

# Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Von Günther Hödl – Klagenfurt

## Einleitung

*Sed qualiter hic mons (scilicet Gottwicensis) ad tantam profecerit gloriam, paucis expediam.*<sup>1</sup>

Ich möchte diese Worte des Verfassers der Vita Altmanni gleichsam als ein Motto der folgenden Darstellung der Geschichte Göttweigs bis 1564 voranstellen, deren Niederschrift ich im Anlaß des 900. Jahrestages der Weihe der Klosterkirche zur heiligen Maria 1083 durch Bischof Altmann von Passau übernommen habe. Meine Ausführungen, die sich auf den derzeitigen Forschungsstand zur Geschichte des Stiftes stützen, gleichzeitig aber auch für spätmittelalterlichen Epochen bisher noch nicht ausgewertete Quellen — in erster Linie die Urkunden — berücksichtigen<sup>2</sup>, mögen beitragen, die zitierte *gloria* eines im frühen Hochmittelalter unter ungewöhnlichen zeitgeschichtlichen Bedingungen gegründeten Klosters zu veranschaulichen.

Man wird dabei zu bedenken haben, daß die seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im 12. Jahrhundert neu errichteten Klöster nicht nur geistliche Stützpunkte waren, sondern für die Entwicklung ihres Umlandes in vielerlei Hinsicht große und historisch weitreichende Bedeutung erlangten. Von den mittelalterlichen Klöstern im ländlichen Raum gingen abgesehen von den geistlichen Impulsen zur Vertiefung der Religiosität in ihrer Wirkung kaum zu überschätzende Leistungen für das Fortschreiten von Kultur und Zivilisation aus. Schul- und Bildungswesen, Landwirtschaft, soziale Fürsorge und Dienst am kranken Menschen, Pflege der Künste, aber auch Rechtswesen, Handel und Wandel empfangen von diesen oft in unkultivierte Gebiete hineingestellten Stätten die entscheidenden und richtungweisenden Ausformungen, vor allem dann, wenn unter den monastischen Idealen besonders die sozialen Funktionen betont und verwirklicht wurden. Ganz ohne Zweifel gilt dies auch für Göttweig in besonderem Maße. Die Leistungen und die Bedeutung Göttweigs in dieser Hinsicht zu würdigen, ist eines der Ziele dieses Jubiläumsbeitrages. Dabei sollen aber die Tiefpunkte der Stiftsgeschichte nicht verschwiegen werden.

---

1) VA S. 237, Zeile 49.

2) Auf offene Fragen der Forschung bzw. auf Forschungsdesiderata wird da und dort hingewiesen; es ist allerdings nicht Aufgabe dieser Übersicht über die Geschichte Göttweigs bis 1564, manchen Hypothesen (im besonderen zu seiner Frühgeschichte) noch weitere hinzuzufügen.

Es soll dies unter den aus den einzelnen Abschnitten ersichtlichen Gesichtspunkten geschehen. Die „innere“ Geschichte des Stiftes und seines Konvents sowie seine spirituelle Entwicklung werden ebenso zu berücksichtigen sein, wie die Probleme der Gründungsgeschichte und der schwierigen Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts (bis 1564), in denen Besitzstand und Wirtschaftskraft des Stiftsbetriebs aufs äußerste angespannt und zeitweise in ihrem Bestand gefährdet waren. Trotzdem möge die Darstellung belegen, daß das Stift und Kloster Göttweig in diesem halben Jahrtausend mittelalterlicher Entwicklung über alle Höhen und Tiefen hinweg *per patrum successiones in Dei servitio succreverit*, wie dies schon in der Widmung, die der Autor „der kostbaren Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann von Passau“ seinem Werk vorangestellt hat, nach einem halben Jahrhundert klösterlichen Wirkens auf dem Göttweiger Berg festgestellt wurde.<sup>3</sup> Der bis heute unerkannte Verfasser drückte damit wie mit der ganzen Vita als einer der ersten „das stolze Bewußtsein nicht nur disziplinären sondern auch kulturellen Fortschritts aus, der sich aus der Reformbewegung (des 11. Jahrhunderts) ergeben hatte“.<sup>4</sup>

3) Siehe VA S. 229, Zeile 13 f. — Das Epitheton zur Vita Altmanni siehe bei Lhotsky, Länder S. 249.

4) So Lhotsky, Länder S. 249.

## I. Der Göttweiger Berg vor der Gründung des Stiftes

Auf jenem Berg aber, der hoch über dem Tal gegenüber von Krems an der Donau den östlichen Ausgang einer der schönsten Flußlandschaften Mitteleuropas, der Wachau, bezeichnet und der *ab aliis montibus aliquo spatio disiunctus, excelso vertice nubibus paene coniunctus, situ oblongus*<sup>1</sup>, gab es schon zur Hallstattzeit eine Besiedlung von erstaunlicher Dichte.<sup>2</sup> Eine Grabung des österreichischen Bundesdenkmalamts stieß in den Jahren 1963 bis 1965 an der Stelle des ehemaligen Frauenklosters im Bereich des ältesten Stiftsteils bei der heutigen Erentrudiskapelle auf hallstattzeitliche Siedlungsreste mit Gräberfeldern.<sup>3</sup> Die Grabungskampagne erbrachte aber auch ein etwa ein Meter hohes keltisches Gefäß und Bruchstücke profaner Keramikgegenstände, die in das erste vorchristliche Jahrhundert datiert werden konnten.<sup>4</sup> Dies gibt zur Vermutung Anlaß, daß es auf dem Göttweiger Berg ein keltisches Oppidum gegeben haben könnte, eine in erster Linie Schutzzwecken dienende Höhensiedlung, möglicherweise militärischen Charakters.<sup>5</sup> Jedenfalls aber deuten die Funde auf spätkeltische Besiedlung, vielleicht auch nur als Fluchtburg oder befestigte Kultstätte mit politischen Funktionen.

Dieser Besiedlung folgte sicher eine Nutzung des Berges durch die Römer. In Göttweig nachgewiesene Ziegelstempel der Cohors II Batavorum und der nachfolgenden Cohors I Aelia Britonum sowie der Legio I Iuburnariorum Noricorum lassen die Existenz einer römischen Warte für das nahegelegene Mauterner Militärlager gegen 150 n. Chr. vermuten. Derartige Wachtürme sind am Ostufer der Donau mehrfach belegt.<sup>6</sup> Soldatengrabsteine mit römischen Inschriften aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., die vermutlich aus Mautern stammen, aber in Göttweig gefunden worden sind, und der Nachweis eines schräg zum heutigen Kapellenbau verlaufenden römischen Viereckbaus (7 mal 14 m im Grundriß) aus dem 2. bis 3. Jahrhundert<sup>7</sup> untermauern die Tatsache römischer Besiedlung ebenso wie die in der ansehnlichen Antikensammlung des Stifts verwahrten römischen Funde (Bronzefigürchen, Schmuckstücke, Lampen, Krüge etc.) aus den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten.<sup>8</sup>

Unklar bleibt nach wie vor, ob für den Göttweiger Berg nach der römischen Zeit eine Siedlungskontinuität bis ins 11. Jahrhundert angenommen werden kann, oder ob es wenigstens eine frühchristliche Besiedlung im Anschluß an die Römer gegeben hat. Die Verhältnisse zur Zeit des heiligen Severin, der selbst nur innerhalb des befestigten Kastells Mautern sicher

1) VA S. 237, Zeile 25 f.

2) Vgl. Handbuch der historischen Stätten Österreichs 1 (Stuttgart 1970) S. 276.

3) Vgl. dazu G. Lechner, Göttweig S. 11.

4) Siehe G. Lechner (wie Anm. 3). 5) Vgl. Gutkas, Niederösterreich S. 16.

6) Vgl. G. Lechner, Göttweig S. 11 und Anm. 2 (S. 28).

7) Siehe 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Katalog der Niederösterreichischen Jubiläumsausstellung (Wien 1976) Nr. 772.

8) Siehe dazu G. Lechner, Göttweig S. 10.

war, vermögen diese Unklarheit eher in negativer Hinsicht zu beseitigen, mußte doch Mautern 488 n. Chr. bei der endgültigen Zerstörung des Rugierreiches durch Odoaker letztlich aufgegeben werden — um wie viel mehr erst eine kleine, kaum mehr versorgbare Siedlung abseits des befestigten Platzes, wenn auch auf der Höhe des Berges gelegen.<sup>9</sup> Von Legenden und Sagen blieb der Berg aber umwoben. Wenn man der Vita Altmanni Glauben schenken darf, haben die Bewohner Mauterns dem Bischof Altmann bei seiner Ankunft über den Berg, auf dem Göttweig entstehen sollte, *quaedam et paene incredibilia* erzählt<sup>10</sup>, die auch im Anschluß an die in der Vita Altmanni gegebene etymologische Ableitung des Namens Göttweig anklingen, da *in hoc monte fertur quidam dux eiusdem gentis (scilicet Gothorum), nomine Gotefrit, habitasse, et ibi Wich, id est Martem deum coluisse, quod adhuc fossae et valli testantur et antiqua aedificia vel idola ibi reperta*.<sup>11</sup> Man hat diese Gräben und Schutzwehren, diese alten Bauten und Götzenbilder während der von Bischof Altmann veranlaßten Baumaßnahmen gefunden.<sup>12</sup> Die ausgegrabenen Idole hat man damals mit den heidnischen Goten als den angeblichen Namensgebern des Berges in Zusammenhang gebracht.

Der Name Göttweig dürfte aber eher mit der auch in anderen Ortsnamen vorkommenden Verkleinerungssilbe kott- zusammenhängen und soviel wie „kleiner Berg“ bedeuten — im Gegensatz zum benachbarten, hohen und spitzen Waxenberg, auf den übrigens die Sage die erste Kirchengründung verlegt.<sup>13</sup>

Der gegenüber dem Waxenberg kleinere Berg eignete sich vorzüglich, wie schon die Vor- und Frühgeschichte seiner Besiedlung zeigt — karolingische Tradition kann allerdings nicht nachgewiesen werden —, für die Errichtung klösterlicher und anderer fester Bauten und damit auch für die Pläne Bischof Altmanns, der hier eine Anlage mit Residenzcharakter beabsichtigt haben dürfte, aus der schließlich in der Tat ein „österreichischer Eskorial“<sup>14</sup> werden sollte — mächtig und beherrschend über seinem Umland thronend, auf jenem Berge eben, der *primatum tenet inter montes circumiacentes amoenitate, iocunditate, fertilitate, salubritate*.<sup>15</sup>

9) Vancsa, Niederösterreich 1, S. 103 vermutet das bei Eugippius, Vita Severini genannte Kloster *Ad vineas* an der Stelle des heutigen Klosters Göttweig. Es sei dem Rugier Ferderuch zum Opfer gefallen.

10) VA S. 238, Zeile 2. 11) VA S. 237, Zeile 22 ff.

12) Von einer karolingischen Eretrudiskapelle, als deren Nachfolgebau die Altmannskirche angenommen wird, sind bis jetzt keinerlei Spuren gefunden worden, wie überhaupt die Mittelalterarchäologie noch so manche Aufschlüsse bringen könnte. Vgl. diesbezüglich G. Lechner, Göttweig S. 11. — Zur Baugeschichte Göttweigs siehe ebendort S. 29 ff.

13) Vgl. Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald S. 235. — Fuchs, Göttweig S. 4 setzt das mittelalterliche Kotwich mit „Wohnsitz Gottes“ gleich, eine wohl nur symbolisch zu sehende Deutung. Zum Namen vgl. auch Zedinek, Göttweig S. 58.

14) Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald S. 234.

15) VA S. 238, Zeile 40 f.

## II. Das Göttweiger Umland im 11. Jahrhundert

Das Umland des Göttweiger Berges hat wie die gesamte Region unter der Enns im 11. Jahrhundert eine bedeutende Ausgestaltung und einen bis heute sichtbaren Ausbau von Land und Herrschaft erfahren. Die Generationen nach den Ungarnstürmen, zumal als sich um das Jahr 1000 an die Jahre der schnellen Landnahme nach der Lechfeldschlacht eine Epoche der Durchdringung mit Maßnahmen des Landesausbaus anschloß, haben ein verwüstetes und heruntergebrachtes Land durch großartige Pionierleistungen und durch wohlbedachten Einsatz der damals verfügbaren Mittel zu einer Kulturlandschaft umgeformt; es war eine Wiederaufbauzeit, wie Österreich sie noch oft erleben sollte, wie sie aber für das Hochmittelalter kaum je richtig als solche gesehen wurde.<sup>1</sup> Politisch gesehen war dies möglich geworden durch die wesentliche Umgestaltung des werdenden ungarischen Staatswesens, wo im Gefolge der entscheidenden Niederlage von 955 das Christentum überraschend schnell Verbreitung gefunden hatte. Dies ermöglichte gemeinsam mit der Errichtung des Erzbistums Gran, wodurch weitere passauische oder salzburgische Missionsarbeiten überflüssig wurden, die Beruhigung der östlichen Grenzzone Niederösterreichs, die seitdem nur mehr unwesentlichen Korrekturen ausgesetzt war.

Unsicherheitsfaktoren blieben allerdings bestehen, vor allem an der Nordgrenze des heutigen Niederösterreich. „Machtpolitisch war das Weinviertel, der pannonische Vorhof, zur gleichen Zeit, als sich südlich der Donau die Babenbergermark zu entfalten begann, ein Vakuum, das in den nächsten Jahrzehnten von einem der drei anrainenden Völker, von den Baiern im Süden, den Böhmen im Norden oder den Ungarn im Osten, ausgefüllt werden mußte.“<sup>2</sup> Die Mark der Babenberger war dabei in einer sehr günstigen Ausgangsposition, hatte sie doch schon 985 über die Donau bis zum Wagram gereicht, um schließlich in den ersten Regierungsjahren des Markgrafen Adalbert auf die Südgrenze des böhmisch-polnischen Machtbereichs zu stoßen. Die Ausgestaltung der Ostmark in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht prägte naturgemäß auch das Umland des Göttweiger Berges im 11. Jahrhundert, im engeren Sinn eine Kernlandschaft des späteren Niederösterreich, die man, ausgehend vom ältesten Besitzstand des Stiftes Göttweig, wie er sich um 1130 darstellt<sup>3</sup> und ohne Berücksichtigung der entfernter liegenden Besitzungen, als Gebiet zwischen dem Pielachtal bis zur großen Tulln südlich der Donau und nördlich davon von den Tälern des Kamp und der Krems bis hin zum Göllersbach beschreiben könnte. In diesem Bereich liegt unter Einschluß der Besitztitel an oder in der Nähe der Donau zahlenmäßig der Hauptteil der Dotierungen des Stiftes, und zwar seit seiner Gründung. Dort war aber auch wie anderswo, nachdem bis zur Mitte des

1) Nur Lhotsky, Länder S. 249 hat dies nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

2) Vgl. dazu und zum Folgenden Gutkas, Niederösterreich S. 43.

3) Von Treiber wurde der Besitzstand um 1130 sehr anschaulich zusammengefaßt (siehe Treiber, Karte 1 und unten S. 43 ff.).

11. Jahrhunderts die Grenzen gegen Mähren und Ungarn geklärt waren, in der Folge mit der Errichtung von Steinburgen begonnen worden. Sei es nun an der Schmida oder am Göllersbach, am Kamp oder an der Krems und bis hin zum Pulkaubach, aber auch entlang des Wienerwaldes, überall entstanden in geschützten Höhenlagen gut befestigte, wenigstens „feste Häuser“, und diese nun aus Stein, die dem Wehrsystem der Mark sicheren Rückhalt boten und als älteste zentrale Orte des Landes bald entsprechende Funktionen als Verwaltungseinheiten und Verteidigungsstützpunkte gewannen. Grundherrschaftliche Betriebssysteme strebten nach Lebenssicherheit, wagemutige bäuerliche Pionierleistung und konsequenter Einsatz machtpolitischer Mittel durch den Adel in der Ausübung seiner Hoheitsrechte verschmolzen hier zu einer grundlegenden physischen und intellektuellen Leistung, die die Basis schuf für das Werden Österreichs im Hochmittelalter. Das Göttweiger Umland hat seinen Beitrag dazu geleistet schon vor der Gründung des Klosters und seiner Bestiftung in der oben beschriebenen Kernlandschaft.

Die Menschen, die hier und im ganzen Donauland, im Weinviertel und im Viertel ober und unter dem Wienerwald und schließlich auch im Waldviertel in diesem 11. Jahrhundert Dörfer und Marktsiedlungen schufen, Dorfgemeinschaften bildeten und die Urformen von Lebensverhältnissen entwickelten, auf die Heutiges noch direkt zurückgeht, haben schließlich auch die Kirche mit Personal versorgt, das ihren umfangreichen Aufgaben nicht nur im engeren geistlichen und klösterlichen, sondern auch im intellektuellen Bereich durchaus gewachsen war. Rasch nahm man das von auswärtigen Lehrmeistern Gelehrte auf, vermochte es selbständig fortzugestalten und weiterzudenken.

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gab es in der Mark mit Ausnahme von St. Pölten kein Landeskloster, wengleich auch so ziemlich alle bairischen und manche fränkischen Klöster, zum Teil noch aus der Karolingerzeit her, reiche Besitz- und Pfarrechte hier im Südosten des Reichs, im Donauland hatten. St. Pölten war waghalsig weit in die Gefahrenzone hinein exponiert. Und nun ging mit dem Landesausbau einher das Wachstum eines überaus beeindruckenden „monastischen Flors“.<sup>4</sup>

„Die kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark prägte entscheidend das Fehlen eines Landesbistums.“<sup>5</sup> Die Unterstellung unter das bairische Bistum Passau, das unter Bischof Pilgrim (971–991) besondere Bedeutung erlangt hatte, bewirkte eine starke Bindung an Baiern und damit auch an das Reich. Der Weg der kirchlichen Aufschließung des Landes durch das Bistum Passau erstreckte sich im Markgebiet donauabwärts auf der Linie von Amstetten über Petzenkirchen, Weiten, Melk, Herzogenburg, Krems, Tulln bis Stockerau.<sup>6</sup> Im Göttweiger Umland wurde im 11. Jahrhundert die Pastorisierung durch die Errichtung passauischer Eigenpfarren auf eigenem Grund und Boden entscheidend gefördert. Beginnend mit Bischof Berengar (1013–1045), der 1014

4) So Lhotsky, Länder S. 249.

5) Lechner, Babenberger S. 98.

6) Die Einzelheiten dazu siehe bei Wodka, Altmann S. 68.

durch Kaiser Heinrich II. den Grund für die Errichtung von fünf Mutterpfarren, die alle das Passauer Hochstiftspatrosinimum St. Stephan haben, zu beiden Seiten der Donau erhalten hatte (Herzogenburg, Tulln, Krems, Sigmarswerde-Kirchberg am Wagram und Stockerau), die nun neben die „Urpfarren“ des 9. und 10. Jahrhunderts traten, und über Neugründungen Passaus an Stelle älterer Kirchen reicht der Bogen der erst seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts planmäßig begonnenen Pfarrorganisation bis zur zweiten Gründungsperiode um die Mitte und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die vor allem durch 13 Pfarren<sup>7</sup> gekennzeichnet ist, von denen acht in dem erst in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eroberten nordöstlichen, dem Viertel unter dem Manhartsberg, drei aber bereits im langsam erschlossenen Waldviertel liegen, zwei weitere im Viertel unter dem Wienerwald. Die Pfarren im Viertel unter dem Manhartsberg (Weinviertel) bezeugen, wie rasch hier mit der weltlichen auch die kirchliche Organisation einherging. Schließlich entstehen in der zweiten Hälfte und am Ende des 11. Jahrhunderts große Mutterpfarren auch im nordwestlichen Landesteil, im Waldviertel, und im Süden des Viertels ober dem Wienerwald, deren Gebiete bis fast an die spätere Landesgrenze reichten, im Norden gegen Mähren-Böhmen, im Süden gegen die karantanische Mark. Sie wurden meist von hochadeligen Herren oder bedeutenden Ministerialengeschlechtern errichtet.<sup>8</sup>

Landeserschließung, dörflicher Siedlungsausbau, grundherrschaftliche Bewirtschaftung, Entstehung eines Wehrsystems und kirchliche Organisation durch die Ausgestaltung eines Pfarrnetzes stehen im 11. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Niederösterreich als die wesentlichen Faktoren einer Kolonisationstätigkeit größten Ausmaßes nebeneinander. Sie legten den Grundstein für das Werden des Landes Österreich unter der Enns, in dessen Gebiet im 11. Jahrhundert auch die Bevölkerung ethnisch homogener geworden war, da zu den bereits im Lande ansässigen Menschen germanischer oder slawischer Herkunft neue Siedler aus Baiern in größerer Zahl hinzugekommen waren, die ein „neues Volk“<sup>9</sup> schufen. Die Bodenfunde aus dem 11. Jahrhundert lassen keine Unterscheidung mehr zwischen Deutschen und Slawen zu. Adelige aus allen Teilen Baierns und viele Klöster sind die Grundherren und Hauptträger der Besiedlung. Die Freisinger Hochstiftsvögte, die Grafen von Ebersberg, die schon 1045 ausstarben, die Grafen von Plain und Peilstein aus dem Salzburgischen, die Grafen von Fornbach-Ratelnberg mit Hauptsitz westlich der Traisen und im Wiener Raum, die Hohenburger und

---

7) Sie scheinen 1135 als landesfürstliche Pfarren auf, sind aber schon fast ein Jahrhundert früher entstanden und kamen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts an den österreichischen Markgrafen (Niederhollabrunn, Groß-Rußbach, Eggendorf im Tale, Oberleis, Mistelbach, Falkenstein, Pulkau, Weitersfeld, Gars, Obermeisling, Alt-Pölla, Klosterneuburg, Alland). Siehe Lechner, Babenberger S. 99.

8) Z. B. Pernegg, Raabs, Drosendorf, Waidhofen an der Thaya. Siehe Lechner, Babenberger S. 100.

9) So Gutkas, Niederösterreich S. 45.

Vohburger, die Domvögte von Regensburg, und die Grafen von Sulzbach waren die bedeutendsten. Sie alle hatten wie die Babenberger neben ihrem Hauptbesitz in Baiern Güter und Rodungsgebiete im Osten erhalten. In den Rodungsgebieten selbst kamen andere Familien hoch, weniger bekannte, teils noch freie Adelige, teils schon Ministerialen der Babenberger. Diese alle aber fanden während des Investiturstreits ihre geschichtliche Gelegenheit vor, übergreifende Territorialpolitik zu treiben und aus ihrer Position einer im Dienst und Schutz des Reichs aufgebauten Herrschaft im Sinne dynastischer Machtpolitik das Land Österreich als politische Einheit zu schaffen.

Schon die Markgrafen der ersten Hälfte des Jahrhunderts (Heinrich I. 994–1018, Adalbert 1018–1055) haben diese Entwicklung eingeleitet und den Landes- und Herrschaftsausbau nicht zuletzt durch den Einsatz des grundherrschaftlichen Betriebssystems und die Entwicklung der Landwirtschaft gefördert. Sie sitzen bereits in Tulln, dem Zentrum des Landes, das noch im 13. Jahrhundert als Österreichs Hauptstadt bezeichnet wurde. Bei Beginn des Investiturstreits sind unter Adalberts Sohn Ernst (1055–1075) die beiden salischen Vormarken, die Böhmisches und die Neu-Mark, von der babenbergischen Ostmark aufgesogen worden, so daß „die Babenberger nach einem Jahrhundert Herrschaft auf ein stolzes Werk zurückblicken“ konnten.<sup>10</sup> Sie haben auch direkt oder indirekt die Welle der Klostergründungen eingeleitet bzw. ermöglicht. Wie gesagt: Außer St. Pölten gab es bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts kein Landeskloster im Land unter der Enns. Melk macht dann um die Mitte des Jahrhunderts vermutlich als bischöflich-eichstättisches Eigenkloster den Anfang, ehe es unter den Babenbergern 1089 mit Benediktinern aus Lambach besetzt wurde.<sup>11</sup> In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfährt dieser erste Schritt seine Fortsetzung durch bischöfliche Gründungen, unter denen Göttweig aus vielen Gründen eine der wichtigsten werden sollte. Diese Gründung bezeichnet, weithin in ihrem Umland sichtbar, einen Höhepunkt des Wirkens des Bischofs Altmann von Passau, des „Führers der Gregorianer im Reich“.<sup>12</sup>

### III. Bischof Altmann von Passau und die Gründung Göttweigs

Nach dem Bericht der *Vita Altmanni* sei die Gründung Göttweigs wie folgt vor sich gegangen:

*Als Bischof Altmann eines Tages in der hochstiftisch-passauischen Besitzung Mautern weilte und den lieblichen Berg von ferne sah, erkundigte er sich bei den Einwohnern nach dessen Beschaffenheit. Da ihm diese einige fast ungläubliche Dinge erzählten, ließ er sein Maultier satteln und erstieg heiteren Sinnes, von einer großen Menschenmenge begleitet, auf einem*

10) Gutkas, Niederösterreich S. 48.

11) Vgl. Lechner, Babenberger S. 101.

12) So zuletzt Boshof, Altmann S. 324.

*schmalen und steilen Pfad den Berg. Das hatte, wie ich glaube, seine Vorbedeutung: daß nämlich jene Menschen, die später auf diesem Berg Gott dienen wollten, gleichsam nur auf engem und beschwerlichem Weg zum Himmel emporsteigen könnten.*

*Auf dem ganzen Berge umherwandernd, erblickte Altmann einen geräumigen Platz, der ihm für die Anlage eines Klosters passend erschien. Sogleich befahl er, daselbst sein Zelt aufzuschlagen. Dann ließ er den Wald, der an dieser Stelle dicht gewachsen war, aushauen und ein Bethaus errichten. Während er überlegte, welchem Heiligen er dieses vornehmlich zueignen könnte, rieten ihm die einen, es zu Ehren des hl. Michael als dem Vorsteher des Paradieses zu weihen, die anderen wollten das Patronat dem hl. Petrus als dem Himmelspfortner übertragen. Da kam plötzlich ganz unerwartet ein Bote der Herzöge von Böhmen und überbrachte dem Bischof eine kostbare Tafel, auf der in wertvoller griechischer Ziselierarbeit das Bildnis der hl. Gottesmutter dargestellt war. Sie wird noch heute in eben dieser Kirche zur Verehrung aufbewahrt. Gleichsam als wäre dieses Bild auf göttliche Weisung geschickt worden, verehrte es der gottgeliebte Bischof mit einem Kuß, stimmte das Te Deum laudamus an und weihte die Stätte alsogleich auf den Titel der hl. Maria. Die Tafel aber hing er an einer Eiche auf, die solange vor dem Altar stehen blieb, bis er den Bau des Gotteshauses zu Ende geführt hatte. Als es dann in erhabener Höhe dastand, nahm er die feierliche Konsekration vor. Er schenkte der Kirche viele abgabenfreie Güter zu eigen und bereicherte sie mit zahlreichen Einrichtungsgegenständen. Hierauf sammelte er von überallher gottesfürchtige Brüder, führte das gemeinsame Leben nach der Regel des hl. Augustinus ein und stellte den Ort unter die Leitung eines erfahrenen Mannes namens Otto, der seine Aufgabe gewissenhaft erfüllte. Sein Nachfolger wurde der schon erwähnte Propst Konrad, der wegen seiner Sittensstrengigkeit und Rechtschaffenheit in hohen Ehren stand. Dank seiner Tüchtigkeit mehrten sich die Gebäude und Besitzungen des Klosters; es gedieh an Grundstücken und Lehensgütern und vor allem durch untadelige Ordensleute.<sup>1</sup>*

#### *Erentrudiskirche und bischöfliche Wohngebäude auf dem Berg*

Tatsächlich finden sich nun auf dem Göttweiger Berg nach der offenkundigen Unterbrechung der Siedlungskontinuität seit dem 5. Jahrhundert erst im ausgehenden 9. Jahrhundert wieder Spuren von Besiedlung. Das aufgefundene 19 mal 7,2 m große Chorquadrat einer Saalkirche könnte vielleicht schon die von Bischof Altmann 1070/72 in Angriff genommene erste Kirche sein.<sup>2</sup> Sie ist wohl nicht jenes *oratorium*, von dem die Vita zuallererst nach Ankunft des Bischofs auf dem Berge spricht. Bischof Altmann, der um 1070, vielleicht auch schon etwas früher, auf dem Göttweiger Berg seine Bautätig-

1) VA cap. 29. Übertragung ins Deutsche von Josef Oswald, in: Altmann-Festschrift S. 154.

2) Siehe dazu G. Lechner, Göttweig S. 11; dort auch zur Frage einer karolingischen Erentrudiskapelle und zu weiteren baugeschichtlichen und archäologischen Problemen (zur Baugeschichte siehe a.a.O. S. 29 ff.).

keit entfaltete, konnte bereits am 1. Oktober 1072 eine Erentrudiskirche sowie ein *altare primum sanctae Mariae*<sup>3</sup>, wohl den Altar des oben erwähnten Bethauses, die Keimzelle der späteren Klosterkirche, weihen. Die Erentrudiskirche war die älteste Kirche in Göttweig, ihr fügte der Bischof ein *habitaculum hospitium* an, ein Wohngebäude für seine Zwecke, das befestigt war.<sup>4</sup> Erst elf Jahre später, am 9. September 1083, erhielt auch die Marienkirche, die eigentliche Klosterkirche, durch Altmann die feierliche Weihe und mit ihr das Kloster als solches.<sup>5</sup> Und erst ab diesem Zeitpunkt waren die Baulichkeiten offenbar so weit gediehen, daß ein reguläres monastisches Leben aufgenommen werden konnte.

#### *Weihe der Marienkirche 1083 als Gründungsakt*

Man kann nach heutiger Auffassung die Weihe der Klosterkirche durch den Bischof als den entscheidenden Akt im Rahmen des Gründungsvorganges eines Kloster sehen.<sup>6</sup> Daher sollte man auch am Jubiläumsanlaß des Jahres 1983 keine Zweifel haben. Dies würde auch die öfters geäußerte Ansicht stützen, daß Bischof Altmann ursprünglich nicht an eine Klostergründung dachte, sondern zunächst, bestimmt durch die günstige topographische Situation, auf dem Göttweiger Berg eine feste Residenz im östlichen Teil seiner Diözese und inmitten umfangreichen Hochstiftbesitzes errichten habe wollen. In der Tat dürfte Altmann in der Zeit seiner Exilierung in diesem zuerst als burgartige Anlage ausgebauten Zufluchtsort bestehend aus Erentrudiskirche und Wohntrakt (Gästehaus) residiert haben.<sup>7</sup> Für die ersten Baumaßnahmen wurden ganz ohne Zweifel die vorgefundenen baulichen Spolien ausgenützt. Für die Überlegung, die allererste Anlage habe als Zufluchtsort und befestigter Stützpunkt gedient, spricht auch der Umstand, daß die älteste Kirche verhältnismäßig klein war<sup>8</sup> und das für Wohnzwecke aufgeführte Gebäude für einen klösterlichen Betrieb ungeeignet gewesen sein dürfte. Zudem ist das Patrozinium Erentrud ins Treffen zu führen, die als Titelheilige für ein Män-

3) *Annales Gotwicensis* (MGH SS 9) S. 601 (zum Jahr 1072).

4) VA S. 237, Zeile 31. Fuchs, *Göttweig* S. 46 vermeint, daß dieses Gebäude von Anfang an burgartigen Charakter gehabt haben muß.

5) Vgl. *Annales Gotwicensis* (MGH SS 9) S. 601 (zu 1083) und MGH SS 9, S. 609 sowie Fuchs Nr. 5.

6) Nach H. Koller, *Kremsmünster* S. 111 gilt dies schon seit dem 8. Jahrhundert. Vgl. aber Zedinek, *Göttweig* S. 73, der erwähnt, daß „in den alten Aufzeichnungen . . . das Jahr 1076 wiederholt als Gründungsjahr des Klosters genannt wird“.

7) So auch Fuchs, *Göttweig* S. 18 und S. 46 f. sowie Fleck, *Vita Altmanni* S. 161; vgl. dagegen Oswald, *Beiträge zur Geschichte Bischof Altmanns von Passau (1070–1091)* und des Chorherrenstiftes St. Nikola S. 163, der meint, daß Altmanns Residenz Mautern oder Zeiselmauer gewesen sei.

8) Fuchs, *Göttweig* S. 46 und Zedinek, *Göttweig* S. 73 f. nehmen für den Standort der Erentrudiskirche verschiedene Plätze an; für seine Ansicht, daß zunächst kein Klosterbau geplant war, führt Fuchs vor allem den „ungeschickt“ gewählten Bauplatz ins Treffen.

nerkloster wohl kaum in Frage kommen dürfte. Die vorsorgliche Errichtung eines *oratoriums* samt Marienaltar muß nicht notwendig die Absicht der Klostergründung schon 1072 zum Ausdruck bringen, wengleich dies die Vita Altmanni unterstellt<sup>9</sup>; sie kann selbstverständlich öffentlichen seelsorglichen und kultischen Zwecken einer vorübergehenden Bischofsresidenz gedient haben. Auch die Möglichkeit, daß Bischof Altmann noch 1072 Dotierungen für diesen noch auszugestaltenden Besitz vorgenommen hat, steht dem nicht entgegen<sup>10</sup>: Sie sicherten die materielle Existenz dieser vorgeschobenen Residenz eines verbannten und aus dem Zentrum seiner Diözese verdrängten Bischofs.

### Bautätigkeit

Wie dem auch immer sei, die weiteren Maßnahmen des Diözesans erweisen, daß er ab einem bestimmten Zeitpunkt seit dem 1. Oktober 1072 entschlossen war, auf dem Berg auch ein Kloster zu errichten. Der von Fuchs geäußerten Annahme folgend hätte Altmann in Verwirklichung dieses Entschlusses 1080 oder 1081, also erst nach seiner Rückkehr in seine Diözese mit dem Bau der Marienkirche und des nachmaligen Klosters begonnen<sup>11</sup>, das bis zum Weihedatum soweit gediehen war, daß es mit einem vollzähligen Konvent von mindestens zwölf Menschen bezogen werden konnte. Die Folgezeit war von reger Bautätigkeit erfüllt, wie allein schon die Feststellung, daß sich der zweite Vorsteher des jungen Konvents, Propst Konrad, nicht nur durch *morum gravitate . . . et omni morum probitate* sondern auch durch Mehrung der Baulichkeiten hervorgetan hat, ausreichend belegen dürfte.<sup>12</sup> Die rege Bautätigkeit dauerte bis in die Dreißiger-Jahre des 12. Jahrhunderts an. Bis 1135 waren bereits acht Kirchen errichtet.<sup>13</sup> Am 9. September 1096 weihte Bischof Ulrich von Passau den auf einen geeigneteren Platz verlegten Marienaltar in der Stiftskirche neu ein.<sup>14</sup> Das um 1100 zunächst bei der St. Blasiuskirche in Klein-Wien im Fladnitztal errichtete Benediktinerinnenkloster wurde bald auf den Berg verlegt. Dabei hat man die

9) VA S. 238, Zeile 5 f.: *Itaque toto monte lustrato, cernens locum spatiosum, aptum ad construendum monasterium, statim (Altmannus) fixit ibi tentorium.*

10) Vgl. unten S. 51.

11) Siehe Fuchs, Göttweig S. 18, der für seine Argumentation auch die Gabe des Böhmenherzogs heranzieht (VA cap. 29), die „nicht später als in das Jahr 1081 zu verlegen (ist), da Herzog Wratislaw noch zu Ende dieses Jahres von Heinrich IV. mit der Ostmark belehnt wurde und schon anfangs Mai 1082 mit einem Heere die Grenze überschritt, um sich mit Waffengewalt in den Besitz der Ostmark zu setzen“. (Fuchs, Göttweig S. 19). Am 12. Mai 1082 kam es zur Schlacht bei Mailberg. Siehe auch Lechner, Babenberger S. 113 und Anm. 20.

12) Siehe VA S. 238, Zeile 20 ff.

13) Vgl. den Bericht der VA cap. 27, S. 237, Zeile 25 ff. und die darauf beruhende Übersicht bei Zedinek, Göttweig S. 73 f.

14) Fuchs Nr. 10.

frühere Nikolauskirche unter Änderung des Patroziniums auf die hl. Maria-Magdalena für die Zwecke des Nonnenklosters herangezogen.

#### *Errichtung der romanischen Klosteranlage*

Die Bauperiode der ältesten Stiftsanlage mit ihren Kirchen und Gebäuden erstreckte sich also über 70 Jahre. Sie ergab einen Komplex zahlreicher, uneinheitlich geplanter Baulichkeiten. Diese Unregelmäßigkeit war zum Teil topographisch bedingt, sie geht aber auch auf den Umstand zurück, daß die Umwandlung in einen Benediktinerkonvent andere und weiterführende Bauideen mit sich gebracht hatte. Eine langfristige äußere Planung ist jedenfalls nicht ersichtlich. Sie wäre auch der Zeit unangemessen gewesen, die Größe und Ausgedehtheit der ersten Anlage hat aber Aufsehen erregt<sup>15</sup>. Dekor und architektonische Gestaltung, wohl von den anfänglich meist aus dem Westen kommenden Mönchen selbst getragen, waren vorbildlich und musterhaft – auch für das Umland des Stiftes. Die Kirchen und Bauten auf dem Berg waren wie auch die Kirchen und Kapellen in der Umgebung aus Steinen gefügt, so als wollte diese absolute Neuerung im Bauwesen<sup>16</sup> allein schon durch ihr dauerhaftes Material den auf die lange Dauer gerichteten Reformwillen ihres Initiators dokumentieren, der der jungen Stiftung noch zu seinen Lebzeiten eine ungewöhnlich reiche materielle Ausstattung und damit schon eine rein äußerliche Bedeutung gegeben hat. Die folgenden Generationen konnten daher unbeschadet der Probleme der inneren Ausgestaltung ihres monastischen Lebens diese überaus bemerkenswerte Bautätigkeit entfalten. An ihr allein schon wird der Erfolg dieser Gründung manifestiert. Sie war abhängig von einer bestimmten historischen Situation und vom Schicksal eines großen Kirchenmannes, der diese Tat in einer politisch und geistig überaus bewegten Zeit aus Motiven setzte, die vordergründig an seiner Biographie und an seinem persönlichen Schicksal, in geistesgeschichtlicher Hinsicht aber an seinem Willen zur Reform und an den auf seine Tatkraft wirkenden Einflüssen des geistigen und kirchenpolitischen Umfeldes, in dem er wirkte, ablesbar sind.

#### *Altmanns Lebensdaten und Wirken*

Göttweig war des Klosterreformers Altmann bevorzugte Gründung. Das Stift ist auch seine Begräbnisstätte, von der aus der Heiligenkult und die Verehrung dieses großen Mitgestalters der Kirche in Österreich ihren Ausgang nahmen. Es erschiene wohl unangemessen, im Rahmen der vorliegenden Darstellung seine Biographie und sein Wirken insgesamt abermals nach-

15) VA S. 237, Zeile 27 f.: *Prius pascuis, nunc aedificiis (mons) inclytus; septem ecclesiis decoratur, quia septem donis Spiritus sancti sublimatur.*

16) VA S. 234, Zeile 31 f.: *Nunc autem ex eius (scilicet Altmanni) industria omnes paene ecclesiae in episcopatu sunt lapideae...* Vgl. auch Lhotsky, Länder S. 249.

zuerzählen und ausführlich zu würdigen. Dies ist vielfach geschehen.<sup>17</sup> Doch seien die wichtigsten Daten seines Lebens genannt.

Altmann, seit 1065 Bischof von Passau, wurde zwischen 1010 und 1020 geboren. Über seine Herkunft gehen die Meinungen nach wie vor auseinander<sup>18</sup>, seine Zugehörigkeit zu einer westfälischen aber auch nach Sachsen und Baiern verzweigten Adelsfamilie sollte man außer Streit stellen. Nach guter Schulbildung begegnet er zuerst als Domscholaster in Paderborn und hernach noch vor 1056 als Stiftspropst in Aachen und zugleich als Hofkaplan Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes.<sup>19</sup> Nicht ohne Einfluß der Kaiserin, möglicherweise auf deren ausdrücklichen Wunsch wurde der mit Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Adalbero von Würzburg<sup>20</sup> befreundete Wegbereiter des schon zum größten Teil augustinisch regulierten Kanonikertums im deutschen Südosten, der 1064/65 auch an der großen deutschen Pilgerfahrt ins Heilige Land teilgenommen hatte, zum Bischof von Passau erhoben. Als solcher setzte er sich energisch für die strengen Zölibatsgebote Papst Gregors VII. ein, wofür er bei der zu Weihnachten 1074 oder 1075 vorgenommenen Promulgatio ins Tätliche gehenden Widerstand seines Diözesanklerus erntete.<sup>21</sup> Mit dem Ausbruch des Investiturstreits wurde Altmann ein kompromißloser Gregorianer und ein unnachgiebiger Opponent König Heinrichs IV., mit dem ihm zuvor noch ein recht gutes Verhältnis verbunden hatte. Der Wormser Versammlung im Jänner 1076 blieb er fern, vielmehr empfing er bußfertige Bischöfe und verhandelte als päpstlicher Legat bei den Zusammenkünften der Fürstenopposition in Ulm und Tribur im September und Oktober 1076. 1077 treffen wir ihn im Gefolge des Gegenkönigs Rudolf, 1079 bei der römischen Fastensynode, wo er gegen Heinrich IV. wettet, 1080, nachdem er sich wohl das ganze Jahr über in Rom aufgehalten hatte, wurde er ebenfalls im Rahmen der Fastensynode zum ständigen Legaten in Teutonicis partibus mit Rekonziliationsvollmachten und politischen Aufträgen bestellt.<sup>22</sup> Wegen seiner Kooperation mit dem Gegenkönig verlor er seine Bischofsstadt Passau, Heinrich IV. be-

17) Die wichtigste Literatur zu Bischof Altmann von Passau und seiner Bedeutung siehe jetzt bei Boshof, Altmann S. 317, Anm. 1.

18) Vgl. die Zusammenfassung bisheriger Ansichten und die Neubeurteilung bei Fleck, Vita Altmanni S. 98 ff., vor allem aber Lechner, Unsere Heimat 37, S. 90. Siehe auch Meuthen, Aachener Pröpste S. 20 und G. Lechner, Göttweig S. 13.

19) Siehe Meuthen, Die Aachener Pröpste S. 19 f. — Zum Folgenden vgl. auch Th. Schieffer im Lexikon des Mittelalters 1 (1981) S. 478 und Wilhelm F. Zedinek, Altmanns Lebenslauf, in: Altmann-Festschrift S. 119—128.

20) Vgl. Adalbert Krause, Das Dreigestirn. Altmann, Gebhard und Adalbero, in: Altmann-Festschrift S. 39—47.

21) Siehe VA S. 232, Zeile 47 ff. und S. 233, Zeile 1 f.: *Qui omnes unanimiter furore repleti, iam tunc in praesentiarum Dei famulum furibundus manibus discerpissent, nisi divinum auxilium et optimatum praesentium praesidium furentibus obstitisset.*

22) Siehe dazu VA cap. 30 und Register Papst Gregors VII. (MGH Epistolae selectae II, 2, 1920/23) S. 773—777.

setzte sie anfangs 1078 zeitweilig. Im Zusammenwirken mit dem Hirsauer Abt Wilhelm versuchte er in Erfüllung seiner Aufgaben als Legat noch 1080 in Konstanz einen Gegenbischof durchzusetzen, was aber mißlang. Viel mehr ist über seine auch noch unter Papst Urban II. fortdauernde Legation nicht bekannt, blieb er doch in der Folge auf den Ostteil seiner Diözese beschränkt, wo er Rückhalt bei Markgraf Luitpold II. von Österreich fand, was ihm die zahlreichen Aktivitäten im Land an der Donau ermöglichte. In seiner Haltung blieb er stets unbeirrt, auch dann, als die Opposition im Episkopat zerfiel und er 1085 durch den Kaiser formell abgesetzt wurde. Weiheakte in Lambach (1089) und Salzburg (1090) sind die letzten Nachrichten, die wir von ihm haben. In Zeiselmauer, östlich von Tulln, starb er am 8. August 1901, *examinatus ut aurum in camino tribulationis*.<sup>23</sup>

Früh schon finden wir Hinweise auf seine Verehrung als Heiliger, eine Kanonisation wurde aber nie vorgenommen, doch sein Kult im 19. Jahrhundert für Passau, Linz, St. Pölten und Wien offiziell zugelassen. Sein Reformeifer und sein Reformwerk galten Kremsmünster, Melk, St. Florian und St. Pölten. Als ein Mann der Tat gründete er St. Nikola vor Passau, Rottenbuch (vor 1073/74) und Göttweig, um seine Reformvorstellungen verwirklichen zu können. Seine Erneuerungsbestrebungen in Hinsicht auf die kirchliche Disziplin richtete er jedoch in erster Linie auf den Klerus, von dort her widersetzte man sich ihm denn auch am meisten. Die stetige Entfaltung seines Werkes wurde mit Ausnahme Rottenbuchs durch die kirchenpolitischen Nöte seiner Zeit behindert. Seine Stiftungen bedurften daher sehr bald neuer Ansätze oder wurden, wie eben dann Göttweig 1094, umgewandelt. Von bleibender Bedeutung waren aber auch seine Maßnahmen für den Ausbau des Pfarrnetzes in seiner Diözese. Mit ihnen schuf er bleibende und das Mittelalter überdauernde Grundlagen für die Stellung der Kirche in Österreich.<sup>24</sup> Dies war möglich geworden durch das bereits erwähnte Zusammenwirken mit Markgraf Luitpold II., in dem er seit der Tullner Versammlung 1081, als er gemeinsam mit Itha, der Gemahlin des Markgrafen, den Babenberger zum Übertritt ins gregorianische Lager zu bewegen vermocht haben soll, einen Bündnispartner vorfand, der seine Absichten und Taten schützte. Rat und Einfluß Altmanns beim Markgrafen dürften groß und weitreichend gewesen sein, sie erstreckten sich möglicherweise auch auf die Erziehung Leopolds III., der das kirchenpolitische Konzept des Bischofs seit seinem Regierungsantritt 1094 konsequent fortführte.<sup>25</sup>

Wollte man das Reformwerk Altmanns charakterisieren, vor allem seine diesbezüglichen Bemühungen in Richtung auf eine Verbesserung der Disziplin und Lebensführung des Klerus, so kann gerade dafür die Gründung Göttweigs besonders herangezogen werden. Mit Göttweig begründete Altmann

23) VA S. 239, Zeile 6.

24) Vgl. Lechner, Babenberger S. 114 f.

25) Vgl. Röhrig, Altmann S. 37.

die frühe Form eines Augustiner-Chorherrenstiftes unter der dominanten Idee eines gemeinsam lebenden Klerus.<sup>26</sup>

Bei den von der Chorherrenidee geprägten Reformbemühungen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind geistliche und politische Gesichtspunkte gleichermaßen zu berücksichtigen. Erklärtes spirituelles Ziel war eine Änderung der bisherigen Lebensweise des Klerus im Sinne einer geistig-religiösen Erneuerung. Auf der Basis eines so korrigierten, vor allem zölibatär sich verhaltenden Klerus konnte auch das zweite große Ziel, das politische, besser verfolgt werden: Der Ausbau der Diözesanorganisation und damit die dauerhafte Sicherung bischöflicher Herrschaft.<sup>27</sup> Man muß dabei allerdings für den angesprochenen Zeitraum bedenken, daß das chorherrliche Kanonikerinstitut noch nicht in jenem Sinn organisiert und ausgebaut war, wie es dann im 12. Jahrhundert mit Erzbischof Konrad II. von Salzburg der Fall sein sollte. Es gab noch keinen strengen Gebrauch der Regel des hl. Augustinus, die neuen Gemeinschaften waren noch mehr von bloßem Reformgeist denn von konkreten Regelungen gekennzeichnet.<sup>28</sup> Aber dieser Geist bildete schon die Grundlage für Altmanns Planungen. Er wollte Musteranstalten, Reformzentren, die den übrigen Klerus beeinflussen sollten. Und dafür schien ihm jene Form der *Vita communis* am tauglichsten, die die Lateransynode des Jahres 1059 in ihrem vierten Kanon formuliert hatte.<sup>29</sup> Wollte er nun den dort niedergelegten Armutsgedanken voll durchsetzen, so konnte das zwangsläufig nur in Form eines gemeinsamen und zölibatären Lebens geschehen, gleichzeitig ermöglichte aber das einer solchen monastischen Richtung folgende Kanonikerinstitut ein Wirken in der und für die Welt, weswegen Altmann dessen Einrichtung als tatkräftiger Mann, der er war, den benediktinischen Formen vorgezogen haben dürfte. Nach und nach konnten auf diese Weise die Gegner der zölibatären Lebensweise durch ehelose Priester ersetzt werden, dies natürlich ungleich einfacher in Neugründungen und nicht in bereits bestehenden Klöstern. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Gründung St. Nikolaus vor Passau gewesen, es sollte das „Reform- und Kampfkloster“ des Diözesanbischofs werden.<sup>30</sup> Es konnte allerdings nur in unmittelbarer Nähe des Bischofssitzes wirksam werden und nicht in den entfernteren östlichen Gebieten des Bistums. Dort hatte Altmann zunächst die Reform St. Pöltens versucht, mit wenig Erfolg, was seinen Entschluß für die Gründung Göttweigs bestärkte, ja vielleicht überhaupt ausschlaggebend dafür war. Zudem verlor Altmann in der Folge durch die Maßnahmen Heinrichs IV. St. Nikolaus, mit Göttweig wollte er diesen Verlust wieder wettmachen: inmitten von Hochstiftsbesitz schuf er sich eine Residenz und ein im streng gregorianischen Geist wirksames Zentrum

26) So auch G. Lechner, Göttweig S. 12.

27) Vgl. Boshof, Altmann S. 343.

28) Vgl. Rehberger, Altmann S. 31.

29) Siehe MGH *Constitutiones et acta publica* 1 (1893), S. 457f.; vgl. auch Rehberger, Altmann S. 27.

30) So Fuchs, Göttweig S. 10.

und Reformkloster.<sup>31</sup> So wurde Göttweig ein Zentrum der Gregorianer und einer der Zufluchtsorte für manche der wegen der politischen Polarisierung im Reich heimatlos gewordenen Parteigänger Gregors VII.

In Göttweig fanden bald nach 1072 die Altmann zur Seite stehenden Männer ein Obdach und eine Stätte ihres Wirkens für die Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark. Der Bischof lebte dort, so gut es zunächst wohl ging, mit ihnen nach klösterlicher Art in den Formen einer *Vita communis* zusammen, und zwar ganz so, wie es mehrfach von Bischöfen dieser Zeit berichtet wird.<sup>32</sup> Die Anhänger und Gefolgsleute Altmanns übernahmen den gewidmeten Besitz und kümmerten sich um die dem Stift übertragenen Pfarren, setzten erste Entwicklungs- und Ausbauschritte in Gang und betrieben den Ende 1080 oder Anfang 1081 begonnenen eigentlichen Klosterbau, in den sie dann als Chorherren eintraten.

Als erster Propst ist ein Mann namens Otto bezeugt (wohl schon vor 1083), ein *vir prudens . . . , qui strenue iniunctum sibi officium implevit*.<sup>33</sup> Mehr als über Otto, über den sonst nichts Näheres überliefert ist, wissen wir über den zweiten Propst Konrad (nach 1083 bis 1094), den wir schon früh in der Umgebung des Stiftsgründers antreffen, hatte er doch 1064/65 an der erwähnten großen Pilgerfahrt ins Heilige Land teilgenommen, als ein Mann *omni scientia et facundia ornatus*. Unter seiner Leitung wurden die Bauten und Besitzungen Göttweigs vermehrt. Durch sein Wirken wuchs und gedieh es an Grundstücken und Lehensgütern und vor allem durch untadelige Ordensleute.<sup>34</sup> Die Eigenschaften des Propstes werfen ein bezeichnendes Licht auf die Fähigkeiten jener Männer, die Altmann für sein Reformwerk herangezogen hat. Propst Konrad hat 1094 die Umwandlung der Stiftung in ein Benediktinerkloster mit durchgeführt.<sup>35</sup>

#### *Die Vita Altmanni*

Bischof Altmann hatte sich offenbar mit Männern umgeben, die wie er kompromißlos für das eintraten, was einmal als Wahrheit im Konflikt des Investiturstreits erkannt worden war. Mit ihrer Hilfe und gestützt auf die ihm eigene Energie einer religiös außerordentlich stark geprägten Persönlichkeit wurde der Passauer Bischof für einige Zeit mitbestimmend in der politischen Entwicklung im Reich, ja ein Führer der Gregorianer in dem Maß, wie der Widerstand gegen Heinrich IV. sich verschärfte, was vor allem 1076/77 der Fall war. Im Oktober 1076 erscheint Altmann daher als einer

31) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 11 und Zedinek, Göttweig S. 61.

32) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 44.

33) VA S. 238, Zeile 19 f.

34) Siehe VA S. 230, Zeile 15 f. und S. 238, Zeile 22 f. — Am Pilgerzug nahm er im Gefolge Bischof Gunthers von Bamberg teil, über seine Herkunft ist nichts bekannt. In einer Traditionsnotiz (Fuchs, Trad. Nr. 77) tritt er als Käufer des Gutes *Luizimansusdorf* (das ist möglicherweise Schwarzau am Steinfeld) auf.

35) Siehe VA S. 241, Zeile 15 ff. Vgl. dazu auch Fleck, Vita Altmanni S. 149 f.

der mächtigsten und einflußreichsten Männer der Reichskirche.<sup>36</sup> Über diesen Kirchenmann und Politiker, Fundator und Reformier liegt nun, wie bereits erwähnt, eine „kostbare Lebensbeschreibung“ vor, die in ihrer Erstfassung, der sogenannten *Vita Altmanni* prior unter Abt Chadalhoch und auf dessen Wunsch von einem unbekanntem Göttweiger Mönch in den Jahren 1138 bis 1141 (mit Beginn vielleicht schon 1136/37) verfaßt wurde. Diese Quelle hier kurz zu würdigen, ohne allerdings näher auf ihren Inhalt einzugehen, gebietet der Zusammenhang und die Tatsache, daß in ihr selbstverständlich die Gründung Göttweigs und dessen weitere Entwicklung entsprechend geschildert wird, wie ja bereits zu sehen war. Allerdings ist leider ihr Nachrichtenwert für die frühe Klostergeschichte von nur untergeordneter Bedeutung<sup>37</sup>, da keine Einzelheiten berichtet werden. Die *Vita* war bereits oft ein Gegenstand quellenkritischer Forschung und auch historischer Hypothesen, um nicht zu sagen Spekulationen in Hinsicht auf die Aufklärung ihres Zweckes und ihrer Tendenzen.<sup>38</sup>

Die Ziele seines Werkes gibt der Autor im Prolog selbst an, darunter natürlich in erster Linie die Darstellung des Lebens und Wirkens des ruhmreichen Mannes, der *diu latens in tenebris*<sup>39</sup>, aber auch *qualiter idem locus (scilicet Gottwicensis) per patrum successiones in Dei servitio succreverit*<sup>40</sup>, den er zuvor erbaut hatte auf einem Platz, angesichts dessen sich der Autor nach dem Wissen, das er davon hatte, auch mit den Problemen der Frühgeschichte seines Landes auseinandersetzte.<sup>41</sup> Der Hagiograph berichtet aber auch eindringlich vom Aufschwung der Göttweiger Schreibschule, von der kunstgewerblichen Technik und, was besonders betont werden muß, von den Neuerungen in der Bauweise der Kirchen, die bei Altmanns Ankunft im Bistum Passau fast alle noch aus Holz gebaut und mit keinem Schmucke geziert gewesen seien: Nun aber habe es Altmann fertiggebracht, daß fast alle Gotteshäuser des Bistums aus Stein erbaut, mit Büchern, Malereien und allerlei Ausrüstungsgegenständen versehen seien und *quod maximum est, castis et eruditis viris bene munitae*.<sup>42</sup> Vermutlich wurde hier zu Ehren des Bischofs etwas übertrieben. Die Aussagen weisen aber, gemessen an ihrer Entstehungszeit, auf die Aufbruchsstimmung und den Optimismus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hin, ein nicht unerhebliches Nebenprodukt der Erkenntnisse über dieses oft uneinheitlich oder zu einseitig gewürdigte Jahrhundert.<sup>43</sup> Trotzdem muß festgehalten werden, daß der Verfasser der

36) Vgl. Boshof, Altmann S. 317 und S. 324 f.

37) So auch G. Lechner, Göttweig S. 16.

38) Zuletzt bei Fleck, *Vita Altmanni* (Phil. Diss. Wien 1978) mit oft sehr interessanten, aber zum Teil kaum belegbaren Hypothesen.

39) VA S. 229, Zeile 8.

40) VA S. 229, Zeile 13 f.

41) Dies ist besonders in den cap. 26 und 28 der VA (S. 237) der Fall. — Vgl. auch Lhotsky, *Ostarrîchi* S. 232.

42) VA S. 234, Zeile 32 f.

43) Siehe dazu Lhotsky, *Länder* S. 250.

Vita Altmanni demgegenüber das politische Handeln Altmanns, und gerade dieses zeitigte ja seine bleibenden Verdienste und dauerhaften Leistungen (z. B. Bistumsausbau, Pfarrorganisation), nur aus einer doch recht begrenzten Perspektive zu erfassen vermochte.<sup>44</sup> Dies wird auch gestützt durch die unschwer erweisliche Meinung, daß der Autor einer doch recht tendenziösen Einschätzung der Reformtätigkeit Altmanns Platz gab, indem er die vergangene Generation des Reichsmönchtums und der Gorzer Reform in sehr düsteren Farben malte, um davon das Werk Altmanns und dessen Intentionen umso heller abheben zu können. Freilich war zur Zeit der Abfassung die cluniazensische Reformrichtung in Göttweig bereits voll zur Geltung gekommen<sup>45</sup>, daher ist diese Haltung verständlich, die allerdings übersieht, daß Altmann selbst im Sinne von Jung-Gorze reformiert hatte.<sup>46</sup> Es erstaunt aber nicht, daß bei der Beurteilung der Vita großes Bedauern geäußert wurde, „daß der berühmte heilige Reformbischof Altmann . . . keinen besseren Biographen gefunden hat“, einen Biographen, der seine Gegenwart in eine frühere Zeit rückprojiziert hat, indem er die Spannungen zwischen cluniazensischer und Jung-Gorzer Reformbewegung, die um 1140 bestanden, den monastischen Verhältnissen der Zeit Altmanns andichtete.<sup>47</sup> Man kann daher mit guten Gründen davon ausgehen, daß der Autor der Vita Altmanni engagiert als cluniazensischer Benediktiner schreibt, für den der Passauer Bischof (damals Regimar) nachgerade zum Feindbild wird, weil er (wie später in noch stärkerem Ausmaß Bischof Konrad, weswegen Abt Gerhoch resigniert) in Göttweig seine eigenkirchlichen Ansprüche massiv durchzusetzen versuchte.<sup>48</sup>

Zweifellos hat der Göttweiger Mönch, der seine Arbeit vielleicht schon 1136/37 begonnen hat,<sup>49</sup> an manchen Stellen kirchenpolitische Tendenzen seiner Gegenwart in die Zeit Altmanns verlegt<sup>50</sup> und tat damit etwas, was viele mittelalterliche Geschichtsschreiber übten. Man wird deswegen trotzdem die hohe Bedeutung der Vita Altmanni als literarisches Denkmal und wegen ihres verfassungs- und territorialgeschichtlichen Gehalts nicht verkennen dürfen. Die Quelle gibt beispielsweise bei entsprechender Interpretation hervorragende Aufschlüsse über den Begriff des Landes, wie er in der Zeit ihrer Entstehung entwickelt war, und daher auch über diesbezügliche Bezugspunkte Göttweigs zu diesem Land. Es sei daher ein kleiner Exkurs zu dieser Frage gestattet.

44) Zu dieser Ansicht vgl. auch Boshof, Altmann S. 318.

45) Siehe dazu unten S. 214 f.

46) Vgl. Lechner, Babenberger S. 114.

47) Siehe dazu Neumüller, Benediktinerreform S. 21, der die Vita Altmanni auch als eines der Schulbeispiele qualifiziert, in dem die Denkungsweise eines Cluniazensers über andere monastische Formen zum Ausdruck kommt. Vgl. auch Fleck, Vita Altmanni S. 54 ff.

48) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 53 f.

49) So Fleck, Vita Altmanni S. 97 f.

50) Die Analyse dieses Sachverhalts ist eines der wichtigen Ergebnisse der Dissertation von Fleck (siehe besonders Fleck, Vita Altmanni S. 46).

In einem als Beispielsfall für die große Konsequenz des Handelns Altmanns in der Vita angeführten Rechtsstreit zwischen einem *praedives nobilis homo*, der von Fuchs als der Hochfreie Walchun von Perg identifiziert wurde,<sup>51</sup> beruft sich der Bischof auf das *ius illius terrae*. Dem in der Folge von Altmann mit dem Kirchenbann Belegten versagten auch die *primi orientalis provinciae eius consortium*.<sup>52</sup> Otto Brunner hält in diesem Zusammenhang die Auffassung der *provincia orientalis* als Land im Sinne der Einheit des Rechts und der *primi* als Landleute für möglich und konstatiert, da auch das Landrecht genannt ist und „der geistliche Verfasser Österreich damals schon als ein zwar zu Baiern gehöriges, von ihm aber deutlich geschiedenes Gebiet gesehen“ hat, „unzweifelhaft die Anfänge eines österreichischen Landesbewußtseins“.<sup>53</sup> Es wurde dazu die Meinung vertreten, daß dieses hier erkennbare Landesbewußtsein der Vita Altmanni gezielt von den Babenbergern aufgebaut worden sei — und daher auch als solches dem Geschichte schreibenden Göttweiger Mönch geläufig —, weshalb Österreich in der Vita folgerichtig als ein von alters her selbständiges Gebiet propagiert werde.<sup>54</sup> Die Vita Altmanni sei daher ein erster, gezielt unternommener Schritt, einmal die Landeseinheit von altersher zu unterstreichen und zum anderen auch eine eigene Herrschergeschlechtstradition aufzubauen, die dann von Otto von Freising nur mehr vollendet werden mußte.<sup>55</sup> Damit erhielt natürlich die da auf dem Göttweiger Berg inmitten dieses Landes entstandene Schrift eine weit über hagio- und biographische Absichten hinausgehende Bedeutung. In der Tat geben ja die Prologe und Widmungen mittelalterlicher Geschichtswerke ihre wahren Ziele nur selten an.

Es mag daher zulässig sein, die Vita Altmanni im Sinne eines vielgebrauchten modernen Begriffs der Literaturkritik als Schlüsselwerk zu sehen, in das die rechtlichen und politischen Zustände der Abfassungszeit bewußt und in legitimierender Absicht eingeflossen sind. Man wird diese Ansicht kaum ganz klar belegen können. Zweifellos aber bietet die Vita neue verfassungsgeschichtliche Entwicklungen an,<sup>56</sup> wie etwa jene in die Zeit Altmanns rückprojizierte Versammlung der Großen in Tulln, auf der sich Markgraf Luitpold II. von Heinrich IV. losgesagt habe.<sup>57</sup> Derartige Zusammenkünfte mag der Autor in seiner Gegenwart bereits erlebt haben, für 1081

51) Fuchs, Trad. Nr. 20, S. 167.

52) Die Zitate siehe in der VA S. 236, Zeile 25, 27 und 30.

53) Siehe O. Brunner, Land und Herrschaft (Wien 1965) S. 199 f.

54) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 76.

55) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 26 f. Otto von Freising habe dann nur mehr ein schon seit Leopold III. tradiertes Selbstverständnis schriftlich fixieren müssen.

56) So richtig Fleck, Vita Altmanni S. 90, deren dabei vertretene Ansicht, das Werk sei auf Weisung des babenbergischen Vogts entstanden, aber zu weit gehen dürfte.

57) Siehe VA S. 236, Zeile 37 f.: . . . *marchio Liupaldus coadunatis primoribus sui regiminis in villa, quae Tullna dicitur, dominum Heinrichi tyranni iure iurando abnegat.*

sind sie eher unwahrscheinlich.<sup>58</sup> Für die Abfassungszeit ist weiters zutreffend, was die Vita bereits voraussetzt: Der babenbergische Markgraf besitzt die Vogteien über die meisten geistlichen Einrichtungen auf seinem Gebiet, die großen bairischen Adelsgeschlechter haben sich weitgehend aus der Mark zurückgezogen, die Ministerialen können eindeutig zugeordnet werden. Es ist ein Zustand erreicht, der den Markgrafen als *princeps terrae* erscheinen läßt, zu dem er in der Tat mittlerweile geworden war, was aber allgemein anerkannt werden sollte, weswegen es als gutes altes Recht propagiert werden mußte.<sup>59</sup> Ist daher die Vita Altmanni ein Schlüssel für die Intentionen babenbergischer Politik und deren Legitimierung?

Ohne Zweifel war der Prozeß babenbergischer Herrschaftsbildung zur Zeit der Entstehung der Vita weitgehend abgeschlossen. Man kann daher z. B. die Aussage, daß Altmann in einer *terra quae nunc orientalis dicitur*<sup>60</sup> gewirkt habe, durchaus so interpretieren, als drücke sich damit der Stolz auf die entsprechende politische Einheit<sup>61</sup> und vielleicht auch auf den *principatus terrae* aus, von dem Leopold III. in einer Urkunde selbst spricht.<sup>62</sup> Ob man allerdings soweit gehen sollte, die Funktion der Vita Altmanni als „Legitimierung“ zu sehen, die die Babenberger für den Ausbau ihres Landes gebraucht haben, „um ihre Position zu behaupten“<sup>63</sup>, möge dahingestellt bleiben. Gleichwohl mag gelten, daß die Abfassung aus einem aktuell-politischen Anlaß erfolgte, der dann allerdings durch die Erlangung der bairischen Herzogswürde seitens der Babenberger überholt wurde, wodurch das zweifellos vorhandene dynastische Interesse an der Unabhängigkeit der Mark keine größere Rolle mehr spielte. Für diesen Unabhängigkeitsgedanken finden sich in der Vita tatsächlich etliche Indizien, die man wie folgt zusammenfassen kann<sup>64</sup>: Vor dem Rechtshorizont des 12. Jahrhunderts wird nach dem Vorbild der *Origines gentium* eine bairische Herkunftssage erstellt, in deren Rahmen Österreich (als *Noricum ripense*) als ein eigenes Land von Baiern geschieden und dessen Eigenständigkeit durch Betonung der gotischen Tradition unter deren gleichzeitiger Aufwertung hervorgehoben wird. Es mag daher die Meinung, daß die Vita Altmanni die legitimierende Wirkung einer auf das Land bezogenen *origo gentis* mit der Biographie eines Landesheiligen und der Gründungsgeschichte eines landesfürstlichen Klosters vereinigt habe, durchaus zur Diskussion gestellt bleiben.<sup>65</sup>

58) So sprechen daher auch die Melker Annalen nur davon, daß *Altmannus antistes marchioque Lupoldus aliique principes iurabant contra regem Heinricum* (siehe *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 zum Jahr 1081).

59) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 77.

60) VA S. 237, Zeile 9.

61) So Fleck, Vita Altmanni S. 81.

62) Siehe BUB 1, Nr. 9.

63) Siehe Fleck, Vita Altmanni S. 27.

64) Vgl. zum Folgenden Fleck, Vita Altmanni S. 78.

65) Diese Meinung vertritt Fleck, Vita Altmanni S. 93. Zum Folgenden vgl. auch ebendort S. 45, 52 und 81.

Zu bezweifeln ist allerdings, um den Folgerungen dieser Meinung noch kurz Raum zu geben, daß die Babenberger Auftraggeber des Werkes gewesen sind, wofür die sicher richtige Auffassung, daß Altmann als österreichischer Heiliger in Anspruch genommen werden sollte, keine ausreichende Begründung darstellt. Auch vermag nicht erkannt zu werden, daß eine Gruppe, die nur die Babenberger gewesen sein können, als Auftraggeber für die Biographie aufgetreten sei. Wohl aber erweckt die *Vita* den Anschein, als sei es durch das Wirken des von ihr *ad illuminationem futuris saeculis*<sup>66</sup> vor die Augen zu bringenden Bischofs gelungen, daß es nun in Österreich bessere Christen gebe als in Baiern. Man könnte dies fast für einen verspäteten „Missionstopos“ halten, der gewissermaßen Altmann als einen frühen „Bischof von Österreich“ beansprucht und der andererseits auch der Reformauffassung des Verfassers entspricht, der seinen Helden überdies auch als Helfer der Armen und sozial Schwachen apostrophiert<sup>67</sup>, damit das Bild des väterlichen, wohlthätigen Landesbischofs zusätzlich stützend.

Der Autor, über dessen Identität und Herkunft Unklarheit herrscht,<sup>68</sup> verfügte über ein beträchtliches Bildungsniveau und über antike Kenntnisse ebenso wie über zeitgeschichtliche. Er schrieb das gute Latein des 12. Jahrhunderts und war in der Vitenliteratur belesen. Er kannte eine beachtliche Zahl prominenter Autoren und zeigte sich gut informiert über die Geschehnisse des Investiturstreits. Es mag daher – und dies gilt nicht nur für die Bestimmung der Absichten seiner *Vita* Altmanni – bedauerlich sein, daß er nicht mehr brachte. Die Gründungsgeschichte Göttweigs hat er leider nicht geschrieben.

#### *Zur Grundausstattung des Klosters*

Für die Gründung des Klosters, seine erste Ausstattung, seine Rechtsstellung und seine Einfügung in das Umland und für seine geistliche Stellung bezüglich Seelsorge und Betreuung der Bevölkerung sind wir auf andere, konkretere Quellen angewiesen. Göttweig wurde als Eigenkloster des Passauer Bischofs gegründet. Seine erste und älteste Ausstattung erfolgte hauptsächlich aus Gütern des Hochstiftes Passau, aber auch aus bischöflichem Eigengut Altmanns.<sup>69</sup> Das Hochstift Passau besaß zur Zeit Bischof Altmanns die Stadt Mautern und deren fruchtbare Umgebung, hatte St. Pölten teilweise zu eigen und in dessen Nähe einen größeren, bereits urbar gemachten Besitz sowie im Tullnerfeld an beiden Donauufnern breite Landstriche. Mit den daraus ableitbaren wirtschaftlichen Interessen, die bis an die Grenzen Mährens reichten, verbanden sich für einen Mann von der Bedeutung Altmanns natürlich geistliche und kulturelle Bestrebungen. Dotierun-

66) VA S. 229, Zeile 3.

67) Siehe VA cap. 25, S. 237, Zeile 2–7.

68) Vgl. dazu die Überlegungen von Fleck, *Vita Altmanni* S. 29 ff. und Lechner, *Unsere Heimat* 37, S. 83 ff.

69) Die Besitzverzeichnisse lassen leider eine Differenzierung zwischen Hochstifts- und Eigenbesitz Altmanns nicht zu. Vgl. auch Fleck, *Vita Altmanni* S. 98.

gen anderer schlossen sich an oder erfolgten gleichzeitig, so daß zwei Widmungsphasen für die Erstausstattung unterschieden werden können: die Widmungen des Stifters selbst im Zeitraum zwischen 1072 und 1091 und die Widmungen anderer, ebenfalls seit 1072 aber bis 1108 reichend. Die Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1108 hat dann diese Grundausrüstung zusammengefaßt.<sup>70</sup>

Sie bestand in erster Linie aus den Schenkungen und Wohltaten Altmanns, wie sie im Traditionskodex B, unmittelbar einer aus „kümmerlichen Rudimenten historischer Mitteilungen“<sup>71</sup> bestehenden „Fundatio“ folgend, aufgezeichnet sind, sowie aus zahlreichen Güterschenkungen der Wohltäter der ersten Zeit.

Der Göttweiger Besitz war von Anfang an sehr ausgedehnt und ein ausgesprochener Streubesitz, der sich nur durch eine größere Anzahl von Wirtschaftsämtern verwalten ließ. Ein Streubesitz, der von allem Anbeginn an eine gute Administration erforderte und die Grundherrschaft in Verwaltungsbezirke gegliedert erscheinen läßt. Es ist dies ein Tatbestand, der sich auch auf die Urkundenordnung auswirkte. Im überaus reichhaltigen Stiftsarchiv wurden die Urkunden ununterbrochen aufbewahrt, allerdings gelangten zum Teil Urkundenbestände in die Ämter, außerdem gab es sehr viele Verluste, beispielsweise sind die Urkunden des Nonnenstifts größtenteils verloren. Auch ein Urkundenverzeichnis ist nicht mehr vorhanden. Es ist unsicher, ob jemals eines geführt wurde. Die allergrößten Verluste sind beim Brand des Stifts im Jahre 1718 entstanden. Für die Erschließung des Urkundenbestandes des Stiftes Göttweig hat Adalbert Fuchs das Wesentliche geleistet.

Die Grundausrüstung Göttweigs bildete die materielle Basis für jene vor allem von Propst Konrad betriebenen baulichen Fortschritte, die es schließlich Bischof Altmann gestatteten, am 9. September 1083 die Einweihung der Klosterkirche und die kanonische Errichtung des Klosters vorzunehmen. Darüber berichten die Göttweiger und Klosterneuburger Annalen, die Vita Altmanni und der Stiftbrief, der neben einem kurz gehaltenen summarischen Bericht über Stiftung und Dotierung die Grenzbeschreibungen der Pfarren und eine Aufzählung der übrigen Besitztümer, Prädien, Benefizien, Zehenten und Weingärten enthält. Die Bestiftung ist überdies auch durch die Traditionsbücher ausgewiesen. Alle in den genannten Quellen enthaltenen Nachrichten und Aufzeichnungen sind verläßlich, doch bieten der Stiftbrief und die Traditionsnotizen wie auch die späteren Besitzbestätigungen Bischof Ulrichs von Passau eine Reihe von diplomatischen Problemen, über die hier kurz berichtet sei.

70) Vgl. Fuchs, Besitz S. 6 und Fuchs Nr. 18.

71) So Kastner, *Historiae foundationum* S. 46, vgl. ebendort zur sogenannten *Diffinitio operis sequentis*. Den Text siehe Fuchs, *Trad.* S. 143 f.

*Der Göttweiger Stiftbrief*

Es ist heute schlüssig nachgewiesen, daß alle auf den Namen Bischof Altmanns von Passau lautenden Urkunden gefälscht sind,<sup>72</sup> daher auch die „Göttweiger Stiftungsurkunde“ von 1083. Fälschungen, zuerst formale, später auch inhaltliche, wurden im anbrechenden Zeitalter der Siegelurkunde, dem 12. Jahrhundert, dann als notwendig empfunden, wenn vielleicht gar keine „Gründungsurkunden“ vorlagen und sohin alter Besitz nicht mehr zeitgemäß nachgewiesen werden konnte. Oft sollte auch aktueller Besitz mit Hilfe einer besiegelten Urkunde als alter ausgewiesen sein. Jedenfalls mußte man eine Fixierung der bestehenden Rechte durch Siegelurkunden anstreben; im klösterlichen Bereich nicht zuletzt deshalb, um den Ansprüchen der Bischöfe entgegenzutreten zu können.<sup>73</sup>

Der Göttweiger Stiftbrief ist ein Beispiel einer bloß formalen Fälschung um 1138.<sup>74</sup> Mehrmals ist in dieser Urkunde von Bann und Siegel die Rede. Man hat damals das Fehlen einer Siegelurkunde Altmanns sehr bedauert und diesem Mangel auf der Grundlage der bis dato überlieferten umfangreichen Göttweiger Besitzliste, wie sie von Altmann seiner Stiftung überantwortet worden war, abgeholfen, die Güter aber gleich nach dem Bestand, wie er nach 1108 gegeben war, aufgezeichnet. Die Vita Altmanni kennt diesen Stiftbrief nicht; er hat auch nicht in die Bestätigungsurkunde Bischof Ulrichs von Passau Eingang gefunden, und er gibt einen Besitzstand an, wie er, zieht man die Traditionsnotizen zum Vergleich heran, 1083 unmöglich so gewesen sein kann. Es geschah dies in einer Zeit, in der das Kloster, wie auch die Anlage des kopiaalen Traditionskodex B beweist, die Kodifizierung und schriftliche Festlegung seiner Rechte begonnen hat und in der es gleichzeitig an die Abfassung der Vita seines Gründers ging. Der Göttweiger Besitz sollte nun in Anwendung des „modernen“ Mittels der Siegelurkunde unter die Autorität des großen Kirchenfürsten gestellt werden. „Es war nur eine Äußerung des Ehrgeizes, daß man in Göttweig mit dem Aufkommen der Urkundenschätzung nach dem Besitz eines eigentlichen Stiftbriefes strebte.“<sup>75</sup> Man hat sich dabei aber wenig Mühe in stilistischer Hinsicht gegeben und ließ die Urkunde sorglos von zwei Händen schreiben. Nach Mitis sind dies weitere Argumente für die inhaltliche Echtheit.<sup>76</sup> Die Urkunde wurde schließlich mit einem unechten Siegel Altmanns versehen. Man wählte dafür einen Typus, der 1138 in Passau auftaucht.<sup>77</sup> In gutem Glauben wurde mit der Herstellung dieses Stiftbriefes der Zweck verfolgt, vom

72) Haider, Passau — St. Florian — St. Pölten besonders S. 36 f.

73) Vgl. Fichtenau, Urkundenwesen S. 247 und 250 f. Zu den Motiven vgl. auch Mitis, Studien S. 240 f.

74) So mit guten Gründen Fichtenau, Urkundenwesen S. 247. Mitis, Studien S. 190 setzt die Fälschung in der Zeit Bischof Reginmars (1121—1138) an.

75) Mitis, Studien S. 186; vgl. dort und passim auch die anderen Argumente.

76) Mitis, Studien S. 190.

77) Siehe Fichtenau, Urkundenwesen S. 247 und Mitis, Studien S. 236. Fuchs, Göttweig S. 44 datiert die Fälschung nach 1164.

Gründerbischof und verehrten Vorbild des österreichischen Klerus eine förmliche Urkunde zu besitzen. Sie mußte in ihren Formen dem entsprechen, was zur Zeit als das Beglaubigungsmittel schlechthin sich durchzusetzen begann. Sie mußte eine regelrechte Siegelurkunde sein und nicht etwa nur eine oder mehrere besiegelte Traditionsnotizen.

#### *Besitzbestätigungen und Traditionsbücher*

Auch von den Besitzbestätigungen Bischof Ulrichs von Passau, von Fuchs zu 1096 bzw. 1099 datiert,<sup>78</sup> ist keine vor 1108 entstanden.<sup>79</sup> Echt sind hingegen die Bestätigungsbullen der Päpste Urban II. (1098 April 3) und Paschal II. (1104 Oktober 24).<sup>80</sup> Ihr Vorliegen ist bemerkenswert, waren doch päpstliche Privilegien auch noch um 1100 eher die Ausnahme.<sup>81</sup> Ebenso echt ist die Urkunde Heinrichs V. von 1108 September 6.<sup>82</sup> Sie ist die interessanteste unter den Besitzbestätigungen und bietet den reichsten Inhalt, da sie als Anhang auch eine Aufzählung der übrigen Schenkungen bringt, was wiederum die Datierung der Traditionsnotizen erleichtert. Dieses Besitzverzeichnis wurde sehr genau nach einer klösterlichen Vorlage angefertigt und erlaubt die vollständige Übersicht über den Göttweiger Besitzstand des Jahres 1108. Das Vorliegen dieser Königsurkunde unterstreicht auch die Initiative der Göttweiger, den Aufenthalt des Königs in unmittelbarer Nähe — die Urkunde ist in Tulln ausgestellt — zur urkundlichen Sicherung ihres Besitzes zu nützen. Die königliche Kanzlei hat damals die ihr vorgelegte Besitzliste vollinhaltlich akzeptiert. Die Aktion brachte dem Stift zugleich die Donauinsel Mtheimerwerth, später bloß Wörth genannt.<sup>83</sup> Die beiden Papstbulen und das wichtige Heinricianum werden übrigens auch in der Vita Altmanni genannt.<sup>84</sup>

Diese Hinweise auf die Gründungsquellen abschließend sei noch ein Blick auf die Traditionsnotizen im allgemeinen getan.<sup>85</sup> In Göttweig liegt der „sehr merkwürdige Falle vor“, daß es zwei weithin dieselben Notizen verzeichnende, in Reinschrift angefertigte Kodices gibt, allerdings mit teilweise anderer Reihenfolge der Stücke.<sup>86</sup> Beide Bücher sind überaus

78) Fuchs Nr. 10, 11 und 14.

79) Die Beweisführung siehe Mitis, Studien S. 184—186.

80) Fuchs Nr. 12 und 16.

81) Vgl. Fichtenau, Urkundenwesen S. 160.

82) Fuchs Nr. 18. — Vgl. zum Folgenden Mitis, Studien S. 180.

83) Siehe dazu Fuchs I, S. 32 und Anm. 1.

84) VA cap. 40, S. 242, Zeile 3—5. — Übrigens weist der allgemeine, von alters her gebrauchte Wappenschild Göttweigs auf die zahlreichen päpstlichen und bischöflichen Besitzbestätigungen hin: Seine 13 Bischofsstäbe symbolisieren diese Tatsache.

85) Vgl. dazu auch unten S. 42 f.

86) Vgl. dazu Fichtenau, Urkundenwesen S. 232, zu offenen Fragen ebenda S. 233. Zu den Datierungen von Fuchs vgl. Mitis, Studien S. 442 und Dienst, Babenberger-Studien S. 20 ff., wodurch die Datierungen von Fuchs, Trad. Nr. 45—91, 113—122 und 266—272 hinfällig werden.

wertvolle Quellen für die Geschichte des Donaulandes um Göttweig, ja für ganz Nieder- und Oberösterreich. Ihre Anlage fällt in die Zeit der Äbte Nanzo (1114–1125) und Chadalhoch (1125–1141). Sie entspricht den erfolgreichen Bemühungen des Konvents, seinen Besitz und seine Stellung gegenüber bischöflichen und weltlichen Interessen zu sichern, sie diene aber auch abermals dazu, die Wohltaten des Stifterbischofs Altmann ins rechte Licht zu setzen, über dessen wirkliche Urkunden wir allerdings auch dadurch nicht unterrichtet werden.

#### *Ältester Besitz*

Mag mit diesen Hinweisen die Problematik der Gründungsgeschichte im Überblick angedeutet und ein Einblick gegeben sein, in welchen Bereichen hier noch Forschungsarbeiten zu leisten sein werden, so sollte nun doch auch die tatsächliche Erstaussstattung der Gründung und ihre Geschichte bis zur Umwandlung in ein Benediktinerkloster interessieren.<sup>87</sup> Für die Lebensfähigkeit der Gründung standen zunächst nicht die Probleme der Rechtssicherung und der diplomatischen Administration im Vordergrund, sondern die Frage des unmittelbaren Nutzens aus den geschenkten und zugeordneten Gütern und Benefizien, wie sie aus den Urkunden ersichtlich sind. Unmittelbar nutzbar waren die vom Stifter tradierten Güter und Nutznießungen aus Passauer Hochstiftsbesitz bzw. aus dem Eigenbesitz des Bischofs Altmann selbst. Ihm verdankte es als Erstaussattung:

Die Forstreviere Klein-Wien und Paltmühl in der nächsten Umgebung des Klosters, das unkultivierte Gebiet von Ober- und Tiefenfucha, die Ortschaften Furth, Palt, Krustetten, Eggendorf, Thallern und Paudorf, das Gut zu Brunnkirchen, Lehen und Weingärten um Mautern und zu Rührsdorf in der Wachau, die Ortschaften Rottersdorf und Schauching, Liegenschaften um St. Pölten, einen Wald um Kottes, Zehente und Weingärten zu Stein an der Donau, im Kampthal, zu Ravelsbach und Stronsdorf, Loimersdorf und Witzelsdorf, Königstetten und Zeiselmayer, Zehentrechte zu Petronell, Hainburg, Höflein, Bruck an der Leitha, Tulln und Wien, ferner Liegenschaften im Traunfeld und zu Aschach in Österreich ob der Enns und einen Salinenanteil im bairischen Reichenhall. Zahlreiche Liegenschaften und Rechte wurden dem Kloster auch als Seelgerät gewidmet, also aus Anlaß des Eintrittes von Söhnen und Töchtern in die betreffende Klosterschule oder beim Eintritt in das Kloster überantwortet. Eine Unzahl von Urkunden und Traditionsnotizen bezeugt den Erwerb derartiger Grundstücke und die Übergabe von Zinspflichtigen bereits sehr früh, vor allem dann unter den ersten Benediktineräbten. Eine ganze Reihe von Adeligen suchte zu dieser Zeit den Anschluß an das Kloster. Auf diese Weise erhielt Göttweig weitere Güter und Nutzungen, Zehente und Höfe in ganz Niederösterreich aber auch im Land ob der Enns bis hin nach Mühlbach an der Rott in Niederbayern. Schon seit der ältesten Zeit belegen Tauschverträge und Ankäufe die Bemühungen, den Stiftsbesitz abzurunden und zu sichern.

87) Zum folgenden vgl. auch den Überblick bei Zedinek, Göttweig S. 61 f.

Zum Erstbesitz Göttweigs gehörten auch die von Bischof Altmann geschenkten Pfarren Mautern, Mühlbach am Manhartsberg, Pyhra und Kilb sowie die Pfarren Unternalb mit der Filialkirche zu Pfaffendorf und Petronell mit der Filialkirche zu Höflein an der äußersten Grenze des Reichs und der Diözese Passau.<sup>88</sup> Diese Pfarren wurden dem Kloster zur seelsorglichen Betreuung übergeben, womit die Annahme berechtigt erscheint, daß Altmann auf diese Weise seinen Einfluß auf breiter Basis geltend machen wollte. Der Bischof hat bewußt die Pfarrgerechtsame des Klosters St. Pölten beschnitten und Göttweig bei der Übergabe der Pfarren Mautern und Pyhra ostentativ begünstigt, worin sich ganz ohne Zweifel die reformatorische und kirchenpolitische Absicht und Umsicht Altmanns widerspiegelt. Was er mit Passau und St. Nikola nicht erreicht hatte, wollte er eben dort in Göttweig wiedergewinnen: Wie schon deutlich gemacht, eine Residenz einerseits und andererseits ein im gregorianischen Geist wirksames Reformzentrum, weswegen er auch sicherlich sehr sorgfältig die Entwicklung des jungen Klosters überwacht hat.<sup>89</sup>

#### *Rechtsstellung der Gründung*

Diese Sorgfalt schlägt sich auch in der Genauigkeit nieder, mit der die Gerechtsame und Dotierungen seitens des Bischofs angegeben wurden. Sie findet aber auch Ausdruck in der Obsorge um die Rechtsstellung der Gründung, wobei der Gründerbischof besonders auf eine günstige Lösung der Bevogtung achtete. Das Bistum Passau verfügte auf der Grundlage älterer königlicher Privilegien<sup>90</sup> über Immunitäten, die damit auch auf das neugegründete Kloster und auf den von Altmann gewidmeten Besitz übergingen. Es hatte damit von Anbeginn an eine immunitätsartige Rechtsstellung, die es deutlich von anderen Gründungen abhob und die in der Rechtsstellung seines Eigenkirchenherrn Altmann begründet waren. Altmann konnte aufgrund seiner Herkunft, aber wohl auch wegen der besonderen Bedeutung seines grundsätzlichen Anliegens mit Unterstützung der in der Mark begüterten Familien rechnen. Der rasche personelle und materielle Erfolg seiner Gründung belegt zur Genüge, daß diese Rechnung auch aufgegangen ist. Insoferne war Göttweig ein Fall besonderer Art.

Im Normalfall auch schon des 11. Jahrhunderts konnten nur führende Laienschichten, also die Großen der Zeit, damals noch principes genannt, klösterliche Anstalten entsprechend ausstatten. Sie gingen dabei nicht allein von der nach Auskunft der Quellen vielfach ausschließlich im Vordergrund stehenden Obsorge um ihr Seelenheil aus, sondern verfolgten auch den sehr nüchternen Zweck der Kapitalanlage.<sup>91</sup> Anders in Göttweig. Hier förderten zwar sehr bald Laieninteresse und auch jenes der babenbergischen Markgrafen den eben erwähnten Motiven konform die bischöfliche Gründung,

88) Fuchs, Trad. Nr. 1 und 4, Nr. 111 und Nr. 165.

89) Siehe dazu Zedinek, Göttweig S. 61.

90) Siehe dazu überblicksweise Dienst, Besitz bayerischer Hochstifte und Klöster in der Mark um 1000 S. 24–27 und Dienst, Nö. Pfarren S. 10 f.

91) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 91.

aber der Fundator ist der Passauer Diözesan wie später der Salzburger Metropolit in Admont, und er begründet mit allen Gaben sein Eigentumsrecht an der geistlichen Institution und an den zugeordneten Pfarrkirchen. Daraus ergibt sich die besondere, ja einzigartige Rechtsstellung des Stiftes. Es unterstand einerseits in eigenkirchlicher Weise dem Gründerbischof und dessen Nachfolgern, gegenüber dem Reich aber befand es sich hinsichtlich seiner Rechtsstellung in einer immunitätsartigen Beziehung, die sich aus der hochstiftlichen Erstausrüstung, die diesen Charakter ja vorwiegend hatte, ergab. Weitere Erwerbungen, die dann nicht mehr aus altem Immunitätsgut kamen, ergaben schließlich gegenüber dem Reich und vor allem gegenüber dem Landesfürsten eine eigenartige Doppelstellung, die in der Zukunft viele Probleme aufwerfen sollte und die zu einer bemerkenswert ambivalenten, meist für das Stift günstigen Rechtspolitik seiner Äbte führte. Daher kann für Göttweig auch nicht von einem babenbergischen Kloster gesprochen werden, vielmehr hat dann Markgraf Leopold III. der Heilige trotz aller Förderung Göttweigs einen neuen, den Splendor seiner Familie unterstreichenden kirchlichen Sammelpunkt geschaffen, gleichsam als Gegengewicht gegen das passauische Göttweig: Klosterneuburg, das landesfürstliche Reservoir für Diplomatie und Verwaltung.

#### *Die ersten Vögte*

Für den Stifter war in Berücksichtigung der skizzierten Rechtsstellung der materiellen Grundausrüstung die Frage der Bevogtung von hervorragender Bedeutung. Bischof Altmann setzte als ersten Vogt den Grafen Ulrich von Formbach-Ratelnberg ein. Auch dessen Bruder Hermann sowie Ulrichs Sohn Konrad sind als Göttweiger Vögte in der Folge bezeugt. Ihre engen Beziehungen zu Göttweig (wie übrigens auch zu Melk) sind auch anderweitig belegt.<sup>92</sup> Die Formbach-Ratelnberger waren die führenden Gregorianer im bairisch-österreichischen Raum. Graf Ulrich war daher aus der Sicht Altmanns überaus geeignet, die Bevogtung des jungen Kanonikerstiftes zu übernehmen. Diese Eignung äußerte sich auch dadurch, daß der Vogt sich selbst bemühte, den Stiftsbesitz in dessen unmittelbarer Umgebung abzurunden, indem er Paudorf, am südlichsten Fuß des Göttweiger Berges gelegen, dem Stifte schenkte, wodurch der Ring stiftlichen Besitzes am Fuße seines Berges vollständig geschlossen wurde.<sup>93</sup> Der gräflich-ministerialische Lehensherr dieses Gutes ist in Anschluß daran als Konverse in das Stift eingetreten.<sup>94</sup> Nicht zu unrecht wurde aus dem Naheverhältnis Altmanns zu diesem bairisch-sächsischen Geschlecht auch auf dessen Verwandtschaft mit den Grafen von Formbach und von Ratelnburg geschlossen.<sup>95</sup>

92) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 51, Lechner, Babenberger S. 89 und Fleck, Vita Altmanni S. 25 und S. 42.

93) Fuchs, Trad. Nr. 5 und Fuchs Nr. 4.

94) Fuchs, Trad. Nr. 5, S. 153: *Ernist, qui nobiscum postea conversatus seculum mutavit et sub milicia speciali Deo auxiliante vite cursum inplevit.*

95) Lechner, Unsere Heimat 37, S. 90 argumentiert dafür auch zu Recht mitbesitzgeschichtlichen Sachverhalten.

Daran erweist sich abermals, daß Altmann seine rechts- und realpolitischen Möglichkeiten für diese Stiftung, die damit immer mehr zum Mittelpunkt seines Lebenswerkes wurde, voll ausgenützt hat. Er hat auch die Rechtsstellung seiner Stiftung nicht dem Zufall überlassen, sondern sie mit den Möglichkeiten seiner persönlichen Stellung und den rechtlichen Instrumentarien seiner Zeit — und dies fernab von seinem Bischofssitz — ausstattet. Man darf als sicher annehmen, daß er erst dann, als alles so weit geordnet war, den entscheidenden Akt der Gründung, die Weihe der Klosterkirche am 9. September 1083, vorgenommen hat.

*Altmann und Markgraf Luitpold II.*

Das Werk des Reformbischofs hätte allerdings — abgesehen von der Vergabe passausischen Eigengutes — ohne den Schutz des babenbergischen Markgrafen nicht in dieser Form erfolgen können. Der Bischof hat um den Preis seines Reformwerks, für das Göttweig nach dem Scheitern von St. Nikola, St. Florian und St. Pölten Neubeginn und Krönung sein sollte, kirchliche Rechte in einem solchen Ausmaß an den Markgrafen gegeben, daß sogar von der Anbahnung einer landeskirchlichen Entwicklung gesprochen wurde.<sup>96</sup> Diese Haltung hat bis zu dem Vorwurf geführt, Altmann habe Bistumsgut der Passauer Kirche verschleudert und entscheidend zur Schwächung des Bistums beigetragen. Freilich mochte ihn in dieser Haltung bestärkt haben, daß „eine Landeskirche in den Händen eines frommen und kirchentreuen Fürsten erträglicher und den kirchlichen Bedürfnissen entsprechender“ sei „als eine ungeschmälernte Diözese unter einen schismatischen Bischof und einem korrupten Domkapitel“. Erwiesen ist jedenfalls, daß Markgraf Luitpold II. Altmanns Werk, und zwar nicht nur die Gründung Göttweig, geschützt und gefördert hat. Trotz allen möglichen landeskirchlichen Tendenzen handelte der Bischof dabei im Sinne der gregorianischen Reform, der es um Verbesserung der Seelsorge und geistige correctio des Klerus ging. So müssen denn auch die Förderungen Luitpolds II. durch Altmann vor diesem Hintergrund gesehen werden, die materiell darin bestanden, daß der Bischof dem Markgrafen nach dessen Absage an den König die Vogtei über die in Österreich gelegenen Güter des Stiftes St. Nikola übertragen und ihm überdies noch viele Passauer Besitztümer zu Lehen gegeben haben dürfte, darunter wahrscheinlich auch die Zehente der bekannten sogenannten 13 babenbergischen Mutterpfarren (Meisling, Gars-Eggenburg, Altpölla, Weitersfeld, Pulkau, Eggendorf im Tale, Falkenstein, Mistelbach, Oberleis, Großrußbach, Niederhollabrunn, Klosterneuburg und Alland).<sup>97</sup>

Das alles zeigt, daß sich Altmann doch auch in einer Zwangslage befand: Er konnte seine Reformen nur in jenen Teilen seiner Diözese durchführen, die im Herrschaftsbereich eines ihm wohlgesinnten Fürsten und von ihm för-

96) Vgl. dazu und zum Folgenden Röhrig, Altmann S. 36 f.

97) Vgl. Röhrig, Altmann S. 36 f.; zur Rückstellung der Zehente 1135 durch Markgraf Leopold III. siehe jetzt Dienst, Nö. Pfarren S. 2 ff.

dernden Adeligen lagen, und er mußte vor allem diesen Fürsten stärken, um in ihm einen wirksamen Schützer zu haben, einen Schützer auch für seine Stiftung Göttweig, in der sich allerdings nach seinem Tod 1091 einschneidende Änderungen ergaben.

*Umwandlung in ein Benediktinerkloster (1094)*

Am 8. August 1091 wurde der stets aktive Kirchenfürst auf dem Passauer Markhof in Zeiselmauer bei Tulln Opfer eines Fiebers, wohl einer Lungenentzündung. Unter großer Anteilnahme wurde der Leichnam nach Göttweig gebracht, wo sich der Verstorbene seit 1083 so oft aufgehalten und von wo er die unter der Enns liegenden Teile seiner Diözese energisch ausgebaut und verwaltet hatte, gleichzeitig auch die Entwicklung seiner Stiftung im Sinne seiner Reformideen fördernd. Nach dem Tode des Stifters sind nach Auskunft der Vita Altmanni im Kloster arge Disziplinlosigkeiten eingerissen. Der Altmann-Biograph führt dies auf schamlose Mönche zurück, die aus ihren Klöstern vertrieben worden oder entlaufen waren und die wegen des Lebensunterhalts in Göttweig zusammengeströmt seien und *qui sub obtentu religionis, quam specietenus praetulerunt, suscepti sunt. Horum infandis actibus coepit locus infamari, et a gloria prioris status valde obfuscar*.<sup>98</sup> Die Besonneneren haben daher Mittel und Wege überlegt, diese Übelstände zu beseitigen. Die Vita nennt in diesem Zusammenhang den Einfluß eines schottischen Inklusen namens Johannes, dem Bischof Altmann im Traum erschienen sei und ihn ermahnt habe, *ut foetorem stercoris de monte extergeret*.<sup>99</sup> Dies aber habe trotz Durchführung nicht ausgereicht, den guten Ruf Göttweigs wiederherzustellen, weswegen Johannes geraten habe, da sich alle Brüder mit dem Gedanken getragen haben, das Kloster überhaupt zu verlassen, das Ordenskleid zu wechseln, um auf diese Weise der Nachrede ehrlosen Lebens und Treibens zu entgehen. Der Rat hat offensichtlich allgemeine Zustimmung gefunden und man hat sich schließlich auf die Annahme der Benediktinerregel geeinigt. Propst Konrad wurde ob dieses Vorhabens nach Rom entsandt, um die Erlaubnis zur Umwandlung zu erwirken. Er erhielt die päpstliche Bewilligung, die er Bischof Ulrich von Passau mit der Bitte um Hilfe bei der Durchführung übermittelte. Ulrich riet, den im Rufe hoher Frömmigkeit und Bildung stehenden Prior von St. Blasien im Schwarzwald, Hartmann,<sup>100</sup> zum Abt zu wählen. Und so geschah es auch: *Unter den Abschiedstränen aller seiner Brüder und begleitet von einigen der-*

98) VA S. 241, Zeile 5 ff.

99) VA cap. 38, S. 241, Zeile 10 f. — Das folgende Zitat aus cap. 39 ist der Übertragung von Oswald S. 157 (siehe oben Anm. 1) entnommen. Vgl. auch cap. 38.

100) Auch ihm sei Bischof Altmann im Traum erschienen, siehe VA cap. 38, S. 241, Zeile 21 f.

selben begab sich Hartmann auf die Reise von St. Blasien nach Göttweig. Dort wurde er mit allgemeinem Beifall aufgenommen und von Bischof Ulrich als Abt eingesetzt. Sämtliche Brüder des Göttweiger Konvents nahmen das Mönchskleid des hl. Benedikt und unterwarfen sich seiner Regel. Darüber gab es viel Freude im Volk, das diesen Wandel durch die Hand des Allerhöchsten bewirkt glaubte. Das Wirken Hartmanns seit seinem Eintreffen am 11. September 1094 löste nach Auskunft aller Quellen einen ungeahnten Aufschwung des klösterlichen Lebens aus.

Die Umwandlung Göttweigs in ein Benediktinerkloster bedeutet im Grunde die Abkehr von der von Bischof Altmann beabsichtigten *Vita canonica* und damit von einer Reformidee, die von den Chorherren getragen, die geistig-religiöse Erneuerung des Klerus zum Ziel hatte, aber auch unter dem politischen Aspekt des Ausbaus der Diözesanorganisation durch Altmann und der Sicherung der bischöflichen Herrschaft zu sehen ist,<sup>101</sup> etwas, was nach dem Tode Altmanns, nachdem der Bischof schon zu Lebzeiten da und dort in der Verwirklichung dieser Ziele nicht erfolgreich gewesen war, problematisch geworden war. Wenn nun die *Vita Altmanni*, wie es in der Einleitung ausgedrückt ist, beabsichtigt hat, das fast schon vergessene Werk Altmanns der Nachwelt erhalten zu wollen,<sup>102</sup> so wird klar, daß der Verfall der Sitten im Kloster nach dem Tode des Gründerbischofs nur als Vorwand für die Umwandlung herhalten mußte. Der wahre Grund war wohl, daß nach 1091 die Reformen Altmanns und die von ihm grundgelegte Politik einfach steckengeblieben sind, was aber der Biograph nicht zugeben wollte.

Der Vollzug der Umwandlung wurde aus freiem Antrieb der Stiftsinsassen vorgenommen. Aufgrund der Aussage der *Vita Altmanni*, daß der erste Benediktinerabt gewählt worden sei,<sup>103</sup> und zwar auf Rat des Passauer Bischofs Ulrich, mit dem Propst Konrad die für die Umwandlung nötigen Maßnahmen beriet, nachdem er die päpstliche Zustimmung eingeholt hatte, darf man annehmen, daß der Konvent dabei beteiligt war. Genauer wird dazu leider nicht gesagt, was vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden muß, daß das Bestellungsrecht ganz allgemein und häufig ein Streitpunkt zwischen Eigenkirchenherren und Klöstern gewesen ist.

Die nunmehr enge Verbindung Göttweigs mit einem der führenden südwestdeutschen Reformklöster der Hirsauer Richtung sollte von grundlegender Bedeutung für die Geschichte des Stiftes werden, das dadurch Einfluß auf die österreichische Entwicklung des Klosterwesens überhaupt gewann. Göttweig wurde Zentrum und Mutterkloster einer ganzen Reihe von refor-

101) Vgl. Boshof, Altmann S. 344.

102) VA S. 229, Zeile 2 f.: ... *videlicet vitam praeclari antistitis Altmanni stilo illustrare, ac lucernam iam diu sub modio tectam, ad illuminationem futuris saeculis ostentare.*

103) VA S. 241, Zeile 19: *Hartmannus . . . abbas eligitur.*

mierten Benediktinerabteien.<sup>104</sup> 1103 St. Lambrecht, danach Garsten, Seitenstetten und Gleink aber auch Lambach und Melk wurden durch die von Göttweig nach Österreich verpflanzte Hirsauische Reformrichtung St. Blasianer Prägung mit fruttuarischer Ausrichtung umgewandelt oder entscheidend beeinflusst.

Von gelegentlichen Hinweisen in den Traditionskodices abgesehen wissen wir nahezu nichts über Zusammensetzung, Zahl und Herkunft der Mönche in Göttweig vor und unmittelbar nach der Umwandlung.<sup>105</sup> Die Vita Altmanni spricht lediglich davon, daß Abt Hartmann von einigen seiner Brüder aus St. Blasien begleitet worden ist. Auch noch während des ganzen 12. Jahrhunderts gibt es kaum Nachrichten über einzelne Stiftsinsassen. Wohl noch in die Zeit der Augustinerchorherren fällt der bereits erwähnte Inkluse Johannes aus Schottland. Die oft behauptete Beziehung der Ava inclusa, der ersten namentlich bekannten Autorin deutschsprachiger Gedichte, zu Abt Hartmann und damit zur Frühgeschichte Göttweigs ist nicht nachweisbar und jedenfalls strittig.<sup>106</sup> Besser sind wir naturgemäß über den ersten Benediktinerabt Göttweigs selbst unterrichtet, den auch in der Vita Altmanni ausführlich gewürdigten Abt Hartmann (1094–1114). Nichts allerdings erfahren wir im einzelnen über die Mönche aus St. Blasien, die Hartmann nach Göttweig begleiteten. Durch Hartmanns Erscheinen in Göttweig kam es zu einer ersten großen Blütezeit klösterlichen Lebens. Ganz im Gegensatz zum nüchternen Bericht im Chronicon Bernolds führt die Vita Altmanni dazu recht überschwenglich, im Kern aber glaubwürdig aus<sup>107</sup>: *Von Hartmann angeleitet, verließen viele fromme Jünglinge und Männer die Welt und bekehrten sich zu Gott. Auf seine Veranlassung wurden dem Kloster viele Ländereien und Lehensgüter geschenkt. Auch steigerte er Göttweigs Ansehen durch neue Bauten, Anschaffung von Büchern, Gemälden und Bekleidungsstücken sowie durch Aufnahme von Novizen. Durch seine Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit wurde er eine bleibende Zierde seiner Zeit, denn er war mit glühendem Eifer dem Mönchsideal ergeben, mit ausnehmender Klugheit in weltlichen und geistlichen Dingen ausgestattet, mit einfallsreicher Beredsamkeit begabt und von feinsten Lebensart. Deshalb war er den Fürsten des ganzen Reiches lieb und wert und stand selbst mit König Heinrich V. auf sehr vertrautem Fuß.*

104) Vgl. Tellenbach, Eigenklöster S. 31; dort wird S. 96 zu Recht betont, daß sich die Lage der Klöster, die wie Göttweig Bischöfen unterstellt waren, nicht merklich von der anderer Benediktinerklöster unterscheiden habe, die zur Reformbewegung in eher lockereren Beziehungen standen.

105) Vgl. z. B. Fuchs, Trad. Nr. 13 (Eintritt des späteren Abtes Nanzo), Nr. 5 (Konverse Ernst, gräflich-ratelnbergischer Ministeriale), Nr. 26 und 27 (Priester Chazile). — Zu den Eintritten siehe auch unten S. 41.

106) Siehe dazu unten S. 209. — G. Lechner, Göttweig S. 17 nimmt ihren vorübergehenden Wohnsitz beim Göttweiger Frauenkloster als wahrscheinlich an.

107) VA cap. 40, S. 241, Zeile 28 ff. — Das folgende Zitat ist der Übertragung von Oswald S. 157 f. (siehe oben Anm. 1) entnommen. — Bernolds Bericht siehe MGH SS 5, S. 460, Zeile 4–13.

*Abt Hartmann (1094–1114)*

Hartmann, vielleicht verwandt mit Bischof Ulrich von Passau<sup>108</sup> und erster Propst von St. Nikola, stand in engstem Zusammenhang mit der monastischen Reformbewegung und gehört mit zu deren großen Gestalten.<sup>109</sup> Als Hofkaplan des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfeldern verbannt, trat er nach dessen Tod in St. Blasien ein und wirkte dort als Prior, bis er von seinem Abt Uto 1094 nach Göttweig entsandt wurde. Von Göttweig aus nahm Hartmann entschiedenen Einfluß auf die benediktinische Formung von Garsten und Formbach. Einige Zeit stand er auch den Klöstern St. Ulrich und Afra in Augsburg und St. Lambrecht in der Steiermark vor.<sup>110</sup> Ab etwa 1105 bis zu seinem Tode 1114 begegnet Hartmann als Abt der Reichsabtei Kempten, die er, schenkt man der Vita Altmanni Glauben, von Heinrich V. als Entschädigung dafür bekommen haben soll, daß Bischof Ulrich von Passau seine Erhebung auf den Salzburger Erzstuhl hintertrieben hatte. Als sein Stellvertreter leitete in dieser Zeit der adelige Mönch Erchinfried die Abtei Göttweig. Das Wirken Hartmanns und der von ihm mitgebrachten Männer brachte Göttweig einen solchen Aufschwung und eine derartige Ausstrahlung, daß es in wenigen Jahren andere Klöster mit Reformmönchen und Reformmäkten besiedeln konnte. 1107 wurde der Göttweiger Prior Wirnto als Prior nach Garsten berufen, von dort als Abt nach Formbach (1108–1127). Berthold, der mit Hartmann von St. Blasien gekommen und nach Wirntos Abgang Prior in Göttweig geworden war, wurde 1111 Abt von Garsten. 1112 ging der Göttweiger Profeß Leopold als Abt in das neugegründete Seitenstetten. Die Vita gibt uns ein anschauliches Bild von dieser blühenden Entwicklung des Klosterlebens in Göttweig.<sup>111</sup> So war Altmanns Wirken letztlich doch nicht umsonst gewesen, ganz im Gegenteil: Aus den Keimen der *vita canonica* hatte eine *vita monastica* einen glanzvollen Neubeginn gewonnen, weithin ausstrahlend und das geistliche Leben befruchtend.

*Die Gründung des Nonnenklosters*

Schon in der Gründungsphase wurde auch ein Nonnenkonvent eingerichtet. Abt Hartmann begründete einen solchen als Göttweiger Frauenkloster um 1100 am Fuße des Göttweiger Berges bei der St. Blasiuskapelle im heutigen Klein-Wien.<sup>112</sup> Aus Gründen der Sicherheit, aber auch aus ökonomi-

108) Vgl. Fleck, *Vita Altmanni* S. 151. Unbeweisbar ist, daß Hartmann der Sohn Herzog Marquarts von Kärnten war (Nachricht im Cod. Nr. 883, fol. 893), mit der Tätigkeit Hartmanns für die Abtei St. Lambrecht gewinnen diese Nachrichten aber an Wahrscheinlichkeit (vgl. Fleck a.a.O.).

109) Vgl. dazu und zum Folgenden Hallinger, *Gorze-Kluny* S. 238, Zedinek, *Göttweig* S. 61, Lechner, *Babenberger* S. 103 und Boshof, *Altmann* S. 333 f.

110) St. Lambrecht etwa 1103, genauere Daten sind bezüglich der genannten Klöster nicht überliefert.

111) VA cap. 40 und 41 (S. 241 f.); siehe auch die Belege im einzelnen bei Fuchs Nr. 19–21.

112) Vgl. Zedinek, *Göttweig* S. 79.

schen Gründen wurde das Frauenkloster sehr bald aus dem Tal auf den Göttweiger Berg in die unmittelbare Nähe des Mönchsklosters verlegt. Unter Abt Nanzo nahm hier Gerbirg, die verwitwete Schwester des hl. Markgrafen Leopolds III., den Schleier. Von ihr erhielt Göttweig einen bedeutenden Besitz im Waldviertel. Auch dieses Werk des ersten Benediktinerabtes entwickelte sich rasch. Der Konvent hatte bald einen sehr guten Ruf und wirkte anziehend auf viele Frauen, darunter manche adelige. Dem Frauenkonvent verdankt Göttweig etlichen weiteren Besitz, sind doch auch Eheleute gemeinsam in das Doppelkloster eingetreten und haben dabei ihr Vermögen in die Stiftsherrschaft eingebracht.<sup>113</sup>

So konnte das Stift um 1100 auf einer bereits gesicherten materiellen Basis sein Wirken in vollem Umfang aufnehmen. Seine innere und äußere Entwicklung im 12. Jahrhundert legt beredtes Zeugnis davon ab, wie gut und wie vorausschauend es schon von seinem Gründerbischof ausgestattet worden war. Die Umwandlung in ein Benediktinerstift hat ihm auch die entscheidende geistige und kulturelle Prägung gegeben, die besonders im ersten Jahrhundert seines Bestehens wirksam werden sollte.<sup>114</sup> Die Richtung, in die der Gründer aber in kirchenpolitischer Hinsicht hatte gehen wollen, war entscheidend verändert worden.

#### IV. Die Abtei im 12. Jahrhundert

Die von Abt Hartmann eingeleitete Blütezeit Göttweigs währte bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Danach sind im Stifte selbst in der monastischen Disziplin Probleme aufgetreten und arge Zuchtlosigkeiten eingerissen, worauf etliche Abtresignationen, zum Teil aufeinander folgender Äbte, deutlich genug hinweisen. So berichtet z. B. die *Vita Altmanni posterior* über das tragische Schicksal des nach der Abdankung Abt Gerhochs (1141–1150) von Bischof Konrad von Passau eingesetzten Abtes Werner, der nach Kräften die etwas in Verfall geratene Klosterordnung wieder herzustellen versucht habe: *Hic quarundam malivolorum diabolicis consiliis occisus*.<sup>1</sup> Dieser Vorfall hebt sich grell ab von jener ersten Zeit benediktinischen Wirkens, als Göttweig in rascher Folge andere Klöster mit Personal versorgt hatte.

Was war geschehen, daß es zu solch negativen Erscheinungen kam, daß offensichtlich klosterinterne und diszipliniäre Schwierigkeiten in derart krasser Weise durchschlagen konnten? Es dürften dafür nicht nur äußere Einflüsse oder politische Konstellationen verantwortlich sein, denn sonst würden die Bemühungen Abt Werners um Hebung der Klosterzucht nicht eigens hervorgehoben worden sein.<sup>2</sup> Die Quellen lassen uns hier bezüglich der Ein-

113) Siehe z. B. Fuchs, Trad. Nr. 90 und 91.

114) Siehe dazu unten S. 212 ff.

1) VA S. 243, Zeile 16 f.

2) VA S. 243, Zeile 18 f.: *... regularis tramitis normam in aliquibus dilapsam reformavit, quantum valuit.*

zelheiten im Stich, vielmehr werden die seit 1100 weitläufigen Beziehungen der Abtei betont, deren Leistungskraft sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts etwa auch darin ausdrückte, daß sie aus anderen Klöstern abwandernde Mönche aufnehmen konnte — wie z. B. jene Lambacher Konventsmitglieder, die nach dem Tod des dortigen Abtes Siegbert (1116) und der darauf folgenden Doppelwahl in Göttweig so lange Zuflucht fanden, bis die Bischöfe von Passau und Würzburg dem Zwiespalt ein Ende machten und die in Göttweig befindlichen Mönche wieder zurückkehren konnten.<sup>3</sup>

Die Abtei mußte sich allerdings im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, also in ihrer eigentlichen Aufbauphase, neben der Entwicklung monastischer Ideale auch um die Sicherung ihrer Dotierungen und ihrer Rechtsstellung besorgen. Da bedurfte es vieler geschickter, vor allem rechtspolitischer Maßnahmen ihrer Äbte und da bedurfte es politischen Geschicks den Babenbergern und den Großen der Mark und des Herzogtums Österreich gegenüber, was vielleicht mit ein Grund war, daß der inneren disziplinären Entwicklung nicht immer das volle Ausmaß an Beachtung geschenkt werden konnte.

Von den Beziehungen zu den Babenbergern war schon die Rede. Sie werden weiterhin zu verfolgen sein. Das Zusammenwirken mit dem im Land unter der Enns im 12. Jahrhundert maßgeblichen Personenkreis aus der Umgebung der Babenberger<sup>4</sup> wird aus den Urkunden und Traditionen deutlich, die Stellung der Grafen von Formbach-Ratelnberg zu Göttweig ist an der Entwicklung der Göttinger Vogtei sichtbar, die Position zu den Kuenringern dadurch, daß Hadmar I. am 27. Mai 1138 in Götting bestattet wurde.<sup>5</sup>

Früh schon wird auch deutlich, daß sich das Stift um soziale Fürsorge und Dienst an kranken Menschen bekümmerte, wie es seinen allgemeinen Aufgaben entsprach. Etwa 1130 hat der eben erwähnte Hadmar I. von Kuenring neben einer Seelgerätschenkung dem Stift auch einen Weingarten in Krems gewidmet und zwar ausdrücklich für das *hospicium pauperum*, das dadurch erstmals belegt ist.<sup>6</sup> Dieses Armenhospital ist im 12. Jahrhundert weiterhin bezeugt und erfreute sich unter anderem auch einer Zehentschenkung durch den Bischof Diepold von Passau (1172–1190) im Jahre 1184.<sup>7</sup> So war wohl die Entwicklung Göttinges auf diesem Gebiet im 12. Jahrhundert eine günstige, über seine literarischen Leistungen wird gesondert zu sprechen sein. Sie waren sehr beachtlich.

Über die Stellung der Abtei in der „großen“ Politik des 12. Jahrhunderts erfahren wir nur wenig. Lediglich Magnus von Reichersberg gibt an einer Stelle seiner Chronik einen Hinweis auf die Haltung der bairisch-österreichi-

3) Siehe dazu Vita Adalberonis (MGH SS 12) S. 180; vgl. auch Dungal, Götting S. 510, und Hallinger, Gorze-Kluny S. 334.

4) Siehe dazu Dienst, Nö. Pfarren S. 6 f.

5) Siehe Fuchs Nr. 33.

6) Fuchs, Trad. Nr. 162.

7) Siehe Fuchs Nr. 52 und Fuchs, Trad. Nr. 400; letzterer Akt erfolgte in Anwesenheit Herzog Leopolds V. von Österreich.

schen Klöster im Kirchenstreit (zum Jahre 1174) und nennt unter den dem Papst Alexander III. anhängenden Stiften auch Göttweig, das mit anderen an einer Versammlung vertreten war,<sup>8</sup> die der päpstliche Legat Kardinal Walter von Albano bezeichnenderweise nach Ungarn einberufen hatte, da er bei Herzog Heinrich II. von Österreich keine Unterstützung erhalten konnte.

#### *Die Äbte des 12. Jahrhunderts*

Vordringliche Aufgaben der Äbte und ihrer Konvente waren allerdings in der Anfangszeit die Sicherung des Besitzes und der Ausbau der Rechtsstellung des Stiftes. Und so ist es auch die Rechts- und Besitzpolitik der Äbte des 12. Jahrhunderts, die sich in den Quellen am deutlichsten niederschlägt. Göttweigs Äbte im 12. Jahrhundert waren: Der bereits gewürdigte Hartmann I. (bis 1114), während dessen Amtszeit in Kempten Erchinfried als Vertreter in Göttweig wirkte (1105–1114), Nanzo 1114–1125), Chadalhoch (1125–1141), Gerhoch (1141–1150), Werner (1150–1155), Friedrich I. (1156–1157), Johannes I. (1157–1174) und Rudmar (1174–1200).

#### *Abtvikar Erchinfried (1105–1114)*

Bis einschließlich Werner geben die beiden Fassungen der Vita Altmanni Auskunft über die Äbte. Über Erchinfried wird berichtet: *Während Herr Hartmann die Regierung des Klosters Kempten innehatte, leitete Erchinfried, ein Mönch adeligen Geblütes, die Abtei Göttweig. Er war von den Brüdern gewählt worden, Hartmann aber und der Passauer Bischof Ulrich hatten zugestimmt. Erchinfried oblag, bevor er in das Kloster kam, dem Kriegshandwerk. Nachdem er die Welt verlassen hatte, widmete er sich eifrig den Wissenschaften und brachte es bis zur Würde eines Abt-Stellvertreters. Auch er hat das Klostereigentum in vielem vermehrt.*<sup>9</sup> Erchinfried war vielleicht Angehöriger einer babenbergischen Ministerialengruppe.<sup>10</sup> Er scheint im Traditionskodex erstaunlicherweise nicht auf, auch nicht als Abtstellvertreter. Nachrichten über ihn, die über das in der Vita Altmanni Gesagte hinausgingen, fehlen leider.

#### *Nanzo (1114–1125)*

Etwas besser sind wir über Abt Nanzo unterrichtet. In seine Amtszeit fällt ein Wechsel der an Göttweig vornehmlich interessierten weltlichen Gruppen. Die Vogtei ging von den Formbachern auf die Babenberger über.<sup>11</sup> Dieser friedlich vor sich gehende Interessenwechsel änderte die Göttweiger Politik in der Folge nicht unerheblich, man muß aber deswegen Nanzo nicht unbedingt als babenbergischen Günstling sehen. Der wohl *nobilis vir* – eine ganz klare soziale Einordnung ist wie später bei Chadalhoch auch bei Nanzo nicht

8) Siehe dazu MGH SS 17, S. 501.

9) VA S. 142, Zeile 13–18. Das Zitat hält sich an die Übertragung von Oswald (siehe oben S. 9, Anm. 1) S. 158.

10) So Fleck, Vita Altmanni S. 166.

11) Siehe dazu unten S. 67 ff.

möglich —, der dem Stift vor seinem Eintritt eine Hufe an der Url gewidmet hatte,<sup>12</sup> pflegte, wie zu den Formbachern und Babenbergern, vor allem zu den Herren von Grie gute Beziehungen. Dies bezeugen etliche Rechtsgeschäfte,<sup>13</sup> vor allem die auf Bitten Nanzos erfolgte Bestätigung bereits durchgeführter Schenkungen in Anwesenheit des Markgrafen Leopold III. und dessen Sohnes Adalbert, des Stiftsvogtes.<sup>14</sup> Markgraf Leopold III. war dem Abte auch behilflich bei der Beendigung eines Besitzstreites zu Grie, indem er aus babenbergischem Besitz das Dorf Leopolds und einen Teil des daselbst gelegenen Waldes an Göttweig übergab, nachdem er schon zuvor ehemals Göttweig geschenkten Wald restituiert und den Waldbesitz des Stiftes samt weiteren Gütern abgerundet hatte.<sup>15</sup> Die Vita Altmanni kennt Nanzo, der vorher mehrere Jahre Prior gewesen war, als *vir admodum providus, gravis moribus, in saecularibus et spiritualibus peritus*, der das Stift ebenfalls durch mehrere Bücher und Bauten bereichert habe und *gregem commissum bonis exemplis illustravit*.<sup>16</sup> Urkundliche Nachrichten belegen überdies ein gutes Zusammenwirken Nanzos mit den Bischöfen von Passau aber auch mit Bischof Heinrich von Freising.<sup>17</sup> Bischof Reginmar von Passau (1121–1138) weihte 1121/22 die von Nanzo in Kottes neu erbaute Kirche, erhob sie zur Pfarrkirche und wies ihr einen Pfarrsprengel zu,<sup>18</sup> ein klarer Beleg für das erfolgreiche Wirken des Abtes in Richtung auf einen Ausbau der Göttweiger Pfarrorganisation.<sup>19</sup> Auch in Tausch- und Kaufgeschäften zur Abrundung des Stiftsbesitzes begegnet uns der ohne Zweifel sehr aktive Abt, der auch der Initiator der Anlage des älteren Traditionskodex war.<sup>20</sup>

#### *Chadalhoch (1125–1141)*

Sein Nachfolger wurde der *custos ecclesiae, Cadehoch nomine, ex liberiori genere natus, omnium fratrum electione*.<sup>21</sup> Von Bischof Reginmar von Passau zum Abt geweiht, hat er, wie uns die Vita Altmanni berichtet, für die weitere Ausschmückung des Klosters durch Bücher, *velis et aliis ornamentis* gesorgt und dessen Vermögen durch Erwerbung von Ländereien und Weingärten und durch andere Besitztümer sehr vermehrt.<sup>22</sup> In seiner Amtszeit und in seinem Auftrag wurde die Vita Altmanni abgefaßt und mit der Anlage des jüngeren Traditionskodex begonnen.

12) Fuchs, Trad. Nr. 13.

13) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 105, 130–132, 164.

14) Fuchs, Trad. Nr. 133 (bestätigt wurden Fuchs, Trad. Nr. 130–132). Die Zeugenreihe besteht aus babenbergischen Ministerialen (vgl. dazu Fleck, Vita Altmanni S. 16).

15) Der Vorgang ergibt sich aus Fuchs, Trad. Nr. 140, 185 und 282.

16) VA S. 242, Zeile 20 ff.

17) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 139, 167–169.

18) Fuchs, Trad. Nr. 186.

19) Siehe dazu unten S. 70 ff.

20) Vgl. Fuchs, Trad. Nr. 176, 197, 316.

21) VA S. 243, Zeile 1 f.

22) Siehe VA S. 243, Zeile 3 f.

Rechtsgeschäfte mit der Adelligen Gertrud, ein Gut bei Herzogenburg betreffend,<sup>23</sup> mit Perhard von Mittergrabern, einem Ministerialen des Grafen von Wolfratshausen, der dem Stift das beträchtliche *predium Tiufintal* übergibt<sup>24</sup>, und mit Graf Ulrich I. von Pernegg, der in Gegenwart des Bischofs Reginmar von Passau alle seine früheren Schenkungen bestätigt und dem Stifte gleichzeitig drei Weingärten zu Walpersdorf<sup>25</sup> widmet, bezeugen beispielhaft das Wirken des Abtes für Besitzsicherung und Besitzabrundung. Die Herkunft und soziale Stellung Chadalhochs ist nicht klar, die Wendung *ex nobiliore genere natus* muß nicht notwendig eine hochadelige Herkunft meinen. Der Name deutet auf Beziehungen zu führenden Adelsschichten Baierns ebenso wie in die Umgebung der österreichischen Markgrafen. Dort weisen identifizierbare „Chadalhoche von Rohr“ Verbindungen zu den Kuenringern auf.<sup>26</sup> Aus zeitgenössischen erzählenden Quellen ist die Herkunft dieses bedeutenden Abtes leider nicht eruierbar, so daß die Kenntnis um seine Person recht dürftig bleiben muß.

#### Gerhoch (1141–1150)

Wie Chadalhoch so wurde auch sein Nachfolger Abt Gerhoch 1141 in freier Wahl an die Spitze des Konvents gestellt. Gerhoch war nach dem Bericht der *Vita Altmanni posterior* ein Mann *nimiae mansuetudinis et humilitatis, genere clarus, scientia praeditus, moribus gratus*.<sup>27</sup> Urkundlich begegnet der Abt im Zusammenhang mit einer Bestätigung der Schenkungen derer von Grie und weiterer Widmungen des Megingoz von Grie sowie bei der Übergabe der halben Hufe des Marchward von Frauendorf an das Stift.<sup>28</sup> 1150 resignierte er seine Würde in die Hand des Diözesanbischofs Konrad von Babenberg. Noch im selben Jahr starb er. Die *Vita Altmanni posterior* schreibt dazu: *Auf Anstiften einiger Brüder, die nach Namen und Würde eines Abtes strebten, bereitete Bischof Konrad im zweiten Jahr seiner Regierung diesem Abt viel Verdruß durch unbillige Behandlung, ja er brachte es sogar so weit, daß dieser das übernommene Amt niederlegte. Als nämlich der Abt die übergroße Feindseligkeit und Aufsässigkeit des Bischofs merkte, da gab er friedfertig und demütig, wie er war, dem Höhergestellten nach und*

23) Fuchs, Trad. Nr. 242.

24) Fuchs, Trad. Nr. 163, zur Größe Nr. 297.

25) Fuchs, Trad. Nr. 226 und 227.

26) Vgl. dazu Fleck, *Vita Altmanni* S. 4, 6 und 12, die auch die Möglichkeit einer Beziehung zwischen der Familie Bischof Altmanns und der des Abtes Chadalhoch offenläßt und auf die enge Verbindung der bairischen Chadalhoche zu den späteren Formbachern aufmerksam macht. — Zu einer möglichen Beziehung zu den Mailberg-Harras (Chadolde) siehe Fuchs, Trad. Nr. 384.

27) VA S. 243, Zeile 5 f. — Gerhoch ist im Kremsmünsterer Nekrolog verzeichnet, siehe MGH *Necrologia* 4, S. 226.

28) Fuchs, Trad. Nr. 332 und 341.

verzichtete zu dessen Händen auf Würde und Bürde eines Abtes.<sup>29</sup> Was war geschehen, daß der Passauer Bischof ganz offenkundig direkt in die Abtei hineinregieren mußte bzw. sich entschlossen hatte, entgegen die Rechtsstellung des Stiftes zu handeln, wie es vor allem dann dadurch zum Ausdruck kam, daß Gerhochs Nachfolger, Werner, nicht mehr frei gewählt, sondern von Bischof Konrad als Abt eingesetzt wurde?

Man kann mit Fuchs durchaus vermuten, daß der Babenberger an den Intrigen und Quertreibereien eines Teils des Konvents nicht ganz unbeteiligt gewesen ist.<sup>30</sup> Ihm war wohl die durch die päpstlichen Privilegien erlangte Stellung einer *abbatia quasi libera*, die sie dem Trend der Zeit entsprechend erreicht hatte,<sup>31</sup> nicht sehr willkommen. Die Befolgung dieser möglichen bischöflichen „Anstiftung“ wiederum erlaubte dem Bischof erst recht, unter Hinweis auf seine jurisdiktionellen und geistlichen Pflichten im Stift einzugreifen und in der erwähnten Weise vorzugehen.

#### Werner (1150–1155)

Die Bestellung des Abtes Werner, eines noch sehr jugendlichen Ministerialen der Regensburger Kirche aus dem Konvent von Prüfening,<sup>32</sup> durch den babenbergischen Diözesanbischof war wohl auch ein Akt der Einflußnahme im Sinne babenbergisch-landesfürstlicher Politik. Sie brachte dem Kloster insoferne nichts Gutes, da der neue Abt zwar einigen Erfolg in der Wiederherstellung der klösterlichen Ordnung verbuchen konnte, aber anscheinend ein derart rigoroser und gewalttätiger Reformere gewesen sein dürfte, daß ihn schließlich einige erboste Mönche am 19. November 1155 erschlugen.<sup>33</sup> Dieser ungewöhnliche und tragische Anschlag gegen den Reformeifer des jugendlichen Günstlings des Passauer Bischofs wirft ein grelles Licht auf die damals im Stift bestehenden Spannungen, die auch damit zusammenhängen, daß der energische Abt das Chorherrenstift Waldhausen (Oberösterreich) fast zwei Jahre besetzt hielt, nachdem er dort nach dem Tod des Propstes Heinrich und der Wahl des Propstes Selpker eingedrungen war und die Chorherren vertrieben hatte.<sup>34</sup> Auch diese bemerkenswerte Aktion kann wohl nur aus dem fanatischen Reformgeist des jungen Werner erklärt werden. Krisenhafte Stimmung und der Unmut in Göttweig hatten sich sicherlich aber auch daraus ergeben, daß mit der Bestellung des Werner die

29) VA S. 243, Zeile 8–12. Das Zitat hält sich an die Übertragung von Oswald siehe oben S. 9, Anm. 1) S. 159 f.

30) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 96 und zum Folgenden S. 97 f.

31) Vgl. dazu unten S. 62 ff.

32) So jedenfalls VA S. 243, Zeile 15 f. Zu Werner und seiner Herkunft aus Prüfening vgl. auch Lhotsky, Gründungsgeschichte S. 248.

33) VA S. 243, Zeile 17; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 97 und Tellenbach, Eigenklöster S. 45 f.

34) Siehe *Continuatio Claustroneoburgensis* III (MGH SS 9) S. 629 (zu 1151). Fuchs, Göttweig S. 97 vermutet auch bei dieser Aktion ein Zusammenwirken mit dem Passauer Bischof.

libertas der Abtei entscheidend berührt worden war. Vor allem dieser Umstand dürfte jene beträchtliche Opposition geschaffen haben, die schließlich im Mordanschlag kulminierte.

*Friedrich I. (1156–1157)*

Für die Zeit seit diesem traurigen Datum bis zur Erhebung des Abtes Johannes 1157 weisen nur die Abtkataloge eine Sedisvakanz aus, während wir aus einer anderen Nachricht wissen, daß es in diesem Zeitraum einen Abt Friedrich in Göttweig gegeben hat.<sup>35</sup> Offensichtlich beharrte Bischof Konrad von Passau auch nach der Ermordung des Abtes Werner auf seinem, das freie Wahlrecht des Göttweiger Konvents ignorierenden Standpunkt und wollte, nachdem durch die Bestrafung der Mörder der normale Zustand im Stift wieder einigermaßen hergestellt worden war, abermals einen Mönch eines anderen Klosters als Abt bestimmen. Dies ist dann 1157 auch geschehen, als mit Abt Johannes ein Admonter Konventsmitglied in Göttweig erhoben wurde. Für die Zwischenzeit ist es eher unwahrscheinlich, daß die Göttweiger nicht ihr verbrieftes freies Wahlrecht angewandt hätten. Leider haben wir dazu keinerlei historiographische Hinweise. Die Vita Altmanni posterior bricht mit der Schilderung der Ereignisse um Abt Werner ab. Lediglich eine Urkunde Herzog Heinrichs II. von Österreich aus dem Jahre 1171 nennt in einer dort angeführten Abtreihe zwischen Werner und Johannes Friedrich. Andere Hinweise auf diese Persönlichkeit sind nicht überliefert. Das Fehlen dieses Abtes in den offiziellen Katalogen kann man auch damit erklären, daß es Friedrich der päpstlichen Bestätigung und der Anerkennung durch den Diözesanbischof gemangelt habe. Das Fehlen einer päpstlichen Bestätigung habe auch die ordnungsgemäße Installierung als Abt verhindert, so daß seine Wahl ohne Rechtsfolgen bleiben mußte, was wiederum die Lücke in den Abtkatalogen erklären könnte.<sup>36</sup> Überdies war das Kloster nach der Ermordung Werners den kirchlichen Zensuren verfallen. Die Nennung Friedrichs in der Urkunde des Herzogs von Österreich als einen „normalen“ Abt kann man mit dem Wohlwollen des Herzogs erklären, was allerdings etwas unbefriedigend ist, auch wenn man daraus eine Begünstigung der Göttweiger Wahlfreiheit durch den babenbergischen Herzog erkennen könnte, die zu diesem Zeitpunkt durchaus auf der Linie der heinricianischen Politik gegenüber den Landesklöstern lag. Man sollte aber eher der Annahme den Vorzug geben, daß der Nachfolger Friedrichs, Abt Johannes, der an der Abfassung der Urkunde, in der Friedrich erwähnt wird, beteiligt war, seinen Vorgänger im Amt als solchen und aus Rücksicht auf seinen Konvent akzeptiert hat und ihn daher offiziell aufscheinen ließ.

35) Laut Urkunde Herzog Heinrichs II. von Österreich von 1171 Mai 1 (Fuchs Nr. 50 und BUB 1, Nr. 42: ... *temporis videlicet abbatum (scilicet Gotwicensium) Nanzonis, Chadalhohi, Gerhohi, Wernheri, Friderici et Iohannis* (Fuchs 1, S. 65 und BUB 1, S. 58).

36) So etwa Fuchs, Göttweig S. 99.

*Johannes I. (1157–1174), Rudmar und Konrad*

Auch über die Person des Abtes Johannes ist nur wenig bekannt. Man darf wohl annehmen, daß der aus Admont berufene Mönch<sup>37</sup> in der Lage gewesen ist, die Unruhe im Kloster zu beseitigen und das Ansehen der Abtei nach außen hin wieder zu festigen. Admont stand damals unter Abt Gottfried (1137–1165) in hoher Blüte und lebte streng nach St. Blasianer Observanz. Vermehrte Schenkungen, die während seiner Amtszeit an das Kloster fielen, zeigen, daß ihm, der hohes persönliches Ansehen genossen haben dürfte, dieses Vorhaben gelungen ist. In den Traditionsnotizen begegnet er uns als Empfänger einer Todfallwidmung des Grafen Gebhard von Hohenegg und als handelnder Lehensherr gegenüber bestimmten Stiftsdienstleuten.<sup>38</sup>

Johannes ist nicht durch eine freie Wahl oder auf Grund einer durch Wahl erfolgten Postulation zur Würde des Göttweiger Abtes gelangt. Die Admonter Annalen berichten lapidar: *Domnus Johannes ex Admuntensi monacho Chotewigensis abbas efficitur.*<sup>39</sup> „Dieses efficitur schließt wohl die freie Wahl des Konventes aus und deutet auf das Einwirken anderer Kräfte, speziell des Bischofs Konrad von Passau hin.“<sup>40</sup> Hingegen dürfte des Johannes Nachfolger, Abt Rudmar, über den leider sonst auch nicht allzuviel bekannt ist, noch Ende 1174 zum Abt gewählt worden sein, jedenfalls wird nichts Gegenteiliges berichtet. Ihm folgte etwa im März 1200 Abt Konrad.

Abt Rudmar tritt in Urkundengeschäften als mit dem Bischof Diepold von Passau Zusammenwirkender und als seine Zehentrechte Durchsetzender, aber auch als Lehensherr des Grafen Gebhard von Hohenegg auf.<sup>41</sup> Das Fehlen gegenteiliger Nachrichten läßt darauf schließen, daß er den Weg des inneren Ausgleichs und der Besitzfestigung, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, erfolgreich weitergegangen ist.

*Prioren des 12. Jahrhunderts. Mönche, Nonnen und Konversen*

Neben den Äbten sind für das 12. Jahrhundert auch die Ämter einiger weniger anderer Oberer belegt, und zwar die der bereits erwähnten Prioren Wirnto und Berthold (1107–1111), das Priorat des nachmaligen Abtes Nanzo (zu 1114), sowie die Priorate Leopolds (1122/1125) und Altmanns (um 1141 bis 1150). Wirnto ist der erste namentlich bekannte Prior von Göttweig und war von 1107 bis 1108 Prior in Garsten und schließlich bis 1127 Abt von Formbach. Er wird als Heiliger verehrt. Der hl. Berthold war von 1111 bis 1142 erster Abt von Garsten.

37) Dieses Eigenkloster des Salzburger Erzbischofs und wie Göttweig nach Schwarzwälder Prägung reformiert, war seit der Mitte des Jahrhunderts sehr angesehen (vor allem unter Abt Gottfried, dessen Bruder Irimbert gleichzeitig von Michelsberg/Bamberg und Kremsmünster als Abt gewünscht wurde).

38) Fuchs, Trad. Nr. 374 und 357.

39) *Annales Admuntenses* (MGH SS 9) S. 582 (zu 1157).

40) Fuchs, Göttweig S. 99.

41) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 390, 401 und 392.

Über die sonstigen Mitglieder des Konvents erfahren wir für das 12. Jahrhundert nur wenig. Lediglich die Traditionsnotizen geben einigen Aufschluß über das Personal, über Mönche, Nonnen und Konversen dieses Jahrhunderts. Beim Eintritt in das Kloster wurden meist Güter tradiert, Akte, die in den Kodices festgehalten wurden und damit auch die widmenden Personen, die nach ihrem Eintritt oft auch noch Schenkungen durch ihre Verwandten und ihnen Nahestehende zu erreichen vermochten. So übergab ein in das Kloster eintretender Priester Chazile dem Stift nicht nur mehrere Güter,<sup>42</sup> auf seine Bitten hin schenkte auch ein Marchward (vielleicht Marchward II. von Schleinz) drei Hörige als Zensualen an das Stift.<sup>43</sup> Die Eintragungen berichten auf diese Weise über folgende in das Kloster eingetretene Personen: einen Kleriker Gottschalk, einen Mönch Ekkirich, einen *nobilis* Eberhard, der Konverse wurde, über Bruno, einen Ministerialen des Markgrafen Diepold III. von Vohburg und über Ernst, einen gräflich-ratelbergischen Ministerialen, über einen *nobilis* Poto, der auch seinen Bruder Gunther zu einer Schenkung veranlaßte und in Göttweig Mönch wurde, weiters über Heinrich von Schwarzenburg-Nöstach, die Edlen Wichard und Gerold, die Freien Erchinger und Volkmar sowie über Dietmar und Pilgrim von Hofstetten, die allesamt Konversen wurden, und schließlich über Ulrich, Berthold, Pernold und Enzimann sowie den Jüngling Adalbero, von denen nicht gesagt ist, ob sie als Mönche oder Konversen eingetreten sind.<sup>44</sup> Schenkungen und Widmungen an das Stift erfolgten auch als Gegenleistung für die Erziehung und Ausbildung von Söhnen, wie einige Traditionsnotizen zeigen.<sup>45</sup> Gleichzeitig sind dies frühe Belege für das aufblühende Göttweiger Schulwesen. Aus Anlaß einer Kreuzfahrt widmete ein Konverse Heinrich als Kompensation für die dabei auftretenden Kosten ein Gut zu Hadersdorf.<sup>46</sup>

Die Traditionsnotizen belegen auch Personal des Nonnenstiftes. Wir hören von den Konversinnen Berta, Wieza, Landrath, Richiza, Regilind sowie vom Ehepaar Diethard und Elisabeth, das gemeinsam ins Kloster eingetreten ist.<sup>47</sup> Herkunft und Stand dieser Personen können vielfach aus den Traditionsnotizen ersehen bzw. erschlossen werden, oft aber müssen wir uns auch nur mit der Namensnennung allein begnügen. Die recht große Zahl von Widmungen verbunden mit Eintritten beweist aber zur Genüge die hohe Anziehungskraft, die die Abtei Göttweig schon in ihrer Anfangszeit und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auszuüben vermochte. Danach nimmt die Zahl derartiger Hinweise auf den Personalstand merklich ab.

42) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 26, 27 und 109.

43) Fuchs, Trad. Nr. 96.

44) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 286, 287, 30, 38, 5, 60, 120, 102, 66, 134, 156, 142, 143, 288, 347, 58, 290, 291, 292, 31.

45) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 73, 76, 289, 85, 120, 170.

46) Fuchs, Trad. Nr. 67.

47) Fuchs, Trad. Nr. 91, 323, 94, 309, 68, 148, 90.

### *Die Traditionsbücher*

Wie schon mehrfach gezeigt werden konnte, war die Dotierung des Stiftes von allem Anfang an dank der soliden Grundausrüstung durch Bischof Altmann außergewöhnlich gut. Der Konvent fand daher für die Aufgaben des Ausbaus der Abtei im 12. Jahrhundert eine gesunde materielle Basis vor, die allerdings gewahrt und gesichert, aber auch weiterentwickelt und erweitert werden mußte, um den steigenden Anforderungen in geistlicher (im besonderen in seelsorglicher) und kultureller Hinsicht gerecht werden zu können. Pfarrliche und schulische Tätigkeiten haben das Wirken des Stiftes im 12. Jahrhundert zunehmend geprägt. Gesicherte Besitzverhältnisse und eine vor dem Hintergrund der kirchenpolitischen Entwicklung dieses Jahrhunderts besonders bedeutungsvolle Rechtsstellung als *abbatia quasi libera* waren grundlegende Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung. Der Besitzsicherung diente in nahezu allen hochmittelalterlichen Klöstern die Anlage von Traditionskodices, die in Göttweig gleich in doppelter Ausfertigung zwischen 1120 und 1125 und 1135/36 vorgenommen worden sein dürfte,<sup>48</sup> wobei dem jüngeren Kodex B, der später bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts fortgesetzt wurde, während die jüngsten Notizen im älteren Kodex A in die Zeit des Abtes Johannes fallen, zwei Äbtekataloge und Lektionen des Breviers vorgeheftet wurden.<sup>49</sup> Beide Traditionsbücher enthalten aber nur zum geringsten Teil protokollarisch eingetragene Notizen, sie wurden vielmehr aus Abschriften von Einzelaufzeichnungen oder von bereits in Hefte oder auf Blätter kopierten Traditionen zusammengestellt. Absicht und teilweise Durchführung der Anlage des Kodex A fallen ganz sicher noch in die Zeit des Abtes Nanzo, dessen Obsorge um den Stiftsbesitz während seiner letzten Lebensjahre bekannt ist,<sup>50</sup> und der sich möglicherweise eigenhändig an der Kompilationsarbeit durch die Abschrift des ersten Blocks von mehr als 100 Notizen beteiligt hat.<sup>51</sup> Erstaunlich ist nun, daß bereits ein Jahrzehnt nach dieser ersten Kompilation ein weiterer Traditionskodex, veranlaßt von Abt Chadalhoch, entstanden ist. Fuchs hat nachzuweisen versucht, daß der ältere Kodex nicht das gesamte bereits vorliegende Material an Traditionsakten erfaßt hat.<sup>52</sup> Abt Chadalhoch hat zunächst, folgt man der Argumentation von Fuchs, getrachtet, den älteren Kodex durch Ergänzungen zu vervollständigen, dann

48) Zu den Problemen der Abfassungszeit kann nichts Abschließendes gesagt werden; vgl. Fuchs, Trad. Nr. 110 ff. Zur Datierungsproblematik vgl. auch Dienst, Babenberger-Studien S. 18–24. Vgl. dort auch zum Folgenden.

49) Der ältere Abtkatalog wurde ca. 1260 angelegt und bis ins 15. Jahrhundert fortgesetzt; der jüngere stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurde bis ins 17. Jahrhundert geführt (siehe Fuchs 3, S. 928–938).

50) Vgl. besonders Fuchs, Trad. Nr. 116.

51) So nicht unbegründet Fuchs, Trad. S. 117 f., wie überhaupt dem zeitlichen Ansatz von Fuchs „Entstehung des Traditionskodex A noch zu Lebzeiten Abt Nanzos“ zugestimmt werden kann.

52) Fuchs, Trad. S. 118; der Nachweis wird durch genaueste Beschreibung und Analyse der Entstehung geführt (siehe a.a.O. S. 105 ff.).

aber doch „eine allseits mehr entsprechende Sammlung der vorhandenen Traditionsakten anlegen lassen, um seinem Stift eine größere Sicherung des im Lauf der sechs Jahrzehnte seines Bestandes zumeist durch Widmungen erworbenen Besitzes zu gewährleisten.“<sup>53</sup>

Offenbar erschien der Kodex A in mancherlei Hinsicht als nicht ganz zuverlässig, außerdem wies er nicht unwesentliche Lücken auf und war in sich äußerlich (indistinkte Anordnung der Notizen), aber auch innerlich (größere Gruppen vorhandener Traditionsakten fehlen) wenig systematisch begonnen und mit nur geringer Sorgfalt ausgeführt worden. So mag sich Chadalhoch gleich für den Neubeginn entschieden haben. Die Arbeit im Kodex B ist in der Tat sorgfältiger und übersichtlicher. Der Abt hat sichtlich einen seiner kundigsten Mönche mit dieser Aufgabe betraut, die die Mängel des Kodex A ausmerzen sollte. Im ersten Teil seiner Arbeit hat der Schreiber dann auch die chronologische Ordnung tatsächlich etwas besser berücksichtigt, als dies im Kodex A der Fall war. Der neue Bearbeiter hat auch, wie die ganze Anlage, die Qualität der Schrift und die erzielte Vollständigkeit erweist, äußerlich mit großer Sorgfalt gearbeitet, so daß es erklärlich ist, wenn mit Ausnahme der erwähnten, unter Abt Johannes erfolgten Ergänzungen im Kodex A nur mehr dieser „bessere“ Kodex B später weitergeführt wurde. Beide Kodices, die, wie zu sehen ist, unabhängig voneinander entstanden sind, bieten nun in der Tat „ein Bild über den Entwicklungsgang des Göttweiger Stiftsbesitzes in den ersten Zeiten des Bestandes.“<sup>54</sup>

#### *Der Besitzstand um 1130*

In einer sehr verdienstvollen Arbeit zur Besitzgeschichte des Stifts im 16. Jahrhundert wird zu Vergleichszwecken eine Übersicht über die Besitztitel von 1130 geboten.<sup>55</sup> Diese auch optisch veranschaulichte Auflistung sieht die Abtei des 12. Jahrhunderts als nicht unbeträchtlichen Herren in ganz Niederösterreich und darüber hinaus. Dieser Besitzstand,<sup>56</sup> wie er sich aus den Traditionen, den Widmungen und urkundlichen Festlegungen ergibt, kann räumlich wie folgt gruppiert werden:<sup>57</sup>

53) Fuchs, Trad. S. 119.

54) Fuchs a.a.O.

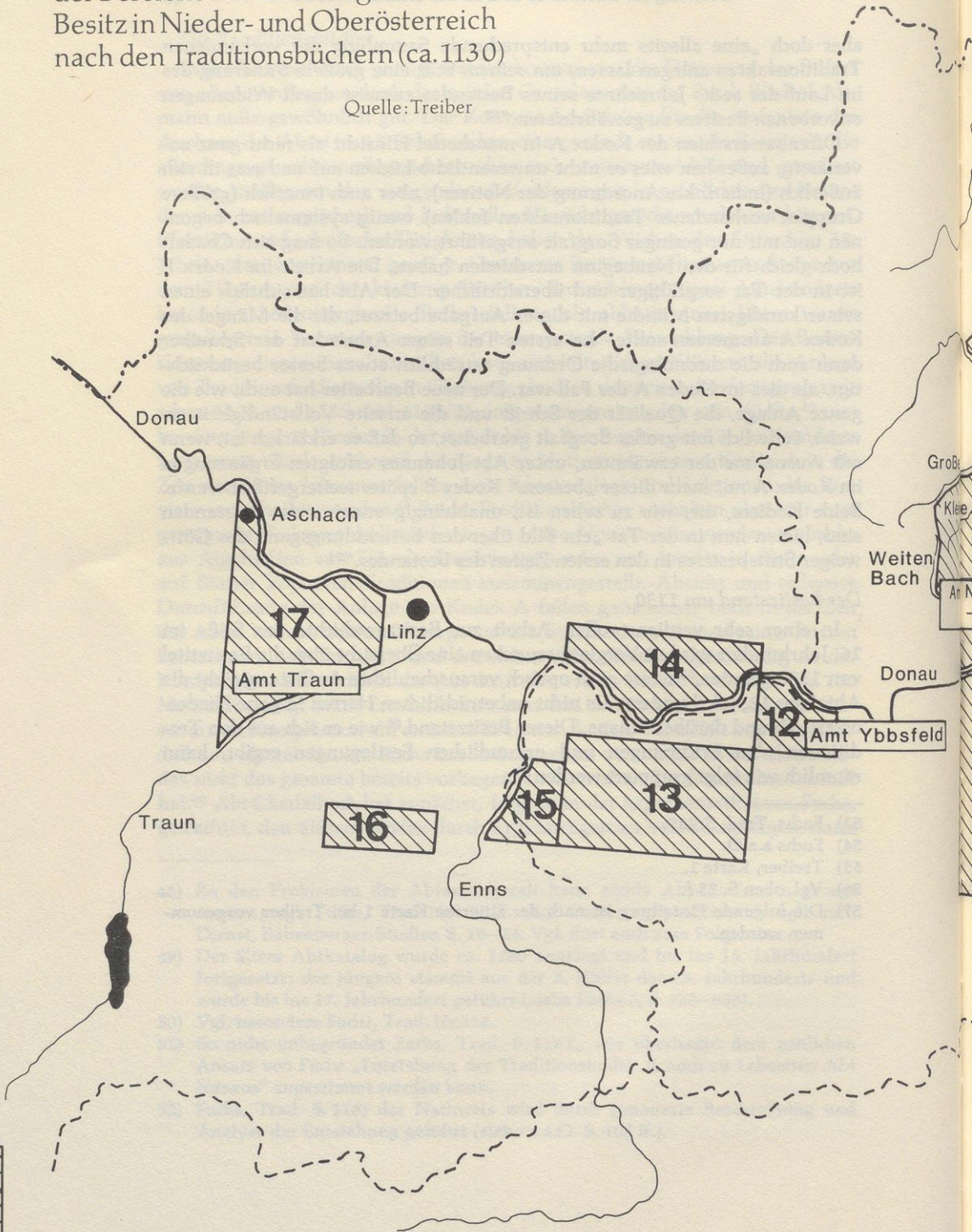
55) Treiber, Karte 1.

56) Vgl. oben S. 25 f.

57) Die folgende Einteilung ist nach der zitierten Karte 1 bei Treiber vorgenommen worden.

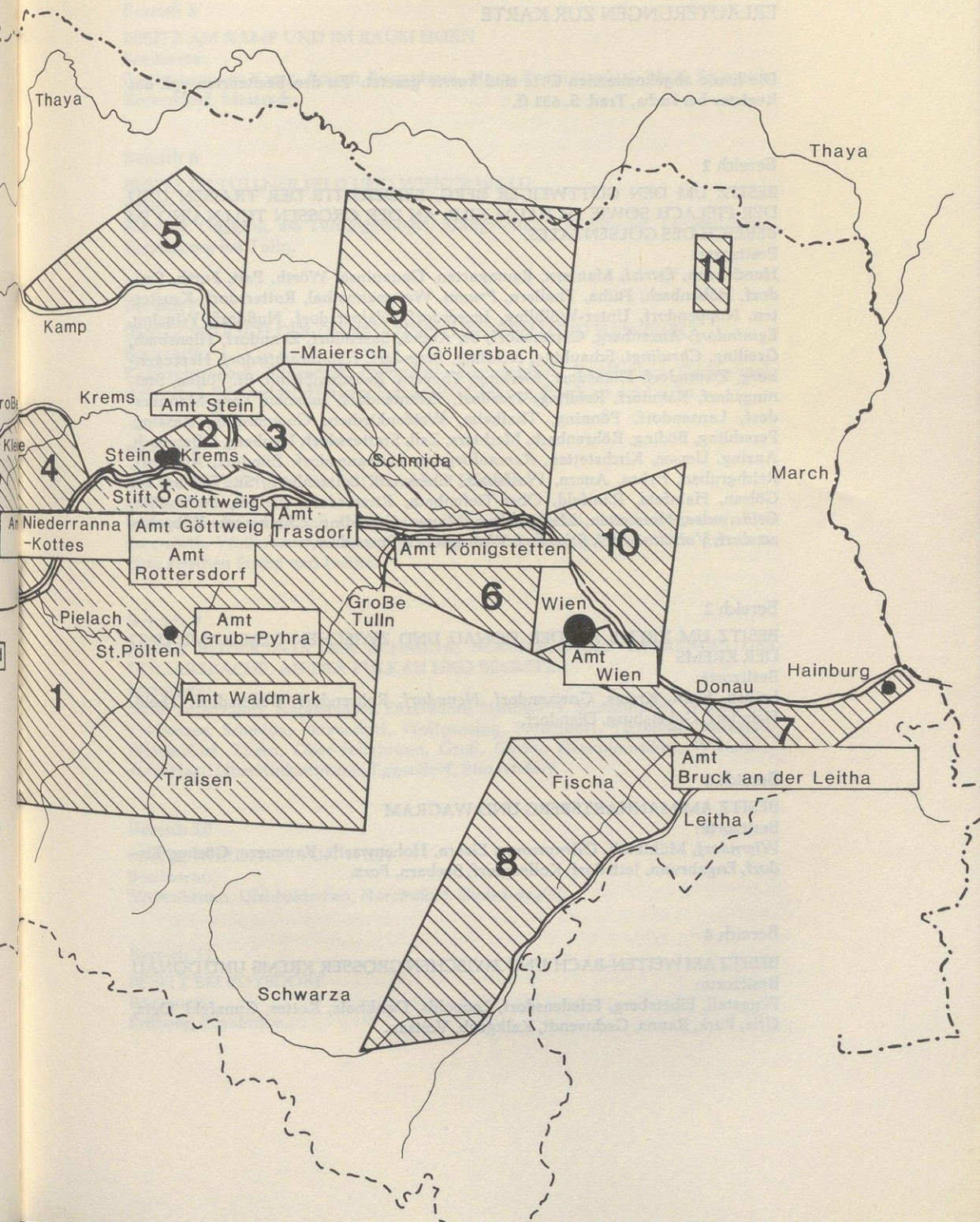
Schematische Darstellung  
 der Bereiche mit Göttweiger  
 Besitz in Nieder- und Oberösterreich  
 nach den Traditionsbüchern (ca. 1130)

Quelle: Treiber



18  
 19  
 20

Ämter nach den Urbaren von 1302 und 1322



## ERLÄUTERUNGEN ZUR KARTE

Die heute abgekommenen Orte sind *kursiv* gesetzt. Zu den Besitzorten vgl. das Register bei Fuchs, Trad. S. 631 ff.

## Bereich 1

BESITZ UM DEN GÖTTWEIGER BERG, BEIDERSEITS DER TRAISEN UND DER PIELACH SOWIE IM RAUM KILB, AN DER GROSSEN TULLN UND IM BEREICH DES GÖLSENTALES.

Besitzorte:

Hundsheim, *Estrizi*, Mautern, Baumgarten, Donauinsel Wörth, Palt, Furth, Paudorf, Höbenbach, Fucha, Thallern, *Prunni*, Wetzmannsthal, Rottersdorf, Krustetten, Noppendorf, Unter-Wölbling, Inzersdorf, Walpersdorf, Nußdorf, Winzing, *Eginindorf*, Anzenberg, Getzersdorf, St. Andrä, Sasendorf, Zenndorf, Fliensbach, Greiling, *Chrulingi*, Schaubing, Neidling, *Inzindorf*, *Heimprechtisdorf*, Herzogenburg, Zwerndorf, Fliensdorf, Merking, Theyern, Zwischenbrunn, St. Pölten, Steiningsdorf, Kaindorf, Reidling, Trasdorf, Zwentendorf, Judenau, Lang-Mannersdorf, Lanzendorf, Pönning, Thalheim, Weißenkirchen, Gumperding, Rassing, Perschling, Böding, Röhrenbach, Mechters, Zell, Stattersdorf, Heuberg, Ollersbach, Anzing, Umsee, Kirchstetten, *Ramuoltispach*, Altmannsdorf, Blindorf, Adeldorf, Reichgruben, Pyhra, Auern, Wolfsbach, Ebersreut, Loitzenberg, St. Veit an der Gölsen, Hainfeld, Rainfeld, Ober-Tiefenbach, Ritzersdorf, Pielach, *Pechsutilin*, *Griiderauwe*, Hofstetten, Markersdorf, Mauer, Gerolding, *Cholinpach*, Kilb, Anzendorf, *Vuchilindorf*, *Stiesdorf*, Wolkersdorf, Pusendorf.

## Bereich 2

BESITZ UM KREMS AN DER DONAU UND ZWISCHEN DEM KAMP UND DER KREMS

Besitzorte:

Loiben, Stein, Krems, Gneixendorf, *Nenndorf*, Rohrendorf, Gedersdorf, Theiß, Heindorf, Gobelsburg, Diendorf.

## Bereich 3

BESITZ AM MANHARTSBERG UND WAGRAM

Besitzorte:

*Wierndorf*, Mühlbach, *Odenprunne*, Elsarn, Hohenwarth, Kammern, Gösing, Etsdorf, Engabrunn, Jettsdorf, Kollersdorf, Seebarn, *Porz*.

## Bereich 4

BESITZ AM WEITEN-BACH UND ZWISCHEN GROSSER KREMS UND DONAU

Besitzorte:

Pöggstall, Eibetsberg, Friedensdorf, Leopolds, Dankholz, Kottes, Gunzfeld, Oetz, Grie, Purk, Ranna, Gschwendt, Kalkgrub, Voitsau.

## Bereich 5

## BESITZ AM KAMP UND IM RAUM HORN

## Besitzorte:

Besitzungen am Kamp, Poigen, Burgwiesen, Horn, *Rodingersdorf*, Mold, Zaingrub, Kotzendorf, Maiersch.

## Bereich 6

## BESITZ IM TULLNER FELD UND WIENER WALD

## Besitzorte:

Kierling, Gugging, am Tulbingerkogel, Königstetten, Zeiselmauer, Langenlebarn, Regilinberg bei Tulln.

## Bereich 7

## BESITZ SÜDLICH DER DONAU ZWISCHEN WIEN UND HAINBURG

## Besitzorte:

Kaiserebersdorf, Schwechat, Pellendorf, Hennersdorf, Zwölfaxing, Fischamend, Arbesthal, Scharndorf, Höflein, Petronell, Hainburg, Bruck an der Leitha.

## Bereich 8

## BESITZ AN SCHWARZA, LEITHA UND FISCHA

## Besitzorte:

*Isinourta*, Guntramsdorf, Oberwaltersdorf, Traiskirchen, *Luizimansusdorf*, Haderswörth, Wöllersdorf, *Ostrapfing*, einige zu Hainburg gehörige, nicht genannte Orte zwischen Fischa und Leitha.

## Bereich 9

## BESITZ BEIDERSEITS DER SCHMIDA, NÖRDLICH DES OBERLAUFS DES GÖLLERSBACHS, AN DER PULKAU UND BEI RETZ.

## Besitzorte:

Nalb, Zellerndorf, Nappersdorf, Enzersdorf, Stronsdorf, Minichhofen, Frauendorf, Trübensee, Schmida, Perzendorf, Wolfpassing, Pettendorf, Tiefental, Stockstall, Wiesendorf, Thern, Ober-Fellabrunn, Groß, *Chetsi*, Hetzmannsdorf, *Wielantis-*  
*dorf*, Hart, Oberstinkenbrunn, Eggendorf, *Blindendorf*.

## Bereich 10

## BESITZ NÖRDLICH VON WIEN

## Besitzorte:

Süssenbrunn, Ulrichskirchen, *Norcindorf*, *Gansaraveldi*.

## Bereich 11

## BESITZ BEI POYSDORF

## Besitzorte:

Erdberg, Poysbrunn.

## Bereich 12

## BESITZ AM YBBSFELD

Besitzorte:

Diepolswiesen, Perasdorf, *Chremilize, Triesenegg*.

## Bereich 13

## BESITZ IM GEBIET DER URL

Besitzorte:

Öhling, Erlakloster, Pucha, *Herlahstratz*, einige ungenannte Orte an der Url südlich von Erlakloster.

## Bereich 14

## BESITZ IM MACHLAND

Einige ungenannte Orte.

## Bereich 14

## BESITZ AN DER ENNS

Einige ungenannte Orte südlich von Steyr.

## Bereich 16

## BESITZ ZWISCHEN TRAUN UND ENNS

Besitzorte:

Haindorf, Rametzhofen, *Wigeleinsdorf*.

## Bereich 17

## BESITZ AM TRAUNFELD

Besitzorte:

Ashach, Krenglbach, Wagram, *Pernhoptin, Cotlingin, Riuti, Ruftling, Ocinheimin*, Paching, Staudach, Doppl.

## Bereich 18

## BESITZ AM HAUNSBURG (O.Ö.)

## Bereich 19

BESITZ IN SCHILZHEIZING (bei Pfarrkirchen an der Rott, Niederbayern)

## Bereich 20

## BESITZ IN REICHENHALL

Eine Salzpflanze.

B. Altmann schenkte auch je eine *curta* in Regensburg und Passau.

Die **Besitztitel** in den einzelnen Besitzbereichen zeigen alle im 12. Jahrhundert üblichen Formen. Vom gewöhnlichen Acker bis zum Zinslehen (vgl. dazu die alphabetische Zusammenstellung bei Treiber, Karte 1) sind alle damals möglichen Nutzungen und Rechte vertreten. Auffällig sind der umfangreiche Weingartenbesitz und die Weinzehentrechte auch in Gebieten, in denen der Weinbau heute längst abgekommen ist, und der kompakte Waldbesitz im Bereich 4.

In der Erstreckung von West nach Ost können 17 Besitzstandsbereiche auf dem Gebiet des heutigen Nieder- und Oberösterreich erkannt werden. In dieser Gliederung sind die Hufen am Haunsberg und die Salzpflanze in Reichenhall (Halla) nicht berücksichtigt, ebenso nicht die „Außenbesitzungen“ in Baiern, und zwar die Herbergen in Passau und Regensburg sowie die bestiftete Kirche in Schilzheizing bei Pfarrkirchen an der Rott in Niederbaiern. Unter Ausschluß der genannten Besitztitel lag der westlichste Besitz Göttweigs in Aschach an der Donau in Form von zwei Weingärten und der östlichste in Hainburg an der Donau mit Zehenten (einschließlich der dazugehörigen Orte zwischen Fische und Leitha) und einem Gut samt halbem Zehent, die allesamt von Markgraf Diepold III. von Vohburg geschenkt worden waren.<sup>58</sup> Der nördlichste Besitztitel war ein Zinslehen in Poysbrunn (nördlich Poysdorf), der südlichste ein Gut im heute abgekommenen *Luizimansusdorf* an der Schwarza (vielleicht identisch mit Schwarzau am Steinfeld). Göttweig hatte dieses Gut von der Pfalzgräfin Elisabeth von Rott um 20 Mark käuflich noch vor 1094 erworben.<sup>59</sup>

Für die genannten 17 Besitzstandsbereiche um 1130 ergibt sich nun folgendes Bild: Der Kern der Besitzungen lag in der näheren und weiteren Umgebung des Stifts, sozusagen in seinem Weichbild südlich der Donau. Man kann hier 95 Besitztitel feststellen, die Hauptmasse rund um den Göttweiger Berg bis ans Donauufer und zwischen den Flüssen Traisen und Tulln bis hin ins Alpenvorland (St. Veit an der Gölsen) gelegen, aber auch Besitzungen in und um St. Pölten, sowie an der Pielach und westlich davon betreffend, darunter so wichtige wie die Pfarre Mautern oder wie die Weingärten, Güter, Hufen und Zehenten in Hundsheim, Mautern, Baumgarten, Palt, Furth, Paudorf, Höbenbach, Fucha, Thallern, Krustetten, Noppendorf, Unter-Wölbling, Inzersdorf, Walpersdorf, Nußdorf, St. Pölten und Judenau. Zwei kleinere Komplexe mit insgesamt 24 Besitztiteln können in der Umgebung von Krems an der Donau und östlich des Kamp angetroffen werden. Dort besaß das Stift Weingärten, Güter, Zehente und Nutzungen in Krems, Stein und Loiben, in Rohrendorf, Gedersdorf, Gneixendorf, Theiß, Heindorf, Gobelsburg und Diendorf, sowie unter anderen in Kammern, Gösing, Etsdorf, Engabrunn und Seebarn. Zwei weitere Besitzbereiche lagen im Waldviertel, der eine zwischen dem Weitenbach und der Großen und Kleinen Krems, darunter in Pöggstall, Kottes und Ranna, der andere am Kamp und nördlich davon, etwa in Poigen, Horn, Mold und Maiersch, aber auch Zehente in Pernegg gehörten dazu. Auch im Weinviertel war das Stift begütert, entlang der Schmida und westlich davon in Minichhofen, Frauendorf, Stockstall, Wiesendorf, in Tiefental, Pettendorf, Wolfpassing und Perzendorf sowie in Schmida selbst bis hin gegen die Donau in Trübensee, zwischen der Schmida und dem Göllersbach in Thern, Ober-Fellabrunn und Groß nördlich des Göllersbacher Oberlaufs in Enzersdorf, Nappersdorf, Hetzmannsdorf, Hart und Oberstinkenbrunn nebst eini-

58) Mit Lehensverbot und Vogteivorbehalt; siehe Fuchs, Trad. Nr. 145.

59) Fuchs, Trad. Nr. 77.

gen abgekommenen Orten bis hin nach Zellerndorf und Nalb sowie in Baierdorf südöstlich davon, schließlich auch im nördlichen Weinviertel und im Marchfeld selbst in Süßenbrunn und Ulrichskirchen und nahe dort ebenfalls in heute abgekommenen Orten.

An den Kernbesitz schloß südlich der Donau und östlich der Tulln ein neunter Besitzbereich an mit Weingärten und Hufen unter anderem in Gugging, Zeiselmauer und Langenlebar. Von Wien donauabwärts hatte das Stift Gerechtsame in Kaiserebersdorf, Schwechat, Zwölfaxing, Fischamend, Arbesthal, Petronell und in anderen Orten bis hin ins bereits erwähnte Hainburg. Im Bereich der Leitha, Fischa und Schwarza verfügte es neben anderem über Besitz in Guntramsdorf, Oberwaltersdorf, Traiskirchen und in Bruck an der Leitha sowie über die beachtliche Zahl von zehn Hufen im abgekommenen *Insinvurta*.

Westlich der Kernbesitzungen des Weichbildes findet man wichtige Besitztitel auf dem Weg donauaufwärts, etwa im Ybbsfeld die Verfügung über Land und Leute in Perasdorf und in den abgekommenen Orten *Chremilize* und *Triesenegg* und auch im Machland die Verfügung über einige Orte. Dies gilt auch für den Besitz an der Url und in einigen vorgelagerten Plätzen dortselbst, wie beispielsweise Diepolswiesen, Öhling, Erlakloster, Pucha und dem abgekommenen *Herlahstratz*. An der Enns und westlich davon war die Abtei gleichfalls begütert, sei es durch einige Orte südlich von Steyr oder in Haindorf und Rametzhofen und umliegend. Die westlichsten einigermaßen nahe beisammen liegenden Hufen, Güter und Salhöfe finden sich am Oberlauf der Traun und zwischen dem erwähnten Aschach und der Traunmündung in die Donau (Güter am Traunfeld). Krengelbach und Wagram nahe der Traun sowie Pasching, Staudach (zehn Hufen) und Doppl nebst einigen abgekommenen Orten seien hier genannt.

#### *Sicherung der Grundausrüstung und des ältesten Besitzes*

Diese Aufzählung zeigt deutlich, wie schwierig es angesichts der organisatorischen Möglichkeiten der Zeit gewesen sein muß, all diese Besitzungen, Gerechtsame und Nutzungen, wie sie in den bis dahin durchgeführten Traditionsakten vorlagen, zu sammeln und zu kodifizieren. Diesen weitverstreuten Besitzstand zu überblicken, zu verwalten, optimal zu nutzen und gleichzeitig auf die Zukunft hin zu sichern, war die noch schwierigere Aufgabe, vor der die Äbte und der Konvent angesichts der oft höchst komplizierten rechtlichen Verhältnisse von Traditionen, Käufen oder Schenkungen seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts standen. Es versteht sich, daß neben vielen Besitzerweiterungen und Abrundungen des öfteren auch Verluste wegen mangelnder rechtlicher Absicherung oder gar wirtschaftlicher Nöte und menschlicher Probleme im Rahmen dieses grundherrschaftlich organisierten Streubesitzes hingenommen werden mußten. An einigen Beispielen seien die Art und Weise der Vornahme von Dotierungen aber auch die Probleme der Besitzsicherung aufgezeigt. Letztere war in den ersten hundert Jahren naturgemäß eine vorrangige Aufgabe, die eng mit der Rechtsstellung des Stiftes verknüpft zu sehen ist.

Der Urbesitz Göttweigs geht auf den Gründerbischof selbst zurück, dessen Dotierungen zeitlich in den Jahren 1072 bis 1091 angesetzt werden können. Die älteste Bestiftung schlägt sich in den ersten vier Traditionsnotizen des Kodex A nieder, davon betreffen die erste und vierte Schenkungen Altmanns, die zweite und die dritte die der edlen Frau Richiza und des Gerold.<sup>60</sup> Letztere beziehen sich auf Hufen zu Kilb, deren Pfarre wie auch die Pfarren Mautern, Mühlbach und Pyhra Bischof Altmann gemeinsam mit den Orten Palt, Furth und Höbenbach sowie mit Weingärten zu Hundsheim und je einem Salhof zu Krustetten und Eggendorf seiner Stiftung, in deren unmittelbarer Nähe gelegen, übertragen hatte. Von dem nachher als Konversen in das Stift eingetretenen gräflich-ratelnbergischen Ministerialen Ernst, der sein Lehen zu Paudorf, einen von Eigenleuten bewirtschafteten Salhof, seinem Dienstherrn Graf Ulrich von Formbach-Ratelnburg aufgesagt und ihn Bischof Altmann übergeben hatte, erhielt das Stift indirekt diesen recht bedeutenden Besitz, der 1302 bereits aus vier bäuerlichen Zinslehen, einer Reihe von Hofstätten, die zumeist mit Handwerkern besetzt waren, und aus einem angrenzenden Waldkomplex bestand.<sup>61</sup> Diese Tradition muß, da sie direkt an Altmann geschah, noch vor 1091 erfolgt sein, wobei die drei erkennbaren Rechtshandlungen wohl unmittelbar nacheinander in Göttweig vorgenommen wurden. Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg erscheint hier bereits als *advocatus*, also als Göttweiger Stiftsvogt. Ebenfalls noch zu Lebzeiten Altmanns schenkte eine gewisse Meriza in einem Tauschvorgang dem Stift die Hälfte ihres Gutes in Noppendorf, dessen Aufführung wohl irrtümlich in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. von 1108 unterblieb, und eine *matrona nomine Gisila* einen Weingarten zu Inzersdorf ob der Traisen.<sup>62</sup>

So bemerkenswert diese Schenkungen auch sein mögen, namentlich auch deswegen, weil sie teilweise von Frauen vorgenommen wurden, das Wichtigste war die Grundausrüstung durch Altmann, wie sie etwa das Besitzverzeichnis der Traditionsnotiz Nr. 4 (Kodex A und B) ausweist und wie es auch mit Abweichungen in die Bestätigungsurkunde Heinrichs V. Eingang gefunden hat. Dieses Verzeichnis verfolgte eher urbariale Zwecke. Fuchs hat es genauestens analysiert und ausgewertet.<sup>63</sup> Es lag, auf den neuesten Stand gebracht, am 6. September 1108 der königlichen Kanzlei Heinrichs V. vor, als dieser auf der Heerfahrt nach Ungarn in Tulln Station machte, und weist den darin enthaltenen und bestätigten Besitz als stiftseigen aus, wie er eben zu diesem Zeitpunkt bestand.

60) Fuchs, Trad. Nr. 1–4. Den ältesten Besitz Göttweigs hat ebenfalls Abt Adalbert Fuchs genauestens untersucht, analysiert und monographisch aufgearbeitet (siehe Fuchs, Besitz).

61) Fuchs, Trad. Nr. 5; siehe auch Fuchs, Urbare S. 109 ff., Nr. 428–430.

62) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 8 und 10 und Nr. 30 und 31 und *passim*, Schenkungen, die vielleicht alle noch zu Lebzeiten Bischof Altmanns erfolgt sein mögen.

63) Fuchs Nr. 18 und Trad. Nr. 4; vgl. auch Fuchs, Besitz S. 5 ff.

### Rodungsarbeiten

Altmann hat aber darüber hinaus weiteren Eigenbesitz dem Stifte zugewandt, und zwar Heuberg (südlich Pyhra bei St. Pölten) mit Ausnahme der Mautgelder und des Wegrechts, und dort dann auch die bis dahin den St. Pöltener Chorherren gehörige Kirche Pyhra und den Zehent zu Hofstetten an der Pielach an Göttweig übergeben und dieses Kirchengut gleichzeitig als Pfarre neu errichtet.<sup>64</sup> Der damals sicherlich noch wenig besiedelte Landstrich zu Heuberg und zwischen den beiden Perschlingbächen hat seinen weiteren Ausbau Göttweig zu verdanken und unterstreicht eindrucksvoll die zivilisatorische Tätigkeit des Stiftes, zumal die bloß recht allgemein gehaltene Grenzbeschreibung *versus Karinthum* auf eine noch wenig fortgeschrittene Besiedlung und Kultivierung dieses bereits in das Voralpengebiet hineinreichenden Gebietes deutet.<sup>65</sup> Ähnlich erfolgreich waren die Göttweiger beispielsweise auch am linken Donauufer bei Waldrodungsarbeiten. Sie rangen dort dem damals noch mächtigen Nordwald ein weites Stück Ackerboden ab, auf dem sie den blühenden Ort Kottes anlegten. Die Schaffung von Kulturlandschaft war damals das wohl zwingendste Mittel, Besitz von Grund und Boden, und wäre er noch so wüst gewesen, auf Dauer zu sichern. Altmann hat dann auch noch die Pfarre Kilb gegründet und sie Göttweig geschenkt.<sup>66</sup> Das Stift hatte dort bereits materielle Grundlagen durch die erwähnten Schenkungen von Grund und Boden und den Hofstettener Zehent.

### Passauischer Besitz und Göttweiger Rechte

In der Beurteilung der genannten Fakten nimmt es daher in der Tat nicht wunder, „wenn Altmann ob solcher Verschwendung des bischöflichen Eigens der Ruf übers Grab nachfolgte, er habe sein Bistum zugrunde gerichtet“, er sei ein *saevus destructor*<sup>67</sup>, zumal er ja auch andere wie etwa die Babenberger selbst reichlich mit Passauischem Besitz und Einkünften belehnt, begünstigt und begabt hatte. Manchmal haben denn auch Betroffene, etwa Passauer Ministeriale, ihre Ansprüche durchaus nicht gutwillig aufgeben wollen, wie ein Besitzstreit Göttweigs mit *ministerialibus s. Stephani* um den dem Stift von Altmann geschenkten Wald zu Heuberg zeigt, der durch ein *iudicio igniti ferri*, durch ein Gottesurteil entschieden wurde, das zugunsten Göttweigs ausfiel.<sup>68</sup> Die Beschwerden der Ministerialen, die in der Nähe des ausgedehnten Forstes begütert waren, mögen zwar erst dann entstanden sein,

64) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 6 und 7. Die St. Pöltener wurden mit der Hälfte der Opfergaben und dem Weinzehent der St. Michaelskirche zu Stein an der Donau entschädigt. Der Hauptteil der neuen Pfarre wurde aus der älteren Pfarre St. Pölten ausgegliedert (siehe dazu auch unten S. 77 f.).

65) Vgl. Fuchs, Trad. S. 153 f. — Später (nach 1202) wurden auch die Lilienfelder Zisterzienser dort tätig (vgl. etwa Kerschbaumer, St. Pölten S. 200).

66) Fuchs, Trad. Nr. 9.

67) MGH SS 25, S. 621, Zeile 13; vgl. auch Vancsa, Niederösterreich 1, S. 282.

68) Fuchs, Trad. Nr. 265.

als Göttweig nach der Widmung die erwähnte kultivierende Tätigkeit entfaltet und dabei neue Ortschaften angelegt hatte, wodurch die Ministerialien in ihren Nutzungsrechten eingeschränkt wurden. Die Beschwerden zeigen aber doch, wie stark die Begünstigungen Göttweigs durch Altmann in althergebrachte Rechte eingreifen konnten, noch dazu, da das Stift natürlich gerade die von ihrem Gründerbischof übertragenen Besitzrechte und Vergabungen als absolut unanfechtbar ansah.<sup>69</sup>

Auf „auswärtige“ Besitztümer Göttweigs, die im Zusammenhang mit den Intentionen des Gründerbischofs stehen, sei an dieser Stelle kurz verwiesen: Das erwähnte älteste urbariale Verzeichnis der Schenkungen Altmanns an das Stift<sup>70</sup> nennt je ein Gehöft (oder eine Herberge bzw. ein Wohnhaus) in Passau und in Regensburg (*ad Pataviam curtale unum, ad Reginsburch curtale unum*<sup>71</sup>), die sicher keinen anderen Zweck hatten, als den damaligen Stiftspropst und später dann den Abt samt seinem Gefolge auf Reisen zu beherbergen, wobei die Regensburger Herberge sichtlich wegen der dort häufigen königlichen Hoftage eine bei Bedarf mögliche „Königsnähe“ gewährleisten und außerdem die Stellung und das Bedürfnis eines nahezu reichsfreien Klosters, das so reichlich mit Passauer Immunitätsgut ausgestattet worden war, unterstreichen sollte.<sup>72</sup> Die beiden *curtalia* fehlen dann allerdings in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V.<sup>73</sup>

#### *Die Beziehungen zu den Passauer Bischöfen*

##### *Ulrich I. (1092–1121) und Regimar (1121–1138)*

Weihe und Dotation der Marienkirche sind durch die Vita Altmanni belegt, gefälscht ist der Stiftbrief Altmanns von 1083 September 9, ebenso, wie bereits erwähnt<sup>74</sup>, die Bestätigungsurkunden Bischof Ulrichs I. von Passau von 1096 September 9 und die Bestätigung des Besitzes der Pfarre Kilb samt zugehörigem Zehent von 1099.<sup>75</sup> Dennoch kann man mit Fuchs einer Meinung sein, wenn er Ulrich als „hervorragenden Gönner des Stifts“ bezeichnet und ihm attestiert, daß er „dessen Rechtslage allseits zu festigen“ bestrebt war.<sup>76</sup> Beispielsweise ließ der Bischof auf einer Passauer Diözesansynode (zu 1111/1116) die königliche Bestätigungsurkunde von 1108 öffentlich verlesen und hat sie anschließend mit seinem bischöflichen Bann feierlich bekräftigt.<sup>77</sup> Erst

69) Dies zeigt die Wendung in Fuchs, Trad. Nr. 265, S. 406: *Nos vero tametsi iustam causam habentes non auderemus contraire*, nämlich der bischöflichen Anordnung, die Sache durch Gottesurteil entscheiden zu lassen. Zum Fall vgl. auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 8.

70) Fuchs, Trad. Nr. 4. 71) Fuchs, Trad. S. 151.

72) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 60.

73) Der dafür von Fuchs, Göttweig S. 61 gebotenen Begründung kann man allerdings kaum Folge leisten.

74) Siehe oben S. 24. 75) Fuchs Nr. 10, 11, 14.

76) Fuchs, Göttweig S. 82.

77) Das läßt darauf schließen, daß es bis dahin überhaupt noch keine allgemeine Bestätigungsurkunde in irgendeiner Form gegeben hat. Den Akt selbst siehe bei Fuchs, Trad. Nr. 264.

mit Bischof Reginmar von Passau (1121–1138) setzt dann die Reihe der echten Passauischen Bischofsurkunden ein. Seitdem gibt es auch echte bischöfliche Urkunden für Göttweig.

Bischof Reginmar bestätigte zwischen 1122 und 1124 den bis dahin erworbenen Besitz des Stiftes und den Besitz aller Pfarren und Kirchen und hat dem Stift auch die neu errichtete Pfarre Michelbach übergeben. Außerdem widmete er dem Stift den Zehent von den in der Pfarre Krems neugepflanzten Weingärten.<sup>78</sup> Wie schon Bischof Ulrich, hat sich Reginmar durch die päpstlichen Schutzprivilegien, die Göttweig von den Päpsten Urban II. und Paschal II. erhalten hatte, nicht eingeengt gefühlt, sondern war nach dem Ausweis der Urkunden geradlinig bestrebt gewesen, durch Bestätigungen den Besitzstand Göttweigs zu sichern, und darüber hinaus auch langwierige Streitigkeiten des Stifts, wie z. B. jene um die Zehentrechte in der Pfarre Krems, zu beeinflussen bzw. beizulegen.<sup>79</sup>

*Reginbert (1138–1148) und Konrad (1149–1164)*

Auch der Nachfolger Reginmars, Bischof Reginbert von Passau (1138 bis 1148), tritt nach Ausweis der Urkunden nicht als ein Feind Göttweigs auf. So hat er beispielsweise in der besagten Zehentangelegenheit in Krems die Schenkung durch Bischof Altmann zunächst angefochten, dann aber seine Haltung in Gegenwart des Göttweiger Konvents und seiner Ministerialen aufgegeben und die Grenzen des Göttweiger Zehentgebietes zu Krems genau, wenn auch zuungunsten des Stifts, bestimmt.<sup>80</sup> Auch er hat dem Stift alle Dotationen seiner Vorgänger bestätigt, überdies die Kirche zu Großgöttweig, sie zur Pfarrkirche erhoben und dieser Kirche den bischöflichen Zehent zu Großnondorf in der Pfarre Sitzendorf und den Zehent vom Gut des Dietmar zu Peigarten übergeben.<sup>81</sup> Von der zwiespältigen und dem Stifte eher ungünstigen Haltung des Nachfolgers Reginberts, des Bischofs Konrad von Passau, des Babenbergers (1149–1164) war schon die Rede. Konrad hat mehrfach die päpstlichen Privilegien des Stifts ignoriert, wenn sie der Durchführung seiner Pläne im Wege standen, und es entspricht genau dieser Haltung, wenn von diesem Bischof keine Urkunden für Göttweig vorliegen.

*Diepold (1172–1190) und Wolfker (1191–1204)*

Wieder etwas günstiger gestaltete sich, jedenfalls aus der Sicht der urkundlichen Nachrichten, das Verhältnis Göttweigs zum Hochstift Passau unter Konrads Nachfolgern gegen Ende des Jahrhunderts. Während von den Bischöfen Rupert, Albo und Heinrich keine urkundlichen Äußerungen in Bezug auf Göttweig vorliegen, hat Bischof Diepold von Passau (1172–1190)

78) Zu den Reginmarurkunden (wie auch zum Stiftbrief und zu den Ulrichurkunden) vgl. Mitis, Studien S. 189.

79) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 82. — Vorurkunden waren die falschen Ulrichdiplome (Fuchs Nr. 10 und 14), aber auch Altmanns Stiftbrief (Fuchs Nr. 5).

80) Fuchs, Trad. Nr. 346.

81) Fuchs Nr. 36.

im Jahre 1183 dem Armenspital des Stiftes ein Drittel des Zehents in der Pfarre Pyhra gewidmet und gleichzeitig diese Pfarre der Abtei pleno iure inkorporiert, indem er den Äbten das Recht verlieh, den Pfarrer von Pyhra einzusetzen.<sup>82</sup> Bischof Wolfker von Passau (1191–1204) hinwieder beruhigte den langwierigen Zehentstreit in der Pfarre Krems dadurch, daß er dem Stift tauschweise den halben Weinzehent von den neuangelegten Weingärten gegen den halben Göttweiger Zehent in Lengenfeld und Mittelberg und gegen mehrere Lehen und Hofstätten bei St. Pölten sowie das Dorf Schauching überließ.<sup>83</sup>

Göttweig hat übrigens auch von anderen Bischöfen Schenkungen erhalten, beispielsweise noch vor 1120 von Bischof Heinrich von Freising eine halbe Hufe zu *Ramuoltispach*, einen Ort, den Fuchs mit der eingegangenen Ortschaft Reimoltspach (auch Rainhartspach) bei Anzing (südlich Würmla) identifiziert, wo das Stift durch eine Schenkung der Witwe Ita des Grafen Sieghard von Burghausen bereits ein Gut besaß.<sup>84</sup>

#### *Graf Ulrich von Formbach-Ratelberg als Stiftsvogt*

Von Bedeutung für Besitzsicherung und Rechtsstellung bzw. für die Erweiterung von Besitz und Besitzrechten war naturgemäß die Politik der ersten Vögte des Stifts, bekanntlich die Grafen von Formbach-Ratelberg. Dabei waren die Besitzverhältnisse der Vögte selbst, aber auch ihre Stellung in der Diözese Passau und in Bezug auf den Passauer Hochstiftsbesitz nicht ohne Belang. Aus einer Verschreibung des ersten Stiftsvogts Graf Ulrich an seine Gemahlin Mathilde im Anlaß der Eheschließung von ca. 1075, durch die der Graf Allodialbesitz übertrug, ergaben sich in weiterer Folge durch Schenkungen der Tochter des Grafen und deren Sohn Friedrich, des Domvogts von Regensburg, an verschiedene Stifte für Göttweig Konkurrenzverhältnisse bei Hohenwart und am Kamp, etwa mit den Stiften St. Nikola vor Passau, Formbach, Admont und Niederaltaich.<sup>85</sup> Der Stiftsvogt ist aber auch mit Schenkungen an das Stift hervorgetreten, so etwa mit der Seelgerätsschenkung für seine in der Schlacht von Mailberg 1082 gefallenen Ministerialen, die Göttweig eine Hufe in Doppl brachte, oder mit einer ebensolchen für seine Söhne, die eine Hufe zu Kammern eintrug, der er bald danach eine weitere halbe Hufe ohne Gegenverpflichtung hinzufügte, während seine Gemahlin Mathilde nach dem Tod des Grafen 1104 *pro remedio amborum* abermals in Kammern dem Göttweiger Besitz eine Hufe anfügte.<sup>86</sup>

#### *Nichtausnützung von Widmungen*

Illustrieren diese Beispiele der Besitzbestätigung und Besitzvermehrung seitens der Diözesane und der Vögte, daß das Stift in der Sicherung seiner

82) Fuchs Nr. 52; vgl. auch unten S. 78.

83) Fuchs Nr. 56.

84) Fuchs, Trad. Nr. 169 und 118.

85) Siehe Fuchs Nr. 4 und Anm. 1.

86) Fuchs, Trad. Nr. 40–43 (zu 1082–1097); vgl. dazu Fuchs, Trad. Nr. 92.

materiellen Grundlagen weithin erfolgreich war, so konnte es andererseits auch geschehen, daß man Widmungen nicht recht auszunützen vermochte, wie folgendes Beispiel zeigt: Wohl 1096 schenkte der Ministeriale des Augsburger Bischofs Hermann von Vohburg (1096–1133), Sigibot von Bornheim, dem Stift zwei Lehen und den Zehent von seinem Gute zu Erdberg<sup>87</sup> unter der Bedingung, daß es dort eine Kirche erbaue.<sup>88</sup> Dieser Besitz nun scheint im Urbar von 1302 nicht mehr auf, was die Vermutung zuläßt, daß ihn das Stift wegen der Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtung, *ut ecclesia ibi ab abbate et a fratribus construatur*, wieder verloren hat.

#### Göttweig und die Babenberger

##### Leopold III.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung Göttweigs im 12. Jahrhundert waren die Beziehungen der jungen Abtei zu den Babenbergern. Sie lassen eine Besitz- und Rechtspolitik des Stifts erkennen, die sich zunächst am Verhältnis zu Markgraf Leopold III., den Heiligen (1095–1136) gut beschreiben läßt. Schon die ältesten urkundlichen Zeugnisse, die für Markgraf Leopold III. vorliegen, betreffen Angelegenheiten klösterlichen Besitzes, z. B. auch Schenkungen an Göttweig bzw. Rückstellungen von unrechtmäßig innegehabten Gütern, darunter etwa solche im Traungau an das Kloster Kremsmünster.<sup>89</sup> Übrigens sind die Schenkungen an Göttweig gegenüber jenen an Klosterneuburg deutlich in der Minderzahl. Unbeschadet dieser Tatsache — vor allem nach dem Ausscheiden der Ratelnberger aus der Stiftsvogtei wurde Göttweig weniger bedacht — ist Markgraf Leopold gegen ungerechtfertigte Eingriffe des Diözesanbischofs energisch für „seine“ Klöster aufgetreten, wie etwa eine Nachricht bezüglich Melk zeigt.<sup>90</sup> Der Markgraf hat Göttweig zeit seines Lebens immer wieder gefördert. Allerdings hat er manchen Klöstern gegenüber, gestützt auf ein durch ihn vertretenes Eigenkirchenrecht, eine „sehr selbstherrliche Haltung“ eingenommen,<sup>91</sup> die vor allem Göttweig zu spüren bekam, wo sich um ein von ihm nach Erbrecht beanspruchtes Klostergut langwierige Streitigkeiten entwickelten, ehe der Markgraf wenigstens einen Teil des umstrittenen Besitzes, des von Altmann dem Stift geschenkten Waldlandes, des sogenannten Nordwaldes in der Umgebung von Kottes, den schon Markgraf Luitpold II. dem Stift *aliquanto tempore iniuste ablata fuerat*, den Göttweigern wieder restituierte.<sup>92</sup> Wie hier, so hat der Markgraf auch anderweitig wenigstens teilweise nachgegeben, „so auch in der für die kirch-

87) Die Lokalisierung dieses Ortes ist unklar. Fuchs 1, S. 9, Anm. 13 zieht Erdberg nordöstlich von Mistelbach, Erdberg bei Wien oder den abgekommenen Ort *Erpurch* in der Nähe von Freundorf (südlich Tulln) in Betracht.

88) Siehe Fuchs Nr. 9.

89) Vgl. Lechner, Babenberger S. 119. Die Traditionen Leopolds III. an Klosterneuburg und an Göttweig sind zusammengestellt im BUB 4,1 S. 34–93. Vgl. auch Dienst, Babenberger-Studien S. 24–54.

90) Siehe BUB 4,1, Nr. 690.

91) Lechner, Babenberger S. 125 und Anm. 28.

92) Fuchs, Trad. Nr. 86 (zur Datierung und Lokalisierung siehe ebendort S. 226).

liche Verfassungsgeschichte und das religiöse Leben in der Mark so bedeutsamen Frage, als Luitpold im Jahre 1135 nach kanonischem Recht gegenüber dem Bischof auf die Zehente von 13 Mutterpfarren, die er wie seine Vorgänger nach Eigenkirchenrecht besaß, verzichtete".<sup>93</sup> Göttweig wurde aber durchaus auch mit markgräflichen Schenkungen bedacht, wie etwa mit einer Au an der Donau bei Theiß (wohl noch vor 1108), die zum Zwecke der Holz- und Weidenutzung zugunsten der bereits dort von Gräfin Mathilde von Ratelnberg dem Stift geschenkten drei Hufen<sup>94</sup> eine sehr sinnvolle Zusatzausstattung bedeutete.

1122/23 gelangte die Stiftsvogtei an die Babenberger, und zwar an den ältesten Sohn Leopolds III., an Adalbert. Die bis dahin doch etwas zwiespältige Haltung der Babenberger gegenüber Göttweig, die von manchen Autoren sogar als unfreundlich qualifiziert wird<sup>95</sup>, wurde dadurch klarer und eindeutiger und war unter Markgraf Leopold III. weiterhin durchaus eine günstige. So übergab der Markgraf zur Beendigung eines Besitzstreites zu Grie (das Streitobjekt ist vermutlich identisch mit dem Prandhof bei Mühlendorf ob Spitz an der Donau) aus seinem Eigenbesitz das Dorf Leopolds (*predium quod vocatur Liupoldi*, nördlich Kottes gelegen) samt einem Teil des dort gelegenen Waldes.<sup>96</sup> Und es geschah zwischen 1122 und 1125 in Anwesenheit des Markgrafen und seines Sohnes Adalbert des Stiftsvogtes, daß Pilgrim von Grie auf Veranlassung des Abtes Nanzo und des Göttweiger Konvents alle bisher gemachten Schenkungen an das Stift bestätigte<sup>97</sup> und die Besitzeinweisung erteilte<sup>98</sup>, ein Akt, der mit der bereits gewürdigten Besitzsicherungspolitik dieses Abtes zusammenhängt<sup>99</sup> und der das Stift vor späteren Besitzanfechtungen, wie leidvolle Erfahrung schon gezeigt hatte, schützen sollte. Da war es natürlich besonders wertvoll, wenn eine solche Zusammenfassung verschiedener, aus der Hand eines Gebers erhaltener Besitztitel und die „Investitur“ damit vor dem Markgrafen und dem Vogt durchgeführt werden konnte. Man könnte angesichts dieses Vorgangs auch vermuten, daß die Babenberger auf die von Grie Druck ausgeübt haben, um sie zu dieser doch nicht alltäglichen Kumulativbestätigung zu bewegen.<sup>100</sup> Noch vor 1108, wie die Anführung des Besitzes in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. nahelegt, hat ein *nobilis Waldo* mit Zustimmung und in Gegenwart des Markgrafen dem Stift den Wald, *quandam vulgarica lingua Chotiwalt dictam*, geschenkt. Dieses Waldland zwischen der Großen und der Kleinen Krems bei Kottes hatte Leopold III. nach dem Tode des Waldo an sich gezogen, es aber später (zwischen 1120 und 1125) wieder in die Hand des Abtes

93) Lechner, Babenberger S. 125; vgl. auch Dienst, Nö. Pfarren S. 6 f.

94) Fuchs, Trad. Nr. 92.

95) Vgl. z. B. Treiber S. 128.

96) Fuchs, Trad. Nr. 282.

97) Siehe vor allem Fuchs, Trad. Nr. 127–132.

98) Fuchs, Trad. Nr. 133.

99) Vgl. dazu die Bemerkungen von Fuchs, Trad. S. 269.

100) Vgl. dazu Fleck, Vita Altmanni S. 15.

Nanzo, wohl auch dank dessen Hartnäckigkeit in Besitzangelegenheiten, restituiert und die Besitzeinweisung erteilt.<sup>101</sup> Auch dies mag ein Beweis sein für die ins Günstige gewendete Haltung nach der Übernahme der Stiftsvogtei, weswegen übrigens die Datierung dieser Traditionsnotiz doch eher in die Nähe des Jahres 1125 gerückt werden kann. Mit dem „wunderschönen Beispiel einer besiegelten Traditionsnotiz mit unangekündigtem Siegel“, ein Stück, das wahrscheinlich 1136 ausgefertigt und vom Empfänger verfaßt und geschrieben worden ist<sup>102</sup>, hat der Markgraf schließlich Göttweig ein Salgut und zwei Lehen zu Grafendorf geschenkt und dem Stift überdies das *urbanum opus de predio nostro Mirs* (das ist Maiersch, südöstlich Gars am Kamp) und den Zins vom Walde dortselbst erlassen.<sup>103</sup> Er setzte damit die seit den Zwanziger-Jahren begonnene wohlwollende Politik gegenüber Göttweig fort, wie auch das folgende abschließende Beispiel zeigt: Vom Markgrafen hatte Passau den Zehent des Göttweiger Salhofes in Palt zu Lehen (gleichzeitig ein Afterlehen des markgräflichen Ministerialen Gerold). Diesen Zehent vermochte der Abt Nanzo vom Passauer Bischof gegen eine Hufe zu Öhling und eine halbe Hufe zu Elsarn einzutauschen. In diesem Tauschvertrag — dies zur Illustration des Rechtsvorganges — sind fünf Rechtshandlungen enthalten: 1. Der Verzicht Gerolds auf das Afterlehen des Zehents in Palt; 2. der Verzicht des Markgrafen auf dieses Lehen in die Hand des Passauer Bischofs; 3. die Übergabe dieses Zehents an Göttweig; 4. die Übergabe einer Hufe in Öhling und einer halben Hufe in Elsarn von Göttweig an das Hochstift Passau und 5. die Belehnung des Markgrafen mit denselben seitens des Hochstiftes.<sup>104</sup>

### Heinrich II.

Auch unter Herzog Heinrich II. von Österreich war nach Ausweis einiger urkundlicher Hinweise das Verhältnis zwischen den Babenbergern und Göttweig ein gutes. In Gegenwart seiner Ministerialen bestätigte der Herzog zwischen 1150 und 1158 die Schenkungen Pilgrims von Hofstetten, der bei seinem Eintritt in das Stift als Konverse einen Salhof, drei Zinslehen und den Meier samt Familie bei Hofstetten sowie zwei junge Hörige als Zensualen gewidmet hatte.<sup>105</sup> Die häufige Anwesenheit babenbergscher Dienstleute bei solchen zusammenfassenden Besitzbestätigungen verfolgte zugunsten der stiftlichen Grundherrschaft auch den Zweck, möglichen Unklarheiten in den Besitzverhältnissen gegenüber den landesfürstlichen und anderen Ministerialen vorzubeugen, um späterhin denkbaren Übergriffen zu begegnen. Es ist dies eine Politik, die jedenfalls nach der Übernahme der Stiftsvogtei durch die Babenberger durchgängig beobachtet werden kann und die das Stift vor

101) Fuchs, Trad. Nr. 87 und Nr. 140.

102) Siehe Mitis, Studien S. 246 f.

103) Fuchs Nr. 32; die Wendung *predio nostro* (als ein solches des Stifts) zeigt, daß es sich um Empfängerdiktaat handelt.

104) Fuchs, Trad. Nr. 167 und Nr. 168.

105) Fuchs, Trad. Nr. 347 bis 349.

willkürlichen Eingriffen durch Dienstleute aber auch Richter schützen sollte. In diesem Sinne trat der babenbergische Landesfürst auch als Schiedsrichter in Besitzstreitigkeiten Göttweigs auf, z. B. indem er den Streit zwischen Abt Johannes und einer Tochter des Edlen Waldo über ein Gut in Grie dergestalt verglich, daß er die dortigen Rechte des Klosters grundsätzlich anerkannte, augenscheinlich aber unter Berücksichtigung einer Empfehlung Kaiser Friedrich Barbarossas auch die Wünsche der Tochter des Waldo, dessen Gattin *de partibus Francorum* stammte, erfüllte.<sup>106</sup> Es ist dies übrigens jene Urkunde von 1171 Mai 1, in der der sonst fehlende Abt Friedrich in der Reihe der dort angeführten Äbte Göttweigs erwähnt wird.<sup>107</sup> Auch einen zwischen dem Stift und dem Herzog entstandenen Besitzstreit wegen eines Gutes derer von Ranna beendete Heinrich 1156/57 durchaus im Sinne Göttweigs<sup>108</sup>, dem er bald danach auch zwei Hörige *eo iure, quo ei deserviture erant*, anlässlich eines Aufenthalts in Göttweig widmete.<sup>109</sup>

#### *Markgraf Otakar V. von Steiermark*

Ein protokollarisch im Traditionskodex B eingetragener Besitztausch dokumentiert Maßnahmen der Besitzabrundung und -sicherung in neuerschlossenen Gebieten der Göttweiger Herrschaft auch gegenüber benachbarten Landesfürsten. Im Zuge dieses mit dem Markgrafen Otakar V. von Steiermark vorgenommenen Tausches übergab das Stift dem steirischen Markgrafen sein Gut zu Alkersdorf und erhielt dafür die Kirchen zu St. Veit an der Gölsen und zu Hainfeld samt dazugehöriger Bestiftung sowie fünf Zinslehen zu Rainfeld.<sup>110</sup> Die genannten Kirchen lagen noch um 1091 im Bereich der Pfarre Pyhra, seit der Errichtung der Pfarre Michelbach (südlich Pyhra) 1125 kam die spätere Pfarre Hainfeld in diesen neuen Pfarrsprengel, während St. Veit im Bereich der Pfarre Pyhra verblieb. Die Errichtung der Pfarre Pyhra vor 1091 und der Pfarre Michelbach sowie die Erwähnung der Kirchen zu St. Veit und Hainfeld 1161 zeigen in aller Deutlichkeit das stufenweise und rasche Fortschreiten der Kolonisation in diesem Teil der niederösterreichischen Voralpen, wo Göttweig natürlich bestrebt war, seine erbrachten kolonisatorischen Leistungen zu festigen.<sup>111</sup>

#### *Die Kuenringer und Göttweig*

Die Förderung Göttweigs durch die Babenberger vor, teilweise aber auch noch nach der Gründung Klosterneuburgs, dann aber quantitativ abnehmend, hat in der jüngeren Literatur zur Frühgeschichte Göttweigs neben an-

106) Fuchs Nr. 50 (das Zitat siehe a.a.O. S. 64); die Urkunde ist bei Mitis, Studien S. 318 f. ausführlich behandelt.

107) Siehe oben Anm. 35.

108) Durch Fuchs, Trad. Nr. 295.

109) Fuchs, Trad. Nr. 296.

110) Fuchs, Trad. Nr. 358.

111) St. Veit an der Gölsen muß bald danach zur Pfarre erhoben worden sein (1209 ist es als Pfarre bezeugt). Sie erhielt den südlichen Teil des Pyhraer Pfarrsprengels, der dort abgetrennt wurde (vgl. Fuchs, Trad. S. 491).

deren Argumenten dazu geführt, es gar als babenbergisches Hauskloster zu qualifizieren.<sup>112</sup> In der Tat haben nun auch babenbergische Dienstleute, wie etwa die Kuenringer, immer wieder an das Stift Schenkungen gemacht. Die älteste dieser Schenkungen fällt in die Zeit kurz nach 1100 und stammt von Anshalm von Hetzmannswiesen-Kühnring, dem Sohn des kuenringischen Ahnherrn Azzo. Er wird in dieser Traditio als einer *de primis ministerialium marchionis* bezeichnet.<sup>113</sup> Um 1130 widmete der 1138 verstorbene Hadmar I. von Kuenring in Gegenwart seines Bruders Pilgrim und seiner Vettern Adalbero und Heinrich *pro remedio anime Gertrudis uxoris sue* sein Gut in Kaindorf (westlich Zwentendorf an der Donau) und überdies einen Weingarten in Krems *ad hospicium pauperum* des Stifts.<sup>114</sup> Bei den kuenringischen Besitzschenkungen fällt auf, daß sie nicht aus babenbergischer Umgebung kamen. Vielmehr dürften die Kuenringer aus der gleichen Umgebung wie die Formbacher kommen, so daß sie seit der Gründung des Klosters Göttweig über ihre Dienstherrn enge Verbindungen dahin hatten. Erst im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entschieden sich einige Angehörige der Familie für den Eintritt in die babenbergische Ministerialität. Dabei blieben aber trotz der zunehmenden Abgrenzung der Ministerialen gemäß der jeweiligen Territorialpolitik ihrer Dynasten die Verbindungen zu dem vorerst noch unter formbach-ratelnbergischer Vogtei stehenden Stift aufrecht, zumal die Formbacher gegenüber dem zunehmend babenbergischen Einfluß bereit waren, ihre Interessen in diesem Raum aufzugeben. Als dann mit Chadalhoch ein Mann aus babenbergischer Umgebung, vielleicht sogar ein babenbergischer Ministeriale, Abt wurde, verstärkten sich die ohnehin problemlosen Beziehungen der Kuenringer zu Göttweig noch mehr.<sup>115</sup> So darf es nicht verwundern und erscheint nachgerade natürlich, daß Hadmar I. von Kuenring seine Grablege in Göttweig fand und nicht eines der babenbergischen Klöster dafür gewählt wurde. Die Göttweiger Annalen verzeichnen demgemäß seinen Tod zum Jahre 1138 *piae memoriae*.<sup>116</sup>

112) So zuletzt Fleck, *Vita Altmanni* S.26.

113) Fuchs, *Trad.* Nr. 53; zur Datierung siehe *Dienst, Babenberger-Studien* S. 28.

114) Fuchs, *Trad.* Nr. 162. — Zu weiteren Schenkungen vgl. Friess, *Die Herren von Kuenring*, Anhang Nr. 10–12. — Zur Besitzgeschichte der Kuenringer und zu ihrem ersten Auftreten in der Mark vgl. in diesem Zusammenhang Karl Brunner, *Die Herkunft der Kuenringer*, *MIÖG* 86 (1978) S. 291–308, besonders auch S. 306 und 309, dessen These, daß die Kuenringer in Verbindung mit der Kolonisationstätigkeit aus Salzburg kommender hochadeliger Familien schon früh und jedenfalls vor Azzo in der Mark Fuß gefaßt haben, durch die Lage ihres Besitzes (im Gebiet zwischen Traisen und Perschling, das ursprünglich salzburgischer Besitz war) bestätigt wird. Vgl. auch Fleck, *Vita Altmanni* S. 107 f.

115) Vgl. dazu auch die recht plausible Argumentation von Fleck, *Vita Altmanni* S. 110.

116) *Annales Gotwicenses* (MGH SS 9) S. 602; siehe auch Fuchs Nr. 33.

*Die Grafen von Poigen und andere Herren*

Konkurrenten innerhalb des göttweigischen, weit verstreuten Besitzes konnten selbstverständlich auch andere mächtige Herren im Niederösterreich des 12. Jahrhunderts werden. Hier galt es für das Stift, sich Wohlwollen zu sichern oder sich abzugrenzen, wenn es nötig erschien. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurden beispielsweise auch die Grafen von Poigen, benannt nach ihrem Besitz bei Horn, besonders mächtig. Die Besitzungen dieses Geschlechts waren zunächst auf oberösterreichischem Boden gelegen, dann aber findet man sie auch in der Mark mit stattlichem Besitz um Horn, der schon zeitgenössisch bezeichnenderweise Poigreich genannt wurde, aber auch mit Gütern in der Umgebung Göttweigs und St. Pöltens. Auch von diesen bedeutenden Grundherren vermochte Göttweig Schenkungen zu erlangen, und zwar noch vor 1108 von Hermann I. von Poigen einen Salhof zu Flinsbach (nordwestlich St. Pölten) und vor 1157 Februar 2 von Graf Wolfker je einen Hörigen als Eigenmann und als Zensualen und zwar Amelung und dessen Bruder Baldwin.<sup>117</sup> Es waren dies sicher keine Schenkungen, die der Besitzabgrenzung dienten, vielmehr erfolgte erstere *pro remedio anime Gebhardi*, des Sohnes Hermanns, doch belegen sie Wohlwollen und friedlichen Anstand auch dieser mächtigen Grafen dem Stift gegenüber. In der unmittelbaren Umgebung des Poigreichs waren die Herren von Pernegg ansässig, die ebenfalls im Weichbild St. Pöltens über Güter verfügten. Auch sie erwiesen sich Göttweig gegenüber als Wohltäter: Zwischen 1124 und 1130 schenkte Herr Ulrich I. von Pernegg dem Stift die mit drei Hufen und namentlich angeführten *mancipia plurima, quedam ad cotidianum servicium*, ganz beträchtlich bestiftete Kirche zu Haindorf (südwestlich Markersdorf an der Pielach), die Grundlage für den dortigen Pfarrbetrieb.<sup>118</sup> Schon zu den Gönnern der ersten Stunde sind auch die Markgrafen von Cham-Vohburg zu zählen. Deren Ahnherr, der 1078 verstorbene Diepold II., hatte bereits die Besitzrechte Göttweigs in Hainburg mit den seinem dortigen Gut zugehörigen Orten zwischen Fischa und Leitha unter Vorbehalt des Vogteirechts und unter Ausschluß weitergebender Verleihung grundgelegt. Markgraf Diepold III. hat diese Schenkung unter Zustimmung seiner Gattin und seines Sohnes Diepold IV. und unter genauer Fixierung des Vogteivorbehalts zwischen 1122 und 1127 März 26 wiederholt, nachdem er schon zuvor die Lehen seines Ministerialen Manegold, die Pfarrkirche zu Petronell und die Filialkirche zu Höflein, auf dessen Bitten an das Stift übertragen hatte.<sup>119</sup> Ebenfalls schon sehr früh erhielt Göttweig auch von einem Aribonen ein leider nicht bekanntes Gut in Form einer letztwilligen Verfügung, für die der Schenker Aribo sogar den Markgrafen Otakar IV. von Steiermark als Salmann aufbieten konnte, was seine hervorragende Stellung unterstreicht.<sup>120</sup>

117) Fuchs, Trad. Nr. 50 und Nr. 294.

118) Fuchs, Trad. Nr. 161; weitere Schenkungen siehe ebenda Nr. 146 und 147.

119) Fuchs, Trad. Nr. 145 und Nr. 165.

120) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 88.

Diese Beispiele von Schenkungen und Widmungen seitens hervorragender und mächtiger Herren an das Stift ließen sich fast beliebig vermehren. Sie unterstreichen jedenfalls den raschen Erfolg, den Göttweig im Ausbau und in der Sicherung seines Besitzes für sich buchen konnte, für dessen Vermehrung aber auch Widmungen aus Anlaß von Kreuzfahrten eine willkommene Handlungsweise darstellten. Unter diesem Gesichtspunkt kam die Abtei beispielsweise zu einem Gut in Maiersch aus der Hand des Burggrafen Heinrich II. von Regensburg, dessen Todfall, für den er die Schenkung vorgesehen hatte, tatsächlich eintrat<sup>121</sup>, und erwarb die Anwartschaft auf ein Gehöft in Reidling (südöstlich von Traismauer) durch Herrn Hermann von Hundsheim für den Fall seines und seines Bruders Tod auf der beabsichtigten Kreuzfahrt, was aber nicht der Fall war, weswegen die Inbesitznahme nicht realisiert werden konnte.<sup>122</sup>

#### *Die Entwicklung der Rechtsstellung*

Alle diese Gaben und Dotationen müssen nun aber auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rechtsstellung des Stifts als Ganzes gesehen werden. Die Rechtsstellung Göttweigs im 12. Jahrhundert kann am besten mit dem schon mehrmals gebrauchten Terminus *abbatia quasi libera* umschrieben werden. Göttweig war wie Kremsmünster, Mattsee, St. Florian, St. Pölten, Niedernburg, St. Nikola vor Passau, St. Georgen (St. Andrä) aber auch Seitenstetten, Erlakloster, Waldhausen, Altenburg, Geras und Pernegg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kein Adelskloster, sondern ein passauisches Eigenkloster<sup>123</sup>, das aus passauischem Eigenbesitz ausgestattet worden war und daher Anteil an der hochstiftlichen Immunität hatte. Daraus ergab sich eine nicht ganz eindeutige Rechtsstellung, die zudem noch dadurch kompliziert wurde, daß auch die Herzöge von Österreich, dem Zeittrend folgend, den mächtigen Klöstern aus eigener Machtvollkommenheit herzogliche Immunitäten verliehen haben. Göttweig erhielt ein derartiges Privileg 1195 von Herzog Friedrich I. von Österreich. Damals wurden die Stiftsbesitzungen auf dem rechten Donauufer und in Grie gegen eine Entschädigung von 200 Mut Hafer von der herzoglichen Gerichtsbarkeit derart ausgenommen, *quod si fur vel raptum faciens aut latro in possessionibus ipsorum (scilicet fratrum Gotwicensium) deprehensus convictus fuerit, ad proximum locum, quo malefactores plectuntur, sicut est cingulo cinctus, puniendus tradatur*. Für derartige Akte, die auch für Zwettl, Klosterneuburg, für die Wiener Schotten, für Heiligenkreuz und Lilienfeld belegt sind, genügte in den meisten Fällen, wie

121) Fuchs, Trad. Nr. 56; vgl. dazu auch ebenda Nr. 57, womit ein ursprünglicher Protest des Bruders des Schenkers gegen diese *Traditio* belegt ist.

122) Fuchs, Trad. Nr. 182; vgl. eine ähnliche Schenkung ebenda Nr. 230.

123) Zur Liste der Eigenklöster siehe Tellenbach, *Eigenklöster* S. 5. — Zum folgenden Zitat aus dem Gerichtsprivileg von 1195 siehe unten Anm. 140 und 141.

auch im Falle Göttweigs, der Befehl an die herzoglichen Landrichter und an die Vögte. Die Landesklöster erstrebten dabei, wie hier zu sehen ist, sofern sie nicht ohnehin unter der Vogtei des Landesfürsten standen, nur eine Exemption von der niederen Gerichtsbarkeit und beließen den Blutbann, für dessen Ausübung sie eines Vogtes bedurft hätten, dem Herzog oder dessen Landrichtern. Es hat dieses Privileg in seiner Bedeutung für die Rechtsgeschichte Göttweigs eine weitere Komponente in die spezifische Rechtsstellung der Abtei gebracht, in der sie sich seit der Gründung und der damit verbundenen Dotierung durch Altmann ohnehin schon befand. Dieses Gerichtsprivileg spielte in der Folge auch eine nicht unbedeutende wirtschaftliche Rolle und wird noch zu berücksichtigen sein.

#### *Die Privilegien der Päpste Urban II. und Paschal II.*

1098 wurde dem Kloster auf Intervention des Abtes Hartmann und als Bischof Ulrich von Passau von seinem Bischofssitz vertrieben worden war, so daß man sich vom anerkannten Eigenkirchenherrn keinen besonderen Schutz erwarten konnte, durch Papst Urban II. die freie Abtwahl zugestanden, gleichzeitig sein Besitz und die daran haftenden Rechte, vor allem dort, wo Exemption gegeben war, bestätigt und der päpstliche Schutz sowie auch das freie Begräbnisrecht erteilt.<sup>124</sup> Fuchs hat diese Urkunde mit als die Verfassungsurkunde des Reformklosters bezeichnet, die sogar Königsschutz und königliche Immunitätsverleihungen als entbehrlich erscheinen ließ.<sup>125</sup> Diese Rechte haben das Kloster, auf das ja von vorneherein im Gegensatz zu anderen Gründungen dieser Zeit kein deutlicher Einfluß einer bestimmten Familie und schon gar nicht auf die Abtwahl auszumachen ist, theoretisch vor jedem Eingriff des früheren Eigenkirchenherrn, des Bischofs von Passau geschützt, ohne es jedoch auf Dauer vor dem Einfluß der herrschenden politischen Kräfte bewahren zu können<sup>126</sup>, wie sich etwa durch die direkte Einflußnahme des Babenbergerbischofs Konrad von Passau auf die Fragen der Abtwahl zeigt. Papst Paschal II. hat dieses Privileg Urbans II. 1104 erneuert, wobei in die benützte Vorurkunde etliche Sätze eingeschoben wurden, die die Privilegierung erweiterten, die aber auch die durch den Investiturstreit geschaffenen Verhältnisse beleuchten.<sup>127</sup> Die Erweiterung betraf geistliche Funktionen des Abtes, unter anderem die Konsekration der Kirchen und Altäre und die Priesterweihe der Mönche, die der Abt Hartmann nur dann vom Passauer Diözesan erbitten sollte, *siquidem gratiam atque communionem apostolice sedis habuerit, et si ea gratis ac sine pravitate voluerit exhibere*.<sup>128</sup> Andernfalls hatte der Abt das Recht, diese Dienste von jedem beliebigen Bischof zu er-

124) Fuchs, Nr. 12.

125) Siehe Fuchs, Göttweig S. 67.

126) Vgl. dazu auch Fleck, Vita Altmanni S. 2.

127) Fuchs Nr. 16.

128) Fuchs 1, S. 30.

bitten, der vom Papst bestellt werde. Hartmann hat diese Vorrechte wohl nicht zuletzt wegen der der Kurie als Adiutor des päpstlichen Legaten, des Bischofs Gebhard von Konstanz, geleisteten Dienste erreicht und dabei in Anbetracht der politischen Verhältnisse sichtlich die Gefahr, gegebenenfalls solche Dienste von einem Passauer Gegenbischof erbitten zu müssen, vor Augen gehabt; er hat damit aber auch Vorsorge für die Zukunft getroffen, die wegen der aktuellen politischen Situation immer wieder Gegenbischöfe in Passau erwarten lassen konnte. Noch war ja die Weiterentwicklung des großen Streits nicht abzusehen.<sup>129</sup>

#### *Das Privileg Papst Innozenz II. (1139)*

Bischof Ulrich von Passau stand dem ersten Benediktinerabt bei der Erlangung dieser beiden wichtigen päpstlichen Privilegien von 1098 und 1104 ohne Zweifel einvernehmlich zur Seite. Sie haben die Rechtsstellung Göttweigs gegenüber der päpstlichen Kurie für die Zukunft gesichert und dem damals einflußreichsten Kloster der Hirsauer Observanz in Österreich jedenfalls im Inneren Rechtssicherheit gegeben. 1139 erlangte Abt Chadalhoch unter abermaliger Erteilung des päpstlichen Schutzes die Generalkonfirmation allen Besitzes und aller bis dato erlangten Rechte durch Papst Innozenz II. Die Äbte haben dann diese Privilegienpolitik gegenüber den Päpsten immer wieder fortgesetzt, indem sie die Kurie entweder um Interventionen auf der Grundlage der erteilten Privilegien baten<sup>130</sup> oder um die Bestätigung der bisher erteilten Rechte bzw. deren Erweiterung nachsuchten.<sup>131</sup> Auf die volle Exemption mußte das Stift de facto allerdings bis 1401 warten.<sup>132</sup> Erst damals erhielt die Abtei den Rang einer uneingeschränkten *abbatia libera*, indem das Stift unmittelbar der Kurie unterstellt und von jeder Jurisdiktion, Oberherrlichkeit, Visitation etc. befreit wurde. Bis dahin war auch das Schutzverhältnis zu Rom kein unmittelbares, da die Passauer Bischöfe allein schon dadurch, daß die Vogtei des Klosters ein Lehen aus ihrer Hand blieb, in einer eigenkirchlichen Rechtsstellung verharren. Allerdings haben sich daraus durch lange Zeit hindurch, wohl auch dank der geschickten Diplomatie der Göttweiger Äbte, keine größeren Konflikte mit den Passauer Bischöfen ergeben. Sieht man vom Eingreifen Konrads von Passau im 12. Jahrhundert ab, kam es erst am Ausgang des Mittelalters zu größeren Auseinandersetzungen.

#### *Rechtliche Doppelstellung der Abtei*

Das Kloster hat sich, wie die erwähnten Rechtsverhältnisse nahelegen, auch

- 
- 129) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 69; es darf angenommen werden, daß hinsichtlich dieser Akte das Einvernehmen mit Bischof Ulrich von Passau hergestellt worden war.
- 130) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 41 und Fuchs, Göttweig S. 74, 106 und 110.
- 131) Vgl. für das 13. Jahrhundert die Urkunden Fuchs Nr. 131 und Nr. 135.
- 132) Fuchs Nr. 908; vgl. auch unten S. 105 ff. Sie wurde bis zum Ausgang des Mittelalters noch zwei Mal bestätigt bzw. erneuert. Eine Übersicht über die päpstlichen Privilegien bietet auch Treiber S. 128.

gegenüber dem Landesherrn in einer teilweise reichsunmittelbaren Position befunden, trotzdem vermißt man in der umfassenden Besitzbestätigungsurkunde König Heinrichs V. die sonst durchaus zu erwartende Erteilung des königlichen Schutzes, dessen Fehlen allerdings in der Tat auf eine Rücksichtnahme des Königs gegenüber seinem Schwager Leopold III. von Babenberg zurückgehen könnte, um die Probleme, die sich aus den gegenüber dem Markgrafen bestehenden Immunitäten des Klosters ergeben hatten, nicht zu verschärfen.<sup>133</sup> Die Beziehungen des Stifts zu den Königen und Kaisern blieben im 12. Jahrhundert unproblematisch, es konnte jedenfalls seine durch den genannten Immunitätsbesitz gewährleistete Bevorrechtung weitgehend wahrnehmen. Abt Chadalhoch war bei der Wahl König Lothars von Supplinburg persönlich anwesend, die *Narratio de electione Lotharii* wurde wohl auf Veranlassung des Abtes von einem ihn begleitenden Mönch abgefaßt.<sup>134</sup> Dennoch beeinflusste die bemerkenswerte Doppelstellung der Abtei – einerseits immunitätsartige Rechtstellung auf der Grundlage der Bestiftung durch den Eigenkirchenherrn Altmann, andererseits die Verfügung über Besitzungen mit lehensrechtlichen, später auch landrechtlichen und vogteirechtlichen Implikationen gegenüber dem Reich, dem Landesherrn oder anderen Großen – immer wieder die Politik der Äbte und des Konvents. Je nach Lage der Dinge neigte man der einen oder anderen Seite zu und nützte, wenn nötig, deren Möglichkeiten des Schutzes und der Besitzsicherung. Aus diesen Umständen erklärt es sich, daß in den päpstlichen Privilegien deutliche Wendungen gegen den bischöflichen Eigenklosterherrn zu finden sind, übrigens eine allgemeine Tendenz der ausführlicheren Papsturkunden des 12. Jahrhunderts für Klöster.<sup>135</sup> In Besitzstreitigkeiten hat sich das Stift denn auch wiederholt nicht an den Passauer Bischof gewandt, sondern direkt bei der päpstlichen Kurie interveniert, etwa im Streit mit dem Kloster Rott (Diözese Freising) wegen des Besitzes an der Schwarza, indem es die Klage vor den apostolischen Stuhl brachte, wie die von Erzbischof Eberhard I. von Salzburg 1151 den Streit beilegende Vergleichsurkunde zeigt, in der auf ein diesbezügliches Mandat Eugens III. Bezug genommen wird.<sup>136</sup> Der Streit ist allerdings im 13. Jahrhundert wieder aufgeflammt, auch damals gab es päpstliche Interventionen.<sup>137</sup> Die Intervention Göttweigs hat dazu geführt, daß der Fall an den Erzbischof von Salzburg als eigens dazu bestellten *iudex specialis* delegiert wurde (und zwar *a veneranda sede Romana*), was auf ein besonderes, der Romfreiheit bzw. späteren Exemption ähnliches Verhältnis zwischen dem Papst und den Prozeßparteien, also dem Kloster Rott und dem Kloster Göttweig, schließen läßt und ein früher Beleg dafür ist, daß die Klöster in Rom gegen ihre Diö-

---

133) So Fleck, *Vita Altmanni* S. 2.

134) Vgl. dazu unten S. 208.

135) Vgl. Tellenbach, *Eigenklöster* S. 97.

136) Fuchs Nr. 51 (Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 288).

137) Vgl. unten S. 102 f.

zesanoberen klagen konnten.<sup>138</sup> Unter den Passauer Bischöfen des 12. Jahrhunderts war dann, wie erwähnt, Konrad von Babenberg der einzige, der gegen die Rechtsstellung Göttweigs als *abbatia quasi libera* ganz offensichtlich opponiert und die päpstlichen Privilegien hinsichtlich der freien Abtwahl ignoriert hat.<sup>139</sup>

#### *Das Gerichtsprivileg von 1195*

Für die Rechtsstellung des Stiftes war auch das noch im 12. Jahrhundert erteilte, bereits erwähnte Gerichtsprivileg durch Herzog Friedrich I. von Österreich von 1195 September 24 eine sehr bedeutsame Komponente, die sich die Göttweiger auch einiges kosten lassen mußten.<sup>140</sup> Dem Stift wurden darin für seine Besitzungen *in ea parte Danubii, qua monasterium ipsum situm est, et in Grie*, also für einen sehr beträchtlichen Teil des Gesamtbesitzes, sämtliche gerichtliche Rechte verliehen, also die Vogtei- und die Landgerichtsbarkeit, die bisher beide gegenüber Göttweig zu den Gerechtsamen der Babenberger gehört hatten. Nur für die zum Tode zu bringenden Verbrecher blieb die Auslieferungspflicht an den Herzog bestehen, der dem Kloster hiermit auch Schutz gegen jede fremde Anmaßung von Vogteirechten gewährte. Dafür waren allerdings *CC modios avene annuatim . . . pro iustitia* des Herzogs, also 200 Mut Hafer jährlich abzuliefern. Die Blutfälle waren, wie dies die herzoglichen Exemtionsprivilegien seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ganz allgemein zu bestimmen beginnen, dem Iudex zu übergeben, „das heißt also einem beliebigen Grafen, Hochfreien oder herzoglichen Ministerialen, dessen Burg am leichtesten zu erreichen war.“<sup>141</sup> Diese Praxis wird in der gegenständlichen Urkunde ganz deutlich angesprochen.<sup>142</sup> Unmittelbar für die Zeit vor dieser Privilegierung erschloß Fuchs aus der Gerichtsurkunde Herzog Friedrichs II. von 1232 zusätzlich Göttweigs Befreiung vom Tullner

138) Vgl. dazu Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 25. — Die weitere Entwicklung, von der auch Göttweig betroffen war, geht in diesem Zusammenhang in Richtung auf das Schiedsgericht, das nun eben auch von päpstlichen delegierten Richtern wahrgenommen werden konnte (vgl. Hageneder a.a.O. S. 65, BUB 1, Nr. 158 und den Streit Melk/Göttweig Fuchs Nr. 64) und das im 13. Jahrhundert zu einem festen Bestandteil der Rechtspflege wurde, worin nun auch geistliche mit weltlichen Richtern einträchtig zusammenwirken konnten (siehe Hageneder a.a.O. S. 144 und S. 191).

139) Vgl. oben S. 38.

140) Fuchs Nr. 57 (BUB 1, Nr. 91).

141) Weltin, Landgerichte S. 294. — Vgl. zu dieser Urkunde auch Tellenbach, Eigenklöster S. 178 und Lechner, Babenberger S. 192. — Zur allgemeinen Entwicklung der Blutgerichtsbarkeit, die man seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als die eigentliche hohe anzusehen begann, und zum Zusammenhang mit der dadurch bewirkten Übernahme kanonisch-rechtlicher Anschauungen und Prozeßpraktiken durch den Landesherrn vgl. Weltin a.a.O. S. 314.

142) Vgl. oben S. 62 die entsprechende Passage.

Landgericht, wofür dem Herzog jährlich 40 Pfund Landgerichtspfennige zu leisten waren.<sup>143</sup>

### Die Vogtei

Für die Klärung der Rechtsstellung des Stifts seit seiner Gründung und im 12. Jahrhundert ist neben der Würdigung der Privilegien auch ein Blick auf die Klostervogtei und auf die Vögte des Stifts nötig. Unter den Übergriffen mancher *advocati* hatte Göttweig seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, teilweise auch schon davor, zu leiden, da es immer wieder Vögte gab, die ihre Vogtei als eigene Grundherrschaft auffaßten. Anders als die Ordensneugründungen des 12. Jahrhunderts, vor allem die der Zisterzienser, die das Institut der Vogtei bisweilen völlig abgelehnt haben und zu ihrem Schutz Defensoren bestellen wollten, die ihr Amt allein um Gottes Lohn, also ohne Einkünfte ausüben sollten, haben die Benediktiner lange am klassischen grundherrschaftlichen System der Villikation, also an der Verknüpfung von Eigenbetrieb und persönlicher Fron der Hintersassen, Eigenleute und Hörigen festgehalten. Die Vogtei war aber trotz ihres ursprünglichen Schutzcharakters und der Vornahme der rechtsgeschäftlichen und prozessualen Vertretung stets eine Last für den Beschützten, hielt doch der Vogt auf Klostergrund Gericht und ließ sich dabei verköstigen, verdiente er doch an den Gerichtsbußen, suchte sich durch *procuraciones* etc. für seine Bemühungen schadlos zu halten und gewann auch Einfluß auf die Kontrolle der klösterlichen Vermögensverwaltung. Was recht war, war es oft auch (oder nur) mit Zustimmung des Vogts, wie Göttweiger Traditionen deutlich zeigen.<sup>144</sup> Besonders unliebsam haben sich oft die von den Hauptvögten bestellten Untervögte hervorgetan. Die Notwendigkeit dieses Rechtsinstituts blieb aber trotz vieler Beschwerden und erleichternder Ausformungen das ganze Mittelalter auf kanonisch-rechtlicher Grundlage unbestritten. Seit dem 12. Jahrhundert waren die jeweiligen Landesfürsten als Vögte am beliebtesten, allerdings konnten auch sie natürlich nicht überall die Vogtei in eigener Person ausüben, weswegen sie sich von Untervögten vertreten lassen mußten, denen sie dann vielfach die Vogtei als Lehen übertrugen. Diese Übergabe an Untervögte zu Lehensrecht haben die Klöster oft als besonders drückend empfunden, wie das stete klösterliche Verlangen manifestiert, vom Landesfürsten zugestanden zu bekommen, daß er die Vogtei nicht weiterverleihe.<sup>145</sup>

In Göttweig hatte Bischof Altmann als ersten Vogt ein führendes Mitglied der Gregorianer in Österreich-Baiern eingesetzt, den bereits mehrmals erwähnten Grafen Ulrich von Formbach-Ratelnberg, dessen Bruder Hermann und Sohn Konrad ebenfalls als Göttweiger Stiftsvögte belegt sind. Auf Graf Konrad folgte der 1122 verstorbene Graf Hermann von Windberg und Ratelnberg, danach ging die Vogtei auf den Babenberger Adalbert, den Sohn

143) Siehe dazu unten S. 127 f. und Fuchs, Göttweig S. 136.

144) (*Cum licentia*) . . . *etiam advocati nostri, sicut iustum est*. Siehe etwa Fuchs Nr. 49 und Fuchs, Trad. Nr. 167, 176, 267, 279 und 281.

145) Vgl. dazu Hageneder, Lehensvogtei S. 70 f.

Markgraf Leopolds III. über, um seitdem als Hauptvogtei im Besitz der österreichischen Landesfürsten zu bleiben. Früh schon traten aber auch die Sondervogteien über einzelne Klostergüter auf, wie etwa jene Diepolds III. von Cham-Vohburg über die in Hainburg samt den dazugehörigen Orten geschenkten Güter.<sup>146</sup> Daß Bischof Altmann die Vogtei an die Formbach-Ratelnberger gab, versteht sich fast von selbst: Diese Familie hatte auch die Vogtei des Passauer Hochstifts in Baiern inne. Der Gründer Göttweigs wollte damit vermeiden, daß das Stift von vorneherein über eine babenbergische Vogtei zu einem landsässigen Kloster herabgedrückt werden konnte — durch die besondere Rechtsstellung Göttweigs konnte dies in der Folge weitgehend, jedenfalls theoretisch, auch unter landesfürstlicher Vogtei verhindert werden. Graf Ulrich war ein offener Parteigänger Altmanns und der Stiftung sichtlich sehr wohlgesonnen.<sup>147</sup> Graf Hermann von Windberg hatte die Stiftsvogtei nur ganz kurze Zeit inne, ehe sie der Babenberger Adalbert 1122/23 übernahm.<sup>148</sup> Dieser Akt deckt sich mit dem Trend der babenbergischen Territorialpolitik, die ihre Vogteien sukzessive über alle Kirchen und Klöster des Landes zu erstrecken versuchte und daraus nicht nur unbeträchtliche Einnahmen zog, sondern vor allem auch ihren machtpolitischen Einfluß entscheidend zu verstärken vermochte. Die landesfürstliche Einzelvogtei bot ihrem Inhaber aber auch die unmittelbare Handhabe zur Schwächung und Verminderung der kirchlichen Privilegien.

Die Stiftsvogtei Göttweigs gelangte an die Babenberger auf Grund eines Belehnungsaktes durch den Eigenkirchenherrn, den Passauer Bischof Reginmar. Leider fehlt für den Übergang der Stiftsvogtei an die Babenberger außer dem Faktum, daß eben ab einem bestimmten Zeitpunkt Adalbert als Vogt urkundlich belegt ist, jeder quellenmäßige Nachweis. Daß sie aber von Passau zu Lehen ging, ist nicht nur wegen eines Analogieschlusses eindeutig, sondern im 13. Jahrhundert klar belegt.<sup>149</sup> Sie ging dann nach dem Tod Adalberts (1137) an dessen Bruder Heinrich über. „Ob auch Leopold IV. Vogt war, ist mangels Quellen nicht zu entscheiden — doch wäre es wahrscheinlich — und (die Vogtei) blieb weiterhin in den Händen der Babenber-

146) Fuchs, Trad. Nr. 145. — Fleck, Vita Altmanni S. 25 f. wertet diesen Vogteivorbehalt als ein Zeichen des Widerstandes gegen den Ausbau der babenbergischen Machtstellung. Siehe auch Fuchs, Göttweig S. 52.

147) Vgl. dazu oben S. 27 f. — Zur Parteistellung siehe auch Boshof, Altmann S. 342.

148) Die Belege dazu siehe bei Fuchs, Göttweig, S. 53.

149) Vgl. Tellenbach, Eigenklöster S. 202 und Anm. 27 sowie Dienst, Babenberger-Studien S. 115 f. — Die Konstruktion von Fuchs, Urbare S. CLXV f., daß der Passauer Bischof nach dem Tod des Grafen Hermann den Markgrafen mit der Vogtei belehnt habe, der sie seinerseits wieder an Adalbert übertragen habe, fehlt jede quellenmäßige Stützung. Den ersten urkundlichen Beleg für Vogt Adalbert siehe bei Fuchs, Trad. Nr. 176. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 53. — 1241 hat Herzog Friedrich II. von Österreich dem Passauer Bischof Rüdiger u. a. urkundlich bestätigt, daß er die Göttweiger Vogtei von Passau zu Lehen habe (siehe Fuchs Nr. 120).

ger.“<sup>150</sup> Adalbert begegnet übrigens auch als Vogt über die Besitzungen des Hochstiftes Passau in der Mark, wie seinerzeit die Formbacher.<sup>151</sup>

Im Widerstreit zwischen Immunitäts- und Landgerichtsherren waren wie anderswo auch die Babenberger als werdende Landesherren Sieger geblieben, indem sie Vögte und allerorten Inhaber von Hauptvogteien geworden waren. Damit kam es, ausgehend vom 12. Jahrhundert, auch für Göttweig zu jener Entwicklung, unter der es das ganze spätere Mittelalter, vor allem aber dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts litt, in dem aus dem ursprünglichen advokatisch geprägten Schutzrecht immer mehr ein Aufsichtsrecht und aus diesem schließlich ein *ius reformandi* wurde.<sup>152</sup> Die Hauptvogteien haben sich damit zu einem modern umgeformten Instrument dynastischer Machtpolitik entfaltet, unbeschadet der Abgaben, die die Bevogteten – im Fall Göttweigs vermischte sich dabei zunehmend Marchfutterabgabe und Vogthaferdienst<sup>153</sup> – für den Schutz durch den Vogt, der längst seines alten Sinns entkleidet war, zu leisten hatten. Der Göttweiger Urkundenbestand liefert für die Kenntnis der Verwaltung derartiger landesfürstlicher Vogteien wertvollste Hinweise.<sup>154</sup>

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts sind in den Urkunden neben den Hauptvogteien vermehrt sogenannte Teilvogteien anzutreffen<sup>155</sup>, deren Entstehung allerdings unbekannt ist. Klar ist dabei, daß mittels dieser Einrichtung neben den Landesfürsten als Hauptvögten einzelne Kirchen, Ämter oder Besitzungen unter sogenannte Bedevögte gestellt waren, die auf die seit dem 11. Jahrhundert anzutreffende Freiheit klösterlicher Vogtwahl zurückgehen dürften.<sup>156</sup> Diese Untervögte, auch als Dingvögte geläufig, wurden Göttweig wiederholt sehr lästig, weswegen man über den Hauptvogt auf Aufhebung dieser Institution drängte, wie ja dann auch die Herzöge selbst im späteren Mittelalter sich durch eine Reihe von Privilegien ihre Vogtrechte durch das Stift ablösen ließen, auf diese Weise eine bedingte Entvogtung einleitend, da sie trotzdem nominell Vögte der Klöster und auch Göttweigs blieben. Als solche hatten sie auch nach wie vor das vielfach Beschwerden verursachende Vogteigericht, das für Göttweig früh belegt ist<sup>157</sup>, inne, sofern man nicht davon befreit war, wie dies für größere Bereiche der Göttweiger Stiftsherrschaft zunehmend geschah. Auch die Abgabepflicht blieb fortwährend bestehen und stellte eine erhebliche Belastung der grundherrschaftlichen Einkünfte dar.

150) Siehe Dienst, Babenberger-Studien S. 116. Zum Auftreten Adalberts und Heinrichs vgl. auch Treiber S. 129.

151) Siehe Lehner, Babenberger S. 123 und auch S. 289. – Was den Übergang der Stiftsvogtei Göttweig und anderer Vogteien aus dem Formbachischen Erbe anlangt vgl. auch Tellenbach, Eigenklöster S. 115.

152) Vgl. Srbik, Beziehungen S. 2 f. und Treiber S. 130.

153) Siehe dazu Tellenbach, Eigenklöster S. 179 f. und unten S. 128.

154) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 149.

155) Siehe etwa die Urkunden Fuchs Nr. 63, 103, 104, 151, 152, 164–166. Vgl. auch Tellenbach, Eigenklöster S. 125.

156) Siehe dazu Hageneder, Lehensvogtei S. 73 f.

157) Tellenbach, Eigenklöster S. 177.

Für den Schutz ihrer Besitzungen, den die Vögte unmittelbar nie und nimmer ausreichend gewährleisten konnten, haben sich schon die Klöster des 12. Jahrhunderts auch Ministeriale oder Dienstleute in ähnlicher Stellung gehalten, die aber in der Regel sozial tiefer standen als die Ministerialen der weltlichen Großen, da sie nur den Waffendienst nicht aber den Hofdienst ausübten und bloß das passive Lehensrecht besaßen. Solche Dienstleute sind auch für Göttweig schon frühzeitig zu erkennen, eine größere Anzahl allein schon aus den Zeugenlisten der Traditionsnotizen, dort meist *familiaris* oder *famulus* genannt<sup>158</sup>, aber auch sonst in urkundlichen Zeugnissen, z. B. ca. 1140 ein *ministerialis* Göttweigs, der getötet wurde, oder 1276 der aus der Hörigkeit entlassene Konrad von Höbenbach, der dem Stift zu ministerialischen Aufgaben übergeben wird.<sup>159</sup> Diese Leute sicherten bewaffnet Grund und Boden der Stifthserrschaft und sorgten durch Aufsicht, aber auch durch ständige Verteidigungsbereitschaft für den grundherrschaftlichen Betrieb und Ertrag.

## Die Göttweiger Pfarren

### *Klösterliche Lebensweise und pastorale Aufgaben*

Auf der Grundlage der durch die Passauer Bischöfe schon im 11. Jahrhundert geleisteten Vorarbeiten für die Pfarrorganisation in der Mark und der von Bischof Altmann an Göttweig übergebenen Pfarren verfügte das Stift bereits seit seinen Anfängen und seit dem 12. Jahrhundert stetig anwachsend über eine ganze Reihe von niederösterreichischen Pfarren. Diese Stiftspfarrn waren für die Abtei nicht nur eine willkommene Bereicherung des geistlichen Einflusses und des materiellen Besitzstandes, sondern sie waren nach dem Abzug der Kanoniker, als sie durch Weltpriester besetzt werden mußten, eine zunehmende personelle und wirtschaftliche Belastung, da die Pfarrer ein Drittel des Zehents und ein nicht unbeträchtliches Urbarertragnis als Einkommen zugewiesen erhielten.<sup>160</sup> In der Folge ergab sich aus dem Besitz und aus der Betreuung der zahlreichen Stiftspfarrn jene oft schwierig zu bewältigende Spannung zwischen weltlich-seelsorglichen Aufgaben in den Pfarren und dem Anspruch des monastisch-benediktinischen Ideals, die bis in die Gegenwart zu verspüren ist und das Verhältnis zwischen der klösterlichen Lebensweise und den dem Stifte erwachsenen Außenaufgaben prägt, gewiß eine Polarität, die neben den umfangreichen pfarrlichen Funktionen auch dadurch entstanden war, weil dieses Stift sehr rasch auch ein beachtlicher Wirtschaftsbetrieb geworden war.

Das Stift Göttweig betreut nach dem Stand von 1981 außer der Stiftspfarrn

158) Fuchs, Trad. S. 664.

159) Siehe Fuchs Nr. 35 und 157. Weitere Belege vgl. a.a.O. Nr. 198, 314, 339 und 341.

160) Vgl. G. Lechner, Göttweig S. 16.

nach wie vor 29 Pfarren, und zwar Brunnkirchen, Furth, Gansbach, Getzersdorf, Gösing, Grünau, Haindorf, Hainfeld, Jetzelsdorf, Kilb, Kleinzell, Kottes, Maria Roggendorf, Markersdorf, Mauer, Mautern, Mühlbach, Nappersdorf, Obernalb, Pfaffendorf, Purk, Pyhra, Rabenstein, Rohrbach, Rossatz, St. Veit an der Gölsen, Schwarzenbach, Unterbergern und Unterhalb, darunter etliche, die es seit seiner Gründung durch die Widmung Altmanns innehat, wie Kilb, Mautern, Mühlbach und Pyhra. Eine Übersicht über das Göttweiger Pfarrnetz und seine Entwicklung, die bereits an dieser Stelle über das 12. Jahrhundert hinaus gegeben sei, erschließt ohne Zweifel einen wesentlichen Bereich der Stiftsgeschichte, die immer wieder aus dieser Tätigkeit „draußen in der Welt“ politisch, kulturell und spirituell mitbestimmt wurde. Die Pfarren wurden von Altmann dem Kloster zur seelsorglichen Betreuung übergeben, durch sie wollte der Reformbischof seinen Einfluß auf breiter Basis geltend machen. „Es darf uns nicht wundern, wenn Altmann die Pfarrgerechtsame des Klosters St. Pölten beschneidet und Göttweig bei Übergabe der Pfarren Mautern und Pyhra ostentativ begünstigt. Hier spiegelt sich die reformatorische und kirchenpolitische Absicht und Umsicht Altmanns wider.“<sup>161</sup> Das Errichten von Pfarren war im Hochmittelalter unbestrittenes Recht des Diözesanbischofs. Zwar konnten geistliche und weltliche Grundherren Grund und finanzielle Mittel für den Bau des Gotteshauses zur Verfügung stellen und Liegenschaften und Renten für die Döwiden. Die Erhebung eines auf diese Weise errichteten Gotteshauses zur Pfarrkirche und die Festlegung der Grenzen des Pfarrbezirkes aber war Sache des Diözesanbischofs. Die Errichtung des Pfarrnetzes erfolgte in zwei Etappen, in der ersten wurden Großpfarren geschaffen, von denen manche ihrer Ausdehnung nach den Bistümern in romanischen Ländern entsprachen, andere wieder kamen in ihrem Umfang den späteren Dekanatsbezirken gleich. Die zweite Etappe ist von Aufspaltung und kleinräumiger Durchgliederung gekennzeichnet.

Für die im Monasterium lebenden Benediktiner hat sich dann seit 1094 die Frage der Vereinbarkeit von Ordensleben und hauptamtlicher Seelsorge besonders auf entfernteren Pfarren gestellt. Sie blieb lange Zeit ungelöst. Die Besetzung solcher Pfarren mit Konventualen wurde, von Einzelfällen abgesehen, in größerem Ausmaß erst seit dem 15. Jahrhundert vorgenommen, aber auch dann war man immer noch, da die Zahl der Stiftsprofessen, die für den Pfarrdienst geeignet waren, nicht ausreichte, auf Welt- (Leut- und Gesellen-)Priester angewiesen, deren Verträge mit dem Stift oft auch von ökonomischem Interesse sind.<sup>162</sup> Neben den seelsorglichen Zielen lag der Hauptzweck der Pfarrwidmungen sicherlich in wirtschaftlichen Motiven. Der Besitz von Pfarren und die daraus zu erzielenden Einkünfte waren gewiß erheblich, weswegen Auseinandersetzungen um den Besitz und die Rechtstitel von Pfarren und Kirchen durch das ganze Mittelalter an der Tagesordnung sind. Der

---

161) Zedinek, Göttweig S. 61.

162) Vgl. z. B. Treiber S. 111 und 114.

Zweck der Dotation wurde daher bei der Widmung von Pfarren und Kirchen immer ausdrücklich festgehalten, die Dotation selbst ausführlich beschrieben. Seit dem 13. Jahrhundert mehren sich die päpstlichen oder bischöflichen Inkorporationen von Pfarren *pleno iure*. Die ins Spätmittelalter hinein festzustellenden Bemühungen, die inkorporierten Pfarren durch Stiftsmitglieder administrieren zu lassen, sollten den Besitz und die Einkünfte der Pfarren sicherer und müheloser ermöglichen. Dabei hat Göttweig auch das Recht der eigenen Seelsorge auf den ihm gehörigen Pfarren niemals aufgegeben und durch bischöfliche und päpstliche Privilegien die dazu bereits bestehenden alten Rechte immer wieder zu stützen gesucht.<sup>163</sup> Durch die bis heute andauernde Seelsorgearbeit in den oft weitverstreuten Pfarrsprengeln ist Göttweig den Intentionen seines Stifters zweifellos treu geblieben.

#### *Pfarrgründungen durch das Stift. Inkorporationen*

Das Stift hat schon im 12. Jahrhundert selbst Pfarren gegründet: 1124 Kottes und 1125 Michelbach. Diesen Gründungen wurden im 14. Jahrhundert Rabenstein (1323), Kleinzell (1330), Rossatz (1388) und vor 1375 die Pfarre Göttweig selbst hinzugefügt. Kilb, oftmals als göttweigische Gründung angesprochen, wurde von Passau aus gegründet und ist aus der älteren Pfarre Hürm hervorgegangen bzw. von dieser abgetrennt worden. Bei den Pfarrbestiftungen durch Bischof Altmann hatte das Stift die Inkorporation hinsichtlich der Temporalien- und Spiritualienverwaltung gleichzeitig mit dem Recht der Bestellung von Stiftsprofessen auf den Pfarreien *pleno iure* erhalten, wenn man für diese ältere Epoche die doch eher erst dem 12. Jahrhundert angehörende Konstruktion, die in den Quellen ausdrücklich so nicht belegt ist, hier anwenden kann. Im 13. Jahrhundert kann man allerdings bei einer ganzen Reihe von Pfarren nachweisen, daß dieses Recht nicht ausgeübt, sondern nur mehr ein Patronatsrecht in Anspruch genommen wurde. Dafür dürfte neben den erwähnten Gründen, die sich aus der monastischen Lebensweise erklären, vielleicht auch ein Eingriff der Diözesanbischöfe verantwortlich sein, vielleicht der des Bischofs Konrad von Passau (1149–1164), der ja auch das Recht der freien Abtwahl ignoriert hatte.<sup>164</sup> Das Patronatsrecht wieder hat dann zu anderen Formen der Inkorporation geführt. Erst Papst Urban VI. hat dem Stift für die Pfarren Mautern, Nalb und Hofstetten 1386 die volle Inkorporation mit dem Recht der Temporalienverwaltung bestätigt, Papst Bonifaz IX. die der Pfarre Petronell 1396. 1388 inkorporierte dieser Papst dem Stift auch die Pfarre Mautern hinsichtlich Temporalien- und Spiritualienverwaltung einschließlich des Rechts, einen Stiftsprofessen anzustellen, also in der Tat *pleno iure*.<sup>165</sup> Zu dieser Vorgangsweise fällt im Rückblick auf die hochmittelalterlichen päpstlichen Privilegien auf, daß dort der Pfarren keine Erwähnung getan wird, wohl deswegen, da die nunmehr in Göttweig befindlichen Benediktiner strenger Hirsauer Observanz die damit zu-

163) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 65.

164) Zu dieser einleuchtenden Auffassung vgl. Fuchs, Göttweig S. 121.

165) Siehe Fuchs Nr. 782, 857, 869 und 942 sowie Fuchs, Göttweig S. 121.

sammenhängenden pastoralen Aufgaben nicht übernehmen konnten oder wollten, im Grunde ein Schlag gegen die Absichten des Gründerbischofs.

#### *Grundausstattung mit Pfarren*

Altmann hatte seiner Gründung die Pfarren Mautern, Mühlbach, Pyhra und Kilb mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten übereignet.<sup>166</sup> „Das wesentlichste Recht bestand in der Zehenteinhebung (meist dreigeteilt zwischen Bischof, Pfarrer und Grundherr), die wesentlichste Pflicht in der Bereitstellung eines gebildeten Seelsorgers von untadeligem Lebenswandel“, eines der Hauptanliegen der Reform, das sich natürlich kleinräumig besser verwirklichen ließ als durch zentralistische Maßnahmen. Das Stift war dabei als Sammelort für alle Abgaben aber auch als Stätte der Rekrutierung und Ausbildung von Seelsorgern gedacht. Ein solcher Stützpunkt, von dem aus man das Land gleichsam überschauen konnte, ermöglichte angesichts der damaligen Möglichkeiten der Kommunikation Effizienz in der Verwaltung und Kontrolle der pfarrlichen Amtsführung. Die Nachfolger Altmanns haben die Ausstattung Göttweigs mit Zehenteinkünften, Kirchen und Pfarren fortgesetzt. Bischof Regimar erhob kurz nach seinem Amtsantritt 1121 die von Abt Nanzo in Kottes erbaute Kirche zur Pfarrkirche und fügte die neue Pfarre Michelbach hinzu, deren Kirche er selbst hatte erbauen lassen. Auch gegen die Schenkung der Kirche Nappersdorf an Göttweig durch Chadold von Harras-Mailberg hat er offensichtlich nichts eingewendet.<sup>167</sup>

#### *Die Passauer Pfarrorganisation in der babenbergischen Mark (11. und 12. Jahrhundert)*

Die Passauer Pfarrorganisation im Land unter und ob der Enns geht auf das Ende des 10. Jahrhunderts zurück. Unter Bischof Pilgrim von Passau (971–991) war sie soweit gediehen, daß der Diözesan durch Synoden in Lorch, Mautern und Mistelbach die Zehentrechte des Hochstiftes in beiden Landesteilen feststellen lassen konnte.<sup>168</sup> Diesem Akte konform geht auch die Festlegung, die 985/91 Herzog Heinrich II. von Baiern hinsichtlich der Besitzungen des Bistums Passau gegenüber dem babenbergischen Markgrafen treffen ließ.<sup>169</sup> Schon damals ist die Pfarre Mautern ausdrücklich erwähnt. Die einzelnen Pfarrbezirke, auch als Großpfarren bezeichnet, waren recht ausgedehnt. Sie wurden allmählich durch die Errichtung zahlreicher Kirchen und Kapellen erschlossen, deren Bauherren in vielen Fällen die geistlichen und weltlichen Grundherren waren und die diese Gotteshäuser für ihre eigene geistliche Betreuung und für die ihrer familia aufführten. Schon in der

166) Fuchs, Trad. Nr. 1. Vgl. dazu Dienst, Nö. Pfarren S. 11 f. (siehe dort auch das folgende Zitat).

167) Siehe dazu Fuchs, Trad. Nr. 186, 210, 244 und Fuchs Nr. 26 und 27 sowie oben S. 54. Anders verhielt er sich gegenüber Klöstern im vorwiegend markgräflichen Einflußbereich, vgl. dazu Dienst, Nö. Pfarren S. 12 f.

168) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 424 und 425 (Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau, München 1930, S. 80 ff., Nr. 93).

169) Siehe Heuwieser, Passauer Traditionen S. 79, Nr. 92.

Epochen Markgraf Leopolds III. wird deutlich erkennbar, daß zu einer Pfarre auch etliche Titel- oder Nebenkirchen gehörten und daß es in jedem Pfarrsprengel auch mehrere Kapellen gab. Die zentrale Pfarrkirche eines solchen Sprengels verfügte über das Tauf- und Begräbnisrecht, aber auch über das Aufsichtsrecht über die an den Nebenkirchen und Kapellen tätigen Geistlichen.<sup>170</sup> Dieses Aufsichtsrecht machte die Pfarrer zu direkten Mithelfern des Bischofs, der daher daran interessiert war, Pfarrkirchen nur mit Leuten seines Vertrauens zu besetzen, eine Voraussetzung, die eigentlich nur bei Kirchen gegeben war, die auf passauischen Gütern errichtet worden waren, was für die Kirchen Göttweigs weitgehend zutrifft. Göttweig wurde daher auch in dieser Hinsicht sehr gefördert und für die Pastorisierung der Mark seitens der Passauer Bischöfe auch nach Altmann sehr intensiv herangezogen. Altmann hatte für die Pfarrorganisation einen entscheidenden Fortschritt erreicht (leicht erkennbar am St. Stephans-Patrozinium), seine Nachfolger brauchten eigentlich nur an sein Werk in dieser Hinsicht anzuknüpfen, zumal zu seiner Zeit auch noch eine Reihe von später als Mutterpfarren fungierenden Kirchen entstanden waren (mit dem Patrozinium St. Simon und Juda), die die weitere pfarrliche Durchdringung gewährleisteten, darunter auch die dann Göttweig übergebene Pfarre Kilb, deren Sprengel von jenem von Hürm abgetrennt worden war.<sup>171</sup> Die letzte und größte seiner Stephanskirchen hat das Bistum Passau um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Wien errichtet, als es in den Besitz der dortigen Pfarre gekommen war. Damit „war die Diözese bis in die entlegensten Rodungsgebiete pfarrlich durchorganisiert und wies die Struktur auf, die sie das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit bewahrte“.<sup>172</sup> Göttweig kam für die Erfüllung dieser Organisation mit kirchlichem aber auch weltlichem Leben eine hervorragende Bedeutung zu.<sup>173</sup> Selbstverständlich wollten die Bischöfe zumal nach den Ergebnissen des Investiturstreits den Laieneinfluß auf Pfarren und Pfarrkirchen und damit auch auf die auf passauischen Besitz zurückgehenden Göttweiger Stiftspfarrnen möglichst gering halten und versuchten dabei vor allem die markgräflichen Prärogative hintanzuhalten. In der Tat hat dann Markgraf Leopold III. 1135 auf den bisher innegehabten Besitz der Zehente der sogenannten 13 babenbergischen Mutterpfarren<sup>174</sup> im Greifensteiner Zehentvergleich gegen Entgelt verzichtet. Dies hatte aber keine dauernden kirchenpolitischen Folgen, vielmehr haben die

170) Vgl. Feigl, Pfarrnetz S. 54. — Dieses Aufsichtsrecht über die Nebenkirchen wurde vielfach als lästig empfunden, weshalb man Exemption von der Pfarrkirche erstrebte.

171) Vgl. Lechner, Babenberger S. 114 und Wodka, Altmann S. 51 f. Unter Altmann ist jedenfalls ein vermehrter Kirchenbau anzutreffen, Steinbauten hat es allerdings auch schon vor seiner Zeit gegeben.

172) Wodka, Altmann S. 48.

173) Dies gilt übrigens auch für Melk, dessen pfarrliche Entwicklung gutes Vergleichsmaterial für die Göttweiger Situation bietet (vgl. Feigl, Pfarrnetz S. 58 f. und Fichtenau, Urkundenwesen S. 224).

174) So Wolf, Erläuterungen S. 449. Vgl. dazu jetzt insgesamt Dienst, Nö. Pfarren (die Urkunde von 1135 siehe im BUB 4,1, Nr. 674).

Nachfolger Leopolds auch fürderhin in die Gestaltung des Pfarrnetzes und in die Schicksale einzelner Pfarrkirchen eingegriffen. In der frühen Babenbergerzeit haben dies die sonstigen Großen und Grundherrn noch nicht getan, jedenfalls berichten darüber die Quellen nichts. Zwar wurden von solchen Herren<sup>175</sup> Burgkapellen und Kirchen errichtet und Priester für ihre persönliche Betreuung angestellt, aber solche Gotteshäuser erhielten damals noch keine pfarrlichen Rechte.<sup>176</sup> Dabei haben sich die Leute aus der Umgebung der Babenberger oder aus ihrem Gefolge bis zur Gründung Zwettls kirchlich eher nach Klosterneuburg als nach dem passauischen Göttweig orientiert, dem aber nichtsdestoweniger möglicherweise nördlich der Donau diözesale Archidiaconatsaufgaben zugefallen sind.<sup>177</sup>

Die weiträumige und recht großflächige Organisation des passauischen Pfarrnetzes hat sich dann seit der Mitte des 12. Jahrhunderts grundlegend gewandelt. Göttweig und seine Pfarren waren an diesem Prozeß entscheidend mitbeteiligt. Es ist nun der Trend festzustellen,<sup>178</sup> die Großpfarren in Kleinpfarren aufzuspalten und dabei die von den Grundherren aus den angegebenen Gründen errichteten Kapellen und Gotteshäuser recht großzügig zu Pfarrkirchen zu erheben, soferne eine entsprechende materielle Ausstattung gegeben war. Unter einem wurden in dieser späteren Periode pfarrliche Rechte daraus auch an die von einem weltlichen Großen abhängigen bzw. zu einem Adelsgut gehörigen Leute verliehen, wobei die Rechte des Stifters und seiner Rechtsnachfolger auf die Auswahl des Pfarrers ohne weiteres anerkannt wurden. Dies stand nun ganz im Gegensatz zu den Absichten der Reformzeit des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Widerstand gegen die Aufspaltung der Großpfarren gab es nun nicht mehr seitens der Bischöfe sondern meist von den Inhabern, den Patronen oder Vögten der Großpfarren, weswegen die Tochterpfarren oft nicht sofort die vollen pfarrlichen Rechte erhielten. Lange Zeit hindurch wahrten sich die Mutterpfarren gewisse Vorrechte, wie etwa jenes der Aufsicht. Insgesamt komplizierte diese Entwicklung die Pfarrorganisation, wie dies auch an den Göttweiger Stiftspfarrnen zu sehen ist. Der sogenannte Lonsdorfer Kodex, der auch ein Verzeichnis der Pfarrlehen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts enthält, spiegelt diese komplizierter gewordenen Verhältnisse deutlich wider.<sup>179</sup>

175) Zum Personenkreis vgl. Dienst, Nö. Pfarren S. 6 f.

176) Vgl. dazu Feigl, Pfarrnetz S. 60 ff.

177) Südlich der Donau war vielleicht St. Pölten damit betraut; vgl. Dienst, Nö. Pfarren S. 37.

178) Vgl. dazu und zum Folgenden Feigl, Pfarrnetz S. 67 f.

179) Das Verzeichnis der Pfarrlehen entstand aus alten Aufzeichnungen der Zeit vor 1200 um das Jahr 1236 zwecks Geltendmachung bischöflich-passauischer Rechtstitel in Österreich. Es wurde dann 1253 umgearbeitet und aktualisiert und in den Lonsdorfer Kodex aufgenommen. Es ist auf das Gebiet südlich der Donau beschränkt und nennt nur die Vollpfarren, soweit sie um 1200 schon bestanden. Ein ähnliches Verzeichnis für die Gebiete nördlich der Donau scheint verloren gegangen zu sein (vgl. Adam Maidhof, Die Passauer Urbare 2, Passau 1939, S. 202 ff.).

Göttweig war bis zu diesem Zeitpunkt in den Genuß weiterer Pfarren und Pfarrechte gekommen, hatte selbst Pfarren auf seinen Gütern gegründet oder sogenannte Realpatronate<sup>180</sup> durch Güterkauf oder Schenkung erworben. Bei der Verleihung von Patronatsrechten an Klöster standen seelsorgliche und finanzielle Motive nebeneinander. Man erwartete einerseits von einer solchen Vergabe eine Verbesserung der Seelsorge, andererseits wollte man dem Kloster eine zusätzliche Einnahme verschaffen. Nach Patronatsrecht war dies nur durch Inkorporation möglich. Erst mittels dieses Aktes wurde das Kloster oder das Stift zum dauernden Inhaber einer – in diesem Falle – Pfarrpfünde. Es war dadurch seiner kirchenrechtlichen Verpflichtung enthoben, als Patron keinen materiellen Nutzen aus seinen Rechten ziehen zu dürfen. Für die Ausübung der Seelsorge mußte nach diesem Rechtsinstitut ein Pfarrvikar, ein Pfarrer bestellt werden, dem die Nutzung des Pfarrpfündenvermögens nicht zustand, sondern nur das seiner Stellung und seinem Stand entsprechende Mindesteinkommen. Das Stift konnte die daraus entstehende Differenz vereinnahmen. Diese Differenz formte das steigende Interesse geistlicher Anstalten an der Pfarrinkorporation, die in Niederösterreich weit verbreitet pleno iure vorgenommen wurde, d. h. der Abt konnte seine Pfarrer ein- und ohne Angabe von Gründen auch wieder absetzen, was die Voraussetzung dafür war, daß Vikarstellen auch an Konventuale kommen konnten, ohne deren Gehorsamspflicht zu schmälern oder die Ordensdisziplin zu gefährden.<sup>181</sup> Die Besetzung der Stiftspfarrn mit Stiftsgeistlichen war finanziell am vorteilhaftesten, weil keine Zahlungen an hausfremde Priester geleistet werden mußten. Die Inkorporation quoad temporalia dagegen enthielt nur ein Präsentationsrecht des Pfarrvikars, das der Abt gegenüber dem Diözesan ausüben konnte. Auch diese Form trifft für etliche Göttweiger Pfarren wie jene der Inkorporation pleno iure zu. Abgesehen von älteren Rechten erhielt Göttweig die Inkorporation pleno iure 1332 für Hofstetten (Grünau) durch den Diözesanbischof, ebenso für Nalb und Mautern 1388, damals überdies auch das Präsentationsrecht für Rabenstein, um nur einige Beispiele anzuführen.<sup>182</sup> In Zeiten materieller Not hat das Stift gerne auf oft bis dahin verloren gegangene derartige Rechte zurückgegriffen, um durch den Einsatz von Stiftsangehörigen in den Pfarren Mittel einzusparen. So erklärt sich etwa der Versuch Abt Matthias I. 1495 und 1496, die Inkorporation pleno iure auf die Pfarren Nalb, Nappersdorf, Petronell und Hofstetten, die abhanden gekommen war, wieder zu erneuern.<sup>183</sup>

Gleichwohl blieb im ganzen Mittelalter das Bestreben der Passauer Bischöfe aufrecht, die Kontrolle über die Pfarren ihres Bistums zu behalten. Diese Kontrolle drohte immer dann zu entgleiten, wenn sich der Einfluß der

180) Siehe zu diesem Begriff Feigl, Patronatsrecht S. 91; vgl. dort auch zum Folgenden.

181) Zu den weiteren Inkorporationsformen siehe Feigl, Patronatsrecht S. 92 ff.

182) Siehe Fuchs, Göttweig S. 85 und Fuchs Nr. 796 und 798.

183) Fuchs Nr. 2117; vgl. Fuchs, Göttweig S. 122.

Landesfürsten auf die Landesklöster verstärkte. Die Bischöfe haben daher immer dann Inkorporationen bekämpft, wenn sie ein nicht direkt dem Bistum unterstehendes Kloster oder Stift betrafen. Göttweig war daher trotz oder gerade wegen seiner besonderen Rechtsstellung davon wenig berührt. Vor dem Hintergrund dieser Verhältnisse können die Schicksale einzelner Göttweiger Pfarren und der Rechte des Stifts daran überblicksweise zusammengefaßt werden.<sup>184</sup>

### *Mautern*

Begonnen sei mit der unterhalb des Stifts an der Donau gelegenen Pfarre Mautern, die schon im 10. Jahrhundert als solche belegt ist. Ihre St. Stephans-Pfarrkirche wurde von Bischof Egilbert von Passau (1045–1065) errichtet und geweiht, der daher auch als Gründer bezeichnet wird und der den Pfarrsprengel mit seinen Südgrenzen bis nahe an St. Pölten heranschob. Bischof Altmann schenkte die Pfarre mit angegebenen Grenzen an Göttweig und mit dem Recht, sie mit einem Konventualen zu besetzen.<sup>185</sup> St. Pölten wurde dadurch in seinen Pfarrechten deutlich beschnitten und zurückgedrängt. Vermutlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde der Pfarrbezirk Mautern aufgesplittert, es entstanden ziemlich gleichzeitig die Pfarren Oberwölbling, Obritzberg, Gansbach und Arnsdorf. Zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Vikariat Rossatz an der Donau abgetrennt, der Restsprengel wurde um 1400 zwischen Mautern und der alten Klosterpfarre geteilt. 1388 wurde die Pfarre Mautern *pleno iure* dem Stift einverleibt.<sup>186</sup> Wegen der Pfarre und Stadt Mautern entspann sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein heftiger Streit zwischen Göttweig und Bischof Georg von Passau (1389–1423), in den sich auch Herzog Wilhelm von Österreich zugunsten des Stifts einschaltete. Göttweig blieb dabei im Besitz der Pfarre.<sup>187</sup>

### *Pyhra*

Die Pfarre Pyhra (südöstlich von St. Pölten) wurde von Bischof Altmann um 1080 auf Eigengut gegründet und Göttweig mit allem Zubehör, insbesondere mit dem Zweidrittel-Zehent übertragen.<sup>188</sup> Der Pfarre wurde bei der Errichtung ein großes Gebiet als Sprengel zugeteilt, ein Bezirk, der schon 1124/25 wieder geteilt wurde, wobei die damals neuerrichtete Pfarre Michelbach wegen der Konkurrenz mit zwei Eigenkirchen der steirischen Otakare, St. Veit an der Gölzen und Hainfeld, genauestens umschrieben wurde, weil

184) Siehe dazu und zum Folgenden Wolf, Erläuterungen (auf den Nachweis von Einzelbelegen wird in diesem Fall verzichtet).

185) Fuchs, Trad. Nr. 190.

186) Fuchs, Nr. 782.

187) Vgl. dazu zunächst Kerschbaumer, St. Pölten S. 274. Zu den Einzelheiten siehe unten S. 113 ff.

188) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 7. — 1530 wurden die Besitzungen um Pyhra verkauft (später auch das ganze Amt), einschließlich des Pfarrpatronats (siehe dazu auch unten S. 168). Der Wiedererwerb gelang erst 1627.

Göttweig eine Schmälerung seiner Pfarrechte in diesem Gebiet vermeiden wollte. 1161 hat das Stift beide Kirchen von Otakar V. erworben und zu selbständigen Pfarren erhoben, wodurch Pyhra und Michelbach geteilt werden mußten. 1330 wurde die Fialkirche zu Kleinzell zur Pfarre erhoben und mit Gebiet aus den Pfarren St. Veit und Hainfeld versehen. Der Pfarrsprengel Pyhras wurde ursprünglich aus der uralten Pfarre St. Pölten entnommen und wie jener Mauterns vom Süden her direkt an St. Pölten herangeschoben, was die Ansicht sehr stützt, daß Bischof Altmann St. Pölten aus seinen Reformplänen ausgenommen hatte. 1184 erhielt Göttweig von Bischof Diepold von Passau das Recht, den Pfarrer von Pyhra einzusetzen, zweifellos ein früher Inkorporationsakt, der 1257 von Papst Alexander IV. bestätigt wurde.<sup>189</sup>

#### *Michelbach*

Für die bereits erwähnte Pfarre Michelbach, 1125 bei einer schon bestehenden Martinskirche, deren Besitz bereits 1122 von Bischof Reginmar dem Stift bestätigt worden war, von eben diesem Bischof errichtet, wurde aus dem Muttersprengel Pyhra der südwestliche Teil entnommen und Göttweig übergeben.<sup>190</sup> Der Sprengel wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Errichtung der Pfarre Hainfeld geteilt.

#### *Hainfeld und St. Veit an der Gölsen*

Hainfeld war, wie erwähnt, eine um 1120 entstandene otakarische Eigenkirche, die 1161 an Göttweig kam und daraufhin unter Zuteilung des ganzen südlichen Teils des Michelbacher Sprengels zur Pfarre erhoben wurde. Sie blieb immer eine Stiftspfarr.

Ein identischer Vorgang ist für St. Veit an der Gölsen belegt. Diese ebenfalls ursprünglich otakarische Eigenkirche, die 1161 dem Stift überlassen und danach zur Pfarre erhoben wurde, erhielt den südwestlichen Teil des alten Pfarrbezirks von Pyhra und blieb gleichfalls immer in Stiftsbesitz. Ende des 12. Jahrhunderts wurde aus ihrem Sprengel der westliche Teil zugunsten der neuentstandenen Pfarre Traisen-Lilienfeld ausgeschieden. Die Pfarre St. Veit war wiederholt mit Göttweiger Professoren besetzt und diente zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert zeitweilig als Ausgedinge resignierter Göttweiger Äbte.<sup>191</sup>

#### *Kilb, Hofstetten, Tradigist, Rabenstein und Grünau*

Wie Pyhra wurde auch die Göttweiger Pfarre Kilb (südwestlich von St. Pölten) um 1080 von Bischof Altmann gegründet und dem Stift geschenkt.<sup>192</sup> Das Grundstück für den Kirchenbau stammte hier von einer *matrona nomine*

189) Siehe Fuchs Nr. 52 und 135.

190) Vgl. Fuchs Nr. 27 und Feigl, Pfarrnetz S. 56; vgl. auch Dienst, Nö. Pfarren S. 12.

191) Vgl. hier zunächst Fuchs, Göttweig S. 116.

192) Fuchs, Trad. Nr. 9.

*Richiza*, vermutlich aus dem Geschlecht derer von Kilb.<sup>193</sup> Der Pfarrsprengel wurde von der Mutterpfarre Hürm abgetrennt und später noch um das Gebiet von Hofstetten (Grünau) an der Pielach erweitert, als Pilgrim von Hofstetten bei seinem Eintritt in das Kloster seinen dortigen bedeutenden Besitz dem Stifte widmete.<sup>194</sup> Die Vermutung von Fuchs, daß Bischof Altmann mit der Gründung Kilbs ähnlich wie bei Pyhra gegen St. Pölten den seinen Reformbestrebungen Widerstand entgegenbringenden Pfarrer von Hürm treffen wollte, hat viel für sich<sup>195</sup>, wurde doch Hürm dadurch auf eine sehr bescheidene Ausdehnung reduziert, während die neue Pfarre ungewöhnlich groß war und in ihrer südlichen Erstreckung überhaupt noch keine bestimmte Grenze aufwies. Kernstück war der Mittelteil des Pielachtales, nach der exakteren Beschreibung um 1120 lagen dann die Grenzen überall auf der Wasserscheide. Besitz-, Hoheits- und Landgerichtsgrenzen deckten sich dadurch. Allerdings wurde dieser ursprünglich sehr große Pfarrbezirk in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Errichtung der Pfarren Kirchberg an der Pielach und Hofstetten dreigeteilt. Im Hofstettener Sprengel entstand bald darauf eine Göttweiger Pfarre bei der St. Andreaskirche zu Tradigist. Im 13. Jahrhundert wurden die drei Sprengel noch einmal geteilt: Im Kilber Sprengel entstand die Pfarre von Bischofsstetten, im Sprengel von Hofstetten das Vikariat Rabenstein, das später an die Stelle der Pfarre Tradigist trat. Das Vikariat Rabenstein war im 13. Jahrhundert als grundherrliche Gründung entstanden und kam 1323 mit der Mutterpfarre Hofstetten an das Stift Göttweig.<sup>196</sup> Die im Lonsdorfer Kodex als Eigenpfarre der Herren von Rabenstein, einem Zweig derer von Hofstetten verzeichnete Pfarre Hofstetten ist vermutlich zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden, denn nach 1108 tauschte Ulrich von Hofstetten von Göttweig gegen das Gut Tradigist den Drittelzehent von Hofstetten ein, wahrscheinlich zur Ausstattung der von ihm damals errichteten Pfarre.<sup>197</sup> Die Pfarre und der Pfarrbesitz, seit 1323 bei Göttweig, wurde 1331 von Bischof Albert I. von Passau dem Stift bestätigt, 1332 erfolgte die Inkorporation pleno iure durch den Passauer Bischof, wobei es dem Abt freigestellt wurde, einen Säkularpriester oder einen Ordensprofessen des eigenen Konvents als Pfarrer zu bestellen.<sup>198</sup> Das Pfarrdorf Grünau entstand auf der Basis des von Pilgrim von Hofstetten dem Stift gewidmeten Besitzes.<sup>199</sup> Im 15. Jahrhundert wurde Hofstetten als einträgliche Pfarre zur Pfründenpolitik für Persönlichkeiten aus der Umgebung des

193) Fuchs, Trad. Nr. 2 (vgl. auch Nr. 3).

194) Fuchs, Trad. Nr. 347.

195) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 42.

196) Zur Entwicklung der Pfarre Kilb vgl. Kißling, Kilb, dort besonders S. 8 f. zur Größe und zu dem von Bischof Altmann veranlaßten Bau einer steinernen Kirche. Spuren der Befestigungsanlage wurden im Pfarrhofgarten gefunden.

197) Fuchs, Trad. Nr. 267.

198) Vgl. Fuchs Nr. 368 und 372. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 118.

199) Fuchs, Trad. Nr. 347.

Landesfürsten herangezogen. 1407 erhielt sie der Schreiber Herzog Leopolds IV. von Österreich, Augustin von Judenburg, zur Nutznießung, ohne persönlich den Pfarrobliegenheiten entsprechen zu müssen. Die damals bestimmte jährliche Leistung aus dem Pfründeneinkommen an das Stift wurde dem Inhaber wenig später auf Bitten des Herzogs und seiner Räte gleichfalls erlassen.<sup>200</sup>

#### *Haindorf*

Westlich von St. Pölten und im Nahbereich von Kilb-Hürm liegend schenkte Ulrich I. von Pernegg zwischen 1124 und 1130 dem Stift die mit drei Hufen und zahlreichen Grundholden bestiftete Kirche zu Haindorf.<sup>201</sup> Die Anfänge des darauf aufbauenden Pfarrechtes reichen ins 12. Jahrhundert zurück, wiewohl Haindorf erst 1363 als Pfarre bezeugt ist und erst 1429 als Göttweiger Pfarre aufscheint. Die Inkorporation ins Stift erfolgte gar erst 1784. Zu ihrem Sprengel gehörte bis 1784 die Filiale Markersdorf an der Pielach, die danach und bis heute selbständige Göttweiger Stiftspfarrkirche wurde.

#### *Kottes und Purk*

Von besonders weitreichender Bedeutung war die gewaltige zivilisatorische Leistung, die das Stift im Jauerlinggebiet und nördlich davon an der Großen und Kleinen Krems vollbracht hat. Die Abtei hat dort, nachdem sie um 1108 von Waldo (von Reun?) das Gebiet um Kottes erhalten hatte, in seinem Besitz zunächst aber nicht ungestört verblieben war<sup>202</sup>, vor 1121/22 eine Rodungskirche zu Kottes errichtet, die von Bischof Reginmar von Passau kurz nach seinem Amtsantritt geweiht und unter gleichzeitiger Festlegung des Pfarrbezirks zur Pfarrkirche erhoben wurde.<sup>203</sup> Der Pfarrsprengel war schon damals auf das Göttweiger Herrschaftsgebiet beschränkt, so daß er sich mit dem Landgericht deckte, und lag zu beiden Seiten der Kleinen Krems. Vor der Gründung der Pfarre Kottes hatte das Gebiet zu den beiden Großpfarren St. Michael und Meisling gehört, so daß die Pfarre nicht als ursprüngliche Gründung gelten kann. Im Pfarrbezirk entstanden im 12. Jahrhundert die Filialen Kirchsschlag und Purk, letztere durch Gerbirg, die Schwester Markgraf Leopolds III., ebenfalls 1121/22, auf deren Bitten der Markgraf dem Grafen Gebhard II. von Poigen unter anderem das Gut Purk mit dem Walde, wie es einst Waldo gehörte, übertrug, damit er es Göttweig übergebe.<sup>204</sup> Kottes, mit seiner schönen spätgotischen Hallenkirche aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, ist eine der bedeutendsten Göttweiger Stiftspfarrkirchen.

200) Siehe Fuchs Nr. 954, 971 und 972; vgl. auch Nr. 946.

201) Fuchs, Trad. Nr. 161.

202) Siehe dazu Fuchs, Trad. Nr. 87 und Nr. 140 und oben S. 57 f.

203) Fuchs, Trad. Nr. 186. Vgl. dazu auch Dienst, Nö. Pfarren S. 12. — In der Grenzbeschreibung ist die wichtige passauische Pfarre Weiten erstmals genannt.

204) Fuchs, Trad. Nr. 185.

*Mühlbach am Manhartsberg*

An der Spitze der Göttweiger Pfarren im Viertel unter dem Manhartsberg ist Mühlbach am Manhartsberg zu nennen, vermutlich durch Bischof Altmann an Göttweig gekommen (vor 1091)<sup>205</sup> und durch diesen selbst oder durch Herren von Mühlbach gegründet. Ihre Grenzen können wegen der darin liegenden, später abgekommenen Orte im einzelnen nicht mehr genau verfolgt werden. Die Annahme, daß die Pfarre aus einer Filiale von Kirchberg am Wagram hervorgegangen sei, ist nicht zu beweisen.<sup>206</sup> Von Mühlbach ausgehend entstand zu Elsarn im Straßerthal frühzeitig eine Faliakirche, über die der Pfarrer von Mühlbach die Jurisdiktion zu wahren suchte.

*Nalb und Pfaffendorf*

Von besonderer Bedeutung für die Position Göttweigs im nördlichen Niederösterreich war auch die Pfarre (Unter-)Nalb, unmittelbar südlich von Retz gelegen. Sie ist vermutlich eine Gründung des Herrn Wolfker von Nalb, eines Passauer Lehensträgers, der die Kirche samt Bestiftung und Zehent *pro remedio anime sue et matris sue* zwischen 1108 und 1121 Göttweig schenkte.<sup>207</sup> Die Pfarre wurde dem Stift 1388 pleno iure inkorporiert.<sup>208</sup> Ihr Sprengel umfaßte ursprünglich auch das Gebiet der Pfarre Retz-Unterretzbach; ungeklärt ist, welcher der beiden Pfarren dabei das höhere Alter zukommt. Retz-Unterretzbach wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgetrennt, wonach der Unternalber Sprengel bis an die Friedhofsmauer der Retzer Altstadt reichte.<sup>209</sup> Vermutlich noch vor der Teilung hatte Bischof Konrad von Passau in der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Stift St. Pölten den halben Zehent im ganzen Sprengel gewidmet, eine klar gegen Göttweig gerichtete Maßnahme. Im 14. Jahrhundert wurde aus dem Unternalber Pfarrbezirk die Pfarre Pfaffendorf ausgeschieden, deren Kirche als Filiale bereits in der Bestätigungsurkunde Bischof Reginmars von Passau von ca. 1124 aufscheint (*parrochiam ad Naliub cum ecclesia ad Pfaffindorf*).<sup>210</sup> 1783 wurde Obernalb als selbständige Pfarre abgetrennt. Die Pfarre Unternalb, der Stiftsbesitz dortselbst und die Entwicklung des Wirtschaftsertrags und der Einkünfte aus der Bestiftung, die seit dem Hochmittelalter nicht unbedeutend war, wurden, was für andere Göttweiger Stiftspfarrnen größtenteils noch ausständig ist, monographisch untersucht.<sup>211</sup> Diese Studien erbrachten wertvolle und exemplarische

205) Fuchs, Trad. Nr. 112.

206) Vgl. Dienst, Nö. Pfarren S. 17 und dazu auch Feigl, Pfarrnetz S. 55 f.

207) Fuchs, Trad. Nr. 111.

208) Fuchs Nr. 796.

209) Die Retzer Burg in der Neustadt mit dem Burgfried und einschließlich der Vorstädte am Znaimer und am Nalber Tor gehörten 1378 zur Pfarre Unternalb.

210) Fuchs I, S. 44 (Nr. 27).

211) Siehe L. Koller, Amt Stein-Nalb, und derselbe, Nalb.

Hinweise auf die Art und Weise der Bestiftung einer Pfarre, auf alle möglichen Formen stiftlichen Besitzes und Ertrags, auf die Einkünfte der Pfarrer und die Verwaltung der Inkorporationsrechte sowie auf das Personal. Nalb wurde für Göttweig in der Neuzeit insofern wichtig, als Abt Gottfried Bessel 1721 den Sitz des Steiner Amtes aus Gründen der Schwerpunktverlagerung im Getreidehandel dorthin verlegt hat. Diese Entwicklung ist wie die in den erwähnten Studien gebotenen Übersichten wirtschaftsgeschichtlich für die Einschätzung des Charakters und der Potenz der Göttweiger Stiftsherrschaft von einigem Interesse.

#### *Nappersdorf und (Maria-)Roggendorf*

Südöstlich dieses Nalber Pfarrbezirkes besaß Göttweig seit dem 12. Jahrhundert die zwischen Hollabrunn und Laa an der Thaya gelegene Pfarre Nappersdorf. Dort hatte über Aufforderung Anselms von Hetzmannswiesen (Kuenring) ein gewisser Isker Besitz an Göttweig geschenkt.<sup>212</sup> 1133 widmete der *nobilis homo* Chadold von Harras-Mailberg mit Händen seiner Gattin Truta die *parrochia . . . ad Nortprechtisdorf* dem Stift.<sup>213</sup> Dieser Chadold hatte die Pfarre vermutlich auch gegründet. Sie wurde dem Stift erst in der Neuzeit inkorporiert. Diesbezügliche Bemühungen des Abtes Matthias I. waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch erfolglos geblieben. Die Pfarre wurde bis dahin von Weltpriestern, die patronatsrechtlich bestellt waren, versehen.<sup>214</sup> Der ursprüngliche Pfarrbezirk deckt sich mit dem Zehentbereich des Stifts. Aus ihm wurde im 13. Jahrhundert die Pfarre Aspersdorf herausgenommen. Der 1415 durch Benefizialbestiftung abgetrennte Filialsprengel (Maria-)Roggendorf, der in der Reformationszeit eingegangen ist, wurde 1782 als selbständige Pfarre von Nappersdorf abgetrennt.

#### *Groß*

Zwischen etwa 1120 und 1125 schenkte Frau Gertrud, vermutlich die Witwe Nizos von Gobelsburg,<sup>215</sup> die Kirche zu Groß (westlich Hollabrunn) samt Bestiftung *et decimatione ad ipsam pertinente et unam vineam cum IIII mancipiis*.<sup>216</sup> Diese Kirche, offensichtlich schon zur Zeit dieser Widmung baufällig, wurde 1141 von Bischof Reginbert von Passau neu geweiht und zur Pfarrkirche erhoben. Gleichzeitig erhielt sie den bischöflichen Zehent zu Großnondorf in der Pfarre Sitzendorf und den Zehent vom Gut des Dietmar von Peigarten. Göttweig wurden in diesem Zusammenhang alle älteren Dotationen bestätigt.<sup>217</sup> Die neue Pfarre war, wie aus dem zweiten Teil der bischöflichen Urkunde ersichtlich ist, dem Stift Göttweig zugeordnet, was aber nie realisiert wurde. Der Pfarrbereich wird hier erstmals ausdrücklich durch die Grenzen

212) Fuchs, Trad. Nr. 119.

213) Fuchs, Trad. Nr. 244; vgl. auch Dienst, Nö. Pfarren S. 17 f. und Anm. 58.

214) Vgl. Fuchs Nr. 1731 und Fuchs, Göttweig S. 120.

215) Fuchs, Trad. S. 310.

216) Fuchs, Trad. Nr. 39.

217) Fuchs Nr. 36.

eines Adelsgutes festgelegt. Die Holden der Herrschaft und andere Leute, die innerhalb der Herrschaftsgrenzen Besitz hatten, sollten Pfarrangehörige sein.<sup>218</sup>

### *Petronell*

Wie hier, so kam das Stift Göttweig auch nie in den dauernden Besitz der ihm ursprünglich schon von Bischof Altmann zugedachten Pfarre Petronell, deren Schenkung im unechten Stiftbrief des Bischofs verzeichnet ist,<sup>219</sup> während in den Traditionskodices eine dazu divergente Widmung (zu 1108–1121 zu datieren) durch Markgraf Diepold III. von Vohburg vermerkt ist, die von der Vergabe einer Kirche spricht, *que dicitur ad Sanctam Petronellam, cum dote et decimatione et ecclesiam ad Hovelin* (das ist die Filialkirche zu Höflein), *que ad eandem, quia mater ecclesiam est, pertinet.*<sup>220</sup> Es kann sein, daß die Schenkung Altmanns auf Wahrheit beruht, die Markgrafen von Vohburg aber Ansprüche auf dieses Gotteshaus erhoben haben, die sich mit diesem Akte des Gründerbischofs nicht vereinbaren ließen, weswegen der daraus entstandene Konflikt durch Diepold III. zwei Generationen später mit Hilfe der erwähnten *traditio* beigelegt wurde; es kann aber auch sein, daß Göttweig die Kirche zu Petronell, deren Charakter als Pfarrkirche aber noch nicht sanktioniert war, weshalb die Tradition Diepolds nur von einer *ecclesia* spricht, tatsächlich erst durch die Schenkung des Markgrafen erhalten hat. „Da jedoch diese Übertragung, die auch Zehentrechte enthielt, iure canonico problematisch war, nahmen die Göttweiger sie in den unechten Stiftsbrief Altmanns auf, um Auseinandersetzungen zu entgehen, wie sie die Formbacher hinsichtlich der Pfarre Neunkirchen mit ihrem Diözesanbischof hatten. Bei dieser Gelegenheit erschlichen sie dem Gotteshaus auch den Rang einer Pfarrkirche.“<sup>221</sup>

### *Stiftspfarre Göttweig*

Die Stiftspfarre Göttweig selbst reicht als Kloster- und Hauspfarre offenbar in die Gründungszeit des Stiftes zurück. Öffentliche Pfarre wurde sie vermutlich erst nach der Inkorporation der Pfarre Mautern am Ende des 14. Jahrhunderts, wobei durch Teilung des Pfarrbezirks der an Göttweig anliegende Teil zur Stifts- und Klosterpfarre kam. Die Pfarre Furth hingegen wurde erst 1784 selbständig; sie war bis dahin zwischen Göttweig und Mautern geteilt.

### *Mauer*

Ebenfalls in die Frühzeit der Stiftsgeschichte zurück reicht der Besitz der Pfarre Mauer. Diese Pfarre ist als Eigenpfarre derer von Formbach um 1100

218) Vgl. Feigl, Pfarrnetz S. 63.

219) Fuchs Nr. 5, S. 9: *Parrochiam ad Sanctam Petronellam . . . tradidit.*

220) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 165.

221) Feigl, Pfarrnetz S. 62.

entstanden. Nach 1108 tauschte Graf Dietrich von Formbach-Ratelnberg mit dem Stift für zwei Huben in Baiern, *quos dominus H(ecil) nobiscum in monasterio degens optulit*, für zwei Weingärten in Aschach an der Donau und für zweieinhalb Hufen in Enzersdorf (östlich Korneuburg) seinen ganzen Besitz zu Mauer, *scilicet ecclesiam cum sua dote, vineas cum suis appendiciis, quicquid ruris cultum et incultum*.<sup>222</sup> Zum Schutz vor Besitzanfechtung widmete Graf Hermann, der Sohn des Stiftsvogtes des Grafen Hermann von Ratelnberg-Windberg, sein Erbe in Mauer, also abermals die Kirche samt Bestiftung sowie all sein Eigengut ebendort für den Todesfall des daselbst angestellten Priesters Gunther (zwischen 1122 und 1130).<sup>223</sup> Noch vor 1091 hatten Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg und Graf Hermann von Ratelnberg-Windberg den Zehent zu Mauer an Göttweig geschenkt.<sup>224</sup> Die auf diese Weise bestiftete Pfarre blieb danach ständig im Besitz des Stiftes, ihr Sprengel ist allerdings erst aus den Umpfarrungen der josephinischen Zeit bekannt.<sup>225</sup>

#### *Stiftliches Seelsorgerecht*

Zur Frage der Seelsorge in diesen oft sehr ausgedehnten und weit verstreuten Pfarrsprengeln sei hier zunächst abschließend festgestellt: Aus dem 12. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts findet sich kein Zeugnis über die Ausübung der Seelsorge durch Stiftsprofessen. Das mag im besonderen seinen Grund darin haben, daß um diese Zeit die Reform des Eigenkirchenwesens und der Besetzung der Eigenkirchen sehr erfolgreich betrieben wurde. Allmählich aber gingen diese Erfolge verloren, zumal das kuriale Gebührenwesen der späteren Zeit den Klöstern Gelegenheit gab, sich durch Privilegien Ausnahmen von der Regel zu sichern. In der Tat hat Göttweig das Recht der eigenen Seelsorge auf den ihm gehörigen Pfarren niemals aufgegeben. Durch bischöfliche und päpstliche Privilegien hat man die alten Rechte immer wieder zu stützen gesucht, und es gibt Zeugnisse genug, daß Göttweiger Pfarren von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an durch Göttweiger Professen faktisch betreut wurden. Diese Praxis ging erst im 15. Jahrhundert unter dem Einfluß der Melker Reform etwas zurück, ohne daß es einen durchgreifenden Wandel gegeben hätte, vielmehr verstärkte sich die Besorgung der Pfarren durch Stiftspriester in der Zeit der Gegenreformation aus naheliegenden kirchenpolitischen Gründen erheblich.<sup>226</sup>

222) Fuchs, Trad. Nr. 281.

223) Fuchs, Trad. Nr. 224.

224) Dies ergibt sich aus Urkunde Fuchs Nr. 11 (S. 24).

225) Siehe dazu Wolf, Erläuterungen S. 166. — Zu den weiteren Stiftspfarraren wie z. B. Gansbach (kuenringische Lehenspfarre), Getzersdorf, Gösing, Kuffern, Rossatz und Sallingberg siehe ebenfalls Wolf, Erläuterungen S. 138 f., S. 142, S. 311, S. 139, S. 143 und S. 235.

226) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 65 f. und auch unten S. 215 f.

## V. Zwischen Aufschwung und wirtschaftlicher Krise — Göttweig im späteren Mittelalter

### *Allgemeines*

Alle drei spätmittelalterlichen Jahrhunderte brachten dem Stift Göttweig, wiewohl ihm das Hochmittelalter eine gesunde rechtliche und wirtschaftliche Basis beschert hatte, schwere und bis in die Nähe existentieller Krisen reichende Rückschläge in seiner Entwicklung als einer der größten Stiftsherrschaften Niederösterreichs und in seinem Dasein als geistiges, kulturelles und kirchliches Zentrum. Das Abbild solcher Krisen ist unter anderem aus der Tatsache ersichtlich, daß in der Zeit von 1200 bis 1507 nicht weniger als zehn Äbte von insgesamt 28 vorzeitig ihre Würde resignierten oder ihres Amtes enthoben wurde, davon sechs allein im 13. Jahrhundert, drei im 14. Jahrhundert und einer in der Mitte des 15. Jahrhunderts. An den Geschicken des Stifts spiegeln sich naturgemäß die krisenhaften Tendenzen der allgemeinen historischen Entwicklung und die der österreichischen Geschichte im besonderen wider. Im 13. Jahrhundert drückte das sogenannte Interregnum, die Zeit König Ottokars II. von Böhmen und die Machtübernahme der Habsburger in Österreich auch der Göttweiger Stiftsgeschichte ihren Stempel auf, dabei gab es gerade im Verhältnis zum Landesfürsten manch rechts- und wirtschaftspolitischen Erfolg. Die Menschen im Europa des 14. Jahrhunderts litten, in dessen zweiter Hälfte durch die großen Pestwellen erheblich dezimiert, unter den tiefgreifenden Folgen einer durch den Bevölkerungsverlust mitverursachten, damals einsetzenden und bis ins 16. Jahrhundert hinein andauernden Agrarkrise, von der auch der Donaauraum nicht verschont blieb, der überdies durch die mehrfachen Unwetter- und Überschwemmungskatastrophen des zweiten und dritten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts ohnehin in seiner agrarwirtschaftlichen Basis schon sehr geschwächt worden war. Das 15. Jahrhundert wieder führte nicht zu dem erhofften erneuten Aufschwung nach einer günstigen Periode in den Zwanziger- und Dreißigerjahren: Zuerst Hussitenkampf unter Albrecht V. und dann Bruderkrieg unter Friedrich III., ständische Machtgelüste und magyarisches Intermezzo und damit steigende materielle Ansprüche durch den Landesfürsten trieben das Stift in eine in den Urkunden hundertfach belegte wirtschaftliche Notlage und Verschuldung, die dann erst im dritten Drittel des 16. Jahrhunderts endgültig überwunden werden konnte. So zeigt sich ein Bild ständigen Existenzkampfes, in dem sich politischer Erfolg und wirtschaftliche Notmaßnahmen abwechselten. Von ruhiger Entwicklung und solider Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben kann auf weite Strecken nicht gesprochen werden. Die Zeiten des Aufschwungs und der Konsolidierung waren keine lange dauernden. Dennoch vermochten es die feste materielle Basis des doch nie zur Gänze zersplitterten, verpfändeten oder verkauften Stiftsbesitzes und die zumeist doch ruhige innere Entwicklung des Konvents selbst, daß das Stift in seinem Bestand nie ernstlich gefährdet war, wenngleich es das eine oder andere Mal fast den Anschein hatte, als wäre das Ende erreicht.

Zwei Beispiele mögen schon an dieser Stelle schlaglichtartig beleuchten, welche Situationen und Belastungen auftreten konnten. Der hohe Nachlaß, den das Stift von König Ottokar II. von Böhmen 1264 hinsichtlich der Marchfutterabgabe erhielt,<sup>1</sup> zeigt klar, wie schwer es – was auch für andere Stifte gilt, lediglich die ökonomische Struktur der Zisterzienserklöster war hier widerstandsfähiger<sup>2</sup> – nach dem Tod des letzten Babenbergers und durch die danach einsetzenden politischen Unruhen in seinem grundherrschaftlichen Ertrag geschädigt worden sein mußte. Ebenso wie in diesem Falle kann man annehmen, daß das Stift seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte, wenn man hört, daß die niederösterreichischen Klöster (neben Göttweig vor allem Melk, Heiligenkreuz und Zwettl) zu Beginn des 15. Jahrhunderts begehrtes Plünderungsobjekt von Söldnern und Räufern, wie des Mähren Sokoll, waren, wobei die genannten Stifte einen Schaden von mehr als 50.000 Pfund erlitten haben sollen.<sup>3</sup> Hier hat dann erst die tatkräftige Politik Herzog Albrechts V. von Österreich vorübergehend Abhilfe geschaffen, nachdem das Stift davor aber in seiner Not zu zahlreichen Verpfändungen und Verkäufen, sogar von Kirchenschätzen hatte greifen müssen, ehe es dann wieder von drückenden Kriegssteuern, vor allem wegen der Hussiten und dann wegen der Bedrängung Niederösterreichs durch König Matthias Corvinus von Ungarn belastet wurde. In der Auseinandersetzung mit Ungarn kam es dann dazu, daß mehrmals Kriegshorden unmittelbar vor dem Stift standen, die zwar immer wieder von der Hauptmannschaft abgedrängt werden konnten, die aber auch beträchtliche Schäden an behaustem und unbehaustem Gut angerichtet haben. So endete das 15. Jahrhundert mit Kriegswirren und Geldnot, der wiederum durch Verpfändungen und Verkäufe abzuwehren versucht wurde.

Und auch schon im 13. Jahrhundert war die wirtschaftliche Lage bedrohlich geworden, nicht zuletzt wegen eines lange andauernden Besitzstreites mit dem Stift Rott (Diözese Freising). Bereits in der Zeit Abt Hartwachs (1237 bis 1245) berichten die Quellen von einer auf dem Stift liegenden Schuldenlast und von zahlreichen Besitzstreitigkeiten, wie die eben erwähnte, die mit ihren Kosten beharrlich an den Einkünften und Erträgen zehrten. „Die goldenen Zeiten *zum klingenden Pfennig* sind für Göttweig vorbei.“<sup>4</sup> Trotzdem konnte das Stift nach außenhin sichtbare Erfolge verbuchen. Zeichen seines monastischen Splendors sind etwa die Besuche Herzog Friedrichs I. und Herzog Friedrichs II. von Österreich, von ersterem noch unter Abt Rudmar am Ende des 12. Jahrhunderts, oder der Empfang König Albrechts I. von Habsburg 1298. 1362 besuchte Herzog Rudolf IV. der Stifter das Grab Bischof Altmanns, dessen Gebeine damals zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurden, zu welcher Gelegenheit Abt Ulrich I. (1360–1370) ein *Officium beati Altmanni* verfaßte. Eindrucksvolle Belege der rechts- und kirchenpolitischen Stellung

1) Siehe Fuchs Nr. 149.

2) Vgl. dazu Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 359.

3) Vgl. Vancsa, Niederösterreich 2, S. 237 und Kerschbaumer, St. Pölten S. 272.

4) So G. Lechner, Göttweig S. 18.

der Abtei sind die Infulierung der Äbte 1382,<sup>5</sup> nachdem sie zuvor schon das Recht gehabt hatten, sich eines Ringes und eines Stabes zu bedienen, und die Erteilung der vollen Exemtion 1401 durch Papst Bonifaz IX.<sup>6</sup> Am Übergang ins 16. Jahrhundert bricht gerade darob ein großer Streit mit dem Bischof von Passau aus, mit aller Leidenschaft und lang dauernd geführt von zwei starken Protagonisten: Bischof Christoph Schachner (1490–1500) und Abt Matthias I. Schachner (1489–1507), die auch vor höchst stürmischen Auftritten gegeneinander nicht zurückgescheut sind, was entsprechenden Niederschlag in den Quellen fand.

#### *Die gotische Bauperiode*

Im späteren Mittelalter wurden aber auch die ohnehin schon recht ausgedehnten klösterlichen Bauwerke auf dem Göttweiger Berg ins Gotische umgestaltet. Diese zweite große Bauperiode nach der romanischen der Anfangszeit wurde von Abt Petrus II. (1402–1431) eingeleitet, nachdem schon zuvor, im Jahre 1335, eine unter Abt Otto (1323–1335) errichtete Benediktuskapelle im heutigen Priorgarten nördlich der Marienkirche bestiftet worden war.<sup>7</sup> Während der Amtszeit des Abtes Petrus II. und unter seinem Nachfolger Abt Chadalhoch (1125–1141) entstanden waren, mit Ausnahme des Langhauses der Klosterkirche und der Erentrudiskapelle verschwanden.<sup>8</sup> Die gotischeren Verhältnisse unter Herzog Albrecht V. von Österreich, die dadurch weitgehend gesicherten Besitzverhältnisse, aber auch die Melker Reform haben diese umfangreiche und schnell fortschreitende Bautätigkeit ermöglicht, durch die die Bauten der romanischen Periode, wie sie vor allem unter Abt Chadalhoch (1125–1141) entstanden waren, mit Ausnahme des Langhauses der Klosterkirche und der Erentrudiskapelle verschwanden.<sup>8</sup> Die gotische Bautätigkeit erstreckte sich dann zunehmend auch auf die Wehrbauten des Stifts. Eine Verlangsamung dieser eindrucksvollen Aktivitäten wird erst durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der zweiten Jahrhunderthälfte erzwungen. Jedenfalls entstand aber noch im 15. Jahrhundert die alte gotische Burg mit vier mächtigen Rundtürmen samt Schießscharten und einer Umwallung an der Klostereinfahrt. Die Hälfte dieses Bauwerks, über dessen Entstehung nähere Nachrichten fehlen, wurde im Zuge des barocken Neubaus des Klosters, der dritten großen Bauperiode auf dem Göttweiger Berg, abgebrochen.

5) Durch Papst Urban VI., Fuchs Nr. 749; bestätigt vom Basler Konzil 1440, Fuchs Nr. 1255.

6) Fuchs Nr. 908; erneuert 1452 (Fuchs Nr. 1382) und 1498 (Fuchs Nr. 2178).

7) Fuchs Nr. 380.

8) Siehe dazu Zedinek, Göttweig S. 74 f. und G. Lechner, Göttweig S. 18 und 29 ff. sowie S. 100. Benediktion und Rekonziliation erfolgten 1437 (so Dungal, Göttweig S. 545 ohne Quellenangabe) und 1439 (Fuchs Nr. 1245). — Die Jahresangabe bei G. Lechner, Göttweig S. 34 (1437 hinsichtlich der Neueinweihung) ist auf 1439 zu korrigieren.

### *Die Äbte von 1200 bis 1507*

Besser als in der älteren Zeit kann nun auch die innere Verwaltung des Konvents, jedenfalls an Hand der belegten Ämter und der dafür genannten Personen, verfolgt werden. Auch fließen die Quellen zum sonstigen Stiftspersonal etwas reichlicher, wenngleich wir auch über manch einen der Äbte nicht allzuviel wissen. Zur Orientierung seien die spätmittelalterlichen Äbte, die zumeist adeliger Herkunft waren, seit 1200 hier zunächst aufgezählt:<sup>9</sup> Konrad (1200–1202), Wezelin (1202–1231, resigniert), Heinrich I. von Nalb (1231–1232, resigniert), Heinrich II. Dens (1232–1237, resigniert), Hartwich (1237–1245, resigniert), Heinrich III. von Ratolsdorf (1245–1256, resigniert), Helmwich (1257–1279), Hermann (1279–1286, resigniert), Heinrich IV. Meyrling (1286–1308), Petrus I. (1309–1316), Marquard von Weissenburg (1316–1323), Otto (1323–1335), Wolfgang I. von Altenburg (1335–1355), Dietrich (1355–1359, resigniert), Johannes II. von Thallern (1359–1360), Ulrich I. Toczenpeck (1360–1370), Ulrich II. Pirschfelder (1370–1385, resigniert), Friedrich II. Techler (1385–1398, resigniert), Johannes III. Radendorfer von Rodendorf (1398–1402), Petrus II. von St. Pölten (1402–1431), Lukas Lauchlaibl von Stockstall (1431–1439), Thomas (1439–1444), Johannes IV. (1444), Wolfgang II. von Retz (1444–1457, resigniert), Martin Matschauer (1457 bis 1468), Laurentius Grueber (1468–1481), Erhard von Steyr (1481–1489), Matthias I. Schachner (Schattner) von Krems (1489–1507).

### *Obere, Beamte und Laienämter*

Seit dem Jahr 1219 sind auch die Prioren regelmäßig belegt und zwar im hier zu behandelnden Zeitraum und bis 1564 insgesamt 74, seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist auch das Amt des Subpriors personell ausgewiesen, zum Jahr 1303 ein Albero, zu 1497 ein Cristannus und zu 1507 und 1510 ein Andreas de Ötting bzw. ein Jodocus, sporadisch auch das des Magisters Novitorium, und zwar 1491 ein Wolfgang und 1535 ein Henricus. Auch zwanzig Seniores sind noch für das Mittelalter und bis 1564 bezeugt. Neben diesen hierarchisch der stiftlichen Obrigkeit zuzuordnenden Ämtern sind auch Verwaltungsämter im Stift, die den Konventualen vorbehalten waren, bekannt, wie die Cantores (1294 Friedericus, 1296 und 1303 Petrus, 1365 Wolfhart, 1369 Andreas und 1371 Jacobus), die Capellani monialium (sieben zwischen 1461 und 1556) und besonders zahlreich die Cellerarii, also die Kellermeister, nämlich 53 Amtsinhaber zwischen 1289 und 1550. Belegt sind aber auch die Ämter des Custos (elf Konventualen zwischen 1289 und 1539), des Infirmars (Magister infirmorum) für das Spital, und zwar Konrad (1300), Wichard (1340), Jakob (1403), Leonhard (1462), Urban von Eisenerz (1532) und Johannes (1537) sowie das wichtige Amt des Kämmerers, des heutigen Leiters der Zentralverwaltung (elf namentlich in dieser Funktion bekannte Konventualen von ca. 1210–1542). Weiters erscheinen Stiftsmitglieder in der Funk-

9) Zu den Äbten und Ämtern vgl. jetzt Lashofer, Besetzung; die Abtliste siehe auch bei G. Lechner, Göttweig S. 99 f. Vgl. auch Fuchs, Register 3, S. 537–544.

tion des Küchenmeisters (15 Belege von ca. 1285–1542), des Oblarius (1340 und 1494), des Pfistermeisters oder Bäckers (im 14. und 15. Jahrhundert acht Belege) und eines auch in der des Prebendarius Sancti Altmanni, also des St. Altmann-Kaplans (Udalrich, 1412–1417). Noch im 16. Jahrhundert ist auch zweimal ein Praefectus alumnorum, später Präfekt der Sängerknaben (oft identisch mit dem Regens chori) genannt, seit 1472 auch das Amt des Sakristans, von dem bis 1536 zwanzig Personen als Inhaber bezeugt sind. Zwei Hinweise, und zwar aus 1314 und 1396, gibt es auch auf das wichtige Amt des Schaffners, also eines Leiters der Landwirtschaft; 1496, 1497, 1519 und 1552 sind auch Sekretäre des Abtes erwähnt sowie seit 1502 der Vestiarus und seit 1491 der Vicarius (Administrator, sechsmal bis 1541).

Auch die zahlreichen Laienämter sind seit dem 14. Jahrhundert bezeugt; seit 1314 (bis 1478 fünfmal) der Notarius, seit 1494 (bis 1561) elf Rentmeister und ab 1416 neun Richter, deren Nennungen, wie die der Rentmeister 1561, aber schon im Jahre 1480 aufhören. Kaspar Schlüsselberger ist der erste der seit 1463 auftretenden Stifthsauptleute (bis 1564 sind insgesamt 30 Personen in dieser Funktion bezeugt), die in den unruhigen Zeitläuften des 15. Jahrhunderts für die Leitung der militärischen Verteidigung des Klosters aber auch für die weltliche Verwaltung des Stifts notwendig geworden waren. Drei Hinweise betreffen auch äbtliche Diener (1256, 1419 und vor 1528), zwei den Stiftswirt (tabernarius aulicus), und zwar Pankraz Huber (1542) und Wolf Schmid (1557). Zahlreiche Zeugnisse gibt es auch für die Inhaber der Göttweiger Stiftpfarren, also für Pfarrer und Pfarrvikare, so schon um 1120 für Pyhra (Gunthard), 1122 für Mauer (Gunther), 1207 für Petronell (Arnold) und 1209 für Unternalb (Heinricus), um die ältesten anzuführen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gewinnen diese für die Geschichte der Seelsorge wichtigen Zeugnisse zunehmend an Regelmäßigkeit. Verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlich von Interesse ist der die zahlreichen Wirtschaftsämter des Stifts versiehende Personenkreis, der zum Teil schon seit dem 14. Jahrhundert bezeugt ist, wie etwa für das Amt Wien die Herren Perhtold (1314), Meinhard (1343) und Friedrich (1369–1391), zwei weitere im 15. Jahrhundert, von denen einer der 1457 resignierte Abt Wolfgang II. war (zu 1464). Die Ämter Rottersdorf, Grub-Pyhra, Königstetten, Wolfstein, Ranna-Prandhof und Stein (-Maiersch) weisen seit dem 15. Jahrhundert, vereinzelt auch schon davor, namentlich bekannte Hofmeister bzw. Verwalter (im Falle von Ranna-Prandhof) auf, jenes zu Stein (Göttweigerhof) bereits 1138 und 1147 einen Wezil, der aber auch Verwalter des Passauerhofes dortselbst gewesen sein könnte.<sup>10</sup>

#### *Abtresignationen*

Wurde mit dieser Übersicht die bemerkenswerte Vielfalt und Komplexität der Stifts- und Klosterverwaltung, angesichts des weitgestreuten Besitzes und der vielen Pfarren eine mühevoll notwendige für die Verantwort-

10) Zu den Wirtschaftsämtern vgl. die Arbeiten von Illichmann (samt Karten).

lichen und für Abt und Konvent die Quelle ständiger Obsorge nach außen, zu beschreiben versucht, so zeigt andererseits ein Blick auf die Schicksale einiger Äbte Erfolg und Scheitern in der für die dadurch gestellten Aufgaben nötigen Betriebsamkeit im Innern und nach Draußen enge beieinanderliegend. Allein im 13. Jahrhundert resignierten sechs mit einer Ausnahme aufeinanderfolgende Äbte ihre Würde. Was waren die Gründe dafür? Bei den Resignationen muß man unterscheiden zwischen solchen, die freiwillig und aus Gründen erfolgten, die in der Person des zurücktretenden Abtes bzw. im Scheitern an den zu bewältigenden Aufgaben (vor allem wirtschaftlicher Natur) zu suchen sind, und solchen, die erzwungen wurden, so daß man von Amtsenthebungen sprechen kann. Freiwillig resigniert haben die Äbte Wezelin, Heinrich I., Heinrich II., Heinrich III., Hermann, Dietrich und Wolfgang II., ihres Amtes enthoben wurden Hartwich, Ulrich II. und Friedrich II. Die Amtsenthebungen hingen wohl immer mit Visitationen zusammen, die Gründe, daß es zu solchen kam, müssen in der oft so schwierigen wirtschaftlichen Lage des Stifts gesucht werden, die sich natürlich auch auf die Moral und die innere Solidarität negativ auswirken mußte und die die monastische Disziplin deutlich gemindert hat.

#### *Die Äbte des 13. Jahrhunderts*

Von Abt Hartwich, in dessen Amtszeit Herzog Friedrich II. von Österreich zweimal das Stift besuchte (1241 und 1243),<sup>11</sup> wissen wir nur, daß er den ungünstigen Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen und nicht ohne Zutun des Bischofs Rüdiger von Passau (1233–1250) seines Amtes verlustig gegangen sein dürfte. Das Stift war damals vor allem wegen seines langjährigen Streits mit Rott,<sup>12</sup> den in erster Linie Hartwichs Vorgänger Heinrich II. Dens, unter dem übrigens Kaiser Friedrich II. das Stift in seines und des Reiches Schutz genommen hatte,<sup>13</sup> geführt hatte, in arge finanzielle Nöte gekommen, eine Situation, die sich noch lange nicht besserte, da auch Hartwichs Nachfolger Heinrich III. nach elfjähriger Amtszeit im Dezember 1256 seine Würde resignierte. Von dem ebenfalls sein Amt zurücklegenden Abt Heinrich I. von Nalb (1232), für den vielleicht dieselben Gründe maßgebend waren, wird berichtet, daß er nach der Resignation in Krems ins Dominikanerkloster eingetreten sei, so daß die Motive für seine Resignation auch in seiner geistlichen Entwicklung gesucht werden dürfen. Gleichwohl ist er möglicherweise mit dem Chiemseer Bischof Heinrich II. (1252–1263) identisch. Heinrich, der auch als Magister bezeugt ist, war 1207–1209 Pfarrer von Kilb und ging hierauf nach Nalb, für ca. 1225 ist eine Stiftung für Göttweig belegt.<sup>14</sup> Auch von Abt Wezelin, der immerhin fast 30 Jahre hindurch das Stift Göttweig recht erfolgreich geleitet hatte und dessen Vorgänger Abt Konrad (1200–1202) übri-

11) Siehe Fuchs Nr. 119 und 121.

12) Siehe dazu unten S. 102 f.

13) Im Jänner 1237 (Fuchs Nr. 118).

14) Fuchs Nr. 93; vgl. auch Lashofer, Besetzung S. 85, Dungal, Göttweig S. 521 und Kißling, Kilb S. 9.

gens mit dem Nibelungenlied in Zusammenhang gebracht wird,<sup>15</sup> kennen wir die Gründe für die Resignation ebenfalls nicht. Da er bald danach gestorben ist (1231 Juli 16), können gesundheitliche Rücksichten angenommen werden. Wie von Heinrich III. sind auch die Gründe Abt Hermanns für seine Resignation 1286 unbekannt. Auch er starb nach siebenjähriger Amtszeit noch im Jahr seiner Resignation, so daß Ursachen wie für Wezelin angenommen werden dürfen.

Von großer Bedeutung für das Stift war dann die langjährige Regierung des adligen Heinrich IV. von Meyrling (1286–1308). Der Abt, bereits 1263 ins Kloster eingetreten, ist verantwortlich für das gute Einvernehmen zu den Habsburgern und hat die im 13. Jahrhundert aus den bekannten Gründen entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten weitgehend wieder überwunden.

#### *Äbte des 14. Jahrhunderts*

Sein Nachfolger Petrus I. (1309–1316), schon 1294 als Kapellan tätig, ließ die Andreaskapelle errichten, ein Zeichen für die gebesserte wirtschaftliche Lage. Petrus begegnet 1296, 1300 und 1303 als Kustos der Klosterkirche, unter seinem Nachfolger Marquard (1316–1323) wurde der Göttweiger Konventuale Heinrich von Watenstein 1320 als Abt nach Altenburg berufen. Marquards Nachfolger Otto war im Stift Göttweig schon als Prior von 1296 bis 1303 tätig gewesen und ist für 1316 als Propst von Stein bezeugt, ehe er 1323 für zwölf Jahre die Abtwürde übernahm. In seine Amtszeit fällt die Errichtung der Benediktuskapelle. Recht wenig Biographisches ist über die Äbte Wolfgang, Dietrich, Johannes II. und Ulrich I. (1360–1370) bekannt, letzterem wird allerdings eine sehr segensreiche Amtszeit bescheinigt, in der neben der erwähnten, im Beisein Herzog Rudolfs IV. erfolgten Elevation der Gebeine Altmanns dessen Überreste am Kreuzaltar der Klosterkirche neu beigesetzt wurden. Der Abt, der auch die Stiftung einer ewigen Messe und eines Kaplans an der Pfarrkirche zu Groß bestätigt hat,<sup>16</sup> ließ über dieser neuen Grabstätte des Stifters später einen neuen Altar errichten, bei dem seit 1371 die ebenfalls von ihm gestiftete tägliche Messe ausgeführt wurde. Ulrich stand bei Rudolf IV. in hoher Gunst, er war es auch, der mit den genannten, den Gründerbischof ehrenden Handlungen den Kult Altmanns durch die Einführung kirchlicher Jahrtage für die Zukunft grundlegte. Hingegen wurde sein Nachfolger Ulrich II., der aus dem adligen Geschlecht der Pirschfelder (bei Scheibbs) stammte, allem Anschein nach wegen finanzieller Mißstände seines Amtes enthoben,<sup>17</sup> wengleich sowohl die Urkunde des Abtes Friedrich II. und des Konvents von Göttweig von 1385 Oktober 21 wie

15) Vgl. Dungal, Göttweig S. 518.

16) Fuchs Nr. 641; die Bestätigung durch den Passauer Bischof erfolgte mit Fuchs Nr. 643. — Zu Abt Wolfgang I. vgl. Fuchs Nr. 447, die Schenkung eines Hofes an den Konvent von Göttweig.

17) Die Abtkataloge sprechen von Absetzung (... *depositus est*); siehe Fuchs 3, S. 932.

auch die den Abt Johannes III. betreffende Bulle Papst Bonifaz IX. davon sprechen, daß Ulrich seine Würde in die Hände des Passauer Bischofs Johannes (1381–1387) freiwillig resigniert habe.<sup>18</sup> In der erwähnten Urkunde von 1385 werden dem resignierten Abt genau umschriebene Einkünfte zugestanden, und zwar die Pfarre St. Veit an der Gölsen sowie benannte Zehente und Einkünfte *pro honesta sustentacione*.

*Von Friedrich II. (1385–1398) bis Martin Matschauer (1457–1468)*

Auch Ulrichs Nachfolger Friedrich II. Techler, 1371 Prior von Göttweig und ab 1378 bis zu seiner Wahl Pfarrer von St. Veit an der Gölsen, die danach sein Vorgänger übernahm, wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten abgesetzt und resignierte schließlich 1398. Schon 1396 hatte Papst Bonifaz IX. durch die Bestellung eines neuen Abtes, des dann seit Dezember 1398 amtierenden Johannes III. Radendorfer direkt in die Rechte des Stiftes im Sinne einer Reservation eingegriffen.<sup>19</sup> In der Tat waren damals die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes einigermaßen zerrüttet. Sie besserten sich erst unter Abt Petrus II. von St. Pölten (1402–1431), der als ein *merito laudandus et pater venerabilis* auch für die Hebung der gelockerten Disziplin gesorgt hat und der als Käufer *multorum preciosorum et clenodiorum* aufgetreten ist,<sup>20</sup> was die von ihm eingeleitete „Konjunktur“ deutlich unterstreicht, die auch Maßnahmen sozialer Fürsorge erlaubte.<sup>21</sup> Unter ihm, dem *fidelis conservator substantiae monasterii*, der bei seinen Mitbrüdern sehr beliebt war und sich der besonderen Gunst des princeps in ecclesia, des Herzogs Albrecht V. von Österreich erfreute, wurde das Kloster im Juli 1418 im Zuge der damals vor allem von Nikolaus von Dinkelsbühl eingeleiteten Melker Reformbewegung erstmals visitiert. Petrus beugte sich damals den strengen Maßnahmen und blieb im Amt. Außerdem wurden unter ihm die bereits erwähnten baulichen Aktivitäten begonnen, die dem Kloster sein gotisches Aussehen gaben. Diese Bautätigkeit hat des Petrus Nachfolger Abt Lukas Lauchlaibl von Stockstall (1431–1439), ebenfalls ein *pater venerandus et merito laudandus*,<sup>22</sup> fortgesetzt und vollendet. Lukas war der Melker Reform sehr aufgeschlossen und hat auch viel für die Festigung der Vermögenslage des Stiftes getan,<sup>23</sup> wie er überhaupt ein sehr ökonomisch denkender Mensch gewesen sein dürfte, was seine penible „Buchhaltung“ nachdrücklich belegt. Von kaum einem anderen Abt sind derart genaue Aufstellungen über finanzielle Transaktionen erhalten wie von Abt Lukas, der als amtierender Keller-

18) Siehe Fuchs Nr. 773, 1, S. 695 und Nr. 858, 1, S. 773.

19) Siehe dazu auch unten S. 120 f.

20) Siehe Fuchs 3, S. 932 und Karlin, Saalbuch S. 102.

21) Vgl. etwa Fuchs, Trad. Nr. 446.

22) Karlin, Saalbuch S. 102.

23) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1171, in der der Abt die wohl von ihm betriebene Rückgabe einer zur Verwahrung anvertrauten Summe Geldes in Gold, eines großen vergoldeten Kreuzes aus Silber und einiger Silbersachen durch den Abt von St. Lambrecht beurkundet.

meister<sup>24</sup> am 27. Dezember 1431 erwählt wurde, wie er selbst in einem seiner Rechnungsbücher vermerkt.<sup>25</sup> Nach seiner Wahl hat dieser Abt höchstpersönlich seine Bestätigung vom Passauer Bischof Leonhard Laiminger (1423–1451) eingeholt und genau verzeichnet, was ihn das gekostet hat, insgesamt die recht hohe Summe von 277 Gulden und 42 Pfennigen.<sup>26</sup> Am 30. März 1432 wurde er benediziert, auch die dafür erforderlichen Zahlungen hat er genau vermerkt und die Summe von 31 Pfund, 11 Schillingen und 29 Pfennigen gezogen.<sup>27</sup> Als er sich im Jänner 1432 dem Landesfürsten Albrecht V. vorstellte, hat er die darob erforderlichen Auslagen ebenfalls aufgeschlüsselt vermerkt und auch mitgeteilt, welche Kosten er sonst noch in Wien aus diesem Anlaß gehabt hat.<sup>28</sup> Im Jahre 1432 legte er ein Ausgabenverzeichnis *auf meinen herren den herczogen* (von Österreich, das ist Albrecht V., 1411–1439) *von steur wegen oder von andern sachen wegen* an. Wir erfahren daraus, daß die Stiftsherrschaft 700 Gulden an gewöhnlicher Jahressteuer zu entrichten hatte, die der Abt in Raten, jedoch nicht bis zur vollen Summe an den Prior von Mauerbach ausfolgen ließ.<sup>29</sup> Wie Lukas so war auch dessen Nachfolger Abt Thomas (1439–1444), über dessen Herkunft nichts bekannt ist, ein in Wirtschaftsdingen sehr geschickter Mann, vielleicht zu geschickt, da er wahrscheinlich anläßlich einer Visitation, von der allerdings nichts Näheres bekannt ist, die aber mit Bestrebungen im Zuge der Melker Reform zusammenhängen könnte, seines Amtes enthoben wurde.<sup>30</sup> Zum Jahre 1446 hören wir von der Rückstellung einer Darlehensbürgschaft an Abt Wolfgang II. von Göttweig in Form von silbernen und vergoldeten Kreuzen, Kelchen und Monstranzen auf die Summe von 400 Gulden, die das Kloster Waldhausen dem Abt Thomas dafür gewährt hatte.<sup>31</sup> Vielleicht waren es solche Geschäfte, die die mögliche Amtsenthebung geboten erscheinen ließen.

Von der nur wenige Monate dauernden Amtszeit des Abtes Johannes IV. (1444 März bis September 8) ist nur wenig bekannt. Umso greller steht der von September 1444 bis März 1457 amtierende Abt Wolfgang II. von Retz, der in noch jugendlichem Alter in diese Würde berufen wurde, im Rampenlicht der damaligen, vor allem mit Reformen zusammenhängenden Ereignisse im Kloster Göttweig. Nach vergeblichen Reformversuchen (vielleicht der erste mit Abt Thomas in Verbindung stehende schon 1444) in den Jahren 1446

24) Vgl. die Zeugenreihe der Urkunde Fuchs Nr. 1153.

25) Siehe Fuchs Nr. 1160.

26) Fuchs Nr. 1163.

27) Fuchs Nr. 1165.

28) Fuchs Nr. 1164.

29) Fuchs Nr. 1173.

30) Dabei ist der Schluß Dungels, Göttweig S. 456, daß Thomas an seinem Todestag (1444 März 10), an dem er als *quondam abbas* im Altenburger und St. Pöltener Nekrolog aufscheint, nicht mehr Abt war, nicht stichhaltig, da der Eintrag lediglich auf die jedenfalls innegehabte Würde hinweist. Der Göttweiger Nekrolog (siehe Fuchs 3, S. 883) verzeichnet ihn als *Thomas abb.*

31) Siehe Fuchs Nr. 1332.

und 1448 durch den um die Reform sehr verdienten Melker Kapitularen Wolfgang von Neuburg<sup>32</sup> wurde Göttweig im Frühjahr 1451 von der von Kardinallegat Nikolaus von Kues für die Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz eingesetzten Kommission, bestehend aus den Äbten von Melk, des Schottenklosters zu Wien und von Klein-Mariazell, ausführlich visitiert.<sup>33</sup> Sie fanden das Kloster *notabiliter* von der Beobachtung der *vita regularis* entfernt und haben bis ins Kleinste gehende Vorschriften zwecks Abstellung der Übelstände erlassen. Abt Wolfgang, der vielleicht zu Beginn seiner Regierung selbst des Guten zu viel getan hat — unter anderem hielt er sich zwei Hofkapläne — dürfte die Anordnungen der Visitatoren energisch durchzusetzen versucht haben, was einen Teil des Konvents, wenn man einer aus dem Jahre 1454 stammenden, doch nur verstümmelt überlieferten urkundlichen Nachricht Glauben schenken darf,<sup>34</sup> veranlaßt hat, an ihren Vorsteher Hand anzulegen und ihn einzukerkern. Dies trieb den Abt schließlich in die Resignation, um die er schon 1454 beim Papst nachgesucht hat, wie die Littera Nikolaus V. von 1454 Mai 23 zeigt, in der diese Resignation akzeptiert und Wolfgang wunschgemäß die Pfarre St. Veit an der Gölßen, *que ut idem abbas asserit*, auf Lebenszeit verliehen wird, ohne dafür beim Diözesanbischof nachsuchen zu müssen.<sup>35</sup> Trotzdem finden wir nun den Abt noch bis 1457 im Amt. Über die Gründe dafür ist aus den Quellen nichts ersichtlich. Im März 1457 folgte ihm der *dilector fratrum suorum*<sup>36</sup> Martin Matschauer (bis 1468), nachdem Wolfgang am 8. März, krank und angesichts des Erlittenen ohne Tatkraft, die schwere Last seines Amtes in Anwesenheit eines Notars und vieler Zeugen abermals und endgültig in die Hände des Passauer Bischofs Ulrich (1451–1471) gelegt hatte. Der Prior Thomas und der Konvent übergaben ihm damals in Ansehung seiner Verdienste für seinen künftigen Unterhalt die ihm vom Papst bereits verliehene Pfarre St. Veit an der Gölßen und entlasteten ihn von der Verantwortung wegen seiner bisherigen Verwaltung der Stiftsgüter.<sup>37</sup> Indes hat Abt Martin diese in der Zeit der Vakanz eingegangene Verpflichtung offensichtlich mißachtet und sich 1464 schließlich mit dem Altabt Wolfgang auf ein Ausgedinge in Form des Göttweiger Stiftshofs Weihenburg in Wien samt zugehörigem Jah-

32) Siehe Keiblinger, Melk 1, S. I, Anm. 2 und S. 539, Anm. 2 (vgl. auch Dungal, Göttweig S. 548).

33) Vgl. dazu unten S. 222 f.

34) Demnach hat ein päpstlicher Legat dem Prior (?) die Vollmacht erteilt, dem Abt, der nach seiner Freilassung die ihn insultierenden Brüder nicht bloß von der deswegen erteilten Exkommunikation ohne päpstliche Vollmacht lossprach, sondern mit ihnen auch verkehrte und umging, und dem darob wohl Zweifel aufgestiegen sind, ob die Lossprechung Gültigkeit habe und er nicht vielleicht dadurch selbst der Exkommunikation verfallen sei, die Dispens und die Absolution zu erteilen (siehe Dungal, Göttweig S. 549).

35) Fuchs Nr. 1397 (das Zitat siehe Fuchs 2, S. 457). — Zum Fall vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 104 f.

36) Siehe Fuchs 3, S. 933; zu seiner Einsetzung siehe auch unten S. 117.

37) Fuchs, Trad. Nr. 498.

reseinkommen vertraglich geeinigt, ohne allerdings diesen Vertrag einhalten zu können oder zu wollen, wie eine Beschwerde Wolfgangs zeigt.<sup>38</sup> Wurde so der gewesene Abt nicht gerade vornehm behandelt, so hatte es auch der amtierende Martin in einer Zeit zunehmender politischer Wirren im Kampf Friedrichs III. mit seinem Bruder Albrecht VI. und damit steigender materieller Anforderungen an das Stift durch den Landesfürsten sowie wachsender Belästigungen durch Fehdeherren nicht gerade leicht, zudem er dazu noch zahlreiche Verpflichtungen und Schulden seines Vorgängers mitübernommen hatte, wohl auch ein Grund für die Nichteinhaltung des mit diesem abgeschlossenen Vertrags. Schon bei Amtsantritt hatte er Schulden machen müssen.<sup>39</sup>

*Laurentius Grueber (1468–1481)*

Auf Martin Matschauer, der sich auf spirituellem Gebiet besonders der Pflege der hl. Messe gewidmet und sich auch um die Kanonisation Markgraf Leopolds III. verdient gemacht hatte, folgte der in Graz geborene und dort auch zum Magister artium graduierte Laurentius Grueber (1468–1481), der 1438 als Profeß in Melk eingetreten war, dort 1446 Subprior wurde und schließlich 1448 als Abt nach Klein-Mariazell berufen wurde. Abt Laurentius war ein großer Freund der Reform, *precipuus zelator religionis* bezeichnet ihn der Abtkatalog,<sup>40</sup> und auch als Visitator tätig. Er hat den bekannten Reformfreund Johann Schlitpacher von Melk als Prior nach Göttweig geholt (1468–1469) und war 1470 an führender Stelle an der großen Salzburger, der Verbesserung der Liturgie und der Vereinheitlichung der Observanz dienenden Synode beteiligt.<sup>41</sup> Schon als Klein-Mariazeller Abt hatte er sich den Ruf eines strengen Bewahrers der klösterlichen Disziplin und eines tüchtigen Verwalters des Klosterguts erworben. Diesem Ansehen dürfte er auch seine Berufung nach Göttweig verdanken, die bald nach dem 1. Mai 1468 erfolgt ist. Am 2. Juni 1468 wurde er als Abt bestätigt.<sup>42</sup> Gleichwohl hatte auch dieser tüchtige Mann mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie zahlreiche Hinweise auf die Notlage des Stifts, besonders aus den Siebziger-Jahren zeigen,<sup>43</sup> und mußte ihnen wie seine Vorgänger vermehrt mit Verpfändungen und Verschuldungen aber auch mit Verkäufen<sup>44</sup> und mit dem Erlös aus der Übergabe der Klosterkleinodien an König Matthias Corvinus von Ungarn im Werte von 2000 Gulden begegnen. Beim liegenden

38) Vgl. Fuchs Nr. 1630, 1634, 1672, 1679 und 1680.

39) Dies ergibt sich aus Urkunde Fuchs Nr. 2238. — Abt Martin war in diplomatischen und urkundlichen Geschäften auch für Altenburg tätig (siehe Fuchs Nr. 1472).

40) Fuchs 3, S. 933.

41) Zu Fragen der Reform und der diesbezüglichen Tätigkeit Gruebers siehe auch unten S. 223 f.

42) Zur Einschätzung der Fähigkeiten des Abtes Laurentius vgl. auch die Aussagen des Bischofs Johannes von Trient 1475 (Fuchs Nr. 1485).

43) Siehe dazu unten S. 132 ff.; vgl. zunächst auch Fuchs, Trad. Nr. 530, ein Bericht des Abtes über die traurige Vermögenslage des Stiftes an Kaiser Friedrich III.

44) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1850, 1954.

Gut hat er sich allerdings oft recht geschickt mit temporären und partiellen Belastungen beholfen. Bei seinem Tod am 26. Dezember 1481 lastete auf der Stiftsherrschaft ein Schuldenstand von 4800 Gulden. Manches an beweglichem Gut war unwiederbringlich veräußert, vielleicht deswegen begegnet er nun auch als *extirpator rerum monasterii*.<sup>45</sup>

*Die Äbte Erhard (1481–1489) und Matthias I. (1489–1507)*

Den höchsten Schuldenstand erreichte das Stift dann allerdings unter Gruebers Nachfolger Abt Erhard von Steyr (1481 Dezember 31 bis 1489 März 15), der aus dem Kellermeisteramt in die Abtwürde berufen wurde und einer der wenigen Äbte ist, für die ein Huldigungsakt überliefert ist.<sup>46</sup> Beim Tode dieses Abtes war bloß ein einziger Gulden in bar in den Stiftskassen vorhanden. Auch Erhards Nachfolger Matthias I. Schachner (Schattner) von Krems (1489 März 20 bis 1507 Juli 11) gelangte über das Kellermeisteramt in den Abtstuhl. Er war nach Kräften bestrebt, das Schuldenkonto zu verringern, was sich ab 1493 deutlich im Fehlen von Verpfändungs- oder Verkaufsurkunden widerspiegelt. In seiner Amtszeit kam es aber auch zu sehr ungünstigen disziplinarischen Verhältnissen im Kloster. Nicht zuletzt darob ist der seine Amtszeit dominierende große Konflikt mit Bischof Christoph von Passau (1490–1500) ausgebrochen, der Matthias bis an den Rand der Resignation getrieben hat,<sup>47</sup> wiewohl er dem schlechten Ruf der Abtei durch die Berufung von geeigneten Mönchen aus angesehenen Klöstern begegnen wollte. Der Streit mit Passau, der große Kosten verursachte, hat die Bemühungen des Abtes um die Gesundung der Göttweiger Wirtschaftslage zum Teil wieder zunichte gemacht, weswegen er auch der Mißwirtschaft angeprangert wurde und wohl auch aus diesen Gründen im Jahre 1500 zurücktreten wollte.<sup>48</sup> Denn diese Beschuldigungen bestanden zu Unrecht: Abt Matthias hat ganz im Gegenteil trotz der Behinderung durch den Streit mit dem Bischof von Passau eine Art „Rekuperationspolitik“ betrieben,<sup>49</sup> wie aus zahlreichen Urkunden ersichtlich ist. Er hat aber nicht nur Mittel zur

45) Siehe Dungal, Göttweig S. 558. — Von kulturgeschichtlichem Interesse ist übrigens jene Urkunde des Abtes Laurentius, mit der er dem Further Stiftsbader Hermann Sachs 1470 die Further Badstube samt Hofmark auf acht Jahre unter der Bedingung übergibt, dem Konvent weiterhin mit Rasieren, Zurichten von Bädern etc. zu Diensten zu sein (siehe Fuchs Nr. 1775), weil in diesem Dokument recht genaue Angaben über die Ausstattung und den wünschenswerten Zustand dieser Einrichtung gemacht werden.

46) Huldigung durch den Richter, den Rat und die ganze Gemeinde Kottes (siehe Fuchs Nr. 2000).

47) Siehe dazu unten S. 123 ff.

48) Vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 80.

49) Es ist dies u. a. ersichtlich aus Fuchs Nr. 2168, wo sich einige der Konventualen gegenüber dem österreichischen Hauptmann gegen die vorgebrachten Beschuldigungen verwahren und vielmehr betonen, daß der Abt ganz im Gegenteil um einige 1000 Gulden Güter, die sein Vorgänger verpfändet hatte, wieder ausgelöst hat.

Schuldentilgung aufgetrieben, sondern hat sich etwa auch um die Wiederherstellung der in den Kämpfen mit den Truppen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn vernichteten Weingärten in Klosterneuburg und Königstetten bemüht, er hat dafür gesorgt, daß die oft schon mit Bäumen bewachsenen Äcker wieder instand gesetzt wurden, daß wieder Vieh eingestellt und vor allem Pferde gehalten wurden, die man zuletzt noch hatte mieten müssen. Im Stift selbst wurden die Bauten und vor allem die Befestigungen wieder instand gesetzt, ebenso auch die Höfe und Mühlen in Furth, Eggendorf, Thallern und anderswo, ferner die Stiftshäuser in Wien und Klosterneuburg. Abt Matthias hat sogar einen neuen Klosterhof in Nieder-Ranna erbaut.<sup>50</sup> Matthias, ein Mann von stattlicher Gestalt, wie sein Grabstein in der Vorhalle der Stiftskirche suggeriert, war übrigens der einzige Kremser, der es je zum Abt von Göttweig brachte. Über seine Familie ist allerdings nichts bekannt. Sein Verhältnis zum Landesfürsten war ein sehr gutes, wie vor allem das Verhalten Maximilians I., dessen Hofes und dessen Beamten im Streit mit Passau zeigt. 1493 ist Matthias bei den Exequien für Friedrich III. anwesend gewesen. 1494 befahl ihm der König, am 18. August zur Feier des Jahrestages seines verstorbenen Vaters nach Wien zu kommen und dazu den Habit, wie es sich geziemt, mitzunehmen.<sup>51</sup> Im Herbst 1495 begab sich Matthias I. wegen der Schädigung seiner Mensa abbatialis durch genannte Edle, die von den Stiftsholden große Auflagen eingetrieben hatten, persönlich nach Rom und erlangte entsprechende Urteile zugunsten der Wiederherstellung der Stiftsgerechsamte.<sup>52</sup> Der Abt hatte diese Reise auch anderer Anliegen wegen unternommen, sie unterstreicht aber sein energisches Bemühen um die Stiftsgüter und die Wiederherstellung der materiellen Grundlagen der Stiftsherrschaft. Sein Lebenswerk wurde ab etwa 1502/1503, nachdem er letztlich aller Schwierigkeiten Herr geworden war, dem Stift viele Güter zurückgewonnen und die Klosterzucht dann doch wieder aufrichten können, durch eine schwere Krankheit getrübt, gegen die er 1503 in Bad Gastein vergebens Heilung suchte, 1506 konnte er nicht mehr am österreichischen Landtag teilnehmen, am 11. Juli 1507 starb er.<sup>53</sup>

#### *Sonstiges Stiftspersonal*

Sonstiges Stiftspersonal ist, abgesehen vom bereits gebotenen Überblick, in den Urkunden mannigfach belegt,<sup>54</sup> unter anderem gibt es viele Hinweise auf verschiedene Hofmeister in den Ämtern der Stiftsherrschaft,<sup>55</sup> auf Haupt-

50) Vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 77.

51) Fuchs Nr. 2105 und 2258.

52) Siehe Fuchs Nr. 2117, 2120–2123.

53) Siehe Fuchs 3, S. 934; vgl. auch Dungal, Göttweig S. 563 und Plöckinger, Matthias I. S. 80.

54) Zu einzelnen Mönchen vgl. Fuchs, Register 3, S. 544 f.

55) Vgl. etwa die kulturgeschichtlich interessante Urkunde Fuchs Nr. 790 von 1387 August 22 betreffend den Hofmeister des Amtes Wien, Friedrich; vgl. auch Fuchs, Register 3, S. 544.

leute, Pfleger, Amtleute und Notare, aber etwa auch auf den Inhaber des Kremser Schlüsselamts,<sup>56</sup> sowie etliche Hofrichterurkunden.<sup>57</sup> Dienstverträge<sup>58</sup> sind aus diesen Zeiten der zunehmenden Verschriftlichung aller Rechtsgeschäfte ebenso urkundlich überliefert wie die Aufnahme von Söldnern durch Abt Matthias I.<sup>59</sup> oder die Verleihung eines Tischtitels zur Erlangung der Weihen durch Abt Martin,<sup>60</sup> aber auch Aufnahmeurkunden, wie beispielsweise jene des Abtes Laurentius, des Priors und des Konvents von 1475, mit der der Mautner zu Stein und dessen Frau in Anbetracht ihrer Verdienste in die Laienbruderschaft des Stifts aufgenommen wurden, wobei sich Abt und Konvent verpflichteten, nach dem Ableben der Aufgenommenen deren Namen in das Nekrolog des Stiftes einzutragen.<sup>61</sup>

Für den Vorgang der Aufnahme in das Kloster interessant ist eine Urkunde aus dem Jahre 1303, mit der Heinrich und Wernhard von Schaumberg ihre Zustimmung zum Eintritt eines Sohnes und einer Tochter ihres Dienstmannes Heinrich des Truchseß in das Stift geben, indem sie unter einem der Übergabe eines Hofes an das Stift zustimmen, sich jedoch darüber das Vogteirecht gegen einen bestimmten Jahreszins vorbehalten. Gleichzeitig begeben sie sich jedweder Ansprache auf irgendwelche Steuer- oder Robotleistungen der in das Kloster Eintretenden.<sup>62</sup> Stiftspersonal hat auch in den Streitsachen gerade anwesender Gäste eingegriffen<sup>63</sup> oder war, wie 1311 Abt Peter I., gezwungen, Mord und Totschlag an Göttweiger Stiftsholden zu sühnen,<sup>64</sup> Vorfälle, wie sie im Spätmittelalter leider allzu häufig an der Tagesordnung waren.

#### *Der erste Stifshauptmann*

Auch ein Fall einer Entlassung vom Dienst ist recht lückenlos überliefert, und zwar jener des Stifshauptmannes Kasper Schlüsselberger 1464. Schlüsselberger war 1463 angestellt worden als erster Inhaber dieses Amtes überhaupt, das ab diesem Zeitpunkt fortlaufend belegt ist. Von 1464 Februar 29 ist hier zunächst nach Ablauf seiner einjährigen Dienstzeit die Beschwerde des Hauptmanns über seine Dienstentlassung, die nicht rechtens sei, und seine Erklärung zur Annahme einer Entschädigung überliefert, andernfalls er die Streit-

56) Vgl. Fuchs Nr. 1633, 2002 und 2007 sowie Fuchs, Register 3, S. 545.

57) Vgl. Fuchs, Register 3, S. 545 und Fuchs Nr. 1330, 1564, 1688 und 1714, letztere von 1466 April 24, mit der Martin Pruckner beurkundet, daß er von Abt und Konvent von jetzt auf ein Jahr gegen (genau festgelegtes) Entgelt zum Hofrichter bestellt wurde. — Fuchs Nr. 1764 ist ein interessantes Beispiel der richterlichen Tätigkeit des genannten Hofrichters.

58) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1606 von 1464.

59) Urkunde von 1506 Mai 30 im AG Nr. 2239.

60) Fuchs Nr. 1444 von 1457 Nov. 27.

61) Fuchs Nr. 1844.

62) Fuchs Nr. 234.

63) Siehe Fuchs Nr. 967 von 1407 Juli 5.

64) Siehe Fuchs Nr. 256.

sache vor den Kaiser zur Entscheidung bringen werde. Abt Martin erklärte auf diese Beschwerde, er habe mit dem Hauptmann abgerechnet, damit solle es sein Bewenden haben, doch sei auch er, der Abt, bereit, seine Sache vor dem Kaiser oder dessen Räten zu vertreten. Diese Abrechnung hat jedoch nicht den Wünschen Schlüsselbergers entsprochen, vielmehr forderte er Bezahlung laut jener Abrechnung, wie er sie dem Göttweiger Kellermeister Simon gestellt habe, widrigenfalls er sich an den Stiftsuntertanen schadlos halten müsse, was er auch getan haben dürfte, denn der Abt mußte ihn ersuchen, seine Forderung, wegen der er in St. Pölten einen Teil des Getreides des Stifts mit Beschlag belegt habe, bis zur gegenseitigen Verrechnung anstehen zu lassen, worauf er ihm den Rest bezahlen werde. Allerdings bestritt Schlüsselberger die Entnahme von Getreide, nur Hafer habe er entnommen, und urgierte abermals die Abrechnung unter Hinweis auf die Gesamthöhe seiner Forderung nach ihm noch zustehendem Sold, wozu er eine Rechnung über seine Verluste und Auslagen sowie über den entnommenen Hafer anfügte. Abt Martin erklärte ihm darauf, daß seine bisherigen Forderungen vom Stift bereits bezahlt worden seien, was Schlüsselberger veranlaßte, abermals seine Forderungen, die eben noch nicht erfüllt seien, beim Abt einzumahnen. Die Sache war zu diesem Zeitpunkt bereits so verfahren, daß sich der Abt genötigt sah, die Ehefrau Schlüsselbergers, Ursula, um Vermittlung in den harten Forderungen ihres Gemahls zu ersuchen, damit ein Vergleich zustandekomme.<sup>65</sup> Wie die Sache dann tatsächlich bereinigt wurde, ist leider nicht bekannt, sie gewährt aber einen guten Einblick in die Geschäfte des äbtlichen Alltags, in denen der Klostervorsteher als Verwaltungsobrigkeit tätig werden mußte.

Personalprobleme hatte das Stift immer wieder auch bei der Verwaltung entfernter liegender Güter. Oft genug mußten Konversen als Meier und Schaffner in den auswärtigen Höfen und Gütern (zu Ämtern zusammengefaßt) eingesetzt werden. Besonders problematisch war aber, wie bereits erwähnt, die Betreuung inkorporierter Pfarren, bei denen es aus monastischen, oft aber auch, weil es seit den Einverleibungen *pleno iure* möglich war, Stiftsprofessen als Pfarrer einzusetzen,<sup>66</sup> aus Gründen des Personalmangels nötig war, Weltpriester zu bestellen, mit denen oft recht komplizierte Verträge abgeschlossen werden mußten.<sup>67</sup>

#### *Prälatenstandschaft und schiedsrichterliche Tätigkeit*

Wie mancher Klostervorstand im Nachbarkloster bei geistlichen Handlungen aber auch bei der Abtwahl mitwirkte,<sup>68</sup> so gewannen die österreichischen Äbte im Laufe des späteren Mittelalters neben ihrer hervorragenden geistlichen Stellung durch ihre Eigenschaft als Grundherren immer mehr auch die

65) Siehe zum ganzen Fall die Urkunden Fuchs Nr. 1563, 1566, 1582, 1584 und 1587 bis 1592 (1464 Feb. 29 — April 14).

66) Vgl. dazu z. B. die Liste der Pfarrer von Unternalb bei L. Koller, Nalb S. 12.

67) Siehe dazu Treiber S. 111 ff.

68) Wie beispielsweise Abt Laurentius 1480 in Melk (Fuchs Nr. 1946).

Position von Landherren (im Sinne des Landrechts) mit den dazugehörigen Rechten, wie sie sich schließlich in der Zugehörigkeit zum Prälatenstand ausdrückten. Mit der Entwicklung von Gerichtsbarkeit und Prozeßwesen wurden die Angehörigen dieses Standes in steigendem Ausmaß wegen ihrer Bildung in kanonisch-rechtlichen, zunehmend aber auch in zivilrechtlichen Belangen für die Rechtspflege und im Schiedsgerichtswesen herangezogen. Ihre Aufgaben reichen dabei von der Funktion päpstlicher delegierter Richter bis hin zum Schiedsrichteramt in Streitigkeiten Dritter aus der Nachbarschaft und darüber hinaus. Kleriker und Prälaten waren in ihrer Tätigkeit als päpstliche delegierte Richter für die Verbreitung des gelehrten Rechts und die Durchdringung des öffentlichen Lebens mit kanonisch-rechtlichen Verfahrensweisen eine sehr wichtige Personengruppe,<sup>69</sup> so auch einige Äbte von Göttweig, die natürlich auch ihrerseits in Streitigkeiten auf Äbte anderer Klöster als Schiedsrichter zurückgegriffen haben.<sup>70</sup>

Ein frühes Beispiel der Schiedsrichtertätigkeit von Äbten und Pröpsten als päpstliche delegierte Richter liegt im Falle des Besitzstreites zwischen Göttweig und Melk über den Besitz zu Maiersch vor.<sup>71</sup> Hier waren *a sede apostolica delegata* die Äbte von Heiligenkreuz und Zwettl und die Pröpste von St. Pölten und St. Florian sowie der Pfarrer Konrad von Rußbach als Schiedsrichter gesetzt, die zugunsten Göttweigs entschieden, mit einem Spruch aus dem Jahre 1207, den Herzog Leopold VI. (als Stiftsvogt) bestätigt hat. Wenig später, 1213, wurde Abt Wezelin selbst, gemeinsam mit dem Abt von Heiligenkreuz, von Papst Innozenz III. zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen St. Georgen und St. Andrä ernannt,<sup>72</sup> ebenso 1215 in der Klage des Propstes von St. Georgen gegen den Priester Heinrich an der Kirche in Traismauer gemeinsam mit den Pröpsten von St. Andrä und St. Pölten.<sup>73</sup> Neben diesen, seitens der Päpste erteilten Delegationen ist seit dem 13. Jahrhundert auch der Brauch der babenbergischen Landesherren belegt, in Prozessen ihrer Klöster, die Entscheidung eigens bestellten Kommissären zu übertragen, wodurch die oft drückende Gerichtsbarkeit etwaiger adeliger Untervögte umgangen werden konnte.<sup>74</sup> Andererseits wurde Abt Wezelin auch von Vorstehern anderer Klöster zum Schiedsrichter genommen, wie etwa im Streit Baumgartenbergs mit St. Florian über Güter bei Harde 1208,<sup>75</sup> aber auch für Aufgaben des Rechtsschutzes herangezogen, wie 1216 gemeinsam mit

69) Siehe dazu Stelzer, Gelehrtes Recht S. 269. — Zur Zusammensetzung des Prälatenstandes im Land unter der Enns in der Mitte des 15. Jahrhunderts siehe Vancsa, Niederösterreich 2, S. 444 f.

70) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1260 und 2160 (Betrachtung durch den Papst); Fuchs Nr. 1006 zeigt Abt Petrus II. als päpstlichen delegierten Schiedsrichter.

71) Siehe Fuchs Nr. 64, 65 und 66, BUB 1, Nr. 158 und Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 65.

72) Fuchs Nr. 76.

73) Fuchs Nr. 79.

74) Vgl. Hageneder, Lehensvogtei S. 80.

75) Fuchs Nr. 67.

dem Abt von Heiligenkreuz und dem Propst von St. Pölten für eine Stiftung des Abtes von Melk.<sup>76</sup> 1219 haben die Äbte von Göttweig und Melk und andere einen Streit zwischen dem Stift Seitenstetten und dem Pfarrer von Mühlbach über die Kapelle in Elsarn und über Güter in Tulbing als *electi arbitri* entschieden.<sup>77</sup> So zeigt sich recht deutlich eine Art Rechtshilfegemeinschaft der niederösterreichischen Klöster schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Anwendung des doch noch neuartigen Instruments des Schiedsgerichts, das eine definitive Entscheidung bringen und auf das man sich einigen konnte, auch wenn bereits ein Urteilsspruch einer anderen Instanz, ja gar des Herzogs vorlag.<sup>78</sup>

Im 14. Jahrhundert kam es auch zu Schiedsrichterbestellungen durch den Diözesanbischof. Abt Dietrich wurde 1357 in diese Funktion gemeinsam mit dem Dekan von Krems im Streit der Stifte St. Pölten und St. Florian mit dem Stift Tegernsee über die Zehente der Pfarre St. Michael in der Wachau durch Bischof Gottfried von Passau (1342–1362) berufen.<sup>79</sup> Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts treffen wir auch die Bestellung von Laien in Schiedsgerichtsverfahren zwischen kirchlichen Prozeßparteien an. Ein schönes, Göttweig betreffendes Beispiel ist ein Notariatsinstrument von 1329 Dezember 12, ausgefertigt in Mautern, aus dem ersichtlich ist, daß zum Zwecke der schiedsrichterlichen Beilegung des Streits zwischen dem Stift Göttweig und dem Dekan und Pfarrer von Krems um die Zehente in der Pfarre Krems Abt Otto und der Konvent, um Kosten zu sparen, da der Prozeß gleichzeitig seit mehreren Jahren vor dem päpstlichen Bevollmächtigten, Propst Sebastian von St. Peter in Brünn, geführt wurde, den Ritter Peter von Pald als Schiedsrichter erwählt haben.<sup>80</sup> Die Praxis, gelehrte Kommissare zur Entscheidung in allen möglichen Streitfällen des Rechts an Grund und Boden, vor allem aber auch des Zehentrechts zu bitten, wurde dann immer häufiger auch von den Klöstern geübt. Bei der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Zehenteinnahmen waren klare und unanfechtbare Urteile gelehrter Juristen von großem Nutzen.<sup>81</sup> In Zehentangelegenheiten haben sich allerdings Kompetenzkollisionen mit landesfürstlichen Gerichtsinstanzen ergeben, in solchen Fällen greift unter anderem auch der österreichische Hofrichter ein.<sup>82</sup>

76) Fuchs Nr. 80.

77) Fuchs Nr. 84.

78) Siehe dazu Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 183.

79) Der Gang dieses Schiedsgerichtsverfahrens ist gut ersichtlich aus Fuchs Nr. 560 bis 563 (1357/1358). — Zur Schiedsgerichtsfunktion des Göttweiger Abtes siehe auch Fuchs Nr. 681.

80) Fuchs Nr. 355. Siehe auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 71, Anm. 223. Erst das dauernde Gericht an der Kurie für kirchliche Prozeßparteien (später in der Sacra Rota Romana) hat die Prozesse verkürzt.

81) Vgl. dazu das schöne Beispiel der Urkunde von 1514 Aug. 4 (AG GA — Q/II) betreffend den Zehentstreit zwischen Melk und Göttweig in der Pfarre Ravelsbach (siehe Treiber S. 82).

82) Siehe die Urkunde Weichards von Doppl von 1357 Jänner 11 (Fuchs Nr. 553).

### Der Streit Göttweig – Rott im 13. Jahrhundert

Die Amtszeit des Abtes Heinrich II. Dens (1232–1237) ist geprägt worden durch den auch danach noch nicht abgeschlossenen Streit des Stiftes Göttweig mit dem Kloster Rott, dem es durch 30 Jahre hindurch nicht gelang, sich in den Besitz des Gutes Schwarzau am Steinfeld (östlich Neunkirchen) zu setzen, das ihm päpstliche delegierte Richter in einem Kontumazurteil zugesprochen hatten, da Göttweig die schließlich angeordnete *missio in possessionem*<sup>83</sup> gewaltsam zu verhindern wußte. Nach dem Urbar von 1302 finden wir Göttweig ohne weiteres im Besitz des strittigen Gutes. Der Fall ist auch prozeßtechnisch sehr interessant. 1232 klagte Rott bei Papst Gregor IX. um diesen Besitz. Der Papst beauftragte den Dekan, den Thesaurar und den Kantor von Salzburg mit dem Schiedsgericht.<sup>84</sup> Die Schiedsrichter forderten im Juni und zum zweiten Mal vor November 29 des Jahres 1233 den Abt von Göttweig zum Erscheinen in Salzburg auf, der aber dagegen an den Papst Gregor appellierte, weil ihn die Richter *ad locum non tutum* zitiert hätten, weswegen der Papst 1334 als neues Schiedsgericht den Abt von Garsten, den Propst von St. Florian und den Dekan Werner von Enns bestellte,<sup>85</sup> die nun ihrerseits 1335 den Abt Heinrich von Rott zweimal nach Vöcklabruck zitierten, ohne daß dieser der Aufforderung gefolgt wäre.<sup>86</sup> Mittlerweile war Abt Heinrich von Göttweig wegen der Mißachtung der Ladungen des zuerst eingesetzten Schiedsgerichts von eben diesem exkommuniziert worden. Es hatte ein Kontumazurteil gefällt und sprach Rott den strittigen Besitz zu. In der Zwischenzeit hatten die Rotter aber auch den Überbringer der Zitation nach Vöcklabruck tötlich angegriffen.<sup>87</sup> Das zweite Schiedsgericht sprach daraufhin den Göttweiger Abt von der Exkommunikation los und den Schwarzauer Besitz dem Stift zu (1235 Juni 4).<sup>88</sup> Gleichzeitig berichtete es dem Landesherrn Herzog Friedrich II. von Österreich über seine Entscheidungen und erbat für das Stift Göttweig den landesherrlichen Schutz und den der zuständigen Vögte, *ut abbatem Rotensem ab iniusta invasione compescant et omnia occasione huius litis ablata restituant et homines colonos in eisdem possessionibus habitantes secundum antiquam consuetudinem abbati Chotewicensi servire precipiant*.<sup>89</sup> Hier haben sich päpstliche delegierte Richter an eine weltliche Rechtsinstanz um Hilfe gewandt. Außerdem beauftragten sie die Pfarrer von Gumpoldskirchen und Grillenberg, sich nach Schwarzau zu begeben und die dortigen Göttweiger Untertanen zum Gehorsam gegenüber ihrer Herrschaft zu ermahnen.<sup>90</sup> Rott akzeptierte dieses Urteil nicht, 1266 wurde

83) Vgl. zum ganzen Fall Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 47 und 58 f. (das Zitat siehe Fuchs 1, S. 150).

84) Fuchs Nr. 106; siehe dazu auch oben S. 65.

85) Fuchs Nr. 108–110 (Fuchs 1, S. 119 das Zitat).

86) Fuchs Nr. 113 und 114.

87) Vgl. Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 59.

88) Fuchs Nr. 115.

89) Fuchs Nr. 116 (das Zitat siehe Fuchs 1, S. 126).

90) Fuchs Nr. 117.

es bei der Kurie abermals vorstellig, in den Besitz des Gutes eingeführt zu werden. Papst Clemens IV. befahl daraufhin dem Abt Dietrich von Seon, den Rotter Abt in den Besitz des mit dem Stift Göttweig strittigen Gutes Schwarzau zu setzen (1266 Mai 26) und zwar im Sinne des Kontumazurteils des Erstgerichts.<sup>91</sup> Dies nützte indes nichts, Göttweig verblieb im Besitz des Gutes zu Schwarzau am Steinfeld. Wie hier der Landesfürst von einem päpstlicherseits eingesetzten Schiedsgericht um Schutz des Urteils gebeten wurde, so hat Göttweig selbst auch Rechtsvergleiche durch den Herzog von Österreich beurkunden lassen, etwa im Fall des Ausgleichs mit denen von Marsbach, in dem schon der Bischof von Passau als Herr des Klägers (nämlich Göttweigs) geurteilt hatte.<sup>92</sup>

#### *Der Streit Göttweig – Zwettl 1368/69*

Neben vielen anderen Streitfällen und Prozessen hat es auch im 14. Jahrhundert eine längere Auseinandersetzung mit einem anderen Stift gegeben, die signifikant ist. Die Sache fällt in die Amtszeit Abt Ulrichs I. und betraf einen Streit mit dem Stift Zwettl um die bei Krems liegende Donauinsel Wörth (1368/69). *Des chriegs willen des werdes, der gelegen ist pei Chremsen Chotweigeraue uber*<sup>93</sup>, war bereits 1361 ein Rechtsstreit zwischen Zwettl und Göttweig *wegen funf hundert stêm velber pei der erd abgehokcht wer und auch einsercz bei Chremsen entwurt mit gwalt*<sup>94</sup> vorausgegangen, weswegen Abt Otto von Zwettl beim österreichischen Hofrichter klagte. Dieser hat hierauf einen Vergleich zugunsten Göttweigs beurkundet, da im Hoftaiding *niemand von des egenanten abt Otten wegen* erschienen war.<sup>94</sup> 1368/69 geht es um besagte Insel und ihren Besitz bzw. ihre Nutzung, wobei es Bischof Albert II. von Passau (1363–1380) den Kontrahenten überläßt, sich den Abt von Altenburg oder andere geeignete Schiedsrichter zu erwählen.<sup>95</sup> Abt und Konvent von Göttweig verpflichteten sich in der Folge, dem Urteilspruch des vierköpfigen Schiedsgerichts, dessen Obmann in der Tat der Altenburger Abt war, bei Strafe des Verlusts aller Rechte auf die Insel und Zahlung von 200 Pfund Wiener Pfennigen beizutreten.<sup>96</sup> Der Obmann entschied wenig später zugunsten Göttweigs, das mit allen Rechten und Nutzen (*holtz, wazzer oder grunt*) im Besitz der Insel verblieb.<sup>94</sup>

#### *Ausbau der Rechtsstellung*

Neben diesen Beispielfällen schiedsrichterlicher Rechtsprechung und den Hinweisen auf die richterlichen Tätigkeiten der Göttweiger Äbte bzw. auf die angewandten und immer komplizierter werdenden Verfahren geben die erhaltene Banntaidinge einiger Stiftsherrschaften Einblick in die Organisation der niederen Gerichtsbarkeit auf Stiftsgütern, wie z. B. zu Kottes, auf dem Ybbsfeld, zu Pyhra und zu Nappersdorf, in denen die Rechte der Stifts-

91) Fuchs Nr. 150.

92) Vgl. Fuchs Nr. 83 und Hagedener, Gerichtsbarkeit S. 144 und Anm. 52.

93) Siehe Fuchs Nr. 656, 1, S. 580.

94) Siehe Fuchs Nr. 582, 1, S. 520 (*velber* = Weidenhölzer).

untertanen gegenüber der stiftlichen Herrschaft und ihre Pflichten Göttweig und den Vögten gegenüber festgelegt sind.<sup>97</sup> Alle Lebensbereiche wurden mehr und mehr auch im grundherrschaftlichen System und in der landwirtschaftlichen Betriebsweise der Stiftsherrschaften stärker durchgeformt und formalistischer geregelt, einerseits auf der Grundlage alten Rechts, andererseits in Anpassung an neu hinzugekommene Erfordernisse. Wie hier, so entwickelten sich auch die Rechte und Privilegien des Stifts als geistlicher Anstalt und als weltlicher Herrschaft im großen weiter. Es vermochte im Spätmittelalter seine Rechtsstellung wie die anderen österreichischen Klöster auszubauen und gegenüber Diözesanbischof, Papst und Landesherrn abzugrenzen, oft zu seinen Gunsten, was exemte Stellung und damit verbundene Stärkung seiner Autonomie als eigener Rechtskörper anlangt. Auch dazu seien ein Überblick und einige Beispielfälle geboten.<sup>98</sup> Die Politik der Äbte richtete sich dabei unter Berücksichtigung der im 12. Jahrhundert erlangten Stellung als *abbatia quasi libera* auf die Betonung der dadurch gebotenen Möglichkeiten und deren Erweiterung.

#### *Päpstliche Privilegien*

Zu diesem Zweck hat sich das Stift nicht nur die älteren päpstlichen Privilegien immer wieder erneuern lassen, sondern auch versucht, von der päpstlichen Kurie Erweiterungen seiner Rechtsstellung in Richtung auf die völlige Exemption zu erlangen. Am 10. Juli 1256 hat Papst Alexander IV. das Stift in seinen Schutz genommen und ihm gleichzeitig *terras, vineas, redditus, domos, possessiones et alia bona vestra*, so wie sie es *iuste ac pacifice* besitzt, *auctoritate apostolica* bestätigt.<sup>99</sup> Ebendieselbe Papst hat 1257 die seinerzeitige Verfügung des Passauer Bischofs Diepold betreffend die Verwendung des Drittelzehents der Pfarre Pyhra *in usus pauperum hospitalis* erneuert.<sup>100</sup> 1278 erteilte Papst Nikolaus III. eine Generalbestätigung aller bisherigen päpstlichen Privilegien aber auch jener *a regibus, principibus et aliis Christi fidelibus rationabiliter* gewährten,<sup>101</sup> eine *Confirmatio generalis*, die die Päpste Gregor XI. 1371 und Bonifaz IX. 1390 erneuerten.<sup>102</sup> Bonifaz hat dem Stift zusätzlich ein Privileg wie jenes, das Papst Alexander IV. ausgestellt hatte, gegeben und ihm ebenfalls seine *terras, decimas, domos, possessiones, vineas, prata, pascua et alia bona vestra* bestätigt.<sup>103</sup> Hier ist nur im Modus der all-

95) Fuchs Nr. 654.

96) Fuchs Nr. 655.

97) Siehe Fuchs Nr. 415, 416 und 899 (Kottes ca. 1340 und ca. 1400), Nr. 458 Ybbsfeld ca. 1345), Nr. 898 (Pyhra ca. 1400) und Nr. 1781 (Nappersdorf ca. 1470).

98) Dazu hat Fuchs, Göttweig bereits Wesentliches geleistet, auch was die Aufarbeitung der urkundlichen Zeugnisse anlangt.

99) Fuchs Nr. 131 (Zitat Fuchs 1, S. 138 f.).

100) Fuchs Nr. 135 (Zitat Fuchs 1, S. 141); Vorurkunde war Fuchs Nr. 52.

101) Fuchs Nr. 161 (Zitat Fuchs 1, S. 163).

102) Fuchs Nr. 679 und 812.

103) Fuchs Nr. 813.

gemeinen Besitzangabe ein Unterschied gegenüber dem älteren Privileg zu erkennen. 1396 hat Bonifaz IX. aus aktuellem Anlaß seine Schutzzusicherung konkretisiert,<sup>104</sup> indem er dem Propst Gerung von St. Pölten auftrug, diejenigen, welche das Stiftsgut schädigten, zum Schadenersatz anzuhalten.<sup>105</sup> Das Mandat enthielt zugleich die Mahnung an diese *occulti detentores*, verheimlichte Stiftsgüter oder dem Stift gehörige Abgaben schleunigst herauszugeben, andernfalls sie der Exkommunikation verfallen würden. Dieser päpstliche Befehl zielt gegen die Praxis mancher weltlicher Herren, die sich in einer Zeit verstärkter Säkularisierungstendenzen kirchlicher Besitzungen und Klostergerutes bemächtigt hatten. Propst Gerung hat diesen päpstlichen Befehl erst drei Jahre später, 1399, ausgeführt und mittels eines an *universis et singulis dominis, plebanis, viceplebanis, rectoribus ecclesiarum, vicariis seu locatenentibus eorundem ac presbyteris et capellanis per provinciam, civitates et dioceses Salczburgensem et Pataviensem* gerichteten Briefes die Veranlassung zur Restitution veruntreuter Güter an das Stift versucht.<sup>106</sup>

#### Das Exemtionsprivileg von 1401

Alle diese Privilegien waren für das Stift ohne Zweifel von einigem Wert, allerdings war es dadurch noch nicht ans Ziel seiner langjährigen Bemühungen, die volle Exemtion zu erlangen, gekommen. Diese erhielt es erst 1401, ebenfalls von Papst Bonifaz IX.<sup>107</sup> Damit war Göttweig im Rang einer *abbatia libera*, unmittelbar der päpstlichen Kurie unterstellt, und von jeder Jurisdiktion und Oberherrlichkeit aber auch *visitatio et correctio* des Passauer Bischofs befreit. Der Diözesan hatte seit dieser Urkunde theoretisch kein Recht mehr, über den Abt, den Konvent oder die Stiftsbesitzungen irgendwelche kirchliche Zensuren auszusprechen. Im Falle der Verweigerung durch den Bischof konnte der Abt seine Priesterkandidaten durch jeden beliebigen anderen Bischof weihen lassen und *crisma, oleum sanctum et alia sacra ecclesiastica* von diesem beziehen. Außerdem wurde der zwischen Bischof Georg von Passau (1390–1423) und Abt Johannes III. abgeschlossene Vertrag,<sup>108</sup> der das Stift zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Bischof verpflichtete, vollständig kassiert. Dieser Vertrag dürfte auch die Ursache für die schließliche Erteilung der Exemtion gewesen sein, dessen Annullierung der unter besonderen Umständen zur Abtwürde gelangte Johannes zweifellos betrieben hat, um solche Vorgänge für die Zukunft hintanzuhalten, war doch seine Bestellung offenbar von einer solchen Vereinbarung abhängig ge-

104) Vgl. dazu unten S. 120.

105) Fuchs Nr. 860.

106) Fuchs Nr. 885 (Zitat Fuchs, 1, S. 795); vgl. auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 73.

107) Fuchs Nr. 908 (das folgende Zitat siehe Fuchs 2, S. 10).

108) Dieser Vertrag ist nicht erhalten, er ist aber im Exemtionsprivileg ausdrücklich erwähnt (siehe Fuchs Nr. 908, 2, S. 10).

macht worden.<sup>109</sup> Etwas mehr als ein Jahr später hat Papst Bonifaz IX. das Exemptionsprivileg noch ausgedehnt, indem er dem damals (1402 November 20) gerade zum Abt gewordenen Petrus von St. Pölten das Recht erteilte, sich von einem beliebigen Bischof benedizieren zu lassen,<sup>110</sup> womit Widerständen des Passauer Diözesans begegnet werden sollte. Der Abt wurde lediglich verpflichtet, einen Treueid nach einem mitübersandten Formular<sup>111</sup> zu schwören, an das sich der gegebenenfalls für die Weihe erwählte Bischof im Namen des Papstes halten sollte.

#### *Die Erneuerungen der Exemption 1452 und 1498*

Die Exemption und die darüber hinaus gehenden Rechte konnten in der Folge in praxi nicht voll durchgesetzt werden. Häufig mußte bei der päpstlichen Kurie interveniert werden und auch das Basler Konzil wurde um Rechtshilfe gebeten. Das Stift hat dabei aus seiner Sympathie für die Kirchenversammlung auch nach dem Oktober 1439, als es mit Felix V. einen Gegenpapst erwählt hatte, kein Hehl gemacht, weswegen insbesondere Bischof Leonhard von Passau (1423–1451) genügend Gründe fand, die erlangte Exemption zu unterlaufen. Abt Wolfgang II. hat sich daher nach der Beseitigung der schismatischen Lage sehr um die Erneuerung der Exemption in Rom bemüht und sie am 23. April 1452, nicht zuletzt auf Bitten Kaiser Friedrichs III., von Papst Nikolaus V. auch erhalten, wobei zusätzlich die Befreiung von der Jurisdiktion päpstlicher Legaten gewährt wurde.<sup>112</sup> Der Papst hat damals unter einem den Bischof von Spoleto sowie den Abt von Melk und den Propst von St. Stephan in Wien beauftragt, für die Durchführung der mit der Exemption verbundenen Maßnahmen zu sorgen.<sup>113</sup> Trotzdem kam sie nicht voll zum Tragen, wie die gegen Ende des 15. Jahrhunderts deswegen geführte harte und langwierige Auseinandersetzung mit dem Passauer Bischof Christoph lehrt. Abt Matthias I. sah sich sogar veranlaßt, im November 1495 persönlich nach Rom zu reisen — das war noch bevor der große Streit ausgebrochen ist —, um die faktische Durchführung der Exemption zu erreichen. Diese Reise verfolgte allerdings auch noch andere Zwecke: Der Abt wollte die Kanonisation Bischof Altmanns betreiben und für die Inkorporation von vier strittigen Pfarren sorgen sowie, wie erwähnt, die um seine mensa abbatialis entstandenen Probleme ordnen. Aus Geldmangel hatte er am Hofe Papst Alexander VI. nur wenig Erfolg.<sup>114</sup> Er gewann aber einen tiefen Einblick in die Administration und Bürokratie der päpstlichen Kurie, der ihm in der Folge in der Auseinandersetzung mit Passau sehr nützlich war,

109) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 85 f. — Wie aus Fuchs Nr. 907 ersichtlich, ging Abt Johannes III. selbst energisch gegen diesen Vertrag vor.

110) Fuchs Nr. 921.

111) Siehe Fuchs Nr. 922.

112) Dieses Privileg ist nur kopiai überliefert (Fuchs Nr. 1382); vgl. dazu auch Fuchs, Göttweig S. 79 f.

113) Fuchs Nr. 1383.

114) Vgl. dazu Plöckinger, Matthias I. S. 78.

und er erlangte auch eine abermalige Bestätigung der Exemtion, deren Original am 11. Juli 1498 ausgestellt wurde.<sup>115</sup> Das Privileg war unter anderem auch auf Bitten König Maximilians I. zustande gekommen und entband den Abt überdies von einem gegebenenfalls gegenüber dem Passauer Bischof geleisteten Treueid. Diese abermalige päpstliche Exemtionsbulle, deren Original nicht mehr erhalten ist, hat der Göttweiger Vertreter bei der Kurie, Rupert Spiegel, erst im Juli 1499 in Empfang nehmen können, offenbar weil langwierige Verhandlungen über den Preis nötig waren. Nur sehr schwer hatte sich schließlich die päpstliche Kammer mit dem von Spiegel dafür angebotenen 20 Dukaten zufrieden gegeben. Wie Spiegel berichtet, habe er die Bulle selbst schließlich an die römische Vertretung des Bankhauses Fugger gegeben, das ihm auch die Kosten dafür vorgestreckt und für die Sendung an den Empfänger gesorgt habe. Gleichzeitig mahnt Spiegel, sich davon beglaubigte Transsumpte anfertigen zu lassen, das Original aber sorgfältig zu verwahren, damit es nicht wie die Exemtionsbulle Papst Nikolaus V. (von 1452) verloren gehe.<sup>116</sup> Zweifellos aber war dieser Akt von erheblicher Bedeutung für die Position des Abtes in dem dann folgenden Streit mit dem Passauer Bischof.

Papst Nikolaus V. hat sich übrigens über das im Original verloren gegangene Exemtionsprivileg hinaus gegenüber dem Stift auch durch andere Gnadenweise sehr wohlwollend erwiesen.<sup>117</sup> So verlieh er am 23. April 1452 den Göttweiger Benediktinernonnen die Dispens zum Genuß von Fleischspeisen an drei Tagen in jeder Woche mit Ausnahme der Quadragesimalzeit. Aber auch das Göttweiger Mönchskloster wurde mit weiteren bezeichnenden Begünstigungen bedacht. Abt Wolfgang II. erhielt das Vorrecht, in Abwesenheit des Bischofs von Passau beim Gottesdienst den feierlichen Pontifikalsegnen zu erteilen, gleichzeitig wird dem Kloster als solchem für seine Besucher und Wohltäter an gewissen Tagen ein Ablass von fünf Jahren gewährt. Der Papst hatte mit der Exemtion auch jegliche Eingriffe seitens seiner Legaten in das Eigentum und das innere Leben des Stiftes ausgeschlossen. Dennoch blieb es dem Stifte unbenommen, auch von päpstlichen Legaten Gunsterweisungen zu erbitten. Beispielsweise erhielt der Abt vom päpstlichen Legaten in den österreichischen Ländern, Aeneas Silvio Piccolomini, damals Erzbischof von Siena, die Vollmacht, einige seiner Klosterbrüder von kirchlichen Zensuren zu absolvieren, übrigens ein Beweis dafür, daß die römische Kurie die vom Basler Konzil zur Zeit seiner schismatischen Stellung erteilten Privilegien nicht anerkannt hat. Desgleichen erteilte der päpstliche Legat, Kardinal Bessarion, dem Abt Martin am 17. März 1461 das Privileg, die Messe schon vor Tagesanbruch lesen zu können.<sup>118</sup>

---

115) Fuchs Nr. 2178.

116) Vgl. Fuchs Nr. 2207 und Fuchs, Göttweig S. 220.

117) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 80.

118) Siehe Fuchs Nr. 1379, 1380, 1381, 1407 und 1507; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 80.

*Göttweig, das Konzil von Basel und die Kurie*

Wie schon angedeutet hatte das Stift aber auch zum Konzil von Basel hervorragende Beziehungen hergestellt, was durch eine Reihe von Begünstigungen belegt ist,<sup>119</sup> die allerdings bereits in die Zeit nach 1439 fallen. Im Zusammenhang mit der Melker Reform hatte das Konzil schon 1435 auf Wunsch des österreichischen Herzogs und des Passauer Bischofs die Visitationserlaubnis erteilt, dann aber alle österreichischen Prälaten, also auch den Göttweiger, exkommuniziert, ehe es 1437 hinsichtlich der Visitationen wieder einlenkte.<sup>120</sup> 1434 schon sollte Göttweig im Interesse des Stiftes Baumburg auftrags des Konzils in der Pfarre Sitzendorf tätig werden,<sup>121</sup> in eben diesem Jahr hatten die Konzilsväter von allen Benediktinerklöstern eine Steuer gefordert, darunter auch von Göttweig,<sup>122</sup> ein Jahr später trafen sie für das Stift auf dessen Klage Maßnahmen zum Schutz vor ungerechten Auflagen und Eingriffen seitens weltlicher Amtsträger und Machthaber.<sup>123</sup> Abt Lukas hatte übrigens wie alle Benediktiner- und Augustinerchorherren-Prälaten des Herzogtums Österreich zum Konzil einen Prokurator entsandt.<sup>124</sup> Prokuratoren Göttweigs an der päpstlichen Kurie hingegen sind schon seit 1261 belegt: Damals wurde ein Regensburger Kanoniker für alle Stifte der Passauer Diözese entsandt, der dort die klösterlichen Angelegenheiten zu vertreten hatte.<sup>125</sup> 1371 bestellte Abt Ulrich II. allein zur Regelung seiner Geschäfte bei der Kurie drei Prokuratoren.<sup>126</sup> Auch Steuerleistungen des Stifts gegenüber dem Papsttum sind öfter belegt, z. B. 1285 eine Steuer für das Hl. Land<sup>127</sup> oder aus dem Jahr 1378 die Quittung über eine allen Prälaten der Passauer Diözese auferlegte Steuer, die den sechsten Teil aller Einkünfte betragen sollte, offensichtlich aber zunächst nicht bezahlt werden konnte, weswegen über das Stift das Interdikt samt Exkommunikation und Irregularität verhängt worden war, was nach der durch Abt Ulrich II. geleisteten Zahlung

119) Siehe Fuchs Nr. 1255, 1256 und 1258. Neben Ablässen erteilt das Konzil den Äbten von Göttweig das Recht der Mitra, des Ringes, des Pedum und andere benannte Rechte (siehe Fuchs 2, S. 328 f.).

120) Vgl. G. Koller, *Princeps* S. 108 f.

121) Fuchs Nr. 1197.

122) Siehe Fuchs Nr. 1185 und 1195.

123) Vgl. dazu die Urkunden Fuchs Nr. 1206 und zu den beabsichtigten Maßnahmen Nr. 1213 und 1214. — Zum Verhalten gegenüber Forderungen des Konzils siehe auch die Urkunde Fuchs Nr. 1218. — Zum Zusammenwirken Basels mit Göttweig vgl. auch Fuchs Nr. 1333 (Auftrag an den Göttweiger Abt, die Inkorporation der Stephanskirche in Zwentendorf an das Passauer Domkapitel durchzuführen).

124) Dies geht aus dessen Reisekostenquittung Fuchs, Trad. Nr. 468 hervor.

125) Fuchs Nr. 142. Zu seinen Kosten siehe Fuchs Nr. 144 (Der Beschluß wurde während einer Passauer Synode, die zur Beratung der Abwehr der Tatarengefahr einberufen worden war, gefaßt).

126) Siehe Fuchs Nr. 677.

127) Fuchs Nr. 167.

an den Passauer Official aber wieder aufgehoben wurde.<sup>128</sup> Die Päpste haben des öfteren auch Reservationen und Akzeptanzen auf Stiftspfänden ausgesprochen,<sup>129</sup> was ganz auf der Linie der kurialen Benefizialpolitik des 14. und 15. Jahrhunderts lag. Sie haben aber auch mitunter in die Angelegenheiten von Pfarren<sup>130</sup> und auch in die Abwahlen eingegriffen. In beiden Bereichen stand das Stift ständig im Interessensfeld des Diözesans wie der Kurie und mußte gleichzeitig bestrebt sein, seine Inkorporationsrechte hinsichtlich der Pfarren und sein Recht auf freie Abwahlen zu wahren. Auseinandersetzungen und Streit und oft sehr lange und kostspielige Prozesse waren die Folge, auch dann, wenn durch urkundliche Festlegungen bischöflicher- oder päpstlicherseits, was wiederum hohe Kosten verursachen konnte, der rechtliche Sachverhalt auf dem Papier bereits geklärt erschien.

### *Schwierigkeiten mit den Pfarren*

Nicht immer konnte und wollte das Stift von seinen in großer Zahl vorhandenen Inkorporationsrechten Gebrauch machen und hat an vielen Pfarren zu verschiedenen Zeiten Weltpriester angestellt. Darin lag oft die Ursache von Komplikationen. Die Pfarren wurden von den Pfarrinhabern meist gegen einen Jahreszins vergeben, die Verfügungsberechtigten, in unserem Fall das Stift Göttweig, verblieben grundsätzlich im vollen Nutzgenuß der aus dem Pfarrgut fließenden Einkünfte, die auch noch durch Stolgebühren ergänzt werden konnten. Der Ertrag innerhalb eines Pfarrguts kann nach der verschiedenen Art der Bezugsmöglichkeiten gegliedert werden, wobei stets darauf geachtet wurde, und zwar schon bei der Pfarrgründung, eine solide Basis für ein einigermaßen sicheres Einkommen zu schaffen, um dem Entfall sonstiger Einnahmequellen infolge widriger Zeitereignisse vorzubeugen. Vielfach blieben jedoch die Jahreszinsleistungen nicht unbestritten oder wurden von Pfarrern und Vikaren den Pfarrinhabern versagt, wofür sie oft genug eine Rechtsgrundlage in Form von Privilegien, etwa des Diözesanoberen, vorweisen konnten.<sup>131</sup> Dazu traten vielfältige Schwierigkeiten durch Präsentationen und Pfründenakzeptanzen, vor allem dann, wenn mehr als eine Person für eine solche Pfarrpfünde präsentiert wurde.<sup>132</sup>

Ein Beispiel für viele: 1429 gab es einen Prozeß zwischen Göttweig und dem Magister artium Johann Zink, dem Pfarrer in Hofstetten, in dem es um den Jahreszins, den Zink von seiner Pfarre an das Stift Göttweig zu zahlen hatte, und um das Patronat über die Pfarre Rabenstein ging. Der mit der Beilegung beauftragte Schiedsrichter beurkundete durch ein Notariatsinstrument von 1429 Oktober 25, daß, abgesehen davon, daß der Streit für immer beigelegt sein soll, die Inkorporation der in der Urkunde des Passauer Offi-

128) Fuchs Nr. 716.

129) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 453 und 524.

130) Vgl. dazu zunächst als eines der Beispiele Fuchs Nr. 678.

131) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1057.

132) Vgl. z. B. den Streit, wie er aus Fuchs Nr. 1096 ersichtlich ist; vgl. als Beispielsfall auch Fuchs Nr. 948.

zials Leonhard Schauer benannten Kirchen rechtskräftig bleibe, wozu die Hofstettener Kirche gehöre, und daß diese Kirchen dem Stifte Göttweig zinspflichtig seien. Der Pfarrer muß allerdings die bis zum Schiedsspruch aufgelaufenen Jahreszinse nicht bezahlen. Weiters wird festgelegt, daß das Patronatsrecht über die Kirchen oder Vikarien in Rabenstein aber auch in Rossatz dem Abt und Konvent von Göttweig zustehen. Schließlich wird festgestellt, daß der auf die Kirche zu Rabenstein zur Zeit dieses Streits durch den Pfarrer Zink Präsentierte dort nur bleiben kann (die Vikarie Rabenstein gehörte zur Pfarre Hofstetten), wenn er von Abt und Konvent nochmals präsentiert und aufgrund dessen vom Passauer Bischof neuerdings investiert wird.<sup>133</sup>

Das Stift mußte sich nicht nur einmal auch wegen völlig eindeutiger Rechte auseinandersetzen. Beispielsweise war 1440 ein Streit über die Zehente in den Neubrüchen der Pfarre Oberwölbling ausgebrochen, auf die nach Gewohnheitsrecht das Passauer Bistum durch seinen Bischof Leonhard Anspruch erhoben hatte. Abt Thomas und der Konvent von Göttweig mußten hier vor dem Bischof erscheinen und erklären, daß ihnen die Zehente dortselbst als eine Schenkung von ihrem Stifter Altmann immer schon gehört haben. Dieser Besitz wurde auch von den Nachfolgern Altmanns bestätigt, weswegen sie baten, er, der Bischof, möge sie in ihren Rechten schützen und die Urkunde Bischof Reginmars<sup>134</sup> sowie alle übrigen Schenkungen der Passauer Bischöfe bestätigen. Bischof Leonhard hat dieser Bitte unter Zustimmung seines Kapitels in Anbetracht dessen, daß der Konvent seinen klösterlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkomme, entsprochen.<sup>135</sup>

Andererseits hat das Stift seine auf den Pfarren eingesetzten Geistlichen immer wieder auch zu anderen Diensten herangezogen. Auch dafür ein Beispiel: 1470 ernennen Abt Lorenz, Prior Andreas und der Konvent von Göttweig den Pfarrer von Hainfeld, Johann Goswein, zu ihrem Syndikus. Sie verpflichten sich, ihm, solange er an dieser Pfarrkirche wirke, jährlich vom Zehenten der Kirche zu St. Veit an der Gölsen, der vollrechtlich dem Stift zugehört, durch den dortigen Zehentverwalter zwei Mut, zwanzig Metzen Getreide zu geben. Für den Fall, daß sie ihn in ihren und des Stiftes Nöten einsetzen müssen, verpflichten sie sich zu anständiger Entschädigung der Auslagen.<sup>136</sup> Inkorporationsakte wurden sowohl vom Diözesanbischof wie von den Päpsten vollzogen, allzu häufig aber wieder mißachtet, auch von der Kurie, wie ein Beispiel von 1471 zeigt, als offensichtlich „das Unwesen der früheren Benefizialverleihung“ wieder eingerissen ist.<sup>137</sup> Damals verlieh Papst Paul II. dem Priester Christoph Paninger die durch Resignation vakante Pfarre Unternalb, obgleich diese Pfarre dem Stift pleno iure inkorporiert war

133) Siehe Fuchs Nr. 1145.

134) Das ist Fuchs Nr. 26 von ca. 1122.

135) Fuchs Nr. 1267.

136) Fuchs Nr. 1765.

137) Siehe Fuchs, Göttweig S. 80 f.

und dem Abt das Präsentationsrecht zustand,<sup>138</sup> und wies gleichzeitig dem resignierenden Pfarrer Konrad Sachs eine Jahrespension aus den Einkünften derselben Pfarre an,<sup>139</sup> womit ganz klar in bestehende Rechte Göttweigs eingegriffen wurde.

#### *Rechtsunsicherheit bei Inkorporationen*

Die Folge solcher Eingriffe war Unsicherheit im Gebrauch der Inkorporationsrechte durch den Abt und Konvent. Beispielsweise mußte Abt Matthias I. am 17. Februar 1491 dem Notar Oliver von Vos, einem Schreiber des päpstlichen Legaten Raimund, berichten, daß er sich derzeit nicht in der Lage sehe, die durch Resignation freigewordene Pfarre Petronell aufgrund der von Papst Bonifaz IX. verfügten Inkorporation als inkorporiert anzusehen, da nach dem Ausspruch von Rechtsgelehrten die alten Inkorporationsprivilegien, die nie zur Ausführung gekommen sind, vielfach widerrufen worden seien. Er ersuche daher den Notar um die Erneuerung der Inkorporation der Pfarre, da das Stift in seinen Zehentrechten oft von den dortigen Pfarrern gestört worden sei.<sup>140</sup> Die päpstliche Kurie hat übrigens in diesem Zusammenhang nicht selten Vorrechte des Diözesanbischofs ebenso außer Kraft gesetzt — Präsentationen hatten ja jedenfalls dem Passauer Bischof gegenüber zu erfolgen —, wie etwa die Göttweig durch Papst Bonifaz IX. 1402 erteilte Rechtsbestätigung zeigt, mit der es für das Stift zulässig wurde, in der inkorporierten Pfarre Mautern und an den anderen inkorporierten Kirchen Vikare ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs anzustellen.<sup>141</sup>

Im 13. und 14. Jahrhundert waren die oberherrlichen Rechte des Diözesanbischofs über die Pfarren noch stärker ausgeprägt gewesen. Einige Göttweiger Beispiele zeigen dies klar, z. B. die von Bischof Albert von Passau vorgenommene Inkorporierung der Pfarre Grünau oder die Bestätigung des Göttweiger Patronatsrechts über die Pfarrkirche von Hofstetten an der Pielach.<sup>142</sup> Gegen Ende des 14. Jahrhunderts beginnen sich die päpstlichen Inkorporationsprivilegien für das Stift zu mehren, mit deren Durchführung aber durchaus die Beamten des zuständigen Bistums, im Falle Göttweigs der Pass-

138) Siehe Fuchs Nr. 1782. — Zur Inkorporation vgl. Fuchs Nr. 903, zum Präsentationsrecht den Einsetzungsakt eines Pfarrers in Unternalb (auf Grund von *preces primariae* Friedrichs III.) Fuchs Nr. 1329 mit dem gleichzeitigen Gelöbnis des Pfarrers, den festgelegten Jahreszins an den fixierten Terminen zu leisten. Ein weiteres Beispiel der Durchbrechung von Inkorporationsrechten durch die Kurie ist Fuchs Nr. 2187.

139) Fuchs Nr. 1783.

140) Siehe Fuchs Nr. 2054 und Fuchs, Göttweig S. 81.

141) Fuchs Nr. 912.

142) Siehe Fuchs Nr. 372 und 368. Vgl. auch Fuchs Nr. 92.

aer Official in Wien für das Land unter der Enns, betraut wurden.<sup>143</sup> 1396 wurde dem Stift die entfernt liegende Pfarre Petronell durch Papst Bonifaz IX. pleno iure inkorporiert, ebenso die Pfarre Kleinzell, an der 1451 ein Stiftspriester als *vicarius perpetuus* des Abtes angestellt wurde, den zu schützen 1453 König Ladislaus Postumus all seinen Ständen und Untertanen befahl.<sup>144</sup> Andere einverleibte Pfarren wurden mit Weltgeistlichen besetzt, wie 1445 die Pfarre Hainfeld,<sup>145</sup> 1499 die Pfarre und der Stiftshof Tradigist unter genauer Festlegung der ökonomischen Bedingungen in Vertragsform.<sup>146</sup> Das Stift verpflichtete sich in diesem Fall, jede der Pfarre auferlegte landesfürstliche Steuer selbst zu tragen und reservierte sich nur den Bezug von Käsen und Hühnern, die vom genannten Hof zu zinsen sind. Außerdem wurde vereinbart, dem Pfarrer ein stiftliches Benefizium zu übertragen, falls eines frei würde, wofür er aber die ruinösen Baulichkeiten des Stiftshofes in Stand zu setzen habe. Nach Erlangung des Benefiziums habe er die Kirche samt Hof wieder an das Stift zurückgegeben.

Diese interessante Verpflichtung auf unbestimmte Zeit und im Hinblick auf das Eintreten eines bestimmten Sachverhalts wird noch übertriften durch einen Vertrag, den das Stift 1469 hinsichtlich der inkorporierten Pfarre St. Veit an der Golsen, die bekanntlich einige Male resignierten Äbten als Ausgedinge diente, mit dem Kleriker Konrad Koch abschloß.<sup>147</sup> Zunächst bemerken hier Abt Laurentius, Prior Andreas und der Konvent, daß sie die Pfarre, die sie aufgrund ihrer Privilegien auch durch einen Stiftsprofessen verwesen lassen könnten, zugunsten der regularen Disziplin mit einem Weltpriester zu besetzen gedächten. Koch habe die Pfarre *in temporalibus et spiritualibus* einschließlich der Seelsorge zu verwalten, geeignete Priester zu bestellen, das Kirchenvermögen samt dem Wein und Ackerbau sorgfältig zu administrieren und die Reparaturen an den Baulichkeiten zu besorgen, wofür ihm die täglichen Einkünfte der Kirche *oblaciones baptismales confessionales et omnia iura parochialia* und der Jahreszins von den zum dortigen Amt des Stiftes zinsbaren Untertanen zugewiesen werden, während Abt, Prior und Konvent sich den ganzen großen und kleinen Zehent vorbehalten. Weiter wird hier bestimmt, daß jede vom Passauer Bischof oder vom Landesfürsten unter dessen Zustimmung der Kirche auferlegte Steuer vom Stifte zu leisten ist, während Koch die auf seine Person oder sein Einkommen gelegte Steuer

143) Vgl. hinsichtlich der Inkorporationen der Pfarren Unternalb, Grünau und Mautern den Auftrag Papst Urbans VI. an den Passauer Official Leonhard Schauer 1386 (Fuchs Nr. 782); zu den Maßnahmen des Leonhard siehe Fuchs Nr. 796 und 798 aus dem Jahre 1388, wobei u. a. die jährlichen Zahlungen der genannten Pfarren an das Stift Göttweig festgesetzt wurden. Eine abermalige Bestätigung dieser Akte erfolgte durch Papst Bonifaz IX. 1401 (Fuchs Nr. 903).

144) Siehe Fuchs Nr. 857 und Fuchs, Trad. Nr. 487 und 491.

145) Fuchs Nr. 1323.

146) Fuchs, Trad. Nr. 591.

147) Fuchs Nr. 1754.

selbst zu zahlen hat. Im Falle der Unzulänglichkeit seiner Dotation geht das Stift die Verpflichtung ein, ihn aus seinen Zehenteinnahmen zu unterstützen, Koch dagegen darf nichts zum Schaden der Kirche und ihrer Privilegien unternehmen, vernachlässige er seine Pflichten, so könne er ohne jedweden Prozeß abgesetzt werden (Urkunde von 1469 Dezember 18). Trotz solchen selbständigen, genau dem *pleno iure*-Prinzip entsprechenden Verträgen auf der Grundlage von Inkorporationsrechten konnten gerade in dieser Zeit die daraus erfließenden Gerechtsame und Einkünfte nicht ausreichend gewahrt werden. Unregelmäßigkeiten, Rechts- und Vertragsbrüche waren anscheinend an der Tagesordnung. 1470 baten die Äbte Niederösterreichs ihren Bischof Ulrich von Passau (1451–1479) um Schutz ihrer Rechte auf die inkorporierten Pfarren.<sup>148</sup> Kirchliches Benefizialwesen und die Ansprüche exemter Abteien vertrugen sich nicht, eine Bereinigung kollidierender Verfügungen und Interessen war nicht in Sicht. 1430 forderte Papst Martin V. von Abt Johann V. des Schottenklosters zu Wien, dem Andreas Wirsing die Göttweig gehörige Pfarre Kilb zu verschaffen, 1504 konnte Abt Matthias I. unbehindert den Magister Georg Porler für diese Pfarre präsentieren, seinem Vorschlag wurde vom Passauer Official ohne weiteres gefolgt.<sup>149</sup>

*Die Auseinandersetzungen um die Pfarre Mautern 1396/97–1416/17*

Einen besonders tiefen Einblick in die Verhältnisse um die Besetzung und Verwaltung von Göttweiger Stiftspfarrern gewähren die Probleme um die dem Stift inkorporierte und ihm am nächsten gelegene Pfarre Mautern, die sich nahezu ohne Unterbrechung von 1396/97 bis 1416/17 hinzogen. Am 19. August 1396 forderte Bischof Georg I. von Passau (1389–1423) den Göttweiger Abt Friedrich II. Techler auf, ihm für die Pfarre nach deren derzeitiger Erledigung aber auch in aller Zukunft einen geeigneten Weltpriester zu präsentieren.<sup>150</sup> Abt und Konvent haben daraufhin dem Bischof offensichtlich den Pfarrer Erhard präsentiert, der aber nicht genehm gewesen sein dürfte, da wir aus einem Prozeßverfahren 1397, das in Rom geführt wurde, wissen, daß ein Konrad *Clahaymer* auf die Pfarre Anspruch erhoben hat. Der von Papst Bonifaz IX. in diesem Prozeß bestellte Richter fällte damals folgenden Spruch: Die Inkorporation Mauterns in das Stift Göttweig ist kanonisch vollzogen worden,<sup>151</sup> weswegen dem Konrad kein Recht auf diese Pfarre zukomme. Er wird zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilt.<sup>152</sup> Schon dieser Vorfall hatte Göttweig veranlaßt, um ein päpstliches Privileg dergestalt einzukommen, daß dem Stift das Recht erteilt wurde, die Pfarre Mautern mit einem Göttweiger Professen zu besetzen (1398 März 30).<sup>153</sup> Erst damals

148) Fuchs Nr. 1768.

149) Fuchs Nr. 1159 und Urkunden AG Nr. 2227 und 2228.

150) Fuchs Nr. 855.

151) Siehe dazu vor allem die Urkunden Fuchs Nr. 782 und 796 aus dem Jahre 1386.

152) Fuchs Nr. 863.

153) Fuchs Nr. 869.

dürfte Passau die schwerwiegenden Folgen der päpstlichen Inkorporation pleno iure voll — auch für andere betroffene Pfarren — erkannt haben, was gar zu offen ausgetragenen Feindseligkeiten führte, die sich auch stark auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange vor allem des Zehentwesens ausgewirkt haben.<sup>154</sup> Die Sache war für Passau auch deswegen prekär, weil Mautern bischöflich-passauische Stadt war, weswegen die direkte Einflußnahme auf die Pfarre überaus wünschenswert erschien. Im Streitfall hat sich Herzog Wilhelm von Österreich für Göttweig eingesetzt und seine Partei ergriffen.

Der offene Kampf hatte bereits zu gegenseitiger Verwüstung etlicher Besitzungen und zur Gefangennahme zahlreicher Grundholden auf beiden Seiten geführt,<sup>155</sup> ehe versucht wurde, ihn mittels eines Schiedsgerichtsverfahrens zu beenden. Am 16. November 1401 fällten die von den Parteien erwählten Schiedsrichter Bischof Berthold von Freising und die österreichischen Landherren und landesfürstlichen Amtsträger Rudolf, Reinprecht und Friedrich von Wallsee sowie Erhard von Kapelln einen Spruch, der die Einstellung der Feindseligkeiten und die Freilassung der Gefangenen ohne Schadenersatz vorsah. Herzog Wilhelm von Österreich wurde verpflichtet, dem Passauer Bischof die Stadt Mautern einschließlich des beschlagnahmten Weines und sonstiger Habe herauszugeben, dem Stift Göttweig wurde abermals attestiert, daß ihm die Pfarrkirche Mautern mit allen Rechten, also die Pfarre insgesamt, gehöre und daß sie mit Göttweiger Ordensleuten, die aber dem Passauer Bischof jedenfalls zu präsentieren sind, besetzt werden dürfe; weitergehende Ansprüche müsse der Bischof urkundlich nachweisen. An bisher bestehenden Rechten der Streitparteien solle sich nichts ändern.<sup>156</sup> Damit war die Sache einstweilen beigelegt. Doch schon 1405 hat ein Kleriker Lorenz Michaelis aus der Diözese Olmütz abermals die Pfarre Mautern beansprucht. Ein diesbezüglich von Göttweig an der päpstlichen Kurie angestrebtes Verfahren endete wie das des Jahres 1397: Göttweig wurde in allen Rechten an der Pfarre Mautern bestätigt.<sup>157</sup> Lorenz Michaelis (auch Mautter) hat aber offensichtlich nicht nachgegeben und Göttweig abermals und zwar auf Schadenersatz verklagt. 1406 erhielt er daraufhin von einem weiteren nun am Ort eingesetzten Schiedsgericht eine Entschädigung in Höhe der jährlichen Erträge der Pfarre Mautern, die von einer eigens dazu eingesetzten Kommission auf 38 Pfund Wiener Pfennige geschätzt wurden. Die Abwicklung der Zahlung hatte über die römische Kurie zu erfolgen.<sup>158</sup> Die Schwierigkeiten mit der Pfarre Mautern blieben aber bestehen.

154) Vgl. Treiber S. 65.

155) Vgl. dazu Kerschbaumer, St. Pölten S. 274.

156) Fuchs Nr. 909.

157) Siehe Fuchs Nr. 950. — Göttweig hatte in der Zwischenzeit von der Pfarre Mautern den päpstlichen Zins geleistet (siehe Fuchs Nr. 932) und sich von Papst Bonifaz IX. abermals diese Pfarre inkorporieren lassen (Fuchs Nr. 942 von 1404 Mai 15).

158) Fuchs Nr. 960.

Irgendwie, es ist aus den Urkunden nicht ersichtlich auf welche Weise, hatte es ein Priester Thomas Grossel verstanden, sich gegen den Willen Göttweigs, das seinen Professen Andreas als Vikar in Mautern bestellt hatte, in den Besitz der Pfarre zu setzen oder ihn jedenfalls zu beanspruchen. Daraus entspann sich seit Anfang 1413 ein überaus langwieriges und aufwendiges Verfahren, das den Notaren und Juristen und den Klerikern und Pfarrern der Umgebung viel Arbeit machte, das aber auch an der römischen Kurie und beim Konstanzer Konzil geführt und vom Auditor Kunz von Zwola geleitet wurde.<sup>159</sup> Es endete im Dezember 1414 zu Gunsten Göttweigs: Die Pfarre Mautern gehört dem Stift. In diesem Prozeß hatte Göttweig auch seine Prokuratoren an der römischen Kurie intensiv einschalten müssen. Thomas Grossel wurde zu den Prozeßkosten verurteilt, was für Göttweig wegen seiner damit verbundenen Auslagen wichtig war, und hat darum 1415/16 weiter prozessiert und dagegen appelliert, weil er zur Bezahlung nicht in der Lage sei. Diesen Prozeß führte in Konstanz Bischof Anton von Concordia als Auditor.<sup>160</sup> Mittlerweile hatte Göttweig in dieser Frage sogar von Bischof Georg von Passau Schützenhilfe erhalten, indem der Diözesan alle geistlichen Amtspersonen seiner Diözese aufforderte, das Urteil gegen Grossel zur Ausführung zu bringen.<sup>161</sup> Grossel hat die Annahme sowohl des Urteils wie der Urkunde des Bischofs verweigert,<sup>162</sup> sich schließlich aber im August 1416 dahingehend mit Göttweig verglichen, daß er, nachdem ihm auf Verwendung des Passauer Bischofs 30 Goldgulden von den Prozeßkosten erlassen worden waren, die übrigen 100 Goldgulden in den nächsten drei Jahren zu bestimmten Terminen, und zwar zweimal jährlich in sechs Raten, an den Abt zu zahlen und gegen das Stift in dem nunmehr entschiedenen Prozeß keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen bereit war, ein Ausgleich, zu dessen Finanzierung Grossel den Vikar der Pfarre Haindorf seit April 1417 mit herangezogen hat, dessen Person und dessen Güter dabei dem Göttweiger Abt zur Sicherstellung überantwortet wurden.<sup>163</sup>

Die Pfarre Mautern ist indes auch weiterhin nicht zur Ruhe gekommen: 1464 ist ihr Pfarrer gefangen gesetzt worden.<sup>164</sup> Seit 1497 stand die Pfarre mit im Zentrum des Streits zwischen Bischof Christoph und Abt Matthias I. Dabei war der die Pfarre versehende Göttweiger Stiftsprofesse Wilhelm selbst zu seinem Abt so in Gegensatz geraten, daß er den Bischof bat, den Passauer Provisor Georg Auer die Pfarre zu übertragen, für dessen Gehor-

---

159) Die Urkunden (siehe vor allem Fuchs Nr. 1015, 1016, 1018, 1020, 1021, 1033, 1037 und 1039) bieten einen detaillierten Einblick in den komplizierten Prozeßgang.

160) Zum Prozeß um die Kosten siehe Fuchs Nr. 1041–1044, 1049, 1062–1065 und 1069.

161) Siehe Fuchs Nr. 1045. Das Urteil ist Fuchs Nr. 1044.

162) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 1046.

163) Siehe Fuchs Nr. 1068 und 1080.

164) Vgl. dazu unten S. 216 und Fuchs Nr. 1565.

sam gegenüber dem Abt sich wiederum König Maximilian einsetzte.<sup>165</sup> Noch während seines Aufenthalts in Rom war der Abt von Papst Alexander IV. unter anderem in Sachen Mautern gänzlich bevollmächtigt worden.<sup>166</sup> Selbst als 1499 Abt Matthias die Pfarre anscheinend wieder ohne Probleme verleihen konnte,<sup>167</sup> blieben Schwierigkeiten bestehen, vor allem hinsichtlich des Zehents vom bischöflichen Hof, der Göttweig zu leisten war.<sup>168</sup>

### Abtwahlen

Wie in die Pfarrergerechsamkeit so haben Päpste und Passauer Bischöfe auch auf innere Angelegenheiten des Klosters Einfluß genommen, vor allem bei etlichen Abtwahlen. Es geschah dies nicht immer ohne Zutun des Konvents oder eines Teiles davon. In der Urkunde Papst Bonifaz IX. von 1396 November 27,<sup>169</sup> mit welcher dem Bischof von Passau mitgeteilt wird, daß der Papst den Johannes Radendorfer zum Abt von Göttweig bestellt habe, und dem Bischof aufgetragen wird, den Abt in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen, ist auf eine leider verloren gegangene Bulle Papst Urbans VI. (1378 bis 1389) hingewiesen, in der sich dieser Papst im Falle einer Göttweiger Sedisvakanz das Recht zur Neubesetzung vorbehielt (*intendens eidem monasterio, cum vacaret, per apostolice sedis providenciam utilem et ydoneam presidere personam, provisionem eiusdem monasterii ordinacioni et disposicioni sue et sedis predictae canonice specialiter reservavit . . .*). Diese päpstliche Reservation, sie entspricht dem politischen und kameralistischen Stil seit der Avignonenser Zeit, richtete sich diametral gegen das althergebrachte freie Abtwahlrecht, wie es in den Privilegien der Päpste Urban II. und Paschalt II.<sup>170</sup> festgelegt war. Die Göttweiger haben diese Reservation, sollte sie nach der Resignation Abt Ulrichs II. Pirchfelder schon vorgelegen sein, mißachtet und 1385 Friedrich II. Techler erwählt. Dementsprechend hat die erwähnte Bulle Bonifaz IX. den amtierenden Abt völlig negiert, Ulrich II. als letzten rechtmäßigen Abt erwähnt und daher Johannes Radendorfers Berufung ausgesprochen. Sie weist ausdrücklich daraufhin, daß nach der Resignation Ulrichs die Abtei nicht in entsprechender Weise besetzt worden ist und bringt zum Ausdruck, das Stift vor dem durch länger dauernde Vakanz zu befürchtenden Schaden bewahren zu wollen. Auch habe der Konvent geraten, Johannes zu bestellen — *de ipsorum fratrum consilio* heißt es hier, wie übrigens auch in der Bestätigungsbulle Bonifaz IX. vom selben Tag, mit der

165) Siehe Fuchs Nr. 2152 und 2157.

166) U. a. mit Fuchs Nr. 2119.

167) Fuchs Nr. 2195 erweckt diesen Anschein.

168) Siehe dazu Fuchs, Trad. Nr. 596. — Von Interesse ist in diesem Zusammenhang eine ebenfalls aus dem Jahr 1500 erhaltene Aufstellung über das Inventar im Mauterner Pfarrhof (Fuchs, Trad. Nr. 598), darunter etwa ein *dreyfus der ist nichtz werdt*, aber auch *ain newen vischkessl*.

169) Fuchs Nr. 858 (das folgende Zitat siehe Fuchs I, S. 773).

170) Fuchs Nr. 12 und 16. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 100 f.

der Vorschlag des Konvents (nicht dessen Wahl<sup>171</sup>) unter Wiederholung der bereits gegenüber dem Passauer Bischof gegebenen Argumentation angenommen und Johannes als Abt bestätigt wird.<sup>172</sup> Dies zeigt, daß die Kurie Abt Friedrich II. überhaupt nicht anerkannt hat, der aber dennoch die Abtei noch zwei volle Jahre innehatte. Noch am 12. Oktober 1398 approbierte er einen von zwei seiner Grundholden getätigten Verkauf.<sup>173</sup> Mit Fuchs<sup>174</sup> kann man annehmen, daß er sich nicht zuletzt wegen der ihm von den österreichischen Herzögen Albrecht IV. und Wilhelm gewährten Unterstützung gegen seinen Nachfolger und gegen den eigenen Konvent wie auch gegen die päpstliche Kurie noch so lange halten konnte, ehe er dann im Dezember 1398 wirklich seines Amtes enthoben wurde.

Ab etwa 1400 fehlen für mehr als ein Jahrhundert genauere Belege über die Abtwahlen, erhalten sind lediglich einige Bestätigungs- und Ernennungsurkunden sowie einige der von den neu bestellten Äbten zu leistende Eidesformeln, aus denen zu den einzelnen Vorgängen einiges ersichtlich wird. Am 17. November 1402 teilt Papst Bonifaz IX. dem Konvent die Ernennung des Göttweiger Professen Petrus zum Abt mit, bestätigt unter einem dessen Wahl, die er auch den Vasallen des Stifts bekannt gibt, und sendet für den neuen Abt eine Eidesformel mit. Die Wahl durch den Konvent war am 19. September 1402 erfolgt.<sup>175</sup> Der Papst hat hier, wie aus seiner Bestätigungsurkunde hervorgeht, seitens des Konvents Unkenntnis der päpstlichen Reservation als Ursache der Übertretung seines bereits im Zuge der Bestellung des Abtes Johannes III. ergangenen Gebots angenommen und den Wahlakt als solchen für nicht rechtskräftig erklärt, sich aber wegen der hervorragenden Eigenschaften des Erwählten, der Einstimmigkeit bei der Wahl, und um die Abtei rasch zu besetzen, zur Ernennung *auctoritate apostolica* entschlossen, wobei er sich ausbedang, daß die übliche Zahl der Mönche und der Bediensteten nicht verringert werden dürfe. Freilich darf man vermuten, daß der Konvent, durchaus im Wissen um die päpstliche Reservation, diese umgehen und erst nachträglich eine Bestätigung einholen wollte.<sup>176</sup>

Im Zusammenhang mit der Resignation Abt Wolfgangs II. und der neuen Abtwahl 1457 ist dann der bereits erwähnte bemerkenswerte Fall eingetreten, daß der Konvent die Wahl dem Bischof von Passau übertragen hat, der dann auch am 16. März 1457 in Wien den neuen Abt Martin Matschauer ernennt, bestätigt und investiert. Daß die Äbte üblicherweise ihre Wahl vom Passauer Bischof bestätigen ließen, ist auch aus den Aufzeichnungen belegt, die einer der Vorgänger Martins, Abt Lukas, selbst darüber gemacht hat.<sup>177</sup> Im Zusammenhang mit der Wahl Erhards von Steyr zum Göttweiger Abt zu

171) So irrig Fuchs I, S. 774 (Nr. 859).

172) Fuchs Nr. 859.

173) Fuchs Nr. 872.

174) Siehe Fuchs, Göttweig S. 102.

175) Siehe Fuchs Nr. 918, 919, 920 und 922.

176) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 102.

177) Siehe Fuchs Nr. 1427. — Zur „Buchhaltung“ des Abtes Lukas vgl. oben S. 92 f.

Ende 1481 ist eine interessante Urkunde des Passauer Bischofs Georg von 1482 Jänner 7, ausgestellt in Wien, überliefert: Auf Bitten des Konvents zitiert der Bischof durch Anschlag am Klosterneuburger Kirchentor alle, die gegen die Wahl des Göttweiger Kellermeisters Erhard von Steyr, der einstimmig zum Abt von Göttweig erwählt worden sei, Einwendungen haben, auf den künftigen Mittwoch (Jänner 9) zum Erscheinen vor sein Gericht im Wiener Bischofshof, um dort in das Wahlinstrument Einsicht nehmen zu können. Sollten keine Einwendungen erhoben werden, werde er die Bestätigung erteilen.<sup>178</sup> Die Bestätigung ist nicht überliefert, aber sichtlich erfolgt.

Über die Wahl des Abtes Matthias I. liegt ein Wahlinstrument von 1489 März 20 vor.<sup>179</sup> Demnach konnten sich die die Wahl durchführenden 13 Konventualen, das waren der Vikar Paulus, der Prior Wilhelm, der Senior Erhard, weiters Vinzenz, Johann von Zwettl, Andreas von Palt, Konrad von Weilheim, Maurus von Mautern, Christian von Herzogenburg, Georg von Klosterneuburg, Johannes von Wien, Michael von Krems und Andreas von Ötting, im ersten Wahlgang nicht einigen und überließen daher die Entscheidung den drei Wahlleitern, dem Propst Jakob von Klosterneuburg, dem Passauer Offizial Johann Kaltenmarkter und dem Dekan Konrad Fügl von Ardagger, die für Matthias von Krems votierten, welcher Wahl der Konvent in der oben angeführten Zusammensetzung zustimmte. Um Bestätigung dieser Wahl wurde bei Bischof Friedrich von Passau (1482–1485) nachgesucht, der sie auch erteilte. Hier ist keinerlei Mitwirkung der päpstlichen Kurie mehr zu bemerken.<sup>180</sup>

#### *Göttweig und die Bischöfe von Passau im Spätmittelalter*

Das Beziehungsgefüge Göttweigs zu den Bischöfen von Passau weist während des ganzen Spätmittelalters neben den zahlreichen Vorfällen und Begebenheiten, die entweder von Zwist oder Konsens bestimmt waren, eine ganze Reihe höchst interessanter Aspekte in verfassungs- und rechtsgeschichtlicher aber auch in ökonomischer Hinsicht auf. Das Dreiecksverhältnis Stift – Bistum – Papsttum bildet dafür den Rahmen, zu dem als vierte Komponente der Faktor Landesfürstentum tritt, dessen Ansprüche und Forderungen aber auch Gunsterweise und Förderungen gegenüber dem Stift dessen Stellung innerhalb der Diözese nicht nur mitbestimmten, sondern auch überlagerten, weil die Institution Stift Göttweig ja auch den Rang eines österreichischen Landesklusters mit seinen Verknüpfungen innerhalb der Organisation, Verwaltung und Bewirtschaftung der *lender ze Oesterreich* inne hatte.

Vor dem Ausbruch der großen Streitigkeiten zwischen Abt Matthias und Bischof Christoph deuten einige urkundliche Nachrichten auf ein besonders gutes, ja freundschaftliches Einvernehmen zwischen dem großen Reformfreund und tüchtigen Prälaten Laurentius Grueber (1468–1481) und dem Bischof Ulrich von Nußdorf (1451–1479), dem königlichen Rat und Vermittler im Bruderkampf zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI.

178) So Fuchs, Trad. Nr. 536.

Nicht nur hat der Abt, als ihm der Bischof von einer ihm in der Nacht zum 26. Februar 1477 während eines Aufenthalts in St. Pölten befallenden Krankheit, einem Steinleiden, gepaart mit heftigen Zahnschmerzen Mitteilung machte,<sup>181</sup> alsogleich mit der Übersendung eines Wassers *ob eius mirabiles effectus plurimum famosam nuper apud dominum priorem in Achspach repertam unacum aliquibus herbis et presertim paritaria pro balneo valente* samt einer Gebrauchsanweisung reagiert,<sup>182</sup> sondern er hat damals auch von seinem Diözesanoberen für sich und die an den dem Stift inkorporierten Pfarren tätigen Pfarrer das Privileg erhalten, ihre Pfarrangehörigen entweder selbst oder durch die von ihnen angestellten Priester von den durch das Recht oder durch die Gewohnheit aufgestellten bischöflichen Reservatfällen mit Ausnahme der öffentlichen Ehebrecher, Konkubinarier, Wucherer, Hexen und Meineidigen, welche zu seinem Wiener Offizial geschickt werden sollten, und der speziell reservierten Exkommunikationssentenzen während der Osteroktav zu absolvieren, wobei von den Beichtkindern in diesen Fällen nur der Beitrag zur *fabrica* der Passauer Kirche erhoben werden sollte, nachdem Abt Laurentius Ulrich zur Unterstützung dieses Wunsches einen Dreiling ausgesuchten Weins übersandt und außerdem betont hatte, daß daraus dem Passauer Offizial in Wien kein Schaden erwachsen sollte. Für den Wein hat sich der Bischof eigens bedankt.<sup>183</sup>

Diesen auch kulturhistorisch interessanten Kontakten und Gunsterweisen war im Jänner 1477 eine Einladung an den Abt vorhergegangen, gemeinsam mit dem Klerus und den anderen Prälaten der Diözese am 6. Februar in St. Pölten *super rebus tam maximis et pregnantibus, que nobis hoc tempore imminent*, zu beraten,<sup>184</sup> was dann aber wegen der Erkrankung Ulrichs nicht zustande kam. Die Einbindung des Abtes in die landesklösterlichen Verpflichtungen wird an dieser Einladung schlagartig klar, wenn wir dazu einem Schreiben Kaiser Friedrichs III. von 1477 Februar 4 entnehmen, daß er dem Abt die Teilnahme an diesem *tag* untersage, weil ihm, dem Kaiser, der Bischof *solhs vorhin nicht verkhundt noch ze wissen tan hat*.<sup>185</sup>

Auch der Vorgänger Laurentius Gruebers, Abt Martin Matschauer, war

179) Fuchs Nr. 2028; dabei wurde das Dekret des Basler Konzils über die Wahl von Ordensoberen strikt beachtet.

180) Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 105.

181) Siehe Fuchs Nr. 1871, 3, S. 102: *Eapropter tibi notificamus feria quarta proxima preterita (das ist Februar 26) hora meridiei nos invasisse dolorem dentium, qui versus noctem mitigabatur, et eadem nocte supervenit calculus, que egritudo in nobis adeo invaluit, quod nullam requiem habemus.* — Zum Verhältnis zu Bischof Ulrich vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 93.

182) Siehe Fuchs Nr. 1877, 3, S. 105. Dieses Wasser habe auch dem Herrn Veit von Ebersdorf und mehreren anderen Steinleidenden geholfen, die *via urinaria* geöffnet und andere Unterleibsleiden ohne Beschwerden behoben.

183) Siehe dazu Fuchs Nr. 1873–1875, alle von 1477 März 4, jene des Bischofs aus St. Pölten.

184) Siehe Fuchs Nr. 1866, 3, S. 99.

185) Fuchs Nr. 1867, 3, S. 99.

während seiner ganzen Amtszeit um das gute Einvernehmen mit Bischof Ulrich bemüht, was soweit ging, daß er dem Diözesan Maßnahmen in Stiftsangelegenheiten gestattete, die durch die Exemtionsprivilegien eigentlich ausgeschlossen waren. Dazu gehörte zweifellos nicht, den Bischof um Rat und Hilfe zu bitten, wenn Landesfeinde *ueber des Goczhaus zu Gott(weig) leut niederhalb Tunaw ubergezogen, darauf gelegen sein und den all ir gueter an irm aufczug gein Ybs genomen haben*,<sup>186</sup> aber sehr wohl, wenn sich der Abt kurz zuvor verpflichtete, für einen umfangreichen Verkauf von Stiftsbesitzungen um die Bestätigung des Passauer Bischofs nachzusuchen, die dieser auch tatsächlich erteilte.<sup>187</sup> Die Nachfrage Abt Martins in der leidigen Streitsache mit seinem resignierten Vorgänger Wolfgang II.<sup>188</sup> wurde von Fuchs dahingehend richtig beurteilt, als er diese Bitte um Rat und Belehrung, wie der Abt sich gegenüber dem Kaiser verhalten solle, aufgrund der Zeitumstände als verständlich qualifizierte, zumal auch die unbotmäßigen Söldnerführer Friedrichs III., die in dieser Zeit ständig das Stift und seine Ämter bedrängten, eine direkte existenzielle Bedrohung waren. Allerdings ist Martin auch so weit gegangen, dabei das Stift „als dem Bischof gleichsam untertänig“ darzustellen und es in seiner traurigen finanziellen Lage vollends dem Rat des Bischofs anzuvertrauen.<sup>189</sup> Selbstverständlich war eine solche Haltung dazu angetan, den Diözesanbischof dazu anzuregen, verlorengegangene Rechte gegenüber dem Stift wiederzugewinnen.

Ein Beispiel für sehr gespannte Beziehungen zum Passauer Bistum sind die Verhältnisse gegen Ende der Amtszeit Abt Friedrichs II. Techler 1397/98 und danach unter Johannes III. gewesen. Die Schwierigkeiten, die es gab, lagen nicht zuletzt in dem zwischen Bischof Georg von Passau (1389–1423) und Johannes abgeschlossenen, später bei Erneuerung der Exemtion annullierten Vertrag begründet, der Göttweig zur Bezahlung eines bestimmten, anscheinend recht hohen Geldbetrages an das Bistum verpflichtet hatte,<sup>190</sup> und in der Tatsache, daß Johannes päpstlicherseits schon seit 1396 zum Abt ernannt war.<sup>191</sup> Dies war ausschlaggebend dafür, daß Abt Friedrich 1397 von Bischof Georg wegen der Einkkerung des Stiftsprofessen Ulrich und seiner Weigerung, diesen gemäß der bischöflichen Weisung wieder freizulassen, exkommuniziert wurde, wobei ihn der Bischof als bloßen Konventualen ansprach. Gegen diese Sentenz hat sich der Abt beim Papst beschwert,<sup>192</sup> wiewohl ihm klar sein mußte, daß er formal, gerade auch weil der Papst bereits einen neuen Abt bestellt hatte, mit seinem Vorgehen gegen den genannten Mönch Schwierigkeiten bekommen würde. Mit der Exkommunikationssentenz hatte aber auch der Passauer Bischof zweifellos seine Kompetenzen for-

186) Siehe Fuchs Nr. 1666, 2, S. 637 (1465 Feb. 12).

187) Siehe Fuchs Nr. 1655 und 1658 (aus 1464).

188) Siehe Fuchs Nr. 1681.

189) Siehe Fuchs, Göttweig S. 92 f. und Fuchs Nr. 1697 und 1703.

190) Siehe oben S. 105 und Fuchs, Göttweig S. 86; zum Vertrag siehe Fuchs Nr. 907.

191) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 908.

192) Siehe Fuchs Nr. 866.

mal überschritten, selbst wenn man einräumt, daß er damit die Sache des bereits neu berufenen Abtes Johannes fördern wollte.

Von den danach ausbrechenden offenen Feindseligkeiten wegen der Pfarre Mautern war schon die Rede, sie führten zum Widerruf des Vertrags, den Johannes mit dem Bischof Georg abgeschlossen hatte,<sup>193</sup> und zu großen Ärgernissen und Gewalttätigkeiten, die Bischof Georg von Hohenlohe kein gutes Zeugnis ausstellen, die uns aber auch eindringlich genug die Schwierigkeiten vor Augen führen, in die die Klöster bei der Erteilung und vor allem bei der Durchführung päpstlicher Privilegien — in diesem Fall einerseits Exemption des Stifts und andererseits Inkorporationsbestätigung der Pfarre Mautern — kommen konnten.

Auch Bischof Leonhard II. von Passau (1423–1451) hat Göttweig hart bedrängt, seine Exemption aufzugeben und sich wieder der bischöflichen Jurisdiktion zu unterwerfen, eine Entwicklung, die man teilweise auch dem Wirken des Basler Konzils zuschreiben kann, das den Episkopat im Sinne konziliaristischer Ideologie stärken wollte. Göttweig begegnete dem mit abermaliger Erneuerung der Exemption, die Papst Nikolaus V., wie erwähnt, am 23. April 1452 bestätigte, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß sie nur so lange gelte, so lange im Kloster die regulare Observanz erhalten bleibe.<sup>194</sup>

„In eine äußerst schwierige Lage kam Göttweig samt den anderen Klöstern Niederösterreichs nach dem Tode Bischof Ulrichs von Passau, als das Passauer Domkapitel den Domkapitular Friedrich Mauerkircher erwählte, während Papst Sixtus IV. unter Einflußnahme Kaiser Friedrichs III. den Kardinal Georg Haßler zum Passauer Bischof ernannte.“<sup>195</sup> Seit dem Akte des Jahres 1480 standen sich nun bis 1482 das Passauer Domkapitel mit seinem Elekten und die römische Kurie und der Kaiser einander gegenüber. Beide Anwärter haben sich aufs erbittertste befehdet, Mauerkircher ging sogar so weit, sich in den Schutz des Matthias Corvinus, dem die passauisch-bischöflichen Städte St. Pölten und Mautern schon ihre Tore geöffnet hatten, zu begeben und dem König von Ungarn anfangs September 1481 diese beiden Städte zu verpfänden.<sup>196</sup> Der Kaiser hatte als oberster Vogt des Hochstifts Passau den Göttweiger Abt, damals noch Laurentius Grueber, schon im Jänner 1481 aufgefordert, dem Kardinal Georg in der Erlangung seiner bischöflichen Rechte behilflich zu sein.<sup>197</sup> Der Abt dürfte daraufhin Georg anerkannt haben, weil er sich dafür dann beim Passauer Official Fröschl

193) Siehe dazu Fuchs Nr. 907; zur Auseinandersetzung wegen Mautern vgl. oben S. 113 ff.

194) Siehe Fuchs Nr. 2178. — Zu Versuchen, mit Bischof Georg wieder zu friedlichem Anstand zu gelangen, vgl. Fuchs, Göttweig S. 88 f.

195) Siehe Fuchs, Göttweig S. 93; vgl. auch Fuchs Nr. 1985, womit das Passauer Domkapitel alle geistlichen Behörden aufforderte, den vier benannten Domherren, die Haßler anhängen, den Gehorsam zu verweigern.

196) Siehe Vancsa, Niederösterreich 2, S. 511 f.

197) Mit Fuchs Nr. 1962; vgl. auch Fuchs, Trad. Nr. 533.

entschuldigte.<sup>198</sup> Er hatte sich also nach einigem Zuwarten den landesfürstlichen Wünschen gebeugt.

Die mit diesen Fallbeispielen illustrierte Entwicklung zeigt ganz deutlich, daß die eigenkirchenrechtliche Stellung Passaus gegenüber Göttweig fast völlig verschwunden war. Dies entspricht natürlich genau der spätmittelalterlichen kirchen- und rechtspolitischen Entwicklung und müßte nicht eigens betont werden, gäbe es nicht immer wieder Hinweise darauf, daß das Bistum auf die Tradition der aus seiner ehemaligen eigenkirchlichen Stellung erfließenden Rechte, auch wenn sie längst patronatsrechtlich umgeformt waren, zurückgegriffen und darüber hinaus neue Entwicklungen zu nutzen gewußt hat. Beispielsweise hat es, einem allgemeinen Trend folgend, bei der sich durch die Zustimmung zur Belehnung der Söhne Rudolfs I. von Habsburg mit den passauischen Kirchenlehen bietenden Gelegenheit einen Teil daraus als Dominikalbesitz herauszulösen vermocht und dafür für seine Amtleute in St. Pölten, Mautern und Zeiselmauer vom König den Blutbann zugestanden erhalten.<sup>199</sup> Noch wie ein Eigenkirchenherr Göttweigs fühlte es sich, als es nicht nur die Papstprivilegien bestätigt hat, sondern 1332(!) von sich aus dem Stift alle Neureuthzehente in den Pfarren Hofstetten und Kirchberg an der Pielach sowie in St. Veit an der Gölsen schenkte<sup>200</sup> – übrigens ein Beweis für fortgesetzte Rodungstätigkeiten Göttweigs –, allerdings mit der Einschränkung, daß davon nur Orte berührt sein sollen, in denen das Stift bereits die althergebrachten Zehente besitze. Anderen Grundherren wurden damals noch ohne weiteres mit Zustimmung des Abts und des Konvents sowie des betroffenen Pfarrers das Beststellungsrecht von Kaplänen und Präsentationsrechte bewilligt.<sup>201</sup> Göttweig hat im 13. und 14. Jahrhundert ganz selbstverständlich und häufig, wiewohl dies angesichts der erteilten päpstlichen Privilegien Urbans II. und Paschals II. nicht nötig gewesen wäre und nach der Exemtion im 15. Jahrhundert überhaupt ein in keiner Weise mehr zu begründendes Zugeständnis war, beim Verkauf oder Tausch von Besitzobjekten die Zustimmung des Diözesanbischofs erbeten.<sup>202</sup> Wir haben auch gesehen, daß sich Abt Lukas 1432 die so teure Bestätigung seiner Wahl beim Bischof geholt hat, sicher aus diplomatischen Motiven und aus Gründen des friedlichen Anstands.<sup>203</sup> Entschuldigungsschreiben für die Verhinderung an einer vom Bischof einberufenen Synode teilzunehmen sind dagegen nicht ungewöhnlich,<sup>204</sup> anders war es schon, wenn es Übergriffe Passauer Kleriker und Amtsträger auf Göttweiger Stiftsprofessen und Pfarrer gab, wie dies im Falle Mauterns so kraß zu sehen war.<sup>205</sup> Unter Umständen haben die Passauer

198) Siehe Fuchs Nr. 1969 und 1974; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 94.

199) Siehe dazu Weltin, Landgerichte S. 304.

200) Fuchs Nr. 375; siehe auch Treiber S. 65.

201) Vgl. etwa Fuchs Nr. 382.

202) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 314, 368, 447, 718, 724 und 738.

203) Siehe Fuchs Nr. 1163.

204) Siehe etwa zum Jahr 1440 Fuchs Nr. 1253.

205) Zu weiteren Übergriffen vgl. Fuchs Nr. 1562, 1565, 1574 und 1575.

Bischöfe „ihre“ Klöster, die dies rechtlich längst nicht mehr waren, durchaus auch zu besonderen Steuerleistungen herangezogen, wie 1436 Bischof Leonhard II. das Stift Göttweig für die Restaurierung der Unterburg in Passau.<sup>206</sup>

*Der Streit zwischen Abt Matthias I. und Bischof Christoph von Passau  
1496–1500*

Den negativen Höhepunkt der Beziehungen zwischen Göttweig und Passau bildete der am 16. Mai 1496 ausbrechende Streit zwischen Abt Matthias I., der eben erst aus Rom zurückgekehrt war, und Bischof Christoph Schachner. Diese bis zum Tod des Bischofs am 5. Jänner 1500 und mit einigen Nachwehen darüber hinaus andauernde Auseinandersetzung zweier starker und energischer Kirchenmänner, die aber durchaus verstrickt waren in weltliche und machtpolitische Interessen, ist bereits von Fuchs auf der breiten Grundlage der von ihm reichlichst ausgewerteten Archivalien eigens und ausführlich behandelt worden,<sup>207</sup> weswegen es sich erübrigen dürfte, sie hier ebenso ausführlich darzustellen. Ausgangspunkt war eine von Bischof Christoph beabsichtigte und dann ab dem 13. Oktober 1496 tatsächlich vorgenommene Visitation des Klosters, die wegen der exemten Stellung natürlich nicht rechters war. Nun hatte der Bischof aber schon einige Jahre zuvor, und zwar nach dem 24. August 1492, eine erste Visitation durchgeführt, bei der es unter anderem zu Unbotmäßigkeiten des Mönches Jodok kam. Ihn hatte der Abt inhaftieren müssen, nachdem er im Streit mit seinem Vorsteher sogar verwundet worden war. Der Visitationsbericht dazu ist erhalten.<sup>208</sup> Das Verhältnis zwischen Abt und Bischof dürfte damals noch ungetrübt gewesen sein, gegen die Visitation hatte Matthias I. nichts einzuwenden, ja er hatte sie sogar selbst gewünscht, um Disziplinlosigkeiten im Kloster abzustellen. Ursache des Zwists seit 1496, aber nicht sein unmittelbarer Anlaß,<sup>209</sup> waren dann Übergriffe, die Hans Steiner, der bischöflich-passauische Amtsträger in Mautern, wiederholt gegenüber dem Stift verübt hatte. Bischof Christoph war bestrebt, die Sonderstellung und die Exemption des Stifts, aber auch die dank der hervorragenden Fähigkeiten des Abtes Matthias erlangte politische Position einzuschränken. Die Klagen Göttweigs gegen Hans Steiner waren erfolglos geblieben, der Abt hat sich sehr bemüht, persönliche Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Bischof zu erwirken, der Bi-

206) 100 Gulden waren verlangt, die Abt Lukas in zwei Raten von 60 und 40 Gulden am 3. März und am 11. November 1436 nach Mautern zu überbringen gedachte (Fuchs Nr. 1222).

207) Siehe Fuchs, Göttweig S. 192–224; vgl. auch Plöckinger, Matthias I. S. 78 ff. — Siehe dazu die Urkunden, Briefe und prozessualen Aktenstücke Fuchs Nr. 2142, 2143, 2145, 2146, 2151, 2153, 2158, 2159, 2171, 2177–2183, 2185, 2186, 2188–2193, 2197, 2199, 2200, 2203, 2205–2208, 2214, 2216, 2265–2267, 2269, 2275 und 2277 sowie Fuchs, Trad. Nr. 575.

208) Siehe dazu Fuchs Nr. 2079 und Fuchs, Göttweig S. 105 f. sowie unten S. 224 f.

209) Zur folgenden Schilderung vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 78 ff.

schof hat aber die gewünschten Gespräche immer wieder hinausgeschoben (seit Mai 1496). So kam es erst am 9. Oktober 1496 zu einer Zusammenkunft, bei der alle Beteiligten ihre Beschwerden vorbringen konnten. Im Anschluß an diese Besprechung wurde der Bischof auf Anraten seines Kanzlers zu einer Jägersuppe in das Stift eingeladen, dieser Einladung ist der Bischof nachgekommen. Am 11. Oktober kam er mit seinem ganzen Hofstaat, weiters in Begleitung des Propstes von Klosterneuburg und des Abtes von Klein-Mariazell sowie mit einer Anzahl von Bewaffneten vor das Kloster und wurde feierlich empfangen, man hat sich daraufhin zwei Tage hindurch recht gut vertragen, als der Bischof am 13. Oktober plötzlich erklärte, er müsse eine Visitation abhalten, da ihm Klagen über den Abt und seine Mißwirtschaft zugekommen seien. Der Abt hat daraufhin seinen Konvent zusammengerufen und dem Bischof Gelegenheit gegeben, die Brüder zu befragen, was denn an den Gerüchten Wahres sei, wobei keiner der Versammelten die Stimme gegen den Prälaten erhoben hat. Am folgenden Tag hat der Bischof ohne Wissen des Abtes jeden Mönch allein unter Eid ausgefragt, wobei es dann doch zu verschiedenen Beschwerden oder Anschuldigungen gekommen sein dürfte, vor allem von jenen, die dem Stiftsvorsteher wegen seiner allzu großen Strenge oder vielleicht wegen seiner allzu großen Aktivität gram waren. Diese Prozedur dauerte zwei Tage, man hat sich offensichtlich sehr bemühen müssen, um einige Punkte zusammenzutragen, die man gegen den Abt verwenden konnte. Schwerwiegendes hat sich nicht gefunden, weswegen der Klosterneuburger Propst den Abt Matthias am 15. Oktober zum Verzicht auf seine Würde für einige Tage zu bewegen versuchte, worauf Matthias Schachner aber nicht eingegangen ist. Der Bischof und sein Gefolge haben daraufhin den Verhandlungssaal, vor dem aber schon passauische Bewaffnete warteten, verlassen. Als dann der Abt seinerseits in seine Gemächer gehen wollte, haben ihn die wartenden Passauer Dienstleute gefangen genommen. Allerdings war es dem Abt noch möglich, durch einen Diener seinen Stiftshauptmann herbeirufen zu lassen, was der Passauer Pfleger Wolf dadurch zu verhindern versuchte, daß er die Konventspforte von vier Leuten besetzen ließ. Als der Stiftshauptmann mit einem Knappen herbeigeilt kam, trieben ihn Wolf und die Seinen zurück, woraufhin der Hauptmann mit der großen Stiftsglocke Sturm läuten ließ, so daß bewaffnete Dienstleute und über 100 Bauern aus der Umgebung auf den Berg heraufgerannt kamen, und man nun über eine genügende Zahl von Leuten verfügte, um gegen die Passauer vorgehen zu können.

Dem Stiftshauptmann ist dies auch mit Erfolg gelungen: Der Bischof wurde in einem Zimmer etwa eine halbe Stunde lang eingesperrt. Indem der Hauptmann erklärte, er habe nur seinen Herrn schützen wollen, gab er den Gefangenen gegen die schriftliche Versicherung frei, daß der ganze Streitfall durch den Kaiser entschieden werden solle. Auch wurde der Bischof dazu verhalten, vor den versammelten Bewaffneten und Bauern allgemeine Verzeihung zu gewähren, zumal bei dem ganzen Vorfall niemand verletzt worden war. Es wurde sogar ein großes Versöhnungsmahl abgehalten und Christoph Schachner zog mit der gleichen friedlichen Miene ab, mit der er am

11. Oktober gekommen war. Er tat dies jedoch nur zum Schein, denn in Krems angelangt, ließ er an den Kirchentüren wie auch in Stein und Mautern einen Brief anschlagen, in dem mitgeteilt wurde, daß der Abt Matthias seiner Würde entsetzt und daß er sein Amt unter Androhung der Exkommunikation innerhalb von drei Tagen niederzulegen habe. Der Abt aber war zu keiner Nachgiebigkeit bereit.

Die veröffentlichte Absetzungssentenz war die Grundlage für den nun folgenden vierjährigen Prozeß, bei dem alle nur möglichen Instanzen bemüht wurden, König Maximilian I. ebenso wie der Erzbischof von Salzburg, päpstliche delegierte Schiedsrichter in Österreich und an der Kurie und der Papst selbst. Aus den zahlreich dazu überlieferten Urkunden, aus denen der Prozeßgang und seine Kompliziertheit bis ins einzelne entnommen werden können, ist ersichtlich, daß mit Ausnahme des Salzburger Erzbischofs eigentlich alle Beteiligten auf der Seite des Göttweiger Abtes standen, zumal sich der Bischof Christoph und auch sein Weihbischof Bernhard zu immer neuen Übergriffen und auch Ungerechtigkeiten hinreißen ließen. Auch hat der gesamte Konvent den Abt unterstützt und sich besonders in Wien sehr energisch für ihn eingesetzt, Maximilian hat sich daher seiner angenommen, ihm zu Beginn des Jahres 1497 eine Audienz gewährt und daraufhin dem Bischof von Passau mehrmals strenge Verweise und Mahnungen erteilt. Der König hat auch die Rechte des Stiftes in Mautern wiederhergestellt und am 28. Juli 1497 den Rat von Krems und Stein den Auftrag gegeben, den Passauer Besitz in beiden Städten im königlichen Namen zu beschlagnahmen, falls seine Befehle für Mautern nicht beachtet würden. Maximilian I. war es dann auch, der die Sache an die päpstliche Kurie gebracht hat. Abt Matthias entsandte seinen Prior Johannes nach Rom. Johannes wurde auf der Reise vollständig ausgeraubt, allerdings ließ man ihm seine Briefe und Dokumente, was am wichtigsten war. Er konnte in Rom einige einflußreiche Leute für die Sache Göttweigs gewinnen, bemühte sich auch um die Erlangung einer neuen Exemtionsbulle und hat in der Prozeßsache informierend und aufklärend gewirkt. Der Prior starb im April 1499 in Rom, er konnte die Früchte seines Wirkens nicht mehr ernten, wie schon zuvor vertrat dann im weiteren der Stiftsanwalt Rupert Spiegel die Göttweiger Interessen bei der Kurie aufs beste, er hat auch immer alles sehr ausführlich und getreulich berichtet, für den Prozeß gute Ratschläge gegeben und hat schließlich, wie erwähnt, die neue Exemtionsbulle für das Stift besorgt und in diesem Zusammenhang auch manche Ermäßigung erreicht. Das für die Bulle notwendige Geld wurde ihm ja bekanntlich von den Fuggern zur Verfügung gestellt.

Zu einer Entscheidung kam freilich der Streit zwischen Göttweig und Passau auch in Rom nicht. Man wollte dort dem Hochstift, so sehr es sich auch ins Unrecht gesetzt hatte, nicht zu nahe treten, weswegen man den Abschluß der Verhandlungen immer wieder hinausschob, bis dann der Tod Bischof Christophs dem Prozeß ein natürliches Ende machte. Sein Nachfolger, Bischof Wiguleus Fröschl (1500–1517), ehemals Passauer Offizial in Wien, hat keinerlei Ambitionen gezeigt, den Prozeß fortzusetzen, man darf mit

Recht annehmen, daß das Verfahren ohne Entscheidung bei der Kurie eingestellt worden ist; es liegen keine weiteren Dokumente dazu vor.

Die ganze Auseinandersetzung ist höchst bezeichnend für die im Spätmittelalter möglichen Spielarten des Verhältnisses des Stifts Göttweig zum Bistum Passau, wenngleich sie auch in diesem speziellen Fall von den Eigenschaften und der Energie der beiden ungewöhnlichen Protagonisten charakterisiert wurde. Der Streit vermittelt auch einen nachhaltigen Eindruck von der Art und Weise, wie derartige Prozesse am Ausgang des Mittelalters geführt wurden, welche Verfahren hier zur Anwendung kamen und mit welchen Kosten dabei zu rechnen war. Bemerkenswert ist dabei das tatkräftige Eingreifen des Landesfürsten für sein Landeskloster gewesen. Zusammenwirken mit den oder Einflußnahme der Landesfürsten war, wie hier, auch an den bisher berichteten Verhältnissen Göttweigs im Spätmittelalter vielfach sichtbar. Es ist daher auch noch seine Position zum und im Lande im Überblick zu beleuchten.

#### *Göttweig und das österreichische Landesfürstentum*

Dabei kann gleich noch beim eben besprochenen Konflikt verweilt werden. Das Eingreifen des Landesfürsten zugunsten Göttweigs hatte den Zwist vor die einzig zuständige Instanz, nämlich vor einen päpstlichen Gerichtshof gebracht. Der Landesfürst war es auch, der die ganze Angelegenheit nach dem Tod Bischof Christophs nochmals indirekt aufgegriffen hat.<sup>210</sup> Allerdings gab Abt Matthias den Anstoß dazu selbst, indem er der Wiener Regierung kund tat, er verlange eine Untersuchung, weil man ihm Nachlässigkeit in der Leitung und Verwaltung des Stifts vorwerfe. Gleichzeitig bot er für den Fall eines für ihn ungünstigen Befundes seine Resignation an. Am 31. August 1500 betraute Maximilian I. die Äbte von Melk und St. Peter in Salzburg sowie einen seiner Räte, Christoph von Losenstein, mit der gewünschten Untersuchung.<sup>211</sup> Die Kommission dürfte nun dem Abt in der Tat die Resignation nahegelegt haben, da er Anstalten machte, sein Amt in die Hand des Papstes zurückzulegen.<sup>212</sup> Die Untersuchung hat also offensichtlich kein für den Abt allseits günstiges Ergebnis gebracht, die Verhandlung über die Resignation selbst sollte aber nach Ansicht der Kommission erst nach der Weinlese abgeführt werden.<sup>213</sup> Tatsächlich entsandte Maximilian I. die von ihm Beauftragten, an die Stelle des Abtes von St. Peter war der Kammerprokurator und Fiskal Wolfgang Gwêrlich gerückt, auf den 5. November 1500 nach Göttweig, um die vom Abt früher angebotene Resignation entgegenzunehmen.<sup>214</sup> Die Kommission ist am festgesetzten Tag in Göttweig erschienen und hat ein Memoriale ausgearbeitet für den Fall, daß man Abt Matthias

210) Zum Folgenden vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 170 f. und 221 ff.

211) Fuchs Nr. 2219.

212) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 2220.

213) Siehe dazu Fuchs Nr. 2221.

214) Siehe Fuchs Nr. 2222 und 2223.

veranlassen könne, seine Würde weiterzubehalten.<sup>215</sup> Daraus ergibt sich, daß die Temporalienverwaltung, für die der Landesfürst als oberster Stiftsvogt aber auch als oberster Lehensherr theoretisch nach wie vor zuständig war, doch nicht ganz einwandfrei gewesen sein dürfte. Danach hören wir über dieses Nachspiel zum vorangegangenen großen Konflikt mit Passau nichts mehr. Der Abt blieb im Amt. Auch ein Administrator für die Temporalien, wie es zunächst geplant war, wurde nicht bestimmt.

#### *Gerichts- und Vogteiprivilegien des 13. Jahrhunderts*

An der Spitze der Regelungen und Verpflichtungen, die während des Spätmittelalters vom Stift Göttweig mit dem Landesfürstentum getroffen und eingegangen wurden, ist das bereits gewürdigte Gerichtsprivileg Herzog Friedrichs I. von Österreich von 1195 zu nennen,<sup>216</sup> das vor dem 24. September dieses Jahres anlässlich eines Aufenthalts des Herzogs in Göttweig vor einer großen Anzahl herzoglicher Ministerialen erteilt wurde und das dem Stift die Landgerichtsbarkeit auf allen seinen Besitzungen am rechten Donauufer und in Grie, dem späteren Amt Kottes und Ranna, gegen die Leistung eines jährlichen *pabulum* (Marchfutters) von 200 Mut Hafer eintrug. Nur den Blutbann behielt sich der Herzog dergestalt vor, daß todeswürdige Verbrecher vom Stift zur nächstgelegenen Richtstätte zwecks Bestrafung auszuliefern waren. Das Marchfutter sollte in die bestehenden beiden herzoglichen Kornkästen geliefert werden. Bei der Einforderung und beim Messen der Abgabe haben die herzoglichen Marschälle in der Folge gegenüber den Stiftsholden Ungerechtigkeiten begangen. Abt Wezelin hat deswegen mehrfach bei Herzog Leopold VI. Klage geführt. Der Herzog verfügte daraufhin noch vor dem 8. August 1212, um jeden weiteren Übergriff hintanzuhalten, daß das St. Pöltener Maß, und zwar nach dem halben St. Pöltener Mut, welches zur Zeit gerade im Gebrauche war, beim Maß des Hafers angewendet werde. Sowohl der Abt von Göttweig als die herzoglichen Marschälle sollten ein solches Hohlmaßgefäß aufbewahren, und es sollte nach gestrichenem Maße gemessen werden, damit jeder Unfug im Messen fürderhin verhindert werde.<sup>217</sup>

Das Gerichtsprivileg wurde am 3. März 1232 von Herzog Friedrich II. von Österreich entscheidend erweitert: Das Stift erhält die Landgerichtsbarkeit über alle seine Güter auf beiden Seiten der Donau mit Ausnahme des Blutbanns.<sup>218</sup> Der herzogliche Landrichter wird dazu verhalten, todeswürdige Verbrecher nicht auf Stiftsbesitz festzunehmen, sondern man sollte sie, sowie sie gefangen gesetzt waren, auf die nächste herzogliche Richtstätte ausliefern. Zudem verzichtete der Herzog in dieser Urkunde auf die ihm durch den Tod seines Ministerialen Wichard von Zöbing ledig gewordenen Vogtei über die Stiftsgüter auf dem linken Donauufer gegen eine jährliche Entschädigung

215) Fuchs Nr. 2225.

216) Fuchs Nr. 57; vgl. dazu auch oben S. 62 und 66.

217) Siehe Fuchs Nr. 75; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 134 f.

218) Dies geschah mit Urkunde Fuchs Nr. 103.

von 100 Mut Hafer und wandelte die jährliche Abgabe von 40 Pfund Landpfennigen, die Zahlung für die Befreiung vom Tullner Landgericht, die ebenfalls von Herzog Friedrich I. gewährt worden sein dürfte,<sup>219</sup> in eine jährliche Abgabe von 100 Mut Hafer um. Außerdem ist auf eine nicht erhaltene Urkunde Herzog Leopolds VI. verwiesen, nach der Göttweig von *quibusdam eiusdem ecclesie possessionibus* 250 Mut Hafer, *que vulgo dicitur marchvüter*, jährlich an den Herzog zu leisten hatte. Hier sind 50 Mut an üblicher Abgabenleistung (Vogthafer) mit den 200 Mut, die als Gegenleistung für die Befreiung vom Landgericht gemäß des Privilegs von 1195 zu zahlen waren, bereits vermischt. Nach 1232 belief sich also die jährliche Leistung an *pabulum* auf insgesamt 450 Mut Hafer, die späterhin ohne Rücksicht auf die ihr zugrunde liegenden Rechtstitel schlicht als Marchfutter oder Vogthafer bezeichnet wird. Herzog Albrecht I. hat dem Stift am 4. März 1298 seine bisherigen Gerichtsprivilegien in ihrem ganzen Umfang bestätigt.<sup>220</sup> 1303 und 1340 haben die Herzöge Rudolf III. bzw. Albrecht II. diese Bestätigung erneuert.<sup>221</sup> Die Befreiung vom Landgericht, die in der babenbergischen Spätzeit bezeichnenderweise nur für geistlichen Besitz einsetzte, da die Grafen, Hochfreien und landesherrlichen Ministerialen immer noch die Richter waren, an die man die Blutfälle abzuliefern hatte, und die daher solcher Privilegien noch nicht bedurften, waren für das Stift sehr vorteilhaft trotz der recht hohen Gegenleistung. Den österreichischen Landherren allerdings brachten sie einen nicht unerheblichen Einnahmeentgang, trotzdem mußten sie die Schützerfunktion für geistliche Institutionen weiterhin beibehalten. „Es scheint, daß sie dabei gewissermaßen einem Zusammenspiel zwischen Landesherrn und Klöstern zum Opfer fielen.“<sup>222</sup> Göttweig wurde mit diesen Regelungen im Bereich der Temporalien mehr und mehr „landesfürstliches“ Kloster und Stift, weil den Herzögen offenbar an einer wirtschaftlichen Stärkung der Klöster gelegen war, um zu den dort gesammelten Mitteln jederzeit Zugriff zu haben. Daß dies längerfristig so beabsichtigt war, lehrt die folgende Entwicklung. Nur allzuoft wurden Kapital und Ertrag der Klöster in Krisenzeiten und für politische wie militärische Unternehmungen herangezogen. Auch Göttweig war davon zunehmend betroffen. Den Übergang in die freie landgerichtliche Stellung zeigt übrigens eine zwischen 1216 und 1231 zu datierende Bergrechtsurkunde recht anschaulich. Göttweig hat sein aus den Gerichtsprivilegien ableitbares Recht, sich für Klagen im Lande nur mehr vor dem Landesfürsten oder einem an seiner Statt bestellten Richter verantworten zu müssen, stets zu wahren versucht.<sup>223</sup>

219) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 135 f.

220) Fuchs Nr. 208; siehe dazu auch Fuchs, Göttweig S. 137 f.

221) Siehe Fuchs Nr. 235 und 408.

222) So Weltin, Landgerichte S. 296 f. — Zu den Landherren, die im 13. Jahrhundert wahrscheinlich den Blutbann besessen haben, siehe ebendort S. 312; vgl. dort auch S. 303 zu den mit der Befreiung vom Landgericht zusammenhängenden verfassungsgeschichtlichen Problemen.

223) Siehe etwa Fuchs, Trad. Nr. 411; vgl. auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 175.

Im Reichskrieg zwischen Kaiser Friedrich II. und dem letzten Babenbergerherzog Friedrich den Streitbaren haben übrigens die Klöster Österreichs ob und unter der Enns wie die süddeutschen auch eher die staufische Partei ergriffen. Als der Kaiser siegreich in Wien einzog, beeilten sie sich, die Bestätigung ihrer Privilegien von ihm zu erlangen. Sie änderten ihre Haltung auch dann nicht, als der Kaiser dem Kirchenbann verfiel und als ihr Landesfürst 1238 offen zur päpstlichen Partei übertrat. So erhielt Göttweig im Jänner 1237 in Wien von Kaiser Friedrich II. ein Schutzprivileg für seinen ganzen Besitz.<sup>224</sup> Besonderer Begünstigung erfreute sich das Stift seitens des Königs Přemysl Ottokar II. von Böhmen, der ihm im Jahre 1264, nachdem er sich von einer aus seinen Räten gebildeten Kommission über die traurige finanzielle Lage Göttweigs, dessen *possessiones . . . ex malicia temporum et aliis casibus adeo . . . desolatae* seien, berichten hatte lassen, 250 Mut Vogthafer erließ, dafür aber Stiftsbesitzungen in der Umgebung Himbergs (südlich Schwechat) erhielt.<sup>225</sup> Gleichzeitig betonte der König die Beachtung der früher erlangten Stiftsprivilegien. Abt Helmwich wurde gar Kapan des Böhmenkönigs,<sup>226</sup> der diesem Abt auch einen über die Vogtei zu St. Veit an der Gölßen mit Dietrich von Hohenberg ausgehandelten Vergleich bestätigte.<sup>227</sup> Vielleicht war es dieses so gute Einvernehmen mit dem König im Zeitalter der ottokarischen *pax Austriaca*, das das Fehlen jedweder Urkunden Rudolfs von Habsburg, der sich verschiedenen Stiften gegenüber durchaus wohlwollend verhielt, für Göttweig erklärt.

#### Göttweig und die Habsburger

Die Beziehungen zu den Landesfürsten des 14. Jahrhunderts waren gute und spannungsfreie. Sie wurden zu Streitschlichtungen<sup>228</sup> ebenso herangezogen wie zu Bestätigungen von Besitztäuschen.<sup>229</sup> Das Stift versagte sich daher auch nicht der Erfüllung gewährter erster Bitten<sup>230</sup> oder holte für Personalangelegenheiten die herzogliche Zustimmung ein: Am 6. März 1396 stimmen die Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. der Ernennung des Konventualen und Pfarrers Hans von St. Veit an der Gölßen zum Schaffner zu.<sup>231</sup> Für die wichtige Funktion des Leiters der Landwirtschaft war es gewiß nicht ohne Nutzen, sich auf diese Weise der Gunst der Landesfürsten zu versichern.

Eine besonders enge Beziehung zum Landesfürsten hat Abt Ulrich I. (1360 bis 1370) aufgebaut. Freilich stand ihm mit Herzog Rudolf IV. dem Stifter eine der faszinierendsten habsburgischen Herrscherpersönlichkeiten gegen-

224) Fuchs Nr. 118; vgl. auch Lechner, Babenberger S. 282.

225) Siehe Fuchs Nr. 148 und 149, das Zitat Fuchs 1, S. 147; vgl. auch Tellenbach, Eigenklöster S. 185.

226) Siehe Fuchs 1, S. 153: *dilectus noster capellanus Hellenwicus*.

227) Fuchs Nr. 152.

228) Z. B. im Streit Göttweigs mit den Bürgern von Krems und Stein über einen Werd und ein Fischwasser (siehe Fuchs Nr. 393 und 729).

229) Siehe etwa Fuchs Nr. 644 und Fuchs, Trad. Nr. 448 (Mitwirkung Ottos von Maissau).

230) Siehe z. B. Fuchs Nr. 714. 231) Fuchs Nr. 850.

über. Schon Ulrichs Vorgänger Johannes II. hatte sich kurz vor seinem Tod dem Herzog gegenüber wegen der Tilgung einer *grozzen unleidigen gELTSchuld*, über deren Höhe oder Zustandekommen leider nichts bekannt ist, in Form zweier Jahrtage für den Herzog, von denen einer gar jeden 24. Juni durch ein Amt in St. Stephan zu begehen war, dankbar erwiesen.<sup>232</sup> Rudolf IV. hat, wie berichtet, seinerseits die Verehrung des Göttweiger Gründerbischofs Altmann gefördert. Bei einer Jahrtagsstiftung zu St. Stephan in Wien, vom Herzog bekanntlich als seine Grablege bestimmt, ist Abt Ulrich unter den Zeugen und stimmt auch, wie alle Prälaten dem großen politischen Bündnis Habsburgs mit den ungarischen Anjous, den polnischen Piasten und den bairischen Wittelsbachern zu Jahresende 1361 in Preßburg zu.<sup>233</sup> In den Problemen, die Rudolf IV. mit der Erhebung der Pfarre St. Stephan in Wien zur Kollegiatkirche hatte, die als Vorstufe zur Erlangung eines eigenen Wiener Bistums gedacht war, unterstützte ihn und seine Nachfolger nicht zuletzt auch der Abt von Göttweig. Unter anderem verpflichtete der Herzog die Prälaten von Göttweig, Melk, Gleink, St. Pölten und Zwettl zu Festgottesdiensten mit den Pontifikalien in St. Stephan, weswegen der Bischof von Passau in Rom Beschwerde führte.<sup>234</sup> 1386 bestätigte der Nachfolger Rudolfs IV. im nun albertinischen Teil Österreichs, Herzog Albrecht III., dem Stift die Urkunde seines Vaters Albrecht II. von 1340 Jänner 14. Diese Urkunde Albrechts III. faßt die dort bestätigten Rechte Göttweigs irrig als von *des vogt-rechts wegen, darumb sy uns des egenanten unsers vater brief und hantvesten gezaigt habent*, zusammen, tatsächlich wurden damit vor allem die bekannten Gerichtsprivilegien bestätigt. Diese Bestätigung wurde 1415 von Herzog Albrecht V. erneuert, wonach sie auch in der im Jahre 1440 erfolgten abermaligen Bestätigung Friedrichs III. (als Herzog V.) wörtlich inseriert wurden.<sup>235</sup> Ein wirtschaftlich wichtiges Privileg erlangte das Stift 1408 von Herzog Leopold IV., als dieser in Krems weilte: Der Herzog gewährt die mautfreie Einfuhr eines genau bestimmten Quantum Salzes auf der Donau, *wa sy das in Bayren kauffent*.<sup>236</sup> Die Abgabefreiheit, für deren Gewährung Abt und Konvent die Abhaltung eines Jahrtags übernahmen, erstreckte sich bis Korneuburg und umfaßte die herzoglichen Mautstellen Linz, Mauthausen, Ybbs und Stein. Herzog Ernst hat dieses Privileg 1410 im Namen seines Mündels Herzog Albrecht V. erneuert.<sup>237</sup>

Die besondere Position des in schwierigen Zeiten so tüchtigen Herzogs Albrecht V. als princeps in ecclesia hat sich auch auf Göttweig ausgewirkt. Direkt griff der Herzog in innere Angelegenheiten des Stiftes ein, sei es nun, daß er gebot, niemanden, der die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nehme und damit etwa lästig werden wolle, aufzunehmen, sei es, daß er dem Pfarrer von Kilb althergebrachte Vogteirechte der Pfarre, die eigentlich dem

232) Siehe Fuchs Nr. 2232 von 1360 Juni 30.

233) Vgl. Fuchs Nr. 593 und 601.

234) Vgl. dazu Vancsa, Niederösterreich 2, S. 147.

235) Siehe Fuchs Nr. 408, 775, 1053 und 1259.

236) Fuchs Nr. 970.

237) Fuchs Nr. 999.

Stift zustanden, bestätigte.<sup>238</sup> Wie stark die Position Albrechts gegenüber den Prälaten war, unterstreicht auch die Anfrage des Abtes Lukas, wie auch dessen ganzes Verhalten gegenüber dem Herzog, an den Propst Georg Muestinger von Klosterneuburg, ob der Landesfürst die Teilnahme an der vom Passauer Bischof 1435 nach Passau einberufenen Synode, die Fragen der Melker Reformbewegung behandeln sollte, gestatte.<sup>239</sup> Früh schon in seiner langen Regierungszeit hatte Albrecht V. auch den zwischen Göttweig und den Fischern von Krems und Stein ausgebrochenen Streit um Fischereirechte in der Donau, die Göttweig seit Heinrichs V. Privileg (1108), das dem Herzog bei der Verhandlung sogar vorgewiesen wurde, innehatte, zugunsten des Stifts entschieden.<sup>240</sup> Dieses Urteil hatte indessen nichts genützt, da noch Kaiser Friedrich III. sich zweimal um die Durchführung der Entscheidung bemühen mußte,<sup>241</sup> ehe es Abt Matthias II. 1525 (!) gelang, über die Fischraut in der Donau zwischen Mautern und Thallern eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Krems zustande zu bringen.<sup>242</sup> Der Streit und seine lange Dauer hatte seine Ursache darin, daß infolge des ständigen Wechsels des Donaubettes auch die Gemarkungen immer wieder strittig wurden. Noch 1589 mußte eine landesfürstliche Kommission abermals tätig werden und für einen Vergleich sorgen, in dem hinsichtlich der Abgrenzungen auf die durch den Fluß verursachten Wechselfälle eingegangen wurde.<sup>243</sup> Die energische Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. blieb nicht ohne Folgen auf sein Verhältnis zum Passauer Bischof, vor allem zu Leonhard Laiminger (1423–1451), den der Habsburger ja lange Zeit bekämpft hat. Dieser Interessengegensatz brachte vielfach auch die Stiftsoberen in Kalamitäten, wovon etliche besorgte Briefe des Göttweiger Abtes Zeugnis geben, die auch zeigen, daß Friedrich V., der Nachfolger Albrechts, zunächst die Politik seines Vorgängers fortzuführen trachtete.<sup>244</sup>

Als hätte Herzog Friedrich V. geahnt, welch widrige Zeitverhältnisse und Auseinandersetzungen auf ihn auch in militärischer Hinsicht zukamen, hat dieser das österreichische 15. Jahrhundert prägende Habsburger gleich zu Beginn seiner Regierungszeit an Abt Thomas geschrieben, bei der Wehrhaftmachung der Städte Krems und Stein behilflich zu sein.<sup>245</sup> Es war dies nicht das letzte Mal, daß dieser Landesfürst auf die Ressourcen seiner Klöster, im

---

238) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 449 und Fuchs Nr. 1201 (die Vorurkunden siehe Fuchs Nr. 166 und 369).

239) Siehe Fuchs Nr. 1204.

240) Siehe Fuchs Nr. 1052, 1054, 1415 und 1416.

241) Siehe Fuchs Nr. 1475 und Fuchs, Trad. Nr. 485.

242) Streitigkeiten in dieser Frage sind schon 1362 belegt (siehe Fuchs Nr. 596); zum Vertrag von 1525 vgl. AG Nr. 2325 (siehe auch AG Nr. 2301 aus dem Jahre 1520, wonach die Sache bis zum Einschreiten der Regierung ruhen solle).

243) Vgl. dazu Kerschbaumer, Krems S. 410. — Auch beim Verkauf der Fische kam es öfters zu Streitigkeiten.

244) Vgl. dazu Fuchs Nr. 1204, 1218, 1253 und Fuchs, Göttweig S. 90.

245) Fuchs Nr. 1254.

besonderen auch Göttweigs, zurückgreifen mußte oder es jedenfalls versuchte, auch dann noch, als die schlimmen Zeiten die Mittel sehr arg gemindert hatten. Wie Albrecht V. so war aber auch Friedrich III. als Schiedsrichter in Göttweiger Streitsachen tätig, etwa in einem sich länger hinziehenden Prozeß mit den Bürgern von Stein an der Donau wegen deren Eingriffe in die Handelsrechte mit dem im Steiner Göttweigerhof gelagerten Wein- und Getreidevorräten des Stifts.<sup>246</sup> Den Stiftspfarrer in Kilb, Hans von Rosenau, nahm der Landesfürst eigens in seinen Schutz und als seinen Kaplan auf.<sup>247</sup>

#### *Die Lage Göttweigs im Zeitalter Kaiser Friedrichs III.*

Die Regierungszeit Friedrichs III. ist gekennzeichnet von unsicheren, ja anarchischen Verhältnissen im Lande und von schweren wirtschaftlichen Nöten, die vor allem von des Kaisers Auseinandersetzung mit seinem Bruder Albrecht VI. um die Macht und vom Krieg gegen König Matthias Corvinus von Ungarn verursacht wurden. Zudem hatte sich das Land schon seit den Kämpfen Albrechts V. gegen die Hussiten so schwer verschuldet, daß es lange Zeit nicht aus den roten Zahlen kam. Friedrich III., Vormund des nachgeborenen Sohns Albrechts V. Ladislaus und in dieser Eigenschaft von seinem Bruder Albrecht VI. schwer bekämpft, zeigte wenig Ambitionen, die Lage zu sanieren. Die Stände mußten in immer kürzeren Abständen zur Regelung der dringendsten Angelegenheiten zusammentreten. Ständige Ausschüsse, deren Mandat bis zur Bezahlung der Landesschulden lautete, regierten damals de facto Niederösterreich. 1451 wurde auf Anstiften eines Intimfeindes des Landesfürsten, Ulrich Eizinger, bei einer Ständeversammlung in Mailberg ein Adelsbund gegen Friedrich ins Leben gerufen, der anfangs zwar nur 39 Mitglieder umfaßte, dann aber immer neuen Zustrom erhielt. Göttweig hat die Bündnisurkunde mit ihrer eindrucksvollen Anzahl von Hängesiegeln mitgesiegelt.<sup>248</sup> Die Ständeregierung erbrachte indes auch keine guten Ergebnisse. Fehden regierten das Land. Sie wurden in dieser „Zeit des Faustrechts“<sup>249</sup> auf dem Rücken der Bauern und der Grundholden ausgetragen. Um den Gegner zu schädigen, wurden den Bauern Haus, Stall und Scheune angezündet, das Vieh geraubt und die Feldfrüchte vernichtet. Wenn sie mit dem nackten Leben davonkamen, war es ein besonderer Glücksfall. Um 1460 hatte sich in Niederösterreich alle Ordnung aufgelöst, es herrschten nahezu anarchische Zustände, noch gesteigert durch ständige Fehden, auch gegen Friedrich III. selbst. Die verderblichste für das Land war die des angesehenen Ritters Gamaret Fronauer gegen den Kaiser. Gamarets Bruder war im Dienst des Kaisers gefallen, und er beanspruchte als Erbe Schloß und Herrschaft Orth im Marchfeld, die Lehen vom Landesfürsten waren. Als Friedrich die Rückgabe forderte, sagte ihm der Fronauer Fehde an und eroberte nicht nur viele Orte und Burgen im Marchfeld sondern auch im Tullner Feld und in

246) Siehe dazu Fuchs Nr. 1274, 1298 und 1301 (1441–1443); vgl. auch Fuchs Nr. 1335.

247) Fuchs Nr. 1300.

248) Fuchs Nr. 1374.

der Gegend von St. Pölten, womit auch Göttweiger Stiftsbesitzungen betroffen waren, und erpreßte eine ungeheure Summe Geldes von den Bewohnern, denen er drohte, die Häuser anzuzünden.<sup>250</sup> Zu diesem Zeitpunkt brach zusätzlich der erwähnte Kampf der Brüder aus. Da Herzog Albrecht VI. mit seinem Regierungsanteil nicht zufrieden war, rückte er 1461 in Niederösterreich ein, wo sich ihm einige Städte und ein Teil des Adels anschlossen. Erst nach dem Tod Albrechts VI. 1463 konnte Friedrich unangefochten die Regierung übernehmen, bis er dann ab 1468 in Auseinandersetzungen mit Böhmen und Ungarn verwickelt wurde, die abermals schwere Zeiten und Belastungen über das Land und damit auch über die Stiftsherrschaft Göttweig brachten.

#### *Göttweig und Herzog Albrecht VI.*

Vor all diesen Ereignissen noch war der 1453 Kaiser gewordene Friedrich III. im Sommer 1459 auf dem Göttweiger Berg zu Besuch gewesen und hat bei dieser Gelegenheit mit Abt Martin und dem Konvent, nachdem er zuvor schon die Landrichter in Österreich beauftragt hatte, die Freiheiten des Stiftes Göttweig allerorten zu respektieren (1459 Juni 25),<sup>251</sup> die Lage der Stiftsherrschaft aber auch die allgemeine Situation, vor allem hinsichtlich der Rivalität mit seinem Bruder besprochen, dies wohl auch deswegen, weil der Göttweiger Prälat an ständischen Ausschüßarbeiten eng beteiligt war.<sup>252</sup> Am 3. September 1459 richtete er von Krems aus an seinen Bruder das Ersuchen, die Privilegien des Stiftes Göttweig zu respektieren.<sup>253</sup> An den damals aufgenommenen Ausgleichsverhandlungen des Kaisers mit seinem Bruder, die allerdings kein Ergebnis brachten, war auch Abt Martin Matschauer in vermittelnder Rolle tätig.<sup>254</sup> Zu dieser Zeit bestätigte Herzog Albrecht VI. in eigener Machtvollkommenheit aber auf Bitten des Abtes — vielleicht ein diplomatischer Schachzug — das Salzprivileg seines Vaters, des Herzogs Ernst, von 1410.<sup>255</sup> Danach rückte er mit Gewalt durch Niederösterreich und hat auch Göttweig so hart hergenommen, daß Abt Martin und der Konvent am 11. Juli 1461 versprachen, sich binnen 14 Tagen vom Kaiser loszusagen und Albrecht VI. als Landesfürsten anzuerkennen.<sup>256</sup> Ein Absagebrief ist allerdings nicht erhalten, so daß angenommen werden kann, daß diese Absage gar nicht erfolgte oder aber später, sollte sie schriftlich vorgenommen worden sein, vernichtet wurde. Im Herbst 1462 wurden wieder Friedensverhandlungen aufgenommen, über sie wurde der Göttweiger Abt ebenfalls auf dem

249) Die Bezeichnung stammt von Karl Schalk, *Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440–1463* (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien 3, Wien 1919).

250) Vgl. dazu Gutkas, *Niederösterreich* S. 127.

251) Fuchs Nr. 1477.

252) Vgl. Vancsa, *Niederösterreich* 2, S. 419.

253) Fuchs Nr. 1482.

254) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 1484.

255) Fuchs Nr. 1489 von 1460 Mai 21 (Vorurkunde ist Fuchs Nr. 999).

256) Fuchs Nr. 1508.

laufenden gehalten.<sup>257</sup> Trotzdem berief Albrecht VI. die Stände mit ihrem Aufgebot ins Feld.<sup>258</sup> Es war bezeichnenderweise zu diesem Zeitpunkt um die Jahreswende 1462/63, daß man sich im Stift entschloß, erstmals einen Stifthsauptmann einzustellen, jenen Kaspar Schlüsselberger, bei dessen Dienstentlassung es dann 1464 zu den bereits berichteten Kalamitäten kam.<sup>259</sup>

#### *Abt Martin als ständischer Politiker*

Im Kampf um die Herrschaft in Niederösterreich zwischen dem Kaiser und Albrecht VI., der 1462 bis zu seinem Tod, wie auch aus Göttweig betreffenden Urkunden ersichtlich ist, das Land zu regieren versuchte, kam es im Herbst 1463 zu einem Waffenstillstand, währenddessen ein allgemeiner Landtag für alle Stände in Österreich ob und unter der Enns in Tulln stattfinden sollte. Vorher schon hatten Teilversammlungen der Stände, darunter eine wichtige am 14. September in Hadersdorf am Kamp, die auch Göttweig betraf, stattgefunden. Am 22. September 1463 begann der Tullner Landtag pünktlich und unter günstigen Vorzeichen. Es galt die Hadersdorfer Beschlüsse – Bezahlung der Söldner durch die Fürsten, damit diese das Land verließen; Bewahrung der alten Rechte, gleichgültig welcher der Kontrahenten Landesfürst sein würde; Aufrechterhaltung des Landrechts; politische Amnestie und freies Geleit für den Tullner Tag – weiterzuführen und durchzusetzen. Abt Martin, der sich schon im April von den Herzogenburger Hauptleuten mehrmals freies Geleit hatte zusichern lassen,<sup>260</sup> war bei diesem Tag, von dem Bruchstücke der Verhandlungen auch im Göttweiger Archiv aufbewahrt werden, anwesend.<sup>261</sup> Als einflußreichste Friedensvermittler fungierten Bischof Ulrich von Passau und der päpstliche Legat, Bischof Domenico von Torcello. Ein Ständeausschuß, dem auch Abt Martin angehörte, arbeitete eine Beschlußvorlage der ständischen Forderungen aus, die teils aus den Hadersdorfer Beschlüssen, teils aus alten Forderungen wie Wiederherstellung der alten Münze, Ausweisung der Juden, Besetzung der Landesämter mit Einheimischen, Verbot der Einfuhr ungarischer Weine, Brechen der von Zdenko Sternberg errichteten Befestigungen, Lehensrückstellung, Zustimmungsrecht bei Steuern und anderes bestanden.<sup>262</sup> Bezüglich der Streitpunkte zwischen den beiden Fürsten erklärte man sich für unzuständig. Die Stände und auch Albrecht VI. stimmten diesen Vorschlägen des Ständeausschusses zu, nicht aber der Kaiser, der vor allem wünschte, daß die Stände für die Bezahlung der Söldner eine Steuer bewilligen sollten, was sie schließlich auch taten. Wegen neuer Forderungen der Stadt Wien, die sich mit Albrecht VI. solidarisch erklärte, mußte aber der Tullner Tag am 20. Oktober 1463 abgebrochen werden, doch trat man schon acht Tage später, diesmal

257) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 1521.

258) Siehe Fuchs Nr. 1522 und 1523 (1462 Nov. 9 und 13).

259) Siehe dazu oben S. 98 f.

260) Siehe dazu Fuchs Nr. 1529, 1531–1533 und 1541.

261) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 2240 und 1540.

262) Vgl. dazu Vancsa, Niederösterreich 2, S. 419.

in Wiener Neustadt, abermals zusammen. Abt Martin von Göttweig gehörte auch dort jener ständischen Deputation an, die Friedrich III. die ständischen Forderungen vortrug.<sup>263</sup> Auch dieser Landtag blieb erfolglos, jedoch konnte der Waffenstillstand bis 2. Februar 1464 verlängert und für 13. Dezember 1463 ein neuerlicher Landtag in Hadersdorf am Kamp zwecks Fortsetzung der Friedensverhandlungen ausgeschrieben werden.

Da starb Albrecht VI. am 2. Dezember 1463 überraschend, womit die österreichische Frage dieser schlimmen Zeit gelöst schien. Es konnte nur mehr darum gehen, auf welche Weise die österreichischen Untertanen wieder unter die Herrschaft des Kaisers zurückkehren sollten.<sup>264</sup> Die Unterwerfung der Stände vollzog sich dabei ohne Schwierigkeiten, auch für Göttweig gab es keine, da es sich nie so ganz vom Kaiser entfernt und in seinem Verhalten gegenüber Albrecht VI. eher der Not gehorcht hatte. In der Bedrängnis, in die die Stiftsherrschaft 1460 durch Übergriffe Balthasar Öders auf Stiftsholden in Krustetten (südwestlich Hollenburg) gekommen war, hatte sich Friedrich III. so umfangreich für die Sache Göttweigs eingesetzt,<sup>265</sup> daß ein offenes Überlaufen auf die Seite Albrechts VI. einem Verrat gleichgekommen wäre. Da betrieb der Abt schon lieber und auch recht konstruktiv ständische Politik, um bei der Beilegung des Bruderkrieges zu helfen, dessen Folgen ja noch lange nicht überwunden waren. Der Kriegszustand hatte sich im Land bereits so verfestigt, die ungeordneten Verhältnisse waren gleichsam zu normalen geworden, so daß auch nach Ende 1463 Raub und Plünderung auf der Tagesordnung waren, zumal die Söldner der beiden Fürsten ja noch in Niederösterreich weilten. Im September 1464 befahl ihnen der Kaiser unter Androhung von Sanktionen durch die Stände, sich nur mehr in den Städten aufzuhalten.<sup>266</sup> Schon im März des Jahres hatte er in Österreich ob und unter der Enns ein Aufgebot gegen die Söldnerführer erlassen,<sup>267</sup> am 9. Oktober 1464 wurde die Durchführung eines bei einem Korneuburger Tag erlassenen Landfriedens verfügt. Die Söldner und ihre Führer blieben indes widerspenstig und fuhrten mit ihren Unternehmungen fort. Immer wieder mußte zu den Waffen gegriffen werden.

#### *Das ungarische Intermezzo*

Wie sich der Kaiser der stiftlichen Ressourcen für kriegerische Unternehmungen zur Bekämpfung des Söldnerunwesens zu bedienen versuchte, z. B.

263) Siehe Fuchs Nr. 2241. — Gegen die Stände hat Papst Nikolaus V. schon 1452 Stellung genommen (im Sinne Friedrichs III.), siehe Fuchs Nr. 1375.

264) Vgl. Vancsa, Niederösterreich 2, S. 423; zum Hadersdorfer Landtag (ab 1464 Feb. 26) siehe Fuchs Nr. 1558.

265) Es sind allein acht Briefe des Kaisers in dieser Sache überliefert (einschließlich des Schiedsspruchs, siehe Fuchs Nr. 1492–1497 und 1499); vgl. auch Fuchs Nr. 1488, 1490, 1491 und 1498 zur Tätigkeit des Landmarschalls Georg von Kuenring in dieser Sache.

266) Fuchs Nr. 1628.

267) Siehe Vancsa, Niederösterreich 2, S. 472.

in der langwierigen Bekämpfung Zdenko Sternbergs, der von seiner Burg Weitra und seinen böhmischen Grenzburgen aus Niederösterreich zu verwüsten begann, oder bei der Vernichtung der Söldner, die sich seit Herbst 1464 in Ybbs festgesetzt hatten,<sup>268</sup> so bemühte er sich, vom Stift auch Bargeld zu erhalten, wie eine Darlehensforderung in Höhe von 100 Dukaten aus eben dieser Zeit zeigt.<sup>269</sup> Die Frage der Söldner konnte erst 1469 endgültig bereinigt werden. Öffentliche Fehden einheimischer Herren blieben aber weiterhin üblich.<sup>270</sup> Daraus entwickelte sich seit 1468 ein auswärtiger Krieg: Georg Podiebrad von Böhmen und sein Sohn Viktorin fielen ins nördliche Niederösterreich ein. Es war dieses Ereignis dann schließlich für den ungarischen Krieg Friedrichs III. verantwortlich, da der Kaiser dem ungarischen König Matthias Corvinus die Führung dieses Kampfes gegen die Böhmen, der sich bis 1476/77 hinzog,<sup>271</sup> überließ. König Matthias gewann dadurch Geschmack an Niederösterreich und vermochte gleichzeitig die Unzufriedenen unter den österreichischen Landherren auf seine Seite zu ziehen. 1477 kam es zum offenen Kriegsausbruch mit Ungarn.<sup>272</sup> An die 30 Städte und Märkte und 100 Burgen wurden binnen kurzer Zeit von den ungarischen Truppen erobert, nur Wien, Hainburg und Krems konnten sich halten. Da der Feldzug so überraschenden Erfolg für den Feind gebracht hatte, war der Kaiser bald zum Friedensschluß bereit, und auch Matthias ist ans Ziel seiner Wünsche gekommen. Er wurde als Böhmenkönig anerkannt, seine Anhänger in Österreich mußten wieder in Gnaden aufgenommen werden und eine Kriegsschädigung von 100.000 Gulden war zu bezahlen. Der Kaiser befand sich daraufhin in ärgsten Geldverlegenheiten, zumal jetzt schon ziemlich alle Einkünfte auf lange Zeit verpfändet und die dafür erlegten Summen bereits im voraus verbraucht waren. So mußte er denn wieder an die Stände um neue Steuern herantreten.

1479 erhielt König Matthias Corvinus wieder Grund zum Einschreiten, als es wegen der Salzburger Erzbischofswürde zu einem Streit mit dem Kaiser gekommen war, der dem früheren Erzbischof Johann von Gran, einen Feind des Königs Matthias, das Erzbistum Salzburg verschaffen und dafür den bisherigen Würdenträger Bernhard von Rohr zur Abdankung bewegen wollte. 1481 verpfändete der Bischof von Passau seine Städte St. Pölten und Mautern an den König von Ungarn. So waren mit einem Mal auf rechtlich einwandfreie Art eine Anzahl ungarischer Stützpunkte über Niederösterreich

268) Vgl. zu diesen Vorfällen und zur Beteiligung Göttweigs Fuchs Nr. 1571, 1577, 1580, 1611, 1622, 1631, 1643, 1666, 1668, 1670, 1683 und 1696. Ein Beleg für die täglich vorkommenden Übergriffe ist z. B. Fuchs Nr. 1689.

269) Fuchs Nr. 1607.

270) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1870 und 1872.

271) Vgl. die in diesem Zusammenhang zu sehenden Aufforderungen des Kaisers und 1869).

272) Vgl. zum Folgenden Gutkas, Niederösterreich 129 ff. an Göttweig von 1471 (Fuchs, Trad. Nr. 515) und 1476/77 (Fuchs Nr. 1864

verteilt und ungarische Söldnertruppen standen mitten im Frieden in Österreich. Im Jahre 1482 brach somit wieder der Krieg an der Ostgrenze aus, Stadt um Stadt, Burg um Burg wurden mit wenigen Ausnahmen in den nächsten Jahren von den Ungarn erobert, am 22. Mai 1485 mußte Wien kapitulieren, Matthias schlug dort seinen Regierungssitz auf und eroberte 1487 auch den letzten Hort des Kaisers im östlichen Niederösterreich, das sich heldenmütig wehrende Wiener Neustadt. Ende 1487 wurden die Feindseligkeiten mit dem Kaiser eingestellt und ein Waffenstillstand geschlossen. Am 6. April 1490 erlag König Matthias in Wien einem Schlaganfall, womit sein weitgestrecktes, doch nur auf seine Person allein aufgebautes Reich wie ein Kartenhaus zusammenbrach. König Maximilian I. hat daraufhin sofort und erfolgreich mit der Wiedereroberung Niederösterreichs begonnen.

Göttweig, das in diesem Krieg mehrmals direkt von ungarischen Truppen bedroht worden war, wurde in dieser Zeit vielfach zu Aufgeboten aber auch zu geldlichen Leistungen, vor allem als einer der Bürgen für die Kriegsschädigung des Jahres 1478 in Höhe von 100.000 Gulden herangezogen<sup>273</sup> und konnte wie viele andere Stifte und Herren solchen Wünschen kaum Folge leisten. 1483 bat Abt Erhard den Kaiser auf dessen Aufruf zum Feldzug hin um Rücksichtnahme auf die traurigen Verhältnisse seines Hauses. Es liege zwischen den feindlichen Lagern und werde täglich durch Anforderungen der Feinde an Futter und Lebensmittel beschwert. Das Stift sei schon ganz erschöpft, da ihm die Renten und Gülten entfremdet und zugleich auch seine Hintersassen ruiniert worden seien. Auch besteuern die Stiftsuntervögte die Untertanen sehr schwer und rufen zum Feldzug auf. Aus all diesen Gründen habe er die auf das Stift entfallende Summe der Heeressteuer nicht aufzubringen vermocht, weswegen er, um dennoch als gehorsam gelten zu können, das wertvollste Kleinod aus seines Hauses Schatzkammer zum Verkauf ausgetan habe, um der kaiserlichen Forderung entsprechen zu können. Wegen der Kriegsschäden könne er auch keinen Vogthafer von den Hintersassen einheben, weswegen er darum bitte, ihm einen Kastner beizustellen, der auf Kosten des Stifts von den Hintersassen unter Beihilfe seiner Dienstleute den Vogthafer eintreiben solle.<sup>274</sup> Dieser Brief beleuchtet grell die triste Situation. Die im Auftrag des Kaisers 1487 durch den Kurfürsten Albrecht von Sachsen, den obersten kaiserlichen Hauptmann, ausgesprochene Unterschutzstellung und Hilfeleistung für Göttweig hat hier keine Erleichterung gebracht.<sup>275</sup> Sie blieb bloß eine ideelle.

---

273) Vgl. die Urkunden Fuchs Nr. 1899, 1915 und 1917. — Zu den Aufgeboten siehe die Urkunden Fuchs Nr. 1884, 1885, 1887, 1907, 1922, 1943, 1977, 1983, 1984 und 2246 sowie Fuchs, Trad. Nr. 523 und 539.

274) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 541. — In den Zeiten der relativen „Konjunktur“ unter Herzog Albrecht V. hatte Abt Lukas den Vogthafer noch anstandslos liefern können; siehe dazu die Quittung für die Lieferung von Weihnachten 1429 bis Weihnachten 1433 (I) bei Fuchs Nr. 1186.

275) Siehe Fuchs Nr. 2010 und 2011 (Vidimus der Stadt Krems).

*Maximilian I.*

Die Verhältnisse begannen sich erst unter dem tatkräftigen Regiment König Maximilians I. wieder einigermaßen zu konsolidieren. Vor allem war der König zunächst auf Friedenssicherung in Österreich bedacht, wie auch eine einschlägige Verpflichtung des Abtes und Konvents von Göttweig aus dem Jahre 1491 zeigt, in der sie die Friedenswahrung auf all ihren Besitzungen derart geloben, daß sie zu deren Nutznießung ohne jedes Hindernis berechtigt sind.<sup>276</sup> Maximilian I. half dem Stift auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Nachdem er ihm schon 1490 alle Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigt hatte,<sup>277</sup> erließ er unter Bestätigung eines gleichlautenden Privilegs seines Vaters am 30. Dezember 1493 auch das Mautgeld an der Donaubrücke zu Stein für seine Holden und das transportierte Gut unter der Bedingung, daß es im Falle der Beschädigung der Brücke an der Reparatur mitwirken müsse.<sup>278</sup> Am selben Tag gewährte der König dem Stift das Recht, seinen Wein vom Göttweiger Berg und von Furth *zaphweis* auszuschenken ohne Entrichtung eines Ungelds (das ist die seit Herzog Rudolf IV. übliche Weinststeuer) an den königlichen Ungelter in Mautern.<sup>279</sup> Die Göttweiger Pfarre Kilb bestätigte der König alle Privilegien, wie dies schon König Ladislaus Posthumus getan hatte.<sup>280</sup> Den Abt Matthias I., wie der König der Jagd zugetan, mußte Maximilian 1501 ersuchen, in den an königliche grenzland Revieren des Stifts kein Rotwild mehr zu jagen, um unliebsame Vorkommnisse, die es allem Anschein nach gegeben hatte, zu vermeiden.<sup>281</sup> Dieser und andere Eingriffe des Königs in Stiftsangelegenheiten<sup>282</sup> mögen das fortgeschrittene Stadium landeskirchlicher Tendenzen unterstreichen, das sich auch in dem bereits erwähnten an Abt Matthias I. ergangenen Auftrag verdeutlicht, beim gottesdienstlichen Jahrtag für den verstorbenen Vater des Königs in Wien anwesend zu sein, wobei sogar die Details des Erscheinens des Prälaten genau festgelegt wurden.<sup>283</sup> Diese Tendenzen, die seit Herzog Albrecht V. deutlich vorhanden waren und nunmehr weiterentwickelt wurden, drücken sich auch darin aus, daß Friedrich III. und Maximilian I. klösterliche Visitationen veranlaßt haben.<sup>284</sup> Sie zeigten sich auch eindringlich im Verhalten König Maximilians I. während des großen Streits zwischen Göttweig und Passau 1496 bis 1500.

---

276) Fuchs, Trad. Nr. 559.

277) Fuchs Nr. 2045.

278) Fuchs Nr. 2086 und 2097.

279) Fuchs Nr. 2098.

280) Siehe Fuchs Nr. 2099 und 1386.

281) AG Urkunde von 1501 März 16.

282) Vgl. dazu auch unten S. 225 f.

283) Siehe Fuchs Nr. 2105.

284) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 155 f.

*Steuerleistungen und Abgaben*

Druck und Einflußnahme der spätmittelalterlichen österreichischen Landesfürsten auf ihre Klöster waren aber noch viel direkter und hautnaher zu spüren, wenn es um Steuerleistungen und Abgaben ging. Eine Übersicht über diesbezügliche Anforderungen an Göttweig möge dies belegen. Außerordentliche Anforderungen durch die Landesherrn entsprangen immer auch außergewöhnlichen Zeitereignissen. Dies begann im hier zu überblickenden Zeitraum auch für das Stift Göttweig schon unter dem letzten Babenbergerherzog Friedrich II. dem Streitbaren, der mit Ministerialenaufständen und Reichskrieg fertig zu werden hatte. Für die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel hat der Herzog mit Vorliebe auf das Kirchengut zurückgegriffen, das zweifellos das bedeutendste im Land war. Die großen in Österreich begüterten Bistümer Salzburg, Passau, Bamberg, Freising und Regensburg wurden damals durch eine Blockade ihres Getreideexports schwer geschädigt. Im Reichskrieg hat der Herzog an einem festgesetzten Tag alles Bargeld der Klöster, gleichgültig ob eigentümlich oder hinterlegt, beschlagnahmen lassen. Das hat zu schweren ökonomischen Einbrüchen geführt, von denen sich viele Klöster nur langsam erholten.

Die Steuerleistungen als solche wurden natürlich immer auf die Stiftsholden, meist mit Zustimmung des Landesherrn, umgewälzt, die sie dann zusätzlich zu den üblichen Abgaben aufzubringen hatten. Außerordentliche Steuerleistungen gegenüber der Diözese bedurften auch der landesfürstlichen Zustimmung, wie ein Beispiel aus dem Jahre 1395 zeigt.<sup>285</sup> Besonders hohe und außerordentliche Belastungen brachte das 15. Jahrhundert allen kirchlichen Gütern. Da galt es zunächst seit den Zwanzigerjahren die von Norden her eindringenden Hussiten abzuwehren. 1429 mußte Göttweig für diesen Zweck 1000 Gulden an Hussitensteuer entrichten. Sie wurde unter Zustimmung des Passauer Bischofs als Kopfsteuer von den Stiftsuntertanen eingehoben.<sup>286</sup> Für die Aufbringung hatte schon 1426 der Landesherr Albrecht V. dem Abt Peter II., wiewohl dieser schon eine beträchtliche Summe an Hussitensteuer entrichtet hatte, die Vollmacht erteilt, Klostergüter aber auch Kleinodien zu verpfänden.<sup>287</sup> Der Herzog hatte bereits im selben Jahr den Prälaten, dem Klerus und den Städten und Märkten wegen allgemeinen Bedarfs eine allgemeine zusätzliche Steuer auferlegt,<sup>288</sup> was die weitere Leistung der Hussitensteuer noch schwieriger machte. Göttweig hatte seinen Anteil daran in Höhe von 450 Gulden bereits im Juli bezahlt, ehe es zusätzlich zur Zahlung der Hussitensteuer verhalten wurde, zu deren Einhebung eine bischöfliche Kommission, bestehend aus den Pröpsten von Mauerbach und Klosterneuburg und dem Passauer Offizial in Wien eingesetzt wurde. 1433/34 gab es neuerliche außerordentliche Belastungen zur Bekämpfung

285) Siehe Fuchs Nr. 844—846.

286) Vgl. Kerschbaumer, St. Pölten S. 307 und Fuchs, Trad. Nr. 457 und 458.

287) Fuchs, Trad. Nr. 456.

288) Fuchs Nr. 1136.

der Hussiten. 1433 zahlte Göttweig dafür 900 Gulden, die 1434 durch die Stellung eines Aufgebots nach Brünn noch vermehrt wurden.<sup>289</sup>

Zusätzliche Steueranschlätze wegen bestimmter Heereszüge<sup>290</sup> waren das ganze 15. Jahrhundert ebenso an der Tagesordnung wie Leistungen für außergewöhnliche andere Belastungen des Landesfürsten. Beispielsweise wurden die Prälaten angehalten, zur Aussteuer bei der Verheiratung der Tochter König Albrechts V. mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen beizutragen. Auf Göttweig entfielen hier 1449 150 ungarische Gulden von den 14.000 Gulden der Gesamtsumme sowie 200 Gulden als Anteil für die Mitgift, von denen Friedrich III. später 100 Gulden erließ.<sup>291</sup> Zusätzliche Leistungen waren auch herzoglichen Beamten gegenüber zu erbringen, beispielsweise 1456 dem obersten österreichischen Erbkämmerer, damals Albrecht von Ebersdorf, ein Pelz und ein paar Filzschuhe, deren Empfang dieser zum Termin am 11. November quittierte.<sup>292</sup> Die Bargeldnöte und die Not ständiger Kredite waren bei Friedrich III. notorisch. Die Rückzahlung bereits erlangter Darlehen wurde durch neue, darunter auch beim Abt von Göttweig, bewerkstelligt, ein *circulus vitiosus*, der den Kaiser in tiefe Verschuldung führte.<sup>293</sup> Die zahlreichen Kämpfe seit 1462 erforderten von Göttweig ebenfalls zusätzliche Steueranschlätze auf seine Stiftsuntertanen, die dazu überlieferten Belege sind zu zahlreich, als daß sie hier im einzelnen gewürdigt werden könnten.<sup>294</sup> Von den zusätzlich von den Ständen beschlossenen Landsteuern zur Abwehr der Söldnerumtriebe war die Rede, sie haben 1464/65 Göttweig ebenfalls schwer betroffen, weshalb Abt Martin um Nachlaß ersuchen mußte.<sup>295</sup> Neuerliche Steueranschlätze des Landesherrn brachte der Krieg mit Ungarn. Immer wieder mußte die Realisierung dieser Anschläge eingemahnt werden,<sup>296</sup> da die „Abgabenpflichtigen“ kaum noch leistungsfähig waren. Abt Laurentius behalf sich mit der (vom Landesfürsten genehmigten) Umwälzung auf die Stiftsholden; beispielsweise hatten die Stiftsuntertanen in Königsstetten und Umgebung für die Kriegssteuer des Jahres 1477 einen bestimmten Anteil zu leisten, der über ihren Sold hereingebracht wurde.<sup>297</sup> Den Stiftsholden in Tragdist und Umgebung wurde 1478 vom Abt das 40. Pfund als außerordent-

289) Siehe Fuchs Nr. 1183 und Nr. 1194 (zu den Aufgebotskosten).

290) Vgl. etwa Fuchs Nr. 1358 und 1364.

291) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 482 und 486. — Zur Eheverabredung siehe J. F. Böhrmer, *Regesta imperii* 12: Albrecht II. (1438—1439). Bearbeitet von Günther Hödl (Wien 1975) Nr. 684 und Nr. 917 (1439 April 1 und Mai 4).

292) Fuchs Nr. 1423.

293) Vgl. dazu Vancsa, *Niederösterreich* 2, S. 428.

294) Siehe dazu die Urkunden Fuchs Nr. 1581, 1593, 1594, 1608 und 1609 als eine kleine Auswahl.

295) Fuchs Nr. 1673. — Zur Landsteuer dieser Jahre siehe Fuchs Nr. 1629, 1642, 1651 und 1667. Die Steuern insgesamt stellte Fuchs, *Göttweig* S. 172—178 zusammen.

296) Siehe z. B. Fuchs Nr. 1880, 1888, 1901; vgl. auch Nr. 1906.

297) Dies ergibt sich etwa aus Fuchs Nr. 1881.

298) Fuchs Nr. 1902.

liche Abgabe zur Bezahlung des Königs von Ungarn, der Dienstleute und anderer Schulden Kaiser Friedrichs III. auferlegt.<sup>298</sup> Die außerordentliche Landsteuer dieses Jahres zwecks Begleichung der Kriegsschädigung an Ungarn war mit 25 Prozent aller Einkünfte festgelegt worden, wie sich aus einem Schreiben ergibt, das von einem Wiener Landtag an den Prälatenstand gerichtet wurde.<sup>299</sup> Für Bedürfnisse des Hofes Friedrich III. hatte Göttweig 1491 neben dem üblichen Vogthafer weitere 50 Mut Hafer zu liefern, von denen das Stift an den Futtermeister König Maximilians I. zehn Mut gegen Quittung für die Fütterung der Pferde nach Mautern liefern sollte.<sup>300</sup>

#### *Göttweig und die niederösterreichischen Landherren*

Diese kleine Palette von über das Übliche hinausgehenden Steuer- und Abgabeforderungen des Landesherrn läßt wohl die Gründe, die für die oftmaligen wirtschaftlichen Nöte Göttweigs im Spätmittelalter neben den Zeitumständen maßgeblich waren, klar genug erkennen. Sie wurden noch vermehrt durch Wünsche und Anforderungen aus dem Land selbst, von Amtleuten des Landesherrn aber auch von anderen, die Ansprüche anmeldeten. Machtgelüste und Begierden der Landherren, sich in den Besitz von Kirchengut zu setzen, verstärkten die dadurch auftretenden Schwierigkeiten noch. Dies begann schon im 13. Jahrhundert mit Feindseligkeiten der großen landesfürstlichen Ministerialen gegen Herzog Friedrich II. Die Aufständischen ließen dabei ihren Unmut auch an den Klöstern des Landes aus, wobei sich vor allem auch die Kuenringer hervortaten. Neben Zwettl wurden auch Göttweig, Melk, Geras, Pernegg und Klosterneuburg sowie der Passauer Besitz schwer geschädigt und die Städte Krems und Stein niedergebrannt.<sup>301</sup> Nicht selten wurde der Landesherr für die Schlichtung von Streitigkeiten, die sich zwischen dem Stift und mächtigen Landherren ergeben hatten, persönlich herangezogen, so etwa in verschiedenen Zwistigkeiten, die sich für Abt Wolfgang I. mit den Herren von Wallsee, den bedeutendsten Landherren des 14. Jahrhunderts, wegen Fischereirechten an der Kleinen Krems bei Kottes oder wegen eines Burgrechtzinses ergeben hatten. Dabei wurde auch der österreichische Hofrichter Weichard von Doppl eingeschaltet, in anderen Fällen die Landherren im Gericht des Herzogs selbst, wie bei Zehentstreitigkeiten in Oberwölbling.<sup>302</sup> Häufig wurden Einkünfte, die der Landesherr rechtens aus der Stiftsherrschaft bezog, seinerseits für Verpfändungen oder Besoldungen herangezogen, vor allem der Vogthafer, andererseits verwendeten sich die Herzöge für Vergabungen von Gülten des Stiftes an die Landherren.<sup>303</sup> Bei Tausch- und Verkaufsgeschäften oder bei den häufigen Zehent-

299) Siehe Fuchs Nr. 1909 (vgl. dazu auch Nr. 1912).

300) Fuchs Nr. 2064.

301) Vgl. Vancsa, *Niederösterreich* 2, S. 462.

302) Siehe Fuchs Nr. 428, 441, 504.

303) Siehe dazu Fuchs Nr. 251, 266, 274 und 385 in den Jahren 1310, 1313, 1314 und 1335.

verpfändungen begegnen herzogliche Amtleute, gleichzeitig die großen Landherren in Niederösterreich wie die Maissauer und Wallsee, später dann die Schecks vom Walde und die Eizinger als Geschäftspartner des Stifts, das solche Verträge einerseits mit Zustimmung des Landesfürsten, andererseits aber oft auch mit der des Diözesanbischofs abschloß. Den von Otto von Maissau getauschten kleinen Zehent von Maiersch (Meirs) verkaufte Abt Johannes IV. 1444 an den Pfarrer von Gars, Hans von Meirs, damals Kanzler in Österreich.<sup>304</sup> Wir haben bereits gesehen, daß die Göttweiger Prälaten an führender Stelle in der landständischen Bewegung der Fünfziger- und Sechzigerjahre des 15. Jahrhunderts tätig gewesen sind.<sup>305</sup> In den zahlreichen Fehden wandten sich Landherren aus der Umgebung stiftlicher Besitzungen auch um Hilfe an das Stift wie die Eizinger in ihrem Streit mit dem Haugsdorfer Wilhelm Leuprechtinger, andererseits ersuchte das Stift bei Bedrängnissen durch Graf Heinrich von Pfirt 1464 den Stefan Eizinger um Unterstützung, um die Räubereien in der Umgebung Mauterns abzustellen.<sup>306</sup>

#### *Spätmittelalterliches Vogtwesen. Der Landesfürst als Hauptvogt*

Die Schwierigkeiten, die nicht nur das Stift Göttweig sondern alle kirchlichen Grundherren während des Spätmittelalters mit Vogteien und Untervogteien sowie mit deren Inhabern hatten, rechtfertigen es, einen eigenen Abschnitt der spätmittelalterlichen Geschichte Göttweigs diesen Problemen zu widmen. Verkürzt gesagt ist zunächst festzuhalten, daß seit dem 13. Jahrhundert die Zeiten vorbei waren, daß ein Stiftsvogt, wie jener Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg in der Gründungsphase, dem Stift Besitz in dessen Nähe (Paudorf) zur Abrundung und damit zum besseren Schutz vor den Anrainern schenkt, vielmehr versagten die Vögte, die ja grundsätzlich zur Rechtswahrung der stiftlichen Güter bestellt waren, wiederholt. Besonders die zahlreichen Untervögte zeichneten sich hier aus. Verschiedentlich und immer häufiger wurde die Vogtei von ihren Inhabern als eigene Grundherrschaft betrachtet. Die bedeutendsten Vögte Göttweigs im Spätmittelalter waren neben den Landesherrn die Kuenringer, die Herren von Sunnberg, von Hohenberg, von Pitten und von Traun. Vielfach maßten sich andere Landherren ebenfalls Vogteirechte an. Schon Abt Hermann (1279–1286) mußte sich gegen die Übergriffe der Vögte energisch zur Wehr setzen, was ihm das Cognomen *advocatus in advocatos* eintrug.<sup>307</sup> In den Wirren des österreichischen Interregnums (1246–1250) sah sich Abt Heinrich III. veranlaßt, Albero V. von Kuenring zum Stiftsvogt für jene Stiftsbesitzungen zu bestellen, die vorher Graf Luitpold von Plain gevogtet hatte, und ihm zudem die Vogtei über die Güter am Kamp und bei Kottes zu übertragen,<sup>308</sup> die dem

304) Siehe Fuchs Nr. 313, 791, 1261, 1665, 1717 und auch Nr. 1038, 1058 und 1313 sowie Fuchs, Trad. Nr. 454.

305) Vgl. dazu auch Fuchs Nr. 1451 und 1462.

306) Siehe dazu die Urkunden Fuchs Nr. 1570, 1571, 1573, 1550 und 1553.

307) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 63.

308) Fuchs Nr. 124.

Landesfürsten zustand, den es zu dieser Zeit aber nicht gab. Mit diesem Akt liegt, weil die Vogteirechte in der gegenständlichen Übernahmeprotokolle Alberos V. von 1246 August 24 genau umschrieben sind, ein vollständiger Vogteivertrag neuer Art aus einer verhältnismäßig frühen Zeit vor, der in seinen Einzelheiten sehr beachtenswert ist. Der Kuenringer übernahm diese Dingvogtei unter der Bedingung, daß dies ein späterer Landesfürst gutheißen möge, anderenfalls solle sie an diesen zurückfallen. Weder König Přemysl Ottokar II. noch die nachfolgenden Habsburger haben sie zurückgefordert, sondern sie in aller Form anerkannt.<sup>309</sup> Trotzdem wurde sie vom Kloster als eine einen Teil der landesfürstlichen Obervogtei stellvertretende gesehen, sie sollte nach Ansicht des Stifts auch nicht zu Lehen gehen, weil man auf diese Weise hoffte, der Perpetuierung der oft drückenden adeligen Erbvogtei, die in einer Familie weitervererbt wurde, zu entgehen.<sup>310</sup> Daher neigten die Klöster seit 1200 ganz allgemein dazu, die Betrauung solcher Schützer – jetzt oft nur mehr defensores genannt – vom Landesherrn zu erbitten (Bethvogtei). Dies nützte indes nicht viel, denn diese Untervögte (Dingvögte) neuen Typs nützten bisweilen ihre Stellung so aus, wie sie es früher auch getan hatten, nämlich ihren Vogteibezirk wie eine ihnen eigene Grundherrschaft zu behandeln. Man strebte daher abermals, wie man es schon gegenüber der Lehensvogtei getan hatte, den direkten Schutz durch den Landesherrn an. König Ottokar II. gab 1262/63 in der Tat ein derartiges Versprechen ab, die adeligen Untervogteien zu beseitigen.<sup>311</sup> Doch schon die ersten Habsburger mußten dem Adel ihrer Länder wieder eine Reihe vorher bestrittener Vogteirechte zugestehen, auch über die klösterlichen Grundherrschaften. Die Hauptvogtei blieb allerdings unbestritten in der Hand des Landesherrn, er gab aber Teile davon weiter an seine Amtleute, wie er auch weiterhin Untervogteien und Dingvögte zuließ.<sup>312</sup>

An den Hauptvogt war seitens des Stifts Göttweig eine jährlich gleichbleibende Abgabe in Form des sogenannten *pabulum* abzuführen, des Marchfutters (oder Vogthafers), das seit dem 13. Jahrhundert mit der Abgabenerleistung für die Gerichtsfreiheiten vermischt war. Die Höhe dieser Abgabe betrug nach der zunächst als einmalig gedachten, dann aber von den Habsburgern so akzeptierten Festlegung durch König Přemysl Ottokar II. seit 1264 200 Mut Hafer, die nach dem Privileg König Albrechts I. von 1298 März 4 nach Wiener Maß in den herzoglichen Getreidekasten in Wien (in der Rotenturmstraße) abzuliefern waren.<sup>313</sup> In dieser Abgabe sind Marchfutter und Vogthafer vermischt, enthalten ist jedenfalls die Gegenleistung für die Gerichtsprivilegien. Für diese Vermischung der Rechtstitel, unter denen zu leisten war, waren die Gleichartigkeit der Sache, die, und der Person, an die

309) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 180.

310) Vgl. zu diesen Fragen Hageneder, Lehensvogtei S. 80 ff.

311) Siehe Hageneder a.a.O. S. 87 f.

312) Zum Zusammenhang mit dem Terminus „Pfleger“ siehe Hageneder, Lehensvogtei S. 93.

313) Siehe Fuchs Nr. 149 und 209; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 151.

zu geben war, entscheidend.<sup>314</sup> Die Abgabe wurde von Göttweig während des ganzen Spätmittelalters geleistet, unter Umständen aber vom Landesfürsten direkt an von ihm dafür Begünstigte oder zu Entlohnende umgeleitet, aber auch verpfändet,<sup>315</sup> wodurch je nach Zweckgerichtetheit die rechtliche Natur der Leistung verwischt werden konnte, was gegebenenfalls auch zu Übergriffen landesfürstlicher Dienstleute führte.<sup>316</sup> Zur Vogthaferleistung an andere, z. B. an Untervögte, forderte auch Herzog Albrecht VI. das Stift in der Zeit seiner versuchten Regentschaft in Niederösterreich 1463 auf.<sup>317</sup> Für die Nichterbringung der Vogthaferleistung mußte Göttweig sich mehrmals wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage des Stifts entschuldigen, oftmals mußte der Kaiser seit 1479 die Entrichtung einmahnen, da er des Hafers zur Fütterung seiner Pferde bedurfte.<sup>318</sup>

#### *Verschlechterung der Vogteiverhältnisse im 15. Jahrhundert*

Generell haben sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vogteiverhältnisse bedeutend verschlechtert, nicht zuletzt infolge der vielfach chaotischen öffentlichen Zustände. Untervögte boten Stiftsholden zur Heeresfolge auf, die sie den Prälaten selbst verweigerten und ließen sich von den Stiftsuntertanen die verlangte Heeresfolge durch Steuerleistungen abgelten, während sie ihrerseits aber die Prälaten hinderten, ihren Untertanen Landsteuern vorzuschreiben.<sup>319</sup> Göttweig war zwischen 1445 und 1465 davon besonders arg betroffen. Schon 1445 mußte Friedrich III. den Göttweiger Vögten befehlen, den Abt in der Erstellung eines Aufgebots im Feldzug gegen Hans Keuscher nicht zu hindern;<sup>320</sup> nicht von ungefähr erfolgte etwa gleichzeitig eine *Confirmatio generalis* aller Privilegien Göttweigs, in der das Vogteiprivileg Herzog Albrechts V. von 1415 eigens betont wurde. Diese Privilegierung ließ sich das Stift samt seinen älteren diesbezüglichen Vorrechten auch von König Ladislaus Posthumus erteilen, der ihm andererseits hinsichtlich der Vogtei zu Markersdorf an der Pielach befahl, dort stiftliche Amtleute nur mit Wissen des Vogtes Georg Seissenegger zu bestellen.<sup>321</sup> Die Bestellung von Untervög-

314) So Tellenbach, *Eigenklöster* S. 179 f.

315) Vgl. die Urkunden Friedrichs III. Fuchs Nr. 1430, 1554, 1586, 1652, 1913, 2062, 2064, 2081, 2087, 2091 und 2103.

316) Vgl. dazu besonders Fuchs Nr. 2091 und Fuchs, *Göttweig* S. 154.

317) Siehe Fuchs Nr. 1525–1527, 1542, 1545 und 1546.

318) Vgl. Fuchs Nr. 1723, 1724, 1913, 1935, 1937, 1940, 1995, 2081.

319) Vgl. dazu auch Vancsa, *Niederösterreich* 2, S. 440.

320) Fuchs, *Trad.* Nr. 475.

321) Siehe Fuchs, *Trad.* Nr. 476 und 495 von 1445 Juli 11 und 1455 Juli 11 sowie Fuchs Nr. 1053, 1409, 1410 und 1413. — Daß Kaiser Friedrich III. schon die Vogthaferabgabe Göttweigs in eine Geldleistung von 200 rheinischen Gulden umgewandelt habe (so Treiber S. 142 auf Grund verlorener Urkunden) kann nicht stimmen, denn noch 1493 ist von einer Vogthaferleistung in natürlichem Sinn die Rede (siehe Fuchs Nr. 2091); belegt ist der Nachlaß von Vogthaferleistungen (siehe etwa Fuchs Nr. 1480) und die Umwandlung im 16. Jahrhundert (siehe dazu unten S. 158).

ten blieb dem Landesfürsten vorbehalten, der solche Akte auch zur Entlohnung seiner Amtleute vornahm. Wie Herzog Albrecht V. seinem Kammermeister Georg Scheck vom Walde die bisher von den Maissauern gevogteten Stiftsgüter Göttweigs zur Vogtei übertrug, so hat dies auch Friedrich III. mit denselben Gütern 1450 für seinen Rat Georg Seissenegger getan.<sup>322</sup> Bei der Erstellung eines Aufgebots von Stiftshintersassen gab es auch 1464 Schwierigkeiten. Abt Martin versuchte hier, sein Recht gegenüber einem neu bestellten Untervogt, der mit Georg Seissenegger Kompetenzprobleme hatte, zu wahren. Völlig unzulässig wurde er in diesem Fall vom Bruder des neuen Vogts, des Erbschenken von Tirol, aufgefordert, seine Untertanen zum Gehorsam zu mahnen.<sup>323</sup> Die dabei in Rede stehende Vogtei hat dann der Kaiser diesem Vogt, Matthias von Spaur, 1490 verpfändet. Zur Lösung dieses Pfandes machte er unter anderem auch auf Göttweig einen außerordentlichen Steueranschlag.<sup>324</sup> Man versteht das steigende Unbehagen am Umgang mit der Vogtei, deren Inhaber die Stiftsuntertanen oft auch ohne Grund mit Steuern beschwerten.<sup>325</sup> Mehr und mehr wurden dem Abt damals von den Vögten grundherrliche Rechte entzogen, so daß sich Abt Martin 1464 mit Recht beklagte, er habe über seine Untertanen keine Gewalt mehr. Vögte mußten um die Durchsetzung von Rechten gebeten werden, die dem Abt als Grundherrn zustanden, etwa 1465 Stefan Eizinger hinsichtlich der Stellung eines Aufgebots im Ort Ranna und der Verringerung eines Steueranschlages, aber auch der Feldhauptmann Georg von Wolkersdorf im selben Jahr dahingehend, daß die stiftlichen Untervögte die den von ihnen bevogteten Stiftsuntertanen auferlegte Steuer als Steuer des Abtes an ihn abführen.<sup>326</sup> An den kaiserlichen Küchenmeister Hans von Siebenhirten wandte sich der Abt überdies, um einen Nachlaß eben dieser Steuer, die die Vögte einstreichen wollten, zu erlangen.<sup>327</sup> Beim Oberstschenk und Feldhauptmann von Österreich Georg von Pottendorf mußte sich Abt Martin beschweren, weil dessen *hauptleutte und dienner zw Hollenburgk . . . uns und unser arMLEUT . . . besweren*.<sup>328</sup> Wo waren da die schützenden Vögte, oder waren es gar die Leute des Pottendorfes, die ihre Aufgaben ins Gegenteil verkehrt hatten?

Daß unter solchen Umständen, die noch mehrfach zu belegen sein werden, von den geistlichen Grundherrschaften von jeher getrachtet wurde, wobei besonders die Zisterzienser federführend waren, zur Entvogtung zu gelangen, ist sehr verständlich. Man half sich unter Umständen damit, die Vogteirechte seitens des bevogteten Instituts käuflich zu erwerben, um auf diese Weise die adeligen Vögte schrittweise aus ihren Rechten gegenüber Kirchen zugunsten der einheitlichen, landesherrlichen Obervogtei zu verdrängen.

---

322) Siehe Fuchs Nr. 1154 und 1363.

323) Siehe Fuchs Nr. 1613–1615.

324) Siehe Fuchs Nr. 2047, 2050 und 2056.

325) Ein Beispiel dafür ist etwa Fuchs Nr. 1626.

326) Siehe Fuchs Nr. 1663, 1687, 1670 und 1674.

327) Fuchs Nr. 1673.

328) Fuchs Nr. 1689 (das Zitat siehe Fuchs 2, S. 670).

Diese sogenannte Vogteiimmunität funktionierte aber nur dann vollkommen, wenn die nunmehrige Stellung der ehemaligen Herrenvögte als Untervögte zu abhängigem Recht auch von diesen akzeptiert wurde.<sup>329</sup> Göttweig hat früh versucht, diesen Weg zu gehen, nur waren, wie die bereits gezeigten Beispiele illustrieren, die Probleme und Belästigungen dadurch nicht aus der Welt geschafft. Die Unregelmäßigkeiten häuften sich so, daß gegen Ende des Mittelalters auf die Abschaffung aller Unter-, Ding- und Bethvögte energisch gedrungen wurde. Die Gründe dafür werden aus der Auseinandersetzung Göttweigs mit den Herren von Hohenberg, die die Dingvögte des Stifts über Kirche und Güter in und um St. Veit an der Gölsen waren, ganz besonders deutlich.

#### *Göttweig und die Vögte von Hohenberg*

Das Vogtrecht der Hohenberger stammte von den Herren von Hochstaff, die damit von Markgraf Otakar IV. von Steiermark belehnt worden waren. Der Wirkungsbereich dieser Untervogtei war mit dem Anwachsen der Besitzungen der Pfarre, nicht zuletzt durch die dortige intensive Rodungsarbeit der Göttweiger, immer größer geworden. 1268 brach mit Dietrich von Hohenberg ein schwerer Konflikt aus, weil er die Stiftshintersassen und die St. Veiter Kirche weit über das rechte Maß hinaus bedrückt hatte. Die beiden österreichischen Landrichter Heinrich von Hardegg und Albero von Felsberg brachten damals einen Ausgleich zustande.<sup>330</sup> Aber schon 1281 gab es wieder Zwist, weil Vogt Chalhoch von Hohenberg neuerlich Spanndienste forderte, die von Dietrich aber erlassen worden waren.<sup>331</sup> Nach dem damals durch den österreichischen Marschall Stephan von Maissau erzwungenen Ausgleich war bezüglich dieser Vogtei bis ins 15. Jahrhundert Ruhe. 1417 flammte der Streit mit den Hohenbergern aber wieder auf, dieses Mal wegen des Vogttaidings. Der Abt wurde unter anderem dazu bestimmt, im Taiding die Vogtrechte der Herren von Hohenberg als Erbvögten durch Umfrage feststellen zu lassen. 1420 begegnet uns die Hohenberger Erbvogtei abermals im Zusammenhang mit der Einhebung einer Hussitensteuer, bei der sich die Hohenberger offenbar Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließen, was schließlich 1424 zu einer Klage Abt Peters II. bei Herzog Albrecht V. führte. Um die Mitte des Jahrhunderts gab es dann abermals langwierige Streitigkeiten, weil Friedrich von Hohenberg auf die Göttweiger Vogtholden zu St. Veit einen Steueranschlag gemacht hatte, was ihm nicht zustand. Friedrich von Hohenberg erhielt damals das Recht, um ihn für zwei Heeresaufgebote zu entschädigen, außer seinen sonstigen Vogtrechten unter Zustimmung des Abtes von Göttweig eine gewöhnliche Steuer einzuheben. Die Dingvogtei des Hohenbergers reichte zu diesem Zeitpunkt ihrem Umfang nach von Wilhelmsburg bis zum

329) Vgl. dazu Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 373; zur Problematik insgesamt ebenda S. 373–379.

330) Siehe Fuchs Nr. 151 und Fuchs, Göttweig S. 181.

331) Fuchs Nr. 164. — Zum Folgenden vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 182 ff. (Schilderung der Streitigkeiten des 15. Jahrhunderts).

Kaumberg und umfaßte alle dortigen Stiftsbesitzungen. 1481 dann kam es gar zu einer offenen Empörung Stephans von Hohenberg, der sich auf die Seite des Königs Matthias Corvinus von Ungarn schlug und ihm seine Burg bei Lilienfeld auslieferte. Der Kaiser hat sich in dieser Situation besonders an die Äbte von Göttweig und Zwettl gewandt, die ihr Aufgebot nach Herzogenburg entsandten, damit der kaiserliche Feldhauptmann Georg von Pottendorf den Feind ehemöglichst angreifen könne. Die Vertreibung der Feinde aus der Burg Meidling bei Wilhelmsburg ist dann wahrscheinlich im September 1481 erfolgt.<sup>332</sup> Ganz ohne Zweifel waren derartige Kalamitäten mit den Vögten für die Entwicklung der Stiftsherrschaft zermürbend und wenig dazu angetan, diese Institution weiterhin beizubehalten. Bitten um Absetzung von lästigen Vögten sind schon früh belegt, während die Abschaffung des Instituts als solchen eine Entwicklung des späten 15. Jahrhunderts ist.

#### *Entvogtungstendenzen*

1361 gewährte Herzog Rudolf IV. dem Abt und Konvent für Vögte, die das Stift bedrücken, die *gewalt . . . dieselben ir voegt ze verkeren und nach unserm rate und mit unser wizen ander voegt an derselben stat ze nemen, als oft in des not beschiedt*.<sup>333</sup> Fast zwanzig Jahre später verbot der Nachfolger Rudolfs IV., Herzog Albrecht III., auf Klage des Abtes Friedrich II. dem Friedrich von Wallsee die unzulässige Bedrückung der Leute und Güter Göttweigs, *der du vogt mainest zu sein* und ließ ihn wissen, *daz wir desselben gotzhauses rechter vogt sein und nyeman ander, und mainen ez auch zu schirmen vor gewalt und unrecht*.<sup>334</sup> Hier tat der Landesfürst genau das, was das Stift immer schon wünschte, daß nämlich nur er die rechte (Ober-)Vogtei ausübe ohne zwischengeschaltete oder dritte Instanzen, eine Vogtei, die noch der letzte Babenberger in Österreich, Herzog Friedrich II., auf Drängen des Passauer Bischofs als ein Lehen des Bistums Passau beurkundet hatte.<sup>335</sup> Noch 100 Jahre später erteilte Friedrich III. ein ganz ähnliches Recht wie Rudolf IV.: Abt Matthias I., der deswegen sogar den Kaiser persönlich aufgesucht hatte, durfte seit 1491 (Jänner 28) Vögte, die das Stift widerrechtlich bedrücken, absetzen und an deren statt andere erwählen.<sup>336</sup> Wenig später kam es dann wenigstens formal zur eigentlichen Abschaffung der Untervögte. Mit Urkunde von 1491 Oktober 17 enthub der Kaiser die Bethvögte, welche er oder seine Vorfahren auf den Besitzungen des Stifts Göttweigs aufgestellt haben, aller Funktionen und verbot ihnen die weitere Ausübung von Vogtrechten. Er zog damit die Vogtei voll an sich, weswegen er Abt Matthias am 8. Mai 1492 beauftragen konnte, den gesamten Vogthafer

332) Vgl. dazu die Urkunden Fuchs Nr. 164, 1083, 1103, 1120, 1172, 1352, 1684 und 1973 (dazu auch Anm. 1).

333) Fuchs Nr. 586 (dazu auch Fuchs, Trad. Nr. 432, irrig zum Jahr 1360).

334) Siehe Fuchs Nr. 816 von 1390 Oktober 9.

335) Fuchs Nr. 120.

336) Siehe Fuchs Nr. 2051.

gegen Quittung zu seinen Händen zu entrichten.<sup>337</sup> Göttweig hatte damit die völlige Ablösung der Vogtei grundsätzlich durchgesetzt, Bedrückungen (vermeintlicher) Vögte blieben aber bis weit ins 16. Jahrhundert hinein bestehen.<sup>338</sup> Schon 1494 sah sich Maximilian I. genötigt, ausdrücklich festzustellen, daß die Stiftsvogteien ausschließlich unter landesfürstlicher Obrigkeit stehen. Nur wer eine Erbvogtei nachweisen könne, werde in seinem Recht berücksichtigt werden.<sup>339</sup> So war den Dingvögten am Ende des Mittelalters zumindest theoretisch ein Ende bereitet worden, wobei zu betonen ist, daß die österreichischen Landesfürsten schon seit dem 13. Jahrhundert Anstalten gemacht haben, bestimmte Vogteirechte nicht nach unten auszugeben, wie dies z. B. Herzog Albrecht I. 1284 hinsichtlich der Kilber Vogtei mit der ausdrücklichen Erklärung, sie von nun an an niemanden mehr zu verleihen, getan hat. Ein Jahrhundert später betonte Herzog Albrecht III. ebenso sein eigenes Vogteirecht.<sup>340</sup> Die lehensrechtliche Ausgabe förderte jedoch die Entstehung von erblichen Dingvogteien, wofür gerade Kilb ein gutes Beispiel ist. 1315 begegnet der österreichische Marschall Dietrich von Pillichsdorf als Kilber Vogt, verspricht damals aber die freie Wahl auch eines anderen Vogts, woran er und seine Erben den Kilber Pfarrer nicht hindern wollen.<sup>341</sup> 1456 ist diese Vogtei als landesfürstliche Erbvogtei bezeugt, auf die allerdings anderweitig Anspruch auf der Grundlage älterer Bitten der Kilber Kirche erhoben wurde.<sup>342</sup> Und es gibt auch Beispiele genug, daß die Äbte selbst Dingvogteien übertragen haben.<sup>343</sup> Manchmal haben Vögte auf Erträgnisse des Vogteirechts über Stiftsbesitzungen verzichtet oder auch Schenkungen an das Stift gemacht, wobei zwar die Vogtei vorbehalten aber von deren Erträgnissen zurückgetreten wurde.<sup>344</sup> Solche Verfahrensweisen sind nur aus dem 13. Jahrhundert belegt.

- 337) Siehe Fuchs Nr. 2063 und 2071. — Nach Fuchs Nr. 1684 (Bericht des Abtes Martin an Kaiser Friedrich III. über die trostlose wirtschaftliche Lage des Stiftes von 1465 nach März 29) hatte das Stift zu diesem Zeitpunkt folgende Untervögte, die *vermainen vogtrecht auf des gotzhaus leuttien und guettern zn haben* (siehe Fuchs 2, S. 664 ff.): die Herren (von) Gars, Eggenburg, Maidburg, Pfannberg, Wallsee, Kuenring, Eizinger, Rohr, Hohenberg, Traun, Doppl, Weitenmüllner, Floiten, Seissenegger, Neidegger, Rabenstein, Weissenburg, Ruckendorfer, Frodenacher, Bierbaumer, Wolfenreiter und Planckenstein.
- 338) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 2072 und 2088 und Fuchs, Trad. Nr. 562. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 150 und 189 ff. sowie Treiber S. 138 f.
- 339) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 565. Gleichzeitig erhielt Abt Matthias I. Begünstigungen hinsichtlich landesfürstlicher Vogteiabgaben auf verödeten Gütern im Tullnerfeld (siehe Fuchs Nr. 2100).
- 340) Fuchs, Trad. Nr. 436 (Albrecht III.); die Urkunde von 1284 siehe Fuchs Nr. 166 (bestätigt 1331 mit Fuchs Nr. 369 unter gleichzeitiger Weitervergabe).
- 341) Fuchs Nr. 278.
- 342) Siehe Fuchs Nr. 1424.
- 343) Sie taten es meist mit dem Vorbehalt der Rücknahme, siehe z. B. Fuchs Nr. 339, 493, 544 und 545 für das 14. Jahrhundert.
- 344) Siehe Fuchs Nr. 104 und 123 (in den Jahren 1232 und 1243).

*Wirtschaftliche Nöte. Belastungen durch Söldner und Fehden*

Die Schwierigkeiten mit Vögten und Vogteirechten ziehen sich wie ein roter Faden durch das ganze Spätmittelalter.<sup>345</sup> Sie waren mitverantwortlich für die zahlreichen wirtschaftlichen und finanziellen Notlagen, in die das Stift immer wieder geriet. Ursachen der oftmaligen Notsituationen und wirtschaftlichen Krisen, die nunmehr noch an einigen signifikanten Beispielen überblickt werden sollen, waren jedoch auch die zahlreichen Kriege und Fehden, politische Unruhen und mangelhafte Amtsführung der Stiftsoberen aber auch und nicht zuletzt witterungsbedingte Einflüsse, die zu Mißernten und Minderertrag führten, wie große Trockenheit oder Überschwemmungen. Beispielsweise wurden durch eine Mißernte im Jahre 1387 alle Vorräte aufgezehrt und das liegende Vermögen des Klosters stark vermindert. Das Kloster hatte damals für 32 Religiösen, 24 Nonnen und nebst vielen anderen Bedürftigen für 13 bestimmte Arme im Spital zu sorgen. Neuerliche Mißernten 1406 und 1420 führten zur Beschränkung der Gastfreundschaft im Stift aber auch zur Veräußerung bzw. Verpfändung von Kirchenschätzen. 1482 drangen die Truppen des Matthias Corvinus in das Mauterner Feld ein, Söldner verwüsteten immer wieder das bebaute Land, so daß von zahlreichen Verödungen die Rede ist.<sup>346</sup> Diese Beispiele deuten schon an, mit welchen Umständen gerechnet werden mußte. Dabei wechselten wirtschaftliche Notlagen durchaus auch mit Zeiten wirtschaftlichen Erfolgs. Allerdings haben die Zeiten der Not im Spätmittelalter überwogen.

Fehden und Belastungen durch Söldner waren die Geißel vor allem des 15. Jahrhunderts. Auch das Stift Göttweig wurde von ihnen oftmals bedroht oder jedenfalls belästigt. Ein Bericht des Kellermeisters Erhard, des späteren Abtes, aus dem Jahre 1480 illustriert dies einprägsam<sup>347</sup>: Am 1. April dieses Jahres seien Söldner mit 21 Wagen aus Traismauer in die Stiftswälder um Göttweig gekommen und hätten gegen seinen Willen viel Holz geschlagen und weggeführt. Sie hätten auch von den Stiftshintersassen Brot und Lebensmittel gewaltsam eingetrieben. In der Zwischenzeit seien von den Hauptleuten ein kaiserlicher und deren Briefe selbst an das Stift gesandt worden, wonach alle Stiftsuntertanen innerhalb zweier Meilen mit Wägen und allen zur Arbeit erforderlichen Werkzeugen auf ihre Aufforderung dahin zu kommen haben (diese Aufforderung hängt zusammen mit dem ungarischen Krieg), widrigenfalls mit Pfändung gegen sie vorzugehen sei. Erhard schlägt dem Abt Laurentius vor, zu versuchen, eine Vergünstigung für die Stiftsuntertanen zu erreichen, zumal sie ohnehin schon ganz herabgekommen seien, außerdem seien jene aus der Gegend von Traismauer wiederholt zu Schanzarbeiten in Tulln gezwungen worden. Aus diesem Bericht wird ersichtlich, mit welch außerordentlichen Belastungen über ihre „normalen“ Verpflichtun-

345) Ein besonders aufschlußreiches Beispiel dazu, das auch die dabei auftretenden materiellen Einbußen schön zeigt, sind die Vorfälle im Amt Niederranna in den Achtzigerjahren des 15. Jahrhunderts; siehe dazu die Urkunden Fuchs Nr. 2027 und Fuchs, Trad. Nr.549.

346) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 63.

347) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 529.

gen hinaus die Stiftsuntertanen in diesen schweren Zeiten zu rechnen hatten.

Auf direkte Auseinandersetzungen des Stifts mit Fehdeherren des 14. und 15. Jahrhunderts weisen einige erhaltene Urfehdebriefe, auf die im einzelnen hier nicht einzugehen ist. Sie belegen jedenfalls auch diese Sparte von Gewalt, Unrecht und Unruhe im öffentlichen Leben dieser Zeit.<sup>348</sup>

#### *Wirtschaftskrisen im 13. Jahrhundert*

Schon im 13. Jahrhundert hat man in Göttweig über Jahrzehnte hinweg die mißlichen Zeitumstände und den *malus status terre* und die *violentia . . . illata* beklagt, so daß bereits 1235 der Passauer Bischof dem Stift das Recht verlieh, die Einkünfte erledigter Pfarren auf zwei Jahre zu beziehen, um deren finanzieller Notlage abzuhelpfen.<sup>349</sup> Diese Zeitläufte haben zu schlimmen Verhältnissen in der klösterlichen Ökonomie geführt, wie sie auch durch den Nachlaß, den König Přemysl Ottokar II. für das Marchfutter gewährte, oder durch die Verpfändung von Weinezehnten auf Zeit deutlich genug belegt sind.<sup>350</sup> Bereits im Jahre 1210 hatte das Stift Lehensgüter verkaufen müssen,<sup>351</sup> 1256 verpfändete es dem Wiener Juden *Schaloun* drei Lehen zu Petendorf, auch bei *Bendittus iudeus de Wienna* hatte es Schulden gemacht und einem Passauer Domherrn überließ es zu Leibgeding den Loibner Weinezehent.<sup>352</sup> Begünstigungen durch Graf Heinrich von Hardegg und den bekannten Kremser Bürger Gozzo, die dieser anlässlich einer Pilgerreise nach Rom gewährte, mochten da wohl nicht allzuviel wieder ins Lot bringen, wengleich ab den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung festzustellen ist. Dann konnten monetäre Überschüsse plötzlich wieder beim Gütererwerb eingesetzt werden.<sup>353</sup>

Die Ursachen der wirtschaftlichen Nöte dieser Zeit waren einerseits Elementarereignisse, andererseits politischer Natur. Die Mißernten von 1234/35 und 1262/63 stehen ohne Zweifel mit den Klagen Göttweigs in Zusammenhang — 1264 wurde die Marchfutterleistung verringert —, dabei ist aber immer zu beachten, daß sich witterungsbedingte Einflüsse nicht gleichermaßen schädlich auswirkten: Trockenheit, die für die Getreideernte mißlich ist, fördert den Weinertrag und umgekehrt. Elementarereignisse können daher nicht so ohne weiteres als primärer Faktor von Wohlstand und Krise in der grundherrschaftlich organisierten Landwirtschaft des Stifts angesehen werden. Oft viel härter, länger andauernd und auch besser hinsichtlich ihrer Auswirkungen einschätzbar waren die politischen Faktoren, die die Wirtschaft einer Stiftsherrschaft aus dem Gleichgewicht bringen konnten. So auch im 13. Jahrhundert, als zunächst Heinrich und Hadmar von Kuenring Göttweig

348) Siehe z. B. Fuchs Nr. 520, 832 und 1079.

349) Fuchs Nr. 112 (das Zitat Fuchs 1, S. 121).

350) Vgl. die Urkunden Fuchs Nr. 125 und 149.

351) Fuchs Nr. 75; zu dieser Urkunde vgl. auch Fichtenau, Urkundenwesen S. 236.

352) Siehe Fuchs Nr. 130, 174 und 185.

353) Siehe Fuchs Nr. 181—184 und Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 353.

während ihrer Erhebung gegen Herzog Friedrich II.<sup>354</sup> großen Schaden zufügten,<sup>355</sup> aber auch, wie erwähnt, Reichskrieg und österreichisches Interregnum, und gegen Ende des Jahrhunderts der Aufstand Leutolds von Kuenring, des mächtigsten Herrn nördlich der Donau, auch Lehensträger Göttweigs, gegen die habsburgischen Herzöge. Zu diesen Ursachen wirtschaftlicher Engpässe und Notlagen traten dann noch langwierige und kostenintensive Besitzstreitigkeiten mit ihren endlosen Prozessen, wie im Fall Göttweigs der bereits besprochene mit dem Stift Rott.<sup>356</sup> Solche Prozesse blieben im ganzen Spätmittelalter an der Tagesordnung, sie wurden immer länger und komplizierter. Dementsprechend bleiben die Anzeichen wirtschaftlicher Konsolidierung, wie sie etwa an Käufen ersichtlich sein können,<sup>357</sup> im 13. Jahrhundert auch für Göttweig relativ gering. Man war daher auf Schenkungen und Widmungen angewiesen, doch auch sie waren in diesem Jahrhundert eher dürftig, weil die Schenker aus all den genannten Gründen eben auch nicht über besonderen Wohlstand verfügten. Dagegen konnte es durchaus zu Tauschgeschäften und damit zu Besitzabrundungen kommen.<sup>358</sup> Zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehren sich die Schenkungen wieder, einerseits von dynastischer Seite,<sup>359</sup> andererseits aus dem Besitzstand und aus Hinterlassenschaften von Landherren, wodurch das Stift beispielsweise in den Besitz der Kirche von Hofstetten an der Pielach kam, die vormals im Besitz derer von Rabenstein und von Weißenberg war.<sup>360</sup>

#### *Die Wirtschaftslage im 14. Jahrhundert*

Im 14. Jahrhundert deuten zahlreiche Käufe, bei denen oft recht erhebliche Summen im Spiel waren, aber auch Belehnungen auf steigenden Wohlstand hin.<sup>361</sup> Diese Akte fallen vorwiegend in die Amtszeit der Äbte Otto und Wolfgang I., während sich danach die unklare Situation, die sich seit der Ernennung Abt Johannes III. 1396 und der dann doch noch bis 1398 dauernden Regierung Abt Friedrichs II. ergeben hatte, insofern ungünstig ausgewirkt haben dürfte, als es in dieser Phase der Rechtsunsicherheit zu widerrechtlichen Eingriffen in das Stiftseigentum und sicher auch zu schweren wirtschaftlichen Störungen in der Verwaltung durch den Parteienzwist gekommen sein wird.<sup>362</sup> Gewisse Schwierigkeiten hatten sich schon davor abgezeichnet. Wegen dringender Bedürfnisse der Oblei des Konvents hatte Abt Ulrich I.

354) Vgl. dazu Lechner, Babenberger S. 399, Anm. 5.

355) Vgl. die Urkunden von 1231 April 17 (Fuchs Nr. 102) und von ca. 1234 (Fuchs Nr. 111).

356) Siehe dazu oben S. 102 f.

357) Im 13. Jahrhundert nur durch Fuchs Nr. 180, 184, 197–199, 205–207.

358) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 126.

359) Z. B. durch Königin Agnes (Fuchs Nr. 267) und Königin Elisabeth (Fuchs Nr. 350, deren Testament) in den Jahren 1314 bzw. 1328.

360) Siehe etwa Fuchs Nr. 319 und 376.

361) Vgl. Fuchs Nr. 317, 348, 283, 284, 386, 388, 390, 392, 404, 405, 414, 543 (Liste der Käufe Abt Wolfgangs I.) und 697.

362) Vgl. dazu auch Fuchs, Göttweig S. 77.

bereits 1364 forstliche Güter verkauft, 1375 auch das Obleihaus zu Furth und ein weiteres Haus dortselbst und 1386 Abt Friedrich II. unter genauer Darstellung des Verkaufsguts das Göttweiger Wirtschaftshaus beim Göttweigerhof zu Stein an der Donau.<sup>363</sup> Ab etwa 1394 machte Abt Friedrich II. Schulden,<sup>364</sup> die auf mangelhafte Amtsführung schließen lassen. Die Schwierigkeiten steigerten sich dann wegen der Auseinandersetzung um Mautern (1398 bis 1401/02), die viele Kosten verursachte.<sup>365</sup> Deswegen geriet das Stift unter Abt Petrus II. anfänglich in eine echte Notlage, die noch durch die völlige Mißernte des Jahres 1406 gesteigert wurde. So mußte von Kremser Juden oder Pfarrern geliehen werden<sup>366</sup> oder wegen der Nöte des Stifts wertvoller Besitz verkauft werden, unter anderem der Misslinghof bei Spitz an der Donau und der mit Rott so lange umstrittene Besitz an der Schwarza sowie der große Getreidezehent zu Hainfeld.<sup>367</sup> Zwischen 1405 und 1411 sind neun Schuldbriefe des Abtes Petrus II. mit oft beträchtlichen Summen überliefert.<sup>368</sup>

#### „Konjunktur“-Erscheinungen bis ca. 1450

Erst als durch Besserung der Erträge die Schulden getilgt waren, setzen ab 1412 wieder Ankäufe von Gütern und Zehentrechten ein. Die Lage hatte sich so gebessert, daß auch Dienst- und Abgabenerleichterungen gewährt werden konnten. Schließlich konnte man gar die bereits besprochenen baulichen Maßnahmen auf dem Göttweiger Berg in Angriff nehmen,<sup>369</sup> Zeichen einer Konjunktur, die unter Abt Lukas (1431–1439) anhielt, woran auch etliche Hussitensteuerleistungen nichts ändern konnten. In der Zeit Abt Wolfgangs II. (1444–1457) und davor<sup>370</sup> scheinen die Verhältnisse noch ganz gut gewesen zu sein, einige Rechtsgeschäfte, vor allem mit dem Anrainer Georg Scheck vom Walde, deuten darauf hin,<sup>371</sup> danach aber weist etwa die 1459 von Abt Martin an Kaiser Friedrich III. gerichtete Bitte, ihm 28 Mut Vogthafer vom Jahre 1457 und 100 Mut Vogthafer vom Jahre 1458 wegen der Beschädigung und Verödung der Stiftsgüter zu erlassen, und neuerliches Schuldenmachen sowie Verkäufe und Verpachtungen<sup>372</sup> schlagartig auf die wegen der in diesen Jahren einsetzenden politischen Wirren und Kämpfe zusammenbrechende

363) Siehe Fuchs Nr. 605, 703 und 776.

364) Siehe die Schuldbriefe Fuchs Nr. 839 und 851.

365) Vgl. dazu oben S. 113 ff.

366) Siehe Fuchs Nr. 938 und 1162.

367) Siehe Fuchs Nr. 985 (1409), 931 (1403) und 1002 (1410).

368) Siehe Fuchs Nr. 949, 962, 977, 984, 1000 und 1011 und Fuchs, Trad. Nr. 442, 443 und 445.

369) Vgl. dazu auch Fuchs Nr. 1024–1032, 1034, 1061 und 1146 und Fuchs, Trad. Nr. 451.

370) Siehe z. B. Fuchs, Trad. Nr. 470 von 1441 Jänner 31 eine Zinsreduktion durch Abt Thomas.

371) Z. B. Urkunden Fuchs Nr. 1328 und 1338; vgl. auch Nr. 1365.

372) Siehe dazu Fuchs Nr. 1429, 1478–1480, 1502–1504, 1536, 1560, 1561, 1657, 1658, 1676, 1685 und 1721.

Wirtschaft hin. Die zwischen 1458 und 1465 vor allem von Söldnern und Fehdeherren sowie von Kriegshaufen angerichteten Schäden nötigten den Abt im Frühjahr 1465, dem Kaiser und dem Bischof von Passau genauestens darüber Bericht zu erstatten.<sup>373</sup>

*Zusammenbruch der Stiftswirtschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*

Der Abt erklärt seine Zahlungsunfähigkeit, da *des gotzhaws armuet unuberwuentleich* ist, bietet dem Kaiser das wertvollste Kleinod aus dem Klosterschatz als Pfand an (*aus des goczhaus sagrer das teurist klaynat*), nennt die Beschwerden durch Vögte, Söldnerführer und Fehdeherren, listet die Schadenssumme unter Anfügung des abgelieferten und noch zu leistenden Vogthafers auf und gibt die stiftlichen Untervögte bekannt, *die vogtrecht auf des gotzhaus leutten und guettern vermainen ze haben, vogtrecht von den nemen und die leut darauf zu raiss steur* (das ist die Steuer für den Unterhalt des Vogts) *und all ander vodrung als ir aigen erbholden prauchen und ausserhalb des gotzhaws, wie in das gevelt, nützen*. Schließlich bittet er um Nachlaß der ausständigen Leistungen an den Kaiser, damit *der loblich goczdinst und observancz in baiden conventten* nicht beendet werden müsse.<sup>374</sup> Der Kaiser hat dann in der Tat den Auftrag gegeben, das Stift wegen des ausständigen Hafers nicht weiter zu belästigen, sondern diesen direkt bei den Bethvögten und Holden des Stifts einzutreiben.<sup>375</sup> Es waren in der Tat sehr, sehr schlechte Zeiten, noch verschärft durch zahlreiche Steuerforderungen.<sup>376</sup> Dem Kaiser war die schwierige wirtschaftliche Lage des Stifts schon 1458 kundgemacht worden, um die Eintreibung des schuldigen Vogthafers hintanzuhalten. Abt Martin, immerhin kaiserlicher Rat, hat auch den Landherren gegenüber, z. B. bei Heinrich von Liechtenstein, kein Hehl aus der Notlage des Stifts gemacht und um Hilfe gebeten.<sup>377</sup> Die umfangreiche Urkunde, die 1464 Dezember 20<sup>378</sup> den Verkauf zahlreicher freieigener Stiftsgüter an den Bethvogt Pan-kraz von Plankenstein regelte, der dem Stift 1200 ungarische Goldgulden brachte, zeigt in ganz besonderer Weise, in welcher nahezu aussichtsloser finanzieller Lage das Stift sich damals befand. Es war 1464 faktisch zahlungsunfähig<sup>379</sup> und nahezu bankrott, weil auch ein großer Teil des liegenden Gutes belastet und verpfändet oder verpachtet war. Pachtzinse brachten kaum Bar-

373) Siehe dazu Fuchs Nr. 1684 und 1703 (1465 nach März 29) und Nr. 1723 (1467).

374) Die Zitate siehe bei Fuchs 2, S. 652, 664, 690 f.

375) Fuchs Nr. 1724.

376) Eine Übersicht darüber bietet Fuchs, Göttweig S. 172–178. Zu Steuerforderungen siehe auch Fuchs Nr. 1598, 1599 und 1632.

377) Siehe Fuchs Nr. 1469 (aus 1458) und 1552 (aus 1464).

378) Das ist Fuchs Nr. 1655. Die Gegenurkunde des Abtes Martin mit der Verpflichtung, vom Passauer Bischof eine Bestätigung zu erwirken, siehe Fuchs Nr. 1656.

379) Die Zahlungsunfähigkeit ist auch aus den Urkunden Fuchs Nr. 1583, 1585, 1600 und 1601 ersichtlich.

geld, auch die Zehente nicht, viele Fluren, Güter, Hofstellen und Dörfer waren zerstört und auf Jahre hinaus unbrauchbar geworden. Schon 1458 hatten böhmische Truppen um Hadersdorf am Kamp Güter und Dörfer des Stifts zerstört,<sup>380</sup> damals befand sich König Georg Podiebrad im Angriff auf die Habsburger und hatte sein Lager vor Krems aufgeschlagen, weitere Verheerungen folgten in den Jahrzehnten bis 1490 nahezu Jahr für Jahr. Es versteht sich, daß viele Stiftsuntertanen und Dienstleute ihre Hofstellen und Lehen verlassen mußten und keine Zinse mehr leisten konnten, weil es keine Erträge mehr gab. Eine Aufzeichnung über eine geplante Untersuchung der Stiftslehen zeigt eindringlich diese katastrophalen Verhältnisse.<sup>381</sup> Wegen Feindeinwirkung unterblieb oft auch der Getreideanbau, weil die Felder immer wieder verwüstet wurden, viele davon waren schon öde, viele Bauern zogen weg, wenn sie nicht davor schon erschlagen worden waren. Sie flüchteten und fielen anderen Feinden in die Hände.

Die Notlage des Stifts besserte sich auch unter Abt Laurentius (1468–1481) nicht. Die Zahl der Schul- und Darlehensbriefe nimmt noch zu, die der Verkäufe geht zurück, weil es kaum noch etwas zu verkaufen gab.<sup>382</sup> Selbst Vögte erließen dem Stift Zahlungsverpflichtungen, wie der österreichische Forstmeister Sigmund Eizinger.<sup>383</sup> So mußte der Abt ähnlich wie Martin 15 Jahre zuvor 1480 dem Kaiser abermals über die äußerst traurige Vermögenslage des Stifts Bericht erstatten.<sup>384</sup> Der Abt erklärt sich hier außerstande, einem an ihn ergangenen Aufruf ins Feld zu ziehen, Folge zu leisten, zumal sein Stift zwischen den Feinden liege, von denen es sehr hart bedrückt werde. Er habe Renten des Stifts veräußern müssen, zudem müsse er betonen, daß die Vögte seine Hintersassen sehr besteuern. Um aber seinen Gehorsam zu bekunden, schicke er das kostbarste Kleinod zur Veräußerung, um dadurch die landesfürstlichen Forderungen einigermaßen zu befriedigen. Die eine Hälfte dieser Forderungen habe er übrigens zu Händen der kaiserlichen Räte schon entrichtet, die andere hoffe er baldigst begleichen zu können. Von der noch schuldigen Summe Vogthafers könne er allerdings beim besten Willen nichts entrichten, da die Hintersassen infolge der Kriegsschäden nichts leisten können. Er bitte deshalb, ihm landesfürstliche Kastner auf seine Kosten beizustellen, damit diese den Hafer von den Hintersassen eintreiben können.

#### *Aufwärtstendenzen zur Zeit Abt Matthias I.*

Unter Abt Erhard (1481–1489) waren die Stiftskassen schließlich endgültig leer. Mit weiteren Verkäufen und Krediten,<sup>385</sup> nun aber auch schon mit

380) Dies berichtet eine Notiz im Registraturbuch des Abtes Martin (siehe Fuchs Nr. 1463).

381) Fuchs Nr. 1762.

382) Siehe die Urkunden Fuchs Nr. 1740, 1749, 1835, 1836, 1838, 1850, 1851, 1878, 1954, 2244 und Fuchs, Trad. Nr. 511, 518, 520.

383) Siehe Fuchs Nr. 1924.

384) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 530.

385) Verkäufe sind Fuchs, Trad. Nr. 542 und 551, Schuldbriefe Fuchs, Trad. Nr. 543, 545, 546, 554 und 556.

Versetzung, Verpfändung und Verkauf von Ornat und Kelchen, nicht zuletzt um Getreide und Wein(!) einkaufen zu können, versuchte man sich mehr schlecht als recht weiterzuhelfen.<sup>386</sup> 1486 bat der Abt flehentlich beim königlichen Hof für seine beiden Konvente und das Spital, die durch die völlige Verarmung der Stiftshintersassen in die größte Notlage gekommen sind, Wein und Getreide, das er für deren Erhaltung (unter gleichzeitiger Verwendung von Ornat für diesen Zweck) einkaufen müsse, ohne Hindernis in das Stift einbringen zu dürfen.<sup>387</sup> Damit war wohl ein absoluter Tiefpunkt erreicht. Dem energischen Matthias I. (1489–1507) ist es dann trotz seinem Zwist mit Passau einigermaßen gelungen, diesen Tiefstand zu überwinden. 1489 betrug der Schuldenstand des Stifts 7000 Pfund Pfennige, acht Jahre später war er auf 2200 Pfund reduziert<sup>388</sup> Nach 1490 wurde energisch begonnen, verödete Stiftsgüter, unter anderem auch mit landesherrlicher Unterstützung, wieder aufzubauen.<sup>389</sup> Auch begannen sich die Stiftskassen, in denen der Abt bei Amtsantritt nur einen Gulden vorgefunden haben soll, allmählich wieder zu füllen. Viel Verpfändetes wurde wieder eingelöst. Zwar mußte auch Matthias zunächst noch etliche Verkäufe tätigen, darunter etwa den Spitalhof in Kleinwien, den Stiftshof in Unternalb und das Schloß Wolfsberg bei Hollenburg, und weitere Schulden machen, vor allem für die an der römischen Kurie in seinem Prozeß mit Bischof Christoph von Passau auftretenden Kosten, wobei auch von den Fuggern Darlehen aufgenommen werden mußten,<sup>390</sup> doch hatte er bei der Wiedergewinnung entfremdeter Einkünfte zunehmend Erfolg und auch einigen bei der Abstellung der zahllosen Bedrückungen der immer noch ihr Unwesen treibenden Untervögte. Ökonomisch sehr geschickt war es, daß die Naturaleinkünfte nicht mehr verpachtet wurden, sondern daß das Stift, das dazu etwa das Recht erwirkte, Wein und Getreide im Steiner Göttweigerhof verkaufen zu dürfen, den Verkauf nun selbst in die Hand nahm, eine wesentliche wirtschaftspolitische Neuerung, die zur Gesundung der Stiftswirtschaft beitrug. Von der Mautbefreiung bei der Steiner Brücke war schon die Rede.<sup>391</sup>

So begann schließlich das 16. Jahrhundert für Göttweig im Vergleich zu den vorangegangenen Dezennien doch recht günstig. Bald zeichneten sich aber neue Beschwerden durch Türkeneinfälle und Bauernunruhen und durch die Auswirkungen der Reformation ab.

---

386) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 550 und 552.

387) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 547 und 548.

388) Vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 78.

389) Dies ergibt sich z. B. aus Fuchs Nr. 2100.

390) Zu den erwähnten Akten siehe Fuchs Nr. 2276 und Fuchs, Trad. Nr. 558, 566, 571, 587 und 588; vgl. auch die Urkunden im AG Nr. 2220, 2225, 2238 und 2240 sowie von 1504 Juni 5.

391) Vgl. dazu oben S. 138. — Zu den Maßnahmen des Abtes, der auch vor dem Stiftstor eine Weinausschank (Taverne) errichten ließ, vgl. auch Plöckinger, Matthias I. S. 77.

## VI. Bäuerliche Unruhe und Türkennot, Glaubensspaltung Erneuerung — das Stift im 16. Jahrhundert (bis 1564)

### *Einflüsse und Auswirkungen der Reformation*

Einflüsse der Reformation und des Luthertums sind in der Stiftsherrschaft Göttweig ab 1521 ersichtlich, vornehmlich in den Pfarren Rossatz, Mautern, Ranna und Getzersdorf. Im Konvent selbst waren die Auswirkungen des reformatorischen Gedankenguts eher gering. Nur zwei Mönche haben in dieser Zeit das Kloster verlassen, was im Vergleich zu anderen Ordensniederlassungen sehr wenig ist.<sup>1</sup> Dagegen war der lutheranische Einfluß auf verschiedenen stiftlichen Besitzungen doch recht stark. Wenn auch die Lutheranern zugeschriebene Plünderung des Rossatzter Pfarrhofes im Jahre 1517 eher dem ersten Aufflackern bäuerlicher Unruhe zuzuschreiben ist, so sind doch seit Ende 1521 Ereignisse belegt, die eindeutig das Wirken lutheranisch Gesinnter erkennen lassen. Am 13. Dezember 1521 erhoben sich die Bürger und der Rat von Mautern gegen ihren Pfarrer, den Göttweiger Stiftsprofessen Frater Martinus. „Auch Studenten schlossen sich den Auführern an, weshalb sich der Pfarrer bewogen sah, die Kirche abzusperrn. Erst dem energischen Eingreifen des Abtes Matthias II. gelang es, die erregten Gemüter zu beruhigen und sie zur nötigen Reverenz dem Priester gegenüber zu zwingen. Auch in der Herrschaft Nieder-Ranna fand die neue Lehre Eingang und verursachte, daß die Untertanen die Zehentleistungen in der bisherigen Höhe verweigerten. Durch die Jörger von Walpersdorf, die lutheranische Prediger herumschickten, geriet auch die Göttweiger Pfarre Getzersdorf unter den Einfluß des Protestantismus.“<sup>2</sup> 1528 wirkte in Stein an der Donau ein protestantischer Prädikant namens Peter, gegen den Abt Matthias II. (1516–1532) wiederholt Stellung beziehen mußte. Neben den Protestanten machten sich bald auch die Wiedertäufer bemerkbar. Eine besonders starke Gemeinde war in Krems an der Donau entstanden, wie einer an das Landesfürstentum gerichteten Nachricht aus dem Stadtrat im Jahre 1527 entnommen werden kann: Wiedertäufer seien sogar unter den angesehenen Bürgern zu finden. Auch in Gedersdorf (östlich von Krems) hielten sich Anhänger dieser Gemeinschaft auf. Zu den Sympathisanten der Wiedertäufer in Krems gehörte auch der Maler Hans Kellner, Bürger zu Krems, der verschiedentlich im Dienst Göttweigs stand, samt seiner Frau Barbara.<sup>3</sup>

In Niederösterreich hatte sich ein großer Teil des Adels der neuen Lehre zugewandt. Die lutheranischen Adeligen machten sich damit nach kirchenrechtlich-katholischer Auffassung des schweren Verbrechens der Häresie schuldig. Neben der Exkommunikation bedeutete dies auch den Verlust aller kirchlichen Würden und Ehrenämter, auch der Vogteirechte und des Patro-

- 
- 1) Einer von ihnen konnte später wieder zur Rückkehr bewogen werden. Vgl. dazu Ritter, Matthias II. S. 14 und 27 — dort auch zum Folgenden.
  - 2) Siehe Ritter, Matthias II. S. 14.
  - 3) Vgl. Ritter a.a.O. S. 15; vgl. auch das dort besprochene Einvernahmeprotoko-

nats. Nun war in Österrech der Brauch fest verwurzelt, daß der vom Patron oder Vogt Nominierte ohne Widerspruch kirchlicher Organe das geistliche Amt erhielt. Es war daher weltlichen Patronen und Vögten möglich, „ihre“ Pfarren mit evangelischen Prädikanten zu besetzen. „Erleichtert wurde dieses kirchenrechtswidrige Vorgehen durch den Umstand, daß es speziell in Österreich bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts dauerte, bis eine klare Scheidung der Konfessionen erkennbar wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Großteil der Priester noch ordnungsgemäß geweiht worden, hatte sich aber dann vielfach mit mehr oder weniger Eifer ganz oder teilweise den reformatorischen Strömungen angeschlossen. Von größter Bedeutung war ferner die Tatsache, daß die alte Kirche damals eine Krise durchlebte, die sich gerade in Österreich besonders stark auswirkte. Es herrschte ein großer Priestermangel und die Zahl der Geistlichen, die dem alten Glauben treu blieben und die Fähigkeiten für größere Aufgaben besaßen, war so gering, daß mit ihnen kaum die allerwichtigsten Kirchenämter besetzt werden konnten.“<sup>4</sup>

Diese Entwicklung war auch in Göttweig nicht ohne Folgen geblieben: Als Abt Leopold am 8. August 1556 starb, war nur mehr ein einziger Kapitular im Stift anwesend. Sicher war dies nicht nur eine Folge der kirchenpolitischen Entwicklung, sondern auch der wieder einmal überaus tristen wirtschaftlichen Situation des Stifts, die allerdings auch mit der kirchlichen Krise zusammenhängt. Die Tatsache als solche ist für die Krise der alten Kirche bezeichnend genug. In Österreich war es dann vor allem das Landesfürstentum des Habsburgers Ferdinand I., das in dieser Situation eine *correctio* herbeizuführen trachtete und in Visitationen der Kirchen und Klöster ein Mittel gefunden zu haben glaubte, die Ausdehnung der neuen Lehre zu hemmen. Schon 1528 beschloß Erzherzog Ferdinand I. auf Rat des Bischofs Johannes von Wien (1523–1530) eine allgemeine Visitation in den Klöstern, die allerdings nur teilweise erfolgreich war.<sup>5</sup> Immerhin erbrachte eine weitere große Visitation im Jahre 1562 wenigstens einen Überblick über den Stand der beiden Kirchen in Niederösterreich. Das Ergebnis war für die Katholiken katastrophal: Nur mehr knapp ein Achtel der Einwohner war noch wirklich dem alten Glauben zugetan, „die überwiegende Mehrheit schon evangelisch mit allen Konsequenzen, eine ziemlich große Randschicht im Begriffe es zu werden.“<sup>6</sup> Selbst in angesehenen Klöstern hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt die Äbte alle Erleichterungen gewährt, die Luther den Priestern zugestanden hatte, etwa in Herzogenburg, Melk und Klosterneuburg. In Zwettl, Pernegg und auch in Göttweig gab es, wie wir sahen, keinen Konvent mehr, in Geras war der allein im Stift lebende Abt mehr lutherisch als katholisch. Wirklich gut geführte Häuser, wie etwa Seitenstetten, waren in der Minderzahl. Die überwiegende Mehrheit des Adels, auch in der Umgebung Maximilians II. war evangelisch, auch viele Städte, darunter durchaus auch die landesfürstlichen, hatten den Umschwung ins lutherische Lager vollzogen. Die Entwicklung des

koll und den Ratschlag über Gegenmaßnahmen im Jahre 1528.

4) Siehe Feigl, Patronatsrecht S. 96.

5) Vgl. dazu auch unten S. 226.

6) Gutkas, Niederösterreich S. 199.

Stiftes Göttweig bis 1564 muß neben allen anderen Problemen der Zeit auch vor dem Hintergrund der tiefreichenden Glaubensspaltung mit all ihren sozialen und psychischen Folgen aber auch mit ihren wirtschaftlichen Konsequenzen gesehen werden.

Die Zeit der Reformation hat jedenfalls in Göttweig tiefe Spuren hinterlassen, die Zahl der Konventualen sank ständig. Gab es 1516 noch 16 Konventsmitglieder, so waren es 1541/42 nur mehr sechs. Die Personalnot steigerte sich noch, sie eröffnete dem in wirtschaftlichen Bereichen hilflosen Abt Leopold Rueber ein nepotistisches Betätigungsfeld. Die Kosten für Prunk und Dienerschaft beschleunigten damals zusätzlich die Verarmung des Hauses.<sup>7</sup> Dazu waren seit den Zwanzigerjahren die Belastungen durch die Türkeneinfälle gekommen, die dem Stift einerseits zusätzliche Steuerleistungen, andererseits aber auch direkte Bedrohung und viele Schäden durch Plünderung und Brände gebracht haben.<sup>8</sup> Abt Matthias II. mußte beispielsweise wegen der Türkenlasten sehr beträchtliche Zehente, die das Stift seit seiner Gründung zwischen Fischa und Leitha hatte, veräußern. Ferdinand erließ ihm 1526 gegen Abtretung dieser Zehente 150 Gulden des jährlichen Vogtgeldes.<sup>9</sup> Gleichzeitig auftretende Bauernunruhen haben zur Unsicherheit und Minderung der Einkünfte ebenfalls beigetragen. Dazu kamen witterungsbedingte Schäden. Kaum waren etwa von Abt Bartholomäus Schönleben die ärgsten Türkenschäden behoben, verheerte Mitte Mai 1537 ein schweres Unwetter mit Hagelschlag die Weingärten und Felder in der Umgebung des Göttweiger Berges. Die hoffnungslose Lage hat der erwähnte Abt Leopold durch Verschleuderung des Klostervermögens, durch Schulden und Verpfändungen noch gesteigert.<sup>10</sup> Er wurde von König Ferdinand I. rasoniert. Einige Schäden konnte der daraufhin bestellte Administrator Bartholomäus gutmachen, doch erst Abt Michael Herrlich (1564–1609) hat den Wiederaufstieg der Abtei energisch einzuleiten vermocht. Sein Amtsnachfolger Abt Wilhelm Felix Zedinek schrieb 1965 in der Altmann-Festschrift über ihn und seine Zeit: „Michael Herrlich bekommt die Reformationszeit schwer zu spüren. Alles ist aus den Fugen, er übernahm ein verlassenes Gebäude, verpfändete Renten und Schulden im Betrag von 12.975 Gulden. Es gelang diesem hervorragenden Wirtschaftler, die Schulden zu bezahlen und die verpfändeten Güter nach und nach einzulösen. Dabei fiel er den Untertanen nicht zur Last und konnte sogar noch den Großteil der Schäden der gewaltigen Feuersbrunst von 1580 beheben.“<sup>11</sup>

7) Vgl. dazu G. Lechner, Göttweig S. 18 f. 8) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 63.

9) Nunmehr war die Vogthaferleistung tatsächlich bereits in Geldesleistung umgewandelt worden. — Die Urkunde Ferdinands I. siehe AG Nr. 2328. — Siehe auch oben S. 144, Anm. 321.

10) Sogar noch seine Grabinschrift bringt den Unmut der Mitbrüder darob zum Ausdruck, siehe Zedinek, Göttweig S. 63.

11) Zedinek, Göttweig S. 63. — Zum Brand von 1580 vgl. jetzt Theodor Brückler, Der Brand des Stiftes Göttweig im Jahre 1580, UH 53 (1982) S. 240–252.

*Die Äbte bis 1564*

Die Äbte von 1507 bis 1564 waren: Sebastian I. Dräxel (Draxel) von Wasserburg (Baiern) (1507 Juli 19 – 1516 Aug. 23), Matthias II. von Znaim (1516 Aug. 27 – 1532 Okt. 13), Bartholomäus Schönleben von Altdorf (1532 Okt. 16 – 1541 Aug. 20), Placidus (1541 Aug. 23 – 1542 Dez. 26) und Leopold Rueber (1543 Jänner 5 – 1556 Aug. 5). Auf Rueber folgte als Administrator der Propst von Herzogenburg Bartholomäus a Cataneis (1556 Okt. 1 bis 1563 Jänner 20). Bis zur Wahl Herrlichs am 28. Juni 1564 wurde das Stift vom Stifthsauptmann Eberl verwaltet.

*Sebastian I. (1507–1516)*

Abt Sebastian I. Dräxel, zuvor Kellermeister des Stifts, wurde am 19. Juli 1507 von 17 Konventualen gewählt, das Stiftsarchiv bewahrt seine *forma iuramenti*.<sup>12</sup> Papst Julius II. hat am 1. September 1507 Sebastians Wahl und am 25. September des Jahres dem Stift alle Privilegien und Inkorporationsrechte generell bestätigt. 1512 wurde der Abt als päpstlich delegierter Schiedsrichter in einem Streitfall bestellt, welchen Auftrag er prompt erfüllte.<sup>13</sup> Gegen Zehentbelästigungen in den Pfarren Mautern und Rossatz hat Papst Leo X. 1513 auf Bitten Abt Sebastians die Äbte von Melk und St. Pölten als Schützer eingesetzt.<sup>14</sup> Auf den kränklichen Sebastian, über dessen Persönlichkeit und Wirken sonst nicht allzuviel bekannt ist, außer daß er die Göttweiger Güter im Traunfeld (Oberösterreich) verpfänden mußte,<sup>15</sup> folgte der einzige typische Renaissanceprälat auf dem Göttweiger Abtstuhl, Matthias II. von Znaim, zugleich Feldherr und Politiker, von den niederösterreichischen Ständen für seine politischen Verdienste mit einem silbernen Kreuz ausgezeichnet, ein weltlich gesinnter, großgewachsener Mann, von hoher Autorität und Geistigkeit, der zeit seines Lebens seinen Zeitgenossen Papst Julius II. (1503–1515) hoch verehrte und es dem großen Renaissancepapst in seinem engeren Rahmen gleich zu tun wünschte.<sup>16</sup> Auch von diesem Abt, der zum Wohl des Hauses gegen seine Mitbrüder sehr hart und streng gewesen sein soll, ist das Wahlprotokoll überliefert,<sup>17</sup> wonach bereits vier Tage nach dem Tod Sebastians am 27. August 1507 das Stiftskapitel (16 Stimmberechtigte) unter Leitung der Äbte Sigismund von Melk, Andreas von Altenburg, Wolfgang von Lilienfeld, des Propstes Kaspar von Herzogenburg und des Domherrn Gregor Angerer zu Wien, des späteren Bischofs von Wiener Neustadt,

12) Wahlleiter waren die Äbte von Melk, von den Schotten zu Wien und von Kleinmariazell und die Pröpste von St. Pölten und St. Andrä. Siehe Urkunde AG Nr. 2243.

13) Siehe die Urkunden im AG Nr. 2242a, 2244, 2264 und 2266.

14) Urkunde AG Nr. 2268.

15) Siehe Fuchs 3, S. 934.

16) Über ihn vgl. vor allem die ausführliche monographische Arbeit von Ritter, Matthias II., in der das von Abt Matthias II. geführte Registrum manuale aufgearbeitet ist.

17) AG Nr. 2282.

zusammengetreten ist, um den bisherigen Stiftsvikar und Pfarrer von Mautern nach einem Kompromiß zu wählen. Als Vertreter Kaiser Maximilians I. nahm Wolfgang Kynigl, apostolischer kaiserlicher Notar, an der Wahl teil.<sup>18</sup> Die Wahl wurde bereits am 14. September von Papst Leo X. bestätigt.

#### *Matthias II. (1516–1532)*

Päpstlicherseits erhielt das Stift in der Amtszeit des Matthias II. eine *Confirmatio generalis* seiner Privilegien (1516 November 29).<sup>19</sup> Offenbar auf Betreiben des Abtes wurde Abt Sigismund von Melk 1524 beauftragt, die von den Päpsten Alexander VI. und Nikolaus II. herrührenden Richtlinien über die Exemtion des Stifts zu Ende zu führen.<sup>20</sup> Der päpstliche Legat Laurentius inkorporierte im selben Jahr der Mauterner Pfarrkirche das *beneficium corporis Christi*.<sup>21</sup> Ganz ausgezeichnete Beziehungen unterhielt Abt Matthias II. zu seinen Landesfürsten Maximilian I. und Ferdinand I. und zu deren Hof.<sup>22</sup> 1522 erteilte Ferdinand I. dem Stift eine Generalbestätigung aller bisher erhaltenen Privilegien, Rechte und Freiheiten und erneuerte der Stiftspfarrkirche Kilb die Privilegien der Könige Ladislaus Posthumus und Maximilian I. Zwei Jahre später bestätigte er das Salzprivileg seiner Vorfahren.<sup>23</sup> Für den Kaplan seiner Gemahlin erwarb er vom Stift die Pfarre Bierbach, die Zehentholden Göttweigs ermahnte er, ihre Gebühren zu entrichten.<sup>24</sup> Maximilian I. allerdings hatte den Abt drängen müssen, das jährliche Vogtgeld pünktlicher zu entrichten.<sup>25</sup> Abt Matthias II., wie noch zu sehen sein wird, ein unerschrockener Kämpfer gegen die Türken, hat trotz vieler finanzieller Nöte, die sich auch in dieser Mahnung des Königs ausdrücken, zum Ausbau des Wiener Stephansdoms eifrig beigetragen und beim Stift, vor allem bei der Einfahrt auf der Südseite, Festungswerke errichten lassen. An der Ostseite wurde ein tiefer Graben angelegt, der 1529 beim Angriff der Türken gute Dienste leistete und von dem noch heute Reste sichtbar sind. Die Burganlage des 15. Jahrhunderts wurde ausgebaut, sie diente dem Stifthsauptmann und seinen Reisigen als Wohnung. „Auch beschaffte er Rüstzeug und Waffen, darunter auch einige Kanonen, kurzum alles, was für eine Belagerung und Verteidigung notwendig war.“<sup>26</sup> Die an der Südseite des Klosters liegende Taverne wurde renoviert, im Klosterinneren wurden 1517 im Refek-

18) 15 der Wähler sind im Wahlprotokoll namentlich genannt, siehe Ritter, Matthias II. S. 6.

19) AG Nr. 2286.

20) Urkunde AG Nr. 2316a.

21) Urkunde AG Nr. 2318.

22) Darauf weist z. B. das Mandat AG Nr. 2314, das die hervorragende Rolle des Prälaten in diplomatischen Verhandlungen als führendes Mitglied des niederösterreichischen Prälatenstandes unterstreicht.

23) Siehe Urkunden AG Nr. 2311, 2306, 2319 (vgl. auch oben S. 130).

24) Urkunden AG Nr. 2307 und 2339 aus den Jahren 1522 und 1528.

25) Es war an Rudolf von Hohenfeld zu übergeben, siehe Urkunde AG Nr. 2292. Zur Vogtgeldleistung in der Folgezeit vgl. Treiber S. 152.

26) Siehe dazu und zum Folgenden die Einzelheiten samt Kosten bei Ritter, Matthias II. S. 21 ff. (das Zitat siehe S. 21).

torium, in der Turnierstube, im Pfisterhof und im Spital vom Kremser Hafnermeister Wolfgang neue Öfen gesetzt. Verschiedene weitere Reparaturen im Nonnenkloster und in anderen Räumlichkeiten der Stiftsanlage rundeten diese Sanierungsarbeiten ab. Auch eine ganze Reihe von Künstlern und Kunsthandwerkern wurde beschäftigt. Der Abt entwickelte eine erstaunliche Aktivität hinsichtlich der Anschaffung von Kunstgegenständen für Kirche und Kloster und deren künstlerische Ausgestaltung, für die er auch durchaus bedeutende Künstler (vor allem die Passauer Künstlerfamilie Kriechbaum) gewinnen konnte. Vertreter der Donauschule waren als Maler tätig, die Goldschmiede unter Meister Ulrich von Krems stellten Opferkännchen, Ringe, Trinkgeschirr aus Gold und Silber und unter anderem auch einen neuen Kelch her. Anschaffungen von Kreuzen, von Textilien für den Hochaltar, von neuen Meßgewändern und Teppichen für die Kirche, aber auch der Bau einer Orgel runden diese erstaunlichen Tätigkeiten ab. Aus dem Registermanuale des Abtes erfahren wir auch, daß sich das Stift, jedenfalls von 1516 bis 1522, einen ständigen Arzt hielt, den Kremser Mediziner Englhart. 1521 rettete Meister Niklas von Herzogenburg den Abt vor der Pest. Matthias II. pflegte die sprichwörtliche benediktinische Gastfreundschaft aufs beste, des öfteren wurden zu Ehren der Gäste Jagden abgehalten, an denen sich auch die Konventualen beteiligten. Dies alles zeigt, neben der Renaissance-manier, die großen wirtschaftlichen Fähigkeiten des Prälaten und seine ökonomischen Kenntnisse, derer sich Klerus und Adel aus der Umgebung gerne bedienten.<sup>27</sup> Desgleichen urteilte der Abt in Rechtsangelegenheiten kluge und gerecht.<sup>28</sup> So stand der Prälat in der Öffentlichkeit und in der politischen Szene bald in hohem Ansehen und erwarb sich im niederösterreichischen Landtag als Mitglied des Prälatenstandes (1517, 1518, 1520–1524, 1530–1532) besondere Verdienste. 1518 weilte er mehrere Wochen zu Beratungen am Innsbrucker Hof Kaiser Maximilians I., wo er sich allerdings zur Bestreitung seines Lebensunterhalts von den Fuggern Geld ausleihen mußte, wie schon sein Amtsvorgänger Matthias I. in Rom. Im August 1532 erkrankte der tatkräftige Prälat, der trotz schwierigsten Umständen viel für Göttweig getan hatte, und starb im höchsten Ansehen seiner politischen und geistlichen Umwelt am 13. Oktober 1532 an Wassersucht im Wiener Schottenkloster, wohin er sich zur Behandlung durch einen bekannten Arzt und auf Empfehlung seines Stiftshauptmanns Rudolf Freischlag begeben hatte.<sup>29</sup> Er wurde in Göttweig bestattet unter der Trauer *subditorum suorum et civium trium civitatum* (das sind die Städte Krems, Stein und Mautern). . . . *de quibus semel atque iterum bellorum tempore optime meritus fuit.*<sup>30</sup> Sein Grabstein befindet sich in der Vorhalle der Stiftskirche.

27) Vgl. Ritter, Matthias II. S. 13 und den dort zitierten Brief des Abtes von Säusenstein von 1530.

28) Siehe dazu das Beispiel bei Treiber S. 97.

29) Vgl. dazu Ritter, Matthias II. S. 28.

30) Siehe Fuchs 3, S. 935.

*Bartholomäus (1532–1541)*

Sein aus Altdorf stammender Nachfolger Bartholomäus Schönleben (1532 bis 1541), in dessen Amtszeit es Hinweise auf Lutheraner im Kloster gibt,<sup>31</sup> war schon als 16jähriger 1515 in Göttweig eingetreten, betrieb Studien in Wien und verfügte über eine hohe wissenschaftliche Bildung, aber auch über Geschäftssinn und Beredsamkeit. Sein bevorzugter Aufenthaltsort war die Bibliothek. Er hat sich schon zu seinen Lebzeiten seinen Grabstein anfertigen lassen und die Klosteranlage um einige Baulichkeiten, nämlich einen hohen Turm beim inneren Tor, eine neue Sakristei, die Bibliothek, ein Bad im Spital und die heute noch bestehende große Zisterne, und um Verteidigungswerke erweitert.<sup>32</sup> Sein Wahlprotokoll ist wie das seines Vorgängers erhalten,<sup>33</sup> demnach hatte er unter Leitung der Äbte von Melk und des Wiener Schottenklosters sowie des Melker Subpriors acht Wähler bestehend aus fünf Priestern, einem Diakon, einem Subdiakon und einem weiteren Professoren. Die Bestätigung seiner Wahl machte allerdings bei der römischen Kurie Schwierigkeiten. Am 16. Oktober 1532 mußten deshalb Prokuratoren, die sie erlangen sollten, bestellt werden.<sup>34</sup> Mit der Führung der Angelegenheit in Rom wurde Anton Fugger aus Augsburg betraut, der sie durch seinen Anwalt Galler besorgen ließ, sie aber erst nach einem Jahr zum Abschluß brachte. Für die Wahlbestätigung hatte der Electus 212 Dukaten zu zahlen. Selbst Bemühungen König Ferdinands I. beim apostolischen Nuntius unter Verweis auf die großen Schäden des Stifts im Gefolge des Türkenkampfes vermochten es nicht, von dieser hohen Gebühr einen Nachlaß zu erlangen.<sup>35</sup> Mittlerweile war dem Abt im Mai 1533 vom apostolischen Nuntius am Wiener Hof Petrus Paulus Bergerius jedoch eine provisorische Bestätigung der Wahl erteilt worden.<sup>36</sup>

*Placidus (1541–1542)*

Als Nachfolger des Bartholomäus wurde am 23. August 1541 der unter dem Namen Johannes in Ottobeuren eingetretene Placidus, bereits 1534 als Prior in Göttweig bezeugt, gewählt. Seine Wahl blieb von Rom unbestätigt. Von schwerer Krankheit befallen, starb er nach sehr kurzer Amtszeit bereits am 26. Dezember 1542, nachdem er eine Woche zuvor sein Amt resigniert hatte.<sup>37</sup> Noch am Wahltage selbst hatte der anwesende Passauer Official Paulus Müllauer den Elekten in seinem Amt bestätigt.<sup>38</sup>

31) 1535 sollen einige Stiftsmitglieder, als der Abt gerade in Baden bei Wien weilte, wegen ihrer lutheranischen Gesinnung ausgetreten sein (vgl. Dungal, Göttweig S. 566).

32) Siehe Fuchs 3, S. 935 f.

33) Urkunde AG Nr. 2353.

34) Siehe Urkunde AG Nr. 2354.

35) Vgl. dazu Dungal, Göttweig S. 566.

36) Urkunde AG Nr. 2357.

37) Siehe Dungal, Göttweig S. 566.

38) Urkunde AG Nr. 2357.

*Leopold (1543–1556)*

Der adelige Leopold Rueber war zur Zeit seiner Wahl (1543 Jänner 5) Prior in Altenburg und Pfarrer von Röhrenbach. Er fand einen Gegenkandidaten in Gestalt des erst 11jährigen Wilhelm Eizinger vor, des Sohnes des reichen Landmarschalls Christoph Eizinger. König Ferdinand I. hatte diesen Kandidaten noch zu Lebzeiten des erkrankten Abtes Placidus präsentiert, um damit gegebenenfalls der damals tristen Finanzlage des Stiftes abzuhelfen. Die sechs wahlberechtigten Konventualen entschieden sich jedoch wegen des kindlichen Alters des angebotenen Kandidaten — man hatte zuvor gehofft, er würde ein taugliches Alter bis zum Tod des Placidus erreichen können, und daher auch dem königlichen Vorschlag zugestimmt — für Leopold, wagten es aber nicht, die Wahl selbst vorzunehmen, sondern bestimmten den Dominikanerprior Thomas Grundtner von Krems, den Passauer Official in Wien, Georg Reichart, und den Kremser Dekan Paul Lechner als Wähler, die dem Entscheid der Konventualen folgten. Mit König Ferdinand I. mußten in der Folge Verhandlungen geführt werden, ehe er diesem Akt zustimmte, nicht ohne Leopold zu verpflichten, daß er Wilhelm Eizinger als seinen Nachfolger anerkenne und diesem jährlich bis zur Vollendung seiner Studien 100 Gulden zahle.<sup>39</sup> Leopold hatte bei seiner Wahl angekündigt, ein guter Hauswirt sein zu wollen, das gerade Gegenteil war in seiner Amtszeit der Fall: Er hat ganz ohne Zweifel das noch vorhandene Klostergut verschleudert, führte einen ungemein aufwendigen Lebensstil und hatte beispielsweise bis 1555 allein Steuerrückstände in Höhe von fast 10.000 Gulden. Das von König Ferdinand I. 1552 ausgegebene Generalmandat, mit dem er den Verkauf, die Verpfändung, Versetzung und alle anderen Arten, durch die kirchliche Güter in Laienhände kommen konnten, ohne besondere Genehmigung strengstens untersagte,<sup>40</sup> war nur eine der landesfürstlichen Maßnahmen, die von Leopold Rueber völlig zerrüttete Stiftswirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Es wird davon noch zu sprechen sein. Die Wahl Leopolds, die am Wahltag auch der Passauer Official anerkannte, wurde bereits am 9. März 1543 von Papst Paulus III. bestätigt, der später dem Stift auch die von Papst Bonifaz IX. 1396 vorgenommene Inkorporation der Pfarre Petronell erneuerte.<sup>41</sup> Der die Existenz des Stifts gefährdende Prälat starb am 5. August 1556 im Göttweigerhof zu Stein an der Donau, am Tag darauf wurde sein Leichnam unter großer Beteiligung der Bürger der drei Städte auf den Göttweiger Berg gebracht.<sup>42</sup>

39) Vgl. dazu Dungel, Göttweig S. 567 und Treiber S. 131 ff. — Übrigens hat Abt Leopold nicht den Passauer, sondern den Wiener Bischof Friedrich Nausea um seine Benediktion gebeten, was den Bischof Wolfgang von Salm so erbitterte, daß er den Gebrauch des Namens Leopold in seiner Diözese untersagte.

40) AG Nr. 2418c.

41) Siehe dazu die Urkunden AG Nr. 2394, 2394a und 2404 sowie für 1396 Fuchs Nr. 857.

42) Vgl. Dungel, Göttweig S. 568.

*Administrator Bartholomäus a Cataneis (1556–1563)*

Bereits am 14. August 1556 erschienen Beauftragte König Ferdinands I. im Kloster zur Feststellung des Inventars und der Barmittel. Sie fanden bloß einen Kapitularen vor – 1554 waren es noch fünf gewesen – jedoch kein Geld und eine ungeheure Schuldenlast. Eine Abtwahl war unter diesen Umständen nicht möglich, das Stift schien völlig am Ende. So beauftragte König Ferdinand I. den ihm persönlich bekannten Propst von Herzogenburg und königlichen Rat Bartholomäus a Cataneis am 1. Oktober des Jahres mit der Administration des Stifts und gab ihm seinen Rat Johann Karling zur Seite. Die ersten Maßnahmen des Administrators bestanden in einer radikalen Verminderung des bediensteten Stiftspersonals und in der Durchführung der bereits 1555 beantragten Übersiedlung des Nonnenkonvents nach St. Bernhard bei Horn. Bartholomäus verwendete bis zu seinem Tod am 20. Jänner 1563 viel Sorge für das fremde Haus und konnte etliche Schulden tilgen und zahlreiche Verpfändungen lösen.<sup>43</sup> Am 28. Juni 1564 wurde der zweite, der neuzeitliche Gründer Göttweigs, Michael Herrlich, Profesß von Melk, von den Äbten Johannes des Wiener Schottenklosters und Leopold von Altenburg sowie von Propst Johannes von Herzogenburg im Beisein kaiserlicher Kommissäre gewählt.<sup>44</sup> Damit begann nach der durch Leopold Rueba ins äufste gesteigerten wirtschaftlichen Notzeit, aber auch nach überstandenen Türkenkämpfen und Bauernunruhen eine neue Zeit für das Stift Göttweig.

*Bauernunruhen*

Von den Auswirkungen der seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stetig ansteigenden bäuerlichen Unzufriedenheit und Unruhe, den Kämpfen um altes und göttliches Recht, den die Grundherren ihre frühabsolutistischen Auffassungen und ungemein bedrückenden Maßnahmen entgegengesetzten und die dann im großen Bauernkrieg 1525/26 kulminierten, war auch die Stiftsherrschaft Göttweig nicht verschont geblieben. Man muß allerdings einräumen, daß das Ausmaß bäuerlicher Aufstände in Niederösterreich vergleichsweise gering war. Eine erste Nachricht von Unruhen im Bereich Göttweigs stammt aus dem Frühsommer 1525.<sup>45</sup> Damals haben Stiftsuntertanen um den Göttweiger Berg revoltiert. Göttweiger Holden zu Kilb verweigerten die Entrichtung des schuldigen Zehents. Erzherzog Ferdinand I. griff erstmals zugunsten des Stifts mit einem entsprechenden Befehl am 22. Juni ein. Zum August des Jahres wird von rebellischen Bauern in Kottes berichtet,<sup>46</sup> auch treibe in Mühldorf (zwischen Spitz an der Donau und Kottes) ein gewisser Tybold Schmied sein Unwesen und organisiere die Unzufriedenen gegen die Herrschaft. Die niederösterreichischen Stände hatten schon im Mai 1526 gegen die überall aufflackernden Unruhen etwas zu unternehmen versucht,

43) Vgl. Treiber S. 137 und zu den Maßnahmen des Bartholomäus ebenda S. 143 ff.

44) Siehe AG Nr. 2432; vgl. auch Dungal, Göttweig S. 569.

45) Vgl. dazu und zum Folgenden Ritter, Bauernrebellion S. 28 ff.

46) Siehe dazu u. a. die Urkunde AG Nr. 2323.

sie wurden dabei von den Städten vielfach nicht unterstützt. Im Hochsommer 1525 haben dann die Aufstände ziemlich weit um sich gegriffen, durch energische Gegenmaßnahmen wurden die Rebellionen bis Ende August fast völlig niedergeschlagen und die Ordnung wiederhergestellt. Dabei bemühten sich hinsichtlich der Göttweiger Untertanen die Städte Krems und Stein bei Abt Matthias II. um milde Strafen. Auch der Göttweiger Pfleger, Rupert Wiersing, ersuchte den Abt, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß die strafweisen Brandschatzungen (das sind zusätzliche Steuerleistungen) bei rebellischen Bauern des Amtes Nieder-Ranna erst zu Pfingsten 1526 erfolgen sollen, denn die Leute seien alle sehr arm. Abt Matthias II. reagierte zugunsten seiner Untertanen, um strafweise Steuereintreibungen, die allerdings bereits vorgenommen worden waren, künftig hintanzuhalten, ja er beschwerte sich sogar darüber in einer an Erzherzog Ferdinand I. gerichteten Supplik am 8. Oktober 1525. Darin heißt es sinngemäß: In dem Amt (Nieder-Ranna) gebe es an die 300 Feuerstellen, die dermaßen arm seien, daß sie mit ihren kleinen Kindern das Brot nicht zum Essen haben. Er habe sich deshalb auf deren Bitten dazu entschlossen, von ihnen in Jahr und Tag keine Steuern zu nehmen, wiewohl er in diesem Jahr mit Steuern, Rüstung und Darlehen große Ausgaben habe. Auch den Hafer, den sie ihm zu geben schuldig seien, habe er ihnen nachgelassen, damit sie sich mit Weib und Kindern nähren können.

Der Erzherzog hat auf diese Bitte hin schon am 16. Oktober seinen Unterfeldhauptmann Dietrich von Hartitsch, Pfleger zu Retz, anbefohlen, besser auf Unterscheidung Schuldiger und Unschuldiger zu achten und letzteren keine Strafsteuern aufzuerlegen. Eine abermalige Invervention des Abtes gegen zu harte Maßnahmen des Hartitsch gegenüber den Göttweiger Holden, die um den Berg herum wohnten, führte wenig später zu einem in schroffen Ton gehaltenen Auftrag Ferdinands, sofort die Brandschatzung der Göttweiger Untertanen einzustellen, außer bei denen, die sich bestimmt an dem Aufruhr beteiligt hatten. Abt Matthias II. hatte zuvor noch betont, daß um den Göttweiger Berg nicht sonderlich viele eine Empörung oder Aufruhr gemacht hätten. Hatte der Abt auf diese Weise versucht, die ohnehin vorhandene Not der Bauern etwas zu lindern, so mußten *wegen der prantsteuer dy armen leut* (des Amtes Nieder-Ranna) der Landesregierung dennoch ihre Strafsteuern zahlen, dabei wurde weiterhin nicht allzu genau zwischen Schuldigen und Unschuldigen geschieden, vielmehr wurde die Meinung vertreten, alle wären miteinander verschworen gewesen und keiner der Bauern sei unschuldig. 1526 befahl Erzherzog Ferdinand I. den Göttweiger Grundholden im Amt Hainfeld den dem Stift schuldigen Zehent ohne Verzug so zu leisten, wie es vor der Empörung geschehen sei. Es muß also auch dort zu Unruhen gekommen sein, worauf auch Hinweise auf eine Bauernerhebung in der Stiftsherrschaft Lilienfeld schließen lassen. Wenn man davon absieht, daß den Grundherren und Landesfürsten durch die Rebellionen ein großes soziales Problem etwas besser bewußt geworden war, so haben die Aufstände den Bauern außer noch größeren Belastungen aber nichts eingebracht.

### *Die Türken in Niederösterreich (1529)*

Erheblicher als diese partiellen bäuerlichen Unruhen in der Stiftsherrschaft Göttweig war die 1529 in und um Göttweig auftretende Not und schwere Bedrängnis durch die Türken. Indirekt waren sie für das Stift schon in den Jahren zuvor durch außerordentliche Steuerleistungen, die vom Landesfürsten für die Türkenabwehr im Osten gefordert wurden, zu einer großen wirtschaftlichen Belastung geworden. Schon 1523 bewilligten die Stände auf der Grundlage eines Beschlusses des Nürnberger Reichstags vom 1522 eine Türkensteuer in Form einer außerordentlichen Kopfsteuer. Abt Matthias II. hat zu diesem Steueranschlag – verglichen mit anderen Kirchen und Klöstern hatte Göttweig neben Melk am meisten aufzubringen, und zwar insgesamt neun Loth, 1219 Gulden in Geld und 100 Mark in Silber<sup>47</sup> – und zu seiner Realisierung ausführlich Stellung genommen. Er betont die große Mühe, mit der er diese Steuer auf alle Bürger, Holden und freien Leute, die dem Stift unterstehen, aufgeteilt und ihnen zum Teil vorgestreckt und geliehen habe(!). Jene Holden, die von fremden Vögten beschwert werden,<sup>48</sup> könne er allerdings nicht berücksichtigen, da es ein altes Recht Göttweigs sei, daß der Landesfürst die oberste Vogtei über alle Stiftsholden innehatte und ihm dafür auch jährlich 200 Pfund Pfennige bezahlt werden. Die Kopfsteuer wurde sodann von insgesamt 1874 Untertanen (auf 1083 behausten Gütern) eingehoben und betrug in Summe 225 Pfund, fünf Schillinge, 20 Pfennige.<sup>49</sup> Für die Aufbringung des Gesamtanteils des Stiftes Göttweig bei diesem Türkensteueranschlag mußte der Abt Außenstände eintreiben und Verkäufe, Verpfändungen und Verpachtungen vornehmen. Weitere Belastungen an Steuern und Aufgebotsleistungen folgten ab 1526, als die Türken seit der Schlacht bei Mohacs immer weiter vordrangen.<sup>50</sup>

### *Zusätzliche Belastungen*

Erzherzog Ferdinand I. forderte seine Landsleute zu immer neuen Kriegsbeiträgen auf. Als er das Verlangen nach dem vierten Teil sämtlicher geistlicher Güter stellte, wurden Abt Matthias und Abt Heinrich von Seitensteden gewählt, dagegen etwas zu unternehmen, sie erreichten nach wiederholten Verhandlungen, daß der Prälatenstand von Niederösterreich 2500 Mann Fußvolk durch drei Monate hindurch zu unterhalten habe, wodurch die Veräußerung des vierten Teils der Güter vermieden schien. Allerdings mußte der Klerus in dieser Zeit offen seinen Besitzstand angeben, damit der Landesherr

47) Vgl. dazu Treiber S. 106 und Ritter, Türkennot S. 54.

48) Abt Matthias führt hier auch jene Gebiete an, die von fremden Vögten beschwert werden.

49) Siehe dazu AG GA – b/1 samt ausführlichem Kommentar des Abtes, wonach dieser mit *grossem vleiß und vielfeltiger mühe* tätig geworden ist, und GA – Q/III (Kopie aus den Jahren 1531 und 1532); vgl. auch Treiber S.105 f.

50) Vgl. Ritter, Türkennot S. 54, der in dieser Arbeit die diesbezüglichen Acta Matthiae aufgearbeitet sowie etliche, zu diesen Ereignissen hergestellte Aufzeichnungen des Archivs ausgewertet hat.

die abzuliefernde Summe selbst bestimmen könne. Im Herbst 1526 erfolgten demgemäß Inventarisierungen der Kirchenschätze und es stellte sich heraus, daß das gesamte Kirchenvermögen in Niederösterreich 13.293 Mark in Silber, 55 Mark in Gold und 22.252 Gulden betrug. Die Verpflichtung, zur Türkensteuer beizutragen, war für Göttweig sehr hoch. In der Zeit vom August 1526 bis August 1530 zeigen nicht weniger als 42 Silberablieferungsurkunden, welche große Opfer Göttweig bringen mußte, der Abt sah sich zu neuen Verkäufen gezwungen. Im Juni 1529, als die Türken schon bedrohlich nahe waren, rief Ferdinand abermals dazu auf, für den Kampf gegen die Türken Geld aufzubringen. Auch dieser Aufruf brachte neue Belastungen für das Stift, z. B. sollte es dringendst vier starke Rosse zur Nachführung der Artillerie und des Proviantes nach Wien schicken.<sup>51</sup> Schon 1526 hatte Abt Matthias begonnen, die bereits erwähnten Verteidigungsvorkehrungen auf dem Göttweiger Berg zu treffen und die Befestigungsanlagen zu verbessern. Es wurden außerdem Signalposten aufgestellt, in Göttweig selbst, dann auch auf dem Nußberg bei Hollenburg, in Sitzenberg, in Hohenegg und auf dem Sonntagberg, ja auf dem Ötscher und jenseits der Donau, nebst anderen auch auf dem Jauerling.

#### *Die Türken vor Göttweig und in den Stiftsbesitzungen*

Am 21. September 1529 standen die Türken bei St. Marx vor Wien. Die Prälaten von Klosterneuburg, Melk und Göttweig baten angesichts dieser Gefahr, daß man ihnen für ihre Stifte eine Besatzung von Reichstruppen, die sich zu Krems sammeln sollten, geben möge. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die Klöster befestigte Plätze seien, und man daher dem Feind von dort aus einigen Widerstand leisten können. Am 26. September 1529 zogen in aller Früh gegen 6000 türkische Reiter donauaufwärts und verwüsteten dabei die Ortschaften St. Andrä, Königstetten, Tulbing und Judenau. Abt Matthias, der rechtzeitig vom Herannahen der Türken informiert worden war, sammelte die aus der Umgebung in das Stift geflohenen Bauern, bewaffnete sie und ließ auf die herannahenden Feinde des Geschützfeuer eröffnen. Er mußte diese militärischen Aktionen selbst leiten, da sein Stifthsauptmann Zimprecht Lieber geflohen war.<sup>52</sup> Die Türken waren von der heftigen Gegenwehr zunächst überrascht und ergriffen die Flucht, teilten sich jedoch bald darauf in drei Gruppen und zeigten die Absicht, erneut anzugreifen. Der Abt, der ihre Taktik durchschaut hatte, ließ es nicht so weit kommen, sondern vertrieb mit wenigen Reisligen und fünf kleinen Geschützen die zunächst liegende Truppe, die in der Umgebung von Paudorf Stellung genommen hatte. Die beiden anderen türkischen Abteilungen unterließen daraufhin zwar einen Angriff auf das Stift selbst, richteten aber in Ober- und Unterbergern und in Brunnkirchen großen Schaden an. Am folgenden Tag versuchten die Türken, die sich wieder vereinigt hatten, noch einmal den

51) Siehe Ritter, Türkennot S. 55 (es sind dort auch die Verkaufsurkunden verzeichnet).

52) Zu Zimprecht Lieber vgl. den gleichnamigen Aufsatz von Ritter.

Göttweiger Berg zu erstürmen, dank der guten Befestigungsanlagen und der tapferen Gegenwehr konnten sie dem Stift aber nichts anhaben. Unter der Führung des Prälaten wurde sogar ein Ausfall unternommen und die Feinde aus der ganzen umliegenden Gegend vertrieben.<sup>53</sup> Abt Matthias hatte sich auf diese Weise auch als Feldherr bewährt und war zum Schützer seines ganzen Umlandes vor diesen Überfällen geworden. Am 28. September kam neuerlich eine kleine Schar türkischer Reiter, diesmal aber nach Furth, und steckte gleich die ersten Häuser in Brand. Durch den tapferen Widerstand der wenigen, in Furth anwesenden Bauern (sieben Mann und ein Mädchen) wurden sie aber in die Flucht gejagt.<sup>54</sup>

In anderen Stiftsbesitzungen haben die Türken, die ja das ganze südlich der Donau gelegene Niederösterreich überzogen, schwere Schäden angerichtet, wie z. B. in der Pfarre Pyhra, in Michelbach und in der schönsten Pfarre Göttweigs, in St. Veit an der Gölsen, aber auch in Kleinzell. Besonders arg wüteten sie in der Pfarre Kilb. Die Pfarrkirche, wegen ihrer Schönheit im ganze Lande gerühmt, wurde samt dem Pfarrhof angezündet und brannte völlig aus. Die Paramente, Monstranzen und Kelche wurden von den Feinden als Siegesbeute weggeschleppt. Auch Haindorf, das Franziskanerkloster am Riederberg, die Umgebung von Ybbs und schließlich auch Neumarkt, Blindenmarkt und Amstetten gingen damals in Flammen auf. Ardagger wurde trotz harter Gegenwehr der dortigen Bürgerschaft von den Türken eingenommen, geplündert und samt der Kirche in Brand gesteckt. Als die Türken ab dem 15. Oktober 1529 allgemein abzuziehen begannen, da sie Wien nicht einzunehmen vermochten, hinterließen sie ein zum Teil verwüstetes Land. Auch in entfernteren Besitzungen Göttweigs waren die Beschädigungen furchtbar gewesen, wie aus einer Beschreibung *der grundt, heuser und guetter so dem gotshaws Götweig verbrennt und verwuest sein worden durch den graussamen feindt den Türckhen hervorgeht*.<sup>55</sup> Diese Schäden steigerten die triste finanzielle Situation des Stifts noch, zumal Erzherzog Ferdinand I. zu Beginn des Jahres 1530 den Stiften Niederösterreichs neue Opfer auferlegte, vor allem hinsichtlich der Verpflichtung, arme Waisen aus dem ganzen Land aufzunehmen. Göttweig sollte drei dieser Kinder versorgen. Außerdem wurde ein neuer Türkensteueranschlag erhoben, der Abt Matthias abermals zum Verkauf von (noch vorhandenen) Klostergütern zwang, darunter z. B. das ganze Amt Pyhra. Der geistliche Grundbesitz erfuhr insgesamt durch die Türkensteuer eine gewaltige Verminderung. Göttweig war ohne Zweifel arg betroffen, wie eine von E. Ritter gemachte Aufstellung eindrucksvoll zeigt. Das Stift verlor in der Zeit des Türkenkampfes: seine beiden Höfe in Wien (Weihburg und auf der Hochstraße), seine beiden Häuser in Klosterneuburg, die Güter zu Maisbierbaum, Schindleck und an der Fischa und Leitha, die beiden Höfe in Mauer, den Dietmannshof bei

53) Siehe dazu auch Treiber S. 89 f.

54) Vgl. zu den um diesen Vorfall gebildeten Legenden Ritter, Türkennot S. 59. — Zum Folgenden siehe ebenda S. 59 ff.

55) Siehe Ritter, Türkennot S. 60.

Paudorf, das Amt Pyhra mit den Kirchenlehen, das Amt Traunfeld in Oberösterreich, das Lehen von Wulkendorf, den Weinzehent in der Pfarre Schiltorn und die Zehente in Ober- und Unternalb.<sup>56</sup> Es ist erstaunlich, daß es Abt Matthias II. trotzdem auch gelungen ist, günstige Ankäufe zu tätigen, z. B. Häuser in Wien und Klosterneuburg und einen Hof zu Weidling (östlich Krems).

1532 kamen die Türken abermals nach Österreich und haben damals auch das 1529 verschonte Viertel ober dem Manhartsberg in Mitleidenschaft gezogen, beispielsweise die Stadt Langenlois. Allerdings waren sie damals bald wieder abgezogen, die Beschädigungen, die Göttweig betrafen, waren geringfügig. Bei diesem Einfall war ja besonders die Steiermark betroffen.<sup>57</sup> Den Abschluß eines Waffenstillstands mit den Türken am 31. Dezember 1532 und den Abzug der Türken selbst erlebte Abt Matthias nicht mehr. Fast 150 Jahre hatte danach Niederösterreich und damit auch die Stiftsherrschaft Göttweig Ruhe vor diesem Feind aus dem Osten.

#### *Stiftsbesitz um 1500*

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen waren im 16. Jahrhundert alles andere als gut, erst ab der Mitte des Jahrhunderts sind wieder leichte Aufwärtstendenzen vor allem im Bereich der Weinwirtschaft zu sehen. Daß die Stiftswirtschaft Göttweigs trotz allen bereits geschilderten Umständen letztlich doch nicht völlig zusammenbrach und daß Michael Herrlich ab 1564 sein Aufbauwerk mit Erfolg beginnen konnte, ist der nie ganz verlorengegangenen soliden Basis an fest im Besitz des Stifts befindlichen Grund und Boden ausreichenden Ausmaßes zu verdanken. Um 1500 besaß das Stift nach wie vor wertvolles Kulturland, hauptsächlich um den Göttweiger Berg herum und südlich davon zwischen Traisen und Pielach bzw. zwischen Traisen und Perschling sowie um Pyhra, nordöstlich von Stein und um Ranna.<sup>58</sup> Das Gesamturbar von 1512 bis 1590 liefert wertvolle Angaben über den davon in Eigenwirtschaft verwalteten Besitz und über die Weingärten, die das Stift besaß. Die einzelnen Besitzobjekte sind auch im Grundbuch von 1520 mit genauen Größenangaben verzeichnet.<sup>59</sup> Ohne Zweifel war also etliche Substanz zu Beginn des 16. Jahrhunderts vorhanden, die Erträge und Einkünfte ermöglichte. Auch hatte Abt Matthias I. das Stift seinem Nachfol-

56) Vgl. Ritter a.a.O. S. 62.

57) Ritter, Türkennot S. 62 f. gibt den Briefwechsel zwischen Abt Matthias II. und seinem (nach der Flucht Liebers neu eingesetzten) Stiftpflichtmann Freischlag wieder, der das zur Unterstützung der königlichen Truppen gestellte Kriegsaufgebot Göttweigs gegen weitere Türkeneinfälle befehligte. Der Briefwechsel ist eine gute Quelle der Feldzüge und Kämpfe des Jahres 1532 gegen die Türken.

58) Siehe dazu Treiber S. 15, deren verdienstvolle wirtschaftsgeschichtliche Dissertation die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts aus den gut aufgearbeiteten Quellen, die ja zahlreich zur Verfügung stehen, sehr anschaulich wiedergibt.

59) Dabei werden die Angaben, je weiter entfernt und je weiter verstreut diese Besitzungen liegen, umso ungenauer. Vgl. dazu auch unten S. 179 ff.

ger mit einem einigermaßen geordneten Haushalt, wenngleich mit etlichen Schulden behaftet, übergeben. Und Schuldenmachen war weiterhin wegen der Anforderungen von außen aber auch wegen der Ausbaumaßnahmen des Abtes Matthias II. oder wegen zu hohen Aufwandes vor allem des Prälaten Leopold Rueber nötig.

#### *Schulden des Stiftes*

Die Äbte Sebastian und Matthias II. schuldeten Landpfennige und haben häufig Darlehen aufgenommen.<sup>60</sup> Es wurde also mit den alten Methoden weitergewirtschaftet. Immer war man dabei vom Jahresertrag abhängig, dessen Höhe witterungsbedingt oder wegen anderer so häufiger Umstände feindlicher und räuberischer Einwirkung unsicher war, nie wurde ein längerfristiges Bewirtschaftungs- und Finanzkonzept versucht. Einige ökonomische Tatsachen der Jahre bis 1564 decken dieses Wirtschaften gleichsam von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr auf. Darlehen und Kredite mußten über Jahre hingeschleppt werden und konnten oft nur durch weitere Schulden, Zehent- oder andere Verpfändungen getilgt oder gemildert werden. Wie es Abt Matthias II. dann gelungen ist, trotzdem die besprochenen Aktivitäten für Kloster und Stift zu setzen und sogar Besitzankäufe zu tätigen, wie z. B. das Haus am Eck in der Wiener Schauflegasse,<sup>61</sup> ist beeindruckend.

Nach dem Tod dieses tüchtigen Mannes 1532 verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation des Stifts rasch.<sup>62</sup> Immer mehr Güter wurden versetzt oder verkauft werden, mancher zu Ungunsten Göttweigs endende Besitzstreit, wie etwa der um den Wirtschaftshof in Mauer 1533,<sup>63</sup> verschärfte die Lage noch. Ab ca. 1530 stehen den Besitzverlusten keine nennenswerten Erwerbungen mehr gegenüber. Trotz zahlreichen Verkäufen – beispielsweise wurde 1541 zu recht günstigen Bedingungen ein Haus zu Klosterneuburg verkauft, 1551 der später so genannte Hellerhof zu Eggendorf<sup>64</sup> – bekam man die ansteigende Schuldenlast nicht in den Griff. Die Äbte Placidus und Leopold baten den König und die königlichen Kammerräte dringlich, von der Zahlungsverpflichtung der ausstehenden Landsteuer entbunden zu werden, um die Stiftungsschulden begleichen zu können. An den Landesfürsten gerichtete Ansuchen, dem Verkauf von Stiftsgütern zuzustimmen, sind besonders von Abt Leopold überliefert. Sie waren seit dem erwähnten Generalmandat König Ferdinands I. von 1552 in jedem Fall erforderlich.<sup>65</sup> Diese Verkäufe haben nicht wenig zur Säkularisierung etlichen Kirchengutes, das dabei in Laienhände kam, beigetragen, weil die landesfürstliche Genehmigung doch immer wieder erteilt wurde.

60) Siehe Urkunden AG 2260, 2273, 2275, 2290 und 2322a.

61) Siehe Urkunde AG Nr. 2234.

62) Vgl. dazu Treiber S. 79 ff. und S. 130 ff. hinsichtlich des in wirtschaftlichen Angelegenheiten geübten landesfürstlichen Aufsichtsrechts.

63) Vgl. Urkunde AG Nr. 2359.

64) AG Nr. 2416; vgl. auch Treiber S. 29.

65) Mit Urkunde AG Nr. 2418c.

66) Siehe Urkunden AG GA – Q/IV von 1546 Sept. 6 und 10.

Wegen der ausstehenden Landessteuer sah sich König Ferdinand I. auf Drängen seiner Kammerräte 1546 genötigt, eine Kommission einzusetzen,<sup>66</sup> die die wirtschaftliche Lage Göttweigs einer Prüfung unterziehen sollte. Der König hat überdies von Abt Leopold schon zu Beginn dieses Jahres einen genauen Bericht über die Verkäufe verlangt und darüber, ob sie mit seiner Genehmigung erfolgt seien. Auch begehrte er zu wissen, wofür das eingenommene Geld verwendet worden sei.<sup>67</sup> 1549 standen nicht einmal mehr die Mittel für die in Eigenwirtschaft bearbeiteten Weingärten zur Verfügung, sie mußten geborgt werden.<sup>68</sup> Die Wirtschaft des Stifts war bereits an einem ihrer Lebensnerven getroffen, und Abt Leopold Rueber war sicherlich nicht der geeignete Mann, Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen, wie z. B. auch daran gezeigt werden kann, daß er ein und denselben Zehent zweimal verpfändete.<sup>69</sup> Für die Kosten des dadurch zwischen den Pfandinhabern entstehenden Streits mußte das Stift aufkommen.

#### *Krise 1553. Abt Leopolds Mißwirtschaft*

1553 wurde der Höhepunkt der Krise erreicht.<sup>70</sup> Abermals bildete der König eine Kommission, an deren Spitze bereits der spätere Administrator Propst Bartholomäus a Cataneis von Herzogenburg stand. Die dieser Kommission von Ferdinand I. erteilte Instruktion zeigt, daß der König längst auch schon gewillt war, nicht nur in die weltliche Stiftsadministration sondern auch in die geistlichen Belange einzugreifen. In einer weiteren Mitteilung an die Kommission forderte er sie zu abermaliger Visitation und Reformation des Stiftes auf. Gegebenenfalls sollte sie den jetzigen Abt absetzen und einen neuen Prälaten wählen, worüber er sowohl mit dem päpstlichen Nuntius als auch mit Bischof Wolfgang von Passau (1540–1555) gesprochen habe. Die darauf von der Kommission gegebenen Berichte zeichnen ein wahrlich trauriges Bild sittlichen und wirtschaftlichen Verfalls des trotz widrigsten Zeitumständen wenige Jahrzehnte zuvor noch ganz gut intakten Stifts. Bezeichnenderweise richtete der König ab 1553 seine Göttweig betreffenden Schreiben nicht mehr an Abt und Konvent sondern an seine dort tätige Visitations- und Reformkommission. Der König war auch der durchaus richtigen Ansicht, daß die Schulden des Stifts mit dem unnötig hohen Aufwand des Prälaten in Zusammenhang stünden, man möge genau untersuchen, was an Dienern, Gesinde, Amtleuten und Pferden gehalten werde und mit wieviel täglicher Pracht und anderen überflüssigen Dingen sich der Abt umgebe.<sup>71</sup> Die Kommission fand zwar eine großartige Hofhaltung vor, aber eine umso schlechtere Ordnung des Haushalts. Der Abt habe weder mit Küche, Kasten noch

67) Siehe Urkunde AG GA — Q/VI von 1546 Jänner 27. Mit Zustimmung des Landesfürsten veräußerte das Stift noch im gleichen Jahr den Getreidezehent zu Ragelsdorf auf ewige Zeiten an die Eizinger (siehe Treiber S. 80).

68) Siehe AG Acta Leopoldi fol. 209v, Nr. 194 von 1549 Juni 4.

69) Das war 1552 und 1553; vgl. Treiber S. 80.

70) Vgl. zum Folgenden Treiber S. 131 f. und S. 143–150.

71) Vgl. Treiber S. 30 f.

Keller abgerechnet und überprüfe auch nicht den täglichen Bedarf. Er habe außerdem weder im Stift selbst noch bei den Meierhöfen in Stein, am Prandhof, zu Königstetten und an keinem anderen Ort Inventar aufnehmen lassen, wodurch viel Bettgewand, Leinwand und Zinngeschirr verloren gegangen sei.<sup>72</sup> Die Kommission des Jahres 1553 stellte in der Tat den angesichts der tristen Situation ungewöhnlich hohen Stand von etwa 134 Personen fest, die im Stift bedienstet waren und unterhalten und gespeist wurden, und schlug vor, etliche davon zu entlassen.<sup>73</sup> Abt Leopold hat dann knapp vor seinem Tod eine ausführliche Steuererklärung abgefaßt, die die katastrophale Lage der Stiftswirtschaft, die, wie er vorschlug, durch Erlaß der Steuerrückstände entlastet werden sollte, im erschreckenden Ausmaß zeigt. Sie wurde durch Brände und Hagelschlag noch verschärft.<sup>74</sup>

#### *Maßnahmen des Administrators Bartholomäus*

Vordringlichste Aufgabe des seit 1556 von König Ferdinand I. mit der Administration Göttweigs betrauten Bartholomäus a Cataneis war es, weitere Verluste für das Stift unbedingt zu vermeiden. Dazu war es in erster Linie vonnöten, die verpfändeten Güter und Zehente wieder auszulösen, wozu allerdings neue Verpfändungen nötig waren, doch gelang es dem Administrator, günstigere Verträge als Abt Leopold auszuhandeln, die nur auf wenige Jahre befristet waren.<sup>75</sup> Eine Betriebskostenaufstellung, die Bartholomäus für das Jahr 1561 anlegte,<sup>76</sup> gewährt Einblick in die internen Aufwendungen und Verwaltungsaufgaben. Der Administrator führt dort aus: Im Stift müsse derzeit drei Priestern, einem Schulmeister, vier Studenten, acht Knaben, einem Mesner und den zur weltlichen Administration unbedingt notwendigen 28 Personen Unterhalt gewährt werden. Dazu kommen noch acht Spitalsleute, die mit Kleidung und allem Notwendigen versorgt werden müssen, weitere zehn Personen leben im Pfisterhof. An Aufwendungen für die angegebenen Dienstleute, von denen man keinen mehr einsparen könne, müsse jährlich mit 500 Gulden gerechnet werden. Außerdem benötige man während des Jahres auch noch Werkleute, Zimmerer und Maurer, für die Küche brauche man jährlich 800 Gulden, für den Weinbau zu Königstetten und Klosterneuburg 350 Gulden, für Fässer und andere notwendige Dinge 150 Gulden und zur Erhaltung des Stifts 200 Gulden. An das landesfürstliche Hubhaus sind jährlich 50 Gulden zu bezahlen, der Universität Wien jährlich 12 Gulden, für die Brückenmaut in Stein jährlich vier Gulden und ein Mut

72) Siehe dazu Treiber S. 144.

73) Treiber S. 146.

74) Diese Steuererklärung hat Treiber S. 107–111 im einzelnen dargestellt. Interessant sind darunter die Zahlungen an die Universität Wien bzw. für einen Stipendiaten dort und die Auflistung der häufigen Brände und Hagelschläge (S. 110 f.).

75) Beispiele gibt Treiber S. 81 f. — Beispielsweise mußte wegen 6000 Pfund Schuld gegenüber dem Land auch der Prandhof (Ranna) versetzt werden (Urkunde AG Nr. 2425).

76) Siehe AG GA — B/XIII-8 zu 1561 April 14. — Zu den Einzelheiten vgl. Treiber S. 147 ff.

Korn, dem Kapitel Passau jährlich ein Dreiling Wein und 16 Gulden, einem Benefiziaten zu Korneuburg 14 Gulden und dem Christoph Jörgler auf Lebenszeit ein Dreiling Wein. Für den Unterhalt der Pfarre Mautern müsse man 120 Gulden, für alle möglichen Handwerker 250 Gulden rechnen. Daraus ergeben sich als Gesamtsumme für den jährlichen Unterhalt des Stifts 2.100 Gulden. Da das Stift seit 1555 3.147 Gulden Landsteuer reichen müsse und auf die Untertanen wegen ihrer Armut nichts mehr abgewälzt werden könne, habe er aus seiner eigenen Tasche etwa 300 Gulden bezahlt. Auffällig ist an dieser Aufstellung, daß die Mautbefreiung an der Steiner Donaubrücke offensichtlich nicht mehr wirksam war.

1559 betrugen die Einnahmen über 8.600 Pfund, die Ausgaben, von denen allein auf die Steuer 971 Gulden und auf Schuldentilgungen 6.380 Pfund entfielen, erreichten dagegen eine Höhe von etwas mehr als 9.800 Pfund.<sup>77</sup> Die Schulden des Jahres 1561 machten noch etwas mehr als 17.800 Pfund aus. Beim Tode des Propstes Bartholomäus am 20. Jänner 1563 betrug die Verschuldung des Stifts noch fast 13.000 Pfund, der Administrator hatte immerhin nachgewiesen, daß bei sparsamer und gewissenhafter Verwaltung und Verrechnung der Weiterbestand der Stiftsherrschaft zu gewährleisten war. Die daraus ersichtlichen Möglichkeiten hat dann Michael Herrlich voll genutzt und „in fast übermenschlicher Anstrengung aus dem verschuldeten und von schweren Schicksalsschlägen getroffenen Stift wieder eine Institution geschaffen, die ganz im Sinne ihres Gründers, des hl. Altmann, wirkte. Er legte damit das Fundament, auf dem sich eine fruchtbare Barockkultur entfalten konnte, deren Auswirkungen wiederum bis heute spürbar sind“.<sup>78</sup> Wie schwierig die Aufgabe Herrlichs nach diesem wirtschaftlichen Einbruch in der Jahrhundertmitte war, zeigt auch der Rückgang der Göttweiger Grundherrschaft gegen Ende des Jahrhunderts erst wieder 1096 solche, die Bewirtschaftung der Stiftsgüter leistende Personen.<sup>79</sup>

Die finanziellen Schwierigkeiten sind nicht allein durch mangelhafte Bewirtschaftung – die fast den Ruin verursachenden Aktionen des „Bankrotteurs“ Leopold Rueber sind hier eine Ausnahme – oder durch die zeitbedingten Beschwerden von außen entstanden. Wie in allen spätmittelalterlichen Grundherrschaften sind gegen Ende des Mittelalters, noch mehr aber zu Beginn der Neuzeit die Bareinnahmen aus Zinsen und Dienstpfeunigen der grundherrschaftlich bäuerlichen Lehensnehmer stark zurückgegangen, übrigens einer der Hauptgründe für die Verarmung des spätmittelalterlichen niederen Adels. Oft handelte es sich nur mehr um minimale Anerkennungszinse, wie im Rahmen der Göttweiger Herrschaft ein Beispiel aus dem Amt Stein (Nalb) lehrt: Wenn der Nalber Pfarrer 1517 einen Tag Weingartenarbeit mit 16

77) Dies ergibt sich aus dem von Bartholomäus geführten Hauptregister über die Ein- und Ausgänge des Jahres 1559, das der Administrator sehr sorgfältig angelegt hat (siehe AG GA – A/XXIV-38).

78) So Treiber S. 150.

79) Vgl. Gutkas, Niederösterreich S. 216.

Pfennigen rechnen muß, die jährlichen Gelddienste dagegen für einen Joch Acker meist nur zwei bis vier Pfennige betragen, so erklärt sich aus dieser Diskrepanz das stetig festzustellende Bemühen der Grundherren, entweder zu günstigeren Dienst- und Zinsverträgen zu kommen oder den Besitzstand zu erweitern, um den „Umsatz“ zu erhöhen.<sup>80</sup> Dieser hier als ein Beispiel für Göttweig gebotene, aber durchgängig in den Grundherrschaften erkennbare Sachverhalt erklärt auch die ständige Verringerung der Barmittel, die im Fall Göttweigs in zahlreichen Zehentverpachtungen des 16. Jahrhunderts eine weitere Ursache hat.

*Zehentverpachtungen, -verkäufe und -verpfändungen im 16. Jahrhundert*

Im 16. Jahrhundert war der größte Teil der dem Stift verfügbaren Zehente verpachtet, verpfändet oder verkauft, vor allem an Gläubiger des Stiftes. Eine ganze Anzahl von Bestandverträgen sind erhalten, die den Modus der Verpachtungen sehr gut aufschließen.<sup>81</sup> Ab 1526, als immer wieder hohe Kontributionssummen für die Türkenabwehr fällig wurden, setzen verstärkt auch Zehentverkäufe und -verpfändungen ein, wobei das Stift damals noch auf möglichst günstige Bedingungen achtete. Die z. B. mit dem Vizestatthalter Leonhard von Harrach geführten Verhandlungen über den Verkauf der Stiftszehente bei Bruck an der Leitha geben Auskunft über diese Bestrebungen.<sup>82</sup> Bei den Verpachtungen mangelte es nicht an Bewerbern, die sich bemühten, den Stiftszehent in Bestand zu halten. Dies zeigt, daß die Pachtnahme durchaus ergiebig gewesen sein muß, während die Verpachtung dem Stift einen beträchtlichen Einnahmeentgang bescherte. Zehentsbestandsaufnahmen der Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts belegen das Bemühen, wenigstens eine Übersicht über die möglichen Erträge zu bekommen.<sup>83</sup> Dabei waren die Erträge aus Zehenten wegen Vergünstigungen, die schon früher gewährt worden waren, ohnehin vermindert. So sah sich etwa Abt Matthias II. 1527 nicht zuletzt wegen seiner Schutz- und Schirmpflicht als Grundherr genötigt, den Untertanen zu Rottersdorf den Getreidezehent um die Hälfte nachzulassen.<sup>84</sup> Abt Leopold, der große Schuldenmacher, der ohne weiteres auch Kreditzinsen akzeptierte,<sup>85</sup> hat Zehente im großen Stil verpfändet und verkauft, z. B. den Wein- und Getreidezehent zu Ober- und Unternalb an die Eizinger (Verpfändung), den Rossatzer Zehent um 1100 Gulden (Verkauf mit Wiedereinlösungsrecht und mit Zustimmung König Ferdinands I.) und den Zehent zu Pfaffendorf an der Pulkau (Abtretung zwecks Begleichung von Schuldzinsen), aber auch den Loibner Weinzehent auf fünf Jahre für eine

80) Zu diesem Beispiel siehe L. Koller, Amt Stein-Nalb S. 54.

81) Vgl. dazu z. B. die Analyse eines solchen Vertrages aus dem Jahre 1504 bei Treiber S. 70 f.

82) Sie sind dargestellt bei Treiber S. 76–79.

83) Beispielsweise über die Pfarre Kilb, siehe AG Nr. 2300.

84) Siehe Treiber S. 86.

85) Vgl. z. B. die Verpflichtungserklärung für ein Darlehen von 500 rheinischen Gulden von 1549 Dez. 1 (AG Nr. 2412); siehe auch AG Nr. 2414.

Schuld von 1000 Gulden, die erst Abt Michael Herrlich 1580 tilgen konnte, wie auf dem entsprechenden Schuldbrief später vermerkt wurde.<sup>86</sup> 1557 mußte gar der Further Zehenthof samt der sogenannten „Schenkgrub“ dem Erhard Riesenbach auf drei Jahre für eine jährliche Bestandssumme (Pacht) von 15 Gulden übergeben werden. Dazugehörige fünf Viertel Weingärten und sieben Tagewerk Wiesen sowie Kraut- und Obstgärten wurden ihm steuer- und dienstfrei überlassen. Das Stift konnte sich lediglich die Benützung eines Zimmers und zweier Kammern in diesem Hof, des angeschlossenen Getreidekastens und zweier Kornstadel, der zwei Gewölbe für die Weinfechtung und der beiden Fischbehälter vorbehalten. Vom Stiftswein, den Riesenbach auschenken durfte, mußte er einen bestimmten Anteil an das Stift abliefern und die landesherrliche Getränkesteuer selbst begleichen.<sup>87</sup> Es ist dies einer jener vergleichsweise günstigen Verträge, die Bartholomäus a Cataneis abzuschließen bestrebt war. Nicht viel günstiger als bei den Zehenten und den Erträgen aus der Bewirtschaftung von Ackerland und Weingärten im Eigenbetrieb der Stiftsherrschaft war die wirtschaftliche Lage an den Pfarren, die zudem auch zum Teil von den Türken sehr in Mitleidenschaft gezogen worden waren.<sup>88</sup> Langwierige Zehentstreitigkeiten, wie z. B. seit 1514 mit Passau, wobei das Bistum versuchte, alte Rechte des Stifts in Frage zu stellen, weswegen Göttweig bei der römischen Kurie vorstellig wurde,<sup>89</sup> aber auch der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu beobachtende Brauch der Stiftsherrschaft, ödliegende Grundstücke wie im 12. Jahrhundert so zu vergeben, daß die Inhaber für eine gewisse Zeit vom Zehent und von den Diensten befreit wurden, haben zur Verringerung der Einnahmen ebenfalls beigetragen.

#### *Einflußnahme des Landesfürsten und landeskirchliche Tendenzen*

In der Rechtsentwicklung des Stifts wird im 16. Jahrhundert nicht zuletzt wegen der sich rasch verschlechternden wirtschaftlichen Lage die direkte Einflußnahme des Landesfürsten in weltliche aber auch geistliche Belange immer deutlicher sichtbar. Sie hat ihren praktischen Grund in dem Kalkül, daß nur eine solide und wirtschaftliche Verwaltung und ein auch spirituell intakter Konvent für jenen gesunden Bestand der Stiftsherrschaft garantieren könne, der die Steuer und Abgaben an das Land laufend aufbringen werde. Daher

---

86) Siehe Urkunden AG Nr. 2408, 2414, 2423 und 2430. Vgl. dazu auch den Schuldbrief AG Nr. 2417.

87) Siehe die Urkunde von 1557 März 7 in den Acta Bartholomaei a Cataneis fol. 1 (AG); vgl. auch Treiber S. 74 f.

88) Einen Überblick über die Besetzung der Pfarren unter Abt Matthias II. bietet Ritter, Matthias II. S. 16–21. Dessen Ausführungen sind auch aufschlußreich hinsichtlich der Rechtsentwicklung und der Wahrnehmung der Inkorporationsrechte bzw. der Präsentationsmodalitäten. Bezüglich Kilb und seiner Besetzung vgl. die Urkunden AG Nr. 2284, 2285 und 2391 (1516 und 1541), zu Mauer siehe AG Nr. 2372 (aus dem Jahre 1536; vgl. auch AG Nr. 2333 — der Abt siegelt für den Pfarrer mit) und zu Petronell AG Nr. 2402 (1545).

89) Zu diesem Streit siehe Treiber S. 83 f.

durfte nichts mehr ohne landesfürstlichen Konsens veräußert werden, daher auch ständige Mahnungen, über die Wirtschaftslage zu berichten, aber auch die häufigen Entsendungen von Kommissionen nach Göttweig selbst, die die Vermögenslage prüfen sollten, schon 1539, also noch vor dem nahenden wirtschaftlichen Zusammenbruch, um festzustellen, ob das Stift die Prälatenkontribution dieses Jahres werde zahlen können.<sup>90</sup> Dieses Aufsichts- und Kontrollrecht leitete der Landesfürst nach wie vor von seinen Gerechtsamen als oberster Stiftsvogt her, als solcher war er auch gewillt, die alten Rechte des Stifts zu prüfen und gegebenenfalls durchzusetzen, wie 1518 Kaiser Maximilian I., der wegen der Beschwerde des Abtes, die dem Stift von altersher zustehenden Privilegien würden von manchen mißbraucht und eingeschränkt, eine Kommission einsetzte, die sich von den althergebrachten Gerechtsamen Kenntnis verschaffen und sie mit den Klagen des Abtes vergleichen sollte. Sie hatte den Auftrag, Unbilliges abzustellen und gegebenenfalls Rückerstattungen zu veranlassen sowie dafür zu sorgen, daß, wo nötig, neue Grenzmarken zu Wasser und zu Lande gesetzt würden.<sup>91</sup> Überhaupt hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt die grundherrschaftlichen Rechtsverhältnisse verkompliziert. Streitigkeiten und Klagen entstanden nicht nur wegen oft gewaltsamer Übergriffe einzelner Landherren und Vögte sondern auch aus Rechtsunsicherheit wegen zu rascher Neuerungen oder zu komplizierter, nunmehr voll verschriftlichter (und damit bürokratisierter) Bestimmungen.

*„Modernisierung“ der grundherrschaftlichen Rechtsverhältnisse*

Die „fortschrittlichen“ Grundherren des 16. Jahrhunderts hatten begonnen, die alten Weistümer gänzlich außer Kraft zu setzen — die Anlage des Göttweiger Grundbuchs 1520 ist ein Indiz, daß Abt Matthias II. auch zu diesen „modernen“ Grundherren gezählt werden muß — und grundherrliche Ordnungen mit Gesetzescharakter als Obrigkeiten zu erlassen, die das Zusammenleben der Untertanen und die Rechtsverhältnisse zwischen der Herrschaft und den Holden bis in kleinste Einzelheiten regelten. Dabei stand es nun im Belieben des Gesetzgebers, einzelne Artikel jederzeit zu ändern oder aufzuheben, was im bäuerlichen, dem alten Recht (und der hergebrachten, bis ins 15. Jahrhundert sehr autonom gewordenen Rechtspraxis) anhängenden Lebenskreis Unsicherheit und wegen der daraus erwachsenen ständig neuen und willkürlich angeordneten Belastungen und Dienste im Bereich der Göttweiger Stiftsherrschaft zu den besprochenen Unruhen, im großen aber zum Bauernkrieg 1525/26 führte. „Gleichzeitig mit diesen Änderungen erfolgte eine grundlegende Reform des gesamten Gerichtswesens. Die Gerichtsverhandlungen wurden seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr in der Herrschaftskanzlei abgehalten; die Schöffen hatten zunehmend mit der Urteilsfällung nichts mehr zu tun. Der Grundherr fungierte als Verhandlungsleiter, Ankläger, Verteidiger und Urteilsfinder.“<sup>92</sup> Der Grundherr selbst oder ein

90) Vgl. dazu und zum Folgenden Treiber S. 130 f.

91) Urkunde von 1518 März 15 (AG GA — A/XI-7).

92) Siehe Feigl, Die innere Krise der Grundherrschaft im 16. Jahrhundert S. 94.

ihn vertretender Beamter wendet nunmehr an Stelle des *uralt recht und herkommen* diese neue herrschaftliche Willkür an.

Diese Entwicklung ist auch an der Grundherrschaft Göttweig nicht vorbeigegangen. 1517 haben Abt Matthias II. und der Konvent die Herren Dr. Friedrich und Andre Horer (auch Herr) als Anwälten des Stifts die volle Rechtsfähigkeit in allen stiftlichen Angelegenheiten erteilt, was 1523 erneuert wurde.<sup>93</sup> 1543 wurde Dr. Friedrich Herr neuerlich zum Bevollmächtigten in allen Rechtsangelegenheiten bestellt, vor allem jenen gegenüber der Regierung.<sup>94</sup> Die Rechtspolitik, vornehmlich jene des Abtes Matthias II., war an einer Verbindung von alt und neu, von althergebrachten Rechten des Stifts mit neuen Regelungen ausgerichtet, dabei berief man sich bei Neuerungen nach wie vor gerne darauf, daß es sich auch dabei um althergebrachtes Recht handle. Als oberste Beschwerdeinstanz diente der Göttweiger Obrigkeit die Regierung in Wien. Das Beispiel einer Beschwerde des Abtes Matthias II. wegen der Weinausschank in Furth kann als einer der Belege dafür herangezogen werden: Abt Matthias II. beschwert sich hier bei der niederösterreichischen Regierung, daß in Furth, das Göttweig mit aller Obrigkeit, mit hoher und niedriger Gerichtsbarkeit angehöre, und wo nach altem Recht nur Stiftsweine ausgeschenkt werden dürfen, ein Sebastian Grabmer, der dort ein Haus besitze, sich erlaubt habe, eigenen Wein auszuschenken. Nachdem ihm dies vom Abt verboten worden sei, habe Grabmer den Göttweiger Untertanen zu Rottersdorf ihr Vieh gewaltsam weggenommen. Der Abt bitte nun, diesen Grabmer zu veranlassen, daß er das Vieh unverzüglich zurückstelle und um sein vermeintliches Schankrecht ansuche, auch solle er Gewalttätigkeiten in Zukunft unterlassen.<sup>95</sup> Möglicherweise hatte der Beklagte tatsächlich schon das Recht der Ausschank innegehabt, nur setzte ihm der Abt sein altes monopolistisches entgegen. Über den Ausgang der Sache erfahren wir leider nichts, mag sein, daß kein Verfahren stattgefunden hat.

#### *Stiftshauptmannschaft*

Das Personal der Herrschafts- und Verwaltungsämter der Göttweiger grundherrschaftlichen Obrigkeit des 16. Jahrhunderts ist aus den zahlreich dazu überlieferten Registern, Rechnungsbüchern und Berichten an die Landesregierung gut ersichtlich. Es war angewachsen, die Aufgaben waren differenzierter geworden, es kommt zur Ausbildung eines Berufsbeamtentums.<sup>96</sup> Aus ihm sei hier nur die Position des Stiftshauptmanns herausgehoben, für die man von 1501 bis 1564 eine fast lückenlose Reihe erstellen kann.<sup>97</sup> Die Hauptleute wechselten rasch, angesichts der schwierigen Verhältnisse nicht weiter verwunderlich. Ihre Qualifikationen sollten Kenntnisse aus Land- und

93) Siehe die Urkunden von 1517 Juni 29 (AG Acta Matthiae fol. 7) und von 1523 (ebenda fol. 104).

94) Siehe Acta Leopoldi fol. 2, Nr. 2 (AG). — Treiber S. 94 ff. schildert an einigen Rechtsfällen das Wirken dieser Anwälte.

95) Vgl. Treiber S. 96 f.

96) Siehe dazu unten S. 186 f. 97) Siehe Treiber, Beilage 1 (nach S. 150).

Forstwirtschaft aber auch des Handels und Gewerbes sowie der Jurisprudenz, vor allem aber aus dem Kriegswesen umfassen. Allerdings hat der Stifthsauptmann, den die königliche Kommission des Jahres 1553 ausführlich über die Verhältnisse im Stift befragt hat (das war entweder Hans Hahn oder Wolfgang Schönberger), vermeint, mit der Wirtschaft nichts zu schaffen zu haben, er verwalte lediglich die Rentenmeisterei und treibe die Robotdienste und Steuern ein, die er mit dem Abt verrechne. Er wisse nicht, was dieser mit dem vereinnahmten Geld mache, habe ihm aber auf die wenig sorgsame Wirtschaftsführung aufmerksam gemacht und ihm auch angeboten, von allen Ämtern die Verrechnung zu übernehmen, was der Abt aber nicht gestattet habe, weswegen er die Amtleute auch nicht zur Ordnung anhalten könne.<sup>98</sup> Schon aus diesen Äußerungen im aktuellen Anlaß wird ersichtlich, daß der Hauptmann unter den Berufsbeamten des Stifts eine hervorragende Stellung einnahm, er vertrat die obrigkeitlichen Rechte seines Herrn gegenüber den Holden und erfüllte dessen Schutz- und Schirmpflicht.

Das Idealbild dieses Beamten und seine vielfältigen Aufgaben sind aus drei Instruktionen (oder Dienstanweisungen) der Jahre 1528, 1532 und 1543 ersichtlich;<sup>99</sup> sie sind gleichzeitig ein Hinweis auf die zunehmende Bürokratisierung im 16. Jahrhundert. Der Stifthsauptmann hatte demnach das Gerichtsbuch zu führen, wobei ihm auch die Entscheidungsgewalt über Klagen zukam, hatte die gesamten, der Stifthserrschaft zustehenden Hohen und Niedergerichtsbarkeiten in Straf- und Zivilsachen zu überwachen und obrigkeitliche Polizeigewalt auszuüben sowie für Ruhe und Ordnung zu sorgen, er hatte die Befehlsgewalt über alle Stiftsuntertanen bei Feuer, Aufruhr und dergleichen, er war der Schlüsselverwahrer des Haupttores und verantwortlich für das Schließen des Tores, jede ankommende und abreisende Person hatte er zu kontrollieren, er hatte außerdem alle im Stift beschäftigten Handwerker, Wagenknechte, Tagwerker und das gesamte Hofgesinde zu beaufsichtigen. Eine seiner wichtigsten Aufgaben war, dem Stift die vom Landesfürsten verliehenen und bestätigten Freiheiten zu bewahren. Überdies hatte er das Grundbuch zu führen und in guter Ordnung zu halten, die Wirtschaftsführung der Stiftsholden zu kontrollieren, für eine ordnungsgemäße Einhebung der Geld- und Naturalabgaben zu sorgen, die Robotdienste zu veranlassen und zu überwachen, die Gewerbücher zu führen und den Untertanen, falls nötig, ihre Urkunden auszustellen. Er hatte schließlich die Oberleitung über alle Wirtschaftsbetriebe und mußte die landesfürstlichen Steuern einheben und abliefern.

Besonders dem Abt Matthias II. standen sehr fähige Stifthsauptleute und Verwalter der zu Göttweig gehörenden Herrschaften zur Seite. Beim Amtsantritt Matthias II. war der aus Augsburg stammende Patriziersohn Zimbrecht Lieber (1480?–1451), eine der prominentesten Persönlichkeiten, die je

98) Vgl. Treiber S. 146.

99) Sie sind von Treiber S. 120 ff. aufgearbeitet.

in Diensten des Stiftes Göttweig standen,<sup>100</sup> Stiftshauptmann. Lieber wurde am 24. April 1517 als Hofmeister an den Göttweiger Hof nach Stein versetzt, wo er bis zum Jahre 1527 sein Amt zur größten Zufriedenheit ausübte. 1519 ließ er ein neues Grundbuch für das Amt Stein anfertigen, das heute noch erhalten ist. 1527 wurde er wieder Stiftshauptmann. In dieser Eigenschaft hat er damals versagt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte nämlich die Befehligung der Göttweiger Truppen bei der Türkenabwehr. Als nun im denkwürdigen Türkenjahr 1529 die Feinde gegen den Göttweiger Berg voranrückten, flüchtete der Hauptmann Lieber zusammen mit dem Rentmeister Wolfgang Wartenberger und kehrte erst zurück, als die Türken wieder abgezogen waren. Durch diese feige Handlungsweise verscherzte er sich die Gunst des Abtes, der ihn als Pfleger nach Niederranna versetzte.

Der Ausklang des Mittelalters in Göttweig war gleichzeitig auch eine der bewegtesten Zeiten in der Stiftsgeschichte. Äußere Feinde, drohender wirtschaftlicher Ruin und eine desolante, 1556 nur mehr aus zwei Konventualen einschließliche des Abtes bestehende, in sittlicher und spiritueller Hinsicht abgesunkene klösterliche Gemeinschaft stechen negativ hervor, wenn gleich es anderen Konventen in der Reformationszeit nicht viel besser ergangen ist. Daneben stehen zum Teil großartige Leistungen des Renaissanceprälaten Matthias II. Dennoch war in der Mitte des Jahrhunderts beinahe das Ende erreicht. Ab 1564 wurde Göttweig in der Tat mit Abt Michael Herrlich an der Spitze zum zweiten Mal gegründet.

## VII. Besitz, Wirtschaft und Verwaltung im Überblick

Den ältesten Besitz des Stiftes Göttweig hat Adalbert Fuchs auf der Grundlage der Traditionsnotizen und der Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts genauestens analysiert und erfaßt.<sup>1</sup> Adolfine Treiber hat in ihrer verdienstvollen Dissertation zur Wirtschaftsgeschichte Göttweigs 1501–1564 den älteren Besitz auf einer Karte zusammengefaßt und diesem Besitzstand eine Karte, die die Situation 1512 bis 1536 zeigt, gegenübergestellt. Neben den bereits gebotenen Übersichten<sup>2</sup> sei hier zunächst ein Überblick über die Besitzverhältnisse nach den Urbaren geboten, die im Kern jene Güter, Bodennutzungen, Zinse, Dienste, Zehente und andere Gerechtsame und Einkünfte enthalten, über die die Stiftsherrschaft während des größten Teils der hier dargestellten Zeitspanne verfügte, ehe einige Hinweise auf die Organisation von Wirtschaft und Verwaltung, auf die Ämter und grundherrlichen Rechte sowie auf die Weinwirtschaft als einer wesentlichen Komponente der Göttweiger Stiftswirtschaft gegeben werden.

100) Vgl. zum Folgenden ebenfalls Treiber S. 124 ff.; zu Zimprecht Lieber siehe aber vor allem Ritter, Zimprecht Lieber (dort auch zu dessen Herkunft und Genealogie).

1) Siehe Fuchs, Besitz.

2) Siehe dazu oben S. 43 ff.

Göttweig zählt seit seiner Gründung zu den bedeutendsten geistlichen Grundherrschaften Niederösterreichs. Das älteste echte Dotations- und Besitzverzeichnis ist in der von König Heinrich V. am 6. September 1108 ausgestellten Urkunde enthalten. Die Traditionskodices schließen den Besitzstand bis ca. 1130 im einzelnen auf. Nach dem allgemeinen Rückgang der Traditionsbücher um 1200 treten auch in Göttweig urbariale Aufzeichnungen an deren Stelle und in weiterer Folge genau geführte Urbare (bis 1590)<sup>3</sup> mit der Aufgabe, die Besitztatsachen in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht auf Dauer festzulegen. Die daraus ersichtlichen Besitzverhältnisse zeigen für das ganze Mittelalter eine große Ausdehnung von Besitztiteln, die durch ihre ungleiche Verteilung die Streulage klar erkennen lassen, wodurch es sehr schwierig war, eine geordnete Verwaltung aufzubauen und durchzuführen, die Gerechtsame evident zu halten und gegen Entfremdung zu schützen. Die stärkste Besitzkonzentration war südlich der Donau um den Göttweiger Berg und im Raum zwischen Pielach und Traisen gegeben. Es bestanden dort ohne Zweifel die meisten Göttweiger Gerechtsame, fast alle der dort mit dem Stift im Zusammenhang stehenden Orte weisen mehrere Widmungen auf. Das durch umfangreiche Eigenrodungen südlich Pyhra erschlossene Gebiet bis hin nach St. Veit an der Gölsen und weiter nach Süden erhielt sich als relativ geschlossenes Göttweiger Gebiet ebenso wie das vom Stift urbar gemachte Land um Ranna und Kottes, womit die Göttweiger Benediktiner erfolgreichen und wertvollen Anteil an der Ausdehnung des Kulturlandes im Hochmittelalter nahmen. In den klimatisch günstig gelegenen Gebieten südlich der Donau verzeichnen die Traditionsbücher hauptsächlich Weingartenbesitz, ein schönes Indiz für die bereits weite Verbreitung des Weinbaus im 11. und 12. Jahrhundert.<sup>4</sup>

#### *Verwaltungsprobleme wegen der Streulage des Besitzes*

In den Traditionskodices sind zahlreiche als Salgut bezeichnete Güter verzeichnet, also Eigenbetriebe der Göttweiger Grundherrschaft, die nach dem alten Villikationssystem bewirtschaftet wurden. Die Zahl dieser Villikationen ging innerhalb der Göttweiger Grundherrschaft nachweislich im 12. und besonders im 13. Jahrhundert stark zurück. Man ging dazu über, die zu den Salhöfen gehörigen Zinslehen für eine einmal festgesetzte Rente zu vergeben. Dadurch verbesserte sich die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Grundholden wesentlich, von denen viele dann nur mehr dinglich an die Herrschaft gebunden waren. Liberalere bäuerliche Leiheformen, wie z. B. die zu Freistift ausgetanen bäuerlichen Zinsgüter, setzten sich durch.<sup>5</sup> Durch Bevölkerungszunahme und intensivere Bewirtschaftung des Bodens entstand

3) Auch sie wurden mit stupendem Kenntnisreichtum und immensem Fleiß von Abt Adalbert Fuchs herausgegeben (siehe Fuchs, Urbare).

4) Vgl. auch Treiber S. 6.

5) Siehe dazu auch die Arbeiten von Illichmann, der an Hand der Göttweiger Archivalien die Fragen der Erb-, Leib- und Zeitlehen und den Personenkreis der Eigen-, Zins- und Dienstleute monographisch behandelt hat.

allerdings im Verlauf des 14. Jahrhunderts zunehmend der Zwang, diese Zinslehen in Halb- und Viertelhehen, die Höfe oft bis zu Sechzehntelhöfen aufzuteilen.<sup>6</sup> Organisatorisch bedeutete dies für die Stiftsherrschaft eine Vermehrung der Ämter, die Teilung von Verwaltungsbezirken, die Einrichtung von Unterämtern. Der Rückgang des Eigenbetriebs und die Entwicklung des bäuerlichen Zinsgütersystems machten bald auch die alten Frondienste der Grundholden entbehrlich. Sie werden durch Reluition (Einlösung) ersetzt, das heißt zunächst zu Hand- und Spanndiensten, die einmal oder zweimal jährlich zu bestimmten Terminen und in festgelegter Dauer zu leisten sind, aber auch durch Geld abgelöst werden konnten, zusammengefaßt. In Göttweig ist dieser Modus zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon weit fortgeschritten, eine erste fakultative Reluition dieser Art ist sogar schon ca. 1125 im Amt Maersch belegt, wo von *opera in anno bis consueta* die Rede ist.<sup>7</sup> Auf Naturalabgaben wurde natürlich dennoch nicht verzichtet.

#### *Umstellung auf Zins- und Rentenwirtschaft. Bodennutzung. Salz*

Mit dieser Entwicklung wurden die Abgaben stabil, die Grundherrschaft verfügte dadurch über eine stets gleichbleibende (und damit kalkulierbare) Bodenrente, deren Höhe nur mehr durch Geldentwertung vermindert wurde oder durch Zahlungsunfähigkeit der Rentner. Beide Phänomene sind im Spätmittelalter so stark aufgetreten, daß sie manche Grundherrschaft in den Ruin gebracht haben. Die bäuerliche Unfreiheit dagegen war vielfach nur mehr eine dinglicher Natur. Der allgemeine Trend in sozialgeschichtlicher Hinsicht ging auf der Grundlage größerer bäuerlicher Freiheit in Richtung auf die Ausbildung dörflicher Gemeinschaften mit autonomer Verwaltung der politischen und sozialen Beziehungen. Dörfer im heutigen Sinn entstehen daher erst seit dem 13. Jahrhundert. Rechtswahrung und Organisationsformen der Dorfgemeinschaft gipfelten im sogenannten Banntaiding, von denen etliche aus Göttweiger Herrschaften erhalten sind.<sup>8</sup> In ihnen wurden die grundherrlichen Gerechtsame von der Gemeinschaft der Holden definiert aber auch der Einzelne von der willkürlichen Erhöhung der Dienste durch den Grundherrn geschützt und dabei bäuerliches Recht in Form des Weistums gesetzt. Es sind im Spätmittelalter die von den bäuerlichen Holden gemeinschaftlich verwalteten Dörfer der Göttweiger Stiftsherrschaft, von denen aus Grund und Boden bewirtschaftet und genutzt wird.

Ein wesentlicher Zweig dieser Nutzung war seit den Zeiten der Gründung des Stifts der Weinbau, dessen Ertragnisse zu allen Zeiten die Haupteinnahmequelle des Stiftes bildeten, er soll daher gesondert behandelt werden. Daneben erstreckte sich die Bodennutzung in erster Linie auf Haferanbau. Mengemäßig dahinter rangierte der Roggen, seltener ist Weizen anzutreffen und fast gar nicht die Gerste. Neben dem großflächigen Kornackerbau finden sich viele Hinweise auf Spezialkulturen wie Erbsen, Bohnen, Mohn, über-

6) Vgl. z. B. L. Koller, Amt Stein-Nalb S. 21.

7) Fuchs, Urbare S. XXII.

8) Vgl. dazu oben S. 103 f.

haupt Hülsenfrüchte, und auf Flachsanbau sowie Safran. Häufig ist auch von Wiesen und Weiden und von Obst-(Baum-) und Krautgärten die Rede. Obstgärten besaß das Stift vor allem um Spitz und Krems an der Donau, Wiesen und Weiden in erster Linie im Gölsen- und im oberen Pielach- und Perschlingtal. Die Bedeutung des Krautgemüses dürfte ziemlich groß gewesen und im Lauf der Zeit auch gesteigert worden sein, weil strenge äbtliche Anordnungen bekannt sind, den Krautanbau nur ja nicht in den Weingärten vorzunehmen. Anzeichen von forstlicher Wirtschaft im heutigen Sinn sind keine vorhanden, vielmehr werden in Wäldern immer wieder Weiden genannt. Die Tätigkeit des Forstmeisters scheint sich neben der jagdlichen Betreuung auf die Überwachung der erlaubten Schlägerungen durch dazu berechnete Untertanen beschränkt zu haben.<sup>9</sup> Jagd- und Fischereirechte sind zahlreich belegt, ebenso Neureuthberechtigungen, um zu weiterer Bodennutzung zu gelangen. Mit einer Ausnahme verfügte das Stift über keine Nutzungsrechte an Bodenschätzen. Für den Salzbedarf aber hatte ihm schon sein Gründer *unam sartaginam ad Halla*,<sup>10</sup> also in Reichenhall, zugewendet. Speziell für ein Kloster mit zahlreichen Insassen, einem Spital sowie mit Schulen und mit einem Konviktsbetrieb und für die daraus entstehende umfangreiche Hauswirtschaft war Salz als Konservierungsmittel in großen Mengen unumgänglich. Wie umfangreich diese Stiftung Altmanns war, ergibt sich aus einer Urbarialaufzeichnung, die ca. 1160 entstanden sein muß: *Item in Reichenhalle octo curtículas et pfannstat in Arbaizzpeunta, item octavam partem fontis salinarii de parte Pataviensis ecclesie*,<sup>11</sup> also ein Solenanteil samt Sudstelle und acht kleinen Höfen für die zur Salzgewinnung nötigen Arbeiter.

#### *Abgaben, Zinse und Dienste*

Die Abgaben, Zinse und Dienste der Göttweiger Holden bestanden nach den Angaben der Urbare von 1302 und 1322 aus Grund- und Lehenszinsen und Pfennigabgaben wie Landpfennig, Schnittpfennig und Haferpfennig, aber auch aus Naturalabgaben (Vogthafer, Marchfutter) wie Hafer, Gerste, Roggen, Weizen und Mehl, vereinzelt auch Brot und Gemüse sowie Körnerdienste an die stiftliche Bäckerei, selbstverständlich Wein und weiters Naturalleistungen für die Hauswirtschaft des Stifts in Form von Eiern, Gänsen, Enten, Hühnern, Schweinen und Käsen, Schmalz aber auch Holzfuhrn. Dazu kamen gemessene jährliche Robotdienste, späterhin dann noch zusätzliche ungemessene Dienste dieser Art, die von den Pflegern und Amtleuten abgefordert wurden und die die gegen Ende des Mittelalters auftretende bäuerliche Unruhe steigerten, wie Fuhrdienste, Besthaupt- und Todfallabgaben. Für Göttweig sind nur letztere in Form von Gelddiensten belegt. Dies ergibt eine bunte Palette an Abgaben und Erwerbsquellen des Stifts. Dazu treten die Erträge der Eigenwirtschaft, die ebenfalls aus den Urbaren ablesbar

9) Vgl. Treiber S. 48

10) Siehe Fuchs, Trad. S. 151.

11) Siehe Fuchs, Urbare S. CLXXXV und Anm. 1 bzw. S. 20, Nr. 22.

sind. Trotzdem konnten die Bedürfnisse an barem Geld, die im Lauf des Spätmittelalters zum Teil sprunghaft angewachsen waren, nie ganz befriedigt werden. An barem Kapital etwa für den Erwerb von Immobilien herrschte immer Mangel,<sup>12</sup> die bevorzugte Form im Liegenschaftsverkehr blieb daher der Tausch oder die Leihe, wenn nicht Schenkungen empfangen wurden. Die Verwertung des Grundbesitzes nicht nur durch Nutzung sondern auch durch Veräußerung in geldwirtschaftlichen Formen nimmt allerdings bis ins 16. Jahrhundert zu. Die für Göttweig vorherrschenden Beweggründe, solche Verkehrsformen zu wählen, sind in seiner wirtschaftlichen Entwicklung im Spätmittelalter deutlich erkennbar.

#### *Urbariale Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts*

Die Anlage von Urbaren, gefördert von der Ausbildung des bäuerlichen Dienstgütersystems, sollte wie in älterer Zeit die Traditionskodices den wirtschaftlichen Bestand der Grundherrschaft sichern. Die Göttweiger Urbare hat Adalbert Fuchs gründlich analysiert und ausgewertet. Aus ihnen ist der Besitzstand vom 14. bis 16. Jahrhundert bis ins einzelne mit Rückblendungen ins 12. Jahrhundert ersichtlich. Den älteren Urbarialaufzeichnungen fehlte übrigens noch die öffentliche Rechtskraft, wie sie sich seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert durch das Zusammenspiel von Urbar und Weistum ergab. Trotzdem wurden in Göttweig noch im 12. Jahrhundert urbariale Aufzeichnungen von Stiftsbesitz an der Schwarza (ca. 1120) und über das *predium Miris*, das spätere Amt Maiersch, gemacht.<sup>13</sup> Die Aufzeichnung über das spätere *Officium circa Swarczam et Leytam* nähert sich erstaunlicherweise schon sehr jener Form, die dann in den späteren, regelrechten Urbaren von 1302 und 1322 gewählt wurde, und ist, wie auch jene über Maiersch, von größter Genauigkeit, indem nicht nur die Dienste sondern auch die Fronen (Hand- und Spanndienste) sowie das Recht des Grundherrn auf die Berufung des Banntaidings genau verzeichnet sind. In beiden Fällen handelte es sich um strittigen Besitz. Der Streit um die Güter an der Schwarza mit dem Stift Rott hat zur Mitte des 12. Jahrhunderts eingesetzt, wegen Maiersch hatte Herzog Leopold VI. 1207 den endgültigen Schiedspruch zwischen Göttweig und seinem Nachbarkloster Melk bestätigt.<sup>14</sup> Vielleicht erklärt dies die so ungewöhnlich frühe und genaue urbariale Aufarbeitung. Aus der Zeit um 1270 ist dann ein erster *Rotulus censuum* überliefert.<sup>15</sup> Dieser erste Versuch, die stiftlichen Zinse und Leistungen der Holden an March-

12) Die vergleichsweise günstigere Situation, die sich die Zisterzienser hinsichtlich der Kapitalbildung schufen, ist bei Reichert, Güter- und Gültverkäufe S. 378 herausgearbeitet.

13) Siehe Fuchs, Urbare S. XVIII.

14) Siehe Fuchs Nr. 66. — Späterhin werden mit dem Nachbarkloster friedliche Gütertäusche getätigt, vgl. z. B. Fuchs Nr. 268, 269 (1314) und 1758, 1759 (1470).

15) Fuchs Nr. 168. — Vgl. als Beispiel auch den Zinsvertrag Fuchs Nr. 306 aus dem Jahr 1321.

futter systematisch zu erfassen, ist wenig geglückt und unvollständig geblieben, da der Bearbeiter nur unzureichende Ortskenntnisse hatte.<sup>16</sup> 1302 betraute Abt Heinrich IV. den Notar Jakob, Pfarrer in Hainfeld, mit der Zusammenstellung eines *Liber prediorum*, vielleicht auf der Grundlage eines älteren, verlorenen. Darin wurde an Hand vorliegender schriftlicher Unterlagen der Stiftsbesitz am rechten und linken Donauufer als Kanzleiarbeit ohne Lokalausweis innerhalb eines Jahres zusammengestellt. Erstaunlich ist, daß bereits 20 Jahre später von Abt Marquard abermals die Anlage eines Gesamturbars veranlaßt wurde. Die Ausführung übernahmen diesmal die Notare Pfarrer Jordan von Kottes und Pfarrer Otto von Haindorf. Sie hatten den Auftrag, die Zusammenstellung der Dienste an Getreide und Wein, an Pfennigen und der anderen Leistungen übersichtlich und genauer als 1302 nach Ortschaften und Zinsgütern einzeln vorzunehmen und sie auch summarisch zu verzeichnen. Den beiden Notaren ist 1320 in der Tat mehr Systematik und Übersicht gelungen, als dies Pfarrer Jakob 20 Jahre zuvor zustande gebracht hat. Sie verzeichneten die zwölf damaligen Ämter der Stiftsherrschaft Göttweig – das sind zehn Ämter rechtsseitig der Donau (Amt Traunfeld, Amt Ybbsfeld, Amt Rottersdorf, Amt Grub-Pyhra, Amt Göttweig, Amt Trasdorf, Amt Königstetten, Amt Wien, Amt Bruck an der Leitha, Amt Waldmark) und zwei Ämter linksseitig der Donau (Amt Niederranna-Kottes, Amt Stein-Maiersch) mit insgesamt 371 Besitzorten. Die wirtschaftlich bedeutendsten Ämter davon waren Rottersdorf und Stein-Maiersch (später Stein-Nalb). 1324 betragen die Pfennigzinse aus allen Ämtern 438 Pfund, 41 Pfennige, bis 1347 waren sie auf 484 Pfund, 5 Schilling und 23 Pfennige angestiegen. Die Anlage des Urbars erfolgte nach dem üblichen Schema, den ganzen Besitz der Grundherrschaft amtsweise in Abschnitte einzuteilen und dort die einzelnen Ortschaften mit der Anzahl der Zinslehen und Hofstätten und den Abgaben daraus zu verzeichnen, wobei in späterer Zeit oft auch Untertanen einzeln und namentlich angeführt wurden. Die untergeordneten Amtleute führten zusätzlich selbständige Register. Die Göttweiger Urbare der Folgezeit wurden dann noch detaillierter angelegt, was seinen Grund im höheren Grad der Besitzersplitterung, der größeren Verbreitung der besten bäuerlichen Besitzform, des Burgrechts, und der damit verbundenen Notwendigkeit einer eingehenden Aufzeichnung der einzelnen Zinsobjekte samt den Namen der Besitzer und der Jahreszinse sowie in der Verbilligung des Beschreibstoffes (Papier) hat.

*Die grundherrschaftlichen Ämter und ihre Verwaltung. Beamtenverträge*

Der Stiftsbesitz dürfte schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im großen und ganzen in jene *officia* eingeteilt gewesen sein, wie sie die Urbare von 1302 und 1322 aufweisen. Sie wurden damals vermutlich als *predia* bezeichnet und noch im Stil des Villikationssystems bewirtschaftet und verwaltet. Die Aufsicht über die Dienstrechte, die vom Grundherrschaften und der

16) Siehe Fuchs 1, S. 172 und Fuchs, Urbare S. XXVII f.

Dorfsgemeinschaft festgesetzt waren, oblag dem villicus, dem Meier des älteren Salhofes und des jüngeren Amtshofes. Aus diesem Amt wurde im 15. Jahrhundert jenes des grundherrschaftlichen Pflegers (Verwesers), der meist den ursprünglichen Salhof zu Leibgeding übertragen erhielt.<sup>17</sup> Er überwachte und verbürgte die ungeschmälerte Ablieferung und Leistung der Dienste, etwa des Kornes in die Stiftskörnerkasten. Für die Getreidekasten wurde später ein eigener Beamter, der sogenannte Kastner, eingeführt. Die erhaltenen Verträge mit solchen „Beamten“ zeigen, daß Pflichten und Rechte genau und bürokratisch festgelegt waren; ebenso sind die Bedingungen, unter denen den wachsenden Verwaltungsaufgaben nachgekommen werden mußte, gut ersichtlich.

Als Beispiel sei hier der Vertrag mit Stephan Lindner, der 1408 als Verweser des Amtes (Nieder-)Ranna(-Kottes) eingesetzt wurde, erwähnt.<sup>18</sup> Stephan Lindner wird in dieser Urkunde mit Vertragscharakter zunächst mit dem Hof und dem Amt Ranna samt Zubehör auf Lebenszeit belehnt. Seine Aufgabe war es, die Stiftsgüter zu Ranna und Kottes zu verwalten und für die Leistung des Zehents, des Vogthafers, der Dienstpfeennige, der Käse, des Schmalzes, der Hühner, oder was immer das Stift dort an Nutznießung hat, zu sorgen. Dem Abt und dem Konvent ist in diesem Vertrag eingeräumt, daß der Pfleger bei Vernachlässigung seiner Pflichten jederzeit abgesetzt werden kann. Er verpflichtete sich für diesen Fall, im Hofe ein Roß, zwei Kühe, zwei Bettstellen, einen Wagen, einen Pflug und etlichen Hausrat zurückzulassen. Behält er sein Amt bis zum Tode, so gehört seine Hinterlassenschaft im Amtshof Ranna dem Stift. Ebenso aufschlußreich ist ein Vertrag, der 1523 mit einem Pfleger am Prandhof (also auch das Amt Ranna betreffend) abgeschlossen wurde: Die Urkunde vermeldet, daß der Pfleger mit Handschlag gelobt habe, die Untertanen nicht unnötig zu belasten und alles zu vermeiden, was dem Stift zum Schaden gereichen könne. In schwierigen Angelegenheiten solle er den Abt oder bei dessen Abwesenheit den Stiftpflichtmann konsultieren. Als Lohn für seine Dienste standen ihm alle etwaigen Überschüsse und der dritte Teil aller umgesetzten Erträge und Abgaben zu. Weiters wurde bestimmt, daß dem Pfleger auf Stiftskosten zwei Pferde zu halten sind, für die ihm wöchentlich drei Metzen Hafer zustehen. Als Besoldung wurden 32 Pfund Pfennig vereinbart, eine recht beachtliche Summe, wenn man etwa dazu vergleicht, daß der Göttweiger Stiftpflichtmann 1528 ebensoviel erhielt. Der Pfleger mußte allerdings von dem ihm zugeteilten Betrag auch den Knecht, der die Pferde besorgte, bezahlen. Damit er in seinem Dienst umso eifriger sei, hat ihm der Abt für das Amtsjahr 1532 auch die Bekleidung zugesichert.<sup>19</sup> Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch eine Instruktion für einen Kastner (Verwalter von Kornkästen) aus dem Jahre 1549. Der Kastner wird in dieser Instruktion ver-

---

17) Vgl. Treiber S. 14.

18) Siehe Fuchs Nr. 978 und 979.

19) Vgl. Treiber S. 116 f.

pflichtet, über alles, was zum Kasten gehöre, das Inventar zu führen, über das angenommene und ausgegebene Getreide dem Abt jederzeit Anzeigezettel vorzuweisen, weiters habe er vom Stiftpflichtigen eine Abschrift aller Getreidedienste, die 1549 geleistet werden müssen, zu verlangen. Weiters müsse er darauf achten, daß die Drescher ihre Arbeit gewissenhaft verrichten und in seiner Abwesenheit vom Meier beaufsichtigt würden. In jedem Stadel habe er für jeden Drescher ein eigenes Register zu halten, das Dienst- und Getreideregister müsse er in drei Abteilungen, und zwar für Weizen, Roggen und Hafer, führen. Ein eigenes Register ist über die Außenstände und über das verkaufte Getreide zu erstellen. Was er vom Hofmeisteramt in Stein erhalte, habe er besonders zu verzeichnen. Es sind dann noch verschiedene Einzelheiten geregelt, unter anderem die Versorgung der Reitpferde des Abtes, aber auch die Anordnung, dem Müller das Getreide gesiebt zu übergeben, den Schlüssel zum Kasten gut zu versorgen und anderes mehr. Das Geld, das er für das verkaufte Getreide erhalte, solle er dem Abt eigenhändig oder dem Stiftpflichtigen, aber sonst niemanden übergeben, er werde dafür eine Quittung erhalten.<sup>20</sup>

#### *Verwaltungsaufgaben. Zehentverwaltung*

Angesichts einer derartigen Fülle von Verwaltungsaufgaben versteht man, daß, was in älterer Zeit noch möglich war, Pfleger einer Herrschaft diese alle allein nicht mehr erfüllen konnten. Es entwickelte sich daher während des späten Mittelalters rasch ein ganzer Stab von Verwaltungsbeamten innerhalb der Stiftpflichtigen und im Stift selbst. Ein gewisser Höhepunkt wurde dabei im 16. Jahrhundert erreicht. Neben den Pflegern (auch Hofmeister genannt) in den einzelnen Unterämtern, die ihrerseits wieder Schreiber beschäftigten, gab es im Stift selbst einen Rentmeister, einen Küchenmeister, einen Kämmerer, Kellermeister, Kastner, Jäger und diverse Schreiber.<sup>21</sup> In den zwölf Ämtern der Stiftpflichtigen waren meist weltliche Beamte angestellt, die der Abtei unmittelbar unterstellt waren. In ihren Funktionen vereinigt sich Notariat, Steueramt und Gerichtsbehörde zugleich. Auf die Verrechnungsverpflichtung wurde meist streng geachtet. Die Beamten hatten die Grundbücher, die Zehentverzeichnisse, die Weinregister, das Gewerbuch und anderes zu versorgen, die Einnahmen und Ausgaben der Höfe fleißig zu registrieren und auch über ihren persönlichen Aufwand Rechnung zu legen. Man merkt an diesen Zuständen die starke Zunahme der Verschriftlichung aller dieser Vorgänge einerseits, andererseits die damit parallel einhergehende steigende Bürokratisierung.

Für die Verwaltung der Zehenten wurden wie für die Lagerung des abzuliefernden Getreides und Weines eigene Zehentkassen eingerichtet. Göttweig besaß solche in Hetzmannsdorf, in Unternalb, in Mauer, in Sitzendorf, in Mühlbach, Tradigist, St. Veit an der Gölzen, Hainfeld, Kilb, in Göttweig

20) Siehe Treiber S. 117 f.

21) Vgl. dazu auch oben S. 88 f. und 97 f.

selbst, im Amt Kottes, in Stein, im Amt Pyhra, in Bruck an der Leitha und Petronell. Für die Übernahme der Weinzehente, die an den Lesehöfen abzuliefern waren (für sie begegnet manchmal die Bezeichnung Zehenthof), waren die Ämter Stein und Königstetten zuständig. Zehentpflichtig waren grundsätzlich alle Produkte, die aus der Bebauung von Grund und Boden sowie aus der Viehzucht gewonnen wurden. Je nach Art der Produkte kann man hier zwischen dem Zehent zu Feld und dem Zehent zu Dorf, der auch Blutzehent genannt wurde und alle Viehprodukte einschloß, unterscheiden. Den Zehent zu Feld teilte man in den sogenannten großen Zehent, der Holz, Getreide, Wein und den Geldzehent umfaßte, und in den kleinen Zehent, der von tierischen Produkten und Gartenerzeugnissen gereicht werden mußte. Die Göttweiger Quellen verzeichnen hauptsächlich Wein- und Getreidezehente, unter den Körnerfrüchten kommt hier dem Hafer wieder die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Roggen und Weizen.<sup>22</sup> Die wirtschaftliche Stärke des ohnehin schon bedeutenden Amtes Stein-Maiersch lag in den Zehentergiebigkeiten. Das Amt Stein umfaßte 1302 23 Höfe, 181 Ganzlehen, acht Halblehen und 75 Hofstätten sowie sieben Mühlen und eine ganze Reihe von Zinsobjekten. Neben davon zu erzielenden geldlichen Einnahmen erhielt das Stift aus diesem Amt in diesem Jahr eine ganz beträchtliche Menge von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer sowie 80 Schweine, 29 Gänse, Mohn, Erbsen, Schafe, Hühner, über 1200 Stück Käse und fast 2000 Eier.<sup>23</sup> Diese Einnahmen gehen nicht zuletzt auf die Zehentleistungen zurück. Wie begehrt die Zehente als Besitzobjekte waren, erklären die zahlreichen Zehentstreitigkeiten, die mit ein Kennzeichen der spätmittelalterlichen Stiftsgeschichte sind.<sup>24</sup>

### *Pfarreinkünfte*

Nicht ohne Belang für die Wirtschaftskraft des Stiftes waren unter Umständen auch Einkünfte bzw. die wirtschaftliche Stärke der Pfarren und der Pfarrbesitzungen. Die Pfarre (Unter-)Nalb wurde diesbezüglich von Ludwig Koller genau untersucht. Sie verfügte nicht nur über ansehnlichen Realbesitz, die Pfarrinhaber waren auch Grundherren und genossen besondere Immunitäten für sich und ihre Grundherrschaft. Der Stiftsbesitz umfaßte dort vor allem Zehente, die zunächst das Haupteinkommen bildeten. Die Pfarre Unternalb war von vornherein im Ausmaß einer Hufe oder eines Hofes, worunter man etwa 60 Joch verstehen kann, bestiftet worden, mit einem Gut, das der Inhaber selbst in Eigenwirtschaft bebauen konnte. Diese Hufen konnten durch Neubrüche, Schenkungen und andere Zueignungen im Lauf der Zeit Zuwachs erhalten. In zweiter Linie gehörte zu diesem Pfarrgut ein Gebiet, das von Grundholden bearbeitet und besessen wurde, wovon also, wie in anderen Fällen ja zu sehen war, der Grundherr bloß einen jähr-

22) Zu den einzelnen Zehentarten vgl. auch Treiber S. 67.

23) Siehe dazu L. Koller, Amt Stein-Nalb S. 28 und derselbe, Nalb S. 10 (hinsichtlich der Zehenteinnahmen).

24) Beispielhafte Belege dafür sind die Urkunden Fuchs Nr. 355 und 377.

lichen Dienst in Naturalien und später dann in Geld und durch Fronarbeiten bekam, ohne über das Land uneingeschränkter Herr zu sein. Dazu kam noch der Zehent von Wein und Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten.<sup>25</sup>

Besitzungen und Einkünfte aus den Pfarren selbst sind jedenfalls für die Beurteilung der Leistungskraft der Stiftswirtschaft mit heranzuziehen, wenngleich in den Pfarren ja die Einkünfte, vor allem der Zehent, aufgeteilt waren zwischen dem Pfarrer, dem Bistum und dem Stift und sich daher dort viele Ansprüche überlagerten, die vielfach auch noch kompliziert wurden durch die Dienstverträge, die mit den als Pfarren eingesetzten Weltgeistlichen, soferne man keine Stiftsprofessen zur Verfügung hatte, abzuschließen waren.

#### *Stiftsdörfer. Das Urbar (Grundbuch) von 1520*

Aus der Geschichte des Amtes Stein-Maiersch kann man auch ersehen, daß die Grundherrschaft Göttweig auf die Entstehung der dortigen Dörfer einen unmittelbaren Einfluß genommen hat. Dies deswegen, weil zum Teil die Siedlungsentwicklung schon abgeschlossen war, jedenfalls im 13. Jahrhundert. Die Stiftsherrschaft hat dort dann aber durch die Aufteilung der restlichen Güter und die Zerlegung der Höfe die Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaften gefördert. Sie hat strukturell gestalterisch gewirkt (was sicherlich auch für andere Ämter zutrifft) in der Durchdringung des Landes mit Dörfern und für den völligen Ausbau der Kulturlandschaft. In dem hier als Beispiel herangezogenen Amt hat das Stift, wie das Verzeichnis von 1302 sagt, 23 Höfe übernommen, an denen frühere Grundherren in Eigenwirtschaft tätig gewesen waren. Gegenstand der Verwaltung durch die Stiftsherrschaft bzw. durch das Amt Stein waren alle mit diesen Höfen verbundenen Grundstücke und jene Weingärten und Äcker, die in einem loseren Zusammenhang mit Bauernhäusern standen, sowie auch Einzelgebäude. Der älteste Besitz darin war jener um Maiersch, der ja bereits, wie wir sahen, im 12. Jahrhundert ein eigenes Officium bildete, daher dann auch die Bezeichnung Stein-Maiersch. Der Besitz selbst war auch hier, wie dies für die gesamte Grundherrschaft gilt, ein Streubesitz, der außerhalb des zentralen Amtes, das bis 1721 in Stein war, von Unterämtern verwaltet wurde.

Die Urbare des Spätmittelalters bekamen in ihrer weiteren Entwicklung immer mehr den Charakter von Registern (nach dem Vorbild der landesfürstlichen Urbare) und späterhin den des Grundbuchs. Ab 1520 wurde ein ständiges Grundbuch der Göttweiger Stiftsherrschaft geführt. Es ist allerdings schon aus dem Jahre 1473 ein Beleg vorhanden, in dem der Pfarrer von St. Veit an der Gölsen auf Verlangen des Georg Bruckner und seiner Frau Elisabeth alle Besitzstücke der beiden in das Grundbuch einträgt und ihnen Gewährleistung bietet (gemeint ist wohl das Grundbuch der Pfarre).<sup>26</sup>

#### *Die Stiftsherrschaft als Verwaltungsobrigkeit*

Die Administration des Besitzes an Grund und Boden, der Abgaben und

25) Vgl. L. Koller, Nalb S. 10 ff.

26) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 517.

Dienste war, wie hier überblicksweise zu sehen ist, immer komplizierter geworden. Ein ausgeklügeltes aber nicht immer planvolles System sollte die Einkünfte und Erträge für die Stiftsherrschaft sichern. Die zunehmende Vielfalt der Wirtschaftsgüter, die im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit oft rasch wechselnden Verkehrsformen und Rechtsverhältnisse, Umstände persönlicher Unzulänglichkeiten aber auch die bereits beobachteten politischen Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß das ganze System, vor allem dann im 16. Jahrhundert, anfälliger gegen Krisen geworden ist. Reizvoll wäre in diesem Zusammenhang, die Verflechtungen der Personengruppen, die dem Stift nahestanden, mit der Entwicklung der Grundherrschaft und der Wirtschaft Göttweigs zu untersuchen, Verflechtungen, die in der Gründungszeit oft so klar zu sehen sind und mit Hilfe genealogischer Methoden verdeutlicht werden können.<sup>27</sup> Es kann dies im Rahmen dieses Überblicks, nicht zuletzt wegen des für das Spätmittelalter dank der riesigen Editionsleistung von Abt Adalbert Fuchs dazu zur Verfügung stehenden Materials nicht mehr geleistet werden, doch zeigen Herkunft, Familienzugehörigkeit und Dienstcharakter vieler an die Stiftsherrschaft gebundener Personen, in welchem großem Ausmaß das Kloster auf dem Berg innerhalb seines weitgestreuten Besitzes in ganz Niederösterreich als Herrschaft und Obrigkeit präsent war. Es hat dadurch seine kulturellen und pastoralen Aufgaben während des ganzen Mittelalters direkt über die Kommunikationswege von Verwaltung und Dienstleistung ausüben können.

### Göttweigs Weinwirtschaft

#### *Die ältesten Weingärten*

Die in den Göttweiger Traditionskodices enthaltenen Belege über den Weinbau sind von ganz besonderem Belang für die Einschätzung der Bedeutung, die Weinkulturen bereits im 11. und 12. Jahrhundert speziell in Niederösterreich hatten, da sich ja der Göttweiger Besitz über ganz Niederösterreich und einen namhaften Teil Oberösterreichs ausdehnte. Im Vergleich mit den Urbaren von 1302 und 1322 ist es möglich, auf die Verbreitung, die Intensität des Weinbaus und die Art und Weise seines Betriebs und des Handels mit Wein zu verschiedenen Zeiten Rückschlüsse zu ziehen. Früher Weinbau ist erwiesen durch die von Bischof Altmann an das damals neubegründete Kanonikerstift gemachte Schenkung von Weingärten, die noch vor das Jahr 1083 fallen. Der Gründerbischof hatte Göttweig unter anderem Weingärten zu Kierling, zu Gugging, zu Königstetten, wo Göttweig übrigens auch noch zwei weitere Weingärten erhielt, und zu Winzing, zu Thallern und Rührsdorf in der Wachau sowie den Weinzehent zu Langenlois und Krems und etliche andere Weingärten übergeben.<sup>28</sup> Andere schenken dem Stift in

27) Vgl. dazu Lechner, Babenberger S. 337, Anm. 2, S. 338, Anm. 23 und S. 340, Anm. 8 sowie Mitscha-Märheim, Babenberger S. 224–230.

28) Siehe dazu die genaue Aufstellung bei Fuchs, Urbare S. CXXV f.

der Folge ebenfalls Weingärten, etwa in Hundsheim, in Gobelsburg, in Nußdorf ob der Traisen und in Rametzhofen sowie anderswo, darunter auch in Kammern, in Weißenkirchen in der Wachau, in Hohenwart, in Rohrendorf, in Nappersdorf, in Rossatz und in Mautern.<sup>29</sup> Es war eine ganz stattliche Anzahl von Weingärten, die durch Schenkung im 11. und 12. Jahrhundert an das Stift gekommen sind, darunter auch in Gebieten, wo sich offensichtlich der Weinbau noch längere Zeit erhalten hat, dann aber abgekommen ist, wie in den Orten südöstlich von Pyhra, also schon fast im Voralpengebiet.

#### *Teilbauverträge. Weinkultur*

Über die Weinkultur erfahren wir aus diesen Schenkungen, daß mit größeren Weingärten zumeist auch noch ein anderer, je nach den Umständen größerer oder geringerer Grundbesitz verbunden war, und daß die zu den Weingärten gehörige Zahl der Winzer (*vinitores*) der Größe derselben entsprach. Die Weingärten waren unter Umständen mit einem Zinslehen (später Weinzierlgericht genannt) ausgestattet, die nichts anderes als in ihrer Größe wechselnde Weinlehen waren. Sie wurden ursprünglich mit Grundholden (Winzern) besiedelt, die die Aufgabe hatten, den zugewiesenen, meist ausgedehnten Weingarten des Grundherrn zu bebauen. Die Weingärten wurden ab dem 14. Jahrhundert sehr gerne in Teilbau mittels Leibgedingsverträgen vergeben, wie zahlreiche Urkunden zeigen. Diese Vergabe ist auch heute noch üblich. Dabei wurden genaue Bestimmungen über das Ausmaß der Arbeit, über die Termine, bis zu welchen die einzelnen Arbeiten zu leisten waren, über die Zahl der Weinpfähle (Stecken) und über die Düngung festgelegt. Auch betreffs der Lesezeit, der Beschau vor der Weinlese durch die zwei Stiftsweinzierl und zwei Schätzmänner, die die Leistung der mit dem Teilbau Beauftragten zu beurteilen und die Reichung des Zehents und die Teilung der Maische vorzunehmen hatten, wurden genaue Regelungen getroffen. Die Verleihung zu Drittelbau war dabei vorherrschend, sie gewährleistete einen größeren Anteil des Stifts als Grundherrn am Gewinn (aber auch am Verlust) und auch ein größeres Maß an Einfluß auf die Pflege der Weingärten, die Auswahl und Behandlung der Reben und auf die Keller- und Kelterwirtschaft. Man muß unter diesem Einfluß mit einem erheblichen Fortschritt der Weinkultur rechnen, da die Düngung des Bodens verstärkt, die Arbeiten am Weinstock vermehrt und verfeinert wurden und durch urkundlich festgelegte Bestimmungen die Vornahme der Arbeiten gesichert war. Gleichzeitig wurde die Pflanzung von Bäumen oder von Gemüse, die den Weinstock schädigen konnten, verboten. Für das 14. Jahrhundert kann in der Stiftsherrschaft Göttweig eine ständige Zunahme der Weinkultur angenommen werden – auch an Orten, wo bisher kein Weinbau betrieben wurde. Besonders war der Weinbau von der Wachau aus nordwärts vorgedrungen, wie die Urbare von

29) Ein genaues Verzeichnis bietet Fuchs, Urbare S. CXXVI f. — Siehe auch Zündel, Weinwirtschaft S. 9—28.

1302 und 1322 für das Amt Niederranna-Kottes zeigen. Im Gegensatz dazu muß man an anderen Orten allerdings wieder einen allmählichen Rückgang des Weinbaues feststellen. Schon im 12. Jahrhundert wird in Hohenwarth eine *vinea exstirpata*<sup>30</sup> erwähnt. Das wird, wie anderswo auch, mit den rauereren klimatischen Verhältnissen zusammenhängen, die sich im 12. Jahrhundert eingestellt haben und die dann auch im 15. und 16. Jahrhundert dazu führten, daß lange bestehende Weinkulturen aufgegeben werden müssen. Für den Rückgang kann aber auch eine abnehmende Rentabilität infolge der Konkurrenz der im 14. Jahrhundert zunehmenden Bierbrauerei gesehen werden und eine Vorliebe für die aus günstiger gelegenen Weinbergen kommenden besseren Weine.

Die Vermehrung der Weinbergsanlagen im 13. und 14. Jahrhundert, die Ausgestaltung der damit zusammenhängenden Rechtsgegebenheiten, aber auch die für diese frühe Zeit sehr beachtliche Ausbildung der Weinbautechnik hinsichtlich der Kultivierung der Fehsung führte zu einer besonderen sozialen Einschätzung des Weinbauers, der sich vom gewöhnlichen Bauern durch eine angesehenere Stellung immer mehr zu unterscheiden begann.<sup>31</sup>

#### *Erträge und Zehente*

Göttweig hat seine Weinwirtschaft von alters her durch organisatorische Maßnahmen, wie die Einrichtung von Lesehöfen und Kellerämtern, gut organisiert. Die Weinzehente waren in die Ämter Stein und Königsstetten abzuliefern. Die Erträge daraus schwankten. Gewinnarme Jahre aus der Weinwirtschaft waren nicht immer durch schlechte Ernten sondern oft auch durch Absatzschwierigkeiten verursacht. Infolge des Fehlens geeigneter Lageräume mußte dann der Wein zum Teil in Lesehöfen gelagert und zu niedrigen Preisen verkauft werden. Die Lesehöfe waren sozusagen der Umschlagplatz im Geschäft mit dem Wein, vor allem hinsichtlich der Zehenteinhebung. Die Zehenteinhebung konnte, was im Bereich der Stiftsherrschaft Göttweig durchaus belegt ist, auch durch Kellerbeschau erfolgen.<sup>32</sup>

Gegen Ende des Mittelalters wurden in den Gebieten mit größeren Weinbauflächen durchwegs sogenannte Lesehöfe errichtet, deren Hauptaufgabe darin bestand, für die Einbringung der Weinernte aus dem Eigenbau, aber auch für die Erträgnisse aus dem Teilbau und den Zehenten Sorge zu tragen, weswegen sich für diese Höfe oft auch die Bezeichnung Zehenthof findet. Bei den oft großen Entfernungen zum Stift wäre es auch gar nicht möglich gewesen, der uralten Forderung nachzukommen, den Zehent am festgesetzten Tag bei Scheinen der Sonne einzubringen, daher wurden mit solchen Höfen wirtschaftliche Zentren systematisch eingerichtet. Sie wurden von Hofmeistern bzw. in den Zeiten der Fehsung zusätzlich von Lesemeistern verwaltet.

30) Siehe Fuchs, Urbare S. CXXXIII.

31) Vgl. Fuchs, Urbare S. CXXXIV. — Als Muster einer Drittelbauvergabe kann z. B. Fuchs Nr. 2093 dienen.

32) Siehe Treiber S. 70.

### *Weinbaukonjunktur im 16. Jahrhundert*

Der Weinbau erreichte vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Niederösterreich einen ersten Höhepunkt, was sich auch entsprechend auf die Stiftsherrschaft Göttweig ausgewirkt hat. Zu diesem Zeitpunkt stand die Ausfuhr in die böhmischen Länder, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oftmals gehemmt war, wieder offen. Im Weinbau lag damals, wie es im Wiener Stadtrecht von 1526 bezeugt ist, der „Stadt Wien meiste Nahrung“. Zum Jahre 1540 wird berichtet, daß ein Adeliger seinen alten Wein von den Bauern im Wege der Fronarbeit austrinken habe lassen, weil er für die gesegnete Ente dieses Jahres dringend Platz in den Gebinden brauchte. Die Einnahmen des Stiftes Göttweig aus dem Weinverkauf waren sicherlich die bedeutendsten unter all seinen Einkünften, das ging so weit, daß man zur Steuerung des Angebots sogar gezwungen war, den Weinbau etwas einzuschränken. 1559 wurde bestimmt, daß Handwerksleute zu ihren alten keine neuen Weingärten mehr kaufen dürfen, täten sie es trotzdem, müßten sie ihr Handwerk aufgeben und sich ganz dem Weinbau widmen, auch ledige Knechte durften keine Weingärten besitzen. Einige Zahlen mögen die Bedeutung des Weinbaus in diesem Jahrhundert für die niederösterreichische Wirtschaft belegen: In Krems wurden jährlich 15.000 Eimer geerntet. Das Stift Klosterneuburg verkaufte 5.000 Eimer, in Retz wurden jährlich 50.000 bis 60.000 Eimer nach Böhmen und Schlesien verkauft. Der Eigenverbrauch der Stadt Wien betrug in den Jahren 1581 bis 1588 durchschnittlich 83.000 Eimer, die Produktion des ganzen Landes wird auf dreieinhalb Millionen Eimer geschätzt. Die Stiftsherrschaft Göttweig hatte keinen geringen Anteil daran.<sup>33</sup>

Die finanziellen Möglichkeiten, die die Weinwirtschaft bot, hatten dazu geführt, daß so mancher Grundherr bestrebt war, seine Weingartenflächen zu vergrößern, wobei auf die Qualität des Produkts aber auch auf die gesamtwirtschaftliche Situation nicht immer Rücksicht genommen wurde, daher kam es dann zu den erwähnten Beschränkungen. Bald schon wurden in landesfürstlichen Verordnungen alle für den Weinbau wesentlichen Angelegenheiten festgesetzt. In der Weinbergordnung von 1527 wandte sich Erzherzog Ferdinand I. erstmals im 16. Jahrhundert gegen das Neuanlegen von Weingärten, das offenbar so überhand genommen hatte, daß es zu einem Mangel an geeigneten Arbeitskräften gekommen war.<sup>34</sup> Bis dahin hatten sich auch höhere Ansprüche an die Weinqualität, die oft durch Überproduktion gelitten hatte, entwickelt. Eine auf die Göttweiger Weine bezügliche Nachricht aus dem Jahr 1477 bietet dafür ein sehr anschauliches Beispiel. Bischof Ulrich von Passau bittet den Göttweiger Abt um Zusendung eines klaren, geschmackvollen, nicht zu schweren, ziemlich süßen Weines, der aber nicht leicht verderben dürfe und auch nicht zu Kopf steigen solle, er könne, und deswegen bitte er den Abt um diesen Wein, einen solchen bei sich nicht be-

33) Vgl. dazu Gutkas, Niederösterreich S. 168 f.

34) Vgl. Treiber S. 45.

kommen.<sup>35</sup> Dieser Wunsch zeigt den guten diesbezüglichen Ruf des im Weingebiet gelegenen Klosters Göttweig. Von besonderer Wichtigkeit war das Kriterium der Süße, das nicht im heutigen Sinn zu verstehen ist, da ja die „normalen“ Weine recht sauer gewesen sein dürften.

Dieser Anforderung der Süße wurden natürlich vor allem verschiedene Traubensorten aus dem Süden gerecht, die ganz gewiß mit den einheimischen verschnitten worden sind. Sie sind auch immer wieder in den Quellen vermerkt: Malvasier, Reinfal und Romanier begegnen dabei häufig.

#### *Lese- und Zehenthöfe. Hof- und Lesemeister*

Das Urbar von 1520<sup>36</sup> enthält in seinem Schlußteil auch wertvolle Angaben über die damals durch das Stift bewirtschafteten Weingärten. Es heißt hier, daß das Stift an Eigenbau 11 Viertel in Klosterneuburg, 44 Viertel in Königstetten und 12 Viertel um den Göttweiger Berg besitze, letztere seien im Drittelbau vergeben. Allein an diesen Zahlen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigt sich, welche Bedeutung die Weinwirtschaft für das Stift Göttweig gehabt hat. Für die Bewirtschaftung, die Ertragssicherung und auch den daraus möglichen Weinhandel war eine straffe Organisation notwendig. Zahlreiche untergeordnete Verwaltungsstellen wurden genauso wie für die anderen Formen der Bodennutzung notwendig. Für die frühe Zeit gibt es für die Art der Verwaltung und Organisation der Weinwirtschaft nur wenige Nachrichten, die Informationen nehmen mit dem 15. Jahrhundert zu, für das 16. Jahrhundert kann schon ziemlich detailliert Auskunft gegeben werden. Innerhalb der Weinbaugebiete wurden kleinere Zentren errichtet, die bereits erwähnten Lesehöfe, die direkt der Stiftshauptmannschaft unterstellt waren, in späterer Zeit hat sich hier das stiftliche Kelleramt dazwischen geschaltet, das in weitgehender Unabhängigkeit Entscheidungen treffen konnte. Derartige Lesehöfe, die systematisch errichtet wurden, sind auch in anderer Weise wirtschaftlicher Mittelpunkt eines Gebietes geworden. Auf die Weinwirtschaft bezogen wurde hier die Maische gesammelt, später im Robotdienst zum Stift gebracht, häufig aber auch in den Lesehöfen selbst gleich verarbeitet.<sup>37</sup> Früh schon ist der Stiftshof in Stein, der Göttweigerhof, belegt, er diene zweifellos auch als Lesehof, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1286 zeigt: Hier wird vom Stadtrichter von Krems und vom Rat der Stadt Stein dem Stift sein altes Recht beurkundet, im Stiftshof zu Stein jährlich 20 Fuder Wein in kleinem Maß ausschenken zu dürfen.<sup>38</sup> Die Verwaltungsborgigkeit des Lesehofes war der Hofmeister, dem für die Zeit der Ernte ein Lesemeister beigegeben wurde. Die Aufgaben des Hofmeisters sind eben-

35) Siehe Fuchs Nr. 1871; vgl. auch Jaritz, Zur Sachkultur österreichischer Klöster S. 156.

36) Siehe dazu Treiber S. 15 (AG GA — A/III-28).

37) Vgl. Zündel, Weinwirtschaft S. 42 f.

38) Fuchs Nr. 171; enthalten ist außerdem eine Steuerbefreiung außer für den Fall, daß Reparaturen an der Stadtmauer nötig seien.

39) Siehe den Vertrag Fuchs Nr. 1286.

falls urkundlich belegt, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1442 zeigt, in der das Hofmeisteramt in Königstetten definiert ist.<sup>39</sup> Die Hauptaufgabe dieses Verwaltungsbeamten bestand darin, auf die Instandhaltung der ihm übertragenen Güter zu achten und den Bau der Königstettner Weingärten zu überwachen. Den vom Stift entsandten Lesemeister mußte er auf eigene Kosten für die Zeit seines Aufenthaltes ein Pferd zur Verfügung stellen. Der Vertrag war auf sechs Jahre begrenzt. Das Stift hatte, was den Göttweigerhof anlangt, von jeher das Recht, auch andere, wie etwa den Abt von Altenburg, dort Wein und Getreide einlagern zu lassen, was wegen der dadurch entstehenden Konkurrenzsituation des öfteren bestritten wurde. Vor allem haben die Städte Krems und Stein nicht immer so ohne weiteres die Getreide- und Weinfuhren des Stifts Göttweig durch ihre Städte hingelassen.<sup>40</sup> Die Existenz anderer Lesehöfe ist aus den mittelalterlichen Quellen nicht ersichtlich, lediglich aus einem Kopialbuch von 1464 ist zu entnehmen, daß sich in Zeiselberg ein solches Verwaltungsgebäude befunden haben muß. In der Neuzeit sind dann die Lese- und Weinzehenthöfe sehr gut belegt.<sup>41</sup>

Eine Einschätzung der Weingartenerträge des Stiftes Göttweig, die 1353 möglicherweise auf Veranlassung Herzog Albrechts II. von Österreich vorgenommen wurde, zeigt die hohe Bedeutung der Weinwirtschaft eindrucksvoll. Demnach wurden die Weingärten in Stein unter anderen mit den Rieden Altenburg, Goldberg, Pfaffenberg und Gaisberg auf 362 Pfund, jene um den Göttweiger Berg, in Hundsheim, Hollenberg, Baumgartenberg und Furth, die in ihrer Ausdehnung insgesamt 23 Joch hatten, auf 236 Pfund geschätzt. Die Weingärten in Klosterneuburg wurden auf 60 Pfund, die in Königstetten auf 50 und jene in Nieder-Ranna auf 60 taxiert. Von den Weinbergen um den Göttweiger Berg, in Klosterneuburg und Königstetten war dem Landesfürsten der Zehent zu reichen.<sup>42</sup> Die Bedeutung des Weingartenbesitzes ist auch unterstrichen durch das hohe Ausmaß, in dem er in den Notlagen des Stifts für Verpfändungen, Verkäufe oder Schuldentilgungen herangezogen wurde.<sup>43</sup> Eine besondere Rolle spielten dabei auch die Weinzehentrechte.

#### *Göttweiger Weinzehente*

Das Stift, das selbst auch Weinzehente von seinen in Eigenbau betriebenen Weingärten an die Bischöfe von Passau und an die Landesfürsten zu entrichten hatte,<sup>44</sup> besaß von alters her Weinzehente in Krems (zur Hälfte geteilt mit dem Hochstift Passau<sup>45</sup>), in Hofstetten an der Pielach, in Langen-

40) Siehe Fuchs Nr. 897 und 1335 (auch der Altenburger Abt hatte das Recht der Wein- und Getreidefuhren).

41) Vgl. Zündel, *Weinwirtschaft* S. 44 und S. 93 ff.

42) Die Höhe betrug nach Fuchs Nr. 528 23 Pfund, 24 Pfennige und 6 bzw. 5 Pfund.

43) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 883, 1502, 2044 und AG GA — Q/I von 1503 Oktober 13.

44) Vgl. oben Anm. 42 und Fuchs Nr. 1141. — Passau hatte in der Wachau selbst viele Zehentrechte (siehe etwa Fuchs, *Trad.* Nr. 534).

45) Vgl. Fuchs Nr. 163 (1280 Juli 11).

lois und bei der St. Michaelskirche zu Stein an der Donau, die es alle schon von Altmann erhalten hatte.<sup>46</sup> Später konnte es verschiedene solcher Zehentrechte dazu erwerben, etwa in Loiben und Stratzing.<sup>47</sup> In der Bestätigungsurkunde Bischof Reginmars von Passau von ca. 1122<sup>48</sup> erhielt das Stift auch die Zehente von den in der Pfarre Krems neugepflanzten Weingärten (*decimatio quarundam vinearum in parrochia Chremisi post traditionem illam usque ad nostrum tempus plantatarum*), ein Recht, das später Reginmars Nachfolger Bischof Reginbert bestritt, weswegen 1147 die Grenzen des Kremser Zehentgebietes neu bestimmt wurden, wodurch das Stift beträchtliche Einbußen an Zehentrechten erlitt.<sup>49</sup> 1280 wurde der halbe Kremser Weinzehent erneut bestätigt. Über die andere Hälfte verfügte das Hochstift Passau: *Dicte decime . . . sunt . . . inter memoratam Pataviensem ecclesiam et ipsum monasterium (scilicet Chotwicense) equaliter dividende.*<sup>50</sup> Im 14. Jahrhundert verfügte das Stift über Weinzehenteinkünfte aus nicht weniger als 36 Orten, einerseits um den Göttweiger Berg und in der Wachau, aber auch aus Orten im unteren Kamptal, aus Bisamberg und Korneuburg, aus der Gegend um Bruck an der Leitha sowie aus der Nähe von Hollabrunn, z. B. aus Mittergrabern.<sup>51</sup> Weinzehente wurden nicht immer ohne Schwierigkeiten geleistet. 1437 befahl Herzog Albrecht V., die dem Bischof von Passau und dem Abt von Göttweig in Niederösterreich zustehenden Weinzehente ohne Einschränkung zu leisten und nicht die Maische ungeschätzt in die Behausungen zu führen und zu verstecken.<sup>52</sup> Wein diente aber auch als Objekt der außerordentlichen Besteuerung und wurde als solches besonders von Kaiser Friedrich III. in seinen Geldnöten herangezogen.<sup>53</sup> Weingartenbesitz auswärtiger Klöster in der Wachau und im Umland des Stiftes brachte Göttweig ebenfalls manchen Zins- oder Zehentertrag,<sup>54</sup> in Weinzehentstreitigkeiten von im Weinbaugebiet, vor allem in der Wachau begüterten Stiften wurde der Göttweiger Abt gerne als Schiedsrichter herangezogen.<sup>55</sup> Weinzehentverpachtungen oder Verkäufe,<sup>56</sup> die oftmals, vor allem in Notzeiten belegt sind, bieten über ihren rechtsgeschichtlichen Gehalt hinaus auch einiges zur Weinwirtschaftsverwaltung, wie etwa ein Pachtvertrag von 1321 April 8 zeigt<sup>57</sup>: Hier erhält der Ardagger Kanoniker Lorenz, Bruder des ver-

46) Siehe Fuchs Nr. 5 (S. 12 — Krems); Fuchs, Trad. Nr. 4 (S. 150 — Hofstetten und Langenlois) und Nr. 7 (S. 156 — Stein).

47) Dies ergibt sich u. a. aus Fuchs Nr. 308 und 983.

48) Fuchs Nr. 26 (das folgende Zitat siehe Fuchs I, S. 41).

49) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 346.

50) Fuchs I, S. 165, Nr. 163.

51) Siehe die Liste bei Zündel, Weinwirtschaft S. 30 f. und Fuchs, Urbare S. 526 ff.

52) Fuchs Nr. 1227.

53) Dies ergibt sich z. B. aus Fuchs Nr. 1659; vgl. auch Nr. 1636.

54) Siehe Fuchs Nr. 72 und 993.

55) Vgl. z. B. den Streit Tegernsees mit St. Florian und St. Pölten (Fuchs Nr. 560 bis 563 und 589—592).

56) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 944 und 983.

57) Siehe Fuchs Nr. 308.

storbenen Konrad von *Utzing*, der den Göttweiger Weinzehent zu Loiben auf 16 Jahre gepachtet hatte, ihn aber nur vier Jahre nutznießten konnte, unter anderem für 12 Jahre eine vom Stift zu leistende jährliche Pension im Ausmaß von einem Dreiling besseren Weines, den er sich im Loibner Keller des Stifts zur Lesezeit auswählen kann, weil er auf den Zehent zu Gunsten des Stifts verzichtet hatte. Ein Dreiling war keine geringfügige Gabe, der Pensionär verfügte damit über 30 Eimer (das sind knapp 1760 Liter) guten Weines. Der Geldwert dieser Pension betrug im Durchschnitt des 14. Jahrhunderts ca. 45 Gulden. Gelagert wurde der Wein gerne in Eichenfässern. Zum Jahre 1436 vermerkt der penible Abt Lukas, er habe für das Stift von Abt Friedrich von Aldersbach (Zisterze in Baiern) *II grosse aichene vas, das jdes ist zu X dreiling, gekauft*.<sup>58</sup>

#### *Weinhauerarbeit und Weinabsatz*

Detaillierte Aufschlüsse über die Arbeit in den Weingärten geben uns schon im Mittelalter die Übergabeverträge von Weingärten im Teilbau. In diesen Verträgen wurden den Hauern die Arbeit im Weinberg und die einzelnen Arbeitsgänge genau vorgeschrieben. Die Arbeitsgänge erstreckten sich über das ganze Jahr, die Richtlinien bezogen sich nicht nur auf die Arbeitsweise sondern auch auf die Anzahl der notwendigen Stecken und die Düngung. Für ein Joch Weingarten bestimmte man 2000 Stecken und zwölf Fuder Mist.<sup>59</sup> 1410 überließen Abt Peter II. und der Konvent von Göttweig vier Steiner Bürgern einen Weingarten in der Widem zu Stein auf Lebenszeit zu Drittelbau.<sup>60</sup> Hier wird festgelegt: Die Bürger haben *den dritten emmêr und den zehente besunderleich von unserem tayll* an das Stift zu liefern. Den Lesezeitpunkt bestimmt der Propst des Steiner Göttweigerhofes bzw. sein Vertreter. Den einzelnen Hauern werden dann bestimmte Tage angegeben, an denen sie lesen durften. Die Lese wird von einem Anwalt (*scheinpot*) direkt im Weingarten überwacht, die Maische ist *in ir prezz in iren hoff zu Stain* (also in den Göttweigerhof) zu bringen und dort aufzuteilen. Für die in Eigenbau betriebenen Weingärten mußte der Hofmeister die Arbeiten einteilen, Weinstecken besorgen und beim Abt die dafür erforderlichen Barmittel anfordern.<sup>61</sup> Vor der Lese wurden bewaffnete Hüter bestimmt zum Schutz vor Diebstahl oder unberechtigtem Lesen.

Über die Kellerwirtschaft des Stiftes Göttweig existieren aus dem Mittelalter nur wenige Nachrichten, ein großer Sammelkeller wie in der Neuzeit bestand noch nicht, eine erste Nachricht über einen kleinen Stiftskeller auf

58) Fuchs Nr. 1291 (das Dreilingmaß betrug seit 1410 nur mehr 24 Eimer).

59) Vgl. dazu Zündel, *Weinwirtschaft* S. 45 ff. (dort auch zur Arbeitsweise und zu den in Gebrauch stehenden Gerätschaften).

60) Fuchs Nr. 994 (ein weiteres schönes Beispiel ist auch Nr. 1280; vgl. auch oben Anm. 31).

61) Vgl. z. B. Fuchs, *Trad.* Nr. 570; zur Weingartenarbeit siehe auch Fuchs, *Trad.* Nr. 526.

dem Berg stammt aus dem Jahre 1344<sup>62</sup> Auch in Furth wird schon in älterer Zeit ein *cellare dominorum* erwähnt, an das die Weindienste zu liefern waren. Der spätere Further Stiftskeller ist daraus entstanden. Der große Stiftskeller auf dem Berg wurde aber erst im 17. Jahrhundert angelegt. Der Wein wurde daher in älterer Zeit zum Teil in den Lesehöfen gelagert.

Im Weinabsatz dominierte in der Stifthserrschaft Göttweig die Weinschank, sie ist jedenfalls von größerer Bedeutung als der Großhandel. Übrigens haben sich ja gute Weinernten, wie es sie in den Jahren 1263, 1313, 1349, 1354, 1357, 1384, 1386 und 1395 gab, so wie es auch heute noch der Fall ist, nicht immer vorteilhaft auf den geschäftlichen Ertrag ausgewirkt. In einem guten Erntejahr hatte man Lagerschwierigkeiten, das Preisniveau senkte sich meist. Weinjahre mit sehr geringem Ertrag waren die Jahre 1302, 1309, 1310, 1321, 1322, 1347, 1349, 1356, 1371, 1385, 1392, 1444, 1467, 1468, 1473 und 1486. Die Ursachen waren Heuschreckenplagen und Kälteperioden, wie beispielsweise 1392, wo es Mitte Juni eine so außerordentliche Kälte gab, daß dadurch der Großteil aller Weinstöcke verdarb, der wenige Wein, den man erhielt, war saurer Essig und wurde „Zirnheld“ genannt.<sup>63</sup> In den Jahren 1467 und 1468 haben Hagel und Unwetter die Ernte vernichtet. Dazu traten die bereits geschilderten Kriegseignisse und Verwüstungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese Wirren führten auch zu einem großen Arbeitskräftemangel, die Bebauung der Weingärten war des öfteren in Frage gestellt, weswegen 1486 Abt Erhard Wein und Getreide ankaufen mußte, vor allem für Zwecke des Spitals.<sup>64</sup>

#### *Überörtlicher Weinhandel. Tavernen*

Was den überörtlichen Weinhandel anlangt,<sup>65</sup> so hat Göttweig sicher schon früh Baiern mit Wein beliefert, belegt ist dies allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert. Mit der Insel Wörth bei Mautern verfügte das Stift über einen sehr günstigen Umschlagplatz auf die Hauptverkehrsader, die Donau. Aus dem Jahre 1499 sind Weinlieferungen Göttweigs in die Stätte Ötting und Braunau bekannt, 1494 und 1497 an das verbrüderete Kloster Tegernsee.<sup>66</sup> Über die Weinsorten gibt eine Küchenmeisterrechnung von 1506 Aufschluß. Es ist dort von Neuburger und Königstettener die Rede.<sup>67</sup> Vor allem in den stiftseigenen Tavernen setzte Göttweig viel Wein um. Das Ausschankrecht war landesfürstliches Privileg. Gegen seine Erteilung an Klöster wehrten sich die Städte wegen ihres eigenen Schankrechts, zumal der „geistliche“ Wein oft billiger war, dies auch aus Gründen benediktinischer Regeltreue: das Kloster habe seine Erzeugnisse wohlfeiler anzubieten als die Weltlichen. Das älteste überlieferte Schankrecht hat Göttweig am 25. Juni 1286 in Stein, in

62) Siehe Fuchs Nr. 442.

63) Siehe Zündel, Weinwirtschaft S. 50.

64) Siehe dazu oben S. 155.

65) Vgl. dazu Zündel, Weinwirtschaft S. 50 ff.

66) Siehe Fuchs Nr. 2166 und Fuchs, Trad. Nr. 569.

67) Siehe AG b-R2 (Küchenmeisterrechnungen 1506, fol. 13).

der für die Abwicklung von Handel und Wandel der Stiftsherrschaft so bedeutenden Stadt erhalten: Das Stift durfte dort *ex antiquo iure* im Stiftshof zu Stein jährlich 20 Fuder Wein (das sind 800 Eimer oder ca. 44.800 Liter) in kleinem Maß ausschenken.<sup>68</sup> Dieses Recht wurde 1441 von König Friedrich III. bestätigt.<sup>69</sup> Im 15. Jahrhundert wurden zwei weitere Schenken errichtet, eine in Furth und eine auf dem Göttweiger Berg selbst,<sup>70</sup> die Stiftstaverne, die zwischen dem äußeren und inneren Stiftstor in der Burg lag. Abt Matthias I. hat dann 1502/03 vor dem Tor ein eigenes Gebäude für die Weinausschank aufführen lassen. Am Altmannitag 1503 wurden dort 70 Eimer Wein (an die 4000 Liter) ausgeschenkt, was auf eine sehr bedeutende Besucherzahl schließen läßt (4000 bis 6000 Menschen).<sup>71</sup> Die Weinausschank war rechtlich sehr streng geregelt. Den Stiftsuntertanen war es grundsätzlich untersagt, selbst Wein auszuschenken, doch war es innerhalb der Göttweiger Stiftsherrschaft möglich, daß einzelnen freien Bürgern die Ausschank ihres Weines in ihren eigenen Häusern gestattet wurde, wie dies auch in den Städten üblich war. Sie mußten dafür dem Stift eine Abgabe reichen.<sup>72</sup>

Der bedeutende Wirtschaftsfaktor Wein hatte sich bis ins 16. Jahrhundert, in dem sich der Besitzstand an stiftlichen Weingärten nur mehr wenig änderte,<sup>73</sup> für die Stiftsherrschaft Göttweig immer wieder als eine wertvolle Basis erwiesen, auch Notzeiten überstehen zu können. Seine ökonomische Bedeutung steigerte sich in der Neuzeit noch.

## VIII. Historiographie, Wissenschaft und Bildungswesen im mittelalterlichen Göttweig

Das Stift Göttweig ist als Stätte der Wissenschaftspflege und hochbarocken Kultur- und Kunstbetriebs vor allem unter und durch Abt Gottfried Bessel (1714–1749) berühmt geworden. Damals wurde auch jenes äußere Bild des Stifts auf dem Berg geschaffen, das heute so eindrucksvoll das Donautal am Ausgang der Wachau beherrscht und ein Anziehungspunkt für viele Besucher aus aller Welt ist, die den „österreichischen Eskorial“ zu besichtigen wünschen. Das Stift hat aber auch während des Mittelalters, vor allem in seiner Anfangszeit und im 12. Jahrhundert, neben seinen zivilisatorischen Leistungen eine vielfältige, zum Teil grundlegende geistige und kulturelle Pioniertätigkeit entfaltet, die im Raum Niederösterreich und darüber hinaus

68) Fuchs Nr. 171.

69) Fuchs Nr. 1274.

70) Mit Fuchs Nr. 2098 ist deren Existenz bezeugt.

71) Vgl. dazu auch Zündel, Weinwirtschaft S. 57 f.

72) Dies ergibt sich aus AG b-R2 (Küchenmeisterrechnungen 1506, fol. 12) für Furth und Palt.

73) Siehe dazu Zündel, Weinwirtschaft S. 64.

hervorragt. Sicherlich müssen hier Melk, Klosterneuburg und Admont für die hochmittelalterliche Epoche gleichrangig mitgenannt werden, doch hat Göttweig Spezifisches für die Kirchenreform des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts getan und zeichnete sich, was hier zunächst interessieren soll, auf literarisch-historiographischem Gebiet schon in seiner Anfangszeit aus. Die Impulse der großen Reformbewegung dieser Zeit bewirkten, daß dieses Kloster gemeinsam mit anderen in den Kreis der nicht bloß rezipierenden und abschreibenden Kulturstätten eintrat, sondern ein Ort selbständigen literarischen Schaffens in einem Spektrum wurde, das von den propädeutischen artes liberales bis hin zur subtilsten Theologie reichte. Allein schon die in Göttweig begründete österreichische Annalistik war eine große Tat.

Bereits von Bischof Altmann wird in seiner Vita berichtet, er habe alle Gotteshäuser seines Bistums nicht nur aus Stein erbauen und mit Malereien und allerlei Ausrüstungsgegenständen schmücken lassen, sondern sie auch mit Büchern versehen, nicht zuletzt, um die Unwissenheit in der Liturgie auszumerzen.<sup>1</sup> Ihm wurde, nach dem Bericht seines Biographen, genau in jenem Augenblick, da er nicht wußte, welchem Patron er seine Gründung weihen sollte, als Geschenk des böhmischen Hofes eine *tabula egregia caelatura pretiosa, in qua imago sanctae Dei genitricis Mariae Graeco opere formabatur*, überreicht.<sup>2</sup> Hier ist weniger die Tatsache als solche bemerkenswert als vielmehr der Umstand, daß man das *opus Graecum* zur Abfassungszeit der Vita ausdrücklich hervorhob, ein Beweis für das rege Interesse, das man im Niederösterreich des 12. Jahrhunderts dem griechischen Osten entgegenbrachte. Dieses Interesse, das vielleicht vielfältiger war als überliefert, äußerte sich vor allem darin, daß die einzige literarische Quelle, aus der man sich in lateinischer Sprache über das Kaiserreich des Ostens einige Kenntnis verschaffen konnte, nämlich vornehmlich aus der Antapodosis des Luitprand von Cremona (gestorben ca. 972), in Österreich eifrig studiert wurde. Noch heute liegen davon zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts vor, eine in Klosterneuburg, die andere in Zwettl; auch in Göttweig wird diese Schrift nicht unbekannt gewesen sein.<sup>3</sup>

#### *Die mittelalterliche Bibliothek*

Mit dieser Wahrnehmung wird die Grundlage literarischer und wissenschaftlicher Betätigung in dieser Zeit schlechthin angesprochen: die Qualität und der Umfang der Bibliothek. Zu ihr hat in Göttweig der Gründerbischof selbst die erste Basis gegeben; in Klöstern, die späterhin im 12. Jahrhundert vom Landesfürsten gestiftet oder unter seiner Beteiligung gegründet wurden, waren eine gute Bibliothek und eine kräftige Anteilnahme am wissenschaft-

1) Siehe VA S.234, Zeile 31 ff.

2) VA S. 238, Zeile 41 ff. — Vgl. dazu auch Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 20.

3) Eine Wissenschaftsgeschichte Göttweigs (wie auch anderer niederösterreichischer Klöster) ist nach wie vor ein Desideratum. Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 86.

lichen Leben die Regel. Göttweig hat hier zunächst mithalten können, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aber nachgelassen.<sup>4</sup> Die wichtigste Bezugsquelle für das kostbare Buchgut war für Göttweig wohl Passau selbst – dort kann man schon für das Jahr 903 die Vita Severini des Eugippius nachweisen. Vielleicht hat das Stift ebenfalls frühzeitig eine Abschrift dieses, für die Ausbildung des österreichischen Landesbewußtseins so wichtigen Werkes besessen, zumal man sich ja dort, wie die Vita Altmanni lehrt, mit der Orts- und Landesvergangenheit besonders intensiv beschäftigt hat.<sup>5</sup> Die Vita Altmanni drückt überhaupt die im Gefolge der Reform organisch gewachsene und neubelebte Freude am Buch und am Bücherschreiben aus, aber auch an künstlerischer Betätigung,<sup>6</sup> mit der die Reformideen anschaulich, zum Teil auch programmatisch gestützt werden sollten. Auswärtig bereits Geschaffenes floß als Vorbild ein – die Mönche kamen ja vom Westen –, ein reger kultureller und künstlerischer Verkehr in den Donaauraum von West wie Ost dürfte eingesetzt haben, um die zweifellos vorhandene Rückständigkeit rasch aufzuholen.<sup>7</sup>

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfügte das Stift Göttweig ganz ohne Zweifel über ein hervorragendes Skriptorium, die *scriptores* des Abtes Hartmann waren *praeclari*, Erchinfried widmete sich eifrig den Wissenschaften (*litteras studiose didicit*) und die Äbte Nanzo und Chadalhoch haben das Kloster unter anderem durch Bücher bereichert. Abt Gerhoch war *scientia praeditus*.<sup>8</sup> Aus der Schule Hartmanns sind Äbte auswärtiger Klöster hervorgegangen.<sup>9</sup> Er hat auch für die Anfänge des Schulwesens, die Ausbildung der Schreiber und den Ausbau der Bibliothek gesorgt, die aber zunächst eher noch etwas dürftig blieb. Die Gesamtzahl der von Göttweiger Mönchen selbst geschriebenen noch vorhandenen Handschriften des Mittelalters erreicht die Zahl 57.<sup>10</sup> Vieles dürfte verlorengegangen sein.

### Bibliothekskataloge

Im 12. Jahrhundert verfügte nur die Geistlichkeit über Bibliotheken. Sie spiegeln die Entwicklung der abendländisch-christlichen Bildung und den Stand der hochmittelalterlichen Wissenschaft ebenso wieder, wie den Grad des Prozesses von Rezeption oder Aussonderung antiken Wissensgutes. Sie veranschaulichen auch die Veränderungen oder vielmehr den neuen, den auf die Zeit bezogenen, schon fast „aufklärerisch“ zu nennenden geistigen Aufbruch, der durch die fröhscholastische Dialektik des 12. Jahrhunderts ermöglicht wurde. Hauptquelle für unsere Kenntnisse darüber sind nicht zuletzt,

- 
- 4) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 32.
  - 5) Siehe VA cap. 26–28, S. 237.
  - 6) Die VA spricht von Malern, Bildhauern (vielleicht Elfenbeinschnitzern) und sogar Erzgießern (*fusores*); siehe S. 242, Zeile 40.
  - 7) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 113.
  - 8) Siehe VA cap. 41–44, S. 242, Zeile 19, 17 und 21 f., S. 243, Zeile 3 und 6.
  - 9) Siehe dazu oben S. 32.
  - 10) So L. Koller, Bücher S. 53.

will man sich fürs erste informieren, die erhaltenen Bibliothekskataloge des 12. Jahrhunderts. Unter den österreichischen sind die von Heiligenkreuz und Klosterneuburg die bemerkenswertesten, der Heiligenkreuzer wegen des daraus ersichtlichen Umfangs der Bibliothek kurz nach der Gründung des Klosters und wegen seiner vorwiegend theologischen Ausrichtung von Augustinus bis Ivo von Chartres, der nichts an antiker oder naturwissenschaftlicher Literatur zur Seite steht, jener Klosterneuburgs, weil er zeigt, daß dort eine eigene Schul- und Studienbibliothek bestand (die für Heiligenkreuz nicht nachweisbar ist), in der auch Ovid, Horaz und Lukan vertreten waren.<sup>11</sup>

Die Bibliothek Göttweigs<sup>12</sup> hingegen war quantitativ trotz der lobenden Aussagen der Vita Altmanni (aber jedes Buch war natürlich ein kostbarer Schatz!) zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch recht dürftig ausgestattet. Die dem Biographen Altmanns geläufige gute Ausstattung, die er für die Anfangsphase suggeriert, entspricht der Abfassungszeit des Werkes. Um 1114 ist ein Verzeichnis der unter Abt Hartmann im Kloster vorhandenen Bücher entstanden, es enthält 41 Stück. Vielleicht noch ins 12. Jahrhundert gehört ein jetzt verlorenes, einst im Kodex Nr. 88 zwischen fol. 75–76 vorhandenes Verzeichnis.

Hartmanns Verzeichnis (Kodex Nr. 32, fol. 5<sup>r</sup>) wurde von einer Hand des beginnenden 12. Jahrhunderts sehr sorgfältig angelegt und dürfte vollständig sein. Es enthält ausschließlich Werke für den liturgischen Gebrauch und einen Hinweis auf eine (noch) unvollendete Bibel. Ein einleitend angekündigtes Verzeichnis von *vestimenta* fehlt. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts oder etwas davor stammt die Bücherliste der von Bruder Heinrich dem Stift überreichten Bücher (*Isti sunt libri, quos frater HEINRICUS huic contulit ecclesie*) im Kodex Nr. 33 (fol. 148<sup>v</sup>). Über die Person des Schenkers ist nichts bekannt, und auch der Zeitpunkt der Schenkung ist ungewiß,<sup>13</sup> jedenfalls war er ein Süddeutscher, vielleicht sogar ein Österreicher und unter Umständen sogar ein Mönch in Göttweig,<sup>14</sup> der nun die Bibliothek des Klosters doch zu einer ansehnlichen gemacht hat (50 Bücher und vier Roteln mit Malereien). Der Schenker hatte vielseitige Interessen. Neben kommentierten Texten der Heiligen Schrift übergab er dem Kloster unter anderem ein *Elucidarium bene correctum*, eines der Werke des sogenannten und der Literaturgeschichte etwas rätselhaften Honorius von Autun,<sup>15</sup> dessen Lebensdaten unbekannt sind und der im 12. Jahrhundert wahrscheinlich Mönch des Schottenklosters zu Regensburg war, fröhscholastisch gesinnt und enzyklopädisch tätig, war ein früher Vertreter universeller Belesenheit — mehrmals versichert er in seinen Werken, daß er für Wissensdurstige schrei-

11) Vgl. dazu Lhotsky, *Sammelwesen* S. 119 f.

12) Siehe dazu und zum Folgenden Gottlieb, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1: *Niederösterreich* S. 4–14.

13) Die Identifizierung des Schenkers mit dem Dichter Heinrich ist nicht möglich; vgl. dazu unten S. 209.

14) Vgl. Lhotsky, *Sammelwesen* S. 116.

15) Vgl. zum Folgenden Lhotsky, *Sammelwesen* S. 117 ff.

be, die zu arm seien, sich größere Bücherschätze anzulegen – und hat ähnliche Leistungen vollbracht, wie lange vor ihm Isidor von Sevilla. Sein Hauptwerk, die *Imago mundi*, die damals ebenfalls in den Besitz Göttweigs kam, einer der größten Bucherfolge des Mittelalters und fast überall verbreitet, der schon im Spätmittelalter ins Französische und Italienische übersetzt wurde und als Schulbuch besonders bei uns in Österreich an erster Stelle stand, ist nichts anderes als die Verarbeitung frühmittelalterlicher Enzyklopädien (Isidor und Beda). Der vielschreiberische Verfasser beabsichtigte mit seinem Werk ein „freilich oberflächliches Abrégé der Bildung eines Zeitalters“, was die große Verbreitung erklärt. Neben diesem Handbuch des Wissens der Zeit erhielt Göttweig von Bruder Heinrich Älteres wie Modernes an Erbauungsliteratur, Exzerpte aus Augustinus, Rhetorisches und Grammatisches, die *musica* des Odo von Cluny, komputistische Werke, ein Martyrologium, die Physiologie, den *Liber medicinalis* des Quintus Serenus, den *Abacus* des Gerlandus Vesuntinus, an antiken Texten eine im Mittelalter häufig anzutreffende lateinische Version des *Timaios* Platons und die *Bucolica* des Vergil. Den Beschluß der Liste machen Bilderroteln mit Illustrationen der sieben freien Künste, des Trojanischen Krieges und anderes.

Was diese Verzeichnisse an Bibliotheksgut nicht enthalten, ist vereinzelt aus anderen Hinweisen bekannt. Das Kloster besaß z. B. in einem sehr alten Exemplar eine Handschrift der Chronik des Regino von Prüm aus dem 10. Jahrhundert, die sich jetzt in der Österreichischen Nationalbibliothek befindet,<sup>16</sup> weiters Handschriften der *Origines* des Isidor von Sevilla, der *Historia Langobardorum* und der *Excerpta e Pompeiano festo* des Paulus Diaconus, weiters die *Leges Baiuvariorum* in einem Sammelkodex, in dem auch Schriften Cassiodors enthalten sind, allesamt aus dem 12. Jahrhundert,<sup>17</sup> sowie zwei Abschriften der *Etymologiae* des Isidor von Sevilla (Kodex 78 und 79) aus dem 13. Jahrhundert und eine Abschrift der *Getica* des Iordanes aus dem 14. Jahrhundert. Dieser Text ist in Niederösterreich sehr selten gewesen, ihn hat Aeneas Silvius 1453 in Göttweig aufgefunden. Die Handschrift ist heute nicht mehr im Stift vorhanden.<sup>18</sup> Aeneas hat daraus ihm bemerkenswerte Einzelheiten exzerpiert und dem spanischen Kardinal Carvajal zugesandt, weil doch vom Gotenvolk *tuos reges originem aiunt ducere*.<sup>19</sup>

Die ältesten Stücke der Stiftsbibliothek sind zwei Blätter aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Sie enthalten *Fragmenta epistolarum s. Pauli ad Romanos et Galathos* und waren ursprünglich in den Einbanddeckel des Kodex Nr. 82 eingeklebt.<sup>20</sup> Ein Teil der im Bücherverzeichnis Hartmanns ausgewiesenen Kodices dürfte wohl von diesem selbst aus St. Blasien mitgebracht worden sein. Aus St. Blasien stammt auch ein Kalenderfragment, das 1076

16) Siehe dazu Lhotsky, *Wissenschaft* S. 330.

17) Alle diese Handschriften befinden sich heute ebenfalls in der Österreichischen Nationalbibliothek; vgl. dazu auch Fleck, *Vita Altmann* S. 32 f.

18) Heute wahrscheinlich Codex Vindobonensis palatinus Nr. 203.

19) Vgl. Lhotsky, Aeneas S. 60 und FRA II/68, S. 115.

20) So Zedinek, *Göttweig* S. 69.

im Reformkloster Fruttuaria entstanden ist.<sup>21</sup> 1068 waren zwei Mönche von St. Blasien dorthin entsandt worden, um die dortige Ordensdisziplin kennenzulernen. Das Kalendarium wurde mit dem von St. Blasien kompiliert und nach Göttweig mitgenommen, wo es in der Folge dem Passauer Kalender angeglichen wurde. Erhalten sind auch Fragmente des ältesten Göttweiger Kalenders aus dem Jahre 1096, also aus der Zeit unmittelbar nach der Besiedlung Göttweigs durch die Benediktiner. Er enthält Tafeln des astronomischen Kalenders, beginnend mit 1064 und Tafeln der Mondbuchstaben. In der ebenfalls im 12. Jahrhundert im Kloster entstandenen Handschrift der *Origines* des Isidor von Sevilla ist übrigens die älteste Darstellung des Stifters, des Bischofs Altmann von Passau, enthalten. Wilhelm Wattenbach hat 1820 in Göttweig aus dem 12. Jahrhundert stammende Handschriften des Hermannus Contractus, der Vita Hinkmars von Reims, der Briefe Papst Gregors I., weiters Bernolds *Vita s. Udalrici* sowie ein *Chronicon monasterii Gottwicensis* (dieses aus späterer Zeit) und aus dem 15. Jahrhundert eine Briefsammlung des Aeneas Silvius vorgefunden, aber auch einen Sachsenpiegel (1461 geschrieben), eine *Friderici III. reformatio super diversis punctis* und Schriften zur Zeitgeschichte wie die *Notabilia de Hussitis ad civitatem Zwettlensem*.<sup>22</sup> Unter den Autoren, deren Schriften vom 12. bis 15. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek aufscheinen, hält Augustinus die Spitze.<sup>23</sup> Seine Schriften sind nicht weniger als 96 Mal vertreten, 1732 hat Abt Gottfried Bessel aus einer der Handschriften eine bisher unbekannte Arbeit des großen Kirchenvaters veröffentlichen können. Neben Hieronymus, Ambrosius und Papst Gregor dem Großen sind auch Bernhard von Clairvaux und Thomas von Aquino aber auch Bonaventura gut vertreten. Große Aufmerksamkeit fanden im 15. Jahrhundert Nikolaus von Dinkelsbühl und Thomas Ebendorfer. Aus dieser Zeit gibt es auch Hinweise auf Ankäufe von Büchern, darunter neben Predigtliteratur auch Werke des Thomas von Aquino (1421). Auch sehr Seltenes gab es: Jener Kodex, der die aus dem 6. Jahrhundert stammenden Fragmente der Paulusbriefe in seinen Einbanddeckeln barg, enthielt tironische Noten, die dem 9. Jahrhundert zugeschrieben werden können. 1774 wurde in einem Kodex eine bisher unbeachtete Rede Bonaventuras entdeckt. Kodex Nr. 46 enthält zwei Briefe des berühmten Predigers Johannes Capistran. Soweit ein kleiner, durchaus unvollständiger Streifzug durch die Bibliothek.

### *Leihverkehr*

Für das Spätmittelalter fehlen leider die Bibliothekskataloge, erhalten sind

- 21) Kodex Nr. 9 der Stiftsbibliothek, fol. 62 und 56–60 (der in der Folge erwähnte Kalender); siehe dazu Fuchs 3, S. 870 ff. und S. 939 ff. sowie Zedinek, Göttweig S. 69.
- 22) Siehe Wilhelm Wattenbach im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1844) S. 72 f. und 6 (1847) S. 190 ff.
- 23) Vgl. dazu und zum Folgenden L. Koller, Bücher (siehe dort auch zu einzelnen Schreibern).

lediglich ein kurzes Verzeichnis des 15. Jahrhunderts und ein Ausleihverzeichnis von Büchern, die von einem nicht genannten Abt an eine gleichfalls nicht genannte Person im 15. Jahrhundert geliehen wurden.<sup>24</sup> Unter den damals geliehenen Büchern befand sich neben meist liturgisch-theologischer Literatur auch die *Legenda aurea* des Jakob von Voragine. Leihverkehr mit Büchern aus Göttweig ist schon im 14. Jahrhundert belegt. In seinem Testament von 1359 bestimmte der Dominikaner Bischof Nikolaus von Makropolis, daß der Propst von St. Pölten dem Abt Johannes II. von Göttweig, der hier mit anderen zu Testamentsvollstreckern eingesetzt wird, das von Göttweig entlehene Buch zurückgeben möge.<sup>25</sup> Um welches Buch es sich hier handelte, ist nicht bekannt, doch hat der Humanist Alexander Kohlgruber (gestorben 1559) später ebendiesen Kodex benützt,<sup>26</sup> so daß er zurückgelangt sein wird. Im April 1475 ersuchte Bischof Johann von Trient Abt Laurentius um die Zusendung einiger Handschriftenkopien, der Abt erklärt seine Bereitwilligkeit, im März 1476 empfing der Bischof das Gewünschte, nämlich eine Abschrift der *Vita Altmanni* samt einer darauf aufbauenden Stiftsgeschichte, die ihm nützlich sein werde für seine historisch-etymologischen Interessen an Goten, Baiern und Norikern. Die *Getica* des Iordanes, die ihm der Abt ebenfalls angeboten hatte, habe er schon vor geraumer Zeit anderswo kopieren lassen.<sup>27</sup> Man darf auf regen Leih- und Tauschverkehr schließen unter Ausnützung von Spezialitäten, über die, wie hier Göttweig, einzelne Klöster verfügten.

#### *Handschriftenbestand und Inkunabeln*

Im 15. Jahrhundert muß in Göttweig ein ausführliches Bibliotheksverzeichnis vorhanden gewesen sein, wie man aus den auf einer großen Zahl von Bänden noch erhaltenen alten Signaturen schließen kann. Aus den Subskriptionen oder sonstigen Eintragungen in den Kodices läßt sich auch eine ganze Reihe von Personen feststellen, die dem Kloster vom 13. Jahrhundert an Handschriften geschenkt haben. Dabei handelte es sich fast immer nur um einzelne Stücke, ganze Bibliotheken wurden nicht geschenkt. Im 16. Jahrhundert ist eine größere Anzahl von zum Teil wertvollen Handschriften aus Göttweig weggekommen, vor allem die jetzt in der Österreichischen Nationalbank aufbewahrten.<sup>28</sup> Sie sind durch alte Eigentumsvermerke als einstiger Besitz Göttweigs kenntlich. Darunter waren auch Kodices, die erst im 15. Jahrhundert gebunden oder neu gebunden worden waren und an denen vielleicht der über Göttweig hinaus berühmte Buchkünstler Heinrich<sup>29</sup> tätig gewesen war. Abt Bartholomäus Schönleben (1532–1541) hat sich der Bibliothek besonders angenommen. Enorm war dann die Vermehrung der Biblio-

24) Vgl. dazu Gottlieb (wie Anm. 12) S. 4 f. und S. 12–14.

25) Fuchs Nr. 570.

26) Siehe L. Koller, *Bücher* S. 53.

27) Siehe Fuchs Nr. 1845, 1856 und 1857.

28) Siehe Gottlieb (wie Anm. 12) S. 5 und Anm. 1.

29) Vgl. Kerschbaumer, *St. Pölten* S. 319.

thek um Handschriften und alte Drucke durch Abt Gottfried Bessel. Trotz allen oft widrigen Zeitumständen besitzt die Bibliothek heute noch etwa 1150 Handschriften und Inkunabeln. Von den Handschriften sind 441 mittelalterlich, davon zwei aus dem 9., drei aus dem 10., 49 aus dem 12., 29 aus dem 13., 99 aus dem 14. und 259 aus dem 15. Jahrhundert. Bis zum 17. Jahrhundert kann man 68 Kodices feststellen, die in Göttweig geschrieben wurden. Abt Zedinek sagt dazu: „Wenn die Handschriftensammlung Göttweigs Berühmtheit erlangt hat, so verdankt sie dies auch dem handgeschriebenen großartigen und einmaligen Katalog (drei Bände), den P. Vinzenz Werl in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angelegt hat. Mit 25 Jahren hat er bereits in der Bibliothek gearbeitet, im Alter von 52 Jahren ist dieser prachtvolle Mann am 5. Dezember 1861 in Göttweig gestorben.“<sup>30</sup> Göttweig verfügt auch über eine bedeutende Anzahl von Inkunabeln, insgesamt 984, von denen 60 durch Abt Gottfried Bessel erworben worden sind. Dieser ganz hervorragende Bestand ist auch seinem Inhalt nach recht mannigfaltig. Einige der alten Drucke sind ausgesprochene Raritäten und müssen zu den bedeutendsten Schätzen des Stifts gezählt werden.

#### *Archiv*

Neben der Bibliothek ist hier auch des Archivs zu gedenken. Es ist noch heute das größte österreichische Privatarchiv. Erwachsen aus dem in der Kirche bewahrten Thesaurus — dort wurden nach Auskunft der Vita Altmanni auch die Privilegien der Päpste Urban II. und Paschal II. aufbewahrt<sup>31</sup> — ist es sehr rasch wegen der vielfältigen administrativen Aufgaben des Stifts zu einer eigenen Institution heranentwickelt worden. Die rasche Anlage der Traditionskodices, die frühen urbarialen Aufzeichnungen, die Anlage der Urbare seit 1302 und die zunehmende Fülle der Rechtsgeschäfte in Form von Urkunden aber auch der stetig anwachsende briefliche Geschäftsverkehr und die zahlreichen Prozesse haben die Führung eines solchen Verwaltungskörpers, in dem auch alle Aufgaben einer Registratur mitübernommen wurden, nötig gemacht. Die werdende Bürokratisierung von Wirtschaft und Haushalt im Spätmittelalter hat sich im Stiftsarchiv in großem Umfang niedergeschlagen. Um so höher ist das Lebenswerk des Abtes Adalbert Fuchs einzuschätzen, der die Urkunden bis 1500, die Traditionsbücher und die Urbare nebst anderen Quellen wie den Nekrologen und Kalendarien der Öffentlichkeit in bis heute unentbehrlichen Ausgaben zugänglich gemacht hat<sup>32</sup> und daneben noch Zeit fand, etliche seiner Forschungsergebnisse auch monographisch darzubieten.

30) Zedinek, Göttweig S. 71.

31) VA cap. 40, S. 242, Zeile 3 f.: . . . *privilegia, quae usque hodie servantur in ipsa ecclesia.*

32) Abt Adalbert Fuchs hat auch noch Zeit gefunden, die Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach (FRA II/59, Wien 1906) herauszugeben.

### Umgang mit dem (neuen) gelehrten Recht um 1200

Die nahezu tägliche Notwendigkeit, sich mit Recht und Rechtsgeschäften auseinanderzusetzen, hat im Kloster Göttweig auch zur Beschäftigung mit dem neuen kanonischen Recht, wie es sich seit dem Dekretum Gratians herausbildete, geführt. Spuren davon sind früh erkennbar. In Niederösterreich ist in der Zeit um 1200 ein allgemeines Interesse am gelehrten Recht festzustellen. „Das Vorhandensein der Vielfalt an verschiedenen Überlieferungen aus französischen und italienischen Schulen in unseren Bibliotheken zeigt anschaulich, wie unmittelbar das Interesse am gelehrten Recht gewesen sein muß.“<sup>33</sup> Man hat sich offenbar laufend mit aktuellen Texten und Sammlungen versorgt, es ist daher noch vor dem Erscheinen der Dekretalen Papst Gregors IX. mit intimer Kenntnis des neuen Rechts seitens der Präläten zu rechnen. Die Bedeutung dieser Kenntnisse hat nicht nur theoretischen oder wissenschaftlichen Charakter gehabt, vielmehr hat sich der praktische Umgang damit direkt auf das tägliche Leben bis hin zu den Urkundenfälschungen ausgewirkt.<sup>34</sup> Dabei kann man die päpstlichen Delegationsmandate für päpstliche delegierte Richter etwa als eines der Mittel ansehen, durch das gelehrte Recht angewandt wurde und auf diese Weise in die tägliche Rechtspraxis einfloß.

Besonders im Chorherrenstift St. Pölten hat man sich intensiv mit dem neuen gelehrten Recht befaßt<sup>35</sup> und dort spätestens 1204 eine Sammelhandschrift hergestellt, die unter anderem den *Ordo Tractaturi de iudiciis*, der vom Dekretum Gratians ausgehend die Verfahrensregeln des *Corpus iuris civilis* erläutert, gleichsam also eine Einführung in das iustinianische Prozeßrecht darstellt, die *Summa Quicumque vult* des Johannes Bassianus, eine Abhandlung zum Prozeßwesen, und die Klageschriften (*Libelli*) enthält und deren Texte teils durch St. Florian teils aber direkt durch Passau vermittelt wurden. Die Handschrift ist „ein einzigartiges Denkmal der gelehrten Rechtspflege in der Diözese Passau“.<sup>36</sup> Gesammelt wurden darin neben den genannten *Specimina* des neuen Rechts auch die Dekretabbrevatio *Exceptiones evangelicarum*, ein Lehrbuch des kanonischen Rechts auf der Grundlage Gratians, und bereits auch einige Arbeiten aus der einheimischen Produk-

33) Stelzer, *Gelehrtes Recht* S. 265.

34) Stelzer a.a.O. S. 274 hält dazu fest: „Im Hinführen und in der Ausrichtung auf allgemein verbindliche Rechts- und Verfassungsnormen, durch die die territoriale Administration letztlich erst in den Griff zu bekommen war, wurde das Terrain für wesentliche Wandlungen vorbereitet. Der auch in anderen Ländern zu beobachtende Trend zur Kodifizierung des lokalen Gewohnheitsrechts paßt vortrefflich in dieses Bild. Möglicherweise darf man daher allein die Tatsache der Aufzeichnung des österreichischen Landrechts auch mit dieser Entwicklung in Verbindung bringen.“

35) Siehe Winfried Stelzer, *Zur Pflege des gelehrten Rechts in der Diözese Passau um 1200, Codices manuscripti. Zeitschrift für Handschriftenkunde* 1 (1975) S. 77–83.

36) Stelzer, *Gelehrtes Recht* S. 266 f. — Die Handschrift ist heute *Codex Vindobonensis palatinus* Nr. 221.

tion. Der *Ordo Tractaturi de iudiciis* nun ist auch in einem Göttweiger Kodex überliefert, was zeigt, daß man sich auch dort um das iustinianische Prozeßrecht bekümmerte, ebenso gab es im Kloster ein Exemplar der erwähnten *Abbrevatio Exceptiones evangelicarum* und eine *Abbrevatio Quod divine leges natura*,<sup>37</sup> so daß sich festhalten läßt, daß auch Göttweig für die Verbreitung der Quellen und der Literatur des gelehrten Rechts tätig war und dies nicht nur aus rechtswissenschaftlichem Interesse sondern auch im Hinblick auf dessen praktische Anwendung in der täglichen Rechtspflege und vor allem im Prozeßwesen.

Für die Rezeption der Neuigkeiten auf dem Gebiet des Rechtswesens waren die überregionalen, gleichsam internationalen Beziehungen, über die die Klöster verfügten, ausschlaggebend. Solche Verbindungen, vor allem nach Frankreich, nach Deutschland und Italien, waren auch bedeutsam für die Leistungsfähigkeit und Qualität der Klöster auf historiographischem Gebiet. Göttweig verfügte vor allem dank seiner durch Abt Hartmann sowie durch die Verknüpfungen, die sich aus seinem Reformansatz ergaben,<sup>38</sup> und durch die mit seinen Gebetsverbrüderungen hergestellten Beziehungen über genügend Anlaufstellen, von denen man Neuigkeiten und Informationsmaterial bekommen konnte.<sup>39</sup> Es waren ja gerade die von St. Blasien beeinflussten oder bestimmten Benediktinerklöster, die sich durch besondere Pflege der Historiographie auszeichneten. Melk und Göttweig nehmen darunter eine führende Position ein.

#### *Fehlen einer Historia foundationis. Historiographie*

Was in Göttweig allerdings fehlt, ist eine regelrechte *Historia foundationis*, denn die *Vita Altmanni* kann man als solche nicht qualifizieren. Zwar hat das Kloster unter den Äbten Nanzo und Chadalhoch sich durch die Anlage der Traditionsbücher das iuristische und verwaltungstechnische Instrumentarium für die Darlegung seiner historischen Kontinuität seit der Gründung geschaffen und damit das Beweismaterial seiner aktuellen politischen Existenz, es dabei aber unterlassen, sich „als möglichst deutliche Manifestation des Göttlichen in der irdischen Welt darzutun“,<sup>40</sup> wie dies andere durchaus und nachgerade propagandistisch versuchten. Es hat lediglich einen Ausgangspunkt dazu zuwege gebracht in Form der *Diffinitio operis sequentis* des Traditionskodex B, „eine Vornotiz mit einem dürftigen Hinweis auf den Stifter und die Klostergründung (*Altmannus, Pataviensis episcopus, apostolice sedis legatus, qui huius loci extitit fundator strennuissimus*)“ nebst einem Verweis auf die im Traditionsbuch folgenden Gründungstraditionen des Stifters“, der *fratribus regulariter coadunatis plura, quibus pro sua necessitudine carere poterat, in prediis et in aliis donariis subministravit*, sowie es

37) Sehe Stelzer a.a.O. S. 262.

38) Siehe dazu unten S. 213 ff.

39) Vgl. dazu auch Dirnberger, *Studien zu „Gründungsurkunden“* S. 40.

40) Kastner, *Historiae foundationum* S. 161.

*infra scriptum melius declarabitur.*<sup>41</sup> Zur gleichen Zeit aber wird das Kloster historiographisch anderweitig tätig. Es entsteht nicht nur die *Vita Altmanni episcopi Pataviensis* als „Zimelie der österreichischen Historiographie“,<sup>42</sup> sondern auch die *Narratio de electione Lotharii in regem Romanorum* „aus der Feder eines geistlichen Augenzeugen der Vorgänge“, der seinen Mitbrüdern in Göttweig schildern wollte, wie er diesen Wahlakt erlebt hatte.<sup>43</sup> Der Bericht ist bald nach der Wahl entstanden. Der Mönch kannte die sächsischen Verhältnisse und nimmt eine positive Haltung zum Ergebnis des Wahlaktes ein. Der Grund für die Entstehung der Erzählung in Göttweig liegt nicht zuletzt darin, daß König Lothar mit den für die Frühgeschichte des Stifts so bedeutsamen Grafen von Formbach verwandt war. Sie ist eine für die deutsche Verfassungsgeschichte sehr wichtige Quelle. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist in Göttweig möglicherweise ein weiteres großes, nun aber hagiographisches Werk entstanden, das *Magnum Legendarium Austriacum*, dessen erhaltene Handschriften alle aus Niederösterreich stammen. Für den Entstehungsort kommen allerdings auch Melk, Klosterneuburg, Heiligenkreuz oder Zwettl in Frage.<sup>44</sup> Oder war diese Sammlung hagiographischer Denkmale gar eine gemeinschaftliche Leistung der niederösterreichischen Klöster?

#### *Inauguration der österreichischen Annalistik in Göttweig*

Geschichtliche Interessen des Stiftes Göttweig lassen sich aber auch schon für die Zeit nachweisen, in der es noch mit Augustinerchorherren besetzt war, und zwar in einem für die österreichische Historiographie höchst wichtigem Ausmaß: In Göttweig ist nämlich „auf der Grundlage einer Handschrift der Schwäbischen Weltchronik älterer Fassung die trotz ihrer Verworfenheit so großartige österreichische Annalistik inauguriert worden“, deren Ursprünge in die früheste Ära des Stifts reichen, als auch noch eine Verbindung mit St. Nikola vor Passau bestand.<sup>45</sup> Die Urhandschrift der österreichischen Annalen muß nach den Forschungen Ernst Klebels in einem Kloster entstanden sein, das zu den Grafen von Formbach Beziehungen hatte, was für Göttweig zutrifft, für Melk nicht.<sup>46</sup> Diese als solche verlorenen ältesten Aufzeichnungen wurden von Klebel als die „Langen österreichischen Annalen“ bezeichnet. Ihre Entstehung wurde in die Zeit um 1115 angesetzt. Die diesen Annalen zuzuschreibenden Nachrichten kommen dem sogenannten *Chronicon universale Suevicum* eines Göttweiger Kodex so nahe, daß sie

41) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 144 und Kastner a.a.O. S. 159.

42) Lhotsky, Quellenkunde S. 204.

43) Vgl. dazu Lhotsky, Quellenkunde S. 221.

44) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 55.

45) Siehe Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 17; vgl. auch Lechner, Babenberger S. 258.

46) Vgl. dazu und zum Folgenden Lhotsky, Quellenkunde S. 176 und Ernst Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 21 (1928) S. 159.

wohl aus der Kontamination dieser Schwäbischen Weltchronik mit einer um 1086/96 am ehesten in St. Nikola vor Passau entstandenen Geschichte der Regierung Kaiser Heinrichs IV. erwachsen sein dürften, wobei man „diese im kaiserlichen Sinn verfaßte Darstellung gregorianisch überarbeitete und fortsetzte.“<sup>47</sup> Diese Überarbeitung wurde die Grundlage für die Melker und Kremsmünsterer Annalen, die weiteren annalistischen Leistungen Göttweigs selbst sind hingegen wie die Urhandschrift verloren, sieht man von den nur bruchstückhaft auf zwei von Buchdeckeln abgelösten Pergamentblättern erhaltenen *Annales Gotwicenses* zu den Jahren 1068 bis 1086, 1123 bis 1140 und 1207 bis 1230 ab.<sup>48</sup> An ihnen war die Hand eines Mannes beteiligt, der auch als Schreiber im Traditionsbuch A tätig war, wodurch erwiesen ist, daß diese Annalenreste – gewiß ist die Annalistik an dem Ort, wo die älteste Annalenkomposition entstanden war, nicht sang- und klanglos erloschen – aus Göttweig stammen. „Die Nachrichten selbst sind recht kurz und nicht allzu ergiebig; von 1207 an zeigen sie eine merkwürdige Vorliebe für wunderbare und seltene Naturereignisse und bringen dann auch einiges zur Hausgeschichte der Babenberger.“<sup>49</sup>

#### *Geistliche Dichtung. Ava inclusa*

Der genuinen Leistung Göttweigs, für die wichtige historiographische Gattung der Annalistik im österreichischen Raum die Grundlage geschaffen zu haben, entspricht keine solche, auch wenn man es lange annahm, auf dem Gebiet der volkssprachlichen Dichtung. Von der ersten namentlich bekannten Autorin deutschsprachiger Gedichte, der Ava inclusa der Melker Annalen zum Jahre 1127, die sich selbst als Mutter zweier Söhne nennt, die sie bei der Abfassung ihrer Dichtung „Das jüngste Gericht“ theologisch beraten hätten, weiß man, daß sie jedenfalls im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in Niederösterreich gelebt hat, ob in Melk oder Göttweig muß offen bleiben. Keinesfalls aber waren die beiden Söhne Abt Hartmann und jener Bruder Heinrich, der an Göttweig die besprochene Bücherschenkung machte.<sup>50</sup> Dieser Bruder Heinrich ist auch nicht identisch mit den in der älteren Literatur so genannten Heinrich von Melk. Peter-Erich Neuser hat zuletzt schlüssig nachgewiesen, daß es sich bei Heinrich von Melk um „ein Dichterphänomen, eine Schimäre der Literaturgeschichte“ handelt.<sup>51</sup> Die ihm zugeschriebenen geistlichen Dichtungen gehören der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Aus ihrem Inhalt lassen sich darüber hinaus keine exakten Datierungskriterien ablesen, wie die mittelalterliche Predigtliteratur hinlänglich zeigt, ledig-

47) Klebel a.a.O. S. 164.

48) Siehe MGH SS 9, S. 601–604.

49) Lhotsky, Quellenkunde S. 181.

50) So nahm es früher Josef Diemer, Sitzungsberichte Wien 18 (1855) S. 191 ff. und 28 (1858) S. 127 ff. an; ihm wurde – zum Teil nicht ohne herbe Kritik – doch von einzelnen Germanisten gefolgt.

51) So Neuser, Heinrich von Melk, S. 156; siehe dort die Zusammenfassung der Argumente für diese Ansicht S. 156–160.

lich die Behandlung einiger gerade aktueller theologischer Themen kann grobe chronologische Hinweise geben. Gleichwohl gab es im Umkreis Melks und Göttweigs seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts geistliche Lyrik mit dem in Österreich beliebten Dreireim und einer spezifisch österreichischen Mundart.<sup>52</sup>

#### *Schulwesen im 12. Jahrhundert*

Noch vor 1114 schenkte ein gewisser *Bertold pro dilectione filii sui Waltheri nobiscum (scilicet cum fratribus Gotwicensibus) in monasterio educandi* dem Stift eine halbe Hufe samt Obst- und Weingarten zu Rassing (südöstlich Herzogenburg), um eben diese Zeit widmete Hadamut aus eben demselben Grund und für das Seelenheil ihres auf dem (ersten) Kreuzzug verstorbenen Mannes fünf Hufen samt einem Weingarten zu Mechters (östlich von St. Pölten) und zwischen 1120/30 erhielt das Stift vom *puer nomine Sigifridus . . . in monasterio educandus* einen Hörigen als Zensualen.<sup>53</sup> Ähnliche Hinweise auf Erziehung und Ausbildung im Kloster sind in den Traditionsnotizen noch mehrfach belegt,<sup>54</sup> einige der zu Erziehenden werden schon damals als Oblaten bezeichnet und begegnen in der Folge als Konventsmitglieder.<sup>55</sup> Diese läßt jedenfalls auf die Existenz einer *schola interior*, einer florierenden Klosterschule für den Eigenbedarf schließen. Die Überlassung von Grund und Boden ist das damals übliche „Schulgeld“. Dieser inneren Schule, gleichsam ein Konvikt für adelige Knaben, wird wohl bald auch eine *Schola exterior* für die meist adeligen Laien des Umlands angegliedert worden sein, wie es dem Brauch entsprach und auch wegen der weit entfernten Domschule nötig war. Dadurch war einerseits Erziehung für das Noviziat, die Abt Hartmann besonders am Herzen lag, andererseits auch Elementarunterricht für Laien gesichert. Das sich im 12. Jahrhundert hebende Bildungsniveau des Weltadels ist ein deutliches Indiz für diese Entwicklung, an der Göttweig für sein Umland neben den anderen Klöstern (wie Melk und Klosterneuburg) entscheidenden Anteil hatte. Im 13. Jahrhundert wurde diesen Schulen bei der St. Blasiuskapelle am Fuß des Göttweiger Berges,<sup>56</sup> nachdem der dort zunächst eingerichtete Nonnenkonvent auf den Berg verlegt worden war, eine Ausbildungsstätte für Mädchen angegliedert.<sup>57</sup> Die Klosterschulen standen damals bereits in Konkurrenz mit lateinischen Stadtschulen in Wien, Wiener Neustadt und Krems an der Donau.

#### *Vita Altmanni posterior*

Über weitere historiographische Leistungen und das Schulwesen ist bis zum 15. Jahrhundert im Bereich des Wirkens Göttweigs wenig bekannt, sieht

52) Vgl. dazu Vancsa, *Niederösterreich* 1, S. 293.

53) Siehe Fuchs, *Trad.* Nr. 73, 76 und 289.

54) Vgl. auch Fuchs, *Trad.* Nr. 85, 120, 170.

55) Z. B. Poto (Fuchs, *Trad.* Nr. 120) und vielleicht auch Ekkirich (vgl. Fuchs, *Trad.* Nr. 170 und 287); vgl. auch Zedinek, *Göttweig* S. 69.

56) Zu deren Bau siehe VA cap. 27, S. 237, Zeile 36 ff.

57) Vgl. Gutkas, *Niederösterreich* S. 98.

man von der unter Abt Rudmar (1174–1200) veranlaßten Redaktion der *Vita Altmanni*, der *Vita Altmanni posterior* ab. Sie ist angeblich auf Bitten der Mönche von einem von auswärts gekommenen Abt Rubertus durchgeführt worden, der viel Wesentliches der älteren *Vita* weggelassen, dafür aber viel Wunderbares hinzugefügt hat, und sollte vielleicht der angestrebten Kanonisation Altmanns dienlich sein.<sup>58</sup>

#### *Spätmittelalterliches Bildungswesen. Verbindungen zur Universität Wien*

Neue Impulse empfing das klösterliche Schulwesen, das im 14. Jahrhundert zurückgegangen war, erst wieder durch die Melker Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, auch in Göttweig. Schulmeister sind in dieser Zeit ständig belegt. Viel haben dazu die Beziehungen zur Universität Wien beigetragen, an die Göttweiger Professoren zum Studium der Theologie gesandt wurden. Die theologische Fakultät der Universität Wien war damals ohne Zweifel eine Hochburg der spätscholastischen Theologie, deren Hauptvertreter dort wirkten und lehrten. Göttweig leistete offensichtlich einen ständigen Beitrag zu den Kosten der Universität, wie sich aus der Steuererklärung des Abtes Leopold Rueber zum Jahre 1554 ergibt,<sup>59</sup> und unterhielt auch ein Stipendium.<sup>60</sup> Schon vom Jahre 1322 rührt eine Nachricht, daß der Pfarrer Otto von Haindorf sich mit Zustimmung des Abtes von Göttweig nach Bologna zum Studium der Rechte begeben wolle, weswegen er das Dekretum (Gratian), die Dekretalen (Papst Gregors IX.) und die Instituta aus der Bibliothek entlehnt habe, wofür er mit seinem ganzen Eigentum haften.<sup>61</sup> In Göttweig nahm man also auch Anteil an der damals hervorragenden Entwicklung Bolognas als der rechtswissenschaftlichen Hochschule Europas, an der gerade der weltberühmte Kanonist und letzte der Glossatoren des neuen Rechts, Johannes Andreae (1270–1348), wirkte. Hier wünschte ein an einer Stiftspfarrkirche tätiges Konventsmitglied, sich aus- und weiterzubilden, ein Mann, der sich durch seine pfarrliche Tätigkeit im Spannungsfeld pastoraler aber auch weltlicher Angelegenheiten und monastisch-benediktinischer Verpflichtungen befand, zu denen wohl auch dieses wissenschaftliche Studium zu zählen ist, das vielleicht einer besonderen, für ihn vorgesehenen Aufgabe dienen sollte. Dieses Spannungsfeld hat die Geschichte Göttweigs mitgeprägt. Es hängt eng zusammen mit den gerade überblickten kulturellen Leistungen und führt uns in den spirituellen Bereich des Stiftslebens.

58) Vgl. Lhotsky, Quellenkunde S. 206.

59) In Höhe von 12 Pfund Pfennigen (siehe Treiber S. 110).

60) Siehe Treiber S. 110 und Urkunde AG Nr. 2265 aus dem Jahre 1512, mit der sich Abt Sebastian bereit erklärt, eine alte Schuld des Abtes Laurentius einem Stipendiaten an der Universität Wien zur Verfügung zu stellen.

61) Fuchs Nr. 316.

## IX. Spannungsfeld Kloster und Welt

### *Die Chorherren-(Kanoniker-)Reform Bischof Altmanns*

Göttweig wurde von Bischof Altmann als Augustinerchorherrenstift gegründet. Die Augustiner haben seit jeher die Seelsorge draußen in der Welt, an den Seelsorgskirchen, auf die auch ihre Weihe erfolgte, an die vorderste Stelle ihres geistlichen Wirkens gerückt. Altmann hat daher seine Gründung bewußt mit zahlreichen Pfarren ausgestattet. Das Wirken dort steht im Gegensatz zur benediktinischen *stabilitas loci*. Mit der Besetzung des Stifts durch Benediktiner ab 1094 tut sich die Spannung zwischen deren Ideal und den Ansprüchen der Aufgabenstellung des Gründers auf. Es entsteht „ein Gegensatz von Kloster und Welt, der sich für Göttweig über alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein fortsetzt.“<sup>1</sup>

Altmann wollte mit den aus dem augustininischen Kanonikerideal herausgebildeten Rechten und Pflichten die seelsorgliche Durchdringung, die Pastorisierung des Ostteils seiner Diözese weiterbringen. Er erstrebte die *correctio* des „hölzernen“ Weltklerus, um im Bild der *Vita Altmanni* zu bleiben, er wollte aus unwissenden und bequemen, oft sittenlosen Priestern wissende und tatendurstige Pioniere machen. Zudem lag auch die Klosterdisziplin der alten schon bestehenden Klöster Kremsmünster, St. Florian und St. Pölten, aber auch im jungen Melk darnieder. So heißt es, daß die weltlichen Chorherren St. Florians offen mit Frauen gelebt haben und auf materiellen Vorteil bedacht gewesen seien, die Säkularkanoniker St. Pöltens und Melks seien ebenfalls keine Zierde ihres Standes und zum Teil verkommen und trunk-süchtig, oft weltlicher als die Weltlichen lebend und nur auf ihr Eigentum bedacht.<sup>2</sup> Die *Vita Altmanni* schildert eindringlich die Bemühungen des großen Reformbischofs, diese Verhältnisse zu bessern, aber auch die Widerstände, die ihm entgegengesetzt wurden. Grundlage von Altmanns Reform war das gleichsam von ihm „neuentdeckte Kanonikerinstitut“, mit Hilfe dessen er vor allem den Armutsgedanken durchsetzen wollte, was wiederum zwangsläufig gemeinsames und zölibatäres Leben bedingte.<sup>3</sup> Ein würdiges und wahrhaft geistliches Leben schien ihm bei den in Gemeinschaft lebenden Klerikern eher gewährleistet als bei den einzeln lebenden. Das Bild eines wahren und idealen Priesters hat damals Petrus Damiani gültig gezeichnet: Ein solcher Priester solle frei und ledig sein von aller Bindung an die Familie, an Besitz und Verpflichtungen gegenüber weltlichen Herren, womit die Hauptanliegen der gregorianischen Kirchenreform in praktischer Anwendung geistlichen Wirkens formuliert sind. Dem einflußreichsten Teil des Klerus sollte, wenn er die neue Institution annahm, der Stempel des Mönchtums aufgedrückt werden. „So ging nun Altmann schon vor 1074, dem Jahr der öffentlichen Verkündigung der Reformdekrete Papst Gregors VII., daran, seine Pläne in die Tat umzusetzen.“<sup>4</sup>

1) G. Lechner, *Göttweig* S.16.

2) Vgl. VA cap. 9 und 10, S. 231 f.

3) Vgl. Rehberger, *Altmann* S. 28.

4) So Rehberger a.a.O.

Was Wilhelm von Hirsau für die Benediktiner war Altmann für die Chorherren oder Kanoniker.<sup>5</sup> Das Leben der Kanoniker in den zahlreichen Stiften, die sich in Baiern, namentlich nach den Ungarnkriegen, vielfach alte Benediktinerklöster ablösend, sehr vermehrt hatten, war bestimmt von jener alten Kanonikerregel des Metzger Domherrn Chrodegang, die durch die sogenannten Aachener Statuten noch erleichtert worden war. In den Kanonikatsstiften lebte man freier als sonst in den Klöstern. Der Kanoniker des ausgehenden 11. Jahrhunderts war nach seiner Regel im Gegensatz zum alten Mönch vermögensfähig und konnte innerhalb des Stiftes eine eigene Wohnung besitzen. Man kann nicht mehr von einem gemeinsamen Leben sprechen, außerdem fehlte dort das bindende Bekenntnis zur Lebensform der *Vita communis*, das Gelübde. Damit vor allem war der völligen Ungebundenheit Tür und Tor geöffnet worden. Man sann nach einer neuen Form der Chorherrenregel und fand sie in der Augustinerregel: Ihr hat Altmann von Passau die Tore geöffnet und zwar zu einem Zeitpunkt, der in der Geschichte dieser Regel merkwürdig früh liegt. Altmann hat damit den Grund zu einer neuen Ordensgemeinschaft gelegt, die gerade im bairischen, aber auch im österreichischen Raum stark aufblühen sollte, zum *Ordo* der Augustinerchorherren, dessen Blüte dann im 12. Jahrhundert durch das Wirken Erzbischof Konrads I. von Salzburg (1106–1147) erreicht wurde. Es wurde damit in der Tat ein neuer Orden ins Leben gerufen, der neben den Mönchskolonien von Cluny-Hirsau in der großen Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium* seinen Teil leisten sollte. Göttweig hat nur kurze Zeit in diesem Sinne wirken können. Nach dem Tode Altmanns 1091 scheint das Ideal verfallen zu sein und damit auch seine Verwirklichung. Die Umgestaltung beginnt sich abzuzeichnen, der noch von Altmann berufene Chorherrenpropst Konrad trug das Seine dazu bei, daß schließlich durch Hartmann von St. Blasien die Benediktinerregel eingeführt wird.<sup>6</sup>

#### *Göttweig als benediktinisches Reformkloster*

In der benediktinischen, von Cluny-Hirsau ausgehenden Reformbewegung gehörte Göttweig daher dem St. Blasianer *Ordo* fruttuarischer Prägung als erstes der Klöster auf österreichischem Boden an.<sup>7</sup> Der reformbegeisterte Bischof Ulrich von Passau hatte dabei als Eigenkirchenherr seine Hand im Spiel.<sup>8</sup> Es entspricht auch den cluniazensischen Vorstellungen, daß Abt Hartmann sein Stift dem römischen Stuhl übergibt, wie es in den Schutz- und Abwahlprivilegien der Päpste Urban II. und Paschal II.<sup>9</sup> tendenziell zum Ausdruck kommt, um sich auf diese Weise vom Stifter und seinen Nachkom-

- 5) Vgl. dazu und zum Folgenden auch Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns 2, S. 98 ff.
- 6) Vgl. dazu oben S. 29.
- 7) Siehe dazu Hallinger, Gorze-Kluny S. 12, Anm. 36 und S. 229 sowie S. 353, Anm. 41 und S. 445.
- 8) Siehe VA cap. 38, S. 241, Zeile 17 ff.
- 9) Fuchs Nr. 12 und 16.

men zu lösen und eine im Sinne der Reform autonome Abtei zu werden. Der Einfluß Clunys, vertreten durch St. Blasien und Hirsau, hat damals die Abteien im deutschen Raum überflutet<sup>10</sup> – allerorten ertönte der Ruf nach freier Wahl des Abtes – und verdrängte die Gorzer Reform, differenzierte sich dann aber in den wirtschaftlichen Sorgen des Alltags, so daß allmählich das Ideal nicht mehr gehalten werden konnte, die Observanzen sich einschleifen, und etwa ganz im Gegensatz zur Forderung der cluniazensischen Reform, völlig unabhängig zu sein, aus Geldnot oder Gründen des Schutzes der monastische Grundherr auch Lehens- und Dienstherr werden mußte. Göttweig hat dies spätestens unter Abt Nanzo tun müssen.

Göttweig hat aber auch seine Prägung und den dort geübten Ordo weitergegeben, 1103 schon nach St. Lambrecht (Steiermark). Seine Tochtergründungen waren die Klöster Garsten im Traungau, das, ursprünglich von Markgraf Otakar I. der karantanischen Mark um 1050/55 als Kanonikerstift errichtet, um 1110 von Göttweiger Benediktinern besiedelt worden ist, und Seitenstetten, das 1109 Hochfreie aus dem Kreis der Grafen von Formbach unter dem Einfluß Bischof Ulrichs von Passau gegründet hatten und das einige Jahre später ebenfalls von Göttweiger Mönchen übernommen wird. Von Garsten aus, dessen erster Abt der Göttweiger Prior Berthold gewesen ist, erfolgte um 1123 die Besiedlung des benachbarten Klosters Gleink, eine gemeinsame Gründung der steirischen Ministerialen von Gleink-Vulkersdorf, der steirischen Markgrafen und des Bischofs von Bamberg.<sup>11</sup> Abt Nanzo dehnte den Reformgeist Göttweigs dann auch auf Lambach aus, das zunächst der Junggorzer Richtung angehörte, die eine Art Front gegen die schwäbischen Richtungen gebildet hatte.<sup>12</sup> Die dadurch dort entstehenden Gegensätze spitzten sich so zu, daß es gar zu einer Doppelwahl in die Abtwürde kam und ein Teil der Lambacher Gemeinschaft nach Göttweig auswanderte (1120–1124). Mit der Wahl Helmberts 1124 nimmt Lambach die Göttweiger Richtung an.<sup>13</sup> In Formbach (gegründet 1094) wieder stellte der Göttweiger Prior Wirnto seit 1108 die Gorzer Prägung in Frage, als er dort zum Abt berufen wurde.<sup>14</sup> So ist von Göttweig seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts eine nicht unerhebliche cluniazensische Erneuerung ausgegangen. Es war ein Reformkloster geblieben, wenn auch ein anderes, als es Altmann beabsichtigt hatte. Diese Ausstrahlung ist seit etwa 1100 deutlich zu bemerken, als es dem ersten Benediktinerabt gelungen war, die Observanz St. Blasiens in fruttuarischer Prägung zu konsolidieren.<sup>15</sup> Der Verfasser der *Vita Altmanni* schreibt denn auch seine Biographie in cluniazensischer Gesinnung. Die offensichtlich in Göttweig sehr straff gelebte und augenscheinlich auch propagandistisch ver-

10) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny S. 383.

11) Siehe dazu Lechner, Babenberger S. 103.

12) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny S. 360 f.

13) So Hallinger, Gorze-Kluny S. 334. Vgl. auch oben S. 34.

14) Hallinger, Gorze-Kluny S. 382.

15) Zu den Inhalten und Ausprägungen, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können, siehe Hallinger, Gorze-Kluny S. 736 ff.

tretenen Observanz hält bis um die Jahrhundertmitte, doch hatten sich bis dahin die zu Beginn des Jahrhunderts aufgetretenen Reformgegensätze im täglichen Regelgebrauch in allen Klöstern allmählich gemildert und eingeschliffen.<sup>16</sup> Dann aber, 1150, resignierte Abt Gerhoch aufgrund des eigenkirchenrechtlichen Eingreifens Bischof Konrads von Passau. Auch hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt die Disziplin ziemlich gelockert — auf die Reformzeit folgte ja allgemein ein gewisses Innehalten, auch ein Niedergang und die Konkurrenz der neuen Orden, vor allem der Zisterzienser —, denn der vom Passauer Bischof eingesetzte Abt Werner wird wegen seiner reformatorischen Strenge von den Mönchen erschlagen, sein Nachfolger Johannes vermittelt die Admonter Observanz.<sup>17</sup>

Damit waren in Göttweig die glanzvollen Zeiten geistlicher Blüte und der weithin ausstrahlenden Vorbildwirkung seines monastischen Lebens gewiß vorbei. Es dürfte in der Folge ein Weg der Mitte geschritten worden sein, der die Spannung zwischen Kloster und Welt in der Waage halten und der es ermöglichen sollte, die vielfältigen Aufgaben der Stiftsherrschaft zu erfüllen. Gewiß, es gibt bis zum 15. Jahrhundert immer wieder Hinweise auf Disziplinlosigkeiten, aber auch beachtenswerte Äußerungen hoher geistlicher Autorität des Klosters und seines Vorstehers. Ein Zeichen dafür ist beispielsweise die Ernennung des Abtes Marquard zum Prokurator der Minderbrüder der österreichischen Provinz, die Erzbischof Friedrich III. von Salzburg als päpstlicher Legat 1320 vornahm,<sup>18</sup> aber auch das hohe Ansehen, das Abt Ulrich I. bei Herzog Rudolf IV. und die Äbte Petrus II. und Lukas bei Herzog Albrecht V. von Österreich genossen.

#### *Besetzung der Stiftspfarran*

Hauptproblem im Beziehungsgefüge von Kloster und Welt blieb aber durchs ganze Mittelalter die Notwendigkeit, die zahlreichen Stiftspfarran angemessen und im Sinne pastoralen und apostolischen Wirkens zu betreuen. Dieser Aufgabe konnten und wollten sich die Mönche nicht entziehen. Dazu einige Notizen im Überblick, die auch Maßnahmen der praktischen Seelsorge betreffen.

Es sind eine Menge Zeugnisse vorhanden, die zeigen, daß Göttweiger Pfarran von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an durch Göttweiger Professan faktisch betreut wurden.<sup>19</sup> 1278 übernahm der Göttweiger Professe Waltram Ottinger auf Befehl des Abts die Pfarre Kilb und behielt sie nahezu zehn Jahre. Der erste bekannte Pfarrer von St. Veit an der Gölsen,

16) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny S. 362 und Anm. 30 — um 1160 erbat sich das junggorzische Kremsmünster, dessen Disziplin ebenfalls erschlafft war, sogar einen sehr beehrten Vertreter der Hirsauer Prägung, den Bruder des Abtes Gottfried von Admont, Irimbart.

17) Vgl. dazu oben S. 40.

18) Fuchs Nr. 302; vgl. auch Fuchs, Trad. Nr. 516, womit Abt Laurentius für die Kremser Dominikaner tätig wird.

19) Vgl. zum Folgenden Zedinek, Göttweig S. 65 f.

namens Albero (1294), war ebenfalls ein Göttweiler. 1371 begegnen uns in Kleinzell ein *plebanus* und zwei *socii* aus dem Kloster Göttweig. 1392 und 1451 sind ebenfalls Göttweiler Professoren Pfarrer in Kleinzell. In Mautern finden wir ab 1443 überwiegend Göttweiler als Pfarrvikare. Die Klosterpfarre Göttweig, die bereits 1375 erwähnt wird, hatte ebenfalls nur Göttweiler als Pfarrer. Nach St. Veit an der Gölsen gingen, wie wir sahen, gerne die resignierten Göttweiler Äbte als Pfarrer, so Abt Ulrich II. 1385, Abt Friedrich II. 1403 und mit den bekannten Schwierigkeiten Abt Wolfgang II. 1457. Von 1449 bis 1457 war der Göttweiler Professe Ludwig Pfarrer in St. Veit an der Gölsen. 1453 ist der Göttweiler Professe Wolfgang von Pottenbrunn Pfarrer in Kleinzell. Bereits 1460 aber verleihen Abt und Konvent von Göttweig die Pfarre St. Veit an Weltpriester, wobei sie ausdrücklich betonen, daß sie aufgrund ihrer Privilegien die Pfarre durch einen Stiftspriester verwalten lassen könnten, daß sie aber zugunsten der regulären Disziplin die Pfarre lieber mit einem Weltpriester besetzt wissen wollen.<sup>20</sup>

Auseinandersetzungen um Pfarrechte aber auch um die Abgrenzung klösterlicher und weltpriesterlicher Obliegenheiten hat es in der mittelalterlichen Stiftsgeschichte Göttweigs häufig gegeben. Ein früher Fall, der Göttweig nicht direkt betraf, sondern nur seinen Abt, der dabei als päpstlich delegierter Schiedsrichter bestellt wurde, liegt 1220 aus Traismauer vor.<sup>21</sup> Fragen der Seelsorge waren oft auch einer der Streitpunkte Göttweigs mit den Bischöfen von Passau bzw. deren Offizialen und Dekanen. Beispielsweise ließ der Mautener Dekan Peter Überacker den vom Stift zum Pfarrvikar von Mautern bestellten Stiftsprofessen Nikolaus 1464 wegen seiner Meinung nach ungerechtfertigter Vorwürfe gegen ihn und den Bischof für mehrere Tage einkerkern, so daß sogar die damals gerade in Hadersdorf tagenden Landstände auf Intervention Abt Martins wegen dieser *wider geistliche ornung und freyheit seines gotzhaus* vorgenommenen Handlung eingriffen. Der Abt hat schließlich bei Bischof Ulrich III. von Passau (1451–1479) energisch wegen dieser Verletzung des bisherigen Rechtsgebrauchs und der Göttweiler Privilegien protestiert.<sup>22</sup> Die Diözesanverwaltung und der pastorale Wirkungsbereich des Stifts kollidierten an vielen anderen Stellen auch, es war nicht immer leicht, die Kompetenzen auseinander- und einzuhalten.

#### *Seelsorgliche Maßnahmen*

Das Stift hat sich auch bemüht, in seiner Pfarrorganisation den Bedürfnissen der Gläubigen zu entsprechen. 1330 wurde in Anbetracht der weiten Entfernungen, die eine große Anzahl der Pfarrangehörigen in der Pfarre St. Veit an der Gölsen zurückzulegen habe, auf Bitten der Witwe Kunigunde des Stephan von Hohenberg, des dortigen Vogts, und ihrer Söhne Dietrich

20) Fuchs Nr. 1754. — Zu den Nennungen von Pfarrern siehe Fuchs Nr. 195, 201, 134, 391, 441, 487, 829, 694, 931, 967, 1412, 1544, 1609, 773, 923, 1397, 1630, 1634, 1397, 483 ff., 491, 496, 498. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 113.

21) Fuchs Nr. 87.

22) Siehe Fuchs Nr. 1562, 1565 und 1574 (das Zitat siehe Fuchs 2, S. 565).

und Stephan die bisherige St. Veiter Filialkirche Kleinzell von Abt Otto und dem Konvent von Göttweig zur Pfarrkirche erhoben. Die Bestiftung erfolgte seitens des Stifts selbst und der erwähnten Kunigunde. Die Bestätigung der Erhebung blieb dem Passauer Bischof vorbehalten.<sup>23</sup> Damit wurde das Hallbachtal pfarrlich erschlossen.

1440 untersuchte Bischof Leonhard von Passau auftrags des Basler Konzils die Bitte des Abtes Thomas,<sup>24</sup> der Pfarrgemeinde zu erlauben, die Stiftskirche und Krypta an bestimmten Tagen (Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Maria Himmelfahrt etc.) besuchen zu dürfen, um dort *commemoracione accedere divinaque officia necnon divinum verbum audire*.<sup>25</sup> Der Bischof entsprach der Bitte, räumte ein, daß an den genannten Tagen nicht unbedingt ein Konventuale Gottesdienst halten müsse und verpflichtete Abt und Konvent, die Gottesdienste für die Förderung der Andacht der Gläubigen entsprechend feierlich abhalten zu lassen. Die Urkunde erschließt uns eine Maßnahme praktischer Seelsorgearbeit, die man im Zusammenhang mit Intentionen des Basler Konzils sehen muß. Zwistigkeiten wegen der Opfereinnahmen haben mitunter gottesdienstliche Handlungen gestört: Zum schweren Ärgernis des Kirchenvolks war 1441 ein Streit zwischen Göttweig und Lilienfeld wegen des Opferpfenniganteils in der Fahrafelder Wolfgangskapelle im Bereich der Pfarre St. Veit an der Gölsen ausgebrochen, der sich zum Schaden der Seelsorge lange hinzog, ehe er durch Schiedsspruch des Abts von Heiligenkreuz und des Propsts von St. Pölten beigelegt wurde.<sup>26</sup> Gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufen sich die Klagen über unzureichende Seelsorge allerorten, ein Beispiel für den Göttweiger Bereich liegt in einer Klage von 1513 Mai 8 betreffend die Mauterner Seelsorge vor.<sup>27</sup>

### Ablässe

Altarweihen, Rekonziliationen und das Ablaß(un)wesen des 15. Jahrhunderts sind in den Göttweiger Urkunden ebenfalls häufig anzutreffen. Sie belegen die von der römischen Kurie, aber auch von den Diözesanoberen damals geübte kommerzialisierte Seelsorge. Im Göttweiger Pfarrbereich sind unter anderem Altarweihen in Mautern, Hundsheim und Oberanna bezeugt. Sie waren mit Rekonziliationen und Ablaßverleihungen verbunden, soferne die Altäre von den Gläubigen an bestimmten Festtagen besucht und mit milden Gaben bedacht wurden.<sup>28</sup> 1456 und 1463 wurden die Stiftskirche, deren Chor, etliche Kapellen und Altäre und der Friedhof zu Göttweig samt Ablaßverleihung konsekriert und rekonziliert.<sup>29</sup> Ablässe erhielten

23) Siehe Fuchs Nr. 359 und 360 und Fuchs, Trad. Nr. 429.

24) Siehe Fuchs Nr. 1257.

25) Fuchs 2, S. 332.

26) Siehe Fuchs Nr. 1273 und Fuchs, Trad. Nr. 505.

27) AG Nr. 2270.

28) Siehe Fuchs Nr. 1326, 1400, 2041 und 2111.

29) Fuchs Nr. 1422 und 1535.

die Stiftskirche, verschiedene Pfarrkirchen und auch Kapellen auf dem Göttweiger Berg sowie anderswo seit 1252 sowohl von Päpsten und Bischöfen, wie auch vom Basler Konzil und von päpstlichen Kardinallegaten.<sup>30</sup> 1452 wurde die Ablaßpraxis gar zur Finanzierung von Göttweiger Baulichkeiten herangezogen: Papst Nikolaus V. verlieh allen Gläubigen, welche Göttweig, das in seinen Baulichkeiten der Reparatur bedarf, am Fest Maria Himmelfahrt besuchen, dabei das Bußsakrament empfangen und zur Erhaltung des Klosters einen Beitrag leisten, einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Mal 40 Tagen.<sup>31</sup> Eine ähnliche Maßnahme wurde für die schadhafte St. Blasiuskapelle am Fuß des Göttweiger Berges schon 1447 gesetzt.<sup>32</sup> Im 15. Jahrhundert sind auch vermehrt gottesdienstliche und seelsorgliche Privilegien für die Göttweiger Äbte bezeugt. Von Papst Nikolaus V. erhielt Abt Wolfgang II. 1452 das Privileg, beim Gottesdienst den feierlichen Segen zu erteilen, ohne daß es dazu der Anwesenheit des Passauer Bischofs bedürfe, und vom päpstlichen Legaten Aeneas Silvius 1454 die Vollmacht, einige seiner Klosterbrüder von geistlichen Zensuren zu absolvieren, was auf Disziplinierungsmaßnahmen im Gefolge der Visitation von 1451 hinweist, während Abt Martin und seinen Nachfolgern 1461 von Kardinal Bessarion das Vorrecht eingeräumt wurde, die heilige Messe schon vor Tagesanbruch zelebrieren zu dürfen.<sup>33</sup> Fromme Jahrtagsstiftungen, die sich ebenfalls im 15. Jahrhundert mehren, aber durchaus das ganze Mittelalter über zu finden sind, brachten dem Stift zusätzliche Einnahmen und Güter von seiten der Gläubigen,<sup>34</sup> womit Seelsorge auch materiell genützt erscheint. Die Göttweiger haben sich übrigens auch um Reliquien gekümmert und in Zeiten des Wohlstands die sakrale Ausstattung ihrer Gotteshäuser gefördert.<sup>35</sup> Noch im 12. Jahrhundert wurde Abt Rupert von Tegernsee um die Zusendung nicht näher beschriebener Reliquien gebeten.<sup>36</sup>

#### *Göttweig und die Melker Reform*

Das 15. Jahrhundert ist in der allgemeinen Kirchengeschichte das Zeitalter der großen Reformkonzile von Konstanz und Basel, für die Geschichte des Benediktinerordens in Österreich ist es die von der sogenannten Melker Reform charakterisierte Epoche, deren Auswirkungen nach den Anfängen im ersten Viertel bis an das Ende des Jahrhunderts verfolgt werden können. In dieser Reformbewegung kommt zum Ausdruck, daß letztlich im Wirken der

30) Siehe Fuchs Nr. 128, 397, 882, 1142, 1256, 1336, 1345, 1534 und 2295 (letztere AG von 1519 April 22).

31) Siehe Fuchs Nr. 1377; ähnlich auch Nr. 1380.

32) Mit Fuchs Nr. 1346.

33) Siehe Fuchs Nr. 1381, 1407 und 1501.

34) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1131, 1132 und 1135 aus dem Jahr 1426.

35) Vgl. neben den bereits besprochenen Maßnahmen, vor allem des Abtes Mathias II. (siehe oben S. 161), Fuchs Nr. 414 (eine Goldschmiederechnung von 1340).

36) Fuchs Nr. 51.

Benediktinerklöster die Spannung zwischen Kloster und Welt zu schwinden, der Regeltreue und zum Nachlassen der Disziplin in einem Ausmaß geführt hatte, das es nötig erscheinen ließ, sich wieder auf die monastischen Grundvorstellungen, wie sie in Benedikts Regel gültig ausgedrückt sind, zu besinnen. Die im Vordergrund stehenden Ziele der Melker Reformbewegung waren die *correctio* der monastischen *consuetudines*, also der eigentlichen Lebensgewohnheiten der Mönche, und der Liturgie und ihrer musikalischen Pflege. Ausgangspunkt der Reform war das italienische Kloster Subiaco. Die von diesem Reformzentrum seit 1364 für den Benediktinerorden behufs seiner „zweiten Gründung“ eingeleiteten Reformanliegen betrafen in ihrem Kern die Wiederherstellung der klassischen *vita communis* nach der Regel des hl. Benedikt. Angesichts vieler Vorwürfe wurde nördlich der Alpen dieser Reformimpuls aufgegriffen, vor allem vom Konstanzer Konzil. Am 27. November 1416 berief das Konzil ein Kapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg nach Petershausen. Dort wurden die dann auch für die Melker Reformbewegung wichtigen Beschlüsse, die der *restauratio* der *vita communis* dienen sollten, gefaßt. Es wurden daher zahlreiche Bestimmungen über den gemeinsamen Tisch, die gemeinsame Schlafstatt, über die gleichmäßig strenge Einhaltung des Armutsgelöbnisses und eine einheitliche Ordenstracht getroffen. Darüber hinaus ging es dem Kapitel um die Reinhaltung der Liturgie und um eine würdige Meßfeier. Jedes Kloster hatte ein Hausstudium für Novizen einzurichten, innerhalb dessen sie im Trivium zu unterrichten wären, die Begabteren sollten auf Universitäten geschickt werden. Um die Durchführung der Reform vorwärts zu treiben, arbeitete man Fragen für Visitatoren aus.<sup>37</sup> Die Versammlung in Petershausen stand unter dem Einfluß deutschsprachiger Mönche aus Subiaco.

Noch vor diesen Beschlüssen, bereits um die Jahrhundertwende, war auch in Österreich Interesse an der Reform wach geworden. Man nahm die Vorschläge aus Subiaco auf und verbreitete später auch die Petershausener Beschlüsse. Bei späteren Visitationen wurde deshalb immer wieder in Subiaco nachgefragt, um die Reform ganz im dortigen Sinne durchzuführen.<sup>38</sup> Die Reform wurde in Österreich auf der Grundlage des von Nikolaus von Dinkelsbühl ausgearbeiteten *reformationis methodus* und mit Unterstützung des Landesfürsten, des Herzogs Albrecht V., begonnen, ihr Ausgangspunkt lag in Melk. 1418 wurde die Bitte Herzog Albrechts, die Augustiner- und Benediktinerklöster seines Landes durch den Abt Angelus von Rein und den Prior Leonhard von Gaming unter Zuzug einer beliebigen Anzahl von Regularen aus beiden Orten, die imstande wären, sie in ihren, Regel und Lebensweise betreffenden Fragen zu unterstützen, visitieren lassen zu dürfen, von Papst Martin V. gewährt. Die Reformer wurden mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, sie konnten sich des weltlichen Arms bedienen und kirch-

37) Vgl. G. Koller, *Princeps* S. 80.

38) Vgl. G. Koller, *Princeps* S. 85 und den dort zitierten Brief des Abtes von Ettal an Abt Laurentius von Göttweig.

liche Strafen verhängen. Es wurde ihnen ausdrücklich bestätigt, daß sie auf päpstliche und andere Privilegien keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Ende Juni 1418 begaben sie sich mit zwei Gehilfen, beide ehemalige Sublacenser, und zwar mit Nikolaus von Respitz und Petrus von Rosenheim, zunächst nach Melk, wohin ihnen als Unterstützung im Auftrag des Herzogs Nikolaus von Dinkelsbühl und die eben aus Konstanz zurückgekehrten Vertreter der Universität Wien, Petrus von Pulkau und Kaspar Meiselstein, folgten. Der bisherige Melker Abt Johannes III. Fläminger resignierte für eine Art Leibrente bestehend aus Getreide, Wein und Bargeld, seine Würde. Die Abtei wurde Nikolaus Seyringer übergeben, der deshalb weiterer Visitationsfähigkeit enthoben wurde, um sich mit aller Kraft dem Wiederaufbau des ihm anvertrauten Stiftes widmen zu können. Außer den sechs Sublacenser Professoren blieben damals acht Altkonventualen in Melk, die sich entschlossen hatten, die strenge Neuordnung auf sich zu nehmen; noch im selben Jahr wurden sie um sechs Novizen vermehrt.<sup>39</sup> Die in Melk tätigen, geistlich wie intellektuell hochrangigen Männer haben dem Kloster bald internationales Ansehen verschafft, so daß im ganzen 15. Jahrhundert immer wieder Mönche zu Studienzwecken dort weilten. Das Stift wurde in ganz Europa berühmt. In Liebe zur Arbeit wie zur Wissenschaft nahmen die reformierten Mönche ihre alte Aufgabe, Kultur und Zivilisation zu fördern, wieder auf. Göttweig, Klosterneuburg, die Wiener Schotten, Kleinmariazell und Seitenstetten schlossen sich der Bewegung alsbald an. Die Reformaktion wurde vom *princeps in ecclesia*, von Herzog Albrecht V. tatkräftigst unterstützt.

#### *Visitationen des 15. Jahrhunderts*

Die in Melk tätig gewesene Kommission begab sich nach Abschluß ihrer Arbeit nach Göttweig, ebenfalls mit der Aufgabe, den Mönchen die Sündhaftigkeit ihres bisherigen Lebenswandels drastisch vor Augen zu führen, wie dies Nikolaus von Dinkelsbühl als eine der wichtigsten Pflichten von Visitatoren formuliert hatte.<sup>40</sup> Die Kommission, der Angelus von Rein, Leonhard von Gaming, die beiden genannten Sublacenser, ferner Pilgrim von Puchheim und drei Professoren der Universität Wien, wahrscheinlich Nikolaus von Dinkelsbühl, Petrus von Pulkau und Kaspar von Meiselstein, angehörten, traf dort im Juli 1418 auf den bei seinen Mitbrüdern sehr beliebten und in der Gunst des Landesfürsten stehenden Abt Petrus II., der sich den strengen Maßnahmen beugte und daher sein Amt behielt. Verlangt waren unter anderem: die strikte Einhaltung der Gebetszeiten, Schweigsamkeit im Chor, im Refektorium, im Kreuzgang und im Dormitorium, *item omnia eis communia erunt*, und tägliches Abhalten eines Kapitels unter Verlesung der Regel. Dazu traten genaue Regelungen des liturgischen Gesanges, der Bekleidung, der Beschaffenheit des Schlafgemachs des Abts, über Fleisch- und Fischgenuß und über die Klausur, die *nulla mulier* betreten dürfe. Ferner

39) Siehe dazu die Schilderung bei G. Koller, *Princeps* S. 88–91.

40) Vgl. G. Koller, *Princeps* S. 64.

wurde gewünscht, daß keine der Stiftspfarrn nur von einem Mönch betreut werde, sondern daß dies jeweils drei oder wenigstens zwei Professoren tun sollten, *qui etiam regulariter vivant*.<sup>41</sup> In der Folge wurden auch das Wiener Schottenstift, Kleinmariazell, Seitenstetten, Kremsmünster, Gleink und Lambach visitiert und auch die Augustinerchorherrenstifte einer Inspektion unterzogen.<sup>42</sup> Alle diese Visitationen waren ohne Berücksichtigung der Ordinarien von Albrecht V. eingeleitet worden, dessen hohe Autorität beim Regularklerus auch der Göttweiger Abt Lukas zum Ausdruck brachte, als er 1435 beim Herzog anfragte, ob dieser es gestatte, daß er an einer von Bischof Leonhard von Passau, der zu diesem Zeitpunkt vom österreichischen Landesfürsten längst anerkannt war, einberufenen Synode teilnehmen dürfe.<sup>43</sup> Die Umgehung der Bischöfe durch den Landesfürsten brachte es dann aber mit sich, daß Salzburg und Passau die von Melk ausgehende Reform einfach ignorierten. Erzbischof Eberhard III. und Bischof Georg von Passau haben die Visitationen der Jahre 1418 und 1419 nicht anerkannt. Dabei hatte die Reform durchaus gegriffen, auch in Göttweig, wo beispielsweise 1421 ein Konrad von Nürnberg eintrat, 1423 nach Erneuerung der Gelübde nach Melk ging und, nachdem er als Visitor im Sinn der Reformbewegung tätig gewesen war, Abt in Oberburg wurde. Abt Petrus von Göttweig selbst wurde im November 1419 von einer Passauer Synode zu einem der Reformatoren der österreichischen Klöster bestellt.<sup>44</sup>

Besonders Bischof Georg von Passau hatte das eigenmächtige Vorgehen Albrechts V. als persönliche Beleidigung empfunden und bei Papst Martin V. die Aufhebung der den herzoglichen Reformatoren erteilten Visitationserlaubnis zu erreichen versucht. Seinem Ansuchen wurde am 10. Februar 1421 stattgegeben, doch nicht er, sondern sein Salzburger Rivale Erzbischof Eberhard III. wurde mit der Reform in Österreich beauftragt. Doch auch die Kommission des Erzbischofs konnte bei dieser abermaligen Visitationsaktion der Mithilfe des Melker Abtes Nikolaus Seyringer nicht entbehren. Der Abt mußte hilfreich beigezogen werden.<sup>45</sup> Man beabsichtigte die als nicht gültig angesehenen Visitationen der Jahre 1418/19 in den wichtigsten Klöstern zu wiederholen, daher kamen am 17. Mai 1421 *visitatores secundo in Gotwicum*.<sup>46</sup> Der dann 1423 ausbrechende Passauer Bistumsstreit – Leonhard Laiminger stand der von Albrecht V. unterstützte Heinrich Fleckel von Kitzbühel gegenüber –, im Zuge dessen die österreichischen Prälaten zu ihrem Landesherrn standen, brachte die Reform ins Stocken. „Mehr denn je war (nun) Melk Zentrum der herrenlos gewordenen und anscheinend eher auf

41) Siehe Fuchs Nr. 2235 (3, S. 401 und 402 die Zitate), wo auch die Visitationenfragen angeführt sind.

42) Vgl. G. Koller, *Princeps* S. 95–99.

43) Fuchs Nr. 1204.

44) Siehe dazu G. Koller, *Princeps* S. 100 und S. 103.

45) Vgl. G. Koller, *Princeps* S. 102.

46) Siehe Fuchs Nr. 2236 – es handelt sich dabei um eine kurze Notiz aus Kropf, *Bibliotheca Mellicensis* S. 221. Vgl. auch G. Koller, *Princeps* S. 103, Anm. 104.

eigene Faust weitergeführten Reform.<sup>47</sup> 1430 kam es schließlich zur Anerkennung der Bestrebungen durch die Ordinarien, seitdem wurden von Bischof Leonhard von Passau neuerliche Visitationen der österreichischen Klöster eingeleitet, wobei an die durch Albrechts V. Reformversuche begonnene Tradition angeknüpft wurde. Das Konzil von Basel hat auf Wunsch des österreichischen Herzogs und des Passauer Bischofs die Visitationserlaubnis im Juli 1436 ebenfalls erteilt, sie dann wegen der einen Monat später erfolgten Exkommunikation aller österreichischen Prälaten, weil diese das Konzil nicht besuchten, zurückgenommen, aber im August 1437 schließlich endgültig gegeben, und zwar für Österreich den Äbten von Melk und Heiligenkreuz, dem Prior von Mauerbach und etlichen Magistern.<sup>48</sup> Mit der Übernahme des deutschen Königtums durch Albrecht 1438 waren die österreichischen Prälaten allerdings in den Reformbestrebungen mehr denn je auf sich selbst gestellt. König Friedrich III. hat zwar zunächst die Kirchenpolitik seines Vorgängers fortzuführen versucht, die allgemeine politische Entwicklung, das Scheitern des Basler Konzils und der Weg in den Ausgleich mit der Kurie haben dann aber zu einer Wende geführt.

Aus Göttweig hören wir erst 1448 wieder etwas zum Stand der regulären Disziplin. Eine Visitation des Jahres 1444, die möglicherweise zur Resignation des Abtes Thomas geführt hat, ist nicht weiter belegbar.<sup>49</sup> Vier Jahre später aber berichtet der um die Reform sehr verdiente Melker Profeß Wolfgang von Neuburg an seinen Abt Johannes (von Weilheim), der ihn entsandt hatte, Göttweig zu visitieren — was die nach wie vor hohe Autorität des Reformzentrums unterstreicht —, daß er über den *statu morali* nichts wisse, was er berichten könne, außer daß der Zustand der Observanz ein ganz anderer sei, als er dem Abt erzählt worden wäre, und zwar sehr viel anders, als er ihn vor zwei Jahren gesehen habe. Man müsse rücksichtslos durchgreifen.<sup>50</sup> Hier zeichnete sich bereits ab, was dann drei Jahre später die Visitationskommission des im päpstlichen Auftrag agierenden Kardinallegaten Nikolaus von Kues vorfand, die das Kloster in der Zeit von April bis Juni 1451 untersuchte.<sup>51</sup> Damals stellten die als Visitatoren der Benediktinerklöster in der Salzburger Provinz eingesetzten Äbte Stephan von Melk, Lorenz von Kleinmariazell und Martin von den Schotten zu Wien fest, daß das Kloster Göttweig sowohl an seiner Spitze wie auch im Kreise seiner Angehörigen von der Beobachtung der *vita regularis notabiliter* abgekommen sei und sich gegen die Tradition und die Gebräuche der hl. Regel und die urkundlichen Statuten, die ihm in früheren Visitationen auferlegt worden sind, viel-

47) G. Koller, *Princeps* S. 103.

48) Das Nähere dazu siehe ebenfalls bei G. Koller, *Princeps* S. 109 ff.

49) Vgl. dazu oben S. 93.

50) Siehe Fuchs Nr. 1355. Demnach war Wolfgang von Neuburg schon 1446 in Göttweig gewesen (vgl. dazu auch oben S. 94, Anm. 32).

51) Der Visitationsbericht ist überliefert im Kodex Nr. 887 der Stiftsbibliothek Göttweig, Nr. 724 (ohne Paginierung); siehe auch Fuchs, *Trad.* Nr. 489 (Kurzregest).

fach vergangen habe. Die Äbte schlagen Sofortmaßnahmen vor, die sie im einzelnen angeben, unter anderem die Verbesserung der gottesdienstlichen Handlungen und des liturgischen Gesangs (mit detaillierten musikalischen Anweisungen), die Abstellung der liturgischen Irrtümer, die einheitliche Ausführung der Liturgie durch alle Konventsmitglieder, die Pflege des Breviers und der Stundengebete im Sinne Subiacos, das Vermeiden von Disziplinosigkeiten beim Gottesdienst (wie Gelächter oder Streit) und anderes mehr. Die erteilten Auflagen enthalten bis ins kleinste gehende Regelungen des Tagesablaufs, der Eßgewohnheiten, der Bekleidung etc. Hinsichtlich der Bekleidung hatten die Melker Reformstatuten des Jahres 1451 dekretiert, daß nur Tuche aus Speyer verwendet werden sollten. Göttweigs Rechnungsbücher der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hingegen enthalten Hinweise auf mehr als 20 nach Herkunftsorten in Deutschland, Böhmen, in den Niederlanden und England benannte Tuchsorten. Weiters standen 35 Fischarten im Gebrauch, so daß man annehmen darf, daß auch mit dem Fasten (kulinarischer) Luxus betrieben wurde.<sup>52</sup> Es haben regelwidrige Verhältnisse geherrscht, die offenbar bis zur Gefangennahme des reformstrengen Abtes Wolfgang II. und zu seiner Resignation führten und die erst wieder der spirituell äußerst rührige Martin Matschauer 1457 im Sinne der Melker Reform zu bessern vermochte, ein Mann, der sich auch um die Kanonisation des Markgrafen Leopold III. von Österreich sehr verdient gemacht hat.<sup>53</sup> Ein besonderer Reformfreund war auch Abt Laurentius Grueber (1468–1481). Kurz nach Amtsantritt begegnet er bereits als Mitglied einer Visitationskommission in St. Andrä an der Traisen, wo zur Maßnahme der Unterrichtung des Konvents durch drei streng reformierte auswärtige Brüder gegriffen werden mußte.<sup>54</sup> Laurentius holte den Melker Johannes Schlitpacher, den führenden Reformator der Melker Reform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, für zwei Jahre als Prior nach Göttweig, beteiligte sich 1470 an einer Erfurter Prälatenversammlung, die der Reform gewidmet war, und im selben Jahr in Salzburg an einer Beratung über die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes, des Gesangs und der Liturgie.<sup>55</sup> Bei einer Lambacher Reformversammlung des Jahres 1472 wurde er von Johannes Schlitpacher vertreten, es wurde dort kein Erfolg erzielt.<sup>56</sup> 1479 wurde er gemeinsam mit den Äbten von Melk und Kleinmariazell von Kaiser Friedrich III. mit der Visitation des Wiener Schottenklosters beauftragt, weil dort nicht die gute Ordnung, die wünschenswert wäre, gehalten werde. Die Visitatoren drängten den bisherigen Abt Leonhard in die Resignation und beriefen den Melker Professoren Stephan

52) Vgl. dazu Jaritz, Zur Sachkultur österreichischer Klöster S. 152 und S. 159. Zur Fastenerleichterung für den Nonnenkonvent siehe Fuchs Nr. 1379.

53) Dies ergibt sich u. a. aus der Urkunde Fuchs Nr. 1701. — Zu Abt Wolfgang II. siehe auch oben S. 93 f.

54) Siehe Fuchs Nr. 1737; vgl. auch Dungal, Göttweig S. 554.

55) Siehe dazu Dungal, Göttweig S. 554.

56) Fuchs Nr. 2243.

Kolb.<sup>57</sup> Hier war bereits jener Zeitpunkt erreicht, zu dem der Landesfürst wieder ganz im Sinne Albrechts V., also nahezu schon in landeskirchlicher Machtvollkommenheit, was im 16. Jahrhundert zur Regel wurde, die Visitationen und Reformen anordnete. Abt Laurentius hat übrigens auch in der Vergabe von Pfarren auf die Reformvorschriften geachtet, indem er 1469 die stets mit einem Konventsmitglied besetzte Göttweiger Lieblingspfarr St. Veit an der Gölsen mit dem Weltpriester Konrad Koch (*Coci*) und 1479 die Pfarre Hofstetten mit dem Magister Georg von Mainburg besetzte, der dem Stift in dessen Notlage übrigens auch Geld geliehen hatte.<sup>58</sup>

Bei der Beurteilung von Visitationsprotokollen ist selbstverständlich zu beachten, wie dies für alle derartigen Quellen gilt, daß sie das Negative überbetonen, weil man ja regeltreues Verhalten nicht eigens festzuhalten brauchte. Dies gilt vor allem dann, wenn zusätzlich mit Parteilichkeiten gerechnet werden muß, wie dies bei den „Besichtigungen“ des streitbaren Bischofs Christoph von Passau zu Ende des 15. Jahrhunderts der Fall war.<sup>59</sup> Noch 1492 hat Abt Matthias I. eine Visitation von vier Bevollmächtigten des Bischofs von Passau, und zwar des Abtes Augustinus von Kleinmariazell, des Priors Michael von Melk, des Kellermeisters Johannes von Melk und des Doktor Michael Lochmair, geduldet, was er wegen der völlig exemten Stellung des Klosters nicht hätte tun müssen. Ein Mönch Jodokus hat damals diesen Akt gestört. Er wurde daraufhin in strengste Zucht genommen, und den übrigen Stiftsmitgliedern wurde dieselbe Strafe oder gar Einkerkung angedroht, falls sie ebenfalls aufrührerisch wären. Es haben also Teile des Konvents diese Visitation, die der Abt zugelassen hatte, für nicht in Ordnung befunden. Als der Abt zum Strafvollzug schritt, hat der Bruder Jodokus ihn mißhandelt, worauf auch dieser seine Autorität brachial zur Geltung brachte, so daß der Unbotmäßige eine Verwundung davontrug, er wurde eingekerkert. Matthias hat dem Passauer Bischof davon berichtet, der daraufhin den Stiftsprior ermächtigte, dem Abt die Lossprechung zu erteilen. Jodokus wurde aus dem Kerker entlassen und hat das Stift verlassen.<sup>60</sup>

Die Visitatoren haben damals im Juli 1492, neben der Beurteilung dieser Angelegenheit, die der Bischof entscheiden sollte, in ihrem Visitationsbericht festgehalten<sup>61</sup>: Jodokus solle innerhalb von acht Tagen in ein anderes reformiertes Kloster gebracht werden, anderen Brüdern, die sich auflehnen, solle es ebenso ergehen, zwischenzeitlich solle der Abt lästige Brüder oder Schwestern festhalten, die Klosterpfarren sollen mit Säkularpriestern besetzt werden, der Prior solle sich auf seine Aufgaben beschränken und sie gemäß der

57) Siehe Fuchs Nr. 1914 und 1916.

58) Fuchs Nr. 1754, 1920 und 1923; vgl. auch Dungal, Göttweig S. 554.

59) Vgl. etwa die gegensätzlichen Berichte des Abtes und des Bischofs bei Fuchs Nr. 2143 und 2151.

60) Vgl. Fuchs Nr. 2079 und Plöckinger, Matthias I. S. 77.

61) Der Bericht ist im Original erhalten (siehe AG GA — Q/I von 1492 Juli 7); Fuchs, Trad. Nr. 563 bringt nur ein kurzes Regest ohne nähere inhaltliche Angaben.

Regel beobachten, weiters möge ein Kellermeister gewählt werden, der sein Amt der Tradition gemäß ausüben könne, der Küchenmeister solle seinen Aufgaben sorgfältiger nachkommen, bei Abwesenheit des Kellermeisters solle er auch dessen Agenden übernehmen, doch ohne Vernachlässigung der Verpflegung des Konvents, und der Krankenmeister solle ein Priester sein. Außerdem wurde von der Kommission vorgeschlagen, daß der Konvent einen Novizenmeister sowie einen Nonnenprovisor wählen möge, letzterer solle ein guter Prediger sein. Die übrigen Beamten können durchaus in ihren Ämtern bleiben. St. Veit an der Gölßen solle bis spätestens zum St. Michaelstag mit einem ehrenwerten Säkularpriester besetzt werden. Belästigungen beim Beten möge man abstellen, die Gebete und Bußübungen seien gemäß den Vorschriften durchzuführen. Der Abt solle verdächtige Diener von sich entfernen, vor allem jene, durch die der Abt und der Konvent in Verruf gekommen seien. Man möge den Fischteich einem Konversen anvertrauen und den derzeit beschäftigten Kürschner binnen eines Monats entfernen. Der derzeitige Bademeister sei durch einen neuen zu ersetzen. Dieser Bericht zeigt ganz deutlich, daß alle Bereiche des Kloster- und Stiftslebens im Anlasse einer solchen Visitation genauestens kontrolliert wurden und daß man über spirituelle Maßnahmen hinaus durchaus auch die praktischen Dinge des Alltags zu regeln versuchte.

War diese Visitation noch auf Verlangen des Abtes Matthias I. selbst zustande gekommen, um Unregelmäßigkeiten abzustellen, so begegnete der Abt der unverlangten des Jahres 1496 in der bekannten Weise.<sup>62</sup> Der Anlaß dieser eher politischen Aktion des Passauer Bischofs war aber durchaus auch ein disziplinärer. Dem Kloster wurde damals wie schon 1492 ein Niedergang der Observanz und der Regeltreue, ja eine Verwilderung der Sitten nachgesagt.<sup>63</sup> In der Tat hat dann, als der Landesfürst eingeschaltet wurde, König Maximilian I. den Abt von Lambach beauftragt, zwei entsprechend ausgebildete und regeltreue Professoren nach Göttweig zu entsenden.<sup>64</sup> Sie sollten dort in den Funktionen eines Priors und eines Spirituals sowie Provisors der Nonnen tätig sein und versuchen, die Klosterdisziplin wieder anzuheben. Abt Johannes von Lambach hat auf dieses Ansinnen des Königs, das landeskirchliche Tendenzen zum Ausdruck bringt, am 6. März 1497 in einem Schreiben an den Göttweiger Abt dahingehend reagiert, daß er bedauere, seine Professoren nicht entsenden zu können, da er sie zur Aufrechterhaltung der Disziplin in seinem Stift brauche und keine überzähligen habe. Allerdings erkenne er, daß man in Göttweig zur Reformation geeignete Männer benötige, da dessen schlechter Ruf weit und breit bekannt sei, aber seine zwei Professoren allein würden es nicht vermögen, die Reform und die Besserung durchzuführen, wenn nicht auch aus anderen Klöstern Mönche berufen würden.<sup>65</sup> Im September 1497 sah sich König Maximilian wegen dieser Absage

62) Siehe dazu oben S. 123 ff.

63) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 110 f.

64) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 2148, 2149 und 2162.

65) Fuchs Nr. 2149.

abermals veranlaßt, den Abt Johannes von Lambach aufzufordern, wenigstens einen gut ausgebildeten Professen nach Göttweig zu entsenden. Dieser Aufforderung hat Abt Johannes dann entsprochen, am 5. Oktober 1497 benachrichtigte er den Abt Matthias, daß er seinen in der klösterlichen Disziplin gut unterrichteten Professen Stephan nach Göttweig senden werde. Dieser sei ein hinreichend gelehrter und auch sonst sehr brauchbarer Mann, weil er zugleich ein tüchtiger Sänger und Schreiber ist.<sup>66</sup> Daß gerade Lambach für diese Blutauffrischung Göttweigs gewählt wurde, dürfte in den seit den Anfangszeiten bestehenden Verbindungen der beiden Klöster seine Ursache haben, seit 1458 bestand auch ein Verbrüderungsvertrag, 1463/64 hatte Göttweig mit dem oberösterreichischen Kloster einen Geschäftsvertrag über die Lehen und Zinse im Traunfeld abgeschlossen.<sup>67</sup>

#### *Die Krise des 16. Jahrhunderts*

Die disziplinären Schwierigkeiten haben sich im 16. Jahrhundert nahtlos fortgesetzt. Nicht zuletzt deswegen war Abt Matthias I. 1500 der Resignation nahe, wenngleich es da mehr um die Temporalien ging. 1502 hat König Maximilian I. Kaspar Winzerer und Dr. Josef Grünberg beauftragt, in Göttweig für Ordnung zu sorgen und Abt Matthias I. befohlen, die beiden entsprechend handeln zu lassen.<sup>68</sup> Erst Abt Matthias II. aber vermochte dank seiner vielfältigen Maßnahmen und seiner starken Persönlichkeit, die gewiß auch aneifernd gewirkt haben muß, die spirituellen Verhältnisse etwas zu bessern. Der Abt selbst war ein großer Verehrer des Altarsakraments und hat z. B. die in Krems gebildete Fronleichnambruderschaft sehr gefördert. Er hat auch das seit dem 14. Jahrhundert eingegangene Sängerknabeninstitut, das der Schule angeschlossen war, wieder belebt. Diese alte Einrichtung diente ja nicht nur der Pflege des liturgischen Gesanges, sondern war auch ein Reservoir klösterlichen Nachwuchses.<sup>69</sup> Danach aber ging es mit dem Kloster nicht nur wirtschaftlich, sondern auch personell und disziplinär völlig bergab. Die vor allem wegen der wirtschaftlichen Lage vorgenommenen landesfürstlichen Visitationen haben alle Mißstände gegeißelt, konnten sie aber nicht beseitigen.<sup>70</sup> 1532 hatte der Konvent nur mehr acht Mitglieder, 1561 waren es nur mehr zwei, weiters zwei Nonnen (von auswärts) und, wie ein Visitationsbericht dieses Jahres bemerkt, zwölf Kinder, dazu wahrscheinlich auch sieben Frauen.<sup>71</sup> Von der Bewältigung der Aufgaben im Kloster und in der Welt konnte da keine Rede mehr sein.

#### *Die Göttweiger Benediktinerinnen*

1557 wurde der Nonnenkonvent, dessen hier abschließend ebenfalls gedacht

66) Siehe Fuchs Nr. 2162 und 2167.

67) Siehe Fuchs Nr. 1450, 1543, 1544 und 1568.

68) AG Urkunde von 1502 Sept. 10.

69) Siehe dazu Ritter, Matthias II. S. 21 und 25 (dort auch zu den Rectores, Schulgehilfen und Organisten).

70) Vgl. dazu oben besonders S. 171 f.

71) Siehe Kerschbaumer, St. Pölten S. 359.

sei, nach St. Bernhard bei Horn verlegt. Die Priorin Susanne Liebering und sechs Schwestern<sup>72</sup> — im Jahre 1386 waren es 24 Nonnen gewesen<sup>73</sup> und noch 1544 ist eine Nonne Ursula in den Konvent eingetreten<sup>74</sup> — verließen damit am 8. Mai 1557 eine Stätte, an der sie seit etwa 1100 zunächst in den von Abt Hartmann errichteten Haus am Fuß des Berges bei der St. Blasiuskapelle, dann innerhalb der Klosteranlage auf dem Berg in einem eigenen Haus geistlich und im Dienste der Armen und Kranken gewirkt hatten. Die Zustände waren zuletzt auch dort untragbar geworden, sowohl sittlich wie wirtschaftlich.<sup>75</sup>

Dabei hatte der Göttweiger Nonnenkonvent<sup>76</sup> seit seinen Anfängen einen sehr guten Ruf gehabt, wiewohl die Zahl der Nonnen, die öfters aus adeligen Kreisen stammten, nie besonders groß gewesen ist. Unter Abt Nanzo ist 1124/25 die Herzogin Gerbirg nach dem Tod ihres Gatten, des böhmischen Herzogs Bořivoj, in das Kloster eingetreten. Diese Witwe, Schwester des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, brachte eine beachtliche Mitgift an Waldviertler Grundbesitz mit ins Kloster. Sie widmete die Güter Voitsau, Dankholz, Kalkgrub und Purk mit dem Walde bei Ranna.<sup>77</sup> 1162 ist eine Priorin Adelheid, vielleicht Gräfin von Wildberg und Witwe Ernst von Hohenburgs, belegt, die beim Eintritt als Konversin Bargeld mit ins Stift gebracht hatte, mit dem ein Grundverkauf getätigt wurde, wobei die Geberin vermutlich einen lebenslänglichen Nutzgenuß zugesprochen erhielt.<sup>78</sup> Mehr als hundert Jahre später wird eine Nonne Adelheid erwähnt, Nichte des Otto von Mainburg, der mit der Schenkung eines Hofes zu Schindleck die Pfründe seiner Verwandten durch das jährliche Erträgnis dieses Hofes aufzubessern gedachte.<sup>79</sup> 1307 ist die Aufnahme einer Elisabeth, Nichte des Konrad von Arnstein und seiner Frau Kunigunde, bezeugt, zu deren und des Stifts Aufbesserung ebenfalls ein Hof geschenkt wird.<sup>80</sup>

Eine Blütezeit des Frauenkonvents liegt im ausgehenden 14. Jahrhundert. Er hatte damals 24 Mitglieder. 1400 erhält die Nonne Margarete Zelkinger (vielleicht die Priorin) von Papst Bonifaz IX. die Gunst, in Göttweig den Jubiläumsablaß dieses hl. Jahres zu erlangen.<sup>81</sup> 1452 wird den Nonnen von

72) Siehe dazu Dungal, Göttweig S. 568, Kerschbaumer, St. Pölten S. 360 und Zedinek, Göttweig S. 79.

73) Dies zeigt Fuchs Nr. 782.

74) AG Nr. 2398. — Sie ging bereits am 6. Mai 1557 nach Ybbs.

75) Vgl. dazu etwa Ritter, Matthias II. S. 15.

76) Im Kodex Nr. 897 der Stiftsbibliothek wird eingehend, wenn auch unter Hervorkehrung der liturgischen Angelegenheiten, über das Nonnenkloster berichtet. Zedinek, Göttweig S. 79 ff. hat die dortigen Angaben ausgewertet.

77) Vgl. dazu G. Lechner, Göttweig S. 17. — Zur Widmung Gerbirgs siehe Fuchs, Trad. Nr. 185.

78) Fuchs, Trad. Nr. 360.

79) Fuchs Nr. 165.

80) Fuchs Nr. 242.

81) Fuchs Nr. 755 (verderbt überliefert). — Auch Fuchs Nr. 1356 betrifft den Nonnenkonvent.

Papst Nikolaus V. der Genuß von Fleischspeisen an drei Wochentagen mit Ausnahme der Quadragesimalzeit gewährt,<sup>82</sup> 1463 wird Anna Eizinger, die Schwester des mächtigen Landherrn Stephan, zur lebenslänglichen Versorgung mit Speis und Trank zu den Nonnen aufgenommen, deren Funktionen damit auch im Sinne einer „Altersversorgung“ belegt erscheinen.<sup>83</sup> Die Vorsteherin des Frauenkonvents verfügte damals über hohes Ansehen: Wahrscheinlich nicht ohne Erfolg ersuchte 1482 die Priorin Cäcilia mit ihrem Konvent den Mauterner Hauptmann um Nachsicht seines schweren Unwillens, den er gegen das Stift und seine beiden Konvente hege, doch trage der jetzige Abt daran keine Schuld. Das Stift sei in den Zeitläuften ohnedies allenthalben herabgekommen, er solle daher den Schaden des Stifts nicht noch vermehren, indem er sich gegen es wende.<sup>84</sup>

### *Gebetsverbrüderungen*

Zeugen der spirituellen Wirksamkeit und geistigen Ausstrahlung Göttweigs sind auch die zahlreichen Verbrüderungsverträge (Konfraternitäten), die mit dem Kloster eingegangen wurden, oder die es von sich aus abgeschlossen hat. Schon in der ersten Reformzeit um 1100 wurden Gebetsverabredungen im Zuge der internationalen Verflechtungen der verschiedenen Observanzen getroffen. Sie wurden noch nicht in urkundlicher Form niedergelegt, sind aber über die Nekrologeintragungen erschließbar.<sup>85</sup> Gebetsverpflichtungen namen im klösterlichen Leben von jeher einen breiten Raum ein, namentlich für die Verstorbenen des eigenen Konvents und die der konföderierten Klöster. In den Nekrologen sind die Namen der verstorbenen Wohltäter sowie der Brüder und Schwestern aus dem eigenen Konvent und den konföderierten Klöstern verzeichnet worden. Sie wurden am Sterbetag bei der Prim verlesen. Auch aus Göttweig ist ein umfangreicher Nekrolog erhalten,<sup>86</sup> der auf den ersten Seiten eine Aufstellung aller konföderierten Klöster, mit denen Göttweig eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen hatte, enthält. Durch das „Rotelbuch“ wurden die Klöster vom Ableben eines Ordensbruders oder einer Ordensschwester verständigt und die vereinbarten Gebetsverpflichtungen urgirt.

Die Gebetsverbrüderung ist eine uralte Einrichtung. Für Göttweig gibt es eine indirekte Nachricht dazu von etwa 1100, als das Stift St. Blasien im Schwarzwald seinen nach Göttweig zur Besiedlung dieses Stifts ausgewanderten Mönchen die Vorteile der Gebetsverbrüderung im Falle des Ablebens zusichert.<sup>87</sup> Ab dem 14. Jahrhundert sind dann zahlreiche Verbrüderungsverträge bis in das 16. Jahrhundert hinein in urkundlicher Form überliefert.

82) Fuchs Nr. 1379.

83) Fuchs Nr. 1547.

84) Fuchs, Trad. Nr. 538.

85) Zur Methode siehe Hallinger, Gorze-Kluny S. 33.

86) MGH Necrologia 5, S. 447–472; siehe auch Fuchs 3, S. 849–928. Vgl. auch Zedinek, Göttweig S. 68.

87) Fuchs Nr. 2226; siehe MGH Necrologia 1, S. 327.

Demnach wurde Göttweig von folgenden Klöstern in die Gebetsverbrüderung aufgenommen: 1312 von St. Lambrecht, 1327 von Altenburg, 1337 von Admont, 1355 von Ober-Altach, 1367 von Ebersberg, 1368 von Nieder-Altach, 1390 von Klosterneuburg, 1431 von Oberburg, 1433 von St. Pölten und von Dürnstein, 1434 von St. Andrä an der Traisen, 1441 von Kremsmünster, 1442 von Herzogenburg, 1448 von Tegernsee, 1458 von Lambach, 1461 von der Deutschen Dominikanerprovinz, 1469 von Melk, von Kleinmariazell und vom Wiener Schottenstift, 1470 von Mondsee, von St. Peter in Salzburg und von St. Jakob in Wien, 1472 von St. Nikola vor Passau und von Heiligenkreuz, 1480 von St. Maria-Magdalena zu Wien und von Andechs, 1495 von Prüfening, 1500 von Seckau, 1501 von St. Zeno in Reichenhall, 1510 von Formbach und 1515 von Ossiach. Göttweig hat seinerseits aufgenommen: 1311 Melk, 1312 St. Lambrecht, 1327 Altenburg, 1320 Klosterneuburg, 1433 Oberburg, 1442 Herzogenburg, 1448 Tegernsee, 1459 Lambach, 1470 Kleinmariazell, das Wiener Schottenstift, St. Peter in Salzburg und abermals Melk, 1472 St. Nikola vor Passau und 1473 Heiligenkreuz. Zu Ende des 15. Jahrhunderts kam es auch vor, daß einzelne Personen in die Gebetsverbrüderung aufgenommen wurden, beispielsweise 1479 der Pfarrer Martin von Kirchberg und 1482 der Pfarrer Dr. Wenzel Mandl von Kilb.<sup>88</sup> Die einzelnen Verpflichtungen wurden in diesen Verträgen genau geregelt. Ein Beispiel sei hier angeführt: 1453 nehmen Propst Johann, Dekan Wolfgang und der Konvent des Stiftes Herzogenburg Abt Thomas und den Konvent von Göttweig in ihre Konfraternität auf. Sie verpflichten sich, nach Erhalt der Todesnachricht eines Göttweiger Professens, für denselben die *vigilie maiores* und eine Messe *sub nota iuxta ritum nostri monasterii* zu halten und seinen Namen in den Nekrolog einzutragen, während jeder Priester am selben oder an einem anderen passenden Tag eine Messe zu lesen, die nicht geweihten Kleriker 50 Psalmen, die Konversen hundert Vaterunser, Ave Maria und einen Glauben zu beten haben. Außerdem soll am Freitag nach Allerheiligen eine besondere Erinnerung an die beiderseitigen lebenden und verstorbenen Stifter und Wohltäter mit der Vigil und einem Amt gefeiert, das Fest Maria Heimsuchung feierlicher als früher begangen und am Begräbnistag des Bischofs Altmann, des Stifters von Göttweig, abends vorher die *vigilia maior* und morgens darauf ein feierliches Requiem abgehalten werden.<sup>89</sup> In der Neuzeit ist dann festzustellen, daß diese aus der Vielzahl der Verträge sich ergebenden Verpflichtungen zu umfangreich geworden waren, so daß man das Verfahren des Gebets und des Gedenkens vereinfacht und vor allem nur mehr der eigenen Toten und der Wohltäter des eigenen Hauses

88) Siehe nach der eben gegebenen Reihenfolge Fuchs Nr. 260, 347, 396, 537, 639, 649, 817, 1158, 1177, 1179, 1196, 1270, 1306, 1353, 1450, 1507, 1751, 1752, 1753, 1772, 1774, 1776, 1808, 1810, 1949, 1950, 2112, 2218, 2223, 2258, 2279 (die drei letzteren ungedruckt, siehe AG); 258, 2229, 349, 818, 1180, 1289, 1354, 1476, 1757, 1756, 1761, 1809, 1817, Fuchs, Trad. Nr. 528, Fuchs Nr. 1980.

89) Fuchs Nr. 1306.

gedacht hat, während man sich für die konföderierten Klöster auf das Totenoffizium im Konvent und das Meßopfer beschränkte.<sup>90</sup>

Die zahlreichen, aus diesen Gebetsverbrüderungen ersichtlichen Verbindungen Göttweigs unterstreichen eindrucksvoll seine Stellung im Land unter der Enns und darüber hinaus in geistlicher Hinsicht und im Hinblick auf die daraus zu erbringenden Leistungen des Gedenkens und des gläubigen Gebets. Diese Stellung ist aber während des ganzen Mittelalters seit der Gründung, wie wohl im hier gebotenen Rahmen zu sehen war, auch in anderer Weise sehr bedeutend gewesen.

## X. Zur Bedeutung Göttweigs für das Land unter der Enns

Klösterliches Wirken und klösterliche Kultur waren die zuerst auftretenden Kräfte, die das Antlitz des Landes Niederösterreich geprägt haben. Göttweig war hier besonders wirksam in seiner unmittelbaren Umgebung am Fuß des Berges im Fladnitztal und auf den östlich des Göttweiger Berges gelegenen Anhöhen bis hin zu den Grenzen des Freisinger Besitzes um Hollenburg. Die feste wirtschaftliche Basis der Stiftung, für die Bischof Altmann gesorgt hatte, ermöglichte schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts ausgedehnte Rodungsarbeiten in Waldgebieten, im Nordwald um Ranna und Kottes und am Abhang des Jauerlings sowie am Manhartsberg (Mühlbach), aber auch im Pielachtal und um Kilb und südlich von St. Pölten, von Pyhra aus einerseits und von St. Veit an der Gölsen aus andererseits jeweils nach Süden greifend bis tief hinein ins Voralpengebiet (Kleinzell), Gebiete, die damals noch im Grenzbereich zur karantanischen Mark lagen. Diese für die Binnenkolonisation und Kultivierung bedeutender Landstriche des Landes unter der Enns sehr wichtige Leistung liegt zwei bis drei Generationen vor dem noch tiefer in die Waldgebiete reichenden Kolonisationswerken der Zisterzienserklöster Zwettl und Heiligenkreuz und geschah hundert Jahre, bevor Lilienfeld ins Almgebiet der niederösterreichischen Alpen vordrang, eine Leistung der Göttweiger, die nicht zu gering geschätzt werden darf, wie auch jene Melks in der gleichen Zeit nicht, weil sie für den Donaauraum und seine zentralen wirtschaftlichen Funktionen für das Land gemeinsam mit dem Wirken Klosterneuburgs im 12. Jahrhundert eine Basis schuf, die zu dem für die Geschichte Österreichs so zukunftsträchtigen hochmittelalterlichen Abschluß der Landwerdung entscheidend beitrug. Einer der Kernräume des Landes, die Wachau und der angrenzende Strudengau, wurde dadurch vom Stift Göttweig im Hochmittelalter erheblich mitgestaltet.

Die Wachau mit dem Donaustrom war im ganzen Mittelalter einer der zentralen Verkehrs- und Handelswege Niederösterreichs für Wein, Getreide, Salz, Holz und für viele der Pilger, Söldner und Kaufleute in den Südosten Europas. Die Benediktinerstifte dort haben die Lebensgewohnheiten der

90) Siehe dazu Zedinek, Göttweig S. 69.

Menschen kräftig mitgeformt, Göttweig, neben den Augustinerchorherren Klosterneuburgs eine der größten Grundherrschaften des Landes, besonders in den Städten Krems, Stein und Mautern und natürlich in seinen vielen Pfarren im ganzen Lande. Das Stift tut dies auch heute noch, anknüpfend an den dicht gewirkten Faden geistlicher Einflüsse und seiner spezifisch benediktinisch-monastischen Religiosität, die in die Volksfrömmigkeit und Volkskultur durch die Zeiten hindurch eingedrungen ist.

Auf dem Göttweiger Berg war besonders in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht nur wegen der ausgedehnten und mit ihren vielen Kirchen beeindruckenden Klosteranlage *in summa . . . recht viel Gutes zu sehen*, wie dies der Bamberger Architekt Johann Michael Küchel 1737 angesichts der großartigen barocken Anlage aussprach,<sup>1</sup> die Abt Gottfried Bessel nach den Plänen Johann Lukas von Hildebrandts als *totum praelaticum* hatte aufführen lassen, sondern es gilt dies bis in unsere Zeit, in der der Kontinuitätsbruch durch das NS-Regime und die schwierige und mühevollte Zeit des Wiederaufbaus nach 1945 eindrucksvoll bewältigt wurden, so daß das Stift nach wie vor im Sinne seines Gründers blüht und gedeiht<sup>2</sup> und für das Land Niederösterreich dort droben auf dem Berg als ein Stück vom echten Österreich wirkt.

Das Zusammenwirken des Stifts mit dem Lande und seinen Herren hat auch seine mittelalterliche Geschichte politisch weitgehend geprägt. Das begann schon mit der Schaffung einer Bildungsstätte und eines Konvikts für die niederösterreichischen Adeligen des 12. Jahrhunderts und mit den rechtspolitischen Arrangements, die mit den Babenbergern und frühen Habsburgern getroffen wurden und in denen schon die dann für das Habsburgerreich der Neuzeit so kennzeichnende Beziehung von Staat und Kirche mit ihrem Ineinanderaufgehen von weltlichem und geistlichem Herrschaftsanspruch vorgezeichnet ist. Sie hat sich im Falle der Stiftsherrschaft Göttweig bis zum Ende des Mittelalters nahezu voll ausgeformt, womit die Interessen des Klosters und seiner stiftsherrschaftlichen Hoheitsausübung mit der weltlichen Herrschaft des Landes verschmolzen und das Stift ein Instrument des habsburgischen Staatskirchentums wurde, eine Ausformung neuzeitlicher dynastischer Machtpolitik, die die mittelalterlichen Versuche landesfürstlichen Kirchenregiments ablöste und die Kirche ins Staatsganze einordnete.<sup>3</sup> Auch in dieser sehr politischen Rolle, die aber erst ab dem 16. Jahrhundert voll zum Tragen kam, muß die Bedeutung des Stiftes Göttweig für das Land unter der Enns gesehen werden.

1) Siehe Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald S. 247.

2) Die heutige Mitgliederzahl beträgt 57. — Im 14. Jahrhundert waren es stets mindestens 32 Mönche (siehe dazu Fuchs, Göttweig S. 76).

3) Vgl. dazu Srbik, Beziehungen S. 223.